

DER LANDESBEAUFTRAGTE
für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik



Landesbeauftragter M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Jägerweg 2, 19053 Schwerin

19053 Schwerin
Jägerweg 2

Telefon: 0385 734006
Telefax: 0385 734007
e-mail: LSTU-MV@t-online.de
<http://www.mvnet.de/landesbeauftragter>

Schwerin, 4. November 2004

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages der historisch-politischen Aufarbeitung führt der Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Stasi-Unterlagen Forschungsprojekte zu Themen durch, die für die Region eine besondere Bedeutung besitzen. Öffentliche Stellen sind hierbei verpflichtet, den Landesbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Herr Arvid Schnauer, Rostock, recherchiert derzeit mit Unterstützung des Landesbeauftragten für ein solches Forschungsprojekt zum Thema „Der Gerechtigkeitsausschuss in Rostock“.

Für die Unterstützung Herrn Schnauers bei seinen Recherchen für den Landesbeauftragten in Ihrem Archiv bedanke ich mich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Schmidt'.

i.A. Jochen Schmidt
Stellvertreter des Landesbeauftragten

DIE LANDESBEAUFTRAGTE

für Mecklenburg-Vorpommern
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Landesbeauftragte M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, Jägerweg 2, 19053 Schwerin

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR
Herrn Kleemann
-Außenstelle Rostock-

18196 Waldeck-Dummerstorf

19053 Schwerin
Jägerweg 2

Telefon: 03 85/73 40 06
Telefax: 03 85/73 40 07
e-mail: post@lstu.mv-regierung.de
www.landesbeauftragter.de

Schwerin, den 11.12.2008

neues Antrag
Ergänzung zum Forschungsantrag AU-11.7 - 034865/042

**„Die Einflussnahme des MfS auf die Gründung und Arbeit sowie auf die Mitglieder des
Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock 1989 – 1990“**

Vopla 14.01.09
1. BREZ neue Gl.N
2. WVGZ AU 5
3. KAV
4. Schloß, Hoyer
AST.
Rostock.

DV - erfasst

Sehr geehrter Herr Kleemann, *Lieber Christoph*

hiermit beantrage ich in Ergänzung des oben genannten Forschungsvorhabens eine
Erweiterung mit dem Titel „Die Einflussnahme des MfS auf Personen und die Prägung dieser
in ihren Biographien sowie eine direkte Beeinflussung ihres Handelns dadurch, am Beispiel
von Mitgliedern der Gruppe des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock“.

Wir beabsichtigen die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes zu veröffentlichen. Die
Publikation soll im ersten Halbjahr 2009 herauszugeben werden. Deshalb bitte ich Frau
Jenning, die von ihr schon gesichteten Akten entsprechend der Zweckbindung dieses
erweiterten Antrags nochmals zu prüfen und die Akten zur Lesung vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Pagels-Heineking
Marita Pagels-Heineking

R	5	SG	02
Tgb.Nr.: M2110920			

B e s c h l u ß

der außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung Rostock
vom 06. November 1989 -

Bildung eines zeitweiligen Gerechtigkeitsausschusses der Stadtverordneten-
versammlung

Ausgehend von Vorschlägen von Bürgern beschließt die Stadtverordnetenversammlung Rostock die Bildung eines zeitweiligen Gerechtigkeitsausschusses.

Er hat in der gegenwärtigen politischen Lage die Aufgabe:

- Anträge von Bürgern der Stadt Rostock zur Prüfung von Rechtsverletzungen durch Funktionäre des Staates, der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche in Rostock zu bearbeiten.
- angeblich falsche Anschuldigungen zu prüfen und auf der Grundlage des Rechts die Verantwortlichkeit festzustellen,
- Bürger, denen Unrecht geschehen ist, bei der Rehabilitierung zu unterstützen.

Der Ausschuß wird aus Abgeordneten aller Mandatstragenden Parteien und Organisationen gebildet.

Der Ausschuß kann sich auf Vorschläge von weiteren Organisationen und Bürgerbewegungen ergänzen.

Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit ist durch den Rat der Stadt ein Sekretär zu benennen.

Die Konstituierung des Ausschusses erfolgt bis zum 13. 11. 1989.

Heiden
Tagungsleiter


Dr. Schleiff
Oberbürgermeister

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

E.-Thälmann-Platz

, 1.3.90

Rostock

2500

An

Rostocker Zeitungen

den Sender Rostock

Betr.: Pressemitteilung des Gerechtigkeitsausschusses vom 1.3.1990

- mit Bitte um Veröffentlichung sowie Mehrfachveröffent-
lichung -

Stichtag der 17. März!

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock hat beschlossen,
daß Anliegen von Bürgerrinnen und Bürgern nur noch bis zum
17.3.1990 entgegengenommen werden. Danach werden aber alle bis
zu diesem Zeitpunkt vorliegende Anliegen aufgearbeitet.

Lothar Jentzsch
(Lothar Jentzsch)

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock
2 5 0 0

Rostock, den 8.2.1990

Demokratische Bauernpartei Deutschlands
Kreisverband Rostock
1. Sekretär
Wielandstr. 8

Rostock 1

2 5 0 0

Werter Herr XXXXX!

Ihr Schreiben vom 30.1.1990 wurde uns übergeben.
Wir bedanken uns für Ihren Vorschlag, den wir aber
leider nicht mehr berücksichtigen können.
Die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses soll zeit-
lich bis zur Wahl begrenzt werden. Aus diesem Grunde
beschloß der Ausschuß am 1.2.1990, keine weiteren
neuen Mitglieder aufzunehmen. Die Anleitung und die
Einarbeitung eines weiteren neuen Mitgliedes würde
die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses nur belasten.
Wir bedauern, Ihnen keine andere Information geben
zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Oschwald
Vorsitzende

Arvid Schwanke

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock
2500

Rostock, d. 03.07.1990

*Ab La J
Kun 704*

Frau
XXXXXXX
XXXXXXX
Rostock 21
2520

Sehr geehrte KXXXX !

Ihre Eingabe ist bei uns nach dem offiziellen Schluß für
Eingaben (17.03.1990) eingegangen und wird deshalb von uns
nicht mehr bearbeitet.

Wir würden Ihnen aber empfehlen, sich an das Arbeitsge-
richt (oder vorher an die Gewerkschaft) zu wenden, da es
ja wirklich so aussieht, als ob sich jemand selber damit
seinen Platz sichern wollte.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß wir bei Ihnen
jetzt keine Ausnahme machen können!

Mit freundlichem Gruß

A. S.

A. Schnauer
Vorsitzender

*Originalsdrucken
am 3.7.90
zurückgesandt
(extra!)*

35 (76 47) Sept. 91 5
Liebes Herzl;
Rück: an Dir - mit vielen
Dank - Fall ^{alter GA} 47. Zurück. Ich
denke, daß wir noch einmal
exemplarisch müssen. Wesentliche
kollektive Funktionsweisen als
Systeme veranschaulichen können.
Herzlichen! Grüsse 1

Unabhängiger Gerechtigkeitsausschuß Stralsund Nov. 1989 bis Mai 1990

Vom amtierenden OB Schlegel am 08.11.89 den aufgebrachten Bürgern zur Klärung der Unzufriedenheiten im Theater zugesagt. Spontan meldeten sich 12 Bürger, davon mehr als die Hälfte Mitglieder der SED. In der Gruppe der „**STRALSUNDER 20**“ wurde dann festgelegt, dass der UGA zu je 2 zu delegierenden Vertretern aus

- den in der Stadtverordnetenversammlung wirkenden Parteien und Organisationen,
- der Kirche,
- den neuen Gruppen bzw Parteien

einschließlich der Bürger, die dem Aufruf zur Mitarbeit gefolgt sind, zusammensetzen soll.

Leiter: Siegfried Hirsch, Architekt Am 27.11. konstituierende Sitzung mit 32 Mitgliedern; dann im März 1990: 21.

Ausweis und öffentliche Legitimierung in den Zeitungen. Aufgabe war : „über Anträge von Bürgern zu befinden, die sich zu Unrecht behandelt oder verurteilt fühlen sowie jetzt oder früher begangene Ungesetzlichkeiten anderer aufzeigen möchten“. Vorwiegend sollte dabei die moralische und erst danach die formal juristische Seite aufgezeigt werden. Bis zu Wahlen am 18. März konnten Anträge eingereicht werden. Arbeitsordnung am 4.12. beschlossen, materiell - techn. Sicherstellung durch Rat der Stadt; Stellvertr. des OB für Inneres nimmt auf Einladung, aber nicht als Mitglied, teil.

236 eingegangene Anträge – (7 davon anonym; 12 weitergegeben an UGA des Kreises Stralsund und 2 an den ähnlich arbeitenden im Kreis Rügen) bis auf 7 abgeschlossen(!); 4 Unterausschüsse gebildet (Volksbildung 55 Anträge; Verdacht auf Straftaten, Amtsmissbrauch und Korruption; Wohnungs- und Grundstücksangelegenheiten 36 ; Rehabilitation von Bürgern) am 03.05.1990 an Direktor des Stadtarchivs übergeben.

Vorliegende Übersicht:

Vorg. Nr. – Einreicher – Betreff – Vorgangsleiter – Bemerkungen (mit Erklärg) - abgeschlossen

* siehe Kopie Bericht Zeitung

Demokrat 9.3.90 Einsendeschluß ist am 18. März

Mitteilung des Unabhängigen Gerechtigkeitsausschusses

Stralsund. Der Unabhängige Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Stralsund hat in seiner Versammlung am 5. März 1990 und in Abstimmung mit der Gruppe der „Stralsunder 20“ über den weiteren Verfahrensweg seine Tätigkeit wie folgt beschlossen:

An den Unabhängigen Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Stralsund können die Bürger der Stadt noch bis zu den Wahlen am 18. März 1990 ihre Anliegen über das Postfach 184 senden. Die bis dahin eingegangenen Anträge sollen noch bis zu den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 bearbeitet werden.

Beim Unabhängigen Gerechtigkeitsausschuß sind 210 Anträge eingegangen; es konnten bisher 92 abgeschlossen werden. Die Aufteilung in Unterausschüsse war mit einer Voraussetzung dafür, die sehr breite Palette der Antragsanliegen schwerpunktmäßig abzuarbeiten.

Dem Unterausschuß Volksbildung liegen 54 Anträge vor. In zahlreichen konstruktiven Gesprächen mit Lehrern, Direktoren, Verantwortlichen der Abt. Volksbildung und ehemaligen Pädagogen konnten Betroffene rehabilitiert werden, denen in der Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde. Darüber hinaus wurde der Wunsch aller an den Gesprächen Beteiligten deutlich, persönliche Verantwortung bei der Bewältigung der Vergangenheit zu tragen und ehrliche Entschuldigungen anzunehmen. Es bestand Übereinstimmung, daß nur unvoreingenommen und ohne Groll gemeinsam an der Lösung zukünftiger Aufgaben im Interesse unserer Kinder gearbeitet werden kann.

12 Anträge liegen beim Unterausschuß „Verdacht auf Straftaten, Amtsmissbrauch und Korruption“ vor. Bisher wurde eine Anzeige beim Kreisstaatsanwalt erstattet und in weiteren Fällen Material zu bereits laufenden Ermittlungsverfahren bzw. mit der Bitte auf Anzeigenprüfung übergeben.

Dem Unterausschuß Wohnungs- und Grundstücksangelegenheiten liegen 23 Vorgänge vor. Das zeigt einerseits, daß die Wohnungsprobleme in unserer Stadt sehr umfangreich sind und andererseits auch, daß sich viele Bürger nicht immer sachgerecht behandelt fühlen. Von Seiten des Ausschusses muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß es nicht

zu unseren Aufgaben gehört, über Wohnungen oder Wohnungsgrößen Entscheidungen zu treffen.

Dem Unterausschuß Rehabilitation von Bürgern liegen 17 Anträge vor. Wegen der hierzu noch fehlenden zentralen Gesetze kann den Antragstellern oft nur empfohlen werden, sich wegen Schadenersatz u. ä. Forderungen selbst an den Präsidenten des Obersten Gerichtes der DDR zu wenden.

Nicht verschwiegen werden darf, daß die Aufarbeitung noch brisanter

Bisher mehr als 200 Anträge über Postfach 184 erhalten

politischer Themen in demokratischer Form — schnell und richtig — nicht leicht ist und selbst der Weg dazu sehr unterschiedlich vom einzelnen gesehen wird.

Es ist erfreulich, daß alle Geladenen bisher im Ausschuß erschienen sind und ihre Mitarbeit zur Lösung der Bürger-Probleme erklärt bzw. erfüllt haben.

Eine Antwort des PDS-Vorsitzenden zu Anfragen vom 18. Januar 1990 bezüglich Arbeitsrechtsverhältnissen ehemaliger Mitglieder der Kreisleitung steht allerdings immer noch aus.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Sorgen und Nöte unserer Bürger noch sehr zahlreich sind. Emotionen besonders bei persönlich Betroffenen sind immer noch vorhanden. „Wendehälse“ werden argwöhnisch beurteilt. Mancher Bürger befürchtet noch Nachteile und Repressalien, wenn er offen und ungeschminkt sich zu Personen äußert, die noch in ihren alten Ämtern Macht ausüben und nicht immer korrekt gehandelt haben. Die Angst und mangelndes Vertrauen sind u. a. besonders an den fünf anonym eingegangenen Anträgen ersichtlich. Die Aufarbeitung ungerechter Handlungen ist jedoch Voraussetzung für ein gutes, neues Miteinander.

Viele Probleme bedürfen noch einer Lösung, um wieder von einer gesunden Gesellschaft sprechen zu können.

Der Ausschuß appelliert daher an alle Verantwortlichen, bei ihren Entscheidungen konsequent die Grundsätze der Gerechtigkeit durchzusetzen.

7. Mai 1992 • Seite 4

"Unabhängiger Gerechtigkeitsausschuß" in Stralsund - was konnte er von November '89 bis Mai '90 erreichen?

Die Montage-Demos in Stralsund hatten ihren Höhepunkt erreicht. Der emmende Oberbürgermeister, Herr Schlegel, sagte den aufgebracht Stralsundern am 8. November 1989 im Theater zur Klärung der Unzufriedenheiten der Bürger die Bildung eines Gerechtigkeitsausschusses aus in Stralsund zu, so wie es wenige Tage zuvor in Dresden erfolgte. Spontan meldeten sich 12 Bürger, davon mehr als die Hälfte Mitglieder der SED, u.a. mit einer nachstehend typischen Begründung: "Die anstehende Situation in unserem Land fordert auch von mir als langjähriger Genosse einen konkreten Beitrag. Ich habe mich daher entschlossen, im Gerechtigkeitsausschuß aktiv mitzuarbeiten". In der Gruppe der "STRALSUNDER 20", der auch der Verfasser dieses Tätigkeits-Berichtes zeitweise angehörte, wurde dann festgelegt, daß der Unabhängige Gerechtigkeitsausschuß (UGA) sich aus je zwei zu delegierenden Vertretern von

Prüfung, Gespräche, Verhandlungen und Beantwortung der Anträge viel Zeit erforderlich war und ein derartiger - ehrenamtlicher - Ausschuß bald an seine Leistungsgrenze gelangte. Auch war bei einigen, die sich zur Mitarbeit im Gerechtigkeitsausschuß gemeldet hatten, die Absicht zu erkennen, daß es auf "eine Abrechnung mit Funktionären für persönlich erlittene Unrecht" hinauszielte. Anliegen des Vorsitzenden war es jedoch, nicht vor allem Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sondern der jungen Demokratie mit zum Durchbruch zu verhelfen, die gesellschaftlichen Probleme einer tragbaren Lösung zuzuführen und nur dort, wo getanes Unrecht strafrechtlich zu verfolgen ist, dies dann den zuständigen Gerichten zu übergeben.

Wer kann sich heute noch in die für uns alle einmalig lebende Situation hineinversetzen? Umso höher sollte man die ehrenamtliche Tätigkeit aller bewerten, die, noch selbst unter erlittenem Unrecht stehend, sich für ein

verbot für Lehrer, Herabsetzung der Dienststellung und massive Diskriminierung bis hin zu kleinen Schikanen, besonders auch für kirchlich gebundene Pädagogen.

Nach zahlreichen konstruktiven Gesprächen mit Lehrern, Direktoren, Verantwortlichen der Abteilung Volksbildung und ehemaligen Pädagogen konnten Betroffene rehabilitiert werden, denen in der Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde. Darüber hinaus wurde der Wunsch der damaligen Verantwortlichen deutlich, persönliche Verantwortung bei der Bewältigung der Vergangenheit zu tragen, und andererseits waren die Betroffenen bereit, ehrliche Entschuldigungen anzunehmen. Oft wurde es von den Antragstellern schon als ausreichend empfunden, wenn sie in Gesprächen mit den Beschuldigten erfahren haben, daß diese aus der heutigen Sicht ihre damaligen Handlungen bereuen und jetzt dazu eine andere Position beziehen. Nachstehend zwei Beispiele, wel-

che die damals sehr emotional geladene Situation in der Volksbildung zeigten.

So brachte der ehemalige Direktor der Hansa-EOS, Herr Hermann Nernst, öffentlich zu Kenntnis (Auszug): "1966 gab es einschneidende Veränderungen an den Erweiterten Oberschulen (EOS) der Republik. Entsprechend einer klaren Weisung des Volksbildungsministers, wurde von allen Direktoren dieser Einrichtungen gefordert, die EOS zu sozialistischen Kadern zu formieren. Das mußte zu schwerwiegenden Einseitigkeiten in der Erziehung und Bildung der Schüler und zu weitreichenden Konsequenzen für den Einsatz der Lehrer an den EOS führen. Damalige Mitarbeiter der SED-Kreisleitung forderten vom Direktor der Hansa-Oberschule wiederholt und nachdrücklich die Entfernung des Kollegen Witt und des Kollegen Hirsch von dieser Schule aus politischen Gründen. Nach sachlicher Führung des Gesprächs durch den Unabhängigen Gerechtigkeitsausschuß und dem deutlichen Bemühen aller Beteiligten um die Klärung der Sachlage wurde festgelegt, die Kollegen Günther Witt und Klaus Hirsch öffentlich zu rehabilitieren."

Außerdem ein Auszug aus der Erklärung der ehemaligen Schürle Herr Friedrich Ahrens und Frau Hannelore Thum: "Bezugnehmend auf unsere Ausführungen vor dem Gerechtigkeitsausschuß am 19. 4. 1990 möchten wir nochmals unser Bedauern zur Ablehnung der außerplanmäßigen Aspirantur von Frau Christiane Domrose 1977/78 zum Ausdruck bringen. Aus heutiger Sicht hätten wir uns einen gründlicheren persönlichen Einblick auch in das Umfeld der Entscheidungsfindung verschaffen müssen und uns nicht ausschließlich auf das Urteil des Direktors und des Fachberaters für Geschäfte verlassen dürfen. Abschließend bitten wir Frau Domrose nochmals, unsere Entschuldigung entgegen zu nehmen." In Bezug auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses "Verdacht auf Straftaten, Amtsmissbrauch und Korruption" ehemaliger 1. Sekretär der SED-Kreisleitung, wo bereits beim Staatsanwalt Ermittlungsverfahren eingeleitet waren, für uns nur höchst unbefriedigende Ergebnisse. Auf Einzelheiten im Untersuchungsausschuß "Wohnungs- und Grundstücksangelegenheiten" kann in diesem Rahmen nicht weiter eingegangen werden. Aus dem Unters-

schuß "Rehabilitation von Bürgern" sei hier nur der letzte Satz eines Antrages zitiert: "...Ich bin nun schon 80 Jahre alt und mußte all diese vielen Jahre mit dieser Ungerechtigkeit leben und schweigen. Nun bitte ich um Rehabilitation". Die nicht in Unterausschüsse einzuordnenden Anträge wurden nach Erörterung im Plenum des UGA jeweils einem Ausschußmitglied als Vorgangsleiter zur weiteren Bearbeitung übergeben. Als Beispiel hierzu der Vorgang "Erbschaftsangelegenheit der Frau Luise Haupt": Im Ergebnis einer Beratung der dafür zuständigen Vertreter des Gesundheitswesens im UGA am 19. 2. 1990, die im Beisein des Kreisstaatsanwaltes Herrn Böttcher stattfand, hatte der UGA am 22. 2. 1990 Anzeige erstattet. Da die Bearbeitung dann sehr zögerlich erfolgte, konnte dieser Antrag mit weiteren sechs Vorgängen bis zum Mai 1990 nicht abgeschlossen werden, und es erfolgte dann die Übergabe an die inzwischen durch freie Wahlen legitimierte Vertretung der Bürgerschaft. Durch den Senator für Gesundheitswesen, Herrn Dr. Rainer Petric, wurde dann dem Interesse der Erblasserin entsprochen, ihre Erbschaft zum Wohle krebserkrankter Kinder zu verwenden.

Das immer noch aktuelle Thema "Staat" war auch von Anfang an im Ausschuß präsent. Bereits am 6. 12. 1989 erhielt der Ausschuß eine Stellungnahme der Verantwortlichen des Kreisamtes für Nationale Sicherheit Stralsund - vorher Staatssicherheit - mit folgendem Inhalt (Auszug): "Wir wollen uns an der Neugestaltung des Landes beteiligen. Die Angehörigen des Kreisamtes für Nationale Sicherheit Stralsund verurteilen die verbrecherischen Handlungen, den Amtsmissbrauch, die Korruption und die persönliche Bereicherung durch führende und leitende Partei- und Staatsfunktionäre und distanzieren sich von der Leitung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit sowie von solchen Angehörigen, auch das Amt für Nationale Sicherheit, die ihre Macht mißbrauchen bzw. diese für die Erreichung persönlicher Vorteile ausnutzen. Wir fühlen uns durch die Partei- und Staatsführung und durch die Führung des ehemaligen MfS mißbraucht und auf das Ziel Thema "Staat" vorliegenden Anträge forderte eine öffentliche Rehabilitation. In

Von Siegfried Hirsch (57), Architekt; ehemaliger Vorsitzender des Unabhängigen Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Stralsund; bis 1990 Präsidiumsmitglied der Bundessynode der Evangelischen Kirchen in der DDR

Aufarbeiten ähnlicher Anliegen anderer voll einsetzen.

Betrachtet man die eingegangenen Anträge, so war es offensichtlich für die Bürger auch schwierig, die Unzufriedenheit zu formulieren und ganz konkret auf Personen bezogene Forderungen zu stellen. Dieses war aber auf den Montage-Demonstrationen mit der ursprüngliche Absicht, einen derartigen Ausschuß zu bilden. So betrachtet, hat der UGA seine Aufgabe nicht erfüllen können.

Wie schwer diese Aufarbeitung der Vergangenheit offensichtlich ist, zeigt auch noch heute - zwei Jahre danach - die Problematik, hohe ehemalige Parte- und Staatsfunktionäre für strafbare Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Hat nun der Unabhängige Gerechtigkeitsausschuß in seiner halbjährigen Tätigkeit in Stralsund nichts erreicht? - Ich sehe den Auftrag, in der damals auch formal noch recht unklaren Situation den möglichen und auch notwendigen Beitrag zu leisten und ein erste Ventil zu öffnen, als wichtig und erfüllt an. Vielen Antrag stellenden Bürgern konnte weiter geholfen werden. Mit zu danken ist dies besonders den sehr aktiven Mitgliedern des UGA, beginnend mit dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Horst Stein sowie auch Herrn Rechtsanwalt Hans-Joachim Brauch, auf deren Fachkenntnisse als Juristen wir im Ausschuß nicht verzichten konnten. Zum Leitungsgremium gehörten weiterhin Frau Elke Gotte, Herr Dr. Winfried Regner, Herr Wolfgang Pohns sowie Herr Ric Machatzki und Herr Horst Wiebring als Pressesprecher und Sekretär des UGA. Sehr engagiert waren auch die Sekretärinnen Frau Annemarie Nitz, Frau Hannelore Erdmann und Frau Heidi Rauchenecker. Zu danken ist auch den anderen aktiven Mitgliedern.

Mit einigen Beispielen kurz noch etwas zur Arbeitsweise: Für die große Anzahl der eingegangenen Anträge sowie die breite Palette ihrer Anliegen erwies sich die Bildung von vier Unterausschüssen als sinnvoll. Vordringlich wurde der Unterausschuß Volksbildung tätig. 55 Anträge lagen hier bereits vor, welche die Aufarbeitung der Probleme in der Volksbildung betrafen. Die damalige Ministerin für Volksbildung, Margot Honecker, hat hier an unseren Kindern ein kaum wieder gut zu machendes, katastrophales Erbe hinterlassen. Der Unterausschuß Volksbildung, von Herrn Dr. Winfried Regner geleitet, bearbeitete Anträge mit folgendem Inhalt: Berufs-

>> der Kirche,
>> den neuen Gruppen bzw. Parteien
- einschließlich der Bürger, die dem Aufruf zur Mitarbeit gefolgt sind - zusammensetzen soll.

So erfolgte am 27. November 1989 die Konstituierung des UGA mit 32 Mitgliedern. Als Möglichkeit einer Legitimation durch die Bürger wurde die Form der Verankerung aller Namen der Gründungsmitglieder an der Bürgerwand und in den Seiten der Zeitungen "OSTSEE-ZEITUNG", "DER DEMOKRAT" und "NORD-DEUTSCHE NEUESTE NACHRICHTEN" gewählt - mit der Möglichkeit zum öffentlichen Einspruch. Auf Grund von eingegangenen Stellungnahmen, deren Auswertung im Ausschuß erfolgte, und auch aus anderen persönlichen Gründen reduzierte sich die Zahl bald wie folgt (zuletzt Stand vom 27. 11. 89, dann - in Klammern - vom März 1990: Christlich Demokratische Jugend (CDJ): 1 (1), CDU 2 (2), "Demokratie jetzt" 4 (0), Evangelische Kirche 1 (1), LDPD 1 (1), NEUES FORUM 2 (3), Parteirose 8 (1), SED 12 (1 / inzwischen PDS), SPD 1 (1). Sehr schnell wurden in einer Arbeitsordnung Grundlagen, Aufgaben, Stellung und Arbeitsweise des Ausschusses formuliert und beschlossen. Die Mitglieder erhielten einen Ausweis.

Alle Mitglieder
öffentlich legitimiert

Aufgabe des Ausschusses war es, "über Anträge von Bürgern zu befinden, die sich zu Unrecht behandelt oder vorzeitig lösen sowie jetzt oder früher begangene Ungerechtigkeiten anderer aufzeigen möchten". Verlangt sollte dabei die moralische und erst danach die formal-juristische Seite aufgezeigt werden.

An den Ausschuß wurden von den Bürgern der Stadt Anträge unterschiedlichster Art geschickt. Die Mehrzahl der 236 eingegangenen Anträge betrafte Benachteiligungen, die der einzelne Bürger auf den verschiedensten Gebieten und Ebenen des öffentlichen Lebens erfahren hatte. Sie zeigten die Situation im SED-Staat auf, Entscheidungen wurden durch "die Partei" gefällt. Die Bürger waren vorwiegend vom Wohlwollen der Funktionäre und Leiter, bis hin zu den Sachbearbeitern abhängig. Einsprüche gegen getroffene Entscheidungen waren sachlich kaum möglich. Geschweigt sich ein Bürger, zumal im Blick auf Partei und Staat, gab es - vom Grundsatz her - durch übergeordnete Dienststellen kaum neutrale Überprüfungen. Immer rangierte die politisch-ideologische Auffassung der Partei vor einer Rechtsstaatlichkeit. So war es nicht verwunderlich, daß für

Dokumente an das
Stadtschreibungsamt

Gesprächen wurde darüber verhandelt und im Ergebnis das Anliegen der betroffenen Antragsteller erfüllt.

Alle Dokumente des UGA mit den zeitgeschichtlich sicher sehr aussagekräftigen Inhalten wurden am 3. Mai 1990 in vier großen Aktenordnern dem Direktor des Stadtschreibungsamts, Herrn Dr. Hecker, übergeben, die der UGA seine zeitweilige Tätigkeit mit der Kommunalwahl am 6. Mai 1990 beendete. Abschließen möchte ich diesen Tätigkeitsbericht über einige Aktivitäten des Unabhängigen Gerechtigkeitsausschusses mit der Hoffnung, daß sich alle Mitglieder gern dieser damals sehr zeitaufwendigen, aber wichtigen Aufgabe erinnern und weiter in diesem Sinne wirken, auch wenn wir damals oft die Grenzen unserer Möglichkeiten erkennen mußten.

Das uns inzwischen näher bekannte Recht der alten Bundesländer sollte aber noch nicht an seinen Grenzen stehen. Vielleicht haben auch wir "ehemaligen DDR-Bürger" aus unserer 40-jährigen Geschichte in einigen Punkten Anregungen für eine Weiterentwicklung zu geben; vorausgesetzt, wir werden mit unserer Pünktlichkeit und Lebenserfahrung ernst genommen.

Eine beim Gerechtigkeitsausschuss in Rostock eingegangene Eingabe ist dem Eingangsbuch nach weitergeleitet worden an einen Gerechtigkeitsausschuss in Wismar, den es aber nicht gegeben hat. (Dort existierte ein Runder Tisch¹.) Wahrscheinlich ist jemand im Rostocker Büro ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass es in anderen Städten ebensolche Gremien wie in Rostock gäbe. Stattdessen hier die Antwort des Wismarer OB Thomas Beyer:



Der Bürgermeister



Hansestadt Wismar • Postfach 1215 • 23862 Wismar

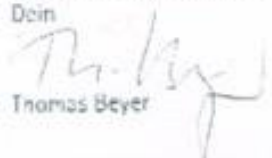
Herrn
Arvid Schnauer
Vor-Moltke-Straße 2
18147 Rostock

Wismar, 13. Februar 2012

Lieber Arvid,

schön, mal auf diese Art und Weise etwas von Dir zu hören. Einen Gerechtigkeitsausschuss hat es in Wismar im Sinne von Rostock nicht gegeben. Es gab einmal eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches, auch nur für eine kurze Zeit, die sich mit staatsbelasteten Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auseinander gesetzt hat. Die Arbeitsweise war, wenn ich mich richtig erinnere, freundlich ausgedrückt, ausgesprochen formlos und die Arbeit der Arbeitsgruppe war spätestens mit der Kommunalwahl im Mai 1990 beendet. Ich fürchte, dass es Protokolle diesbezüglich überhaupt nicht gibt. Ggts. geben die Protokolle des Runden Tisches etwas her. Die dürften im Archiv der Hansestadt Wismar sein. Ansprechpartner dort wäre der Leiter des Archivs Herr Giese. Erreichbar unter der Tel.Nr. 03841/ 251-4080, Email: ggiese@wismar.de. Wenn ich Dir diesbezüglich weiterhelfen kann, tue ich dies natürlich gerne.

Herzliche Grüße auch an Jutta
Dein


Thomas Beyer

Druckzeitpunkt
4.7.2012
10:29:11
23.02.2012

Druckzeitpunkt
4.7.2012
10:29:11
23.02.2012

Druckzeitpunkt
4.7.2012
10:29:11
23.02.2012

Druckzeitpunkt
4.7.2012
10:29:11
23.02.2012

Druckzeitpunkt
4.7.2012
10:29:11
23.02.2012



PARCHIM

Wolfgang von Rechenberg berichtet am 29.04.2012 auf meine Anfrage, dass am 12.12. 1989 beim 1. Runden Tisch ein „Rechts- und Untersuchungsausschuß gegen Amtsmissbrauch und Korruption“ beschlossen wurde (geleitet vom evangelischen Landessuperintendenten Horst Blanck), der seine Tätigkeit noch vor der Kommunalwahl im Mai wieder eingestellt habe. Er habe sich in Einzelfällen zu Wort gemeldet, wenn sich ehemalige Funktionäre hohe Posten (Bank) gesichert hätten. Am 4.12. auch die Stasi übernommen, Sicherheitspartnerschaft VP., Akten gesichert und Abtransport bewacht. Ein Telefonat mit Pastor Hartmut Kuessner ergab, dass er keine Unterlagen besäße und auf Wolfgang von Rechenberg verwies.

Manfred Arndt <doctoresarndt@yahoo.de>

„Sehr geehrter Herr Schnauer, leider muß ich Sie enttäuschen. 29.04.2012
Die Nachfragen im Archiv des Landratsamtes ergaben, daß es keine Unterlagen über den damaligen Rechts- und Untersuchungsausschuß gegen Amtsmissbrauch und Korruption gibt. Offensichtlich hat der damalige Sekretär des UA keine Protokolle angefertigt. Er war hauptamtlich Sekretär des Rates des Kreises Parchim, natürlich strammer SED-Mann. Das galt auch für die meisten anderen Ausschußmitglieder, zwar „paritätisch“ zusammengesetzt, jedoch fast alle sehr systemnah (Blockparteien, Staatsanwalt, Richter, IM's). Kein Pastor. Neutral waren lediglich 1 x NF, ich für SPD, ein Rechtsanwalt, ein Tierarzt. Bewegen konnten wir fast nichts, die Informationen fehlten oder wurden uns vorenthalten, bewußt nicht weiter verfolgt, Zusammenarbeit mit Bevölkerung war kaum vorhanden. Wir sogen. Neutralen waren in unsere Berufe eingebunden oder hatten noch weitere Aufgaben in der Freizeit zu erfüllen.
Ich z.B. anfangs Mitaufbau des NF, später der SPD, Mitarbeit am RT. Was sollte da schon herauskommen. Gegen die hauptamtlichen Genossen, die an allen Schaltstellen saßen und über die Informationen verfügten. Der UA wurde auf dem 1. RT beschlossen (12.12.89) und hat seine „Tätigkeit“ noch vor der Kommunalwahl am 6.5. wieder eingestellt.
Da ich meine Unterlagen nicht mehr habe, kann ich Ihnen nicht weiter helfen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Manfred Arndt“

In **Cottbus** hat das Bürgerrechtsbüro (paritätisch besetzt – also zusammengesetzt aus Personen der alten und neuen Kräfte) ebenso Eingaben gesammelt und die Zahl von 566 Anzeigen genannt, die bearbeitet worden sind¹. Im Süden der DDR, wo sich die Bewegung des Widerstands viel früher formierte², in den Städten der bekannten Zentren von Friedensandachten und Großdemonstrationen, nannten sich Gremien mit ähnlichen Aufgaben meist anders. Gleiche Vorhaben und Arbeitsweisen auf ihre Agenda geschrieben haben mehrere; ich nenne nur die, die bekannten Orten in der Geschichte der friedlichen Revolution zugeordnet werden können.

Für **Leipzig** antwortete Dr. Konrad Taut vom Bürgerkomitee Leipzig³ auf Anfrage

„In den frühen 90er Jahren existierten in Leipzig zwei Bürgerkomitees, zum einen das Stadtbürgerkomitee, das sich vor allem mit kommunalen Belangen wie dem Aufbau neuer, unabhängiger Gewerkschaften befasste. Es existiert heute nicht mehr. Zum anderen unser Verein – das Bürgerkomitee Leipzig – das in erster Linie die Auflösung der Staatssicherheit und die Bewahrung der Akten forcierte. Heute sind wir Träger der Gedenkstätte Museum in der 'Runden Ecke' mit dem Museum im Stasi-Bunker. Beide Bürgerkomitees arbeiteten seinerzeit eng mit dem Runden Tisch zusammen. Weiterhin existiert in Leipzig noch das Archiv Bürgerbewegung Leipzig e.V., das Archivalia zu Opposition und Widerstand sammelt.“

Konrad Taut verweist weiter auf den Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Michael Beileites in Dresden. (Von dort ist trotz mehrmaliger Versuche, eine Darstellung zum Thema zu erhalten, leider keine Antwort gekommen!) Auf erneute, konkrete Nachfrage antwortet Herr Hollitzer am 16.02.08:

„Wie..... bereits ausgeführt, gab es in Leipzig unseres Wissens keinen solchen Gerechtigkeitsausschuss. Die von Ihnen skizzierten Aufgaben haben vor allem der Runde Tisch und das Bürgerkomitee wahrgenommen. Eine ausführliche Dokumentation habe ich dazu im Rahmen einer Expertise für die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages erarbeitet. Dort finden Sie auch Aussagen zur Rolle und Funktion der Runden Tische in Leipzig.“

Zu **Greifswald** schrieb Thomas Meyer⁴ Ostern 1990:

„Der Untersuchungsausschuss der Stadt Greifswald zur Aufdeckung von Korruption und Amtsmissbrauch ist am 5.12.1989 durch den Oberbürgermeister der Stadt, Udo Wellner, berufen worden. Vertreter aller neuen und alten Parteien und der neuen basisdemokratischen Gruppierungen haben in diesem Ausschuss mitgearbeitet und sich an den Untersuchungen und Ausarbeitungen der Berichte der Arbeitsgruppen beteiligt. Am 4.12.1989 wurde aufgrund einer Initiative des 'Neuen Forum' die Aktion Volkssiegel auf Panzerschränke des STASI und der SED durchgeführt und so in den zu untersuchenden Einrichtungen die Akten gesichert. Der Untersuchungsausschuss hat am 6.12.1989 seine Leitung gewählt und eine Einteilung in die Arbeitsgruppen vorgenommen. Diese beschäftigten sich mit der Kreisdienststelle der Staatsicherheit, der SED-Kreisleitung, mit den SED-Leitungen im KKW, der Objektdienststelle der Staatssicherheit beim KKW in Lubmin und mit dem Rat der Stadt. Im Arbeitspapier des Untersuchungsausschusses, welches von dessen Vollversammlung beschlossen wurde, wurden die Richtlinien und Zielstellungen der Arbeit festgehalten. Die weitere Sicherung und Sichtung der Akten und Unterlagen erfolgte in aufopferungsvoller Arbeit aller Beteiligten. Es mußten auch immer wieder Schwierigkeiten ausgeräumt werden, die durch noch existierende Strukturen des alten Systems hervorgebracht wurden. Am 28.2.1990 nahm dann der Untersuchungsausschuss die Berichte der Arbeitsgruppen an und informierte die Öffentlichkeit auf einem Forum am 29.3.1990 in der Mensa der Stadt Greifswald“

¹ Fernmündliche Aussage von Herrn M. Kruczek.

² Nicht umsonst nannte Lothar Probst seine Arbeit: „Der Norden wacht auf“ „Zur Geschichte des politischen Umbruchs in Rostock im Herbst 1989“; Bremen: Edition Temmen, 1993.

³ Archiv Arvid Schnauer.

⁴ Vorwort des Abschlussberichtes des Untersuchungsausschusses der Stadt Greifswald, Arbeitsgruppe Staatssicherheit im Namen der Autorinnen und Autoren. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Staatssicherheit des Untersuchungsausschusses der Stadt Greifswald: <http://blog-lebewesen.de/p=177>.

In den Stralsunder Unterlagen ist auch ein GA auf **Rügen**¹ erwähnt worden, der sich genauer aber „Kommission für Recht und Gerechtigkeit des Kreistages“ nannte und von Fritz Püschel, Kreistagsabgeordneter bis 1990, geleitet worden ist. In ihn konnten alle Parteien Mitglieder delegieren; getagt wurde zunächst im Landratsamt, dann wöchentlich im DRK-Gebäude Bergen – zur Verfügung gestellt vom Chef des DRK, Gerhard Konermann. Alle Mitglieder bekamen Ausweise und wurden zu Kreistagssitzungen als Kommission eingeladen. Er beschäftigte sich zeitweise mit Sicherheitsaspekten der Friedensandachten in der Marienkirche Bergen (Moderation der Andachten: Pfarrer Reinhard Haack, damals Pfarrer in Neuenkirchen, unterstützt von Sup. Dietrich Bahlmann, Bergen, der Gemeindepfarrer in der Marienkirche war). Er hat bis zur ersten freien Wahl im März 1990 getagt. Folgende *Aktionen* dieses Gremiums wurden mir genannt: Mit Staatsanwalt Besetzung des Stasi-Gebäudes; Kontrolle einer militärischen Fernmeldestation bei Putbus. Durchsuchung des Stasi-Gebäudes der PKE (Marine – Status) am Bodden mit Staatsanwalt und Pfarrer Reinecke; dieses wurde später dem ehemaligen Besitzer zugesprochen, der es seinerzeit durch „Republikflucht“ eingebüßt hatte. Diskussion über das im Bau befindliche Millionenobjekt „Kreisleitung der SED“; in dem dann das Finanzamt und die PKW-Zulassungsstelle untergebracht wurden. Im Gebäude der Stasi sollte die Gemeinschaftspraxis der Zahnärzte untergebracht werden; schließlich hat es auf Kreistagsbeschluss die Polizei erhalten, weil das Gebäude für diesen Zweck weitaus geeigneter erschien. Im Januar 1990 Angst und Befürchtungen bei „Waffenzusammenziehung“ – einem vermuteten „Gegenangriff“ der Stasi.

„Es wurde von Mitgliedern der Gruppe im Januar 1990 beobachtet, dass aus dem ehem. Kreisgericht mit KFZ Dinge nichtens abtransportiert wurden. Außerdem waren die Stasileute anscheinend plötzlich aus Bergen verschwunden. Die Fahrzeuge bewegten sich wahrscheinlich in Richtung Sassnitz. Weil sich dort die Passkontrollereinheit (PKE) befand, wurde die Vermutung laut, dass dort Kräfte zusammengezogen werden sollten. Die PKE war offiziell Teil der Stasi. Daraufhin kontrollierte der Ausschuss den Waffenschrank der PKE, der offiziell hätte verplombt sein müssen, das Siegel war aber erbrochen. Das sind die Fakten. Wie es damit und mit der Unschädlichmachung weiterging, war nicht zu erfahren. Dieser mutmaßliche Waffentransport nährte damals den Verdacht, den es noch anderswo gab, dass möglicherweise – auf welcher Ebene und wovon ausgehend auch immer –, im Januar 1990 ein Gegenschlag gegen die laufende Entwicklung bzw. die gewaltsame Restauration der alten Verhältnisse geplant oder vorbereitet wurde.“²

Mitglieder

Dr. Christian Schnitzer, Landwirt³; - Pfarrer Martin Stemmler, Altfähr, jetzt Lonvitz bei Putbus; - Pfarrer Tilman Reinecke, Poseritz; Herr Konermann vom DRK; Lehrerin Renate Paschirbe, Arztfrau in Ramin; Simone Piecha, Ärztin in Sassnitz, auch damals schon Herr **XXXXXXXXXX** Kriminalpolizist, heute Krankenpfleger, Bergen; Oberstleutnant **XXX** Leiter des VPKA (Westagent?, Anwesenheit selten)

„Er war der Leiter des damaligen VPKA Rügen. Verschiedentlich war er im Ausschuss anwesend und befragt worden. Er gab sich so, dass er konstruktiv an den notwendigen Aufarbeitungen teilnehmen wollte. Später, als die Kreisämter neu besetzt worden sind, war er der Einzige, der einen solchen Posten wieder beziehen konnte. Später tauchte die Aussage auf, er sei ein Agent gewesen, der für den BND gearbeitet habe, möglicherweise auch als Doppelagent für beide Geheimdienste. Aus unserer Sicht lässt sich weder beweisen noch dementieren, dass diese Aussagen der Wahrheit entsprechen. Wünschenswert wäre es allerdings, dass das noch mal jemand recherchiert.“ (Tilman Reinecke, 2014 an den Verfasser)

Herr Zürn aus Mellnitz; Walter Goes, Künstler auf Rügen (Grafiker und Schriftsteller) u.a.

¹ Alle Informationen von Pfarrer Tilman Reinecke, Poseritz.

² Tilman Reinecke 2014 an den Verfasser

³ Früher Chef des VEG Gingst, später 2. Beigeordneter, Ummanz.

a

Alter Gerechtigkeitsschluß
(LAG)

Aufnehmender:
Aufnahmedatum:

Frau Spölin
3. März 1995

Registrier-Nummer: LAG 30/1989 (Beispiel)

Fall- Nr.	Abwender Thematik	Schrittzahl -den ge- stimm- te oder fehlende	Original (Datum)	weitere Stoffangaben	Auswert. GA	fehlende Unterlagen	Bearbeitungs- Anlagen	abgeschlossener Vorwag/Bearbeitung
--------------	----------------------	--	---------------------	----------------------	-------------	---------------------	--------------------------	---------------------------------------

b

Alter Gerechtigkeitsschluß
(LAG)

Aufnehmender:
Aufnahmedatum:

Frau Spölin
beginnend
16. 2. 95 (LAG 1/1989 bis LAG 13/1989)
3. 3. 1995 (LAG 14/1989 bis LAG 20/1989 sowie
LAG 31/1989 und LAG 66/1989)

Fall- Nr.	Abwender Thematik	Schrittzahl -den ge- stimm- te oder fehlende	Original (Datum)	weitere Stoffangaben	Auswert. GA	fehlende Unterlagen	Bearbeitungs- Anlagen	abgeschlossener Vorwag/Bearbeitung
1	SDR Kollektiv des PB III FN MD 3324	7	6 v. 7.11.89	Dienstar SDR v. 20.12.8 (1 Seite)	1 vom 29.12.89	keine	Frau Hickmann/ Herr Kilmer	ja
2	Wolfgang Howe Näherweg 6, 2510 Rostock 4	30	5 v. 8.11.89 + 14 Kopien Anlagen 7 v. 2.12.89	Schreiben v. W. Howe v. 2.12.89 (1 Seite) Schreiben v. W. Howe v. 25.1.90 (1 Seite) Schreiben v. W. Howe v. 5.3.90 Schreiben UGL SED, KPKK v. 12.12.89 (1 Seite) Aufstellung der PKWS Rat d Stadt v. 4.12.89 (2 Seiten) Notiz u. Gespräche am 25.1.90, 15.3.90 u. 29.3.90 (handschriftl.) (1 Seite)	Schr. v. 2.12.89 (erwähnt in W. Howe v. 2.12.89) Howe v. 2.12.89 Schreiben v. 3.1.90 (erwähnt in W. Howe v. 5.3.90) W. Howe v. 5.3.90)	Schr. v. 2.12.89 (erwähnt in W. Howe v. 2.12.89) Schreiben v. 3.1.90 (erwähnt in W. Howe v. 5.3.90)	Herr Jentsch	ja Abschluß an persönlichen Gespräch lt. B (29.3.90)

1. Am 06.11.1989 wurde auf der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung ja der GA offiziell beschlossen und begründet. Wie kam es zu den Namen der Persönlichkeiten? Sind die Vorgeschlagenen, auch Dein Name, die dann auf der Einladungsliste erschienen, durch Nennung der Gruppierungen (Parteien) und/oder nach Einzelgesprächen nominiert worden? Was weißt Du darüber?

2. Weißt Du, wer die handschriftliche Liste vom 14.11. die ich Dir in der Anlage zusende, geschrieben hat – bis zur Nr. 12 war sie wohl original.

Und wer die mit Ormig abgezogene vom 21.11., die ich ja leider beide „weitergeschrieben“ habe? (Anlage)

3. Es gab eine Reihe von einzelnen Personen, die sich selber gemeldet haben (die ich jetzt gefunden habe in der einen Mappe) bzw. auch von Parteien. Wer hat dabei pro oder contra entschieden, bevor wir es getan haben? (Siehe unsere vorgedruckte Mitteilung, dass jetzt keine neuen Mitglieder mehr dazukommen sollten)

4. Gab es Gespräche bzw. Abstimmungen zwischen Dir und Dr. Bölkow, der ja die Vorgaben zur Thematik der Arbeit und auch den Start initiiert hatte?

5. Wer hatte die an den GA (oder Rat der Stadt) gerichteten Briefe mit den ersten Eingaben /Fällen geöffnet? Wir bekamen sie doch immer bereits geöffnet und haben uns darüber nicht gefreut.

Zu 1.

Ich weiß nur, dass ich persönlich von Prof. Ortleb (damals Dr.) als Kreisvorsitzender der LDPD angesprochen wurde, ob ich für Gerechtigkeit sei und nach erstaunter Bejahung meinerseits erzählte er mir von einem Gerechtigkeitsausschuss in Vorbereitung. Er würde mich dann für diese Arbeit benennen. Mehr weiß ich nicht, nur dass wir damals endlich / schon in Fraktionen arbeiteten und ich als LDPD-Vertreterin auf diese Liste kam. Alles andere weiß eventuelle Rainer Ortleb genauer, der m. E. jetzt in Dresden lebt.

Zu 2.

Die handschriftliche Liste vom 14.11.89 sieht für mich so aus, als hätten sich alle Mitglieder selber darin eingetragen. Meine Schrift ist es bei meiner Eintragung auf jeden Fall. Und in meinem Kalender hatte ich stehen: 14.11.89, 7 Uhr Gerechtigkeitsausschuss (Dr. Bölkow, Zimmer 261) Das war eine erste Zusammenkunft bei Dr. Bölkow, wo wir sozusagen „vergattert“ wurden, also eine Woche vor der ersten offiziellen Sitzung.

Dazu fand ich in meinen Aufzeichnungen noch den Vermerk: **„Weisung des Generalstaatsanwaltes zur Prüfung gerade solcher Fälle (Einreichung unserer Fälle und Kontrolle)“**
Und „Mitarbeit von Juristen ! (Hähnlein - Staatsanwalt beim Bezirksstaatsanwalt / Verband der Juristen“

Ergänzung:

In einer meiner Notizen in meinen Unterlagen vom 6.12.89 fand ich noch folgendes:

Bezirksstaatsanwalt v.Dienst: Pissowotzki
-Anfrage, wie Weiterarbeit?-Telefonvereinbarungen
-Staatsanwältin Garbe – Eingaben an Gerechtigkeitsausschuß entnommen (Notiz am 4.12)
-Unterlagen zurück?

Sekretär sollte Herr Döring sein (SED) Rat der Stadt Tel 381378/285/380

Stadtjugendwart Lothar Jentsch und Pastor Arvid Schnauer sind uns da bereits avisiert worden.

Zu 3.

Ich weiß dazu zu der Zeit vor „unserer“ Zeit leider nichts.

Zu 4.

Es gab die erste Zusammenkunft mit den durch die Stadtverordnetenversammlung Erstbenannten, zu denen ich auch gehörte, am 14.11.89 mit der oben bereits beschriebenen „Vergatterung“.

Zu 5.

Die Briefe hat meines Wissens der Sekretär Herr Döring geöffnet, später war dieser Sekretär wohl Herr Thürmann (lt. Aufzeichnungen von Frau Bössow, die sie mir später überließ) Wer die Schreiben noch lesen konnte oder gelesen hat, weiß ich nicht.

Zur Zusatzfrage vom 1.2.06:

Von einer Vorbesprechung (5.11.89) weiß ich nichts. Da aber am 6.11. die Stadtverordnetenversammlung war, kann ich mir vorstellen, dass die Fraktionsvorsitzenden oder /und andere aus dem Rat der Stadt sich dazu vorbereitend beraten haben....????

Und in diesem Zusammenhang möchte ich eben auch, daß die, alle Beschwerden gesammelt werden über solche Genossen, wie den Gen. ~~XXXXXXXXXXXX~~ und das dann auch Konsequenzen gezogen werden. Es muß jetzt eine ganze Welle von Parteiverfahren eingeleitet werden, ja, eine Welle von Ablösungen und früher stattgefunden Parteiverfahren müssen überprüft werden. Besonders wenn sie mit Berufsverbot oder anderen Maßnahmen konform gingen.

So ein letztes, Ganz kurz nur. Ich bin der Meinung, ein kleiner Mann darf sich über große Sache Gedanken machen. Wir brauchen Arbeitskräfte, wir brauchen Schrott. Ich hab mir letztens eigentlich gedacht, Mensch, die schönen Flugzeuge, Ob wir die wirklich verschrätten können? Aber ich bin der Meinung, wir hätten doch viel mehr zu gewinnen, wenn wir unsere unmoderne, unnütze Volksmarine abschaffen würden. Das ist doch der reinste Männergeißel und Überflüssig. Wir können uns keine kampfstärke Flotte leisten. Werden das auch nie, und nun können wir diese Schrotthaufen dorthin schieben, wo sie hingehören. Unsere Raketschnellboote, das sind doch Kamikazeflugzeuge im Zeitalter der intelligenten Waffen. Das ist doch ein Verbrechen, da mit drauf zu fahren und erst recht die riesen Kästen, die Nachts die Wernow illuminiert haben.

Darf ich zwischendurch Anwalt Schlur das Wort geben, er hatte darum gebeten.

Anwalt:

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Ich muß wirklich sagen, mir ist ganz deutlich bewußt, in welcher Spannung wirklich über Jahre sie als Bürger gehalten worden sind. Und nun denke ich aber, ich denke, wir können nicht nur das Wort Dialogsagen, sondern ich meine jetzt müßte konkret gehandelt werden. Ich denke, hier sind Fragen aufgebrochen, und ich sage jetzt auch einfach so spontan, ich denke, vielleicht sollte man z.B. hier in der Stadt Rostock überlegen, ob man nicht einen Gerechtigkeitsausschuß aus allen Gruppierungen unserer Stadt einfach mal zusammensetzt. Und wenn hier nach Rehabilitierung von Menschen gesprochen worden ist, wenn ihnen Unrecht, und dann muß man doch sagen, hier ist ein Recht verletzt worden.

Dann müssen wir dem doch nachgehen. Und ich sage auch persönlich zu Frau XXXXXXXX, auch ein Rechtsanwalt, Wolfgang Schur, ist nicht unfehlbar. Und wenn ich ihnen gegenüber meine Verantwortung nicht wahrgenommen habe, dann ist das bitter für mich. Und viele Menschen, die hier auch im Saal sind, wissen, daß ich Tag und Nacht für Menschenrechte in diesem Land unterwegs bin. Und ich würde hier auch mal konkret sagen, man müßte abstecken, was sind, sagen wir die notwendigsten. Auch sagen wir, die radikalen Schritte, die getan werden müssen in unserer Gesellschaft. Und das ist mir deutlich geworden. Dazu gehört natürlich, deutlich zu benennen, daß unsere geltende Verfassung in einem absteckbaren Raum wirklich überarbeitet wird. Und ich glaube, hier geht es notwendigerweise auch noch einmal darum, sagen wir wirklich soweit als möglich, ich denke man muß das ganz nüchtern sagen, ganz nüchtern sagen, Juristen können auch nur bis zu einem bestimmten Teil es formulieren. Und ich denke, die Lebenspraxis wird auch, sagen wir, irgendwann wieder Veränderungen zeigen. D.H. also, wir müssen erreichen eine exakte Ausgestaltung der politischen, sozialen, kulturellen, persönlichen Bürgerrechte. Und wir haben neue Rechte aufzunehmen z.B. wie halten wir es tatsächlich mit der Bewahrung unseres Lebens, mit der Schöpfung, wirklich. Stehen wir nicht vor der Katastrophe auch in unserem Land, wirklich das Überleben unserer kommenden Generationen nicht mehr zu sichern. Sind hier nicht neue Ansprüche auch verfassungsmäßig zu sichern? Und ich denke, ein letztes - und ich glaube bei all dem da sind, ich habe über Genossen und Mitglieder dieser Partei nicht zu urteilen, aber ich sage ihnen als Christ, und das sage ich wirklich ganz ernst, ich gestehe ihnen das Recht der Umkehr zu, aber ich sage auch der SED, wir als Bürger dieses Landes werden künftig nicht mehr verantwortungslos zusehen, was über Jahrzehnte vorgegangen ist und deswegen müssen wir unsere Stimme erheben.

Ich bitte sie einverstanden zu sein, daß wir den beiden Herrn dort zunächst das Wort geben.

Mein Name ist XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX. Ich möchte zunächst sagen, ich beseide die Damen und Herren im Präsidium nicht unbedingt. Sie haben sich einiges anzuhören. Ich bin sehr froh, daß sie, Frau Richter, sich so schnell entschuldigt haben. Dies war für mich eine der bedrücktesten Minuten.

Ausschuß für Gerechtigkeit

OZ fragte Dr. Manfred Bölkow, Stellvertreter des OB

Auf ihrer außerordentlichen Tagung beschlossen vorgestern die Abgeordneten der obersten Volksvertretung Rostocks auf Anregung von Bürgern die Bildung eines Gerechtigkeitsausschusses der Stadtverordnetenversammlung. Als Termin wurde der 13. November genannt. OZ befragte gestern Dr. Manfred Bölkow, Stellvertreter des OB für Inneres.

Wer ist Mitglied dieses Ausschusses? „Es sind die Abgeordneten Heidemarie Bössow (NDPD), Manfred Buck (CDU), Kerstin Trinks (FDJ), Helmut Wassatsch (SED), Margot Fährndrich (DFD), Ulrike Oschwald (LDPD), Rainer Janoschek (FDGB), Arnulf Triffert (DBD) und Dr. Heiderun Lorenzen (Kulturbund). Neben diesen Abgeordneten können aufgrund von Vorschlägen aus Organisationen und Bürgerbewegungen weitere Bürger, auch Juristen usw.,

hinzugezogen werden.“ **Womit wird sich der Ausschuß befassen?** „Der Ausschuß hat die Aufgabe, Anträge von Bürgern zu prüfen, in denen es um Rechtsverletzungen durch Funktionäre des Staates (einschließlich Schutz- und Sicherheitsorgane), der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche geht. Weiterhin werden Anschuldigungen geprüft, die zu Einschränkungen der persönlichen Freiheit der Betroffenen führen. Ausgehend von den Ergebnissen der Prüfung wird der Ausschuß Bürger bei ihrer Rehabilitierung unterstützen. Durch Gerichte getroffene Entscheidungen können nicht Gegenstand der Untersuchung sein.“ **Wohin können Bürger ihre Anträge an den Gerechtigkeitsausschuß senden?** „An den Rat der Stadt, Büro der Stadtverordnetenversammlung. Ernst-Thälmann-Platz, Rostock, 2500.“

OZ 8.11.1989

Rendick, 14.11.1989

Vorname	Nachname	Beschreibung	Partei	Teil Nr.
1. Jörg	Hähnlein	Besitzungskomm. NED Vorsitzung d. Jernike		36101
2. Brita	Heckmann	VEB Maschinenbau- handel		37491
3. Heidi	Bössow	VEB DSR	MDPD	37101
4. Tiffert	Arnuß	R. d. B.	DBD	37611, App 23
5. Heidrun	Lorenzen	VBK-DDR freiberuflich	parteilos	priv. 25012
6. Hans-Joachim	Wolff	WdB-Postfach	SED	8541/23
7. Reiner	Janoschek	VEB ITVK	SED	27055 (Frau)
8. Kerstin	Trinks	Hotel Neptun	SED	9371
9. Ulrike	Oschwald	14. Pos Rostock	LDPD	34494 (priv. 25878 (Lohn))
10. Wassatsch	Helmut	Otto Grotewohl Ring 72f DMR	SED	389587
11. - - -				389237 Bescheid hinterlassen
11. Christiane	Pätzki	MZM Physiotherapeutin	777	23466
12. Regina	Pätzki	VEB DMR	-	389205
13. Klaus	Milunian	WPU Rostock	-	369328 dank. 52423 privat
14. Christine	Lüczga	WPU Rostock	- ?	369594 dankte 29849 privat
15. Schwaner	Arvid	Ev. luth. Kirche Groß Klein	-	711065 privat + dienstl.
16. Thiep	Hanni	WPU Rostock	?	42052 (Betriebs)
17. Wüsthube	Hanna	SE R (Werkst. S)	-	82523 (privat) 812507 (Betrieb)
18. Schilling	EWG	Rentmei	-	
19. Jentewitz	Lothar	Ev. Stadtjugendpfarramt Rostock	-	25737
20. Fr. Buch	Manfred	MZM	CDM	711376 priv.
20. 10.		Ad 51	SEI	702456 dank.

OZ

Außerordentliche Rostocker Stadtverordnetenversammlung

Ausschuß für Gerechtigkeit nimmt Arbeit auf

24 zeitweilige Arbeitsgruppen im Entstehen Vorschläge an Regierung und Rat des Bezirkes

ROSTOCK (ADN/OZ). Erste Schlußfolgerungen aus 15 öffentlichen Rostocker Dialog-Veranstaltungen, an denen sich in den zurückliegenden beiden Wochen rund 14 000 Einwohner beteiligt hatten, standen gestern im Mittelpunkt einer außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung. So wandten sich die Abgeordneten mit einer Reihe von Vorschlägen an Regierung und Rat des Bezirkes. Dazu gehörte, mit dem neuen Reisegesetz die Ostsee für Freizeits Segeln und Surfen freizugeben, sowie über die Fährverbindung nach Dänemark neue Möglichkeiten für Urlaub und Erholung zu schaffen.

Zu den in Eigenverantwortung für den kommunalen Bereich getroffenen Entscheidungen zählten die Bildung eines Umweltschutzberatungszentrums in der Küstenstadt, die Gründung einer Stadtinspektion zur wirksameren Durchsetzung der Stadtordnung sowie unter Leitung der Stadtstraßendirektion die Beseitigung baulicher Barrieren für geschädigte Bürger. Außerdem beschlossen die Volksvertreter die Bildung eines Gerechtigkeitsausschusses, der gerichtliche und andere Entscheidungen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und sich die Rehabilitation Betroffener zum Ziel stellt.

Die Lösung längerfristiger Aufgabenstellungen sollen neu zu gründende Arbeitsgruppen der Stadtverordnetenversammlung unterstützen. Auf zahlreiche Angebote während zurückliegender Gesprächsrunden eingehend, forderte Rostocks Oberbürgermeister Dr. Henning Schleiff: „Wir sind ausdrücklich daran inter-

essiert, daß darin auch jene mitwirken, die als schärfste Opponenten bisheriger Entscheidungsvorschläge aufgetreten sind.“ Seine Forderung nach Zulassung des Neuen Forums unterstützten die Abgeordneten und Gäste der Stadtverordnetenversammlung, die zum ersten Mal öffentlich und deshalb im größten Saal der Bezirksstadt durchgeführt worden war.

Die den Gästen eingeräumte Möglichkeit, zur Diskussion zu sprechen, nutzten zwei Sprecher des Neuen Forums, ein Mitglied der Gesellschaft für Natur und Umwelt sowie Landdessuperintendent Dr. Joachim Wiebering als Vertreter der evangelischen Kirche.

Die Versammlung bestätigte die Bildung von 24 zeitweiligen Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Entscheidungen über anstehende kommunalpolitische Probleme.

Seine Partei habe viel Vertrauen verloren, weil die Führungsrolle administrativ durchgesetzt wurde. Sie lasse sich aber nicht verordnen. Der Führungsanspruch müsse viel mehr immer neu erarbeitet werden, sagte in der Diskussion Ulrich Peck, 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Rostock-Stadt. Auch wurden die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und der Rücktritt der Regierung gefordert, um — wie Dr. Heinz Gundlach, Mitglied des Rates des Bezirkes, formulierte — „den Weg endlich freizumachen für neue Männer und Frauen“.

34 Redner ergriffen das Wort, die Wortmeldungen von zehn weiteren gehen ins Protokoll ein. Die Abgeordneten verabschiedeten einen Brief an den Präsidenten der Volkskammer.

EVANGELISCH - LUTHERISCHE LANDESKIRCHE MECKLENBURGS

An das Büro
der Stadtverordnetenversammlung
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock
2500

DER LANDESSUPERINTENDENT
DES KIRCHENKREISES ROSTOCK-STADT

2500 ROSTOCK 1, BEI DER MARIENKIRCHE 1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen 1377/89

ROSTOCK, den 9.11.1989

Betrifft

Delegierung zum
Gerechtigkeitsausschuß

Telefon 23608

Als Vertreter des Kirchenkreises Rostock für den neugebildeten
Gerechtigkeitsausschuß der Stadtverordnetenversammlung sind
auf einer Versammlung der Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter
einmütig delegiert worden:

Stadtjugendwart Lothar Jentzsch, B. der Petrikirche 9 Tel. 25737
Pastor Arvid Schnauer, P.-Meyer-Scharfenberg-Weg 7a, Tel. 711065

Ich bitte, diese beiden Delegierten der evg. Kirche vor der
ersten Sitzung direkt zu benachrichtigen.

*14.11.1989
Lm 24.11.89, 15.11.89*

Dr. Witten
(Landessuperintendent)

Bankkonto: Genossenschaftskasse für Handwerk und Gewerbe der DDR, Rostock, Nr. 874 - 38 - 1832 und 874 - 39 - 1194

7115/82 CaG 14/85 1000

Teilnahme Zählung		21.11.89, 15 ⁰⁰
Guedtig keitaunnduuf		
Name	Vorname	
Trinks	Kerstin	
Patzki	Regina	
Wüsterbe	Hanna	
Schilling	Ewa	
Broschewitz	Gaby	„Der Demokrat“
Jansen, Rolf	Rene	
Heckmann	Brita	
Tiffert	Arnulf	
Thieff	Mawu	
Schmies	And	
Jucyga	Christine	
Meinmann	Klaus	
Eloff	Hans-Joel	
Wormen	Heidem	
Jurky	Com	
Oschweel	Ulrich	
Kösterlin	Fing	

Von zwei Vor(bereitungs)sitzungen liegen inzwischen Namenslisten und inhaltliche Festlegungen vor.

Da sie beide vor der Teilnahme der kirchlichen Vertreter und der des Neuen Forums am 23.11.89 stattfanden, sind ihre Notizen von einiger Bedeutung.

Die erste fand nach den Notizen von Frau Dr. Lorenzen am 10.11.1983 statt;

Vorbereitung für Gesundheitsausschuss 10.11.89!

H. Idanatsch	SED	STK	Bildungspro.
U. Oschwald	LDPD	STK	- " -
K. Trinks	FDJ	STK	Gesundheitspro.
H. Bössow	NPD	"	UWE / See
- H. Fiedrichs	SED	FDJ	Bildungs. Dienstleist. Kader / Bildung
A. Tiffert	DBD	"	Energie güter d. Dienstleisters

Schüler wird v. Rat d. Stadt gestellt

Vereinigung d. Juristen Heute kein Staatsanwalt
bei d. Bezirksstaatsanwaltschaft

PB III SHR Schüttgut 10g Gruppe SHR
H. Mäsen
Sattel / Humstiff ins Hofe bedien

Jörg Henlein 36101 SED

Britha Heckenmann partit. 37491 Maschine
Bauhändler

H. Bössow Denkmals 37101 NPD

A. Tiffert 37611 App. 23 DBD

Hans-Joachim Wolf 8541 App. 23 SED
Beratungsbüro
dezentrale Betriebskette

U. Oschwald Kader / De LPPD 34494
14.05
persönlich

A. Truitt Neph. FD 5571 SED.

James Smith $\frac{SE D}{\text{Trans}}$ Hy. FOGD $\frac{JTV}{24055}$

H. Wassenaar OMR SED 340582

Döring Hubs. Ord. + Sicherheit 3VA 3.4
SED 4m. 28

Blank word: Reveal :

2. *Junco* *semitus* } 10. 11.

A. Schreiner Oakes

DSR XXXXXXXX (FD) - Schuster
Interview

 $\angle A = 45^\circ$

A) 3 neue Schichten
XXXXX Han., 2. Dichtung
d. 50. 7. 74, dem Führer mit-
gebrachte. Gallenrindfleisch, dann weiterführend
bis 24. 11. 74

2) XXXXXXXXXXXXXX Sachverhalt lt. Brief
XXXXXXXXXX Antwort Sachverständigen

2) XXXXXXXXXX
XXXXXXX
Hydrogenperoxy 4. DGR
Stärke STA 2 + 100 mg
Zinnchlorid 1. DGR
PDB - 3 V Lutter +

4) Stützpunkt Prüfer: XXXXXX

5) DHW Spillingschnecke Bismutschnecke
(Austerschale - 10g Gruppe)
Wasserlilie

6) *Sphaerium-littorina* M.

2) Schwein Schlachtkörper Gründe prüfen
XXXXXXXXXX

e) XXXXXXXX reptin beb

[illegible]

Die zweite fand nach den Antworten von Frau U. Oswaldt am 14.11.89 statt, was auch eine Anwesenheitsliste mit diesem Datum belegt, und wurde von ihr als „Vergatterungs-sitzung“ eingestuft. (Siehe Antworten Oswaldt auf meine Fragen)

Pressemitteilung des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock

Dem Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock liegen z.Z. 230 Anliegen vor. (Rehabilitierungen, Seefahrtsbücher, Waffenhandel, Wohnungsangelegenheiten, Verurteilungen)

Manches steht vor dem Abschluß. Das ist eine Vielzahl von Anliegen (30), die sich mit früherem Nichtgewähren des Sichtvermerks in den Seefahrtsbüchern befassen. Hier wird das Kombinat Seeverkehr/ Hafenwirtschaft in etlichen Fällen Haftung übernehmen. Dagegen muß noch geklärt werden, wie die Fälle zuendegeführt werden, die in der eindeutigen Verantwortung des ehemaligen MfS liegen. Hier ist ein Antrag an den Rechts- und Verfassungsausschuß der Volkskammer auf Staatshaftung gestellt worden. Einige Rehabilitierungsanliegen sind noch in Arbeit. Zu den Anwürfen über das Beiseiteschaffen von Waffen und Sprengmitteln (Waffenhandel) läuft über die Generalstaatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren.

Der Gerechtigkeitsausschuß hat bereits 62 Anliegen abgeschlossen. An die betreffenden Bürger gab es Rückantworten sowie Presseveröffentlichungen in anderen Zusammenhängen (Hotel Neptun).

Der Ausschuß arbeitet mit 19 Mitgliedern, wird von einer Staatsanwältin beraten und hat seit einer Woche einen Sekretär. Wir arbeiten ehrenamtlich im Ausschuß. Darum ist einiges nicht so schnell abzuarbeiten, wie oft gewünscht. Aus dem Ausschuß schieden aus: Hanna Wüsthube, Karin Thies, Arnulf Tiffert. Neue Mitglieder sind: Hannelore Koepke (Fraktion SED-PDS), Dr. Elvi Stolle, Dr. Dietrich Ley, Bodo Thürmann, Berthold Zdrenka.

Wir werden weiterhin schriftliche Anliegen prüfen und bearbeiten, in denen Rechtsverletzungen durch Funktionäre des Staates (einschließlich Schutz- und Sicherheitsorgane) aufgezeigt werden sowie Anschuldigungen, die zur Einschränkung der persönlichen Freiheit geführt haben.

Rostock, 18.1.1990 - Lothar Jentzsch

Lothar Jentzsch

Freiwilligkeit

Gesundheitliche Gründe sowie die Übernahme
einer leitenden Funktion im Betrieb, ver-
anlassen mich, die Arbeit im Gerechtigkeit
Zirkels aufzugeben.

Rostock, d. 4. 12. 89

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock 5
2510

Rostock, d. 29.11.1989

An den
Gerechtigkeitsausschuß
z. H. d. Leiters

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich aus gesundheitlichen
Gründen aus dem Gerechtigkeitsausschuß ausscheiden möchte.
Ich bitte um Verständnis und wünsche diesem Ausschuß viel Erfolg
für seine Arbeit.

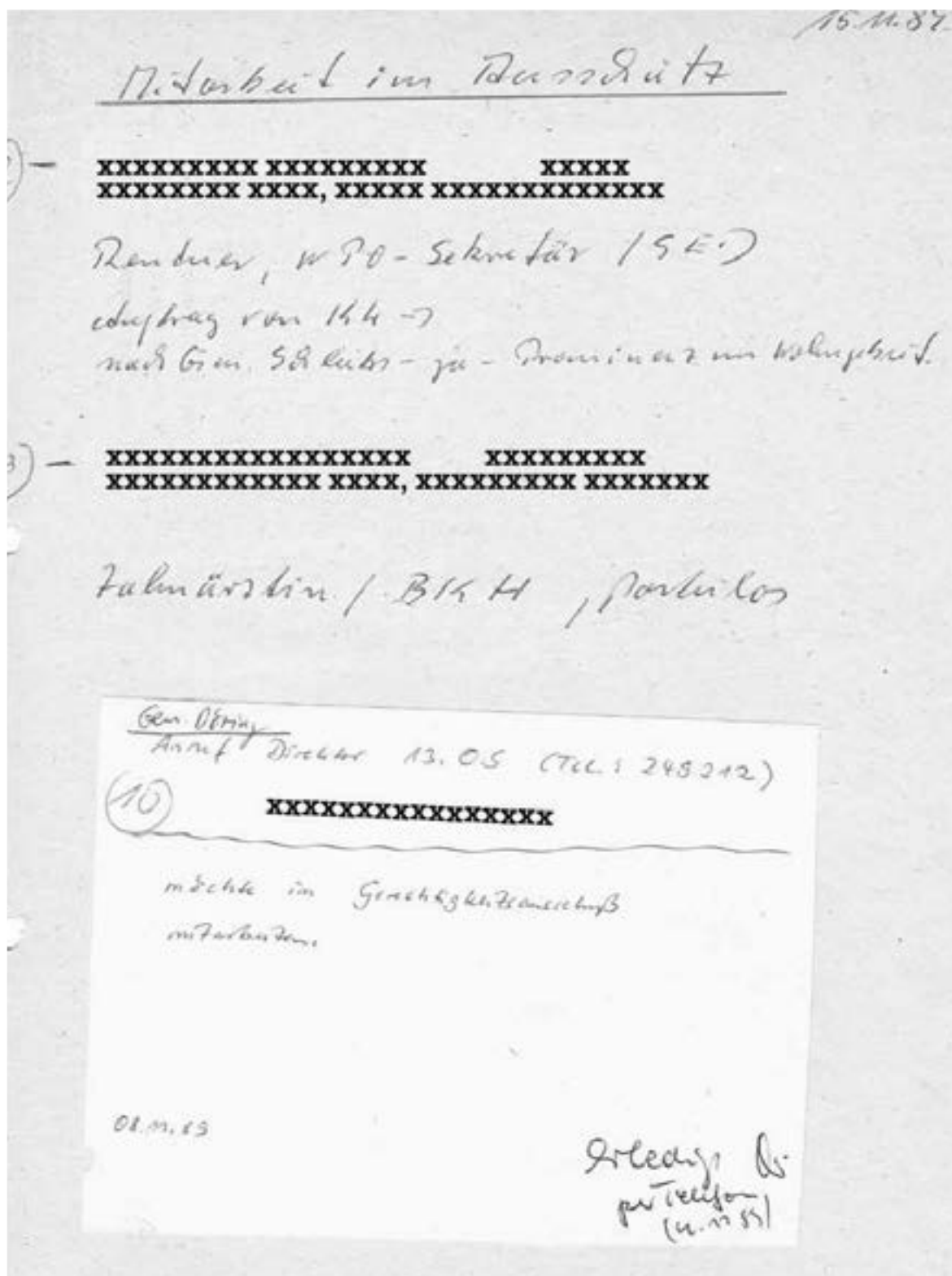
Mit freundlichem Gruß

Anlage

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuss	
1. ☒ ☒	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX geb.: 3.7.43 Sekretaria, 2. Zl. Hausarbeit Wohn.: Kl.:
	VEB Schiffbauindustrie Partei: ? parteilos 14.11. eingeladen 21.11. 15.00h.
2. ☒	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 29 Jahre Dipl. Ökonom, Exportkaufmann Wohn.:
	Schiffsbauindustrie
3. ☒	XXXXXXXXXXXX Lehrerin Wohn.: Kl.:
	aus gesundheitl. Gründen nicht tätig Jahresuml.: 0
4. ☒	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 50 Jahre Krankenschwester D-1 2.9 Wohn.:
	Radiolog. Klinik 3950 Partei: ? 42035 parteilos 42052 14.11. eingeladen, 15.11. 14.00h.
5. ☒	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 38 Jahre Dipl. Jurist / Anst. 3.9 Wohn.:
	Berichtsstelle für Jugendtourist
6. ☒	XXXXXXXXXXXX Rentnerin; Heileiterin Wohn.:
	Rentnerin Partei: ? Südschiffbau- 15.11. 89
7. ☒	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 21 Jahre Koch Wohn.:
	Bad Döberitz

- ⑤ 8. **XXXXXXXXXXXX** Neptunwerft
 52 Jahre
 Ingenieur
 Wohn.:
 Tel.:
 2510
- ⑥ 9. **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX** Orthop. Uni-Klinik
 27 Jahre
 X 07-Schwester
 Wohn.:
- X 10. **XXXXXXXXXXXX** Rat der Stadt
 44 Jahre
 Mitarbeiter
 Wohn.:
- ⑧ 11. **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX** WPU
 50 J
 Chem. techn. Assistentin
 Wohn.:
- ⑨ 12. **XXXXXXXXXXXX**
 Dipl.-Jurist
 Leiter Bezirksbildungseinrichtungen d.
 Finanz- und Bankorgane Gotha
 Außenstelle Rostock





Christlich-Demokratische Union

KREISVERBAND ROSTOCK-STADT

Christlich-Demokratische Union, Kreisverband Rostock-Stadt
Kreppeliner Straße 44-47, Rostock, 2500

Rat der Stadt Rostock
- Abgeordneten-Kabinett -
E.-Thälmann-Platz
Rostock 1

L 2500

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Rostock, 2500

27.11.89

Betr.: Arbeitsgruppe der StVV - Gerechtigkeit -

29.11.89

Auf Grund der umfangreichen Anträge die der Arbeitsgruppe vorliegen und meiner Erfahrungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes - ich bin seit 1978 gewerkschaftlicher Prozeßvertreter des Kreisverbandes IG "Metall" des FDGB - erkläre ich mich bereit, in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Meine Entscheidung ist mit dem Kreissekretariat der CDU, Kreisverband Rostock-Stadt abgestimmt.

Verteiler:

Rat der Stadt
KV d. CDU

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX

Kreissekretär
d. KV Rostock-Stadt
der CDU

*ledigst: auf
Ausschluß-
bescheinigung
am 28.11.89
in Berlin vor*

XXXXXXXXXXXXXX

XXX

29.11.89

14-
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
Rostock 21
2520

fan. Schleiff

Rat der Stadt Rostock
Oberbürgermeister
05.11.89
Tgb. Nr.: 4107

Büro d. H.V.V.
2. Kämmerer

Rat der Stadt Rostock
Dr. H. Schleiff
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock
2500

Rostock, 07. 11. 1989

Welter Herr Oberbürgermeister!

Ausgehend von Ihren Ausführungen vor der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am 06. 11. 1989 und dem der Aktuellen Kamera durch Sie gewährten Interview erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in der Kommission der Stadt Rostock, die sich mit der in ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Privilegien und sonstigen Unregelmäßigkeiten infolge von Amtsausübung befassen wird.

Darüber hinaus bin ich auch bereit, bei anderen Aufgaben mitzuarbeiten, falls dieses erforderlich sein sollte und entsprechender Bedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen
XXXXXXXXXXXX

①

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX XXR o s t o c k 26
2520

Rostock, den 17.11.1989

Zamir

Rat der Stadt
E.-Thälmann-Platz
R o s t o c k
2500
(Gerechtigkeitsausschuß)

Betreff:

Mitarbeit im zu bildenden GerechtigkeitsausschußVorhandenes Interesse veranlaßt mich meine Mitarbeit
anzubieten.

Arbeitsstelle: VPKA Rostock

Mitglied : SED

Beruf : Landwirt / Staatswissenschaftler

Mit sozialistischem Gruß

XXXXXXXXXXXX

XXXXXX XXXXXXXX
 XXXXXX XXXXXXXX XXX
 XXXXXXXX XX
 XXXX

27.11.89

J

Gesamtkonzeption der Stadtverordnetenversammlung
 Rostock

Berufnehmend auf dem Titel in der OR vom
 8. 11. 1989 möchte ich mich an den Herausgeber für
 Flexibilität wenden.

Ich möchte, Entsprechend der gegenwärtigen Ergebnisse
 Konstruktion und Arbeit mit Ihnen und aus
 eigenem Erleben und Erfahrung heraus mit
 verhindern, daß der Glaube und die Arbeits-
 Zeit vieler Menschen niemals wieder so es mühsam
 und mit Tüpfeln versehen werden können.
 Darum bitte ich darum, in dem Herausgeber mitarbeiten
 zu können.

Zu diesem Anliegen habe ich mich mit Kollegen und
 Kollegen in der Arbeitsstelle, Hauptstelle Torsenwinkel,
 verständigt und ihre Unterstützung erhalten.
 Ich bin Diplom-Ingenieur, verheiratet, 27 Jahre
 alt, Mutter, zur Zeit Mecklenburg und Mitglied
 der SED.

Mit Zustimmung und Güte hoffend

Gut Freund, Götterschütz

XXXXXXXXXX FPO-Sekretär

HO-Kaufhalle
 01 31 25 3701
 Michail-Kalinin-Str. 24
 Rostock-Torsenwinkel
 2540

XXXXXXXXXX XXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

KHD

B. Heilmann

23

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXX

Zal der Stadt

Büro d. Stadtwahlkreises

E.-Thälmann Platz

Postab

2500

8.11.89

Ausschluss für Gleichberechtigung

Ich bin sehr an einer Antwort im
Gleichberechtigungsausschluss interessiert.

In der OT vom 8.11. konnte ich den
Zusatz für eine Bewerbung aufnehmen.

Ich bin eine Person:

weiblich, 39 Jahre, mit 20 Jahren im
VDB Wahlkreisbauern auf Posten tätig.
Davon 16 Jahre in der Rechtsabteilung
und die letzten 10 Jahre als St. St.
und Bezirksjustiziar für Wirtschaft.
recht.

Ich habe ein abgeschlossenes Fern-
studium (Fernschule) als Ökonomin
und 1 1/2 Jahre postgraduales Studium
an der Humboldt-Universität, Außenstelle
Bz. absolviert.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium
als Jurist habe ich nicht.

Meine Parteizugehörigkeit.

Wenn meine Angaben spezifisch sind,
wird ich diese gerne beschreiben.

Ich erwarte eine Antwort über den weiteren
Verfahrensweg.

B. Heilmann

VSB DSR
FDJ-GO PA " **XXXXXXX** "
Gruppe 5
Reedereigebude
2500 Rostock-Überschafen

Rostock, den 09.11.1989

Rat der Stadt
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Ernst-Thälmann-Platz
2500 Rostock

Betrifft: Antrag auf Miterbeit im Ausschuss für Gerechtigkeit

76
Hiermit schlagen wir den Jugendfreund **XXXXXXX** zur Miterbeit im Gerechtigkeitsschuss der Stadtverordnetenversammlung vor. Gesellschaftlich ist er als FDJ-Sekretär unserer Grundeinheit tätig. Der Jugendfreund **XXXXXX** besitzt unser Vertrauen, da er in der Vergangenheit bei vielen Gelegenheiten gezeigt hat, dass er bereit und in der Lage ist Probleme offen anzusprechen und bei deren Klärung aktiv mitzuarbeiten.

Bezugnehmend auf die, seit kurzem auch öffentlich bekanntgewordene Problematik des Sichtvermerks und der in diesem Zusammenhang aufgetretenen Ungerechtigkeiten sind wir der Meinung, daß es notwendig ist, einen engagierten Vertreter der DSR in diesem Gremium mitwirken zu lassen.

XXXXXXX ist im VSB DSR als Verkehrsökonom tätig und befindet sich im Fernstudium in der Studienrichtung "Ingenieurökonomie für Verkehrstechnik".

Mit sozialistischem Gruß,
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

DEMOKRATISCHER FRAUENBUND DEUTSCHLANDS

KREISVORSTAND ROSTOCK-STADT



AUGUST-BEBEL-STRASSE 67, POSTSCHLIESSFACH 2216, ROSTOCK, 2300
Telefon 3 43 23, Bankkonto: Staatsbank der DDR, Kreisfiliale Rostock 1171-31-6

Rostock, den 14. 11. 1989

Für die Mitarbeit im Gerechtigkeitsausschuß der Stadtverordneten-
versammlung schlägt der DFD-Kreisvorstand als Mandatsträger die
Abgeordnete

P a t z k i , Regina, geb. 28. 12. 1960
wohn. Allee der Bauschaffenden 113

vor.

Das Einverständnis der Freundin Patzki liegt vor.

Sek. Benndorf
D.M. 12
mitfällt, da
Bergmann
20.11.89

Mit sozialistischem Gruß

Heiden
D. H e i d e n
Kreisvorsitzende

ODS II-17-8 CpG 2/86

65/90, 31.1.8.

1.2.40
aufgehoben

27

Demokratische **Bauernpartei** Deutschlands



Kreisverband Rostock

DBD, Kreisverband 2500 Rostock 1, Wiefandstraße 8

2500 ROSTOCK

Rat der Stadt Rostock
Abgeordneten-Kabinett

Wiefandstraße 8

Fernruf 2 30 86

Bankkonto: Stadtbank Rostock 1071-30-8

Herrn **XXXXXXXXX**

E.-Thülmann-Platz
Rostock / 2500

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Tag

(Bei Rückantwort angeben) 30. Januar 1990

Welter Herr **XXXXXX**

Aufgrund des eigenständigen Ausscheidens unseres Abgeordneten Arnulf Tiffert aus dem Gerechtigkeitsausschuß, das ohne unseres Wissens erfolgte, bitten wir um Prüfung der Möglichkeit der Einordnung des Abgeordneten **XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX** in dieses Gremium.

Dieser Abgeordnete wurde durch das Kreissekretariat des Kreisverbandes Rostock für diese Funktion bestätigt.

Mit freundlichen Gruß

XXXXXXXXX**XXXXXXXXX**

1. Sekretär

Wichtig - keine neuen Mitglieder -

Am 21. 11. 89 um 8⁰⁰ Uhr traf ich
sich mit Anke Grotzke zu einer
Unterredung bei Herrn Helmut Wassabsch
im DMR. Er wurde mir eine Woche
zuvor im Sekretariat des Rates der
Stadt Rostock als Vorsitzender des Gerechtig-
keitsausschusses benannt.

Nachdem wir unsere Bereitschaft zur
Mitarbeit bekundet hatten, erzählte
mir Herr Wassabsch einiges über die
bisherige Arbeit und die Zusammen-
setzung dieses Ausschusses.

Im diesem Zeitpunkt hätten bereits
zwei Sitzungen des Gerechtigkeitsausschusses
stattgefunden, 25 Fälle wurden schon
von Bürgern vorgebracht, 11 seien schon
belegt gelöst.

Aus Kontingenzgründen war unsere Auf-
nahme nicht möglich.

27.11.89

Bärbel Hamann

eingefügt in Kontaktbüro
am Montag, 27.11.89

411 KABUTZENHOF №9
ROSTOCK
2500

in den Rat der Stadt
 Büro der Stadtverordneten-
 Versammlung
 Gesellschaftsausschuß
 Ernst-Thälmann-Ratz
 Rostock 1
 2500

XXXX XXXXXX

 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXX
 XXXX

Betr. Auswahlmodus der weiteren elf Mitglieder des Ge-
 sellschaftsausschusses

Auf Grund einer Pressemitteilung (Demokrat vom 9.11.89)
 meldete ich mich am 13.11. telefonisch und am 12.11. schriftlich
 beim Büro der Stadtverordneten zur Mitarbeit in der zeitweiligen
 25. Arbeitsgruppe "Gesellschaft".

Im Demokrat vom 23.11. und der NNN vom 24.11. wurde über die
 weitere Bereitschaftserklärung von 19 Bürgern bei einer Gesamt-
 stärke des Ausschusses von 20 Mitarbeitern gesprochen. Darauf-
 hin erfolgte von mir mit Schreiben vom 27.11. die Rückfrage nach
 dem Auswahlmodus innerhalb der 19 Bewerbungen.

In der DRK-Betriebszeitung vom 28.11. las ich am 29.11.89 einen
 Artikel der Koll. Warnach, daß sich die Abgeordneten des Ge-
 sellschaftsausschusses um weitere elf Mitglieder verstärkt haben
 Mit Befremden mußte ich feststellen, daß mir als Antragsteller noch
 kein Bescheid zu meiner Mitarbeitserklärung zugesandt wurde.
 Rückfragen an die Koll. Ratz als Mitglied und Koll. Döring
 als Sekretär zum Auswahlmodus für die elf weiteren Mitglieder
 blieben bisher ohne Antwort.

Infolge der zahlreichen durch die Bürger unseres Landes auf-
 gedrehten und durch die Medien veröffentlichten Mißstände
 bin ich hinsichtlich der Verfahrensweise zur Auswahl der

am 29.11.89 telefonisch / Dr. Ratz 144

elf Mitglieder sehr mißtrauisch und bitte um eine Mit-
 teilung über den Auswahlmodus.

Da ich mich verunsichert fühle, bitte ich um eine kurzfristige,
 klärende Antwort.

Hochachtungsvoll

XXXXXX XXXXXX

Rostock, d. 29.11.89

XXXX XXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX XXX
XXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock, den 22.11.89

22.11.89

Büro der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rostock
Rathaus

Werte Abgeordnete der Stadt Rostock!

Nach Bekanntwerden, daß in Rostock ein Gerechtigkeitsausschuß gebildet werden soll, habe ich mich um die Mitarbeit beworben.

Nach einer telefonischen Rückfrage beim Stadtrat für Innere Angelegenheiten wurde mir mitgeteilt, daß ich aufgrund meiner Parteizugehörigkeit in der SED in diesem Ausschuß nicht mitarbeiten darf.

Da ich in meinem bisherigen Leben häufig mit ähnlich "gerechten" Entscheidungen leben mußte, möchte ich Einspruch erheben und darum bitten, meine Persönlichkeit zur Grundlage einer solchen Entscheidung zu machen.

In meiner Schulzeit wurde ich nach meiner sozialen Herkunft als potentieller Gegner dieses Staates eingestuft und entsprechend behandelt. Meine Zugehörigkeit zur National- und Olympiamannschaft der DDR wurde jäh unterbrochen, als mein Bruder 1964 die DDR verließ. Als Trainer konnte ich kein Reisekader werden und nun kann ich nicht in einem "Gerechtigkeitsausschuß" mitarbeiten, weil ich Genosse bin.

Hochachtungsvoll

XXXX XXXXXXXX

*evtl. am 28.11.89
durch Koln. Dr. G. W. W. H.
per Telefon. *1/6**

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadtverordnetenversammlung
Rostock

Rostock, 22.11.1989

Werte(r) Frau/Herr

Ihre Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Ausschuß haben wir erhalten. Auf Grund einer Vielzahl analoger Anträge ist es leider nicht möglich, auch im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses, alle Anträge zu berücksichtigen. Wir danken Ihnen für Ihr gezeigtes Interesse und würden bei erforderlicher Notwendigkeit auf Ihr Angebot zurück kommen.

Hochachtungsvoll

i. V. Wassatsch
Wassatsch
Vorsitzender

Abschrift zur besseren Lesbarkeit:

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadtverordnetenversammlung
Rostock

Rostock, 22.11.1989

Werte(r) Frau/Herr

Ihre Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit im Ausschuß haben wir erhalten. Auf Grund einer Vielzahl analoger Anträge ist es leider nicht möglich, auch im Interesse der Arbeitsfähigkeit des Ausschusses, alle Anträge zu berücksichtigen. Wir danken Ihnen für Ihr gezeigtes Interesse und würden bei erforderlicher Notwendigkeit auf Ihr Angebot zurück kommen.

Hochachtungsvoll

Wassatsch Vorsitzender

Andacht am 23.11.1989

Günther

11

Neues Forum Rostock

Wir wollen beginnen mit der Aufarbeitung der Geschichte der vergangenen 40 Jahren im Gebiet Rostock und Umgebung. Es ist dies eine notwendige Aufgabe für einen demokratischen Neuanfang.

Es geht um alle Leiden, Ungesetzlichkeiten, ja Verbrechen, die von staatlichen Stellen und Einzelpersonen an Menschen, der Umwelt und anderen Dingen (z.B. Sprengung der Jakobi-Kirche) begangen wurden und werden.

Schreibt bitte alles auf, denn ihr helft Euch und uns!

Briefe an: Dr. Rainer Ohff
Friedrich-Engels-Straße 72 a
Rostock
2500

30.11.89

Information

Mit Betroffenheit informieren wir Sie über folgendes Vorkommnis:

Der Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock, Helmut Wassatsch (Mitglied der SED) hat auf Grund anonymer telefonischer Drohungen, die ihn und das Leben seiner Frau betrafen, seine Mitarbeit im Gerechtigkeitsausschuß aufgegeben.

Die Drohungen bezogen sich vor allem auf seine Mitgliedschaft in der SED. Wir respektieren die Entscheidung von Herrn Wassatsch, distanzieren uns aber entschieden von solcher Art der Aufarbeitung der Vergangenheit. Wer auch immer hinter diesen Anrufen steckt - Nutznießer sind diejenigen, die den Prozeß der demokratischen Erneuerung in unserem Lande aufhalten wollen.

Deshalb erinnern wir noch einmal eindringlich; wir wollen dem gewaltlosen Weg treu bleiben und verurteilen jede Art von Rache und Vergeltung.

Unbeirrt wird der Gerechtigkeitsausschuß seine Arbeit fortsetzen.

Sehr geehrter Herr Schnauer,

*ich habe mich nach unserem Telefonat auf die Suche nach Zeitdokumenten aus dem DMR gemacht. Leider habe ich vom November 1989 keine Betriebszeitungen gefunden, lediglich überregionale Veröffentlichungen. Da ich einfach nicht glauben konnte, dass die Jahrgänge der Betriebszeitung ab 1989 nicht auffindbar sind, habe ich mit meiner damaligen Sekretärin telefoniert. Sie sagte mir dazu, dass sie persönlich im Juni 1991 die Redaktion ausgeräumt und alle Unterlagen an das Betriebsarchiv übergeben hat, bevor wir aus dem DMR in die Qualifizierungsgesellschaft wechselten. Wir hatten übrigens in der Redaktion jeden Jahrgang dreifach abgelegt. Eigentlich müsste also noch etwas davon vorhanden sein. Sie sagte mir auch, sie wüsste, dass die Senioren des DMR unter der Leitung von **XXXXXXXXXXXX** noch jedes Quartal eine Zeitung herausgeben. Vielleicht kann er behilflich sein, den Sachverhalt um Herrn **XXXXXX** zu erhellen, oder es finden sich unter den Senioren sogar noch Zeitzeugen. Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen trotzdem etwas weiter geholfen zu haben und wünsche für Ihr Buch gutes Gelingen.*

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXX XXXXXX

R I C H T I G S T E L L U N G

zu einer Information vom vergangenen Donnerstag

Wie wir am letzten Donnerstag informierten,
kündigte H. Wassatsch aufgrund von massiven Drohungen,
die sich gegen ihn und seine Familie richteten, die Mitarbeit
im Gerechtigkeitsausschuß unserer Stadt.

Wie uns von mehreren seiner Kollegen aus dem
Dieselmotorenwerk Rostock mitgeteilt wurde, ist dies aber
nicht der wahre Grund für sein Zurücktreten.

Fakt ist, daß das Kollektiv H. Wassatsch in einer
geheimen Abstimmung das Mandat entzog.

Von dieser Abstimmung wußte H. Wassatsch bereits vor Bekanntgabe
der Information in den Kirchen am vergangenen Donnerstag.

Die Kollegen fordern außerdem, daß H. Wassatsch auch sein
Mandat als Stadtverordneter zur Verfügung stellt.

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Neuer Markt 1
2500 Rostock

15. Okt. 1990 .

Sehr geehrte Frau

Sie hatten sich seinerzeit mit Ihrer Eingabe an uns gewandt, um rehabilitiert zu werden. Wir haben Ihre Unterlagen über die Staatsanwaltschaft an das Ministerium für Justiz gesandt, um Ihre Rehabilitierung zu erwirken.

Jetzt ist im Einigungsvertrag festgelegt, daß politische Urteile auf gerichtlicher Grundlage aufgehoben und die betreffenden Personen rehabilitiert werden (mit Entschädigungsanspruch).

Da das Ministerium für Justiz aufgelöst wurde raten wir Ihnen dringend, sich mit Ihrem Anspruch noch einmal an das zuständige Landes- bzw. Bezirksgericht zu wenden, um Ihr Recht durchzusetzen, da wir nicht sicher sind, ob die Unterlagen weiterbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schnauer
Vorsitzender

25.10.90 Liste Müller (in Unterlagen!)

Gegangen an:

- 31
- 47
- 58
- 72
- 123 H. Brauer
- 150
- 229
- 244
- 286
- 298
- 311
- 318
- 409
- 423
- 436 Kaben
- 438
- 473
- 476
- 480
- 493
- 514
- 516
- 554
- 558
- 567
- 568
- 572
- 575
- 577
- 581

In einer handschriftl. Liste
von mir finden sich folgende
weitere Nr: (später ?)

- 189
- 116
- 126
- 178
- 212
- 310
- 34
- 74
- 210
- 227
- 233
- 247
- 439 H. Mamerow

Stadtverordnetenversammlung
Rostock

Rostock, 20. Nov. 1989

~~Frau~~/Herr Arvid..Schrover..... ist Mitglied des auf
Beschluß der außerordentlichen Tagung der Stadtverordnetenversammlung
am 06. 11. 1989 gebildeten zeitweiligen Gerechtigkeitsausschusses der
Stadtverordnetenversammlung.

Heiden
H e i d e n
Tagungsleiter

Schleiff
Dr. Schleiff
Oberbürgermeister



Überblick über die ersten 50 Fälle; dabei ist interessant, wer zu welchen Themen oder Problemen wann „Eingaben“ gemacht hat und ob eventuell bei der „Öffnung im Rathaus“ solche verlorengegangen sind.

1.	Kollektiv PB III PN Überseehafen	07.11.89	Leistungsfehler, Kritik, ökon. Verluste; Probleme Fehlverhalten des OB + weiterer	A	
2.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	08.11.89	Genossen, SFB	B	X
3.	XXXXXXXXXXXXX	08.11.89	DMW Rostock Poppendorf, aussteh. Lohn, Kritik Einschränkung persönl. Freiheit; Vater VS	A	
4.	XXXXXXXXXXXXX	08.11.89	Kader	C	
5.	Gewerkschaft Unterr. u. Erzieh. Gewerkschaftsgr.	09.11.89	Haus in Dierhagen von H. Hanns geschenkt ?	DH	
6.	Ratsapotheke	09.11.89	Lohngefüge, Privilegien MfS; Verbessrg Bedgg	A	
7.	XXXXXXXXXXXXX	09.11.89	über asoziales Verhalten eines Mitbewohners?	E	
8.	Rat d. Bez. Gesundheitswesen	09.11.89	gegen Mitarb. d. Abgeordn. Tiffert im GA	F	
9.	XXXXXXXXXXXXX	13.11.89	Betrug bei "Goldschmiede" mit Kundenmaterial	E	
10.	XXXXXXXXXXXXX	09.11.89	Seefahrtsbuchentzug - wegen Verwandtschaft	G	
11.	XXXXXXXXXXXXX	10.11.89	SFB - - -	G	
12.	XXXXXXXXXXXXX	12.11.89	SFB - Landgangsüberschr. Entzug der Erziehungsberechtigung ohne	G	
13.	XXXXXXXXXXXXX	10.11.89	XXXXXXXX	E	
14.	XXXXXXXXXXXXX	13.11.89	Bevorzugung bei PKW - Bestellung	B	
15.	XXXXXXXXXXXXX	07.11.89	Exmatrikulation an Hochschule IHS Seefahrt	G	
16.	XXXXXXXXXXXXX	15.11.89	Rechtswidrige Zuführung bei VP <88>	C	
17.	XXXXXXXXXXXXX	14.11.89	"Zustände" in med. Zentrum Mitte XXXXXX	A	
18.	XXXXXXXXXXXXX	13.11.89	Rehabilitation als Hochschullehrer	I	
19.	XXXXXXXXXXXXX	16.11.89	Garagenbauten in Reutershagen	E	
20.	XXXXXXXXXXXXX	15.11.89	SFB parteischädigende Äußerungen Trabantbestellung d. verst. Mannes w.	G	X
21.	XXXXXXXXXXXXX	17.11.89	gelöscht	E	
22.	XXXXXXXXXXXXX	17.11.89	Wohnungsprobleme - wollte größere Whg gegen<schemat.> Abg. Berufung XXXXXXXX	E	
23.	XXXXXXXXXXXXX	20.11.89	GA Beschwerde Nichtanerkennung	F	
24.	XXXXXXXXXXXXX	15.11.89	Berufskrankheit	E	
25.	XXXXXXXXXXXXX	17.11.89	Antrag Zusatz(Intellig.)rente	E	
26.	XXXXXXXXXXXXX	15.11.89	SFB aller Seeleute, klagt Kaderlfr. VEKSH an	FG	
27.	XXXXXXXXXXXXX	18.11.89	SFB - ohne SED Mitgliedschaft kein Aufrücken	G	
28.	XXXXXXXXXXXXX	20.11.89	SFB - Entzug w. Ausreiseantrag Schwiegersohn	G	X
29.	XXXXXXXXXXXXX	17.11.89	SFB - Entzug Fifa wegen Abstieg d. Bruders	G	X
30.	XXXXXXXXXXXXX	03.11.89	will Sorgerecht für Kind - Mutter Polin	E	
31.	XXXXXXXXXXXXX	18.11.89	Fischimpex - Machtmißbrauch	H	;
32.	XXXXXXXXXXXXX	21.11.89	Rehabilitation als Lehrerin, zwangsweise Klinik	C	R
33.	XXXXXXXXXXXXX	20.11.89	Rehabil. bei Zoll - wegen Westverbindg d. Frau	K	R
34.	XXXXXXXXXXXXX	22.11.89	Kassation Urteil oberstes Gericht der DDR Reha - Leiterin Personalbüro med. Einrichtg	EH	
35.	XXXXXXXXXXXXX	20.11.89	Uni	C	R
36.	XXXXXXXXXXXXX	08.11.89	Zu Unrecht behandelt; Prämien erhalten ???	A	
37.	SED GO Gebäudewirtsch Rost.	22.11.89	Anfragen W. endhaus Markgrafenh. XXXXXXXX	CL	
38.	XXXXXXXXXXXXX	22.11.89	SFB Fischfang	G	X
39.	XXXXXXXXXXXXX	22.11.89	Aufklärung Suicid Prof. Dr. Nichtweiß - Uni	I	
40.	XXXXXXXXXXXXX	24.11.89	Arbeitsbeschaffung entsp. Ausbildg. bei DSR	E	
41.	XXXXXXXXXXXXX	22.11.89	Abberufung als Direktor Ökon. Bei VEB Anker	/B	
42.	XXXXXXXXXXXXX	23.11.89	Verdacht persönlicher Bereicherung	/D	
43.	XXXXXXXXXXXXX	21.11.89	Rehab. nach Entlassung beim Zoll w.	/B	

		Westverwandtschaft		
44.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	21.11.89	SFB IHS	G X
			Wohnungsproblem - Mu und 19 j. Sohn = 2	
45.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	20.11.89	Raum	E
			SFB Fifa - Funktionäre absetzen, die weiter	
46.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	23.11.89	arb	G X
47.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	19.11.89	Rehab. Bei Fischimpex	BG X
48.	XXXXXXXXXXXX	23.11.89	SFB DSR 1983	G X
49.	XXXXXXXXXXXXXXXXX	19.11.89	Rehab. Parteiaustritt nach CSSR Invasion usw	C
	Elternaktiv d.DSR			
50.	Kindergartens	23.11.89	Gg Bauvorhaben 2.Proj. Plästerstr,Spielpl. Zu kl	E

(27)

Abgeordnete Dr. Heidrun Lorenzen

Verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich bin Abgeordnete des Kulturbundes in der Ständigen Kommission Stadtgestaltung und Bürgerinitiative und parteilos. Gestatten Sie mir einige persönliche Bemerkungen. Ich spreche für mich. Es ist mir nicht leicht gefallen, die zweite Wahlperiode im Mai in Angriff zu nehmen. Ich war zu oft enttäuscht worden durch die Nichteinhaltung von Versprechungen. Unsere Frage vom WBA-Vorsitzenden und Abgeordneten unserer Aktivtagung am 6. 11., was aus den Hinweisen der Bürger von Brinckmansdorf geworden ist, erhielten wir die Antwort, daß die Protokolle über die Einwohnerversammlung verschwunden sind. Mußen erst so viele Menschen das Land verlassen? Lassen wir uns nicht wieder gebrauchen. Die führende Partei hat versagt und damit ihren Führungsanspruch verwirkt. Überprüfungen und Veränderungen werden nicht nur die Verfassung sondern auch das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen notwendig machen. Stellen nicht wirklich auch die Zulassung des Neuen Forums und anderer Gruppierungen neue Ziele?

Der vorliegende Beschlußentwurf ist ein Anfang dazu. Ich möchte den Antrag stellen, in den Beschlußentwurf aufzunehmen, daß wir uns als ein vorläufiges Parlament bis zu einer Neuwahl betrachten.

Laßt uns den Weg gemeinsam gehen.

26.1.90

Gerechtigkeitsausschuß

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock hat sich die Aufgabe gestellt, Fälle von Amtsmissbrauch, Korruption, Waffenhandel und Repressalien durch das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit zu untersuchen und die Bürger bei ihrer Rehabilitierung zu unterstützen. Unsere Mitglieder arbeiten ausnahmslos ehrenamtlich. Wir haben mehr als 250 Fälle zu untersuchen. Das bedeutet einen hohen Arbeitsaufwand, den wir neben unserer beruflichen Tätigkeit leisten. Wir besitzen kein eigenes Büro.

Deshalb wäre es eine enorme Erleichterung für alle Mitglieder, wenn es möglich wäre, uns einen Schreibcomputer leihweise zur Verfügung zu stellen.

Für Ihr entgegenkommendes
bedanken wir uns herzlich

namens des Gerechtigkeits-
ausschusses Dr. Lorenzen

AD A

XXXXXXXX XXXX
XXXXXXXXXXXXX
XXXX

1061 21100 4
Rostock, den 31.1.90

Werte OZ-Redaktion!

In der heutigen Ausgabe vom 31.1.1990 haben wir auf Ihrer Lokalseite mit großer Betroffenheit die Wortmeldung "Betroffen über die Äußerungen" des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses gelesen.

Mit Bekanntgabe des Bestehens dieses Gerechtigkeitsausschusses, auch in Ihrer Zeitung, haben wir uns mit dem Gedanken getragen, uns mit einem Problem an den Ausschuss zu wenden.

Mit Bestürzung erfuhren wir aus dem o.g. Artikel, daß eine der auslösenden Personen unseres Problems Mitglied des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses ist.

Dieses Mitglied, **XXXXXXXX XXXXX**, wurde vom Herrn **XXXXXXXX XXXXX** als Denunziant bezeichnet.

Durch Ihren Artikel fühle auch ich mich verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, daß ich den Herrn **XXXXXX** persönlich als Denunzianten kennengelernt habe. Diese Denunziation bezieht sich jedoch nicht auf die Zusammenarbeit mit dem MfS.

Herr **XXXXXXXX XXXXXXX** ist mir als Leiter der Fachschule für Finanzwirtschaft Gotha, Außenstelle Rostock, bekannt.

An dieser Bildungseinrichtung war ich von 1987 bis 1989 als Studentin exmatrikuliert.

Durch ein Intrigenspiel mit meinem damaligen Hauptabteilungsleiter, Herrn **XXXXXXXX XXXXXXXXXX**, ist es ihm gelungen, trotz meiner guten bis sehr guten Studienleistungen ein einjähriges Aussetzen und letztendlich einen Abbruch meines Studiums im September 1989 zu bewirken.

In den in diesem Zusammenhang geführten Aussprachen mit dem Herrn **XXXXXX** ist mir dieser als Choleriker, der über das Maß hinaus persönlich anmaßend, beleidigend und ungerecht erschienen.

Ich möchte eine Frage stellen:

" Wie kann Herr **XXXXXXXX XXXXX** es mit seinem Gewissen vereinbaren, Mitglied im Gerechtigkeitsausschuss zu sein???"

Ich bin dankbar, daß Herr **XXXXXXXXXX** den Mut aufgebracht hat, diesen Menschen anzuklagen.

Ähnlich wie ich, mußten auch andere Studenten und Angestellte der Bildungseinrichtung vor der anmaßenden Ungerechtigkeit des Herrn XXXXXXXXXX kapitulieren.

Ich sehe es daher als eine notwendige Folge an, den Herrn XXXXXXXXXX von seiner Mitgliedschaft im Gerechtigkeitsausschuß zu endbinden und ihn für sein denunziantes Fehlverhalten endlich zur Verantwortung zu ziehen.

Ich möchte eindeutig herausstellen, daß es mir mit diesem Brief um die Reinheit und Glaubwürdigkeit des Gerechtigkeitsausschusses geht, damit er auch weiterhin einen guten Beitrag für die kommunale Demokratie leisten kann.

Ich bin bereit, nähere Auskünfte zu erteilen.

Es ist auch möglich einen angeregten Schriftverkehr zwischen Herrn XXXXXXXXXX und mir vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXX XXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXX
 XXXX

Rostock, d. 04.12.1989

Rat der Stadt Rostock
 Büro der Stadtverordneten
 Ernst-Thälmann-Platz
 Rostock
 2500

92
 H.
 erledigt
 17.1.90

Sehr geehrte Abgeordnete!

Auf Grund des Artikels in der OZ vom 29.11.89 auf Seite 8 möchten wir Ihnen schreiben. Es geht um den Gerechtigkeitsausschuß. Wir sind mit der Schaffung und der Aufgabenstellung dieses Ausschusses einverstanden und wünschen uns, daß die Arbeit dieses Ausschusses zu der Neugestaltung unserer Gesellschaft beiträgt. Erstaunt sind wir aber über die Mitgliedschaft unseres Hausnachbarn XXXXXXXXXXXX. Gerade dieser ist doch dafür bekannt, daß er den Begriff Gerechtigkeit nur zu seinem Vorteil auslegt. So geben in der Vergangenheit einige Handlungsweisen seinerseits Anlaß zur Begründeten Sorge, daß er nicht der Geeignete für diese Funktion ist. Bekannt im Wohngebiet ist, daß er unter Beteiligung seines ehemaligen Bauberaters und Freundes aus dem seiner Frau gehörenden Zweifamilienhaus, unter Vorspiegelung falscher Bauzustandsanalysen sein Einfamilienhaus gestaltete. Die Leidtragenden waren XXXXXXXXXX und ihr Sohn, die aus ihre langjährigen Wohnung dazu ausziehen mußten. Noch heute ist Herr XXXXXXX stolz darauf, daß er als damaliger Beschäftigter des Institutes für Meereskunde seinen Um- und Ausbau während der Arbeitszeit durchführen konnte. Auch heute ist noch bei seinen Krankschreibungen eine gesteigerte Bautätigkeit zu beobachten. So ließ er sich auch krankschreiben, als durch die PGH "Vorwärts" eine neue Abgrenzungsmauer zu Gleiskörper der Reichsbahn gebaut wurde. Hierbei übernahm er die "Bauleitung", welche den Kollegen der PGH noch gut in Erinnerung sein wird. Einen anderen Fall den er sich zu Nutzen machte, ist die Angelegenheit mit unserem Tor zur Autoauffahrt. Bei einer Kohlelieferung durch den Kohlehandel wurde beim Rückwärtsfahren unser Gartentor und ein Pfeiler beschädigt. Der Schaden am Tor war so groß, daß es unbrauchbar war und ausgehängt werden mußte. Herr XXXXXX erfuhr durch uns von diesem Schaden. Er versprach, auf Grund seiner Dienststellung als Hauptenergetiker des Bezirksarztes und dem daraus resultierenden Beziehungen zum Kohlehandel, die Schadensbegleichung für uns zu regeln. Es fand eine Besichtigung durch den Kohlehandel statt und seit diesem Tage fehlte auch bei XXXXXXXXXX das Tor. Nach ca. 2 Jahren hängte Herr XXXXXX sein Tor wieder ein. Befragt dazu äußerte er, die Versicherung hätte den Schaden beglichen (ca. 1000,-M). Nachfragen bei der Versicherung bestätigten, daß er unseren Schaden als den seinen angemeldet hatte.

b.w.

Das unser Schaden heute noch nicht beseitigt ist liegt an unserer Gutgläubigkeit und an der Minterhältigkeit des Herrn **XXXXXX**. Es wären noch einige Machenschaften zu nennen, z.Bsp. wie er zu seinem Telefonanschluß kam.

Wir glauben aber das die aufgeführten Fakten reichen und fordern aus diesem Grunde den sofortigen Ausschluß des Herrn **XXXXXX** aus dem Gerechtigkeitssausschuß und verlangen die Niederlegung seines Mandates als Abgeordneter. Sollte dieses Schreiben keine Reaktion finden, behalten wir uns weitere Schritte zur Information der Öffentlichkeit vor.

Im Namen der Hausbewohner Borenweg 18.

XXXXXXXXXX XXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXX
XXXXXXXX XXXXXXXXX
XXXXXXXXXX XXXXXXXXX

Demokrat 25.1.90 58

STADTANZEIGER

Schwarze Weste im Namen der Gerechtigkeit

Denunziant sitzt im Gerechtigkeitsschuss / Schleunigst Konsequenzen ziehen / Saubere Gremien

Es ist Mai 1989. Von der Arbeit weg wird ein Mann abgeholt. Normal in dieser Zeit. Er wurde anonym angezeigt, weil er angeblich vorhatte, auf der geplanten Reise ins Nachbarland Republikflucht zu begehen. Er lebt noch heute hier, und das, obwohl sich sein Leben infolge der Verdächtigungen seitdem sehr eingengt hat. Wie viele haben solche schlimmen Erfahrungen machen müssen.

Nun ist eine neue Zeit. Wo ist der, der den Mann abgeholt hat? Er wurde durch den Zorn des Volkes dingfest gemacht, als das Neue Forum Stasi besetzte. Doch längst ist er wieder auf freiem Fuß. Nach den geltenden Gesetzen sitzt noch immer der der Rostocker Stasi-Chefs hinter Gittern.

Und wo ist der, der den Mann angezeigt hat? Anonym, versteht sich! Da gibt es in Rostock den Gerechtigkeitsschuss. Ein Gremium für all jene, die das Schicksal des Mannes teilen. Hier leisten Menschen, denen wir vertrauen, eine ganz wichtige Arbeit bei der städtischen Müllbeseitigung.

Den Mann, der auf Denunziation seinerzeit von der Stasi abgeholt wurde, mußte es wie einen Schlag ins Gesicht treffen, als er vor geraumer Zeit in den Medien die Namen derer las, die sich für die here Aufgabe zur Wahrung und Wiederherstellung der Gerechtigkeit in der Stadt zur Verfügung stellten, und dabei feststellte, daß darunter auch „sein“ Denunziant war.

Seine Absicht, dem Gerechtigkeitsschuss seine üblichen Erfahrungen mitzuteilen, ja dadurch Rehabilitation zu erwirken, war unter diesen Umständen ein totgeborenes Kind.

Es ist nicht zu glauben, aber man muß sich wohl mit der Tatsache abfinden, daß noch immer die Möglichkeit besteht, derartige Institutionen wie den Gerechtigkeitsschuss mit Stasi-Leuten zu unterlaufen, die Wahrheitsfindung wieder gezielt in alte Bahnen zu lenken. Wachsamkeit ist nach wie vor und mehr denn je geboten.

Derjenige, der den Mann angezeigt hatte, sollte schleunigst seine Konsequenzen ziehen und sofort den Gerechtigkeitsschuss verlassen. Ansonsten wird sein Name öffentlich bekannt gegeben, damit auch er zu spüren bekommt, wie schlimm es sein kann, verfolgt zu werden – im konkreten Fall sogar berechtigterweise!

Im übrigen sollten alle Mitglieder solcher Gremien noch einmal überprüfen, ob sie eine weiße Weste haben, denn irgendwann kommt der Schmutz immer aus Tageslicht. Einen sauberen Gerechtigkeitsschuss, dem man voll und ganz vertrauen kann, fordert im Namen der meisten Rostocker Axel Peters vom Neuen Forum, der uns diesen Text zur Verfügung stellte.

Anmerkung der Redaktion: In die Denunziation des oben erwähnten Mannes wurde damals auch gegen seinen Willen der amtierende Generaldirektor des Betriebes, wo jener tätig war, durch Mitarbeiter des ehemaligen MfS einbezogen. Er distanziert sich davon nachträglich und unterstützt eine Rehabilitation.

Demokrat 30.1.90 58

Mitteilung des Gerechtigkeitsschusses

Der Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock nahm Stellung zu dem in der vergangenen Woche in unserem Stadtanzeiger erschienenen Beitrag „Schwarze Weste im Namen der Gerechtigkeit“. Da wir seinerzeit Namen des Beschuldigten weglassen haben, ersetzen wir ihn an dieser Stelle durch Herrn X.

Der Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock wurde am 23. 1. 1990 in der Tageszeitung „Der Demokrat“ beschuldigt, daß ein Mitglied früherer Denunziant des MfS war. Nach einer schnell zu diesem Sachverhalt einberufenen Beratung des Ausschusses möchten wir allen Bürgern Rostocks mitteilen:

1. Wir waren über die anonymen Äußerungen, die gegen uns vorgebracht wurden, betroffen. Der Artikel war Angriff auf unsere Integrität.
2. Es wurde vom Gerechtigkeitsschuss nach interner Sitzung dazu festgestellt, daß Herr X bis zur Klärung der vorgebrachten Anschuldigungen ausscheidet.
3. Im anschließenden Gespräch mit dem Neuen Forum Rostock wurde dann festgehalten, daß Herr Axel Peters umgehend die Beweisführung der vorgebrachten Anschuldigung erbringen muß. Durch Herrn Peters wurde deutlich gesagt, daß sich die Anschuldigungen nicht gegen die Arbeit des Ausschusses richten. Wir waren uns einig, daß der Ausschuss jederzeit seine Integrität wahren muß.
4. Der Gerechtigkeitsschuss wird nach Abschluß dieses Falles in allen Rostocker Tageszeitungen und durch den Sender Rostock zum Ergebnis informieren.

Aussage nicht benötigt

Bezug nehmend auf die Anschuldigung, eines seiner Mitglieder sei inoffizieller Mitarbeiter des Stasi gewesen, teilt der Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock mit: „Die Aussage von Herrn XXXXXXXXX an den Gerechtigkeitsschuss stellt eine Verleumdung gegen Herrn Zórenka dar. Das konnte durch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen festgestellt werden.“

Eine Verleumdung

Bezugnehmend auf die Anschuldigung, eines seiner Mitglieder sei inoffizieller Mitarbeiter des Stasi gewesen, teilt der Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock mit: „Die Aussage von Herrn XXXXXXXXX an den Gerechtigkeitsschuss stellt eine Verleumdung gegen Herrn Zórenka dar. Das konnte durch staatsanwaltschaftliche Untersuchungen festgestellt werden.“ (ADN)

- Aktennotiz -

18.1.30

von: H.-J. Hoff

Betr.: Anschuldigungen zur Person **XXXXXXX**
Fall 22

Mit Form. **XXXXXXX** wurde ein lauges Gespräch zu dem im Schreiben von Herrn **XXXXXXX** (vom 4.12.29) aufgeführten Anschuldigungen geführt. Gesprächsort war Wohnhaus **XXXXXXX**, Zeitpunkt 16.01.30.

Auf im genannten Schreiben ausgesprochenen Vorwürfe wurden von Form. **XXXXXXX** als Verleumdungen und Erfindungen ihres Nachbarn und ehemaligen Kollegen zurückgewiesen. Nach mündl. Einräumung haben diese persönlichen Beleidigungen einen tiefen, langfristigen Hintergrund, deren Abwenden meist verweigert sind. (Mißgunst, persönliche Rache, Verhören der Feinde ...)

Man wird aus dem Gespräch mit folgender Einigung auseinander gegangen:

1. Für die Gerechtigkeit anscheinend ist der genannte Fall abgeschlossen. Herr **XXXXXXX** hat die Arbeit im GA aufgegeben. Von einer weiteren Wiederaufnahme der Arbeit im GA schied man sich ab.
2. Nach Überprüfung der Rechtsberatung wird sich die Form. **XXXXXXX** entscheiden, ob eine Zivilklage gegen die Unterzeichner der oben genannten "Anschuldigungen" eingereicht wird.



Verhandlungen Ostsee-Zeitung

Erstausg.

15

1221

Mit Interesse las ich von der Gründung eines Ausschusses für Gerechtigkeit. Der Ruf nach oder der Vorschlag zu seiner Gründung geht wohl auf das Bürger Forum im Klubhaus der Neptunwerft vom 1.11.1989 zurück wo zum Teil erschreckende und unglaubliche Probleme der Rechtsauslegung und Rechtsbeugung benannt wurden.

Nach meiner Auffassung wird dieser Ausschuß nur zeitweilig Bedeutung haben können, weil er weder gerichtlich tätig werden noch Entscheidungen von Gerichten zum Gegenstand seiner Untersuchungen machen kann.

Durchzuführende Reformen des Rechtes, Neufassungen von Einzelgesetzen, von Teilen der Strafprozeßordnung, die Schaffung von Verwaltungsgerichten, alles zu fordernde Bedingungen für mehr Rechtssicherheit eines jeden Bürgers, sollten ihn bald wieder überflüssig machen.

Wie aber verstehe ich die Mitgliedschaft in diesem Ausschuß? Benannt sind 9 Mitglieder, davon Abgeordnete der FDJ, des FDGB, des Kulturbundes und des DFD ohne Nennung der Parteizugehörigkeit. Sollte es sich bei diesen Abgeordneten um Mitglieder der SED handeln, dann wären bei Abstimmung eine Entscheidung gegen die übrigen 4 Abgeordnete anderer Parteien durch einfache Mehrheit möglich und im Falle einer Beratung z.B. über die Rechtsverletzung eines Funktionärs des Staates (SED-Mitglied) für mich auch noch immer gegenwärtig wahrscheinlich.

Wenn in diesem Ausschuß die Mitgliedschaft nach Parteizugehörigkeit gleichberechtigt ist, dann begrüße ich das, wohl wissend, daß das von mir angesprochene Problem auch für unser höchstes Organ, die Volkskammer gilt und nur durch freie Wahlen auf Grund eines zu fordernden neuen Wahlgesetzes verändert werden kann.

Rund, 9. 11. 1989

XX XXXXX XXXXX
XXXXXXXXXX XX
XXXXXXXXXX
XXXX

fr. M. Böllke Lokalektion 15
OSTSEE-ZEITUNG ROSTOCK-STADT

Ostsee-Zeitung, PSF 981, Rostock, 2590
Rat der Stadt Rostock
z. H. Holger Jahn
E.-Thälmann-Platz
Rostock
2 5 0 0

Ihre Zeichen Ihre Nachrichten Referenznummer Unsere Zeichen Datum
2565/1221/Ke/La 14.11.89
Betreff
Lieber Holger!

Kannst Du diesen Leserbrief an den Ausschuss für
Gerechtigkeit weiterleiten? Die Frage nach der
Mitgliedschaft möchte bitte beantwortet werden.
Einen Durchschlag des Antwortschreibens wie auch
den Brief schicke bitte an uns zurück.
Nehme Dich doch bitte auch des Briefs der
Klasse 9a der 39. POS an.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Müller
Klaus Müller
Leiter der Lokalredaktion

Gerechtigkeitsausschuss Rostock, 4.12.1989
der Stadt Rostock

Sehr geehrter Herr Dr. XXXX!

Im Gerechtigkeitsausschuss der Stadt
Rostock arbeiten mit Stand vom 4.12.1989
8 Mandatsträger (unabhängig vom Mandat
2 SED)

2 Vertreter des Neuen Forum
2 Vertreter der evangelischen Kirchen
4 selbstgemeldete Bürger mit.

Im Augenblick sind von den Mandatsträgern
2 Mitglieder der SED, haben aber Mandate
über die FDJ und FDGB erhalten.

Mit freundlichem Gruß

G. Schmidt
G. Schmidt
Vorsitzende

000 8174 C-0 114

Herausgeber: Hans-Jürgen-Wegner-Verl. in Rostock, 2590
Referenznummer: 36 54 10
Bankkonto: Sparkasse der DDR, Kreditlinie Rostock, Konto-Nr. 1171-12-131
Fernschreiber: "Ostsee-Zeitung" Rostock
BN 00284028

42

3

2

130/10, 14.2.90.

Lokalredaktion

2u 67

Staatsanwalt

OSTSEE-ZEITUNG ROSTOCK-STADT

Ostsee-Zeitung, PSF 181, Rostock, 2500

Rat der Stadt
Gerechtigkeitsausschuß
z. H. P. Tietze

Ernst-Thälmann-Platz
Rathaus

Rostock 2 5 0 0

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Fernsprecher Unsere Zeichen Datum

227/Rei/Kr 12. Febr.
1990

Betreff

Zuschrift :XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Als Anlage Übergeben wir Ihnen eine Zu-
schrift von XXXXXXXXXXXX zur Klärung im
Gerechtigkeitsausschuß.

Anlage

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXXXXXX

Leiter/der Lokalred.

003 11-17-4 C90 437

Hausanschrift
R.-Wagner-Str. 1a
Rostock, 2500

Fernsprecher
26 54 10

Fernschreiber
„Ostsee-Zeitung“
Rostock
Nr. 31241

Bankkonto
Staatsbank der DDR
Kreisfiliale Rostock
1171-12-131

BN 00284028

Vorder- und Rückseite einer bei Joachim Gauck gelandeten „Eingabe“, die von ihm an den GA (A. Schnauer) weitergegeben wurde mit dem Hinweis: Namen „nicht veröffentlichen“!

Schuman & Rosenthal, 22.11.89

Wie mühten unser Bedauern
gegen die Unstetigkeit vor

Header XXXXXXXX XXXXXXXX

an Gesellschaften, die
Schilder, Plakate zum Ausstellen
brauchen.

Der Lehrer ist für richtig
geprägt für diese Arbeit, da
das Ellyseer ~~XXXXXX~~ mit der
Spezialität zusammen
arbeitet.

Deshalb bitten wir darum, seine
Aufstellung für o.g. Gewinn
nochmals zu überprüfen.

Stadtverw.vers. D&D, Friedländer
verbund (Lfg.)



Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Neuer Markt 1
2500 Rostock

P.E. 130
< 67 >

XXXX
XXXXXXXX XXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX XX
2510 Rostock 5

16. Okt. 1990

Sehr geehrte Frau XXXX ,

die Untersuchungen der Vorwürfe gegen Herrn XXXXXX haben recht
lange gedauert. Bewiesen werden konnte nicht, daß er für das
ehemalige MfS tätig war.

Herr XXXXXX hat aber nur wenige Wochen im Ausschuß
mitgearbeitet. Aufgrund der Vorwürfe hatten wir ihn gebeten,
auszuscheiden. Er ist also seit Januar 1990 nicht mehr Mitglied
des Gerechtigkeitsausschusses Rostock.

Damit ist Ihr Anliegen sicher erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

A. S.

Schnauer
Vorsitzender

Staatsanwalt der Stadt Rostock

Aktenz.: 133-42-90
(bei allen Antworten anzugeben)

Gerechtigkeitsausschuß der
Stadt Rostock
z.Hd.d. Vorsitzenden
Frau Oschwald
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock, 2500

2500 Rostock 1, den 31.01.90
Blücherstraße 4
Fernruf 3 61 01
PSF 59
Betriebs-Nr. 9043 3305

Werte Frau Oschwald!

Wie ich Ihnen zugesichert habe, führte ich am 31. 01. 1990 in der Angelegenheit ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ mit dem Leiter der Abteilung Kriminalpolizei des VPKA Rostock und dessen Stellvertreter eine Aussprache.

Herr ~~XXXXXX~~ hat am 21. 01. 1990 beim VPKA Rostock gegen Herrn ~~XXXXXXXXXXXX~~ eine Anzeige wegen Beleidigung erstattet. Herr ~~XXXXXX~~ wurde von Herrn ~~XXXXX~~ in folgender Weise beschimpft: "Du Stasischwein!, Ich weiß, Du bist Oberleutnant bei der Stasi gewesen. Mit Dir werde ich noch abrechnen. Zuerst kommt aber Deine Alte dran!"

In der Zwischenzeit ist auch von Herrn ~~XXXXX~~ eine Anzeige gegen Frau ~~XXXXXX~~ bei der Abt. kriminalpolizei des VPKA Rostock eingegangen. Herr ~~XXXXX~~ bezichtigt Frau ~~XXXXXX~~ falscher Anschuldigung, da durch eine angebliche Information von ihr im Jahre 1988 eine Befragung wegen des Verdachts eines ungesetzlichen Grenzübertritts gemacht worden sei.

ODR W II II 15 85 CcG II-48

- b.w. -

Ich habe auf die Dringlichkeit der Klärung dieses Anliegens insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitungsartikels im "Demokrat" vom 25. 01. 1990 hingewiesen. Mir wurde zugesichert, daß die notwendigen kriminalpolizeilichen Ermittlungen sofort eingeleitet werden.

Mit freundlichem Gruß

G a r b e
Stadtstaatsanwalt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Abschrift!

Rostock, 1. Juni 1991

O-2500 Rostock 1

Parlamentarischen Staatssekretär
 beim Bundesjustizminister
 - z. H. Herrn Reinhard Göhner -
 Postfach 200365

W-5300 B o n n 2

Antrag auf Entschädigung "Internierungslager im Stalinismus
 in der ehemaligen DDR"

Sehr geehrter Herr Göhner,

auf Grund der mir bekannt gewordenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Entschädigung der Opfer vom Stalinismus und SED-Herrschaft stelle ich hiermit den Antrag auf Entschädigung aus nach folgendem Sachverhalt:

Geboren wurde ich am 19.10.1929 in Memel (jetzt Klaipeda). 1945 ist meine Mutter mit uns vier Kindern aus Memel nach Holzhausen bei Waldheim(Sachsen) mit dem, was wir am Leibe trugen, geflüchtet. Mein Vater ist 1946 in Hamburg an den Kriegsauswirkungen verstorben, ohne daß wir Kontakt nach der Flucht zueinander gefunden haben. Mein Bruder und ich waren nun die alleinigen Ernährer der Familie.

Da wir als Flüchtlinge in der Dorfschule wohnten, wurden wir von einer Neulehrerfamilie denunziert, damit sie in den Besitz der zwei Zimmerchen, in denen wir wohnten, kommen konnten.

Ich arbeitete damals in Schweikershain als frisch ausgebildeter Elektriker mit Radio-Bastlerkenntnissen bei der Firma Naumann und wurde am 10.1.1948 verhaftet. Die Wohnung mußte der Rest der Familie daraufhin räumen, wie ich später nach meiner Entlassung erfuhr.

Über Waldheim, Torgau, führte der Weg nach Leipzig, und ein militärisches Tribunalurteil lautete: "10 Jahre Haft für Spionagetätigkeit", da ich während der Verhöre zugestanden hatte, als Elektriker auch Sender bauen zu können, mit deren Hilfe ich mit Amerika in Verbindung treten könnte.

Es folgten 1 Jahr Bautzen von Februar bis Dezember 1948 und 1 Jahr Sachsenhausen bis zum 24. Januar 1950 unter sowjetischer Oberaufsicht. Eine Amnestie von Stalin befreite mich aus dem Internierungslager Sachsenhausen. Bei der Entlassung mußte ich unterschreiben, daß ich die Schweigepflicht einhalten werde. Abgehungert und arbeitsunfähig setzte ich in Heimatort die ärztliche Behandlung ein.

Der spätere Lebensweg in Ostdeutschland (DDR) war von beruflicher Diskriminierung und ständiger kaderpolitischer Ausfragerei begleitet.

Da meine Mutter in Ostdeutschland blieb, habe ich von einer Flucht nach Westdeutschland Abstand genommen.

Meine vorzeitige Invalidisierung mit 60 Jahren (1989) ist mit auf die jugendliche Unterernährungszeit (Distrophie) im Konzentrationslager nach ärztlichen Aussagen zurückzuführen.

Als Anlage lege ich Ihnen den Entlassungsschein in Kopie aus dem Internierungslager Sachsenhausen und den damaligen Versicherungsschein in Kopie bei, der die Arbeitsunterbrechung in dieser Zeit deutlich macht. Andere Papiere zu dieser Zwangsinternierung habe ich nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

2 Kopien

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

14. 11. 91 /VW

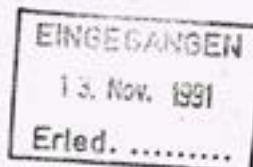
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

O - 2500 Rostock 1

Rostock, 8. November 1991

Senat der Hansestadt Rostock
 - Amt zur Regelung offener
 Vermögensfragen -
 Neuer Markt 1

O - 2500 R o s t o c k

Betreff: vermögensrechtliche Entschädigung ehemaliger
 politischer Häftlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinen o. g. Anspruch möchte ich wie folgt begründen:

Durch den Zusammenbruch des deutschen Reiches mußte auch meine Familie unsere Heimatstadt Memel, jetzt Klaipeda, verlassen, wo meine Eltern in der Mühlenstraße 40 ein bebautes Hausgrundstück besaßen. Mein Vater arbeitete damals bei einer Elektroinstallationsfirma und leistete Vorarbeiten in unserem Hause für die Eröffnung eines Elektrogeschäftes, das mein Älterer Bruder und ich nach Erlangung des erforderlichen Meistertitels übernehmen sollten. So hatte er schon alle dafür erforderlichen Meßinstrumente und Geräte angeschafft, die er zusammen mit meinem Bruder in zwei Kisten der Größe ca. 90 x 60 x 50 cm verpackt durch einen Sondertransport nach Holzhausen, wohin meine Mutter und wir anderen drei Kinder evakuiert waren, retten konnte. Sein Bestreben ging auch nach der Flucht dahin, einen Geschäftsbetrieb aufzubauen, wozu ja der Grundstein durch die vorhandenen Geräte schon gegeben war. Leider verstarb mein Vater im Jahre 1945, so daß wir durch ihn keine Unterstützung mehr erhalten konnten.

Zu der Zeit nahm mein Älterer Bruder an einer Umschulung zum Elektriker in Hartha teil, und ich absolvierte ein Lehrverhältnis bei der Elektrofirma Naumann in Schweikershain als Elektroinstallateur.

Durch Mißgunst und Neid einer Lehrerfamilie, die Anspruch auf unsere im Schulgebäude zugewiesene Wohnung stellten, kam es zu einer Denunzierung und Verhaftung meines Bruders und mir, ohne daß ein Haftbefehl vorgelegt werden konnte. Gleichzeitig wurde das von meinem Bruder und mir bewohnte Zimmer versiegelt, in dem sich auch die beiden Kisten mit den Instrumenten befanden.

Nach unserer Überstellung an die sowjetische Militärbehörde erschien die damalige Volkspolizei in der Wohnung meiner Mutter, führte eine Haussuchung durch und beschlagnahmte die beiden Kisten mit dem Bemerken, daß sie die sich darin befindlichen Meßinstrumente gut gebrauchen könnten. Die von meiner Mutter geforderte Erstellung eines Protokolls wurde abgelehnt mit dem Bemerken, daß ihre Söhne diese Kisten nach ihrer Entlassung zurückverlangen könnten. Wie wir dann später erfuhren, sind unsere Kisten mit Inhalt der Polizeischule in Döbeln übergeben und in Volkseigentum übereignet worden.

So ist es uns heute leider nicht mehr möglich, eine genaue Bezeichnung der Geräte anzugeben. Nach fachlicher Beratung und Rekonstruktion wird der Wert schätzungsweise mit ca. 10.000,- RM angegeben.

047

231

27.11.91

Senat der Hansestadt Rostock

- Amt zur Regelung offener Vermögensfragen

Datum: 18.11.91

O-2500 Rostock

Neuer Markt 1

Tel.: 381-0

- *Genehmigungsausschuß**Herrn Schwanitz***Kurzmitteilung**Betreff: *Werbung des Gesetzes zur Regelung
offener Vermögensfragen*Bezug: *Antrag auf Entschädigung*

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anlage(n):

Die beigefügten Unterlagen erhalten Sie

- ☐ zum Verbleib
- ☐ mit Dank zurück
- ☐ zuständigkeitshalber
- ☐ im Nachgang zu dem Schreiben v.
- ☐ gegen Rückgabe

mit der Bitte um

- ☐ Kenntnisnahme
- ☐ Rückruf
- ☐ Stellungnahme
- ☒ Übernahme
- ☐ Mitteilung des Sachstandes

mit folgendem Zusatz:

Mit freundlichem Gruß

Schwanitz
im Auftrag

048

Ausfertigung

Eing: 10. Jan 1992

Geschäftsnummer: BSK 213/91

Kopie für Ihre Akten

Beschluß

In der Kassationsstrafsache

g e g e n

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
in Warnemünde, wohnhaft:XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
O-2500 Rostock 6

-Verteidiger: Rechtsanwalt XXXXXXXX

w e g e n

Nichtanzeige eines Verbrechens

hat der 7. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg am
08.01.1992 durchden Vorsitzenden Richter am Landgericht XXXXXX
den Richter am Landgericht XXXXXXXXXXXX
den Richter am Amtsgericht XXXXXXXXXXnach § 349 Abs. 2 StPO auf Antrag der Staatsanwaltschaft
einstimmig beschlossen:Der Kassationsantrag des Verurteilten gegen das Urteil des
Militärgerichts Magdeburg in Stendal vom 19. 03. 1982
rechtskräftig seit 07.04.1982 wird als offensichtlich
unbegründet verworfen.Der Antragsteller hat die Kosten des Kassationsverfahrens zu
tragen.XXXXXXXXXX
Vorsitzender
Richter am
LandgerichtXXXXXXXXXX
Richter am
AmtsgerichtXXXXXXXXXX
Richter am
Landgericht

Ausgefertigt:

XXXXXXXXXXXX
Urkundsbekräftigung
der Geschäftsstelle

16

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

204

8.10.91

Gerechtigkeitsausschuß der
Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
z.H. Herrn Arvin Schnauer
Neuer Markt 1
0-2500 Rostock

Rostock, 26. September 1991

1

Hiermit bitte ich um kritische Prüfung der derzeitigen Situation des wissenschaftlichen Personals am Institut für Anatomie der Universität Rostock.

Am 24.8.1990 stellte ich als damaliger Direktor des Instituts für Anatomie den Antrag, Herrn Dr. sc. med. XXXXXX mit Wirkung vom 1. 9. 1990 zum Oberarzt am Institut für Anatomie zu ernennen. Dieser Antrag wurde vom Rektor der Universität Rostock Magnifizienz Prof. Dr. G. Maeß und dem Dekan der Medizinischen Fakultät Spectabilis Prof. Dr. G. Benad abgelehnt. Beide Herren schlossen sich damit der Meinung von Herrn Prof. Dr. XXXX an, der mit Wirkung vom 1.9.1990 zum kommissarischen Direktor des Instituts für Anatomie ernannt worden war, einem neu zu berufenen Direktor des Instituts für Anatomie nicht vorzugreifen zu wollen.

Diese Entscheidung bestärkte Herrn Prof. XXX, dessen Ernennung zum kommissarischen Institutsdirektor gegen den erklärten Willen eines Großteils der Mitarbeiter des Instituts für Anatomie und zahlreicher warnender Stimmen von Fachkollegen erfolgte, ganz maßgeblich in seinen Absichten, die Abteilungen "Lehr- und Lernmittel" sowie "Stomatologische Anatomie" zu liquidieren. Diese Abteilungen bestimmten jahrzehntelang das Profil der Rostocker Anatomie, was durch zahlreiche international anerkannte Aktivitäten belegt ist. Von den zahlreichen destruktiven Maßnahmen, die Herr Prof. XXX einleitete, sei hier nur die Eliminierung aller aus dem Institut hervorgegangenen Bücher genannt, die in Schauvitruinen des Instituts ausgestellt waren sowie die Nichtausweisung der Forschungsrichtung "Stomatologische Anatomie" im aktuellen Vorlesungsverzeichnis der Universität Rostock für das Wintersemester 1991. Diese Maßnahmen widersprechen den Realitäten, z.B. daß die Buchproduktion weitergeführt, in diesem Jahr das 7. Interdisziplinäre Symposium der Oral-Anatomie veranstaltet wird sowie laufend Doktorarbeiten (A- und B-Promotionen) verteidigt werden, die aus der Abteilung "Stomatologische Anatomie" hervorgehen.

Alle fortbestehenden Aktivitäten dieser Abteilung erregen offenbar das Mißfallen von Herrn Prof. XXXX, woraus sich Leitungsmaßnahmen erklären, die sachlich nicht zu begründen sind und nicht selten auch in Repressalien gipfeln. Unter diesen Gesichtspunkten ist auch die Zurückstellung meines Antrages für Herrn Dr. XXXXXXXX sehen.

Herr Dr. XXXXX promovierte noch als Student 1985 zum Dr. med. und wurde für diese besondere Leistung mit dem Universitätspreis der Ernst-Moritz-Arndt-Universität ausgezeichnet. 1985 begann er seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Anatomie der Universität Rostock und verteidigt bereits 1990 seine B-Promotionsschrift. In einer öffentlichen Laudatio würdigte der Vorsitzende der B-Promotionskommission der Medizinischen Fakultät Prof. Dr. XXXXXXXXX das Wirken von Dr. XXXXX als beispielgebend und sprach ihm und seinem Co-Promovenden seine "Bewunderung" aus. Während seiner Assistentenzeit betreute Herr Dr. [XXXX] mehr als 30 Doktoranden bis zum erfolgreichen Abschluß der Promotionen. Eine solche Leistung dürfte nicht nur an der Universität Rostock sondern darüber hinaus einmalig sein. 1987 übertrug ich ihm die Funktion des Forschungsbeauftragten am Institut für Anatomie, die er bis zu seiner unbegründeten Abberufung durch Prof. XXXX im September 1990 vorbildlich und mit viel Ideenreichtum ausfüllte.

In der Person von Herrn Dr. XXXXX bestand somit die sehr günstige Möglichkeit nach meiner Emeritierung am 1. 9. 1990 die international bekannte Arbeitsgruppe "Stomatologische Anatomie" erfolgreich weiterzuführen.

Die persönlich motivierten Maßnahmen von Herrn Prof. XXXXX haben im Institut für Anatomie schweren Schaden angerichtet. Viele Mitarbeiter wurden gedemütigt und benachteiligt. Androhungen von Disziplinarmaßnahmen sowie Verlust des Arbeitsplatzes gehören zu den Folgeergebnissen. Erschwert wird die Situation noch dadurch, daß Frau OÄ Dr. med. XX XXXXX sinnlose Maßnahmen willenlos unterstützt. Frau Dr. XXXXXX die seinerzeit auf Grund äußerer Umstände zur Oberärztin ernannt wurde, ist den derzeitigen Anforderungen aus fachlicher Kompetenz nicht gewachsen, was sich u.a. in einer zunehmenden Nichtakzeptanz von Mitarbeitern und Studenten äußert.

Im Ergebnis dieser Entwicklung haben innerhalb eines Jahres 4 Assistenten das Institut verlassen. Es steht außer Frage, daß unter den derzeitigen Bedingungen die Absicherung des Unterrichts im kommenden Semester gefährdet ist und daß das wissenschaftliche Leben am Institut völlig zum Erliegen kommt.

Die Entscheidung der Medizinischen Fakultät, Herrn Prof. XXXXXX zum kommissarischen Direktor zu ernennen, hat alle negativen Voraussagen, die von Fachkollegen geäußert wurden, noch übertroffen.

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß trotz hinreichender Informationen von der Leitung der Medizinischen Fakultät nichts unternommen wird, um diesem Zustand Einhalt zu gebieten.

Sofern nicht augenblicklich durchgreifende Personalentscheidungen getroffen werden, muß man damit rechnen, daß der Unterricht in der Rostocker Anatomie zum Erliegen kommt. Damit wäre eine vorklinische Ausbildung von Studenten der Medizin und Zahnmedizin an unserer Universität nicht mehr möglich.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

- 2 -

und nicht dem Nutzen eines Einzelnen unterstellt ist.

2. Für die Mitarbeiter des Instituts wird das Arbeitsklima auch dadurch wesentlich bestimmt, daß Prof. Dr. XXXXXX als gegenwärtiger Leiter des Instituts jederzeit ein offenes Ohr für die Probleme seiner Mitarbeiter hat und sich in verbildlicher Weise für die Belange der Institutsangehörigen einsetzt.
3. Es entspricht den Tatsachen, daß im Verlaufe des Jahres mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter das Institut verlassen haben. Das beruht aber auf den Folgen der Wende, durch die die Möglichkeit gegeben war, sich in eigener Praxis niederzulassen bzw. die Möglichkeiten zu einer besseren Absicherung der persönlichen Existenz zu nutzen. Ein anderer Grund ist die Verunsicherung am Institut wegen der neuen Arbeitsverträge, die angeblich nur eine befristete Tätigkeit gewährleisten.
4. Da Prof. Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX persönlich nicht mehr im Institut tätig ist, kann er aus eigener Anschauung keine unmittelbaren Kenntnisse über das Institut erhalten, sondern nur über die Informationen Dritter. Um so mehr verbittert es die Mitarbeiter, daß solche Fakten als Tatsache an öffentliche Gremien weitergegeben werden.
5. Als Mitarbeiter des Instituts für Anatomie stellen wir uns mit großem Fleiß den neuen Anforderungen, die durch eine höhere Studen-tenzahl und den Mangel an Lehr- und Anschauungsmaterial erschwert sind. Wir erwarten aber, daß das ausgeglichene und schöpferische Arbeitsklima nicht durch Verleumdungen und Abwertungen von außen gestört wird.

Mitarbeiter des Instituts für Anatomie:

Es folgen 15 Unterschriften!

Hansestadt Rostock

Büro der Bürgerschaft



204

a+b

Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Institut für XXXXXXXXX
Herrn Prof. Dr. XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

18057 Rostock

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon 1307	Datum 12.7.1994
--------------	--------------------	---------------	----------------------	-----------------	--------------------

Fall: 204

Sehr geehrter Herr Prof. XXXXXXXXXXXXX

auch wenn Sie von uns direkt bisher keine Nachricht auf Ihr Schreiben vom 26. 9. 1991 erhalten haben, wissen Sie sicher, daß wir in dieser Angelegenheit intensiv tätig gewesen sind. Viele Mitarbeiter des Instituts haben sich zu Ihrem Schreiben an den Gerechtigkeitsausschuß geäußert.

Zum Abschluß unserer Ausschlußarbeit möchten wir Ihnen unseren Eindruck noch einmal mitteilen, daß auch in Ihrem Institut die Verquickung von wissenschaftlicher Arbeit und Ausbildungstätigkeit mit parteilich geforderter Disziplin und Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit zu schlimmen persönlichen Querälen geführt hat. Unsere feste Überzeugung ist, daß der Wissenschaftler neben seiner beruflichen Arbeit auch in hohem Maße eine menschliche Verantwortung zu erfüllen hat. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß dieser Maßstab nicht eingehalten worden ist.

Die Ehrenkommission hat entsprechende Empfehlungen ja auch gegeben, so daß wir in diesem Fall unsere Arbeit abschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schneider
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

gez. Beyer
Bearbeiter

F.d.R.d.A.:
Kunze
Protokollantin

Telefon - Zentrale (0381) 3810

Telex 33412 selro

Telefon (0381) 34437

1

Hansestadt Rostock

Büro der Bürgerschaft



Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Vorteiler:

Einreiche der Zuschriften zu Fall 204

Nr. 219, 220, 223, 224, 225
228, 232, 247, 249, 250

Schreiben
an 232 nicht
geschiedl;
betrifft Prof. XXXX
persönlich

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon 1307	Datum 12.7.1994
--------------	--------------------	---------------	----------------------	-----------------	--------------------

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Sie hatten sich seinerzeit zu dem uns übergebenen Schreiben von Herrn Prof. Dr. XXXXXXXX über Vorgänge im Anatomischen Institut der Universität Rostock geäußert (Ende 1991).

Wir haben daraufhin gleich Gespräche, u. a. mit dem Rektor der UNI, über den Sachverhalt geführt. Wir haben wie Sie auch gespürt, daß im Institut persönliche Konkurrenzkämpfe verquickt wurden mit politischen Verhältnissen. Insofern war es schwierig, für die eine oder andere Seite Partei zu ergreifen, der ganze Schmutz dieser zum Glück vergangenen Zeit ist daran abzulesen gewesen.

Inzwischen ist auf Empfehlung der Ehrenkommission aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen eine Suspendierung von Prof. XXXXXXXX vorgenommen worden, wodurch das Problem an sich gelöst wurde, aber auch Verfehlungen im polit/sicherheitspolitischen Bereich sichtbar geworden sind.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und sind mit freundlichen Grüßen

gez. Schnauer
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

gez. Beyer
Bearbeiter

F.d.R.d.A.:

Kunze
Protokollantin

48

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
Arb. Koll. zu Fuß- ständen	Vermögens- personl. m. Anteil	Einstreik- personl. Freiheit	persönl. Bereiche- Anteil	Kleinkran- Rente, (personlich)	Anzeige 98B (Gold)*	Prozess- Staatsanw. und Ausschüsse	Rehabilit. Hochschul- (H-1) Schule	Sicherheits- doktrin	Währungs- Einsatz Vermögens	offen bei Behörden	onym		
1	2 + 145	4	5	7	8	10	11	12	13	14	15	16	17
3	14	32	68	13	23	41	58	59	60	61	62	63	64
17	72	35	85	19	26	42	59	60	61	62	63	64	65
36	74	37	94	21	28	43	60	61	62	63	64	65	66
59	74.8	69	114	22	30	44	61	62	63	64	65	66	67
95	149 + 158	69	131	24	32	45	62	63	64	65	66	67	68
120	220	71	143	25	33	46	63	64	65	66	67	68	69
131	228	78	144	30	34	47	64	65	66	67	68	69	70
134	278	86	150	34	35	48	65	66	67	68	69	70	71
143	316	88	153	40	36	49	66	67	68	69	70	71	72
148	410	97	157	9	37	50	67	68	69	70	71	72	73
171	453	99	159	289	38	51	68	69	70	71	72	73	74
176	47	115	161	50	39	52	69	70	71	72	73	74	75
184	216	159	162	55	40	53	70	71	72	73	74	75	76
185		173	163	60	41	54	71	72	73	74	75	76	77
201		530	164	62	42	55	72	73	74	75	76	77	78
215		600	165	65	43	56	73	74	75	76	77	78	79
253		570	166	76	44	57	74	75	76	77	78	79	80
255	524		167	80	45	58	75	76	77	78	79	80	81
291			168	82	46	59	76	77	78	79	80	81	82
309			169	83	47	60	77	78	79	80	81	82	83
329			170	87	48	61	78	79	80	81	82	83	84
343			171	90	49	62	79	80	81	82	83	84	85
345			172	91	50	63	80	81	82	83	84	85	86
421			173	92	51	64	81	82	83	84	85	86	87
447			174	96	52	65	82	83	84	85	86	87	88
449			175	98	53	66	83	84	85	86	87	88	89
469			176	105	54	67	84	85	86	87	88	89	90
475			177	106	55	68	85	86	87	88	89	90	91
505			178	108	56	69	86	87	88	89	90	91	92
535			179	109	57	70	87	88	89	90	91	92	93
595			180	111	58	71	88	89	90	91	92	93	94
			181	112	59	72	89	90	91	92	93	94	95
			182	112	60	73	90	91	92	93	94	95	96
			183	119	61	74	91	92	93	94	95	96	97
			184	125	62	75	92	93	94	95	96	97	98
			185	133	63	76	93	94	95	96	97	98	99
29	12 (12)	17	12	123	27	124	48	47	29	59	8	11	
"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
31	16	19	12	126	27	128	52	49	29	61	8	12	

Oberseehafen Rostock
PB III PN
MB 3324

Rostock, den 07.11.1989

Betrifft die Offenbarung einiger grundsätzlicher, schwerwiegender
Leitungsfehler und Problemen in unserem Produktionsbereich.....

Im Zuge der Umgestaltung des Sozialismus, möchten wir mit diesem Schreiben zum Dialog, der ja den Umbruch in unserem Land einleiten soll, beitragen.

Es soll kein reines Protestschreiben sein, aber wenn wir auf die letzten 5 Jahre, also seit bestehen unseres Bereiches zurückblicken, fallen uns zum größten Teil nur negative Sachen eig. Unser Arbeitsbereich befindet sich im VGB Seehafen Rostock, im Produktionsbereich III. Wir befassen uns mit der Beladung von Schiffen mit Düngemitteln und Salzen in Sackgut und Losgutform. Die gesamte Anlage ist durch den Chemieanlagenbau für Valuta-mark gekauft und errichtet worden, weiterhin nach einer Probezeit von 2 Jahren an den Hafen übergeben worden.

Nach dieser Probezeit hatten wir zwar eine neue Anlage, aber schon nach den ersten Tagen bzw. Wochen stellten sich Mängel heraus die uns in der Ausführung unserer Arbeitsaufgabe vor Probleme stellte die wir nicht lösen konnten. Es wurden nicht genügend Ersatzteile gekauft und dadurch ging der Prozess der Gleichgültigkeit los. Was kaputt war wurde überbrückt, teils mit Streichhölzern in den Schützenschränken oder sogar mit Kabelbrücken. Im gleichen Zuge wurden Sicherheitseinrichtungen auf DDR-Standard gebracht, in dem sie wegrationalisiert (Schieflaufwächter, Kreuz-Sternschalter, Endschalter) oder gar nicht erst in Betrieb genommen wurden (Kollisionsschutz).

Es ging soweit, das z.B. Beladerfahrer, bei Sackgutverladung, auf Anweisung des jetzigen Fachbereichsleiters, Gen. H. Classen mit einer Kabelsteuerung der Schiffebelader bedienen sollte, obwohl durch technische Mängel diese Steuerung entgegengesetzte Funktionen tätigte. Weiterhin ist seit längerem bekannt, das Sicherheitseinrichtungen, wie oben angeführt, funktionsuntüchtig sind. Auf Grund der Nichteinhaltung des GAB kamen von uns Reaktionen, in dem wir die Anlage für ein nicht arbeitgerechten Zustand erklärten.

Die Antwort von unserem Fachbereichsleiter auf einer Gewerkschaftsversammlung war diese, "Wenn ihr mit dieser Anlage nicht arbeiten wollt, freut sich die andere Schicht und ihr habt keine Leistung."

Überall spricht man von Qualitätsarbeit, aber wie kann es denn sein das aus dem Mund unseres Fachbereichsleiters die Worte stammen, "Laßt die Säcke doch einfach reinfallen damit der Belader keinen Stop hat."

Zu dieser Thematik wäre es erforderlich mündliche Aussagen zu machen.

Obwohl wir alle bestrebt sind in unserem Betrieb den Arbeitern die Arbeit so leicht wie möglich zu machen hat unser Fachbereichsleiter angewiesen eine Schute lose mit Sackgut zu beladen (Sackgut a 50kg). Es bestand die Möglichkeit die Schute geslingt zu beladen.

Arbeitskräfteaufwand:

Relation ASS-Schute (in Slings) 8 Arbeitskräfte

Begründung: Für uns als Verlader ist es kein Problem und auch kein höherer Arbeitsaufwand die Schute in Slings zu beladen.

Aber im Stückgutbereich wo der Arbeiter die Säcke mit der Hand tragen muß gibt es schon einen Unterschied ob er die Hieve neu packen muß oder eine komplette Ladeeinheit ver- bzw. entlädt.

Um in Vergleich zu der oben genannten Relation brauchen wir für die Verladung Sackgut lose, also ohne Slings 12- Arbeitskräfte (lt. Technologie).

Weiterhin wurde die Anlage mit Funktionstüchtigen Sackgut-zählwerken übernommen. Aus diesem Grunde mußten pro Schiffsbelader ein Tallymann zum zählen eingesetzt werden. Um aus betrieblichen Gründen Arbeitskräfte einzusparen, wurden Neuerer-vorschläge gemacht, die mit merkwürdigen Begründungen abgelehnt wurden z.B. Verbesserung des Sackgut-zählwerkes am Schiffsbelader.

Ein großes Problem abschließend zum Thema Sackgut. Am 24.04.89 bestand unser Produktionsauftrag darin 50t Harnstoff auf Lager abzusacken. Aus dem Produktionsbereich V wurden eigene hierfür Arbeitskräfte abgestellt, aber sie durften weder namentlich erfaßt werden, noch durften wir einen Abrechnungsbeleg über die 50t Harnstoff vorlegen.

Die daran beteiligten Arbeitskräfte unseres Betriebsteils wurden auf Anweisung unseres Fachbereichsleiters nicht dieser Leistungsarbeit entsprechend bezahlt, auf Anfragen an die an uns abgestellten Arbeitskräfte aus dem anderen Produktionsbereich, wo die 50t Harnstoff hingehen bzw. was damit gemacht werden soll erhielten wir die Antwort, "-keine Ahnung" oder "braucht ihr nicht zu wissen".

Jegliche Nachweisführung die wie sonst üblich, im Schichtjournal unter Nebenleistungen und Produktionsanweisung enthalten sein müssen wurden auf Anweisung des Fachbereichsleiters unterbunden.

Um Rückfuhrpflichtige Lehrspulen für Garn der Industrie zurückzuführen, erhielt ein Kollege vom Fachbereichsleiter die Anweisung halbvolle bzw. angefangene Garnrollen zu zerschneiden. Wie kann es im Sinne der Materialwirtschaft zu so einer Anweisung kommen?

Weiter zum Thema "Materialwirtschaft"!

Im Materialfen der Anlage sind Gitterboxpaletten, der Firma "Hartmann", enthalten. Rund 280 dieser Paletten wurden auf Grund unsachgemäßer Lagerung verschrottet, zuvor wurde versucht auf Basis der Ableistung von AWG-Stunden diese dem Produktionsbereich zu erhalten. Auf Anfragen an den Fachbereichsleiter, wie es sein kann das man Volutsamittel einfach verrosten lassen kann und dann verschrottet, erhielten wir eine sehr unlogische Antwort. Es erscheint uns logischer das derartige Gitterboxpaletten, wenn sie nicht in unserem Betrieb gebraucht werden anderen Institutionen zu überlassen.

Auch gibt es bei uns Probleme die den Umweltschutz betreffen. Wie kann es sein das ein Kollege vom Fachbereichsleiter die Anweisung erhält volle Altölbehälter irgendwo im Hafen verschwinden zu lassen.

Weiterhin wird bei uns Harnstoff, der bekanntlich Stickstoffhaltig ist, einfach auf die Pier geschüttet und bei Regen gelangt der gelöste Harnstoff über die Gullis direkt ins Hafenbecken. Streugut in Form von Steinsalz wurde im Auftrag des Fachbereichsleiters mit einer Raupe unter den Sand gepflügt, bei der Aktion kam es dazu, das auf einmal alte Plastesäcke, die auch aus unserem Bereich stammen, frei geschoben wurden.

In unserem Bereich gibt es eine Lagerhalle in der zwei Gutarten getrennt voneinander gelagert werden.

Da diese Lagerkapazität voll ausgeschöpft war, wies der Fachbereichsleiter eine Zwangseinlagerung an. Wir entgegneten ihm darauf, dass es dann zu einer Gutartenvermischung kommt, aber es wurde trotzdem eingelagert. Wundern wir uns nun darüber, dass unser Außenhandel rückläufig wird, bei solcher Qualitätsminderung der Ware.

Da unser Kollektiv sich schon des Öfteren mit unserem Fachbereichsleiter kritisch auseinandersetzte, nehmen wir an, dass er Vorurteile gegen uns hegt. Dies schließen wir daraus, dass wir ständig von ihm mit Sonderarbeitsaufträgen belastet werden. In der Bewertung der Reinigungsobjekte belegte unsere Schicht fast ständig den letzten Platz. Auch hierzu äußerten wir uns schon des Öfteren kritisch, leider ohne jeden Erfolg.

Ausfallzeiten, die protokollarisch vom Diensthabenden Schichtleiter oder Meister aufgeführt werden, leitet der Fachbereichsleiter unvollständig an seinen Vorgesetzten weiter z.B. Stopzeiten durch techn. Mängel der Anlage.

Seit geraumer Zeit beschäftigt er in seinem Büro einen Kollegen, der zwar aus gesundheitlichen Gründen keinen Schichtdienst mehr versehen kann, mit Aufgaben, die teils zu seinen Arbeitsaufgaben gehören. Dieser Kollege besitzt die Qualifikation eines Meisters sowie des Kranfahrers. Gibt es denn bei der heutigen Arbeitskräftesituation keine für ihn und auch zu Gunsten des Betriebes entsprechende Planstelle?

Angesprochen mit der Frage nach der Bezahlung und Planstelle, erhielten wir vom Fachbereichsleiter keine sinnvolle Antwort. Die hier dargelegten Probleme stauten sich in einer Zeit zusammen, in der man glaubte sich nicht gegen derartige Mißstände auflehnen zu können. Leider sind wir mit an diesen Problemen schuldig, da wir sie nicht früher an geeigneter Stelle offen dargelegt haben. Das jetzige Vertrauen und die Dialogbereitschaft gegenüber unseren öffentlichen Volksvertretern gibt uns Mut. Wir möchten uns nicht anmaßen, über Personen zu urteilen, aber wir sind der Meinung, dass diese Mißstände und Verfehlungen Grund genug sind, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen. Wie überall zu hören ist, ziehen alle Menschen die Fehler gemacht haben Konsequenzen und stellen ihre Äxter zur Verfügung. Das gilt unserer Meinung nach nicht nur für politische Kader.

Wir die Unterzeichner sind jeder Zeit bereit zu diesen Themen noch konkretere Ausführungen in einem mündlichen Gespräch zu machen, da vielleicht viele Sachen sich mündlich besser darstellen lassen.

Verteiler: Büro von Egon Krenz

BCU - P33

Rat der Stadt Rinteln - Bebauungsstelle

A *V* *P* *V*

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

Rostock, d. 20. 12. 1989

Fall A

SHR
Kollektiv des PB III PN
MB 3324

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock hat sich mit den Vorwürfen beschäftigt, die Ihr Kollektiv gegen die im Meisterbereich 3324 herrschenden Zustände und insbesondere gegen die Person von Herrn XXXXXX erhoben hat. Diese Klagen lassen sich in drei Kategorien gliedern:

1. Verletzung der Arbeitsschutzbestimmungen
2. Verschmutzung der Umwelt (Steinsalz, Harnstoff, Altöl, Plastesäcke)
3. Benachteiligung des Kollektivs durch den verantwortlichen Leiter.

Wir haben die Vorwürfe bzgl. der Arbeitsschutzbestimmungen und der Umweltverschmutzung durch die Instanzen prüfen lassen, die über die entsprechenden Fachleute verfügen. Es sind dies die "Technische Überwachung", die "Staatliche Gewässeraufsicht", die "Staatliche Umweltinspektion". Gravierende Mängel in den von Ihnen angesprochenen Punkten konnten jedoch von keiner der drei genannten Institutionen festgestellt werden.

Was die Benachteiligung Ihres Kollektivs durch Herrn XXXXXXXXX betrifft, so können wir dazu nur schwer Stellung nehmen, da hierzu wenig greifbare und verwertbare Hinweise vorliegen. Uns scheinen die Probleme Ihres Bereiches eher im Atmosphärischen zu liegen. In dieser Beziehung hat der Gerechtigkeitsausschuß jedoch keine Kompetenzen.

Wir stehen Ihnen gern zu einem abschließenden Gespräch zur Verfügung, in dem wir Sie z.B. im Detail mit den Untersuchungsergebnissen von Technischer Überwachung, der Gewässeraufsicht und der Umweltbehörde vertraut machen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. *H. Meier*

Vors. des Gerechtigkeits-
ausschusses der Stadt
Rostock

⑦
Rostock, d. 20. 12. 1989

Direktor SHR
Herrn XXXXXX

Sehr geehrter Herr Direktor!

Ein Kollektiv Ihres Betriebes hat sich mit gewissen Vorwürfen an den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock gewandt. Diese Klagen betreffen die Arbeitsbedingungen im PB III M8 3324. Obwohl sich die Einzelheiten dieser Vorwürfe im Verlaufe der Untersuchungen nicht erhärten ließen, scheint uns ein klärendes, sachliches Gespräch zwischen Leiter und Kollektiv dringend geboten, da das Vertrauensverhältnis zwischen beiden nachhaltig gestört zu sein scheint.

Mit freundlichen Grüßen

H. V. Kleinmann

Vors. des Gerechtigkeits-
ausschusses der Stadt
Rostock

7

„Werte Mitbürger !

Leider weiß ich nicht die richtige Anrede für den GA aber das alleine dürfte ja auch nicht ausschlaggebend sein. Nun zu meiner Person mein Name ist E.Ü, wohnhaft in Rostock, Str.xx und beschäftigt bin ich im VEB DMW (*Düngemittelwerk, A.S.*) Rostock-Poppendorf als FA für Sanierungstechnik. Zu meinem Problem so wie überall in der Volkswirtschaft wird auch im DMW versucht Neurelevorschläge zu realisieren. Bei uns ging es darum, ein Rückführband zu demontieren für das später im neuen Jahr wieder eine Verwendung vorhanden war. Die Demontagearbeiten waren im Mai 1988 zu Ende und so im Juni-Juli 1988 sollten wir unser Geld erhalten. Wir haben bis auf den heutigen Tag noch nicht einen Pfennig erhalten. Ich habe mich an den zuständigen Ingenieur Koll- G. gewandt, an den Älter Kollegen S. stellvertretender BGL Vorsitzender nun frage ich mich zu wem soll ich noch gehen. Ist nicht die Gewerkschaft der Interessenvertreter der Arbeiterklasse? Mann kommt mit den fadenscheinigsten Ausflüchten, das Projekt müsste erst verteidigt werden einverstanden, das kann aber nicht von Mai 1988 bis November 1989 dauern. Dann kam die Variante jetzt im September ist Generalinstandsetzung da hatte der Genosse Seidel keine Zeit um die Auszahlungsliste zu unterschreiben. Nun frage ich mich als Prolet kann es so lange dauern eine Liste mit einer Unterschrift zu versehen? Ebenso steht die Frage warum wurde nicht schon begonnen mit dem Aufbau des Rückführbandes für Feinkorn. Durch dieses Band würde dem Betrieb eine große Menge an Geldern eingespart werden. Der alte Zustand ist heute noch so das abgesiebte Produkt auf einen Hänger fällt dieser Anhänger ist angemietet und kostet Geld. Drei Traktoren kosten pro Tag 60-70 Mark für das DMW Rostock. Ich frage mich Warum stört sich daran keiner ? Dann kommen noch die Kosten für den Diesel und Öl sowie Reparaturen. Wäre ich ein verantwortlicher Leiter das Rückführband würde schon stehen. Sicher werden Sie sich fragen warum schreibt der Mann das an uns ? An wen soll ich mich hier wenden, vielleicht an die Betriebszeitung die bisher fast nur berichtete wie gut wir sind. Sollten Sie auch nicht in der Lage sein mir bei meinem Problem zu helfen so werde ich aus der Gewerkschaft austreten mit der entsprechenden Austrittserklärung. Noch eine Frage zum Schluss an den Ga. Wie kommt es das Exportprämien bei der Verladung von KA Salpeter an führende Kader gezahlt werden in Höhe von 2000,- Mark und der Kumpel, der jeden Tag auf der Verladerampe oder auf dem Container steht mit einem Blick zur Sonne belohnt wird ?

Vielleicht kann auf diese Frage mir einmal jemand eine Antwort geben. Ich arbeite zur Zeit auf der Insel Riems für den Chemieanlagenbau Leipzig-Grimma Betriebsteil Rostock bis Ende November.

Hochachtungsvoll E.Ü.*

Gerechtigkeitsausschuss an VEB Düngemittelwerk Rostock z.Hd. d. Direktors, 09.01.90
(S 7)

„Werter Herr Direktor !

Der Kollege Ihres Betriebes, E.Ü, hat sich zur Klärung einiger Probleme an uns gewandt.

Da es sich ausschließlich um betriebliche Fragen handelt, bitten wir Sie, uns mit einer
Stellungnahme zu unterstützen:

1. Neurervorschlag – Demontage eines Rückführbandes.

Es sollte bereits im Juli 1988 eine Vergütung erfolgen. Bis November 1989 wurde keine
Auszahlung vorgenommen

2. Wann wird mit dem Aufbau des Rückführungsbandes für Feinkorn begonnen? Diese
Veränderung soll für den Betrieb eine große finanzielle Einsparung ergeben.

3. Auf welcher Grundlage werden an führende Kader für die Verladung von KA Salpeter
Exportprämien gezahlt, während die Arbeiter, die tatsächlich produktive Arbeit leisten, nicht
bei der Prämienverteilung berücksichtigt werden.

Wir erwarten zu den vorgenannten Punkten kurzfristig eine Aussage.

Mit freundlichem Gruß

Oschwaldt, Vorsitzende“

< Antwort VEB Düngemittelwerk Rostock 19.01.90 (S 8)

E 31.1. 61/90

Bearbeiterin Heckmann

Gerechtigkeitsausschuß Rathaus Rostock

Ihr Schreiben vom 9.1.90 - Ihre Nr. 3/89

Ich stimme mit Ihnen überein, daß es sich in Ihrem Brief ausschließlich um betriebliche
Probleme des DMW handelt.

Insofern denke ich, dass diese Fragen in meine Sach- und Entscheidungskompetenz als
Leiter dieses Wirtschaftsunternehmens fallen.

Ich gehe davon aus, dass der GA wegen seiner politischen Aufgabenstellung sachlich und
rechtlich für die Entscheidung dieses Fragenkomplexes gem. Verfassung und des Gerichts-
verfassungsgesetzes nicht legitimiert ist.

Sofern es sich um Fragen des Neuerer-Rechts handelt stehen dem Kollegen auf der
Grundlage des geltenden Rechts die Rechtsmittel gem. Neuererverordnung zur Verfügung.
Nach meiner Kenntnis wurde von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht. Zu den
angesprochenen Prämien liegen ministerielle Rechtsvorschriften vor, auf deren Basis eine
Zahlung erfolgte.

Sie sehen, daß die genannten Problem nicht von der Art sind, wofür die Tätigkeit des GA
erforderlich ist.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXX“

< Leider fehlt die Seite mit dem Schreiben des GA an das Bezirksneuererzentrum Rostock; aber dessen Antwort vom 23.02.1990 liegt vor: (S 9)

„An den

GA beim Rat der Stadt Rostock, Rathaus, Rostock 2500

Fr./Bae 23.02.1990 Neuerervereinbarung im Düngemittelwerk Rostock (Nr. 3)

Dem Bezirksneuererzentrum wurde vom GA die Beschwerde des Herrn Ü. zur o.g. NVe zur Überprüfung übergeben.

Nach Rücksprache mit dem BfN des Düngemittelwerkes und Überprüfung der Unterlagen stellten wir fest, daß das Neuererkollektiv die zustehende Vergütung erhalten hat.

Sie wurde dem Kollektiv unmittelbar nach Übergabe der Beschwerde durch Herrn Ü. an den GA ausgezahlt.

XXXX, Leiter des BNZ

< Abschließendes Schreiben des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock vom 28.03.1990 an den Klienten: (S 10)

Herrn Ü.,

Adresse

Rostock

„Werter Herr Ü.!

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 08.11.1989. Zur Klärung der von Ihnen genannten Probleme haben wir uns mit dem Betriebsdirektor, dem Bezirksneuererzentrum und der ABI in Verbindung gesetzt.

Nach unserer Kenntnis wurde der von Ihnen eingebrachte Neurervorschlag zwischenzeitlich vergütet. Die Zahlung von Exportprämien erfolgte auf der Grundlage der Prämienordnung des Betriebes und der Festlegung des Generaldirektors.

Wir hoffen, daß vom Grunde her Ihr Schreiben als beantwortet angesehen werden kann.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX
 Z520 Rostock 26
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

187

Rostock, 28.12.89

Bitte Danken und Heren!

Ich möchte Ihnen den tragischen Unfall unseres
 Sohnes schildern. Am 12.12.1985 wurde unser
 Sohn XXXXX in Litten-Klin-Oberallee von
 einem Trabant überfahren. Die Verletzungen waren
 so schwer, daß er noch am gleichen Tag verstarb.
 Im Kraftfahrer XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, hatte angeblich
 die Kollision mit unserem Sohn nicht bemerkt.
 Er hatte nicht gebremst und unseren Sohn
 ca. 30 Meter mitgeschleift. Das Kind lag unter
 dem Auto. Die Untersuchungen verliefen sehr
 merkwürdig. Aussagen von Augen zeigten am
 Unfallort deutlich als nach einer Prozedur durch
 die VP. Das veranlaßte uns, den Rechtsanwalt
 Ptekotski mit ^{zwei} Klärung zu beauftragen.
 Leider schien uns es aussichtslos, ein
 Ermittlungsverfahren durch die VP durchzusetzen.
 Ich möchte Sie damit bitten, sich in die
 merkwürdige Untersuchung zu begeben.

Hochachtungsvoll XXXXXXXXXXXX

Der Staatsanwalt
der Stadt Rostock

2500 Rostock 1, den 08.01.1990
Blücherstraße 4
Ruf 3 61 01

Aktenz.: 1331-557-85

(bei allen Eingaben anzugeben)

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Frau Dr. Stolle
Rathaus
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock

2 5 0 0

Betr.: Schreiben des Bürgers XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX vom 28. 12. 1989

Werte Frau Dr. Stolle!

Das mir übergebene Schreiben war Veranlassung, den Ermittlungsvorgang wegen eines nichtnatürlichen Todesfalles des Schülers

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,
geb. am XXXXXXXXXXXXXXXX in Rostock,
verstorben am XXXXXXXXXXXXXXXX

zu prüfen.

Aus dem Abschlußbericht der kriminalpolizeilichen Untersuchungen ergibt sich folgendes:

Am Donnerstag, dem XXXXXXXXXXXXXXXX, gegen 15.30 Uhr, ereignete sich in Rostock-Lütten Klein, Kreuzungsbereich Ostseeallee/Rigaer Straße ein schwerer Verkehrsunfall, bei dem das Kind

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

als Fußgänger lebensgefährliche Verletzungen erlitt und stationär durch die Chirurgische Klinik Rostock, Wachstation, aufgenommen wurde. Am gleichen Tag um 21. 40 Uhr verstarb das Kind XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX an den Folgen der erlittenen Verletzungen in der Chirurgischen Klinik Rostock. Die Ermittlungen ergaben, daß der Bürger

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

am XXXXXXXXXXXXXXXX gegen 15.30 Uhr, mit dem Pkw "Trabant 601", polizeiliches Kennzeichen XXXXXXXXXXXX, in Rostock-Lütten Klein die Kreuzung Ostseeallee/Rigaer Straße in gerader Richtung befuhr. Er hatte die Ostseeallee aus Richtung Saßnitzer Straße kommend befahren und wollte in Richtung Einmündung Warnowallee weiterfahren. Als der Bürger XXXXXXXXXXXXXXXX sich mit seinem Pkw im Kreuzungsbereich befand, überquerte im schnelle Lauf das Kind XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX die Fahrbahn der Ostseeallee unmittelbar hinter der Kreuzung von links nach rechts in Fahrtrichtung des Pkw gesehen. Das Kind XXXXXXXXXXXXXXXX wurde mit dem linken Scheinwerfer des Pkw erfaßt, kam hierbei unter dem Pkw und erlitt lebensgefährliche Kopfverletzungen. Gegen 21.40 Uhr verstarb das Kind an den Folgen der erlittenen Verletzungen.

2

- 2 -

Im Ergebnis der Autopsie wurde laut Totenschein durch das Gerichtsmedizinische Institut der Wilhelm-Pieck-Universität als Todesursache eine Schädeldach- Schädelbasisfraktur mit Hirnkontusion festgestellt.

Die Vernehmungen der Zeugen XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX sowie die Befragung des Schülers XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX hat ergeben, daß das verunfallte Kind XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX sehr schnell auf die Fahrbahn gelaufen ist. Die Auswertung der Teilrekonstruktion ergab, daß der Fahrzeugführer XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX den genannten Verkehrsunfall nicht verhindern konnte. Als das Kind XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX von links auf die Fahrbahn lief, war der Fahrzeugführer mit dem PkW etwa 10 Meter vom späteren Anprallpunkt entfernt. Zu diesem Zeitpunkt fuhr er eine Geschwindigkeit von ca. 40 bis 45 Km/h. Der Anhalteweg bei 40 km/h beträgt 21,39 m bzw. bei 45 km/h 25,5 m (siehe vorläufiges Gutachten Bl. 33 d.A.). Aufgrund dieser Tatsache kann dem Fahrzeugführer XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX keine Rechtspflichtverletzung am Zustandekommen des Verkehrsunfalles nach der StVO nachgewiesen werden.

Da sich der Verdacht einer Straftat nicht bestätigt hat, wird gemäß § 96 Abs. 1 StPO von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Bürger XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX abgesehen.

Diese Entscheidung des Untersuchungsorgans wurde dem Vater des Kindes, Herrn XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Aufgrund einer Beschwerde wurde der Vorgang in meiner Dienststelle geprüft und am 29. 04. 1986 mit dem Ehepaar XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ein ausführliches Gespräch geführt. Danach hat Familie XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Herrn Rechtsanwalt XXXXXXXXXXXX mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Außerdem wandte sich das Ehepaar XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX an die Volkskammer der DDR, was zu einer nochmaligen Überprüfung des Unfalles und der vorliegenden Unterlagen durch den Generalstaatsanwalt der DDR führte. Das Schreiben des Generalstaatsanwaltes vom 21. 01. 1987 an das Sekretariat der Volkskammer der DDR füge ich in Ablichtung bei.

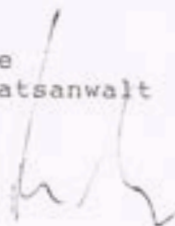
Ich respektiere die Gefühle der Eltern. Trotzdem kann ich nach Prüfung sagen, daß alle notwendigen Ermittlungen geführt wurden, um das Zustandekommen dieses tragischen Unfalles und damit Schuld bzw. Nichtschuld des am Unfall beteiligten Kraftfahrers Herrn XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX zu klären.

Anlage:

Ablichtung des
Schreibens vom 21. 01. 87

Mit freundlichem Gruß

G a r b e
Stadtstaatsanwalt



Der Generalstaatsanwalt
der Deutschen Demokratischen Republik
Hermann-Matern-Straße 33/34
Berlin
1040

Volkskammer der DDR
Sekretariat
Abt. Ausschüsse-Eingaben
Wiss. Mitarbeiter Gen. Krüger
Marx-Engels-Platz
Berlin
1 0 2 0

21.01.87

Kr/hc

113-656/86

Eingabe der Eheleute [REDACTED] aus Rostock
zum tödlichen Verkehrsunfall ihres Sohnes [REDACTED]

Warter Genosse Krüger!

Auf Grund der erneuten Eingabe der Eheleute [REDACTED] erfolgte eine nochmalige Überprüfung der Ermittlungen zum betreffenden Unfall. Die Überprüfung ergab, daß die Entscheidung der Abt. K Rostock - Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - berechtigt war.

Anhand einer Rekonstruktion zu den Weg-Zeit-Abläufen des Unfalls wurde eindeutig nachgewiesen, daß der PKW-Fahrer [REDACTED] den Unfall nicht mehr verhindern konnte, als das Kind [REDACTED] plötzlich über die Fahrbahn rannte.

Diese Feststellungen wurden von den Eheleuten [REDACTED] auch akzeptiert. Sie wandten jedoch wiederholt ein, daß die tödlichen Verletzungen ihres Sohnes nicht eingetreten wären, wenn der PKW-Fahrer das Kind nicht soweit mitgeschleift hätte. Der PKW-Fahrer war tatsächlich erst ca. 40 m nach der Anstoßstelle zum Stehen gekommen.

Aus diesem Grund erfolgte eine nochmalige Rücksprache mit dem Institut für gerichtliche Medizin Rostock. Von dort wurde erklärt, daß die zum Tod des Kindes führenden Schädelverletzungen nur als Anfahr bzw. Aufprallverletzungen zu interpretieren sind, d. h. unabhängig von dem weiteren Mitschleifen durch den PKW bereits beim unmittelbaren Anfahren eintraten.

Auf eigenen Wunsch der Eheleute [REDACTED] konnte die abschließende Aussprache erst am 8. 1. 1987 in Rostock durchgeführt werden.

4

2

Bei diesem Gespräch, welches im Beisein ihres Rechtsanwaltes erfolgte, wurde den Eheleuten die gesamte Sachlage ausführlich erläutert. Dabei wurde deutlich, daß die Eheleute XXXXX den sachlichen Argumenten folgten, jedoch offenbar durch die psychologische Belastung den Ausgang des Verfahrens nicht verstehen. Weitere Eingaben können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

Mit sozialistischem Gruß
Im Auftrag

Dr. XXXXX
Abteilungsleiter

5

erledigt! 3.1.1. 181

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Rathaus

Rostock

den 18.01.90

2 5 0 0Familie

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Sehr geehrte Familie XXXXXXXX !

Ihr Schreiben vom 28.12.89 hat uns mit den fürchterlichen Vorgängen des Dezember 1985 vertraut gemacht. Wieviel Leid haben Sie bei all den Untersuchungen immer wieder auf's neue durchstehen müssen! Wir verstehen andeutungsweise, was der Tod Ihres Kindes XXXXXXX für Sie bedeutet, auch wenn er jetzt schon 4 Jahre zurückliegt. Unser tiefes Mitgefühl gilt Ihnen auch heute noch.

Bei den Ermittlungen haben wir festgestellt, daß die Untersuchungen damals und bei Ihrer Eingabe danach wirklich genau und verantwortlich durchgeführt worden sind, und auch, wenn das natürlich Ihren Verlust nicht kleiner macht, kein Grund besteht, dem Kraftfahrer jetzt eine Schuld zuzuweisen. Volkspolizei, Staatsanwaltschaft, Gerichtsmedizin und alle Beteiligten haben sich Mühe gegeben, Ihr Anliegen genau zu untersuchen. So bleibt uns nur, Ihnen dies in ehrlicher Anteilnahme mitzuteilen und Ihnen Kraft zu wünschen, mit dem Verlust leben zu lernen. Wir ahnen, wie schwer das Eltern fallen muß.

Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Oschwaldt

Arvid Schmidt

1

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock 1

2500

VEG Gartenbau Rostock

Sievershagener Weg 1

Rostock 5

2510

z.H. Staatliche Leitung

Betr. : Moralische und materielle Wiedergutmachung

Im Januar 1986 wurde ich aus der SED ausgeschlossen. Der Grund dafür war, daß ich auf parteiinternen Aussprachen nachfolgende Meinungen vertrat; Ich äußerte mich kritisch zu der Lohn-u.Preispolitik (Subventionen, Delikatgeschäfte, Intershop u. Forum GmbH).

Nach einem 3-monatigen Besuch der Bezirksparteischule im Frühjahr 1985 zweifelte ich die Notwendigkeit der Existenz dieser Einrichtungen an.

Außerdem vertrat ich zum damaligen Zeitpunkt die äußerst verwerfliche u. parteischädigende Meinung, daß sich immer mehr eine privilegierte und herrschende Schicht herausbilden würde.

All die aufgeführten Meinungen haben sich ja mehr als bewahrheitet und sind heute in noch viel schärferer Form in den Tageszeitungen veröffentlicht.

Das Abschlußprotokoll zu der Angelegenheit enthielt folgende Passage:

" Der Kollege XXXXXX hat gegen die Normen der sozialistischen Moral u. Ethik verstoßen und wurde von westlichen Medien beeinflusst. Ich wurde von Gen. XXXXXX aufgefordert, dieses Protokoll zu unterschreiben. Nach dem Parteiausschluß wurde ich als Technischer Leiter abgesetzt. - Auf Grund mangelnder politischer Einflußnahme wurde der Kollege XXXXXX von seiner Funktion als Technischer Leiter mit Wirkung von 31.01.1986 entbunden. - Zitat aus meiner letzten Beurteilung des Kollegen XXXXXXXXXXXX Direktor des VEG Gartenbau Rostock.

- 2 -

Meine Abberufung geschah nicht auf Grund fachlicher Mängel, sondern eindeutig auf Grund politischer Repressalien der Parteileitung des Betriebes unter Leitung des Genossen ~~XXXXXXXXX~~.

Der Machtmißbrauch des Gen. ~~XXXXXXXXX~~ führte zum Beispiel dazu, daß er über Wohnraumaufweisungen entschied die jeglicher Grundlage entbehrten u. er mit seiner Familie (3 Personen) in ein Einfamilienhaus des Betriebes (4 Zimmer, Küche, Bad voll unterkellert) einzog.

- Da sich in letzter Zeit ja offenbart hat, wozu Mitgliedsbeiträge mißbraucht wurden, fordere ich die Rückzahlung meiner Parteibeiträge von 1970 bis 1985 in Höhe von 5.796,- Mark.

Nebenbei sei bemerkt, daß seit Oktober bzw. November 1989 vier damalige Parteileitungsmitglieder aus der SED ausgeschieden sind.

Natürlich wurde mir eine neue Arbeitsaufgabe übertragen mit einem um 150,- M niedrigerem Bruttogehalt. Nach internen Informationen wäre ich bei Nichtakzeptierung der neuen Arbeitsaufgabe sofort fristlos entlassen worden.

Diese Fehlentscheidung führte zu einer Verminderung meines Nettoeinkommens ab Februar 1986 bis September 1988 in Höhe von 2.496,- M (78,- M pro Monat x 32). Dazu summiert sich noch für 2 Jahre eine dementspr. geringere Jahresendprämie + leistungsabhängiger Gehaltszuschlag zum Jahresende in Höhe von ca. 590,- Mark.

Meine berufliche Entwicklung wurde abrupt unterbrochen. Vier Betriebe lehnten auf Grund der politischen Beurteilung eine Einstellung ab, fachlicher Seite bestanden keine Bedenken.

Ich fordere Sie auf, den mir ungerechter Weise zugefügten moralischen und materiellen Schaden wieder gutzumachen und erwarte von Ihnen entsprechende Stellungnahme und Weisung.

/3

13

- 3 -

Rostock, den 12.12. 1989

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
.....f.....
Unterschrift

Verteiler : Rat der Stadt Rostock
ThMannplatz
Rostock 1
2500
Aufschuß für Gerechtigkeit

Neues Forum
Fachgruppe Unrecht in Vergangenheit und
Gegenwart
Herrn Dr. Ohff
Fr. Engelastr. 72 a
Rostock 1
2500

14

(158)

VEG Gartenbau Rostock

Rostock, den 28.1.1988

Abschrift

Abschlußbeurteilung

des Kollegen XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, geboren am XXXXXXXXXXXX

Der Kollege XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ist seit dem 1. 2. 1980 in unserem Betrieb beschäftigt.

Er begann zunächst seine Tätigkeit als Abteilungsleiter Technik und hatte sich nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten auf sein verantwortungsvolles Aufgabengebiet eingestellt. Seine besondere Aufmerksamkeit bei der Durchführung seiner Aufgaben galt der Einhaltung von Kennziffern auf dem Gebiet der Materialökonomie, der Einsatzbestimmungen von Material und Grundstoffen sowie der Erfüllung der staatlichen Aufgaben bei Sekundärrohstoffen. Sein Einfluß auf die Entwicklung des Kollektivs hätte jedoch aufgrund seiner guten fachlichen Voraussetzungen größer sein können. So ist es dem Kollegen XXXXXXXXXXXX in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern seiner Abteilung trotz Bemühungen nicht gelungen, ein in sich geschlossenes Kollektiv zu formen.

Seit dem 10. 2. 1986 ist Kollege XXXXXXXXXXXX auf dem Gebiet des Neuererwesens eingesetzt und übt die Funktion des Leiters BfN aus. In verschiedenen Lehrgängen, die der Kollege XXXXXXXXXXXX erfolgreich absolvierte, hat er sich die notwendigen Kenntnisse angeeignet. In Vorbereitung und Durchführung der MMM-Bewegung gab er besonders unseren jungen Mitarbeitern Hilfe und Unterstützung. Insgesamt ist es dem Kollegen XXXXXXXXXXXX gelungen, eine Verbesserung auf dem Gebiet der Neuererarbeit in unserem Betrieb seit dieser Zeit zu erzielen, wobei nach wie vor Probleme in der Bearbeitung von Neuerervorschlägen nicht zu übersehen waren. Auf dem Gebiet des Rationalisierungsmittelbaues war der Kollege XXXXXXXXXXXX in der SAG "Rationalisierungsmittelbau für Gewächshauswirtschaften" unter Leitung der Humboldt Universität Berlin tätig und für die Verallgemeinerung von Maßnahmen im Kooperationsverband verantwortlich.

- 2 -

Im eigenen Betrieb jedoch, konnten diese Erkenntnisse nicht in vollem Maße umgesetzt werden.

Hervorzuheben sind der persönliche Einsatz des Kollegen XXXXXXXXXXXX bei der Abarbeitung von Schwerpunktaufgaben auch über die normale Arbeitszeit hinaus. So leistete er zur Gewährleistung eines störungsfreien Betriebsablaufes an den technischen Anlagen viele Bereitschafts- und Nachtdienststunden. Er war darüber hinaus Mitglied eines Neuereraktivs und arbeitete aktiv an der Verwirklichung der vereinbarten Neuereraufgabe.

Sein Verhältnis gegenüber seinen Kollegen ist höflich, freundlich und kameradschaftlich.

Außerbetrieblich ist Kollege XXXXXXXXXXXX als Elternaktivvorsitzender tätig und leistet viele Stunden bei der Betreuung der Kinder der Rostocker Singakademie.

Gesellschaftlich ist Kollege XXXXXXXXXXXX in FDGB, in der DSF und im OTSB organisiert.

Die Beurteilung wurde im Kollektiv beraten und der BGL zur Kenntnis gegeben.

Kenntnisnahme
gez. XXXXXXXXXX

gez. XXXXXXXXXXXX
Direktor

F.d.R.d.Abschrift
Rostock, den 14.12.89

Kukowski

Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX:

Rostock 1

2500

D 01

15.12.1989

Ihr Schreiben vom 12.12. 1989 betr. moralischer und materieller
Wiedergutmachung

Die Ursachen, die zu Ihrem Ausschluß in der SED geführt haben, sollten durch die Schiedskommission der Partei in Zusammenarbeit mit der Grundorganisation geprüft werden.

Nach der von uns allen gewollten Trennung von Partei und staatlicher Leitung ist das nicht Aufgabe eines Direktors, und schon gar nicht, wenn er wie in meinem Fall, einer anderen Partei angehört.

Leider muß ich heute zugeben, daß ich mich seinerzeit vom Ausgang des Parteiverfahrens beeinflussen ließ und wir in der staatlichen Leitung auf Grund der Empfehlung des Gen. ~~XXXXXX~~ von der KPKK den Ausschluß zum Anlaß genommen haben, um Sie von ihrer Funktion als technischer Leiter zu entbinden.

Soweit wurde der Vorgang richtig von Ihnen geschildert.

In Ihrem Schreiben sind jedoch auch Unwahrheiten enthalten, gegen die ich mich als Direktor und als Mitglied der Demokratischen Bauernpartei sowie als langjähriger Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung ganz energisch verwahren muß.

Auch sollte in einer Zeit der politischen Wende das Recht für jedermann oberstes Gebot sein und Rechtsprechung für den einzelnen darf nicht zu einer ungerechtfertigten Diskriminierung anderer Bürger führen.

Nun zu meiner Stellungnahme zu Ihren Darlegungen in bezug auf Ihre Abschlußbeurteilung, die ungerechtfertigte Minderung Ihres Arbeits Einkommens, eine angebliche Drohung mit fristloser Entlassung und dem sogenannten Machtmißbrauch des ökonomischen Leiters und ehemaligen Parteisekretär ~~XXXXXXXXXXXX~~

- 2 -

1. Das von Ihnen angeführte Zitat

"Auf Grund mangelnder politischer Einflußnahme wurde Koll. ~~xxxxxxx~~ von seiner Funktion als technischer Leiter mit Wirkung vom 31. 1. 1986 entbunden".

ist nicht in Ihrer letzten Beurteilung enthalten. Als Beweis übergebe ich eine Abschrift der Abschlußbeurteilung vom 28. 1. 1988 als Anlage.

Die o.g. Formulierung wurde u.a. als Begründung für Ihre Ablösung als technischer Leiter im Januar 1986 ausgesprochen.

2. Die Minderung Ihres monatlichen Bruttosinkommens betrug nicht, wie von Ihnen angeführt, 150,-- M sondern 100,-- M. Das kann jederzeit in der Lohnbuchhaltung unseres Betriebes überprüft werden.

Bis zum 28. 2. 1986 erhielten Sie das Bruttogehalt eines technischen Leiters von monatlich 1.350,-- M und von Febr. 1986 bis Januar 1988 (23 Monate) als BfN monatlich 1.250,-- M.

Netto betrug die Einkommenseinbuße demzufolge monatlich 68,-- M. Berechnet auf 23 Monate entspricht das einem Gesamtbetrag von 1.564,-- M.

Wenn eine materielle Wiedergutmachung befürwortet wird, kann also nur über diesen Betrag entschieden werden.

Die Jahresendprämie wird leistungsabhängig gewährt und für die Jahre 1986 und 1987 erhielten Sie jeweils 1.170,-- M. Das lag im Bereich vergleichbarer Leistungen von anderen Kollegen mit ähnlicher Arbeitsaufgabe.

3. Das weiteren beziehen Sie sich in Ihrem Schreiben auf eine interne Information, daß Sie bei Nichtakzeptierung der neuen Arbeitsaufgabe fristlos entlassen werden sollten. Das entspricht ganz und gar nicht der Wahrheit.

Im Gegenteil. Erinnern Sie sich bitte daran, daß ich Ihnen im Gespräch zu unserem Angebot der Funktion des BfN in Anwesenheit der Kaderleiterin gesagt habe, daß wir bei guter Arbeit in dieser neuen Funktion zu einem späteren Zeitpunkt erneut über Ihren Einsatz in eine andere Leiterfunktion beraten werden. Im gleichen Gespräch wurde Ihnen empfohlen, sich gesellschaftlich aktiv in der Gewerkschaftsarbeit zu engagieren.

Wenn Sie weiterhin erklären, daß 4 Betriebe auf Grund der Beurteilung Ihre Einstellung ablehnten, so entspricht auch das nicht den Tatsachen. Mir ist bekannt, daß Sie das Angebot von 2 Betrieben ablehnten, weil Sie mit den Vergütungsangeboten nicht einverstanden waren.

- 3 -

9

- 3 -

4. Der von Ihnen angeführte "Machtmißbrauch des Koll. ~~XXXXXXXXXX~~ ~~XXXXXX~~ und die angebliche Selbstentscheidung über eine Wohnraumzuweisung" ist eine Verleumdung. Generell werden Wohnraumzuweisungen für die Belegung unserer betrieblichen Eigenheime durch die Abt. Wohnungspolitik beim Rat der Stadt Rostock auf Antrag der Betriebsleitung entschieden. Diesbezügliche Anträge der Betriebsleitung erfolgen unter Berücksichtigung des Einsatzes der Kollegen als
- Gärtner, Fachkader (Brigadiere) der gärtnerischen Produktion
 - Schlosser bzw. anderer Handwerker zur Verhütung von Havarien
 - Kraftfahrer und Spezialisten zur Sicherung der Waggonentladebereitschaft
 - Leitungskader für den Bereitschaftsdienst

Des weiteren wollen wir mit der Bereitstellung von betrieblichen Eigenheimen und Betriebswohnungen auf dem Gelände unseres Betriebes erreichen, daß möglichst mehrere Familienmitglieder im Betrieb beschäftigt und notfalls schnell verfügbar sind.

Insgesamt werden gegenwärtig die betrieblichen Wohnungen und Eigenheime von 52 Werktätigen unseres Betriebes davon 4 Leitungsmitgliedern bewohnt.

Doch zurück zum konkreten Fall der Familie ~~XXXXXXXXXX~~

Am 7. 3. und am 1. 6. 1982 haben wir in der staatlichen Leitung über die Vergabe von 3 weiteren kurz vor der Fertigstellung stehenden Eigenheimen beraten und am 1. 6. 1982 mehrheitlich den Beschluß gefaßt, beim Rat der Stadt die Zuweisung für die Familien ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ zu beantragen. Die Wohnraumzuweisungen durch den Rat der Stadt wurden uns dann Mitte Mai 1983 schriftlich übergeben und am 5. 6. 1983 wurden die Eigenheime bezogen.

Mit den Nachzugsmöglichkeiten konnten in diesem Zusammenhang die Wohnverhältnisse für 7 Familien von Werktätigen unseres Betriebes verbessert werden.

Wenn ich Ihre Unterstellung als Verleumdung betrachte, dann auch deshalb, weil zu diesem Zeitpunkt nicht Koll. ~~XXXXXXXXXX~~, sondern Koll. ~~XXXXXX~~ Parteisekretär war.

- 4 -

10

- 4 -

Bei dem Wohnungsantrag wurde u.a. die hohe Einsatzbereitschaft des Kollegen **XXXXXXXXXX** als Leiter der Investitionsaufbauleitung und seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit als BGL-Vorsitzender berücksichtigt.

Parteisekretär war er von Mai 1984 bis Oktober 1989.

Soweit meine Stellungnahme.

In der Frage der materiellen betrieblichen Wiedergutmachung muß ich Sie um Verständnis bitten, daß ich mich in dieser Frage mit den zuständigen Gerechtigkeitsausschüssen beraten möchte.

/
XXXXXXXX
XXXXXXXX
(XXXXXXXXXXXXXXXXXX)
Direktor

VEG **Gartenbau**
ROSTOCK

Spezialbetrieb Gartenbau - Dekoration - Fleurop

20.12.89



Rat der Stadt Rostock
Thälmannplatz
Ausschuß für Gerechtigkeit
Rostock 1
2500

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
0 01

2510 Rostock 15.12.1989
Sievshagener Weg 1

Tel. 73 1114

Schreiben von Herrn **XXXXXXX** über moralische und materielle Wiedergutmachung vom 12.12.89

Werte Kollegen!

Als Anlage übergebe ich Ihnen zum o.g. Schreiben von Herrn **XXXXXXX**, einem ehemaligen Mitarbeiter unseres Betriebes, meine Stellungnahme sowie eine Abschrift seiner Abschlußbeurteilung mit der Bitte, mich bei der rechtlichen Klärung in der Frage der betrieblichen materiellen Wiedergutmachung zu beraten.

Anlagen

Hochachtungsvoll

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Direktor

Telefonat vorgelesen Pauschale (7.600,-)
zu zahlen. Soll in Leistung besprochen werden

Fernruf 73 1' 14
Verwaltung Rost. 7814

Bankverbindung
BLN Rostock 1173-15-40

Beherstet Rostock-Bromow

Nachricht an uns!
5 A. Sch

158 149

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Rathaus Zi. 2o8, 2500 Rostock 1

22. Febr. 1990

Herrn
Direktor XXXXXXXXXXXX
VEG Gartenbau
Sievershagener Weg 1

Betr.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Unser Eingangszeichen 158
Unser Telefonat am 1. oder 2. Februar

Lieber Herr XXXXXXXXXXXX!

Wir hatten uns bei unserem Telefonat so geeinigt, daß wir Ihnen die Summe von 1.600 M als Pauschale für Herrn XXXXXXXX vorgeschlagen hatten und Sie diesen Vorschlag in der Leitung besprechen wollten. Da ich in die Klinik gehe und diesen Fall unbedingt noch abschließen muß, da kein anderer jetzt in der Sache Bescheid weiß, rief ich eben Frau XXXXXXXXXXXX an. Sie bat mich, unseren Vorschlag noch einmal schriftlich zu bestätigen. Bei der Summe sind wir sowohl von der Forderung des Koll. XXXXXXXX (in Höhe von etwas über 3.000 Mark) als auch von Ihrer Antwort ausgegangen. Ich denke, beide Seiten sind damit gut bedient, falls Herr XXXXXXXX eine solche "Vereinbarung" (mit Ausschluß späterer Ansprüche) mit Ihnen akzeptiert. In der Seereederei werden jetzt schon ganz andere Summen ausgezahlt. Ich bitte Sie, möglichst umgehend jetzt aktiv zu werden und die Eingabe abzuschließen. Wir möchten auf jeden Fall darüber eine schriftliche Nachricht .

Mit freundlichen Grüßen !

U. A. Schone

Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

R o s t o c k 1

2500

Post-Fungus

(288)

Zu 149 + 158
erledigt

12.12.89

D 01

12. 3.90

Ihr Schreiben vom 12.12.89

Auf Empfehlung des Gerechtigkeitsausschusses sind wir bereit,
Ihnen eine Abfindungssumme in Höhe von

1.600,-- Mark

zu zahlen unter der Voraussetzung, daß Sie keine weiteren
Ansprüche an unseren Betrieb geltend machen.

Falls Sie mit dieser Regelung einverstanden sind, bitten wir
um Ihre Zustimmung und die Angabe Ihrer Kontonummer zwecks
Überweisung des Betrages.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Direktor

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
u
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock 1
2500

Zu Fall (149)

VEG Gartenbau Rostock
Sieverstahener Weg 1
Rostock 5
2510

Ihr Schreiben vom 12.3.1990

Bezugnehmend auf o.g. Schreiben bitte ich um
Überweisung der Abfindungssumme in Höhe von 4.600,- M.
Nach Absprache und Zustimmung von Ihrer Seite würde
ich den Betrag auch von Ihrer Kasse abholen. Weitere
Ansprüche an Ihren Betrieb mache ich nicht geltend.
Leider vermisste ich eine moralische Wiedergutmachung
seitens der ehemaligen SED-Führung, deren
damaligen Mitglieder alle noch im VEG Gartenbau tätig
sind.

Rostock, den 13.6.1990

XXXXXXXXXXXX

Konto-Nr. XXXXXXXXXXXXXXXX
Stadt- u. Kreissparkasse Rostock

Verteiler:

VEG Gartenbau Rostock
Rat der Stadt Rostock
Thälmannplatz, Rostock 712500
Außerschuß für Gerechtigkeit

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
ROSTOCK 2
2510

Rostock, 19. November 1989



Rat der Stadt Rostock
Büro der Stadtverordneten-
versammlung

Ernst-Thälmann-Platz

Rostock

2 5 0 0

An den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Mein Name ist XXX, wohnhaft in Rostock, seit 22 Jahren in der Fischwirtschaft tätig.

Mit der Bildung des Stammbetriebes 1984 im VEB Fischkombinat Rostock wurde der Teil des Direktorates Internationale Zusammenarbeit des PKR, der sich mit der Fischereipolitik und der Schaffung von Fangmöglichkeiten für die Fangflotte des VEB Fischkombinat befaßte, am 1. 1. 1984 dem AHB Fischimpex zugeordnet. Von 1978 bis 1983 war ich Stellvertreter des Generaldirektors für Internationale Zusammenarbeit im VEB Fischkombinat Rostock und wurde ab 1. 1. 1984 als 1. Stellvertreter des Generaldirektors des AHB Fischimpex Rostock für den Länderbereich berufen, der als neuer Bereich im AHB die fischereipolitischen Probleme bearbeitete.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines Projektes zur Nutzbarmachung der argentinischen Fischereiressourcen für die DDR wurden durch die Organe der Staatssicherheit Untersuchungen gegen mich mit dem Vorwurf der Bestechlichkeit und Pflichtverletzungen, bezogen auf die Jahre 1984/85, durchgeführt.

Am 22. und 23. September 1987 wurde ich zwei Tage in einem Haus bei Damngarten isoliert und in Anwesenheit von drei Angehörigen der Staatssicherheit und einem Untersuchungsrichter verhört. Die Namen habe ich vergessen, aber es waren die Verantwortlichen für die Fischerei.

Die Hauptanschuldigungspunkte waren:

- ich müsse vom argentinischen Partner finanzielle Zuwendungen in Form von Geld und Geschenken erhalten haben, da ich mich für das Projekt engagiert habe;
- ich hätte den Generaldirektor des AHB nicht rechtzeitig und umfassend über die Ergebnisse von Verhandlungen in Argentinien informiert;
- ich hätte im Kurzbericht nur global über Arbeitssessen informiert und nicht über jedes;
- ich hätte 100 US \$ nicht abgegeben, die ich von der Fluggesellschaft SAS für nichterfolgten Service bei Flugverzögerungen infolge Streik erhalten habe;
- ich hätte bei der Berechnung der Ökonomie einen Fehler bei der Berechnung der Treibstoffkosten gemacht und falsche Fischpreise verwendet.

Da zur Anschuldigung der Bestechlichkeit und des Geschenkerhaltes in den Vernehmungen mir nichts nachgewiesen werden konnte, wurden am 23. September 1987 meine Frau und meine Tochter in Rostock in unserer Wohnung befragt.

Nachdem am Abend des 23. September 1987 die zwei Angehörigen der Staatssicherheit aus Rostock zurückkehrten wurde mir gesagt, daß man mir aufgrund der Aussagen meiner Frau und meiner Tochter glaube, daß ich kein Geld und keine Geschenke genommen habe und nach Hause gebracht werde.

Ich habe während der zwei Tage ein Protokoll, mit für meine Begriffe wichtigen Feststellungen, die sich hauptsächlich auf 1984/85 beziehen, unterschrieben.

Nach dem Verhör habe ich nichts mehr von der Staatssicherheit gehört.

3

Am 21. 10. 1987 führte der Generaldirektor des AHB Fischimpex ein Gespräch mit mir, in dessen Ergebnis ein Aktenvermerk vom 23. 10. 1987 mir übergeben wurde (Anlage 1). Mit Schreiben vom 26. 10. 1987 wurde mir vom Minister für Außenhandel, Herrn Dr. ~~XXXXXXX~~ mitgeteilt, daß gegen mich ein disziplinarverfahren wegen Pflichtverletzungen in Vorbereitung des Fischereiprojektes in Argentinien eröffnet wird. In dem Schreiben wurde ich gebeten, meine persönliche Stellungnahme bis 15. 11. 1987 vorzulegen (Anlage 2). Da mir keine Pflichtverletzungen übergeben wurden, habe ich mit Schreiben vom 2. 11. 1987 um Übergabe der Pflichtverletzungen gebeten (Anlage 3). Mit Schreiben vom 10. 12. 1987 vom Stellvertreter des Ministers, Gen. ~~XXXXXXXXXX~~, wurde mir mitgeteilt, daß das Disziplinarverfahren gegen mich eingestellt ist (Anlage 4).

Am 31. 12. 1987 teilte mir der Generaldirektor des AHB Fischimpex, Herr ~~XXXXXXXXXX~~, im Beisein des Parteisekretärs, des BGL-Vorsitzenden und der Kaderleiterin mündlich mit, daß er den Auftrag habe mich zu informieren, daß ich mit Wirkung vom 31. 1. 1988 abberufen werde.

Auf meine Frage, mit welcher Begründung die Abberufung erfolgt, hat mir der Generaldirektor des AHB Fischimpex seinen Antrag für eine Ablösung vorgelesen. Mit den vorgetragenen Gründen habe ich mich nicht einverstanden erklärt, da sie nach meiner Auffassung unsachlich waren und den Zeitraum 1984/85 betrafen.

Am 8. 1. 1988 wurde mir die Abberufungsurkunde, unterzeichnet vom Minister, Herrn Dr. ~~XXXXXX~~ ohne eine Angabe von Gründen oder daß vorher von seiten des Ministeriums für Außenhandel mit mir gesprochen wurde, übergeben (Anlage 5).

Als weitere Anlagen zum Brief übergebe ich die vom Generaldirektor des AHB Fischimpex an das MAH übergebenen Pflichtverletzungen (die ich mir beschafft habe), meine Beurteilung und meine Stellungnahme zu beiden Dokumenten, die ich in Erwartung eines Disziplinarverfahrens vorbereitet hatte (Anlage 6 - 9).

8

Ich hätte nie geglaubt, daß ich einmal auf eine so unkorrekte Art und Weise um meine Arbeit und um mein Ansehen gebracht werde, da ich mich in meinen Bemühungen immer von dem Standpunkt habe leiten lassen das Beste für unser Land zu geben, was auch heute noch mein Standpunkt ist.

Aus meiner Sicht waren es zwei Dinge, weshalb ich den AHB Fischimpex verlassen mußte:

1. Für den Fall, daß bei der Realisierung des Argentinienprojektes etwas schiefgeht, brauchte der Generaldirektor und der Ökonomische Direktor des AHB Fischimpex ein "Vorbeugeopfer".
2. Ich habe mich zu anderen Projekten und Geschäftsgebarren kritisch geäußert, wie z. B. :
 - der AHB importiert Sardine von der gemischten marokkanischen Gesellschaft Pimarda zu überhöhten Valutapreisen und die DDR hat dazu noch Markaufwendungen, da sie Teilhaber der Gesellschaft ist, zu tragen.
Ich habe die Meinung vertreten, daß man Sardine ohne die Gesellschaft billiger importieren kann. Fischereipolitische Konzeption war ursprünglich, mit dieser Gesellschaft an die Fischressourcen Marokkos heranzukommen, so daß in der Gesamtheit dieser Fangplatz für die DDR lohnend wäre.
 - im Dezember 1986 wurde ein Scheinexport mit Makrelenlappen mit Herrn XXXXXXXX (BRD) von der Firma Dutch-Belgian-Trading (Schiffsführungsanlagen) zur Erfüllung der Kennziffer - abgesetzte Warenproduktion - des VEB Fischfang Rostock in einer Menge von ca. 1 800 t durchgeführt. Die Ware war anderweitig nicht absetzbar. Der Fisch wurde mit einem Kühl- und Transportschiff des VEB FFR vom Fangplatz England in einen Hafen der BRD gebracht und dort eingelagert.

5

Im 1. Halbjahr 1987 wurde die Ware durch den AHB Fischimpex nach England verkauft, wobei der AHB die Ein- und Auslagerungskosten, die Lagerkosten und Provision für Herrn ~~XXXXXXXXXX~~ bezahlt hat.

Der DDR ist dadurch ein Schaden von ca. 350 TDM entstanden, zuzüglich der Transportkosten mit einem Schiff des VEB Fischfang Rostock.

Ich habe diese Operation öffentlich als Wirtschaftskriminalität bezeichnet

Als Ausschuß für Gerechtigkeit möchte ich Sie bitten mir zu helfen, damit ich durch den Minister für Außenhandel und den Generaldirektor des AHB Fischimpex rehabilitiert werde.

Einen Einspruch gemäß Gesetzblatt Teil II Nr. 38 vom 1. 7. 61 nach § 5 habe ich nicht erhoben, da im § 5 die mögliche Wirksamkeit eines Einspruches selbst ausgeschlossen wird.

In Erwartung einer Aktivität Ihres Ausschusses verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

8 Anlagen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

10

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR AUSSENHANDEL
DER MINISTER

Berlin, den

26.10.1987

01798

AHB Fischimpex
Stellvertreter des Generaldirektors
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Postschloßfach 42
Rostock 5
2 5 1 0

Werter Genosse XXXXXXXXX!

Hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich auf der Grundlage der Verordnung über die Pflichten, Rechte und die Verantwortlichkeit der Mitarbeiter in den Staatsorganen (GBI. Teil II, Nr. 26 vom 26. 3. 1969, § 19 ff.) ein Disziplinarverfahren gegen Sie eröffne.

Ihnen werden in Vorbereitung mit dem Fischereiprojekt in Argentinien eine Reihe von Pflichtverletzungen zur Last gelegt.

Mit der Durchführung des Disziplinarverfahrens habe ich den Stellvertreter des Ministers, Gen. XXXXXXXXX, beauftragt. Ich bitte Sie, Ihre persönliche Stellungnahme bis zum 15. 11. 87 vorzulegen.

Mit sozialistischem Gruß

Dr. XXXXXXXXX

Bei beiden eingek. ,
ist dann besetzt.

(18)

(47)

Fälle (18 u. 47)

**Der Staatsanwalt
des Bezirkes Rostock**

2500 Rostock i, den 19. 12. 1989

Blücherstraße 4
Ruf 3 61 01

Aktenz.: 223-491-89

(bei allen Eingaben anzugeben)

Rat der Stadt Rostock
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z. H. von Frau Dr. Lacyga
Gerechtigkeitsausschuß

Rostock
2500

Werte Frau Dr. Lacyga!

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß die Rehabilitierungsanträge der Bürger
XXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXX an das Ministerium der Justiz, Sekretariat
Dr. XXXXXXXXXXX, zum Zwecke der Vorbereitung des angekündigten Gesetzes über
Rehabilitierungen weitergeleitet wurden. Die Bürger wurden gebeten, die ent-
sprechenden gesetzlichen Regelungen, auf deren Grundlage eine Prüfung ihrer
Anliegen erfolgen kann, abzuwarten.

Hochachtungsvoll

i. A. XXXXXXX Staatsanwalt

(47)

XXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXX

Dr. Lucyga

Zwischenlandesweit betreffs künftiger
 Rehabilitierung liegt vor.
 endgültige Regelungen sind
 abzuwarten.

Auftragsteller informiert!

Es liegt kein Petitionsausschuss
 d. Volkskammer + Min. für
 Justiz,
 Antwort d. Staatsanwaltschaft
 liegt vor

Gerechtigkeitseusschuß
der Stadt Rostock
Neuer Markt 1
2500 Rostock

553
(47)

Hanna
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2510 Rostock 5

26. Okt. 1990

Sehr geehrter Herr XXXXXXXXXXXXXXXX

seit unserem letzten Gespräch in Ihrer Rehabilitierungsangelegenheit ist einige Zeit vergangen, und ich muß Ihnen heute eingestehen, daß Sie seinerzeit Recht hatten. Mein Optimismus, daß es in Ihrem Falle möglich wäre, das Ihnen angetane Unrecht wiedergutzumachen, war wohl wirklich zu blauäugig.

Ich habe auch während meiner Volkskammerzeit versucht, das Problem zu lösen und mich deshalb an den Rehabilitierungsausschuß der Volkskammer gewandt. Dort wollte man sich Ihres Anliegens annehmen, und es hat auch bei dem gegen Ende der Legislaturzeit beschlossenen Rehabilitierungsgesetz Ansätze für eine entsprechende Behandlung gegeben - nur:

Der Einigungsvertrag hat diese Regelungen anschließend sofort wieder ausgehebelt. Über die Situation in Ihrem Bereich habe ich Einiges erfahren, und nun bedrückt es mich umso mehr, daß Sie zu denjenigen gehören, denen ich nicht helfen konnte. Gegen diese Art von Unrecht sind rechtsstaatliche Mittel wirkungslos, aber es ist schwer, sich damit einfach so abzufinden.

Ich würde gern mit Ihnen im Gespräch bleiben, denn vielleicht ergibt sich doch noch einmal eine andere Konstellation. Ich bin ab 1.11.1990 telefonisch fast täglich über das SPD-Parteihaus (34975) oder privat (29849, früh oder abends) zu erreichen.

Mit guten Wünschen für Sie

geschrieben und gez.
Dr. Lucyga

i. d. Dr. Lucyga
Schneider
Vorsitzender

A u f r u f
zur Besonnenheit

Die Vertreter des 1. Runden Tisches in Rostock aus Parteien, Bürgerbewegungen, Kirche und gesellschaftlichen Organisationen sowie des Rates der Stadt wenden sich in Sorge an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Mitglieder der Parteien, die bisher in die politische Verantwortung eingebunden waren sowie Mitarbeiter des Amtes für Nationale Sicherheit sehen sich in letzter Zeit zum Teil heftigen Angriffen und persönlichen Bedrohungen ausgesetzt.

Wir befürchten, daß die begründete Empörung in der Bevölkerung über Geschehnisse unter Verantwortung der Parteien und Ministerien ein Gefälle schaffen könnte, das zu Rachedenken und Selbstjustiz führt.

Wir sind froh, daß alle Veränderungen in unserer Stadt bisher ohne Gewalt zustande gekommen sind. An diesem Prinzip sollten wir alle festhalten, wenn wir wollen, daß unser Land sich zu einer Demokratie entwickelt.

Geben Sie allen Mitarbeitern oder ehemaligen Mitarbeitern der bisherigen Staatsmacht sowie ihren Familien die Chance, sich auf die neue Situation einzustellen und ihre Kraft für die Erneuerung unseres Gemeinwesens einzusetzen.

Feindbilder und Ängste sind schlechte Ratgeber für ein neues Miteinander. Die Zukunft unseres Landes soll Recht und gleiche Chancen für alle bringen. Deshalb lassen Sie uns aufeinander zugehen und in ein offenes Gespräch treten.

Die betroffenen Mitarbeiter von SED und Amt für Nationale Sicherheit bitten wir, ihrerseits Zeichen zu setzen, die Vertrauen möglich machen durch Offenlegung falscher Praktiken und Distanzierung von ihnen.

Wir können uns kein Gegeneinander mehr leisten. Die Demokratie braucht alle.

Rainer Bahlo - Neues Forum
Christoph Kleemann - Neues Forum
Katharina Wittenburg - Neues Forum
Lothar Thurmann - SPD
Helmut Aude - SPD
Roberto Richter - LDPD
Rainer Ortlab - LDPD
Karl-Ernst Eppler - Demokratischer Aufbruch
Amandus Krüger - SED
Manfred Labitzke - SED
Wolf Falk - Vereinigte Linke
Ingo Zimmermann - Vereinigte Linke
Helmut Mack - NPD
Dagrun Heiden - DFD
Hans Richter - FGB
Carmen Wittkopf - FDJ
Frank Holle - FDJ
Franz Laube - CDU
Karlheinz Schmidt - CDU
Dr. Joachim Wiebering - Kirchenkreis Rostock Stadt d. evangelischen Landeskirche
Hartmut Dietrich - Kirchenkreis Rostock Stadt d. evangelischen Landeskirche
Dr. Hans Hoffmann - DBD
Hilmar Wolf - DBD
Fred Mahlburg - Vereinigte Bürgerinitiative
Dr. Wolfgang Schulz - Vereinigte Bürgerinitiative
E. Siegel - NPD
Dr. Henning Schleiff - Rat der Stadt
Manfred Naumann - Rat der Stadt

3

Im Festlegungsprotokoll d. 1. Runden Tisches vom 9.12.89 unter 2. "Es wurde ein gemeinsamer Aufruf z. B. verabschiedet und den Medien zur Veröffentlichung übergeben."

(5)

(Abschrift)

Gewerkschaft Unterricht und Erziehung FDGB
 Kreisvorstand Rostock-Stadt
 Wiener Platz 3

Rostock, 9.11.1989

Betr.:

Anfrage einer Kollegin an den Kreisvorstand der Gewerkschaft
 Unterricht und Erziehung

Stimmt es, daß Heinz Hanns vom FDGB ein Haus in Dierhagen im
 Wert von 90 TM geschenkt bekommen hat, welches seine Töchter
 nutzen?

Wir bitten um Klärung und Antwort.

f. u. R. Jentzsch

Mühlenbein
 Vorsitzender

2

zu 5

(Abschrift)
 Stadtverordnetenversammlung
 Rostock
 Gerechtigkeitsausschuß
 E.-Thälmann-Platz
 Rostock
 2500

Rostock, 15.11.1989

Gen. Heinz Hanns
 Aternweg 23
 Rostock
 2500

Werter Genosse Hanns!

Beim Gerechtigkeitsausschuß liegt eine schriftliche Anfrage vor,
 daß Sie im Besitz eines Hauses in Dierhagen sein sollen, welches
 Ihnen der FDGB geschenkt hat, daß von Ihren Töchtern genutzt
 wird.

Zur Klärung dieser Anfrage werden Sie gebeten, bis zum 28.11.1989
 dem Ausschuß eine Antwort zu übermitteln.

f. u. R. Jentzsch

Mit sozialistischem Gruß
 Döring
 Sekretär des Ausschusses

3

*Teil 97
ad 37
85*

Staatsanwalt der Stadt Rostock

Aktenz.: 2/90
(bei allen Antworten anzugeben)

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Frau Oschwald
Rathaus
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock
2500



2500 Rostock 1, den 05.01.90
Blücherstraße 4
Fernruf 3 61 01
PSF 39
Betriebs-Nr. 9043 3305

Werte Frau Oschwald!

Die mir am 04. 01. 1990 übergebenen Schreiben, Reg.Nr. 94, 85 und 37, habe ich an den Staatsanwalt des Bezirkes Rostock, Abteilungsleiter Frau Busse, übergeben.

PG: Die Schreiben werden im Rahmen der Ermittlungen berück- ~~sichtigt.~~

Mit freundlichem Gruß

G a r b e
Stadtstaatsanwalt

DDR W II H 13 85 CoD 11-48

Staatsanwalt der Stadt Rostock

Aktenz.: 24/90
(bei allen Antworten anzugeben)

Gerechtigkeitsausschuß der
Stadt Rostock

R o s t o c k

Betr.: Schreiben zum Ferienhaus H. H a n n e s
in Bierhagen

Werte Frau Oschwald!

Die Stellungnahme des Bürgers H. Hanne vom 21.11.1989 und die Anfrage der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung zu diesem Problem habe ich an den Staatsanwalt des Bezirkes Frau Busse weitergeleitet. Die mir im gleichen Zusammenhang übergebenen Durchschläge reiche ich anliegend zurück.

Anlagen:
4 Blatt

Mit freundlichem Gruß

G a r b e

DDR W II H 13 85 CoD 11-48

(Abschrift)

Heinz Hanns

Asternweg 23
Rostock
2500

Rostock, 21.11.1989

Stadtverordnetenversammlung Rostock
Gerechtigkeitsausschuß

E.-Thälmann-Platz
Rostock
2500

Werte Abgeordnete!

Entsprechend Ihrem Schreiben vom 15.11.1989 möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Das genannte Wochenendhaus in Dierhagen, welches dem Bundesvorstand des FDGB gehört, wurde mir im Jahr 1978 zur Nutzung für meine große Familie angeboten. Daraufhin wurde ein Mietvertrag abgeschlossen und ich habe meine Miete regelmäßig bezahlt.

Dieses Haus war früher Wochenendhaus eines Arztes, der legal in die BRD verzogen ist und dieses Haus an den Bundesvorstand des FDGB verkaufte. Es ist nur für eine Sommernutzung geeignet. Dieses Wochenendhaus wurde von meiner Familie, einschließlich meiner Kinder und Enkelkinder, insgesamt 15 Personen, genutzt.

Heinz Hanns

f. d. B. Juntich

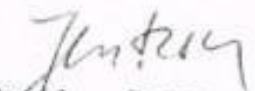
Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
E.-Thälmann-Platz
Rostock
2500

Rostock, 29.11.1989

An den
Bundesvorstand des FDGB
Märkisches Ufer 54
Berlin
1025

Betr.: Stellungnahme zum Fall Heinz Hanns

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock fordert von Ihnen eine Stellungnahme mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen im von uns bearbeiteten Fall von Herrn Heinz Hanns. Die Richtigkeit dieses Sachverhalts ist von uns bestätigt und der gesamte Briefwechsel angefügt.


(Jentzsch - Pressesprecher)

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

E.-Thälmann-Platz

Rostock

2500

Rostock, 29.11.1989

An die
Redaktionen der
Ostseezeitung
Norddeutsche Neueste Nachrichten
Norddeutsche Zeitung
Der Demokrat

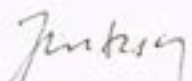
Betr.: Pressemitteilung des Gerechtigkeitsausschusses der
Stadt Rostock vom 28.11.89

Aus der Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock:

Aus den uns z.Z. 57 vorliegenden Fällen möchten wir vorstellen.

1. Anfrage der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung, Kreis-
vorstand Rostock-Stadt (siehe Anlage!) vom 9.11.89
2. Anfrage des Gerechtigkeitsausschuß, an Herrn Heinz Hanns
(siehe Anlage!) vom 15.11.89
3. Antwort von Herrn Heinz Hanns (siehe Anlage!) vom 21.11.89

Wir fordern in diesem Zusammenhang vom FDGB Bundesvorstand
eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt und den sich daraus
ergebenden Konsequenzen.


(Lothar Jentzsch - Pressesprecher)

Rostock, d. 20. 12. 1989

Fall 85

Herrn
Hans XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock
2 5 0 0

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX !

In Ihrem Schreiben vom 4. 12. 1989 machten Sie den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock auf den Fall des Wochenendgrundstückes in Markgrafenheide aufmerksam, das früher der Familie XXXXXXXX gehörte und dann von Herrn XXXXXXXX übernommen wurde.

Wir danken Ihnen für diesen Hinweis und teilen Ihnen mit, daß die Angelegenheit nun von der Staatsanwaltschaft übernommen worden ist, die die Überprüfungen vornehmen wird. Ihr Schreiben und die Ergebnisse unserer Untersuchungen haben wir den Unterlagen der Staatsanwaltschaft beigelegt.

Wir teilen mit Ihnen die Hoffnung, daß damit die Angelegenheit einer gerechten Lösung zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

V. Klemm

Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschusses
der Stadt Rostock

Original bei Staatsanwaltschaft
Frau Busse (Bertin)

3.1.3.1

Z

Rostock, d. 20. 12. 1989

Fall 39

VEB Gebäudewirtschaft Rostock
BPO, XXXXXXXXXXXX
Heiligengeisthof
Rostock 1
2 5 0 0

In Ihrem Schreiben vom 22. 11. 1989 stellen Sie fünf Fragen, die das Wochenendhaus der Familien XXXXXXXXXXXX in Markgrafenheide betreffen.

Hier nun die Antworten auf Ihre Fragen:

1. Das Wochenendhaus befand sich seit 1. 4. 1971 in Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Rostock.
2. Der Wechsel in Privateigentum erfolgte zum 1. 3. 1988.
3. Jede der beiden Familien hatte einen Kaufpreis von 13 200,- M zu erlegen.
4. Die Höhe der Leistungen, die vom VEB Gebäudewirtschaft erbracht wurden, beträgt etwa 60 000,- M.
5. Es ist unbekannt, ob weitere Leistungen geplant waren.

Alle diesen Vorgang betreffenden Unterlagen sind der Bezirksstaatsanwaltschaft übergeben worden, die inzwischen die erforderlichen Ermittlungen eingeleitet hat.

Wir hoffen, daß Ihnen diese Auskünfte genügen und daß dieses Problem so einer gerechten Lösung zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

• i. V. *Kleinmann*

Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschusses
der Stadt Rostock

• Original bei Staatsanwaltschaft,
Frankfurt (Bosch)

3.1.3.1

1

63
Rostock, 20. 12. 1989

Fall 94

Herrn
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rostock 21
2 5 2 0

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX!

In Ihrem Schreiben vom 4. 12. 1989 machen Sie den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock auf einen Machtmißbrauch im Zusammenhang mit dem Hause des ehemaligen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Herrn XXXX aufmerksam. Der Ausschuß dankt Ihnen für Ihr Schreiben.

Wir haben unsererseits einige Untersuchungen in diesem Fall angestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Ihr Schreiben sind der Staatsanwaltschaft übergeben worden, die die notwendigen Ermittlungen in dieser Angelegenheit eingeleitet hat.

Der Gerechtigkeitsausschuß wird durch die Staatsanwaltschaft über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informiert.

Wir teilen mit Ihnen die Erwartung, daß dieser Fall damit einer gerechten Lösung zugeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

V. Kellian

Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschusses
der Stadt Rostock

Original bei Staatsanwaltschaft
(Frau Busse (Börner))
Tel. 36

63a

Abschluß:
 [2. 2.8.] Sehr geehrte Familie XXXXXXXX! (68)
 Hiermit möchten wir Sie davon informieren, daß nach Aussage der Abt. Volkswirtschaft des Rates der Stadt die Familie XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXX selbst 2 Kindern am 7.5.86 die Zusage für das Eigenheim Roggentiner Weg 16 erhielt. Die Familie XXXXXXXX bewohnte vorher eine 3-Raumwohnung (81m²).
 Da Frau XXXXXXXX die Tochter von Herrn XXXXXXXX (ehemaliger 1. Sekretär der Kreisleitung der SED) ist, haben wir diesen

✓ abschließend -

68

Gerechtigkeitsausschuß
 der Stadt Rostock

Rostock, 1.2.90

Werte Familie XXXXX!

Entgegen dem ursprünglichen Bescheid der Bezirksstaatsanwaltschaft wurde nun doch der Kauf des Hauses Roggentiner Weg 16 in die Ermittlungen gegen H. XXXXX, ehemaliger 1. Sekretär der Kreisleitung der SED einbezogen.

Die Unterlagen wurden von uns am 29.1.90 an Frau Staatsanwältin Busse übergeben. Wir werden vom Ergebnis der Untersuchungen informiert. Sie erhalten nach Abschluß des Verfahrens Auskunft von uns. Wir bitten Sie, sich bis dahin zu gedulden.

Mit freundlichen Grüßen

u. o.
 U. Oschwald, Vorsitzende

Average 3.1.3.1
PE 392

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Rathaus
2500 Rostock

, 19.6.1990

An
alle Tageszeitungen Rostocks
und ADN

Warum verteidigt Herr Kreuzer den ehemaligen OB Herrn Schleiff,
oder wer wacht hier wen rein?
=====

Der Gerechtigkeitsausschuß hat sehr aufmerksam die Kontroverse zwischen dem Runden Tisch und den Herren Kreuzer und Schleiff verfolgt. Merkwürdig mutete uns an, daß Herr Kreuzer ausgerechnet die Untersuchung gegen Herrn Schleiff führte und der Presse das Ergebnis verkündete: Keine Verfehlungen von Schleiff. Das spricht Bände. Die Behauptung von Herrn Kreuzer kam ohne die Anforderung der vorhandenen Unterlagen des Gerechtigkeitsausschusses zustande. Der Gerechtigkeitsausschuß hatte am 15.3.90 den Oberbürgermeister vorgeladen. Damals war er noch im Amt. Wir verlangten von ihm Stellungnahmen zu uns vorliegenden Hinweisen zu Amtsmissbrauch und Korruption. Hier möchten wir nur vier der Fälle nennen:

1. So erfolgte auf Anweisung des ehemaligen OB Schleiff die Enteignung von Wohngrundstücken über den Rat der Stadt, die dann in das Eigentum des MfS überführt wurden. Es handelte sich unter anderem um die Grundstücke: Eichendorfstr. 1 und 6, Kassebohrer Weg 4, Hinrichsdorf 1a. Dabei wurde einer 83 Jährigen eine Zwangeräumung schriftlich angedroht (in der DDR verboten!). Diese führte zum tragischen Selbstmord der Bürgerin. Dem ehemaligen Stellvertreter des MfS des Bezirkes Amtor wurde noch im Januar 1990 ein Haus verkauft, in das der Rat der Stadt insgesamt rund 180.000,--M investierte und das an Herrn Amtor für 52.000,--M verkauft wurde. Und das Haus für den ehemaligen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Kühl wurde mit 39.000,--M zwangsweise aufgekauft und für rund 1/2 Million Mark rekonstruiert.
2. Wahlfälschungen im Sonderwahllokal und in einzelnen Wahllokalen waren Herrn Schleiff bekannt und wurden von ihm gedeckt.
3. Herr Schleiff verhandelte mit der amerikanischen Firma Alpha-Konsult über den Bau der Brücke über die Warnow, sowohl 1989 in seinem Auftrag durch den HAG Verkehrsbau

- 2 -

mit dem Autobahnbaukombinat Dresden über eine Brücke verhandelt wurde. Das Autobahnbaukombinat war bereit den Auftrag entgegenzunehmen und die Brücke bis 1995 zu bauen.

4. Auf Betreiben von Herrn Schleiff wurden die Häuser der ehemaligen Stasi an die Staatsanwaltschaft, das Gericht, das Notariat und die Universität übergeben. Gewerbetreibende, die Arbeitsplätze schaffen wollten, gingen leer aus. Damit organisierte Herr Schleiff die heutige Arbeitslosigkeit in Rostock.

Herr Schleiff hat von sich aus nichts getan, um solches Unrecht aufzudecken sondern hat schützend seine Hände über alle Mißstände des alten SED-Regime gelegt. Diesen Mann deckt Herr
XXXXXXXXXXXXX Warum?

Der Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

i.A.

Lothar Jentzsch
(Lothar Jentzsch)

Dem Bürgermeister „durchgerutscht“

Mehr als kulanter Kaufpreis für das Haus 1a in Hinrichsdorf im November

Am Mittwoch letzter Woche beschloß die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Vergabe von Häusern sowie Erholungsbauten an ehemalige Funktionäre der Parteien und des Staatsapparates. Sicher wird sich dieses zeitbegrenzt arbeitende Gremium auch mit den Verkaufsmodalitäten des Hauses 1a in Hinrichsdorf beschäftigen. Es wird derzeit bewohnt vom ehemaligen Rostocker stellvertretenden Stasi-Chef Artur Amthor. Seit dem 21. November 1989 ist Artur Amthor der stolze Besitzer des Gebäudes, das er mehr als preisgünstig erwarb. Er bezahlte 52 000 Mark dafür. Dem sparsamen Normalverbraucher — noch nicht an Westgrundstücks-Preise gewöhnt — erscheint diese Summe vielleicht hoch oder zumindestens angemessen, deshalb einige Hintergrundinformationen. Ursprünglich gehörte das Anwesen dem Hinrichshäger Altbauern Albrecht, von dem es in den Besitz von Herrn Kirchner gelangte. Dieser ver-

kaufte es dann 1979 für 83 000 Mark (!!!) an einen Herrn Jordan. Da dieser später ausgereist ist, setzte der Rat der Stadt durch, daß Herr Jordan sein Haus an selbigen für 79 000 (!!!) Mark verkaufte. Man weiß ja mittlerweile, wie so etwas gedreht wurde. Interessant auch zu erfahren, daß das Gebäude sofort in die Rechtsträgerschaft des MES überging. Herr Amthor zog ein. Aber nicht, bevor gründlich saniert und ausgebaut wurde. Man schätzt, mit einem Aufwand von ca. 50 000 Mark. Nach der Wende wurde das Haus wieder in kommunale Verwaltung übernommen. Aber nur für wenige Tage, wie uns der Leiter der Abteilung Grundstücksverkehr, Herr Seidel, mitteilte. Mit dem Schätzpreis habe er ohnehin nichts zu tun gehabt. Der wurde anderweitig festgelegt, er sei gewissermaßen nur das „ausführende Organ“ gewesen. Herr Dr. Henning Schleiff, ehemaliger Rostocker OGB, bedauerte, kurz bevor er aus dem Amt abtrat, der Verkauf wäre ihm „leider so durchgerutscht“ in den Wirren.

Bleibt die Frage, wer eigentlich fühlt sich verantwortlich für die ... zigtausend Mark Volksvermögen, die da offensichtlich in eine Tasche geflossen sind, die bestimmt nicht eine der leeren war. Herr Amthor ist im Besitz einer voll rechtsgültigen Urkunde, die ihn als Besitzer des Hauses in Hinrichsdorf ausweist. Ob ihm der „Wertverfall“ um 26 000 Mark überhaupt aufgefallen war, sei eventuell dahingestellt. Es soll an dieser Stelle keine Hexenjagd betrieben werden. Aber auf alle Fälle zeigt das Beispiel — eines von vielen —, daß die Mitglieder des neuen Ausschusses der Rostocker Bürgerschaft in sehr trüben Wassern zu fischen gezwungen sein werden und sich auf schlaflose Nächte vorbereiten müssen.

Apropos Nacht: mir träumte, daß Herr Amthor nach der Lektüre dieser Zeilen selbst Licht in das finanzielle Dunkel seines Hauskaufes bringen will — mit allen Konsequenzen!

Angela Behrendt

Demokrat Do, 12.7.90 58

Demokrat 24.7.90 58

STADTANZEIGER

Ehemaliger stellvertretender Stasi-Chef dementiert

Erklärung von Artur Amthor zum Kauf eines Einfamilienhauses

Herr Amthor, Sie haben sich aufgrund des am 12. Juli in unserer Zeitung erschienenen Artikels über Modalitäten des Erwerbs Ihres Einfamilienhauses gemeldet und fordern die Richtigstellung einiger Passagen in diesem Beitrag. Welche betrifft das?

Artur Amthor: Es entspricht nicht den Tatsachen, daß das Haus vor meinem Einzug am 19. März 1990, der aufgrund einer Wohnraumaufteilung und eines Mietvertrages mit dem damaligen Rechtsträger, der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Rostock, erfolgte, saniert und ausgebaut wurde. Die notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen sowie Reparaturen und die Beseitigung verdeckter Mängel und durch einen Wassereintrich entstandener Schäden erfolgte entsprechend dem Mietvertrag. Ich habe auf eigene Kosten die Wohnung malmäßig renoviert. Die eingebauten Möbel sowie ein Entgelt für die Garage und die Nachspeicheröfen zahle ich monatlich ab. Die bis zum Herbst nicht gezahlte Summe bezahle ich dann beim

Kauf des Hauses. In Eigenleistung sowie durch eigene Finanzierung baute ich eine Garage mit Hobbyraum und Nebengelände, während ich die alte Garage zur Sauna bzw. als Abstellraum umfunktionierte. Der laut Mietvertrag eingegangenen Verpflichtung, die Außenanlagen unentgeltlich zu pflegen, kam ich nach, indem ich planierte, Bäume pflanzte sowie Sträucher, Hecken und Stauden. Den Hunderwinger baute ich ebenfalls auf eigene Kosten. Über alle Leistungen liegen Belege vor.

Wie verhält es sich mit dem Schätzpreis?

Artur Amthor: Die Schätzung wurde durch den Rechtsträger eingeleitet. Von der Summe selbst werden alle von mir erbrachten Leistungen — ich schätze, sie haben einen Wert von mindestens fünfzigtausend Mark ohne Eigenleistungen — abgezogen, so daß ich einen Kaufpreis von 52 750 Mark zu bezahlen hatte. Über frühere Schätzsummen war mir nichts bekannt, was Sie in Ihrem Artikel ja auch andeuten.

Ich vermute, daß im früheren Schätzpreis der Grund und Boden mit eingegangen war, der ja nach den 1990 gültigen Gesetzen nicht veräußert werden dürfte als Eigentum des Volkes. Auf jeden Fall habe ich den Schätzer nie beeinflusst, um die Schätzsumme herunterzudrücken. Es sei noch gesagt, daß das Gebäude weder Keller noch Boden hat und noch allerhand verdeckte Mängel aufweist — entstanden, weil beim Bau vom ursprünglichen Projekt abgewichen wurde.

— AB —

Abschrift

VEB Gebäudewirtschaft
Heiliggeisthof 42
Psf 2070
Rostock 1
2500

Rat der Stadt
A. Stellv. des OB
Herrn Naumann
E.-Thälmann-Platz
Rostock 2500

21.2.90

Sehr geehrter Herr Naumann !

Nachfolgend geben wir Ihnen die Aufstellung der verkauften
volkseigenen Grundstücke seit dem 1.10. 1989 zur Kenntnis :

Grundstück /Name	Antrag vom	verkauft am	Kaufpreis
1. <u>Heiligengeisthof 17</u> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx z.Z. Wehrpflichtiger KVA	24.1.1989	11.10.89	860,-M
2. <u>J.-Brinckman- Str. 17</u> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Rentnerin	10.1.1989	29.11.89	20530,-M
3. <u>J.-Jochen- Weg 16</u> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx Rentnerhepaar schwerbeschädigt	5.9.1989	29.11.89	8230,-M
4. <u>Borenweg 6</u> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	29.1.1989	16.11.89	13040,-M
5. <u>Zorenappelweg 4</u> xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx sehgeschädigte Tochter	9.8.1989	29.11.89	6580,-M
6. <u>Hinrichsdorf Haus 1a</u> Familie Anthor	11.7.1989	27.11.89	52750,-M
7. <u>Heiligengeisthof 25</u> Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	2.10. 1988	11.1089	1980,-M
8. <u>Häuslerei 4 Rostock-</u> <u>Rieckdahl</u> (Gewerberaum- Gaststätte) Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx wopo-u. Gewerberaumzuweisung	4.4.1988 u. 25.5. 1989	25.1089	21730,-M
9. <u>Gutenbergstr. 57</u> Herrn xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx	5.1.1989	25.1089	15890,-M

MS

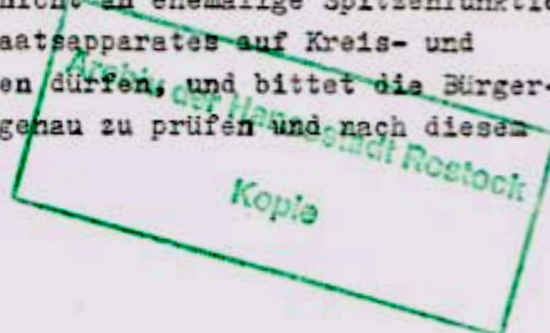
Anlage 5

56 b

Rostocker Bürgertisch

B e s c h l u ß

Der Rostocker Bürgertisch macht sich Auffassung und Beschluß des ehemaligen Runden Tisches zu eigen und vertritt den Standpunkt, daß Ein- und Zweifamilienhäuser aus kommunalem Eigentum, deren Nutzung auf Grund eines nicht gerechtfertigten Privilegs entstanden ist, nicht an ehemalige Spitzenfunktionäre der Partei und des Staatsapparates auf Kreis- und Bezirksebene verkauft werden dürfen, und bittet die Bürgerschaft, derartige Anträge genau zu prüfen und nach diesem Grundsatz zu verfahren.



Rostock, den 13.12.1990

*Holger Heine
mit Information*

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rostock, den 1.2.1990

Staatsanwalt der
Stadt Rostock
Richard-Wagner-Str.
Rostock
2500

Hiermit erstatten wir Strefanzeige gegen das Ehepaar XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, wohnh. Rostock-Fernemünde wegen Vertrauens-
missbrauch § 165 StGB, Untreue §§ 161 a/162 StGB und Anstiftung
zur Wahlfälschung § 211 StGB.

Aus den Untersuchungsberichten der Schiedskommissionen des
Bezirksvorstandes der SED/PDS, Leitung Herr XXXXXXXXXXXX, z.Z.
beschäftigt bei der Staatsbank der DDR in Rostock und von
Herrn XXXXXX, Leiter des Untersuchungsausschusses der SED/PDS
im VEB Jugendmode Rostock, beide Berichte sollen nach Aussegn
der beiden Herren der Staatsanwaltschaft Rostock übergeben worden
sein, haben die o.g. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX die Verbrechen nach
den o.g. Straftatbeständen begangen. Unser Mitglied des
Gerechtigkeitsausschusses, Herr Dr. Ley, wohnh. Rostock, Schlie-
mannstr. 36 hat beide Berichte gelesen, bzw. ist davon unterrichtet
worden.

Im einzelnen zeigen sich die Straftaten beider genannter Personen
wie folgt:

1. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX hat als ehem. Wirtschaftsesekretär jahrelang
Informationen über den Zustand der Wirtschaft des Bezirkes
Rostock und insbesondere der Werften und des VEB Jugendmode
in dem seine Ehefrau XXXXXXXXXX Parteisekretär war, verheimlicht
bzw. zurückgehalten.
Diese Unterlagen mußten von Herrn XXXXXXXXXXXX geheim gehalten
und unter Verschluss gehalten werden, weil falsche Bericht-
erstattungen, Berichte über Revisionen den wahren Zustand
der Wirtschaft und des VEB Jugendmode auswiesen.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX hat soziologische Untersuchungen der Wilhelm-
Pieck-Universität Rostock, Prof. Dr. XXXXXXX, die eindeutig
den desolaten Zustand des VEB Jugendmode und seiner Partei-
leitung auswiesen, eingeschlossen, Mitglieder der soziologischen
Kommission aus dem Betrieb gewiesen, Mitglieder der Akademie
der Wissenschaften zur weiteren Untersuchung nicht in den
Betrieb gelassen usw.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX hat diese Machenschaften seiner Frau gedeckt.
Durch diese Machenschaften haben der VEB Jugendmode Rostock
und die Werften im Bezirk Rostock erhebliche wirtschaftliche
Verluste für die Volkswirtschaft der DDR verursacht.
2. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX haben ihre berufliche Stellung dazu
ausgenutzt, in Neuhaus/Dares ein Grundstück im Wert von
3.000 M aufzukaufen, es im Rahmen des Bevölkerungsbedarfs als
Wochenendgrundstück durch das BMK Stralsund neu aufbauen
zu lassen und dabei Stützungen aus dem Staatshaushalt in
Höhe von 18.000,-- M erhalten.

- 2 -

3. XXXXXXXXXXXXXX hat die Leiter der Wahlkommissionen, die aus dem VEB Jugendmode zu den Kommunalwahlen 1989 und zu den Wahlen in den Vorjahren gestellt werden mußten, angestiftet in den Wahllokalen in Rostock-Schmarl so zu fälschen, dass in jedem Wahllokal nicht mehr als drei Weinstimmen erschienen. Es muß weiter untersucht werden, von wem XXXXXXXXXXXXXX diesen Auftrag erhielt und inwieweit der Sekretär des Rates der Stadt, Herr XXXXXXXXXX, der ja in der "Ostseezeitung" am 25.1.90 eine Erklärung zu den Wahlen abgegeben hat, von diesen Weisungen zur Wahlfälschung wußte.

Zeugen und Beteiligte an diesen Straftaten sind aus den Untersuchungsberichten der beiden genannten Herren Wedemeier und Ohl ersichtlich.

Wir beantragen gleichzeitig, gem. § 68 ZGB den Vertrag über den Kauf und den Bau des Wochenendgrundstückes in Neuhaus für nichtig zu erklären, da er mit den Grundsätzen der sozialistischen Moral unvereinbar ist und gem. § 69 ZGB die Einziehung des Grundstückes bzw. bei einem eventuell schon erfolgten Weiterverkauf den dabei gewonnenen Erlös zugunsten des Staates einzuziehen.

Weiterhin beantragen wir, beim Rat der Stadt Rostock, Abtl. Wohnungspolitik zu überprüfen inwieweit der Umzug der Familie XXXXXX 1985 von Reutershagen nach Warnemünde ebenfalls durch den Machtmißbrauch von XXXXXXXXXXXXXX erfolgte und hier auch ein Wohnungstauschvertrag auf der Grundlage seiner Stellung als Wirtschaftssekretär zustande kam. Sollte das der Fall sein, ist dieser Vertrag über den Wohnungstausch ebenfalls für nichtig zu erklären und rückgängig zu machen.

(Oschwald)
Vorsitzende

Der Staatsanwalt
des Bezirkes Rostock
- Abteilung II -

Aktenz.: 131 - 1 - 90

(bei allen Eingaben anzugeben)

2500 Rostock 1, den 26. 7. 90

Blücherstraße 4
Ruf 3 61 01

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Platz

Rostock

2 5 0 0

PE 519

Fall 68

Dr. Conrath

Sehr geehrter Herr Schnauer!

Aufgrund Ihrer damaligen Mitteilungen wurde geprüft, unter welchen Umständen ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ das Eigentum an dem Haus in Rostock-Brinckmansdorf, Roggenthiner Weg 16a, erwarb. Daraus ergab sich folgender Sachverhalt:

Familie ~~XXXXXXX~~ hatte das auf dem obengenannten Grundstück befindliche Haus am 2. 2. 1971 von den früheren Eigentümern erworben. Ihnen wurde mit Datum vom 27. 1. 1971 das Nutzungsrecht am dazugehörigen volkseigenen Grundstück verliehen.

Familie ~~XXXXXXX~~ wurde am 15. 1. 1986 auf ihren Antrag aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen. Zuvor hatte sie dem VEB Gebäudewirtschaft Rostock das Recht zur Verwaltung des Hauses übertragen. Da es sich um ein volkseigenes Grundstück handelte, war eine treuhänderische Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt gesetzlich ausgeschlossen. Wahrscheinlich hatte der Rat der Stadt Familie ~~XXXXXXX~~ nicht ausreichend über die Konsequenzen informiert, da sie dann das Haus auch selbständig hätten verkaufen können.

Der damalige 1. Sekretär der Kreisleitung Rostock der SED, Kochs, suchte ein Haus für seine Tochter. Daraufhin wurde der ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ obengenanntes Haus der Familie ~~XXXXXXX~~ zum Kauf angeboten. Um einen Kauf zu ermöglichen, verfügte der damalige Stadtrat für Finanzen, ~~XXXXXXX~~, am 8. 4. 1986 unter Berufung auf § 6 des Gesetzes über die Verleihung von Nutzungsrechten an volkseigenen Grundstücken vom 14. 12. 1970, Gesetzblatt I, Nr. 24, den Entzug des Nutzungsrechts am Grundstück und damit die Überführung des Hauses in Volkseigentum. Das Ehepaar ~~XXXXXXX~~ wurde in Höhe des Wertes von 28.920 Mark entschädigt. Die Wertermittlung nahm am 13. 3. 1986 der Leiter der Staatlichen Bauaufsicht, ~~XXXXXXX~~ vor.

2

Das Haus wurde mit notariellem Vertrag vom 23. 4. 1986 durch den Rat der Stadt Rostock an das Ehepaar XXXXXXXXX verkauft. Am 29. 4. 1986 wurde ihnen das Nutzungsrecht am Grundstück durch Stadtrat XXXXXXXXX verliehen.

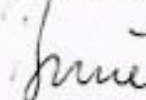
Wir haben die Sachwertermittlung vom 13. 3. 1986 durch einen Sachverständigen für Wertermittlung überprüfen lassen. Durch Gutachten vom 1. 4. 1990 wurde dazu festgestellt, daß der Gesamtpreis von 28.920 Mark seinerzeit richtig eingeschätzt wurde.

Eine Straftat liegt damit nicht vor, so daß seitens der Staatsanwaltschaft keine weiteren Prüfungen erfolgen können.

Der Entzug des Nutzungsrechts am Grundstück und die Überführung des Hauses der Familie XXXXXXXXXX Volkseigentum entsprach den damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Wenn Änderungen des momentanen Zustandes möglich sein sollten, müßten sich diese aus dem beschlossenen Rehabilitierungsgesetz bzw. künftigen Rechtsvorschriften ergeben. Die Bestimmungen des Rehabilitierungsgesetzes sind mir jedoch nicht bekannt, auch stehen dem Staatsanwalt keinerlei Entscheidungsbefugnisse in derartigen Angelegenheiten zu.

Sollte aus Ihrer Sicht eine weitergehende Behandlung dieser Sache notwendig sein, so empfehle ich Ihnen, sich an die zwischenzeitlich gebildete parlamentarische Kommission zur Klärung von Grundstücksfragen zu wenden.

Hochachtungsvoll



Busse
Abteilungsleiter

Schmayer

Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
-Sonderausschuß zur Prüfung
der Rechtmäßigkeit im
Immobilienverkehr-

Rostock, 2. August 1990

An die
Direktion der Kriminal-
polizei Stadt Rostock

Fiete-Schulze-Straße

Rostock

2 5 0 0

Anzeige gegen den ehem. Oberbürgermeister der Stadt Rostock,
Dr. Henning Schleiff und andere wegen Untreue im schweren Fall,
gem. § 162 StGB

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock erstattet Anzeige
wegen des Verdachtes auf Untreue im schweren Fall gem. § 162 StGB
gegen die Herren

Dr. Henning Schleiff, ehem. OB der Stadt Rostock
XXXXXXXXXX ehem. Stadtrat für Finanzen
XXXXXXXXXX ehem. Abt.-Ltr. Preise beim Rat
des Bezirkes Rostock
Amthor, ehem. Oberst des MfS

und einen noch unbekannten Gutachter.

Begründung

Im Jahre 1985 wurde das Grundstück Hinrichsdorf 1 a vom Rat des
Bezirktes Rostock im direkten Auftrag des ehem. MfS von XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX gekauft. Bezahlt wurden durch den Rat des Bezirktes
Rostock 83.850,-- M. Dabei besteht noch der Verdacht, daß die
XXXXXXXXXX zu dem Kauf gepreßt wurden und ihnen erst nach dem Verkauf
die Ausreise aus der DDR genehmigt wurde.

Das Grundstück wurde nach dem Kauf nach Angaben von Herrn Amthor
in der Ostsee-Zeitung repariert, d. h., von einem der Rechtsträger
entweder dem Rat der Stadt oder dem MfS wurden Werterhaltungsmaß-
nahmen durchgeführt.

Nach Aussagen von Angestellten des Rates der Stadt sollen diese
einen Wertumfang von etwa 180.000,-- M betragen haben, Auskunft
darüber könnte das Stadtbauamt, der Saubetrieb und Kollegin Rose,
früher stellv. Stadtrat für Finanzen.

1989 wurde das Haus erneut geschätzt - von einem uns unbekannten Schätzer - und von Herrn XXXXXXXX wurde dann der Preis mit 52.750,-- M festgesetzt, mit Herrn Amthor ein Kaufvertrag am 27. 11. 1989 abgeschlossen und im Januar 1990 der Rechtsträgerwechsel vollzogen. Dr. Schleiff genehmigte diesen Verkauf.

Selbst wenn die durchgeführte Werterhaltung nicht den o.g. Umfang umfaßte, bleibt eine eindeutige Untreue durch die o.g. Personen in Höhe von 31.000,-- M zum Nachteil der Bürger der Stadt Rostock bestehen.

Wir stellen daher den Antrag, gegen die o.g. Personen ein Ermittlungsverfahren durchzuführen und stellen gleichzeitig den Antrag auf Schadensersatz in einer Mindesthöhe von 31.000,--M. Außerdem ist der Kaufvertrag für ungültig zu erklären, weil er mittels einer Straftat zustandekam.

Der Gerechtigkeitsausschuß fordert, daß nach Abschluß der Ermittlungen durch die Kriminalpolizei Einsicht in das Ermittlungsverfahren gewährt wird. Wir werden dazu einen zuständigen Staatsanwalt mitbringen.

Insbesondere fordern wir Antwort auf folgende Fragen:

- Wurden XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX nur aus der DDR entlassen, weil sie das Grundstück an den Rat der Stadt bzw. das MfS verkauften?
- Welche Weisungen erhielten Dr. Schleiff und Herr XXXXXXXX zum Kauf des Hauses durch das MfS bzw. Herrn Amthor?
- Wer hat in welchem Umfang Werterhaltungsmaßnahmen angewiesen, wer hat gebaut, wer hat finanzielle Mittel und Baukapazitäten bereitgestellt? Wer hat die Bilanzen eingeordnet?
- Wer hat das Haus das erste Mal mit 83.850,-- M und wer hat es 1989 mit 52.750,-- M geschätzt, in welchem Auftrag und mit welchen Weisungen? Welche Rolle spielte Herr Amthor dabei?
- Warum setzte XXXXXXXX den Preis so niedrig an, von wem erhielt er welche Weisungen?
- Welche Unterlagen waren Grundlage der Schätzungen und der Preisbildung? Wie kam man auf den niedrigen Preis trotz Werterhaltung?
- Von wem erhielten Herr Schleiff und Herr XXXXXXXX den Auftrag, an Herrn Amthor das Haus zu verkaufen, obwohl sowohl vom "Runden Tisch" als auch vom Gerechtigkeitsausschuß der Verkauf von Grundstücken an ehem. Funktionäre des SED-Regimes ausdrücklich untersagt wurden?

- Welche Häuser haben Schleiff und Schmidt nach im Auftrag des MfS aufgekauft und billiger verkauft? Der Verdacht besteht noch bei den Grundstücken Eichendorffstr. 1 (ehem. MfS-General XXXXXX) Jan-Mat-Weg 13 (ehem. Oberst Jahr). Kassebohmer Weg 4 (ehem. Oberst Röbbke).

Die vorliegenden Angaben wurden in Zusammenarbeit mit dem Gerechtigkeitssauschuß ermittelt.

Volker Schmidt
Vorsitzender des
Sonderausschusses

Abgesprochen am 2.8.
mit Vizepräsident d. Bürgerschaft (XXXX)
und Frau XXXXXXXX
Telefonisch

Staatsanwaltschaft beim
Besirkagericht Rostock
- Außenstelle Grimmen -

2320 Grimmen, 19. 12. 1990
Hafenstraße 14

As.: 111 - 43 - 90

Herrn
Dr. Dietrich Ley

Schliemannstraße 36
Rostock
O - 2500

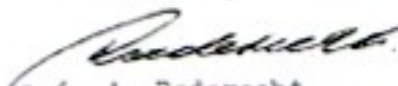
Sehr geehrter Herr Dr. Ley!

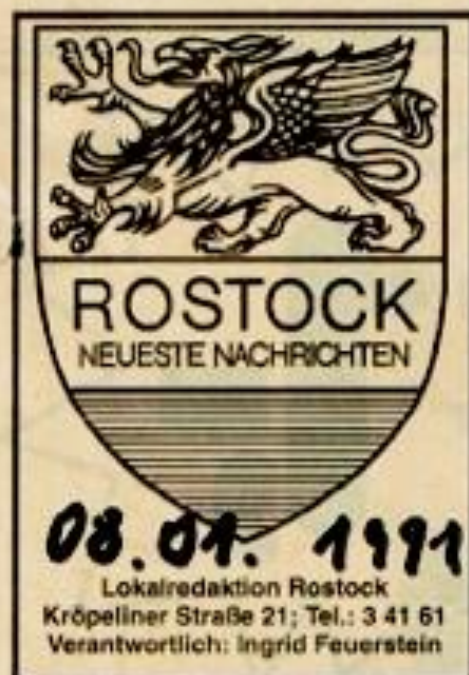
Sie hatten im Auftrage des Gerechtigausschusses der
Hansestadt Rostock am 27. 8. 1990 gegen den ehemaligen Ober-
bürgermeister der Stadt Rostock, Dr. Henning Schleiff, und
weitere Personen Anzeige erstattet.

Aus den geführten Ermittlungen ergibt sich, daß die Beschul-
digten Dr. Schleiff und Bernd Schmidt in keiner Form durch
Weisungen oder eigene Amtshandlungen auf den Verkauf des Grund-
stücks Hinrichsdorf 1a Einfluß genommen haben.
Weder durch den Rat der Stadt Rostock noch durch die Gebäude-
wirtschaft Rostock als vorübergehenden Rechtsträger des Grund-
stücks sind Geldbeträge zur Instandhaltung bzw. Wertverbesserung
des Hauses investiert worden.
Der Verdacht einer Straftat ist nicht gegeben.

Aus diesem Grunde erfolgte die Einstellung des Verfahrens
gegen diese beiden Personen gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
Die Ermittlungen gegen die Beschuldigten XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
sind noch nicht abgeschlossen.

Hochachtungsvoll


i. A. Raderecht
Staatsanwalt

SEITE 16**Vorwürfe unbegründet**

Wie aus dem Rostocker Haus der Justiz zu erfahren war, wurde das Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Henning Schleiff und den ehemaligen Stadtrat für Finanzen, Bernd Schmidt, eingestellt, da der Verdacht einer Straftat in keiner Weise

**Verfahren gegen Dr.
Henning Schleiff eingestellt**

gegeben ist. Der Gerechtigkeitsausschuß sowie der Sonderausschuß der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hatten, wie wir am 29. Oktober berichteten, Anzeige wegen des Verdachts auf Untreue im schweren Fall erstattet. Aus den Ermittlungen der Kriminalpolizei und der Staatsanwaltschaft ergab sich eindeutig, daß der Verkauf des Grundstücks Hinrichsdorf 1a von Dr. H. Schleiff und B. Schmidt in keiner Form durch Weisung oder eigene Amtshandlung beeinflusst worden ist. Auch der Vorwurf, daß der Rat der Stadt Rostock hohe Geldbeträge in genanntes Haus investiert hat, bestätigte sich nicht.

Gerechtigkeitsausschuß

20. 2. 1991

Herrn
Dr. Menning Schleiff

Im Garten 3

Rostock

2 5 0 0

Sehr geehrter Herr Dr. Schleiff!

Ihre erneut an mich zu Hause gerichteten Schreiben vom 4. 1. 1991 und 11. Februar 1991 haben den Ausschuß erreicht, und ich möchte Ihnen das hiermit bestätigen. Daß Sie noch keine Antwort darauf erhalten haben, liegt an der unterschiedlichen Bewertung des uns von Ihnen zuerst mitgeteilten Fakts der Einstellung des Ermittlungsverfahrens (Erst später erreichte uns die offizielle Mitteilung der Staatsanwaltschaft, und das auch auf merkwürdigen Wegen.).

Von Seiten des Gerechtigkeitsausschusses wird zuerst der rechtliche Vorgang geprüft, wie es ohne Benachrichtigung des Anzeigenstellers zu der Einstellung des Verfahrens gekommen ist; sodann sind wir der Meinung, daß ein von Ihnen gewünschtes Gespräch erst dann geführt werden kann, wenn die Rechtslage eindeutig ist. Nach Sicht des Ausschusses ist das aber bei laufenden Überprüfungen noch nicht gegeben, und deswegen müssen wir Sie noch um Geduld bitten.

Sehr geehrter Herr Dr. Schleiff, unsere Zusage zu einem abschließenden Gespräch bleibt bestehen, und wir wissen durchaus um die Bedeutung einer solchen Klärung für Sie, aber der Ausschuß hält es erst dann für sinnvoll, wenn die Ermittlungen und Überprüfungen wirklich als abgeschlossen gelten können.

Mit freundlichem Gruß

A. S.

A. Schnauer
Vorsitzender

Bürgerschaft der Hansestadt
GERECHTIGKEITSAUSSCHUSS
Rostock, Neuer Markt
2500 Rostock 1

, den 7.11.1992

An das
Rechtsamt des Senats
im Hause

Strafanzeige vom 27.08.90 gegen Dr. H. Schleiff und andere wegen Untreue 30Js 68/91

Sehr geehrter Herr Vogel,

Freundlicherweise hat uns die Staatsanwaltschaft ebenfalls informiert, daß das o.g. Verfahren eingestellt werden soll, wenn nicht bis zum 20.11.92 weitere Beweismittel oder Einsprüche vorgelegt werden.

Nun wissen wir nicht, was Sie im Augenblick dazu unternehmen möchten, wollen aber unsererseits Eindrücke aus der flüchtigen Einsichtnahme mitteilen.

Nach unserer Sicht ist sehr vieles sehr oberflächlich untersucht, für uns ergeben sich auch Widersprüche, die aber natürlich von Ihnen als den Fachleuten und aus der gesamten Akte (wir hatten ja nur Auszüge vorliegen) eingeschätzt werden müssen. Damit Sie aber unsere Eindrücke kennen und verwerten können, schreibe ich Ihnen folgende Dinge auf :

- Es fehlt das Protokoll der Vernehmung von Frau Dr. Lorenzen S 39 Rückseite
- Verkauf 27.11.89 , zur Diskussion erst am 11.4.90
- Protokoll xxxxxxxx : Herr Dr. Ley war niemals Leiter der Kommission vom Runden Tisch
- Im Protokoll von xxxxxxxx vom 9.11.90 steht : Kurzzeitige Übernahme in die Rechtsträgerschaft der gebäudewirtschaft Rostock 8.8.89 bis zum Verkauf am 27.1.89

Information vom 11.7.89 vom MFS an xxxxxxxx daß das Grundstück zu veräußern ist.
Kaufpreis : 52.750 M.

VERKAUF WAR ZU DEM ZEITPUNKT NICHT RECHTENS, da die Verordnung zum Verkauf von 1- u. 2 - Familienhäusern erst ab März 1990 möglich war !

Weiter heißt es, daß das Haus " in der Reihenfolge der Antragstellung " verkauft wurde. Abteilungsleiter grundstücksverkehr . Dies sei im Rat beschlossen, also WUSSTE HERR DR. SCHLEIFF BESCHEID. xxxxxx hatte Globalvollmacht für Verkäufe von Dir. xxxxxx, G W R. Die Aussage von DR. SCHLEIFF LAUTET : Er habe ab Okt. 89 keine Verkäufe durch den Rat d. Stadt getätigt (S 1 und S 3 unten)

- Auch die Aussage von xxxxxxxx S 133 ist also falsch - der Rat der Stadt habe nicht entschieden dabei (siehe xxxxxxxx!)
- S 134 Herr xxxxxx hat die Kaufverhandlungen mit der Besitzerin des Hauses

- 2 -

Eichendorfstr. 1 (erfolgreich) geführt.

- S 144 Raderecht " in keiner Form "

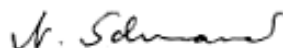
- 193 VOLLMACHT DES OB. DR. SCHLEIFF (25.4.1990 !) vom 1.6.90 (Notar XXXXXXXX: AZ 20 -1207 - 90) für XXXXXXXXXX als Verkäufer für den Rat der Stadt - wie paßt das zu den Aussagen S 1 und S 3 unten - keine Verkäufe getätigt " ?

- Weiter fiel uns der Preis (6.4.90) für das Land in Hinrichsdorf 1.091 m² für 2.- M = 2.182,00 M auf = Rat der Stadt, Abtlg. Preise

Sehr geehrter Herr Vogel, das sind die Dinge, die uns - wie gesagt - bei flüchtigem Lesen als 1. Eindruck aufgefallen sind. Sie müßten von Ihnen genauer überprüft und in Zusammenhang gebracht werden. Leider schreibe ich dies alles auf, ohne Frau Dr. Lorenzen und Herrn E. Beyer noch genauer fragen zu können, die diese Punkte mit mir zusammen entdeckt haben. Sie könnten sich dazu eventuell äußern, wenn Sie sie brauchen. < Das Schreiben von Frau Staatsanwältin Bodmann an den Gerechtigkeitsausschuß vom 24.7.91 ist wohl nicht herausgegangen (30 JS 68/91 < 111-43/90 >) ?

Sie werden verstehen, daß wir zu den dama ligen Ermittlern und ihren Fragestellungen nicht viel Zutrauen haben und hoffen, daß das Rechtsamt dieses - wenn unsere kleinen Hinweise das erhärten - verdeutlicht. Eine Einstellung des Verfahrens muß eben auch unter politischen Gesichtspunkten gewertet werden. Insofern wollten wir so schnell, wie es uns im Augenblick möglich war, reagieren und sind Frau Staatsanwältin Bodmann dankbar, daß sie uns direkt auch informiert hat.

Mit freundlichen Grüßen !



(A. Schnauer, Vors.)

Staatsanwaltschaft Rostock

30 JS 68/91
Az: (111-43/90)

(Ansprücher bei Antwort bitte angeben)

O-2500 Rostock, den 24.07.1991
August-Bebel-Str. 13

Telefon: 081/2410
Telefax: 081/241486
Telex: 31158

An den
Gerechtigkeitsausschuß
Neuer Markt 1

O - 2500 Rostock

Betrifft: Ihre Strafanzeige vom 27.08.1990 gegen
Dr. Hennig Schleiff u.a.
wegen Untreue

Bezug: Ihre Sachstandsanfragen und Akteneinsichtsgesuche
vom 08.11., 18.12.1990 und 09.01.1991

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich Ihres Akteneinsichtsgesuches ist Ihnen bereits mitgeteilt worden, daß Sie nicht zu jenen Personen gehören, denen nach der Strafprozeßordnung Akteneinsicht gewährt werden darf.

Da Sie in diesem Verfahren Anzeigenerstatter sind, ist Ihnen im Falle einer Einstellung des Verfahrens ein Einstellungsbescheid zu erteilen.

Auch haben Sie Anspruch auf eine kurze Sachstandsmitteilung.

Nachdem am 19.12.1990 eine Teileinstellung des Verfahrens erfolgte, weil den Beschuldigten Dr. Schleiff und B. Schmidt eine Mitwirkung an dem Verkauf des Hauses in Hinrichsdorf 1 a nicht nachzuweisen war, hat der damalige Sachbearbeiter, Staatsanwalt Raderecht, mit Schreiben vom 19.12.1990 zwei Einstellungsbescheide an Ihre Mitglieder Herrn Volker Schmidt und Herrn Dr. Ley persönlich gesandt.

Das mag geschehen sein, weil Herr Dr. Ley und Herr Schmidt die Strafanzeige unterschrieben haben.

Richtig hätte ein Bescheid an den Gerechtigkeitsausschuß ergehen müssen.

Ich gehe jedoch davon aus, daß die Bescheide, die Herr Schmidt und Herr Dr. Ley in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses erhalten haben, dem Gerechtigkeitsausschuß zugeleitet wurden.

Andernfalls bin ich selbstverständlich bereit, Ihnen einen neuen Bescheid zu erteilen.

Inzwischen ist ein weiteres Gutachten des Sachverständigen Kurt Baranski eingeholt worden, indem dieser bestätigt, daß der Gebäudewert für Hinrichsdorf 1a einschließlich Bewertung der Außenanlagen im Mai 1989 (Bewertungsstichtag) bei 55.400,-DM lag. Der Gutachter hat die Differenz zum Schätzpreis des Beschuldigten Ewold in dessen Gutachten vom 17.05.1989 in Höhe von 2650,-DM damit erklärt, daß eine solche Differenz im Rahmen subjektiver Beurteilungen auftreten können und keine Zeichen für eine Preismanipulation seien.

173 zu → 70

Da die Ermittlungen keine Hinweise dafür gegeben haben, daß die in Ihrer Anzeige aufgeführten werterhaltenden oder wertsteigernden Investitionen in das Gebäude im Werte von über 180.000.-DM vorgenommen wurden, ist den Beschuldigten ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ beim jetzigen Stand der Ermittlungen keine strafbare Handlung nachzuweisen.

Geprüft wird jetzt noch, zu welchen Bedingungen der Beschuldigte Amthor das Grundstück erworben hat.

Soweit in Ihrer Strafanzeige vom 27.08.1990 der Vorwurf erhoben wurde, Herr Dr. Schleiff und Herr ~~XXXXXXX~~ hätten im Auftrag des MfS Häuser aufgekauft und billiger verkauft, ist das Verfahren abgetrennt worden. Das Aktenzeichen des abgetrennten Ermittlungsverfahrens liegt noch nicht vor.

Ein gesondertes Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet zur Überprüfung der in der Strafanzeige ~~erhobenen~~ Vorwürfe, Heinz und Christine Jordan seien nur aus der DDR entlassen worden, weil sie das Grundstück an den Rat der Stadt bzw. des MfS verkauft hätten. Auch das Aktenzeichen dieses Ermittlungsverfahrens liegt noch nicht vor. Es sei jedoch jetzt schon darauf hingewiesen, das davon auszugehen ist, das es die Eheleute Jordan nicht gegeben hat, daß hier vielmehr ein Kaufvertrag unter fingiertem Namen abgeschlossen wurde. Dies sei nach Zeugenaussagen geschehen, um das Haus Hinrichsdorf 1 a zu konspirativen Zwecken nutzen zu können.

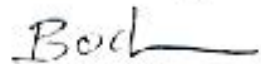
Im Bezug auf die Akteneinsicht wurde folgendes veranlaßt:

Sie arbeiten eng zusammen mit dem Senat der Stadt Rostock. Der Leiter des Rechtsamtes, Herr Vogel, hat deshalb mit Schreiben vom 17.01.1991 u. a. Ihren Akteneinsichts Antrag unterstützt. Es hat daraufhin am 25.06.1991 eine Unterredung zwischen Herrn Vogel und mir stattgefunden. Da Akteneinsicht an die Geschädigten gewährt werden kann, wurde Herrn Vogel eine Durchschrift der anliegenden Übersicht über die Rechtsträgerwechsel überreicht. Danach war das Gebäude Eigentum des Ministeriums für Staatssicherheit. Nur zum Zwecke des Verkaufs an den Beschuldigten Amthor wurde das Eigentum an den VEB Gebäudewirtschaft übertragen, so daß wirtschaftlich gesehen das Ministerium für Staatssicherheit als Veräußerer zu sehen ist. Der Erlös floß allerdings im Falle der Gebäudeveräußerung durch das Ministerium für Staatssicherheit nicht diesem sondern dem Rat der Stadt Rostock zu, so daß dieser im Falle strafbaren Verhaltens beim Hausverkauf als Geschädigter anzusehen wäre. Als Akteneinsichtsberechtigter kommt mithin sowohl der Rechtsfolger des Ministeriums für Staatssicherheit als auch der Rechtsnachfolger des damaligen Rates der Stadt Rostock in Betracht. Herr Vogel wollte durch sein Amt die Frage der Rechtsnachfolge prüfen. Ein Akteneinsichts Antrag wurde bis jetzt nicht gestellt.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie ein Bescheid über den Ausgang dieses Verfahrens sowie der beiden oben erwähnten abgetrennten Verfahren gegen Dr. Schleiff und ~~XXXXXXXXXX~~ wegen Untreue und gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Nötigung bzw. Erpressung

zum Nachteil der Eheleute Jordan.

Hochachtungsvoll



Bodmann
Staatsanwältin

Anlage ! Zeitliche Übersicht !

zeitliche Übersicht:

1.	August 79	Wertermittlung durch Sachverst. Schönfuß	(Bl. 62 b)
2.	11.X.79	Kaufvertrag Kirchner ././ Jordan	(Bl. 153)
3.	18.2.85	Weisung des MfS an den Rat des Bezirkes Rostock zum Erwerb von 2 Grundstücken	(Bl. 67)
4.	8.8.85	a) Kaufvertrag Jordan ././ Rat des Bezirkes Rostock	(Bl. 72) 154
		b) Rechtsträgnachweis für Rat des Bezirkes Rostock betr. volkseigenes Grundstück	(Bl. 156, 70)
5.	2.12.86	a) Antrag auf Eintragung eines Rechtsträgerwechsels von Rat des Bezirkes auf MfS	(Bl. 63 a)
		b/ Rechtsträgnachweis MfS	(Bl. 157 b)
6.	2.2.87	Rechtsträgerwechsel/Rechtsträgnachweis für MfS (vom Rat des Bezirkes Rostock)	(Bl. 64, 157)
7.	4.7.89	Antrag auf Eintragung eines Rechtsträgerwechsels für VEB-Gebäude Ro (von MfS)	(Bl. 86)
8.	8.8.89	Rechtsträgnachweis f. VEB Gebäude	(Bl. 157 c) (Bl. 87)
9.	27.11.89	Kaufvertrag VEB Gebäude Ro. ././ Anthor	(Bl. 88)
10.	1.1. 90	Grundstück per 1.1.1990 aus dem Bestand herausgenommen. (Vermerk vom 23.1.90 wessen Vermerk?)	(Bl. 90)
11.	5.1.90	Grundbuchblatt Gebäude, Eigentümer Anthor	(Bl. 159)

Beschluß des Rates der Stadt Rostock

vom 3. 5. 1990

Nr. 69/11/90

Ergebnis der Untersuchungen der Arbeitsgruppe des Rates "Koordinierungsgruppe Eigentumsverhältnisse" über den Erwerb von Wohnhäusern in Rechtsträgerschaft des VEB Gebäudewirtschaft Rostock

1. Der Rat der Stadt beauftragt den Stadtrat für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, durch wohnumlenkende Maßnahmen darauf Einfluß zu nehmen, daß den ehemaligen Eigentümern der Wohngrundstücke Jan-Mat-Weg 13, Grüner Weg 8, Grüner Weg 9, Eichendorffstr. 6, Im Garten 40 die persönliche Nutzung von Wohnraum in dem jeweiligen Grundstück gewährleistet wird, so daß diese Bürger die Wohngrundstücke - bebaut mit Ein- und Zweifamilienhäusern - zurückkaufen können.

Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi
Termin: sofort

2. Bis zur endgültigen Entscheidung - ggf. auch der zivilrechtlichen Prüfung der Gültigkeit der Kaufverträge - verbleiben die Grundstücke in Rechtsträgerschaft des VEB Gebäudewirtschaft. Ein Verkauf dieser Grundstücke an gegenwärtige Mieter ist nicht gestattet.

Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi

3. Die wohnungspolitische Zuweisung der ehemaligen Eigentümer in eine Wohnung der Mehrfamilienhäuser Eichendorffstr. 1 und Kasseebohrer Weg 4 ist zu prüfen.

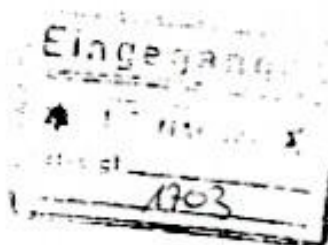
Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi
Termin: sofort

f. Kleemann
amt. Oberbürgermeister

G. Hartfiel
Ratsmitglied ohne
Geschäftsbereich

Rat der Stadt Rostock
Oberbürgermeister

Rostock, 21. April 1987



Rat der Stadt Rostock
Stadtbaudirektor
Genosse XXXXXXXXXXXX

Werter Genosse XXXXXXXXXXXX

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates des Bezirkes Nr. 28-4/87 vom 20. 2. 1987. Punkt 8, beauftrage ich Sie, dem Bürger XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Rostock, 2500, die Genehmigung zur Errichtung eines Erholungsbaues (Fertigteilbungalow B 55) zu erteilen.

Auf der Grundlage des genannten Beschlusses des Rates des Bezirkes sind Genehmigungen nur bis 40 m² bebauter Grundfläche (Begrenzung der Außenwände) gestattet. Die umbaute Fläche des vorgesehenen Baues soll jedoch 49,55 m² betragen.

In Abstimmung mit dem Rat des Bezirkes ist daher eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang ist gleichfalls der Nutzungsvertrag zum Grundstück Parzelle 24, Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 29 in der Gemarkung Rostocker Heide, Flur 14, mit dem Rechtsträger und Nutzer zu ändern.

Mit sozialistischem Gruß

Schleiff
Schleiff

GA 246/19.02.92/149

Senatsbereich Inneres, Rechtsamt

70 *unver
dell GA*

qtb

LEITER DES NOTARIATES

Staatsanwaltschaft Rostock
August-Bebel-Str. 15

0-2500 Rostock

19.02.1992

Aktz.: 30 Js 68/91

Betrifft: Strafanzeige des Gerechtigkeitsschusses der
Hansestadt Rostock vom 27.08.1990 gegen Dr. Henning Schleiff
und andere wegen Untreue in einem schweren Fall

Sehr geehrte Frau Staatsanwältin Bodmann,

in der obigen Sache sind folgende Punkte aufgefallen:

Die Befragungen der Zeugen erfolgte im Jahre 1990 durch
Polizeibeamte. Es wäre aus meiner Sicht erforderlich ge-
wesen, daß die Zeugen von einem Staatsanwalt befragt werden,
da nur so eine Gewähr für die Richtigkeit der Aussagen besteht.

Nicht gefolgt werden kann Ihre Ansicht, der ehemalige Ober-
bürgermeister der Hansestadt Rostock habe von dem Verkauf des
Hauses an Herrn Anthor nichts gewußt. Der Zeuge XXXXXXXX hat
am 9.11.1990 ausgesagt (Blatt 76 der Akten), daß nach Ab-
schluß des notariellen Kaufvertrages, das Genehmigungs-
verfahren in den einzelnen Abteilungen des Rates der Stadt
durchgeführt wurde, so in der Abteilung Finanzen, Referat
Preise, Stadtbauamt, Büro für Stadtplanung, Liegenschafts-
dienst.

Die staatliche Genehmigung durch die Stadt erfolgte am
05.01.1990, erst danach wurde der Eigentumsübergang im
Grundbuch eingetragen. Herr Dr. Schleiff war Oberbürger-
meister der Hansestadt Rostock und damit für die Verwaltung
insgesamt verantwortlich. In seiner Vernehmung am 13.11.1990
(Blatt 125 ff., 127) erklärte er, daß er Anfang des Jahres
1990 vom Gerechtigkeitsschuß mit dem Verkauf von Grund-
stücken konfrontiert wurde. Er habe ab Oktober 1989 ange-
ordnet, daß keine Hausverkäufe an Funktionäre erfolgen sollten.

2

Die Richtigkeit dieser Aussage ist anzuzweifeln, da im November 1989 und danach das Haus an Herrn Amthor verkauft wurde. Hier müßte meiner Meinung nach weiter ermittelt werden.

Nicht hinreichend geklärt ist auch, ob 180.000,- M in das Haus investiert wurden. Hierzu wäre weiter zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Vogel

Leiter des Rechtsamtes

APPELL

=====

129

s. auch 121

An den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
zur Weiterleitung an den Generalstaatsanwalt der DDR

Frage: Was heißt " I M E S " - G.m.b.H. ?

Könnte es etwa heißen:

"Illegale (getarnte) Nord-(Waffen-) Export-Station"? - als
Gesellschaft mit beschränkter Haftung; es müßte wohl richtiger
heißen!

Eine "schöne Gesellschaft" mit unverantwortlicher Hoffnung!

Hoffnung:

- bestätigt durch wen? - seit wann? - worauf?

Hoffnung:

- auf Evolutionsexport, und das mit Waffen? - es wäre eine unglaubliche Ideologie!
- auf Revolutionsexport? - das wäre ungeheuerlich!
- auf Deviseneinnahmen, für wen? - es wäre vorstellbar für eine Clique!
- auf "Geschenke als Friedensboten" für andere Länder, evt. gar finanziert aus Anteilen von FDGB-Soli-Aufkommen unserer Werktätigen? - das wäre wohl das größte Verbrechen!

Frage:

- Woher kamen und wohin gelangen diese "Handelswaren"?
- Ist dieses Ko-Ko-Unternehmen das Firmenzeichen einer friedliebenden DDR?

Es sind alles Fragen der Unterzeichner dieses Appells an den
Gerechtigkeitsausschuß und an den Generalstaatsanwalt!
Wir fordern die konsequente Aufklärung ominöser "Staatsgeheimnisse" dieser sogenannten "Firma" IMES-G.m.b.H. in Kavelstorf, 10 km vor den Toren Rostocks!
Wir fordern den Gerechtigkeitsausschuß in Rostock auf, diesen Appell an den Generalstaatsanwalt der DDR weiterzuleiten und erwarten eine Bestätigung des Vollzuges!

Wir verurteilen die mysteriösen Verantwortlichen und alle, die davon wußten und vielleicht für ein entsprechendes Entgelt bisher nie darüber sprachen!

Wir fordern Rechenschaft gegenüber dem Volk!

Rostock, d. 04.12.1989

W E R K T Ä T I G E
des VEB Elektroprojekt und
Anlagenbau Berlin - Werk
Starkstrom-Anlagenbau Rostock

Anlage

Unterschriftenliste

2

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

E.-Thälmann-Platz

Rostock

2500

, 16.1.1990

129

Liebe Werktätige des VEB Starkstromanlagenbau Rostock!

Ihr Schreiben an uns ist an den Generalstaatsanwalt der DDR weitergeleitet worden. Zu der aufgeworfenen Problematik ist, wie uns mitgeteilt wurde, am 4.12.89 ein Ermittlungsverfahren wegen Beiseiteschaffens von Waffen und Sprengmitteln gemäß § 207 StGB eingeleitet worden.

Jentzsch
(Jentzsch)

4

129

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

E.-Thälmann-Platz

Rostock

2500

, 22.12.89

An den
Militäroberstaatsanwalt
Littenstr.
Berlin
1020

Betr.: Schreiben von Werktätigen des VEB Elektroprojekt-Werk Rostock an uns gerichtet am 19.12.89 (Nr. 129) zur Weiterleitung

Wir bitten Sie, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und erbitten uns über das Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Jentzsch
(Jentzsch)

3

70



Rostock, den 8.1.90

An das Neue Forum Rostock, Ständehaus

Vorab teile ich Ihnen mit, daß ich dieses Schreiben anonym abfasse, da ich Repressalien von meiner - nach wie vor alten - SED-Betriebsleitung befürchten muß.

Eine Gewerkschaftsgruppe im VEB Deutfracht/Seereederei Rostock hatte am 5.12.89 folgende Fragen an die BGL bezüglich "Waffen auf DSR-Schiffen" gerichtet (z.b. "ITA-Ladung/Büro Pankow")

- In welche Länder werden militärische Waffen verschifft?
- Wer ist Empfänger dieser Waffen
- Wohin wurden die Erlöse aus Waffenverkäufen überwiesen und welcher Weiterverwendung wurden diese Gelder zugeführt?
- War gesichert, daß Militärgüter der DDR nicht im illegalen Waffenhandel an Kreise anderer Länder weiterverschoben wurden, die dann eventuell im Extremfall sogar gegen mit uns befreundete Länder gerichtet wurden?
- Gibt es für Waffenhandel in der DDR eine gesetzliche Grundlage?

Dieses Schreiben ist vom öffentlichen Wandaushang verschwunden, ohne, daß die BGL oder die Betriebsleitung willens war, diese Fragen zu beantworten.

Da dieses Thema nicht nur eine Gewerkschaftsgruppe, sondern alle DSR-Mitarbeiter und alle demokratisch denkenden Menschen interessiert, bitte ich Sie um Ihre Mithilfe, damit endlich Klarheit in diesem dunklen Punkt unseres Betriebes geschaffen wird.

Gewerkschaftsausschuss, 11.1.1990

CA

Militärstaatsanwalt
Kommando Volksmarine
Rostock - Gehlsdorf

277?



Rostock, den 01.02.1990

Werter Herr Staatsanwalt!

Beiliegendes Schreiben wurde dem Gerechtigkeits-
ausschuß der Stadt Rostock übergeben. Da uns be-
kannt ist, daß von der Militärstaatsanwaltschaft
seit dem 04.12.1989 in der Sache "ITA" ermittelt
wird, möchte ich das Schreiben an Sie weiterlei-
ten und bitte Sie zugleich, nach Stand oder Ab-
schluß Ihrer Ermittlungen eine kurze Information
zu den in dem Brief genannten Fragestellungen an
uns zu geben.

Mit freundlichem Gruß

Ch. Wulff

Mitglied des Gerechtigkeits-
ausschusses

50

3.2.90

144/90
14.2.90

Zu 217 Herr Jankot

MILITÄRSTAATSANWALT
- der Volkemarine -

2540 Rostock 45 , den 09.02.1990

Postfach 10007

Tgb-Nr: /90

Az.: RoV - 1290 - 90

Gerechtigkeitsausschuß der
Stadt Rostock
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.H. Ch. Lucyga
Thälmannplatz
Rostock 1
2 5 0 0

Anonymer Brief zum Waffenhandel; Ihre Reg.-Nr. 217

Ihr Schreiben mit dem anonymen Brief habe ich am 07.02.90 erhalten.

Dazu möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Sofern es um Ermittlungen zum Waffenhandel durch die IMES-GmbH ging, wurden diese durch die Dienststelle des Militäroberstaatsanwaltes geführt. Von dort sind dem Gerechtigkeitsausschuß mit Schreiben vom 25. 01. 1990 Informationen übermittelt worden. Außerdem verweise ich Sie auf die Pressemitteilung des Militäroberstaatsanwaltes in der "Ostsee-Zeitung" vom 29. 01. 1990.

Sollten auf diese Weise noch nicht alle Fragen beantwortet sein, bitte ich, mit dem Runden Tisch Rostock-Land in Verbindung zu treten; dort gab es unter Teilnahme von Militäroberstaatsanwälten im Januar 1990 eine Beratung.

Weitergehende Mitteilungen sind von hier aus nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß!

Holland-Moritz
Holland-Moritz
Militärstaatsanwalt

NSW-Export VEB RWN 1985 - 1989

<u>1985</u>	=	62,7 Mio VM		
Irak:	206 Wewa	62.462	TVM	
	ET	145	"	
Indien:	ET	37	"	
<u>1986</u>	=	49,4 Mio VM		
Indien:	ET	35	TVM	
Uganda:	1 Wewa	213	"	
Irak:	206 Wewa	40.972	"	
	120 Batterie- hanger	2.102	"	
<u>1987</u>	=	25,8 Mio VM		
Irak	=	110 Wewa	17.529	TVM
JAK:	ET	298	"	
	5 MTP-LB	2.732	"	
	16 Wewa	4.072	"	
	10 Schweiß- hanger			
Indien:	ET	220	"	
	150 Stoß- dämpfer	510	"	
Uganda:	2 Wewa			
Nikaragua:	ET	22	"	
<u>1988</u>	=	20,4 Mio VM		
Irak:	ET	1.861	TVM	
JAK:	3 Wewa	780	"	
	Werkstattausrüst.	879	"	
	Immat.Leistungen	2.608	"	
Indien:	ET	3	"	
Nikaragua:	Kanister	12	"	
Uganda:	6 Wewa	1.301	"	
	ET	157	"	
Argent.:	Immat.Leistungen	706	"	
Iran:	50 HI T-55	12.051	"	(DMS)
<u>1989</u>	=	3,4 Mio VM		
Irak:	ET	764	TVM	
Algerien:	Projekt Shelter	144	"	
Indien:	ET	3	"	
Uganda:	2 Wewa	307	"	
Iran:	Nachrüstg.Kette	1156	"	(DMS)
	T-72			
Argent.:	Immat.Leistungen	968	"	(")

at. Leistungen= Konstruktionsunterlagen für Panzer. TVM= Tausend Valutamark

Ein **chronologischer Überblick** zum Hotel Neptun soll die enge Verknüpfung von Betriebsproblemen, Einschätzungen des Direktors, GA und Medien dokumentieren und auch die „Wellen“ anzeigen, in denen sich die Auseinandersetzungen immer wieder hochschaukelten. Dabei sind die als Anlagen gescannten *Dokumente* gekennzeichnet, alle anderen befinden sich in der Fallakte oder im Privatarchiv Arvid Schnauer.

06.11.89 Belegschaftsversammlung im Bernsteinsaal, über die die „wachen Kollegen“ der KMA¹ einen Brief an die Kollegen schreiben “Wer reitet zu spät durch Nacht und Wind?“ *Dokumente* 076

- 09.11.89 OZ Artikel „Ehrlichkeit ist das, was wir jetzt alle brauchen“ *Dokumente* 077
- 13.11. 89 xxxxxx (KMA) an OZ *Dokumente* 078
- o. Datum zur gleichen Sache, xxxxxx an die wachen Kollegen der KMA *Dokumente* 079
- 11./12.11.89 OZ Artikel „Wir erhielten Antwort“ (xxxxxx zu Fragen vom 09.11.89) *Dokumente* 077
- 14.11.89 Manager Public Relation (xxxxxxxx) an Journalistin xxxxxxxx(Dialog an Wandzeitung)
- 23.11.89 Staatsanwaltschaft Tagebuch 604/90 wegen Verdachtsmomenten gegen xxxx xxxxxx, Ltr. Bereich Technik im Hotel „Warnow“
- 29.11.89 OZ übergibt sämtliches Material mit der Bitte um Untersuchung an GA *Dokumente* 080
- 01.12.89 xxxxxx – ungeklärte Fragen im Hotel mit detaillierten Angaben und Vorwürfen *Dokumente* 081
- 04.12.89 (Rat der Stadt) GA an Staatsanwaltschaft – Übergabeprotokoll über 7 Schreiben *Dokumente* 082
- 04.12.89 Schreiben einer Frau W. an Kontaktbüro, dann weitergeleitet an GA, die statt der Abschlussbeurteilung ihres Chefs eine andere Beurteilung von Direktor Wenzel erhielt, mit der sie nicht einverstanden war
- 15.12.89 GA Presseinformation an Lokalredaktionen über Aussprache am 21.12.89 *Dokumente* 082
- 18.12.89 GA Antwort an xxxxxxxxx mit Hinweis, dass eine Anzeige aufgenommen wurde
- 21.12.89 Betriebsversammlung in Anwesenheit von Staatsanwältin und GA-Vorsitzenden, in der fast alle Vorwürfe gegen Direktor Wenzel widerlegt wurden
- 27.12.89 Protokoll der Staatsanwaltschaft zur Auswertung des Untersuchungsverlangens
- 27.02.90 Stadtstaatsanwältin Garbe an Hauptmann xxxxxxxx Bezirkskriminalamt Dez. II, 133-22-90
- 05.10.90 GA an Hauptmann xxxxxx - Erinnerung an Schreiben mit Verdachtsmomenten gegen Leiter Bereich Technik, Herrn xxxxxxxx, siehe 23.11.89
- 13.06.91 Interview des „Extra-Magazins“ mit Wenzel

¹ Kurmittelabteilung

- 22.07.91 sucht der GA Vorsitzende bei Oberstaatsanwalt xxxxxxxxx nach Ergebnissen der Ermittlungen nach
- 07.08.91 Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“ Nr. 15 „Der Karrieremacher“
Dokumente 083
- 14.08.91 Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“ Nr. 16 Stellungnahme xxxxxxxx zu Artikel vom 07.08.91 *Dokumente* 084
- 21.08.91 Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“ Nr. 16 (?) „Dementi und ein Dokument“ *Dokumente* 085
- 04.09.91 Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“ Nr. 17 „Greif zur Feder, lieber Leser“ mit mehreren Zuschriften *Dokumente* 086
- 10.09.91 Oberstaatsanwalt Neumann
- 12.09.91 Protokoll der 19. GA Sitzung AHR 4.1.1.-803
- 20.12.91 (anonymer) Brief an Frau Dr. Lucyga mit Charakterisierung von Wenzel *Dokumente* 075
- 2006 nach Ausstrahlung des NDR-Films „Hotel der Spione“
- 27.09.06 BILD: War der Chef vom Neptun Stasi-IM? Wirbel um NDR Reportage, auch Adlon Chef xxxxxxxxx unter Verdacht
- 28.09.06 OZ S 6 „Keine Lust“ auf Nachforschungen, nach Mothes¹ war Wenzel der IM Wimpel, auch xxxxxxxxxxxx, Ex-Chef und Adlon Direktor, ist als IM Benjamin enttarnt
- 29.09.06 NNN S 5 „Klassenkampf am Ostseestrand“, J. Mothes betont das „Fortwirken konspirativer Strukturen“, die in „Seilschaften aus alten Kadern“ wieder existierten
- 2007
- 20.11.07 ab 01.07.2007 ist xxxxxxxxx General Manager des Hotels und Wenzels Nachfolger
- 2008 Hotel der Spione“ Buch von Friederike Pohlmann, herausgegeben von der Landesbeauftragten M-V für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR

¹ Jörn Mothes, Landesbeauftragter M-V für die Unterlagen des ehem. Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR

5.7.4

Rostock, 20. 12. 1991

Sehr geehrte Frau L u c y a !

Zu Ihren Recherchen im Fall des Klaus Wenzel, Hotel Neptun und seine Beziehungen zu Schalok - Golodkovsky möchten wir Ihnen einige Informationen übermitteln.

Wenzel war nur zum Schein Direktor des Hotels Neptun. In den 20 Jahren seiner Tätigkeit war er pro Jahr höchstens 2 - 3 Monate in Rostock in seiner Direktorenfunktion als Hotelchef. Die überwiegende Zeit war er im Auftrag von Schalok auf Reisen in aller Welt. Der wahre Leiter des Hotels, der alle Probleme zu lösen hatte, war Herr Knotloch.

Prüfen Sie die Pässe, Visa und Auslandsreisen des Wenzel und verlangen Sie Auskünfte über seine Tätigkeit in diesen Ländern.

Wenzel war ein treuer Diener des SED - Staates und der Stasi. Er diente offensichtlich mehreren Herren, analog seines Chef Schalok. Für seine "Verdienste" hatte er viele Vorteile, er war auch bei der Partei- und Staatsführung des Bezirkes Rostock gefürchtet und hatte "Warrenfreiheit."

Einige Zuwendungen zählen wir auf:

Wenzel bezog zu DDR-Zeiten das doppelte Gehalt im Vergleich zu gleichen Funktionen. Das hat der Vorsitzende des Rates des Bezirkes, Eberhard Kuhl, so festgelegt.

Mit seiner Partnerin, eine "Dame" des Exquisit-Unternehmens, war er vor der Wende bereits zum Ski-Urlaub in der Schweiz.

Für Harry Tisch hat Wenzel im Ausland die "Arkona" gekauft und gemanagt. Dafür bekam er und seine Partnerin eine Mittelmerkreuzfahrt geschenkt.

Die Partei- und Staatsführung, besonders die Genossen Timm und ~~xxxxxxxxxxxxxx~~ von der Bezirksleitung und die Genossen ~~xxxxxx~~ und ~~xxxxxxxxxx~~ von Rat des Bezirkes wurden von Wenzel besonders gespielt, seine echten Partner waren aber Mittag und Schalok-Golodkovski. Charakterlich ist Wenzel ein Lügner, Spieler und Intrigant. Er ist rücksichtslos und ohne Gewissen. Er ist ein typischer Agent.

Es gleicht dem "Mauerschützenprozeß", daß Herr ~~xxxxxxxxxx~~, der für Wenzel im Hotel alles austadeln mußte, nun beurlaubt wurde und der Stasi-Agent Wenzel jetzt Geschäftsführer bei den neuen "Herren".

Mit freundlichen Grüßen

Mitarbeiter aus dem Hotel "Neptun"

Wer Reitet zu spät durch Nacht

UND WANN?

Wieso mußte Koll. XXXXXXXX den Chefredakteur
dringend sprechen? stimmte etwas mit der Versam-
lung nicht? Hatte er Angst.
Liebe Kollegen!

Nach der Belegschaftsversammlung im Bernsteinsaal am 6.11., wo eine Kollegin XXXXXXXX sich überraschend als Journalistin der Ostseezeitung zu erkennen gab, war unser stellvertretender Direktor, Herr XXXXXXXX plötzlich sehr aktiv geworden. Wir erfuhren das von der Lokalredaktion der Ostseezeitung und sind ermächtigt, davon Gebrauch zu machen.

Noch am selben Abend rief Kollege XXXXXXXX den Chefredakteur in seinem Betrieb, dann in seiner Privatwohnung an. Der befand sich aber in der Bezirksleitung der SED. Kollege XXXXXXXX machte sich nun trotz der späten Stunde persönlich auf den Weg. Am Ziel angekommen, ließ er den Chefredakteur aus der nächtlichen Sitzung der Bezirksleitung der SED rufen und wollte den Inhalt des zu erwartenden Artikels über die Aussprache im Bernsteinsaal wissen.

Der Chefredakteur kannte den Inhalt des Artikels noch nicht. Als er ihn jedoch am nächsten Morgen sah, war klar, welche Brisanz er besaß. Um keinen juristischen Formfehler zu begehen, wurde alles noch einmal lange und ausführlich überdacht, und der Artikel erschien dann am 9.11.1989.

Gleich nach seinem Erscheinen trat nun die Kollegin XXXXXXXX in Aktion. In einem dreiviertelstündigen Telefongespräch suchte sie die Journalistin, Kollegin XXXXXXXX davon zu überzeugen, daß die Aussprache im Bernsteinsaal einen falschen Eindruck vermittelt habe, die Belegschaft des Hauses stehe vertrauensvoll hinter ihrer Leitung. Kollegin XXXXXXXX bat die Journalistin, doch noch einmal ins Hotel zu kommen, es solle dort heute um 11 Uhr eine weitere Versammlung stattfinden. Nachgefragt, wußte jedoch im ganzen Hause niemand etwas davon.

Jedenfalls erschien der Artikel ohne den Namen der Journalistin, die - wie sie uns sagte - hinter der Fassung, die veröffentlicht wurde, nicht mehr stehe. Zugleich aber wurde versichert, es sei von keiner Seite irgend ein Druck auf die Ostseezeitung ausgeübt worden, und die Kollegen der Lokalredaktion seien jederzeit bereit, wieder ins Hotel zu kommen.

Wir meinen, sie sollten dazu die Gelegenheit erhalten: Zu unserer nächsten Belegschaftsversammlung!

An 20. 11. 89 8⁰⁰ in

Wache Kollegen der KMA

22. 11. 89 8⁰⁰ in

Ehrlichkeit ist das, was wir jetzt alle brauchen

Von einer Belegschaftsversammlung im Hotel „Neptun“

Montag nachmittag im Bernstein-saal des „Neptun“: Belegschaftsversammlung ist angesagt. Es herrscht eine gespannte Atmosphäre. Vieles hat sich angestaut, über Tage, Wochen, Monate. Nun muß es heraus. „Längst fällige Dinge geschehen in unserem Land. Doch in unserem Haus herrscht Sprachlosigkeit...“, sprudelt es förmlich aus einem Mitarbeiter heraus. Der Bann ist gebrochen, die Probleme kommen auf den Tisch.

Preisstufe IV für die Versorgung der Abgeordneten des Bezirkstages, aber S II für alle anderen? Mit welchem Recht? Die Kompetenz liegt bei den örtlichen Organen, so die Antwort. Und eine Kollegin des Hotels, die öffentlich dagegen auftrat, hat mit einer Bestrafung zu rechnen? Über das Wie läßt sich streiten, doch gewiß nicht über einige unsachliche Bemerkungen von Direktionsmitgliedern des Hauses. Der Umgang mit den Menschen muß sich ändern, auch hier, wenn jeder einzelne wieder gern zur Arbeit kommen soll. „Ich habe Angst, bin aufgeregt...“, beginnt eine Kollegin. Doch dann: „Ehrlichkeit ist das, was wir brauchen. Wir stehen zu unserem Betrieb, aber Dinge, die uns unklar und ungerecht erscheinen, wollen wir klären. Auch das ist unsere Pflicht. Es geht uns nicht um Anarchie, sondern darum, Entscheidungen durchschaubar zu machen.“

Und das tun sie, die dort Versammelten, etwa 250 von 700 Mitarbeitern des Hauses, mit Engagement und Sachlichkeit.

Aus technischen Gründen geschlossen – vielseitig verwendbar, wie das Leben in unserem Lande beweist. Peinlich nur, wenn sich diese technischen als rein menschliche Gründe erweisen, nämlich im vorliegenden Falle als Deckmantel für die seit 18 Jahren allwöchentlich mittwochs stattfindende Chefsauna.

Noch peinlicher, wenn man dann auch noch von den FDGB-Urlaubern gesehen wird, denen man doch besagte technische Gründe vorgaukelte. Wobei ja durchaus die Möglichkeit für alle Angestellten besteht, zu den Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr die Sauna im Meeresbrandungsbad gratis zu nutzen. Reicht das nicht? Bedarf es da wirklich erst weiterer Prüfung, ob es sich um Privilegien handelt?

Ungereimtheiten kommen zur Sprache, nicht gezahlte Gelder für Arbeit an Feiertagen, das gestörte Vertrauensverhältnis einiger Mitarbeiter, Enttäuschung und Sorge. Vieles blieb an diesem Nachmittag offen, wurde nicht geklärt. So konnte dies nur ein Anfang sein für künftige Gespräche, auf denen es gilt, ehrlich auszusprechen, was alle bewegt, und konstruktiv und mit Engagement um konkrete Lösungen zu ringen.

Wir erhielten ANTWORT

Preisstufe IV für die Abgeordneten des Bezirkstages, aber S II für alle anderen? Diese Frage von einer Belegschaftsversammlung des „Neptun“ stellten wir am 9. November. Wir erhielten Antwort vom stellvertretenden Direktor des Hotels, Günter Knobloch.

„Es ist richtig, daß die Abgeordneten des Bezirkstages zur Preisstufe IV versorgt werden. Die normale Preisstufe ist S plus 25 Prozent, d. h. S II. Die Differenz von IV zur S II bekommt der Betrieb von der HO-Bezirksdirektion am Jahresende gutgeschrieben, so daß weder dem Betrieb noch dem jeweiligen Kollektiv Nachteile daraus erwachsen. Dies ist der Fakt für 1989.“

OZ 9.11.89 S 12

+ briefe an die oz + briefe an die oz + briefe an die

OZ

11./12.11.89 S 8

XX

Hotel "Neptun" - KMa

13.11.1989

OSTSEEZEITUNG

Lokalredaktion Rostock Stadt

Koll. XXXXXXXXXXXXXXXX

Richard-Wagner-Str.1a

Rostock 25

17.5. Nov. 1989

1266

Betr. Veröffentlichung in der OZ v. 11./12.89

"Wir erhielten Antwort"

1. Wortlaut Ihrer Veröffentlichung.

Preisstufe IV für die Abgeordneten des Bezirkstages, aber SII für alle anderen? Diese Frage von einer Belegschaftsversammlung des "Neptun" stellten wir am 6. November. Wir erhielten Antwort vom stellvertretenden Direktor des Hotels. XXXXXXXXXXXXXXXX

"Es ist richtig, daß die Abgeordneten des Bezirkstages zur Preisstufe IV versorgt wurden. Die normale Preisstufe ist S plus 25 Prozent, d.h. SII. Die Differenz von IV zu SII bekommt der Betrieb von der HO Bezirksdirektion am Jahresende gutgeschrieben, so daß weder dem Betrieb noch dem jeweiligen Kollektiv Nachteile daraus erwachsen. Dies ist der Fakt für 1989."

2. Dazu unsere Meinung.

Fakt ist auch: In den Jahren 88 und 87 davor (von weiteren Jahren davor ist uns noch nichts bekannt) erfolgte die erwähnte Rückzahlung nicht! Außerdem: Von wann datiert der jetzt so plötzlich vorhandene Vertrag für 1989 ?? Und: Es geht nicht um irgendwelche Nachteile, die daraus für den Betrieb oder ein Kollektiv erwachsen, sondern nach wie vor um die Grundfrage nach Privilegien. Sie ist mit der Antwort des Kollegen Knoblauch nicht aus der Welt. Und wie z.B. steht denn die HO Bezirksdirektion dazu ?

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXXXX

5

An die "wachen" Kollegen der KMA

Um der Wahrheit genüge zu tun, schlage ich Ihnen unbedingt vor, noch einmal Rücksprache mit Fr. ~~XXXXXXXX~~ zu nehmen.

Zur Richtigstellung muß ich erwähnen, daß ich Fr. ~~XXXXXXXX~~ vor Erscheinen des Artikels angerufen habe. Und darüber bin ich heute froh, denn so konnte ich verhindern, daß Halbwahrheiten über unser Haus in der Presse erscheinen.

Auch bin ich der Meinung, daß Fr. ~~XXXXXXXX~~ keinen objektiven Eindruck unseres Meetings bekommen konnte, da

- a) sie nur bis zur Halbzeit anwesend war
- b) ihr von einer Kollegin, die anonym bleiben wollte, über fortlaufende Diskussionen berichtet wurde
- c) lediglich etwa 1/3 der Belegschaft anwesend war.

Während unseres Telefonates bestätigte mir Fr. ~~XXXXXXXX~~, daß sich unter Berücksichtigung des letzten Aspektes auch für sie ein anderes Bild ergibt.

Außerdem sprachen von diesem genannten Drittel 24 MA in der Diskussion, von denen einige, wirklich anstehende Probleme ansprachen, andere dagegen nur ihren Frust abließen.

Schlicht unwahr, ist die Einladung zu der am nächsten Tag angeblich stattfindenden Versammlung.

Es ging lediglich darum, daß ich Fr. ~~XXXXXXXX~~ bei weiteren Rückfragen am nächsten Tag um 11.00 Uhr zur Verfügung gestanden hätte.

Ich habe Fr. ~~XXXXXXXX~~ davon in Kenntnis gesetzt, daß ein jeder MA das Recht hat, wochentags bis 16.00 Uhr kostenlos die Sauna zu besuchen. Darüber hatte die anonyme Mitarbeiterin Fr. Löffler nicht informiert. Wenn ein Außenstehender dies aber weiß, läßt das den Sachverhalt "Chefsauna" in einem ganz anderen Licht erscheinen.

Die Sauna aus technischen Gründen zu schließen, finde auch ich nicht richtig. Aber wie alle MA, haben auch die Leiter das Recht, sich zu gemeinsamen Saunabesuchen zu verabreden. Und das sollte auch in Zukunft so bleiben.

Wenn man die Wahrheit sagen will, muß man sie auch vollständig und umfassend darstellen, ansonsten besteht die Gefahr, daß man sehr schnell urteilt, ohne richtig hingehört zu haben oder die notwendige Sachkenntnis zu besitzen.

~~XXXXXXXXXXXXXXXX~~

143
Lokalredaktion

OSTSEE-ZEITUNG ROSTOCK-STADT

Ostsee-Zeitung, 2000 Rostock, Richard-Wagner-Straße 1a

Gerechtigkeitsausschuß
Rat der StadtRathaus
Ernst-Thälmann-PlatzRostock
2 5 0 0

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Fernsprechanzeige

Unsere Zeichen

Datum

L8/Kr

29. November 1989

Betreff

Werte Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses!

Ausgangspunkt vieler kritischer Auseinandersetzungen war eine Belegschaftsversammlung im Hotel "Neptun", auf der am 6. November so manche Ungereintheit in der Arbeit dieses Hauses zur Sprache kam. Da es uns Journalisten nicht möglich ist, die Richtigkeit aller Aussagen zu belegen, gaben wir das Material weiter. Ein Teil ging an die Bezirksleitung unserer Partei zur Überprüfung. Im Laufe der Zeit kamen jedoch ständig neue Fakten auf unseren Tisch, so daß wir uns mit der ABI in Verbindung setzten. Wie sich herausstellte, ist auch sie nicht die kompetente Institution. Deshalb übergeben wir Ihnen sämtliches Material mit der Bitte um Untersuchung, damit endlich Klarheit geschaffen wird.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

Leiter der Lokalredaktion

36707

Hübner - Mohr - Hübner

Akte bei Trink

(75)

Rat der Stadt Rostock
Abgeordneten-Kabinett

Rostock, 4. 12. 1989

Am 4. 12. 1989 wurden der Staatsanwaltschaft
7 Briefe (Hotel "Neptun"), die durch die OZ
an den Gerechtigkeitsschuss gesandt wurden,
übergeben.

empfangen:

ay

2

(75)

Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock
K.-Thälmann-Platz
2500 Rostock

, 15.12.89

An die
Lokalredaktionen der Tageszeitungen
An den
Sender Rostock

Information!

Wie uns mitgeteilt wurde, findet am Donnerstag, 21.12.89
um 14.30 Uhr im Hotel Neptun eine Aussprache vor Mitar-
beitern des Hauses statt. Es geht hierbei abschließend um
die Anwürfe von Mitarbeitern an den Direktor, Herrn Wenzel.
Die Staatsanwaltschaft hat diesen Fall bearbeitet.

1.12.89
(Jentsch)

3

Betr.: Ungeklärte Fragen im Hotel "Neptun"

A. Was auf der Versammlung am 6.11. angesprochen wurde.

1. Privilegien für Staatssekretär Schalk (Wenzel brauchte 12 Millionen DM für Rekonstruktionen).
Schalk mit Ehefrau erhält exklusive Suite - nach Einbau eines sog. Wirrpools (Westimport) in Oberstundenarbeit. Sohn mit Freunden, Sekretärin mit Anhang erhielt Urlaubsplätze im Hotel. Das über längere Zeit wiederholt.
2. Anschaffung eines Lasergerätes.
Wenzel vor einem Jahr: Hat 8000 DM Gekostet, dabei noch mit Rabatt. Stand in der KMA ausschließlich ihm zur Verfügung. Wenzel auf der Belegschaftsversammlung am 6.11.: Lasergerät ist kostenloses Leihgerät, war zu Testzwecken für die Betriebsärztin, Frau Dr. Bernd, bestimmt gewesen, die es jedoch abgelehnt habe, damit zu arbeiten. Nachgefragt, hat Frau Dr. Bernd von diesem Vorgang keine Ahnung.
3. Privilegien für Bezirkstagsabgeordnete. (Versuchtes Disziplinarverfahren gegen Kolln. Mamerow)
Entstandene Kosten sollen von HO Bezirksdirektion rückerstattet werden. Dies aber erst durch Vertrag 1989, wie erst jetzt bestätigt wurde. Aber woher kommt hier das Geld, und was war mit den Jahren vorher?
4. Tanzgruppe des Hauptbuchhalters Stecker. (Chef der Kolln. Mamerow)
Koll. Stecker erhielt für diese "gesellschaftliche Arbeit" monatlich 200 Mark (über den BGL Vorsitzenden Kortmann?). Einziges Mitglied dieser Tanzgruppe war Herr Stecker selbst. Teilnahmewillige aus dem Hause wurden mit der Begründung abgelehnt, die Gruppe sei ausgelastet. In einer Zeitungsanzeige (vom Haus bezahlt) wurden aber Teilnehmer außer Haus gesucht.
5. Willkürliche Feiertagsregelung (Einsparung von Lohngebern) 1974 bis ca 1987 bis heute unbeantwortet.
1974 wurden alle Wochenfeiertage mit in das Arbeitszeitsoll aufgenommen. Begründung: Alles Vorherige wäre falsch gewesen. Auf Intervention von Belegschaftsangehörigen ging die Sache durch alle erdenklichen Institutionen bis nach Berlin zum Zentralvorstand FDGB und zum Ministerium für Handel und Versorgung. Letztere bestätigten die Unrichtigkeit der Verfahrensweise im Neptun, verwiesen die Sache aber an den Bezirk. Hier wurde alles, zuletzt noch durch den Staatsanwalt, abgewürgt. Erst 13 Jahre später, ebenso willkürlich, wurde der alte Rechtszustand wieder hergestellt. Wo ist das "eingesparte" Geld geblieben?

B. Was sonst noch in der Luft liegt.

1. Wegen des Hinweises auf die ungeklärten Fragen betreffs Punkt 3 oben sollte Kolln. Mamerow ein Disziplinarverfahren bekommen. Sie erhielt ca 200 Unterschriften (an der Wandzeitung) als Protest dagegen. In diesem Zusammenhang wurde auf einen ähnlichen Fall hingewiesen, weswegen bereits die vor-

1.12.89
Kolb.

21

Kraftfahr Schult
(von Dinkel)

Archiv der Partei
Kopie

4

malige Oberbuchhalterin XXXXXXXXXXXXXXXX "gestolpert" und aus dem Hause "Gegangen worden" sei, nachdem sie sich an die ABI gewandt haben soll. Kolln. XXXXXXXXXXXXXXXX sagt: Der jetzige Oberbuchhalter XXXXXXXXXXXXXXXX würde dagegen alles unterschreiben, was Kolln XXXXXXXX (in der Buchhaltung) für sich nicht verantworten will. Kolln XXXXXXXXXXXXXXXX sagt auch: Eine Kollgin XXXXXXXXXXXXXXXX, wisse mehr über einige Dinge, würde das Haus aber bis zum Schluß decken.

2. Ehemaliger Empfangschef XXXXXXXXXXXXXXXX ein besonderes Protektionskind der Leitung (Dir. Wenzel) soll über lange Zeit sog. Rabatte gewährt, und dafür Geschenke und Privilegien eingehandelt haben. Auf Hinweis von einfachen Mitarbeitern stand er zuletzt unter Beobachtung von Staatsorganen. Bevor er zur Rechenschaft gezogen werden konnte setzte er sich über Ungarn nach Westdeutschland ab. Sehr viel mehr darüber

r
weiß Kollegin XXXXXXXXXXXXXXXX, Disponentin Empfang. Auskunft will diese Kollegin jedoch nur auf direktes Befragen erteilen.

3. Gesprochen wird darüber, daß auf dem 50. Geburtstag des Direktors am 21. November 1987 eine Festlichkeit in großem Rahmen gegeben wurde, deren gesamte Kosten (geschätzte Kosten ca 20.000 Mark) unter den Tisch gefallen sein sollen. (Von den Kellnern wurde nichts geborgt). Dabei soll übrigens ein lebendes Jungschwein (später serviert) zum Gaudi der Gäste besoffen gemacht worden sein. (Information stammt vom Kollegen XXXXXXXXXXXXXXXX) erl

4. Zeitgleich mit dem Ausbau des Restaurants "Schillerstraße" wurden zwei weitere Baulichkeiten errichtet: Das Einfamilienhaus des techn. Direktors XXXXXXXXXXXXXXXX und (daneben) das des Direktors Wenzel (Umbau eines alten Bauernhauses). Bei letzterem waren ständig Handwerker des Hotels "Neptun" eingesetzt. Bei Rechenschaftslegung wurden die Kosten für die "Schillerstraße" als wesentlich höher als erwartet angegeben. erl

5. Zeitgleich wurde das Lager des Interhops im Hotel beraubt, und zwar von drei Handwerkern des Hauses. Eine Polizeistreife stellte sie, als sie mitten im Wald (falsch parkend) die Beute teilten. Zwei Tage lang wurde das Diebesgut zur internen Besichtigung im Hotel ausgestellt. Als Dir. Wenzel davon Kenntnis erhielt, wurde die Aktion sofort abgeblasen. Unseres Wissen wurden diese Handwerker nie vor Gericht gestellt. Einer der drei, XXXXXXXXXXXXXXXX, wohnhaft Schmarl, XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXX?), verkündete öffentlich und unverblümt, er warte nur darauf, dann würde er "auspacken", dann würden "ganz andere Köpfe rollen". erl

6. Von der Bezirkshygieneinspektion war dem Hotel Neptun die Auflage erteilt worden (bis etwa vor vier Wochen), im Interesse von Mitarbeitern der KMA, dort eine Trennwand gegen Zugluft zu errichten. Von der Leitung des Hotels wurde der Bezirkshygieneinspektion mitgeteilt, dies sei geschehen, da die Wand aber nichts genutzt habe, sei sie wieder entfernt worden. Dies entspricht absolut nicht der Wahrheit.

Archiv der Hanseschen Bank
Kopie

XXXXXX
XXXXXXX

Hilf Ryle

Der Karrieremacher

Wenzel, Tisch & Co.
(Kokof)

Manches kommt so manchem heute spanisch vor, aber viel zu viele ziehen es vor zu schweigen. Die neuen Umstände.

Auch um Neptun-Hotel-Direktor Klaus Wenzel, pardon: General Manager Wenzel, scheint sich der Mantel des Schweigens zu legen. Bis auf ein paar Boulevard-Journale-Seltenhefte alles paletti. Auf zu neuen Taten?

Pastor Arvid Schnauer ist ein Zeitzeuge jener rasen verlaufenen Etappe vom DDR-Stalinismus zum utopischen Freiheitsgebilde zwischen Herbst 89 und Frühjahr 90. Als der Gerechtigkeitsausschuß im November 1989 Briefe an Rostocker Zeitungen zugeleitet bekam, war Ausschußmitglied Arvid Schnauer im Dezember 1989 auf der ominösen Betriebsvollversammlung im Neptun dabei.

„In den Vorwürfen hieß es, Direktor Wenzel habe sich etwas zuschulden kommen lassen. So würden zum Beispiel aufgezählt: Vorzugspreise und -behandlung für Schalck-Goldkowsky, Wenzel habe Antiquitäten zur Seite geschafft, seine Bäder mit westlichen Armaturen und Keramik ausgestattet, die Betriebsarbeiter in seinem eigenen Haus arbeiten lassen. Eine Laser-Anlage, die dem Hotel geschenkt worden sei, persönlich benutzt, mit Autos gehandelt und sich gehörige Dinge des Hotels persönlich unter den Nagel gerissen.“

Der Gerechtigkeitsausschuß ging der Sache nach. Doch er setzte auf das falsche Pferd. Einmal wurde die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben — im Dezember 89 noch in fester Hand der SED-Kader —, und zum anderen beauftragte der Gerechtigkeitsausschuß eines seiner Mitglieder mit der Recherche. „Leider war das ein ganz dünner Fehler“, resümiert heute Pastor Schnauer, „weil das die Abgeordnete der FDJ war.“ Sie wurde noch zu SED-Rat-der-Stadt-zeiten in das Aufklärungsgremium lanciert. So geschah, daß Wenzel „vorher von allen Vorwürfen erfuhr, das ist die Vermutung von uns allen“. Als

versammlung neben Klaus Wenzel, der furchtbar zitterte. „Aber es gab auch leise, andere Stimmen, vor allem hinterher. Aber der Tag war eigentlich eine Show für Herrn Wenzel.“

Der Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses wird den Verdacht nicht los, damals vor versammelter Neptunmannschaft als Aushängeschild mißbraucht worden zu sein. Zu DDR-Zeiten befand sich im Hotel eine Abhöranlage der Stasi, was hinlänglich bekannt ist, in der Schillerstraße installierten die Langhören über jedem Tisch, in jeder Lampe Mini-Mikros. Sollte Direktor Wenzel von alledem nichts gewußt haben?

Ob der einstige Direktor als heutiger General Manager politisch und moralisch akzeptabel ist, bezweifelt unser Gesprächspartner, Pastor Arvid

adna: Und ihr alter Freund aus fröhlichen Nächten in der Sky Bar des Warnemüder Neptun-Hotels ist ja immer noch Direktor. Als Angestellter der Treuhand. Er schied auch noch weiter ganz gute Geschäfte zu machen.

Tisch: Mit Wenzel und Fidal Castro haben wir auf eine tolle lustige Nacht in der Sky-Bar verbracht. Wenzel war ja oft bei Carbe in Kuba. Ja, der Wenzel, ich habe ihn zum Hotelritter gemacht, als ich Rostocker Betriebsritter war. Die Sky-Bar war sozusagen sein Büro. Um das Hotel hat er sich nur nebenbei gekümmert. Er war ja meistens bei der Staatssicherheit unterwegs in der ganzen Welt.

adna: Und man hat er besaß Korrumpen zu westdeutschen Zeitläufern.

Tisch: Der Wenzel war immer schon sehr pfiffig.

Aus dem Interview des „extramagazins“ vom 13. 6. 1991

Schnauer: „Das ist eine schwierige Sache, denn es hängt davon ab, wo man steht. Es gibt Leute, die ihn für gut halten an dieser Stelle, und die werden auch allen Grund dazu haben. Die grundsätzliche Haltung des Gerechtigkeitsausschusses ist jedenfalls, daß Menschen, die vor der Wende in führenden Positionen waren und über andere Menschen zu entscheiden hatte, dies nicht mehr tun sollten. Wir wollen keine Rache. Sie sollen arbeiten. Aber es geht nicht, daß jemand, der mit Personalfragen derart befaßt war, der bekannt war mit Tisch und Schalck-Goldkowsky, weiterhin als Führungspersonlichkeit auftaucht. Das ist allein wegen des politischen Ansehens nicht vertretbar.“

Die Bundestagsabgeordnete der SPD, Dr. Christine Lucyga, kennt Herrn Klaus Wenzel aus der Zeit am Institut für Fremdsprachen der Universität Rostock. Dort besuchten Herr Wenzel und seine Lebensgefährtin Mitte der 80er Jahre einen Spanischlehrgang. Frau Dr. Lucyga war eine der Dozentinnen. „Ich hatte ihn als mittelmäßigen Prüfling erlebt, er bekam eine Drei. Über den Arm der SED-Bezirksleitung war dann massive Kritik an der Arbeitsweise des Sprachintenzivzentrums laut geworden. Es hieß, das käme auf direktem Weg von Herrn Wenzel, er habe sich dort beklagt. Wir ha-

ben als Lehrer dann unsere Glösen drauf gemacht: Nicht Herr Wenzel konnte mit dem Erlernen der Fremdsprache umgehen, sondern wir seien außerstande, ihm selbige beizubringen.“

Schüler Wenzel habe damals auch eine Art Ausnahmege-nehmigung besessen, denn nebenbei besuchte er die Bezirkspartei-schule der SED. Einmal kam er zu spät zu einem

Als Genosse alles genossen

Kurs, „es hieß, er wäre noch mit seiner Freundin auf Urlaub in Österreich“, erinnert sich Christine Lucyga. „Es war auf jeden Fall bald sichtbar, daß Herr Wenzel Rechte hatte, die ein normaler DDR-Bürger nicht besaß. In Pausengesprächen erwähnte er, eine Mitarbeiterin des Neptun-Hotels wäre anlässlich einer Besuchsreise in Hamburg geblieben, und er habe sich sofort in den Zug gesetzt, um sie zurückzuholen. Offensichtlich bestanden also die Einschränkungen, die der Normalbürger hinnehmen mußte, für Herrn Wenzel nicht.“

Dr. Christine Lucyga ist der Ansicht, wenn sich herausstellt, daß Herr Wenzel in dem Malve MFS-belastet ist, wie es Harry Tisch darstellt, dann müsse für ihn das gleiche wie für andere Kader gelten. „Ich habe ihn auf der Seite der damaligen Sieger der Geschichte erlebt. Das ist etwa fünf Jahre her. Da hat er augenscheinlich nicht sehr gelitten. Was es zu gentlen gab, hat er als Genosse genossen.“

Regelrecht enttäuscht zeigt sich die Rostocker Bundestags-abgeordnete der SPD über die Praxis der Treuhand, lediglich die fachlichen und marktwirtschaftlich relevanten Kriterien ins Kalkül zu ziehen. „Damit wird eine für den ehemaligen DDR-Bürger sensible Bewertung einfach ausgeklammert. Es kann doch nicht angehen, daß man beim Rentenerhebungs-gesetz den ehemaligen MFS-Mitgliedern — darunter dem Türhüter, Kraftfahrer und Koch — die Renten drastisch kürzt, und die Oberbonzen bleiben. Das kann ja wohl nicht sein.“

Die Beurteilungen stehen im Raum. Es ist jetzt an der Zeit, daß die endlich demokratisch legitimierten Gremien ein Wort sprechen im Sinne der leider schweigenden Massen.

In Wohlgefallen aufgelöst?

nämlich die Kriminalpolizei dann ermittelte — und „sie ermittelte wirklich“, Staatsanwal-tin Carbe hat damals alles in der Hand gehabt —, da „lösten sich all die Vorwürfe der Leute in Wohlgefallen auf“. Es gab schließlich auf der Betriebs-vollversammlung im Dezember 89 nur noch eine einzige greifbare Angelegenheit: Wenzel hatte Schalck-Goldkowsky bei dessen hoffentlich letztem Besuch im Neptun einen zu großen Rabatt, nämlich 2.400 Mark für die Suite, eingeräumt. Wenzel zahlte das Geld freiwillig zurück.

Pastor Arvid Schnauer erinnert sich gut an jene Stunden. Er saß an jenem Tag der Betriebs-

Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“ Nr. 16

Stellungnahme zum Artikel „Der Karrieremacher“ Wenzel, Tisch & Co. (Koko?) vom 7. August 1991

Nr. 16. 14.8.

Es ist schon verwunderlich, wenn man diesen Artikel liest, wo weder der Verfasser noch ein Redaktionsmitglied sich zu erkennen geben und wie in den alten SED-Zeiten Aussagen von Personen, Behauptungen, Verleumdungen sowie Vermutungen und Vorwürfe ohne Beweisdarstellung niedergeschrieben werden.

So auch in Ihrem oben genannten Artikel zur Person des Herrn Wenzel.

Wer meint, daß es jetzt an der Zeit ist, daß endlich die demokratisch legitimierten Gremien ein Wort sprechen sollten, der hätte dies bei so viel Wissen schon längst tun müssen. Warum also erst heute?

Liegen da nicht auch Schuldbekenntnisse vor, die man nun auf die Weise abtun will, oder handelt es sich wie in alten Zeiten um tatsächliche Verleumdungen?

Wer hat denn mehr Einsichten in Unterlagen des SED-Regimes, die angeblich schweigende Masse, die ja nach Aussagen von Herrn Pastor Arvid Schnauer sich an die Zeitungen gewandt hat, oder zum Beispiel der Gerechtigkeitsausschuß mit seinen Mitgliedern, unter anderem auch Herr Pastor Arvid Schnauer? Will er sich damit von seiner Mitschuld freisprechen, die Briefe

von Rostocker Zeitungen mit Hinweisen aus der „leider schweigenden Masse“ nicht mit der notwendigen Konsequenz bearbeitet zu haben?

Waren denn alle Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses ehemalige SED-Mitglieder oder lancierte Abgeordnete der FDJ? Kann man denn wirklich allen mit der Aufklärung des Schaverhaltes beauftragten Personen unterstellen, sie waren alle in fester Hand der SED-Kader? Oder gibt es nicht doch nur eine Wahrheit?

Im Protokoll zur Auswertung des Untersuchungsverlangens vom 27. 12. 1989 sind alle Vorwürfe gegen Herrn Wenzel dementiert worden.

Macht sich das Herr Pastor Schnauer nicht zu einfach, heute zu erklären, er wäre damals vor versammelter Neptun-Mannschaft als Aushängeschild mißbraucht worden? Will er damit die anwesenden Mitarbeiter genauso einschätzen, wie er es mit den anderen Personen tut?

Auch ich könnte heute genauso Ansschuldigungen an Personen aussprechen, wie es Pastor Arvid Schnauer im Fall von Herrn Wenzel tut. Es verkehrten ja nicht nur Oberbonzen in unserem Hotel.

Ich tue es nicht, weil ich unter Gerechtigkeit und demokrati-

scher Rechtsordnung wirklich etwas anderes verstehe. Zu Ihrem Versäumnis, ich war nicht Mitglied der SED, bin nicht durch die Stasi vorbelastet, bekleidete keine Funktion in anderen Organisationen des DDR-Regimes und freue mich genauso wie viele andere Menschen über die Wende in unserem Land.

Ich wehre mich aber gegen Verleumdungen und Vorwürfe, die im Fall des Herrn Wenzel so, wie von Ihnen dargelegt, nicht seinem Handeln und Tun entsprechen. Ich kann mich auch nicht mit einer solchen Darstellung einverstanden erklären, daß ein Hoteldirektor, der mit Tisch und Schalck-Golodkowski angeblich bekannt war, als Führungspersönlichkeit in unserem Hotel politisch nicht mehr tragbar sein soll.

Was heißt eigentlich bekannt sein in einem Hotel? Wissen Sie überhaupt, wer alles in diesem Hotel gewohnt hat? Dann müßte Herr Wenzel auch mit Herrn Stoltenberg, Herrn Engholm und Herrn Schmidt, um nur einige Politiker zu nennen, bekannt sein!

Unrecht des SED-Regimes durch neues Unrecht zu beseitigen bzw. aufzuheben, gehört nicht zu meinem liberalen Denken und Handeln. Deshalb

X

X distanziere ich mich auch vom Inhalt Ihres Artikels. Unrecht sollte auf demokratische und rechtsstaatliche Weise aufgeklärt werden, aber nicht auf der Grundlage von Verleumdungen.

Ich habe über 20 Jahre unter Leitung des Herrn Wenzel gearbeitet und kann einschätzen, daß er viel Positives im Sinne unserer Mitarbeiter veranlaßt und vor der Wende bereits marktwirtschaftliches Denken und Handeln verlangt hat. Er hat sich auch für Mitarbeiter eingesetzt, die in Konflikt zum SED-Regime gekommen waren. Dafür wurde er nicht nur von den genannten Oberbonzen kritisiert, sondern ihm wurde auch mit der Ablösung

von seiner Funktion gedroht. Will man das alles nicht mehr wissen? Ich glaube, daß das auch zur Beurteilung einer Person gehört. Sollte das nicht auch Beachtung finden?

Bei vielen Unterhaltungen mit Mitarbeitern des Hotels kam immer wieder zum Ausdruck, daß sie hinter ihrem Hauptgeschäftsführer stehen.

Zum Schluß noch ein Zitat aus Ihrem Artikel: „Es gibt Leute, die ihn für gut halten an dieser Stelle, und die werden auch allen Grund dazu haben.“ — Ende des Zitats.

XXXXXXXXXX?

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

O-2520 Rostock

Nr. 16

Warnemünder Zeitung

Dementi und ein Dokument

Neptun-Hotel-Hauptgeschäftsführer Klaus Wenzel weist Vorwürfe zurück

„Der Karrieremacher“ überschrieb „Kiek mal wedder in“ in seiner Ausgabe Nr. 15 Interviews mit Dr. Christine Lucyga (Bundestagsabgeordnete der SPD) und Pastor Arvid Schnauer (Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock). Beide äußerten sich darin zu Neptun-Hotel-Direktor Klaus Wenzel.

Frauke Kaberka, Korrespondentin der Deutschen Presse Agentur (dpa) in Rostock, kam daraufhin mit dem heutigen Hauptgeschäftsführer des größten Hotels in Mecklenburg-Vorpommern ins Gespräch. „Sicher wie ein Fels in der Brandung übersteht das 20jährige Neptun-Hotel die Wogen der Geschichte, die gegenwärtig über uns hereinbrechen.“ Damit hat Klaus Wenzel zweifellos recht. Zu keiner Zeit geriet die erste Adresse im ostdeutschen Norden auch nur in die Nähe der roten Zahlen.

Ausgesprochene „Wende“-Probleme hat es nicht gegeben. Sicherlich ein Verdienst Wenzels, der vom Management schon zu DDR-Zeiten mehr verstand als etliche Berufskollegen. Doch seit dem Herbst 1989 wird er mit Beschuldigungen attackiert, vor allem in den Medien. Erst vor Tagen stand es in der Warnemünder Zeitung „Kiek mal wedder in“: Wenzel habe für die Staatssicherheit gearbeitet und Sonderprivilegien genossen.

Klaus Wenzel dementiert die

Vorwürfe mit einem kategorischen Nein: „Ich war weder offizieller noch inoffizieller Mitarbeiter der Stasi. Da ich für den Fremdenverkehrsmarkt in Übersee verantwortlich war, ist es nur logisch, daß ich Reisen ins westliche Ausland unternehmen mußte.“ Reiseprivilegien für private Zwecke habe er nie genossen. Zur persönlichen Bereicherung — es wurde ihm vorgeworfen, Mitarbeiter des Hauses hätten auf seinem Privatgrundstück gearbeitet, die Ausstattung mit luxuriösem Inventar und Antiquitäten sei auf Kosten des Hotels erfolgt — antwortet der Geschäftsführer: „Alles Quatsch!“ und legt ein Dokument vor, das im Dezember 1989 auf Antrag des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses von der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei erarbeitet wurde. Darin heißt es: „Abschließend stellte die Staatsanwältin, Frau Garbe, in Übereinstimmung mit der Kriminalpolizei fest, daß Herr Wenzel nicht in die eigene Tasche gewirtschaftet hat... Weitere Vorwürfe, die dem Gerechtigkeitsausschuß vorlagen, sind überprüft und als unbegründet zurückgewiesen worden...“

Zum Kapitel Protektion durch Schalck-Golodkowski sagt Wenzel: „In 19 Jahren war Schalck dreimal im Neptun. Ich unterstand ihm nicht direkt und bin nicht mit ihm befreundet. Ich kannte ihn, und das hängt mit meiner Aufgabe als Hoteldirektor und als Manager

des Luxusliners „Arkona“ zusammen.“

Die Vorwürfe — vor anderthalb Jahren bereits entkräftet und neuerlich aufgewärmt — begründen sich nun auf die Tatsache, daß sowohl Gerechtigkeitsausschuß als auch Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei zu dem damaligen Zeitpunkt noch von HDI-, SED- und Stasi-Leuten durchsetzt waren. Der Geschäftsführer hofft jedoch auf ein baldiges Ende der für ihn leidigen Angelegenheit. Er ist müde und enttäuscht. „Bisher hat sich noch kaum eine Zeitung die Mühe gemacht, mit mir persönlich zu sprechen. Immer nur Anschuldigungen, ohne mir das Recht einzuräumen, mich selbst äußern zu können.“

Hinzu kommen Morddrohungen — schriftlich und telefonisch. Andere „Ankündigungen“, zum Beispiel, sein Haus in die Luft zu sprengen und einiges mehr, machen ihm zu schaffen. Und da ist das Hotel — noch immer das erste und attraktivste in Mecklenburg-Vorpommern, das ihm kaum Freizeit läßt, aber auch sein Lebensinhalt ist. „Ich bin Chef geworden wegen meiner fachlichen Leistungen, eingestellt von der damaligen HO-Betriebsleitung. Und heute bin ich es immer noch, weil es offensichtlich gut geführt wurde.

Das alles hat nichts mit Privilegien zu tun.“ Ob der „Fels in der Brandung“ ein sicherer Hort für Klaus Wenzel bleibt, wird sich zeigen.

Warnemünder Zeitung Nr. 17

Nr. 17

Kiek mal wedder in

4. 9. 91

Greif zur Feder, lieber Leser

Um Mitsprache geht es

Es ist schon eine verzwickte Kiste mit uns allen, liebe Leser, und als verlegerische und redaktionelle Begleiterin von „Kiek mal wedder in“ erfahre ich auf Schritt und Tritt von den (neuen?) Sorgen und Nöten. Ich will nicht wie die Katze um den heißen Brei herumreden, es handelt sich um die heißen Eisen, auf die auch wir stets von neuem gestoßen werden. Und das ist gut so.

Die eine Zuschrift mahnt zu „ausgewogener Gerechtigkeit“, die andere schimpft „Verleumdung“. Ein Unbekannter versieht seine Zensur an uns mit der dringlichen Bitte um eine „tiefere Recherche“. Ein vierter schiebt all jenen, die schweigen, die Schuld zu „unzureichender Vergangenheitsbewältigung“ zu. „Ich bitte, die Zuschrift nur zu verwenden, wenn Sie auf meine Namensnennung verzichten.“ Und mittendrin stehe ich.

Müssen wir schon wieder zwischen den Zeilen lesen lernen? Sollen wir die verdammte Erbmasse DDR nur den westjournalistischen Kunstblumen zu halbseidener Berichterstattung überlassen? Uns raushalten, dücken? Abwarten, bis Kritik so weit gereift ist, daß sie zur Farce wird, weil sie sich schon wieder anbiedert, lobhudelt?

Ein Zwiespalt, den einige der bewußt lebenden und registrierenden Zeitzeugen sich miteinander teilen. Zum Glück halten sie durch, resignieren nicht.

Von der Subjektivität vieler Auffassungen bis zu einem objektiv stimmenden Satz ist es ein weiter Weg. Aber wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, den Menschen, die es wollen, ihr Mitspracherecht einzuräumen. So geschieht es auch wieder an diesem Platz.

Ende der unvollendeten Rede in eigener Sache.

Ihre Silke Ullmann
☆

Sie fehlten auf der Straße

Seit der Veröffentlichung des Beitrags mit den Interviews

von Pastor Arvid Schnauer und Dr. Christine Lucyga zu Neptun-Hotel-Chef Klaus Wenzel sind die Wellen eines Pro und Kontra nicht verebbt. In der vorigen Ausgabe meldete sich Barleier Ulrich Brusch zu Wort, der sich von dem bei uns erschienenen Beitrag „Der Karrieremacher“ (Nr. 15) distanziert und Herrn Wenzel bereits vor der Wende marktwirtschaftliches Denken und Handeln bescheinigt, was mit der Androhung zur Entlassung Wenzels durch die alten Machthaber geendet habe. In einer neuen Zuschrift nun wird eine scharfe Attacke in umgekehrter Richtung geritten und geurteilt, ob man „die SED-Bonzen in Schutz nehmen“ wolle. „Wir sind 1989 auf die Straße gegangen gegen SED-Machenschaften.“ Manche wären nicht dabeigewesen und hätten lieber „ums Trinkgeld gekämpft“.

☆

Für ein halbes Jahr eingesperrt

Eine Zuschrift aus Düsseldorf von Herrn Roland Schmidt ist eine Reise in die Vergangenheit. In dem Brief heißt es:

„Bei meinem zweiten Besuch nach der Wende in Warnemünde habe ich mit Interesse den Bericht gelesen.“

Ich war vom 26. 4. 1971 bis 17. 6. 1974, also vom Tag der Eröffnung, im Hotel Neptun als Kellner und später als Leiter der Discothek beschäftigt.

Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, der Gerechtigkeitsausschuß hätte auch ehemalige Mitarbeiter als Zeugen zu den Vorwürfen gegen Herrn Wenzel und die SED-Clique in der Geschäftsleitung angehört. Den vielen Mitarbeitern, die noch seit der Eröffnung im Hause tätig sind, kann man es schlecht übelnehmen, wenn sie schweigen. Aber diejenigen, die man mit Schimpf und Schande, wie Schwerverbrecher, entlassen hat, können die Person Wenzel wohl besser beleuchten.

Zum Beispiel erinnere ich mich noch gut an die Führung des

Hauses und an die Machenschaften der gesamten Partei-Clique, besonders an das, was sich nachts abspielte, wenn zum Beispiel Fidel Castro, Harry Tisch oder Besuch aus Berlin kam. So ist mir auch noch gut in Erinnerung, als 1973 das Personal der Hotelbar, ungefähr sieben Personen, von Herrn Wenzel angezeigt und in die Rostocker Untersuchungs-Haftanstalt gebracht wurden, weil sie angeblich kleinere Mengen Valuta nicht korrekt abgerechnet hatten.

Mir wurde 1974 gekündigt, als ein neuer SED-Genosse seine „Arbeit“ im Hotel aufnahm. Der Grund war Kontakt zu Bürgern des kapitalistischen Auslands (Ich erhielt damals Briefe aus Holland). Das sogenannte sozialistische Kollektiv ließ mich fallen, und ich wurde für ein halbes Jahr eingesperrt.

Es ist mir unverständlich, daß ein Mann, der in der Vergangenheit so viel Schuld auf sich geladen hat, der mit anderen Menschen umgesprungen ist wie mit Schachfiguren, weiterhin die Leitung eines Grandhotels beanspruchen kann und nicht als allererster seinen Posten quittieren muß. Mitarbeiter in kleinen Funktionen sind schon lange ausgewechselt worden.

Sollte darin ein Grund zu suchen sein, daß es so schwierig ist, die Wirtschaft der neuen Länder auf einen guten Weg zu bringen, solange die Spitzen mit den Spitzen der SED besetzt sind?

Ich wäre zufrieden, wenn Sie meinen Brief in Ihrer Zeitung veröffentlichen würden.“

☆

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Platz (Rathaus)
Rostock
2500

Rostock, d. 8.5.1990

323
St.
abf

Frau
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rostock
2500

Werte Frau XXXXXX!

Nachdem durch das couragierte Handeln Ihres stellv.
Direktors, Herrn XXXXXXX, die Petalozzi-Medaille für Sie
beantragt wurde, blieb noch die Frage offen, ob Ihnen
eine Nachzahlung des gesperrten Lehrerkindergeldes zusteht!

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, daß
für Sie darauf kein Anspruch mehr besteht!
Alle Ihre Kinder sind bis zum 31.8.1986 selbständig geworden
und laut § 128 AGB ist damit die 3-jährige Verjährungsfrist
abgelaufen.

Es tut uns leid, Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Für die Umgestaltung und Demokratisierung im Bereich
Bildung unserer Stadt waren Ihre Hinweise und Darstellungen
jedoch von größter Wichtigkeit, denn es gibt vieles, das
"ausgeräumt" werden muß, auch aus den Köpfen leitender
Mitarbeiter im Bereich Bildung!

Mit freundlichem Gruß

U. Oschwald
Vorsitzende

3.1.4

172

Sanitätsrat
 Dr. med. XXXXXXXXXXXXXXXX
 Facharzt für Kinderkrankheiten
 XXXXXXXXXXXXXXXX
 Rostock 6
 2500
 Telefon: 4 3 88

Rostock, 29.12.1989

Gerechtigkeitsausschuß
 Stadt Rostock

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,
 ich wende mich mit beruflichen Problemen, die mich seit dem Ausscheiden aus dem Bezirkskrankenhaus Rostock-Südstadt (1980) betreffen haben und die zur persönlichen Diskriminierung geführt haben, an Sie. Sie finden darüber die wichtigsten Tatsachen in meiner Eingabe an die Abteilung Gesundheitswesen des ZK der SED von 1985.

Mein Wunsch ist es, das Medizinische Zentrum Mitte zu verlassen. Dort werde ich nicht entsprechend meinen Fähigkeiten und Erfahrungen eingesetzt. Ich sehe meine Tätigkeit dort, die körperlich sehr strapaziös ist, als verfehlten Einsatz von Mitteln und Kräften an. Mein Ziel ist wissenschaftliche Arbeit und Lehrtätigkeit im Fach Medizingeschichte an der Universität Rostock. Ich übernehme seit drei Jahren nebenberuflich die Lehrfunktion in diesem Fach aus. Zur Realisierung müßte eine Abteilung für Medizingeschichte geschaffen werden. Unsere Universität hat als einzige Hochschule der DDR keine derartige Abteilung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und für Ihre Mühe.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 (XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX)

WPU • Prof. Funk
 Prorektor Medizin
 Bereich Med.

Reinmallec
 Lit. d. Angew. 396413

Kreisang • Dr. Helshorn 381346

Der Eingabe von Dr. B. (Fall 172) ist ein sechsseitiges Schreiben vom 7.10.1985 an das SED-Zentralkomitee in Berlin beigelegt. Es schildert ausführlicher seine Wünsche und endet „mit sozialistischem Gruß“. Es ist unter 088 b 1 - 6 einzusehen.

Die mit Bleistift unter dem Schreiben hinzugefügten Namen, Telefonnummern und Institutionen sind von der Bearbeiterin kontaktiert worden.

5

Dr. med. XXXXXXXXXXXXXXXX
Facharzt für Kinderkrankheiten
2500 Rostock 6

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Tätigkeit: 19 11
PKZ: XXXXXXX 400 835

Rostock, 7.10.1985

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
Zentralkomitee
Leiter der Abteilung Gesundheitspolitik
1080 Berlin
Marx-Engels-Platz

Werter Genosse Professor XXXXXXX,

als parteiloser Bürger wende ich mich mit der Bitte um Hilfe an Sie, da mein Vertrauen in die verantwortlichen Ebenen meiner Berufsstruktur nicht gefestigt ist. Derzeit sehe ich auch keinen Ausweg aus meiner Lage. Ich fühle mich völlig verunsichert und in meiner Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt. Es ist aus eigener Kraft kein Weiterkommen bzw. keine Vorwärtsentwicklung zu erkennen.

Ich glaube, daß sich meine gegenwärtige Situation nicht nur durch eigenes Verhalten so entwickelt hat.

Nach meiner Tätigkeit im Kreis Krankenhaus/Kreispoliklinik 2060 Waren(Müritz) vom 1.3.1961 - 30.11.1965 (Medaille für ausgezeichnete Leistungen) war ich ab 1.12.1965 im Bezirks Krankenhaus Rostock-Südstadt angestellt, ab 1.1.1970 als Oberarzt der Kinderklinik. (2 x Aktivist der sozialistischen Arbeit)

Durch meinen Wunsch, mich beruflich weiter zu entwickeln und meine wissenschaftliche Arbeit zu erhöhen, trat ich am 1.7.1980 in den Medizinischen Betreuungsbereich 2556 Sanitz (Leiter: Dr.med.XXXXXXXXXXXXXX) ein. Der damals antretende Kreisarzt MR Dr.med.XXXXXX (heute Krankenhaus 2557 Tessin) versprach mir mündlich in den ab Ende September 1979 geführten Verhandlungen:

1. Schlüsselfertige Übergabe eines Eigenheimes
2. Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit in der HFR Schwangerschaft und frühkindliche Entwicklung FR Perinatologie (jeweils mittwochs für diese Tätigkeit)
3. Unterstützung und Hilfe gegenüber Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX (dessen viele negative Eigenschaften mir ausführlich geschäldert wurden)
4. Vorstellung in der Kreisleitung Rostock-Land als Nachfolger des Leiters Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX.

6

Die versprächene Realisierung der vier Punkte war, wie folgt:

- zu 1. Die Bedingungen für den Erwerb des Fertighauses FH 110 stellten sich für uns als nicht erreichbar heraus (Preis, Arbeitsaufwand, Zeitaufwand).
- zu 2. - Ab November 1980 Diskussion gegen den Mittwoch und danach völlige Streichung
- Keine Freigabe der finanziellen Mittel für die Forschung im Jahr 1981 und 1982, obwohl Bestätigung des Forschungsvorhabens durch alle zuständigen Stellen.
 - Vortrag auf der Tagung der Gesellschaft für Geschichte der Medizin in der DDR am 3.6.1981 auf eigene Kosten, da meine Dienstreisen mit Fahrten nach Dresden (AG Mukoviszidose 21.-23.1.1981), Berlin (Inst.f.Hygiene des Kindes- u. Jugendalters 11.3.1981) und Leipzig (Univ.Bibliothek 15.-16.3.1981) für das Jahr bereits abgegolten seien.
- zu 3. In einem Schreiben vom 31.3.1981 verwies mich Dr. XXXX darauf, daß ich mich "mit allen dienstlichen Problemen zuerst an den Leiter des medizinischen Betreuungsbereiches ... wenden müssen".
- zu 4. Keine Reaktion

Dazu entwickelten sich folgende, nicht voraussehbare Arbeitsbedingungen:

- Kinderärztliches Sprechstundenzimmer wegen räumlicher Vergrößerung der Stomatologischen Abteilung im Okt./Nov. 1980 annulliert
- Festlegung von Hausbesuchen in der ländlichen Umgebung trotz entgegengesetzten Versprechens von Dr. XXXXXXXXX
- Technisch mangelhaftes Dienstfahrzeug AN 21 - 24 mit fast regelmäßigem morgendlichen Anschleppen durch Fremdfahrzeuge und häufig größere Pannen im Bereitschafts- und Nachtdienst, die das mühevollen Telefonieren im nächsten Dorf und Herbeschaffen eines Ersatzwagens zur Folge hatten
- Weggang der Kinderkrankenschwester.

Im MBB Sanitz wurde ich zum WAO-Verantwortlichen ernannt. Wegen der medizinisch-fachlichen Tätigkeit außerhalb der normalen Dienstzeit (8-9 x Bereitschaftsdienst als Selbstfahrer pro Monat; Betriebsversammlungen, Arztdienstbesprechung und Parteilehrjahr am Abend) und meiner Forschungsarbeit fühlte ich mich, da wir nach wie vor in Rostock wohnten, nicht in der Lage, noch gesellschaftlich aktiv tätig zu sein.

Um für die Kinder des Territoriums weiter tätig zu sein, stellte ich am 1.1.1981 den Antrag auf Eröffnung einer eigenen Praxis an den Bezirksarzt. Er wurde am 16.1.1981 von Dr. xxxx abgelehnt, ebenso ein ähnlicher Antrag an den Kreisarzt Rostock-Stadt vom 15.5.1981 wegen der Versorgung der ländlichen Stadtteile im Osten.

Unter diesen Bedingungen konnte ich nicht länger in diesem Betrieb bleiben. Mir war, so meinte ich, der Rückgang zum BKH, da meine Oberarztplanstelle besetzt war, nicht mehr möglich.

Am 29.4.1981 vereinbarte der damalige Ärztliche Direktor des Medizinischen Zentrums Nord Rostock, OMR Dr. med. xxxxxxx (jetzt Rentner) mit mir:

- Einstellung als Oberarzt und Leiter der Kinderabteilung in Groß Klein
- Fortsetzung der wissenschaftlichen Arbeit
- Kündigung in Sanitz zum 15.8.1981 am 15.5.1981.

Ich kündigte in Sanitz am 15.5. zum 15.8.1981. Am 3.7.1981 sagte mit Dr. xxxxxxx in einem von mir eingeleiteten Telefonat, daß man von der Einstellung Abstand nehmen wolle. Ich bat sofort um eine Rücksprache, die am 6.7. erfolgte. Dr. xxxx: Man könne mich nicht einstellen, da ich wissenschaftlich arbeiten möchte, aber zusätzlich im Z-Verhältnis noch Krippen versorgen müsse. Als zweites fragte er mich, ob ich FDGB-Mitglied sei. Ich solle es im BKH oder an der Universität versuchen.

Wegen einer Einstellung im Anatomischen Institut (Hauptarbeits-thema wie in meiner Forschung: Mißbildungen) der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock sprach ich mit dem Direktor, Prof. Dr. Dr. xxxxxxx am 14., 17. und 21.7.1981. Am 21.7.1981 überbrachte ich persönlich alle Bewerbungsunterlagen der Kaderleiterin des Bereichs Medizin, Frau Dr. xxxxxxx. Von dort wurde meine Kaderakte am 6.8. 1981 angefordert und am 7.8.1981 aus Sanitz abgesandt. Vor dem 7.8. wurde Prof. xxxxxxx von Frau Dr. xxxxxx und dem damaligen Prorektor des Bereichs Medizin, Prof. Dr. xxxxxxx (Gerichtsmedizin) mitgeteilt, daß man mich aus kaderpolitischen Gründen nicht einstellen werde. Eine Nachfrage von Prof. xxxxxxx zu den Gründen wurde beantwortet: "Das weiß Herr Dr. xxxxxx selbst am besten." Ein persönliches Vorsprechen meinerseits am 7.8. wurde wegen des bevorstehenden Urlaubs von Frau Dr. xxxxxxx als nicht möglich bezeichnet. Ich erhielt am 10.8. telefonisch und am 11.8. schriftlich eine Absage meiner Bewerbung.

Im Juni-August 1981 gingen in Rostock die Gerüchte über einen FDGB-Austritt meinerseits und die beabsichtigte bzw. erfolgte Republikflucht unserer Familie herum.

Prof. XXXXXXXXXXXX konnte nach Monaten in Erfahrung bringen, daß ich bei den notwendigen Kaderrecherchen mit dem Pa-thologen Dipl.Med. XXXXXXXXXXXX (Versuchte Republikflucht, Haft, Amnestie, Ausreise aus der DDR) verwechselt worden bin!

Der Rostocker Bezirksarzt versicherte am 17.8.1981 in einer von mir erbetenen Unterredung, daß gegen mich nichts vorliege. Ich hätte lediglich, aber das sei kein Negativum, die Forschung etwas zu sehr nuanciert. Der ebenfalls anwesende, damalige stellvertretende und heute amtierende Kreisarzt, Dr. XXXXXX, wurde beauftragt, mit allen Mitteln gegen die o.a. Gerücht vorzugehen. Der Bezirksarzt versprach, daß eine Einstellung im Medizinischen Zentrum Mitte Rostock (=MZM), in dem ich schon Vorgespräche am 13. und 14.8.1981 geführt hatte, ermöglicht werden könne. Nach Kündigung des befristeten Arbeitsvertrages mit dem MBB Sanitz ab 16.8.1981 wurde ich am 15.9.1981 Mitarbeiter im MZM.

Der Ärztliche Direktor des MZM, MR Dr. med. XXXXXXXXXXXXXXXX, unterstützte mich von Anfang an, soweit es in seinen Möglichkeiten lag. Er ernannte mich im Januar 1983 zum Forschungsbeauftragten der Einrichtung. So kam zu meiner Tätigkeit als ambulanter Pädiater und meiner eigenen Forschung die Organisation anderer Forschungsvorhaben. Er stellte für mich Ende Juni 1983 einen Antrag als Reisekader. Eine Antwort steht heute noch darauf aus. Das allein würde mich nicht beunruhigen. Es haben sich jedoch in der zurückliegende Zeit folgende Fakten angesammelt:

- Einladung von Dr.A. XXXXXXXXXXXX, The Hospital for Sick Children, London zu Vorträgen über die Geschichte der Mukoviszidose vom 1.10.1979 und 3.1.1980

Meine diesbezüglichen Schreiben an das Ministerium für Gesundheit, Abt. Internationale Beziehungen vom 3.3., 25.3., 4.6., 7.12.1980, 14.1. und 1.2.1981 und an die Akademie der Wissenschaften der DDR vom 3.3. und 25.3.1980 blieben ohne Antwort!

- Gerücht Ausreiseantrag

Nach Aussagen von Prof.Dr. XXXXXX, Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin der Humboldt-Universität habe ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft für Geschichte der Medizin in der DDR auf einer Vorstandssitzung im Herbst 1984 geäußert, der Rostocker Medizinhistoriker XXXXXX habe einen Ausreiseantrag gestellt.

- Antrag Promotion B
Mein Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens B auf Grund § 3, Ziffer (6) der Promotionsordnung B an die Akademie für Ärztliche Fortbildung der DDR vom 10.3.1985 blieb bisher ohne schriftliche Antwort.
- Leistungsabhängiger Zuschlag (LAZ) der Forschung
Der LAZ 1985 ist bisher von den übergeordneten Organen nicht angewiesen worden.
- Johann Georg Schmidt (1660-1722), Herbarium accuratissimum curiosum, Zwickau 1714, nur in Wien vorhanden
Nach Aussagen von Dr. XXXXXXXXX, sei das Ministerium für Gesundheitswesen nicht an einer Forschungsdienstreise nach Wien interessiert. Ich hatte vor, eine Neuausgabe dieses Unikats bei VEB Edition Leipzig vorzuschlagen. Inzwischen soll der Apotheker XXXXXXXXX, Mainz/BRD entsprechende Pläne geäußert haben.
- Finanzielles Einkommen
Durch den für mich unumgänglichen Wechsel vom MBB Sanitz zum MZM ist mein Gehalt um 1/3 reduziert worden. Meine Frau ist invalide im Sinne des Gesetzes und bezieht keine Rente. Die rund 1350...1400 M netto haben uns eine extreme und schwer durchführbare Sparpraxis aufgezwungen, so daß uns keine Reserve bleibt. Unsere Tochter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, seit 1977 juvenile chronische Polyarthrit, arbeitet als Arztsekretärin im Institut für Medizinische Mikrobiologie der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock sieben Stunden täglich. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX studiert im 3. Jahr an der Palucca-Schule Dresden.

Mein derzeitiges Aufgabengebiet ist für mich nicht mehr zu bewältigen. Eine Fortsetzung in der bisherigen Weise kann meiner Meinung zu keinem positiven Ergebnis führen.

Mein Ziel und Tätigkeitswunsch ist eine hauptamtliche Weiterführung meiner Forschungsarbeit (HFR Schwangerschaft und frühkindliche Entwicklung, Medizingeschichte) und der Funktion des Forschungsbeauftragten des MZM, was ich bisher überwiegend in der Freizeit getan habe, zum Wohle der Patienten der DDR. Ich denke, daß meine 37 Publikationen und 28 Kongreßvorträge neben anderen wissenschaftlichen Leistungen sowie die Sprachkandidatenprüfungen IIA (englisch und schwedisch) meinen Tätigkeitswunsch rechtfertigen.

Meine wissenschaftliche Arbeit fand Anerkennung national (HFR am 18.6.1984: "wesentliche Forschungsleistung", Mitglied der Promotionsprüfungskommission der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Gründer und Vorsitzender des Rostocker Diskussionskreises für

Geschichte der Medizin und Pharmazie beim Kulturbund Rostock) und international (Einladung zu Vorträgen an die Universität Linköping seit 1984, Mitglied des Vorbereitungskomitees der 13. Konferenz der European Teratology Society in Rostock, Angebot zur Kooperation mit der italienischen Gruppe zur Erfassung von Missbildungen; Einladungsvortrag auf der Tagung der Polnischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und Pharmazie Sept. 1985).

Ich bin gesellschaftlich im NZM als Volkskorrespondent und ärztlicher Betreuer des Bezirksmusikkorps aktiv. Als Mitglied der FDGB und der DDF übe ich keine besonderen Aufgaben aus.

Für weitere und ausführlichere Angaben stehe ich Ihnen schriftlich und persönlich zur Verfügung. Ich hoffe sehr, daß Sie mir meine Lage erleichtern können, damit ich wieder unbeschwert meiner Arbeit nachgehen kann. So würde ich dann ganz in meiner Aufgabe in der aus der medizinischen Praxis entstandenen Forschung aufgehen können. Auch meine Familie könnte wieder aufatmen. Ich danke Ihnen im voraus herzlich für Ihre Mühe.

Mit sozialistischem Gruß

(XXXXXX.)

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Platz (Rathaus)
Rostock
2500

89

Rostock, d. 8.5.1990

(772)
aufge

Sanitätsrat
Dr. XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rostock 6
2500

Werter Herr Dr. XXXXXXXXXXXX

Bitte entschuldigen Sie, wenn wir uns erst jetzt an Sie wenden, aber wir haben inzwischen 600 Anliegen Rostocker Bürger vorliegen.

Zu Ihrem Problem sind wir nach verschiedenen Ermittlungen zu der Überzeugung gelangt, daß eine Verknüpfung von unglücklichen Umständen auf Ihrem beruflichen Weg zu Problemen geführt haben, die Sie aus heutiger Sicht klären möchten. Es ist sicher so gewesen, daß Sie nicht immer der bequeme "Kader" gewesen sind und so nie irgendwelche Vorteile genießen konnten. Z.B. bezog sich die "Reisekaderernennung" zu Ihrer Zeit immer stärker auf die FDJ - andere hatten es - aus heute gut bekannten Gründen - schwerer! Ihre Einstellung im MZN kam nicht zustande, weil ein Arzt aus dem eigenen Haus, Frau Dr. XXXXXX, diese Stellung erhielt, die sie heute noch inne hat. Das scheint verständlich. Bei allem Respekt vor Ihrer publizistischen Tätigkeit, die neben angestrengtem Berufsleben stattfand, auch viele andere Ihrer Kollegen traf es wie Sie!

Die Erfahrung, die Sie als persönliche Diskriminierung bezeichnen, sind nicht deutlich als Amtmißbrauch erkennbar geworden.

- 2 -

Zu Ihrem weiteren Anliegen, wissenschaftliche Arbeit und Lehrtätigkeit im Fach Medizingeschichte an der Universität Rostock aufzunehmen, führten wir ein Gespräch im Direktorat Medizin der Uni Rostock.

Da Sie sich inzwischen ja selber dorthin wandten, wissen Sie sicherlich, daß in Zusammenhang mit der Universitätsreform eine Abt. Medizingeschichte dort aufgemacht werden soll. Die alte staatliche Leitung kann die dazu erforderlichen Personalentscheidungen aber nicht mehr treffen. Sollte der Fakultätsrat sich für diese neue Abteilung entscheiden, wird die Chefstelle ausgeschrieben? Sie können sich dann selbstverständlich dort bewerben. Und da Ihre Arbeit in der Promotionskommission hoch geschätzt wird, sollten Sie sich dieser Entscheidung stellen und sich eventuell selber vorstellen und "Anranbleiben".

Bitte akzeptieren Sie unserer Vorstöße in Ihrer Sache so, wie wir sie darstellen und schließen Sie selber mit Ihrer "Vergangenheit" Frieden! Tausenden ging es wie Ihnen, sie alle kann man nicht rehabilitieren!

Falls Sie es wünschen, sind wir gerne zu einem weiteren Gespräch bereit!

Mit freundlichem Gruß

U.O.
U. Oswald
Vorsitzende

2

89
(243) 28.
3.1.4

Gerechtigkeitsausschuß
Rat der Stadt Rostock
Thülmannplatz, Rathaus
2500 Rostock
.....

Frau
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
Rostock 27
2 5 2 0

Rostock, 25.05.1990

Werte Frau XXXXXXXXX

Wir möchten uns abschließend zu Ihren beiden Schreiben vom 19.01.90 und 08.02.90 äußern.

Unsere Nachforschungen haben ergeben, daß die 2 Dachwohnungen in der XXXXXXXXX tatsächlich von Frau XXXXXXXXX ausgebaut wurden.

Der Vater von XXXXXXXXX, der viele Jahre Stadtteilleiter der Gebäudewirtschaft war.

Auch wir sind der Meinung, daß sicherlich die ehemalige Funktion von Herrn XXXXXXXXX für seine Kinder von Vorteil war und diese mit seiner Unterstützung am 03.01.1983 die beiden ausgebauten Wohnungen beziehen konnten.

Für uns unverständlich ist auch, daß aus dem Archiv der Gebäudewirtschaft sämtliche Unterlagen, die die Ausbauwohnungen betreffen, verschwunden sind.

Die zur damaligen Zeit verantwortlichen Leiter bei der Gebäudewirtschaft und Wohnungspolitik/Wohnungswirtschaft bekleiden heute nicht mehr diese Funktionen.

Hinzu kommt noch, daß weitere 4 Kinder der Fam. XXXXXXXXX in den Jahren 1977-1981 Wohnraum erhalten haben, ebenfalls 1989, auch zum Teil Ausbauwohnungen.

Leider ist dieses kein Einzelfall. Einige Funktionäre und leitende Mitarbeiter im Staatsapparat und nachgeordnete Einrichtungen haben Einfluß auf die Vergabe von Wohnraum zu ihren Gunsten ausgeübt.

Es ist nicht möglich, alles zu überprüfen oder rückgängig zu machen.

Wir hoffen, daß Sie mit unserer Auskunft einverstanden sind.

Mit freundlichem Gruß

Oschwald
Vorsitzende

Frau XXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX 27

Rostock

2500

201

Rostock, den 29.01.1990

Sehr geehrte Frau XXXXXXX!

Ihr Schreiben vom 3.1.1990 betreffe kritikwürdiger Zustände in dem von Dr. XXXXXX geleiteten Bereich PKSN war für uns Anlaß, diesbezüglich Gespräche mit leitenden Mitarbeitern des Gesundheitswesens aufzunehmen.

Am 22.1. fand ein abschließendes Gespräch mit MR Dr. XXXXXX statt, in dem auch detailliert auf spezifische Probleme aus Ihrem Schreiben und aus einer von Herrn XXXXXX zur gleichen Problematik vorgelegten Analyse eingegangen wurde.

Dabei wurden Ihre Aussagen von Herrn Dr. XXXXXX als völlig zutreffend akzeptiert. Das gestörte Arbeitsklima in der PKSN wird auch von der Leitung des MZM ursächlich im Zusammenhang mit Persönlichkeit und Leitungsmethoden des Chefarztes Dr. XXXXXX gesehen. Die Probleme und daraus resultierenden Konsequenzen sind der Leitung des MZM wohlbekannt. Andererseits werden Herrn Dr. XXXXXX Engagement und fachliches Können bescheinigt.

Aus einer Reihe objektiver Gründe (arbeitsrechtliche Fragen, Mangel an geschultem Personal, etc.) kann es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Auffassung des Erstlichen Direktors des MZK zu keiner befriedigenden Lösung des Problems kommen, obwohl, wie bereits gesagt, Ihre Einschätzung als sachlich und gerechtfertigt bezeichnet wurde, zur Zeit wird lediglich eine Möglichkeit gesehen, durch strukturelle Veränderungen, die die PKSN betreffen, wenigstens die größten Übergriffe einzuschränken.

Sicher wird diese Antwort Sie nicht befriedigen, und auch wir bedauern, Ihnen keine bessere Lösung anbieten zu können. Aus Ihrem Brief war für uns nicht zu ersehen, welchen Weg Sie beruflich weiter gehen werden.

Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit, daß Sie Ihre langjährigen therapeutischen Erfahrungen in einer für Sie und für Ihre Patienten optimalen Weise einsetzen können und daß sich die belastenden Erlebnisse aus Ihrem vorherigen Umfeld nicht wiederholen mögen.

Mit freundlichen Gruß

H.O.

Ulrike Schwabe

übergeben am 19.4.90
Friedrichshagen, L.

KOPIE
Stadtarchiv

4

Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock - XXXXXXXXXXXXXXX

Rostock

2500

17

Rostock, den 30.01.1990

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX

Ihrem Schreiben vom 13.11.1989 und der Ergänzung vom 22.11. sind wir nachgegangen. Es wurden Kontakte zu leitenden Mitarbeitern des Gesundheitswesens aufgenommen. Weitere Hinweise aus Ihrem Kollegenkreis werden ebenfalls einbezogen.

Am 22.01.1990 fand ein abschließendes Gespräch zu dieser Problematik mit MR Dr. XXXXXXXX statt, in dessen Verlauf die von Ihnen angesprochenen Probleme als objektiv gegeben und der Leitung des MZM bekannt anerkannt wurden. Sämtliche Fragestellungen Ihres Schreibens vom 13.11. wurden mit Dr. XXXXXXXX gründlich erörtert. Dabei stimmt die Leitung des MZM mit Ihnen vollinhaltlich darin überein, daß Probleme und atmosphärische Störungen des Arbeitsklimas im Bereich PKSN vor allem auf einen kritikwürdigen Leitungsstil des dort eingesetzten Chefarztes zurückzuführen sind. Hinsichtlich der Einstellung Dr. XXXXXXXX besteht Dr. XXXXXXXX auf seiner von Ihnen angeführten Aussage.

Die hohe Fluktation der Mitarbeiter und daraus resultierende weitere Probleme sind der Leitung des MZM ebenfalls bekannt und werden von Fall zu Fall durch spezifische Lösungen (Strukturveränderungen, Inbetriebnahme neuer Gebäude, örtliche Veränderungen, Kaderngespräche) zu klären versucht. Eine spezifizierte Antwort der Leitung des MZM ist Ihnen sicher inzwischen zugegangen. Über einige der von Ihnen aufgeworfenen Fragen (z.B. 7, 8, 9, 11, 15, 18) können zur Zeit noch keine detaillierten Aussagen gemacht werden, da hier auch Ermessensfragen eine Rolle spielen, andere Probleme (vgl. Frage 12, 13, 14) sind den generell im Gesundheitswesen der Stadt gegebenen defizitären Bedingungen geschuldet und werden z.B. durch Mangel an geschultem therapeutischem Personal bedingt. Schließlich gab es noch bestimmte Probleme, die in der von Ihnen vorgetragenen Form von der Leitung des MZM nicht akzeptiert werden können. (2, 5, 6, 10) Frage 2 wurde von der Leitung des MZM korrekt geklärt.

Eine Lösung der Probleme, die durch das persönliche Verhalten des Chefarztes Dr. XXXXXXXX entstanden sind, können aus objektiven Gründen (Mangel an geschultem Fachpersonal, arbeitsrechtliche Fragen, etc.) in absehbarer Zeit zwar keiner Lösung zugeführt werden, man denkt allerdings an strukturelle Veränderungen, um in Zukunft einige Übergriffe einzuschränken. Alle diese Aussagen werden Sie sicher nicht völlig befriedigen können, aber weitere Schritte in dieser Angelegenheit würden unseren Kompetenzbereich überschreiten.

Mit freundlichem Gruß

l. o.
VorsitzendeKopie
Stadtarchiv
78

*Gerechtigkeitsausschuß
Herrn Schnauer
zur Kenntnis* *208*
201
a. G. A.

SENAT DER HANSESTADT ROSTOCK Senatorin für Bildung,
Kultur und Wissenschaft

Neuer Markt 1, Rostock 2500

Datum: 10.04.1990
osch-57

Ärztetkaner Mecklenburg/Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Herrn Dr.med. ~~XXXXXXXXXX~~
Herrn Dr.med. ~~XXXXXX~~
Humboldtstraße 6

O-2500 Rostock

Sehr geehrter Herr Dr. ~~XXXXXXXXXX~~,
sehr geehrter Herr Dr. ~~XXXXXX~~,

wie mir inzwischen durch Herrn Schnauer mitgeteilt wurde,
setzte er Sie davon in Kenntnis, welche Schritte der
Gerechtigkeitsausschuß in bezug auf Herrn Dr. ~~XXXXXX~~
unternommen hatte.

Wie ich Ihnen schon in unserem Telefongespräch am
12.03.1990 mitteilte, ist es mir auch heute nicht möglich,
Ihnen andere Auskünfte zu geben.

Vielleicht ist es für Sie schwer zu verstehen, unter
welchen schwierigen Umständen der Gerechtigkeitsausschuß
im Herbst 1989 seine Arbeit aufnahm und dabei im Laufe der
Zeit in vielen Entscheidungen sicherer und unangreifbarer
wurde. Es waren Menschen, die sich bereit fanden, Probleme
und Schicksale fremder Bürger anzuhören und nach Wegen zu
suchen, ihnen zu helfen, Mißstände aufzudecken und
eventuell Schuldige zur Verantwortung zu ziehen.

Aus der heutigen Sicht weiß ich, daß ich manches arbeits-
teilig anders hätte regeln, Verantwortlichkeiten klarer
definieren müssen und damit auch meine Position als
Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses von Anfang an
hätte unanfechtbarer machen können.

Meinen jetzigen Tätigkeitsbereich mit der beginnenden
Arbeit im Gerechtigkeitsausschuß zu vergleichen, ist also
meiner Meinung nach sehr kompliziert.
Ich schließe nicht aus, auch dafür die Verantwortung zu
übernehmen, bitte Sie aber um Ihr Verständnis.

Telefon 38 10

Telex 3 14 15 rder

Telefax 22 2

*Landes-Universität
Rostock*
KOPIE
Stadtarchiv

2

Da ich - wie oben erwähnt - annehme, daß Herr Schnauer Sie über alle Sie interessierenden Fragen in Kenntnis gesetzt hat, hoffe ich, daß die Ärztekammer ihren Auftrag nachkommen kann und ein "gerechtes Urteil" fällen möge.

Mit freundlichen Grüßen



U. Oswald



2

Dozent
Dr. sc. JENS LANGER

Rostock, am 22.11. 1989

An den
Gerechtigkeitsausschuß
- Rat der Stadt
Büro der
Stadtverordneten-
versammlung -
E.-Thälmann-Platz
Rostock 1
2500

BETREFF: Ideologische Einflußnahmen der SED, die zum Selbstmord
von Professor Dr. Johannes Nichtweiß am 14.6. 1958
beitrugen

Sehr geehrte Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses !

Am 14.6. 1958 nahm sich der Historiker Professor Dr. Johannes
Nichtweiß in der Universität Rostock das Leben.

Die Umstände, die dazu führten, sind bisher nicht erhellt wor-
den. Es besteht vielmehr begründeter Anlaß zu der Annahme, daß
sie durch die damalige offizielle Darstellung verdunkelt wurden.
Ich mache Sie auf den Vorgang aufmerksam, damit die Umstände,
die zu der tragischen Sekalation führten, geklärt werden, dem
Toten Gerechtigkeit widerfährt sowie die Angehörigen von der
Erneuerung in unserem Land auf konkretem Anlaß erfahren.

Dazu ist m.E. Folgendes notwendig und könnte für Ihre Arbeit
zur Wahrheitsfindung hilfreich sein:

- Die Feststellungen von Thomas Ammer sind zu prüfen (s. Anlage 1).
- Historische Quellen wie Kaderunterlagen nebst Vermerken, interne Parteiinformationen, Protokolle von Versammlungen, Diskussionsbeiträge und Reden aus dem Bereich der SED von der Bezirksleitung bis zu deren nachgeordneten Organisationsstrukturen einschließlich solcher in der Universität sind darauf zu untersuchen, welche Auseinandersetzungen und Repressionen es gegeben hat.
- Entsprechendes gilt für den Arbeitsbereich von Professor Dr. Nichtweiß.
- Die zeitgenössische SED-Bezirkspresse ist auf die Darstellung der Ereignisse zu untersuchen.
- Beteiligte Personen sind anzuhören. Das gilt sowohl für solche, die von Thomas Ammer benannt werden, als auch für Personen aus

Privat:
Telefon 3 41 01
Friedrich-Engels-Straße 20
ROSTOCK 1, DDR - 2500

Dienstlich:
Sektion Theologie
der Wilhelm-Pieck-Universität
Telefon 3 69 / 4 15
Universitätsplatz 3 / Palais
ROSTOCK 1, DDR - 2500

- 2 -

dem Arbeitsbereich von Professor Dr. Nichtweiß.

- Der Autor Thomas Ammer ist zu befragen.
- Gleiches gilt für Hinterbliebene.

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit noch sollen Sie Ihre Nachforschungen einschränken. Möglicherweise werden sich weitere Aufgaben ergeben.

Zu berücksichtigen ist die verkümmerte ideologische Situation im Sommer 1958. Die tragische Eskalation ereignete sich vor einer relativen ideologischen Entschärfung. Für die Situation können z.B. als historisches Indiz angesehen werden die Verhandlungen der evangelischen Kirchen mit dem Staat, wodurch die Kirchen für ihren Bereich und darüberhinaus eine gewisse Entschärfung erreichten. Das spiegelt sich unter den gegebenen Sprachregelungen der damaligen Zeit im Komunique der Verhandlungen zwischen Staat und Kirche vom 21.7. 1958 wieder.

Dem entspricht meine Erinnerung, daß die Trauerfeier von Professor Dr. Nichtweiß nur fünfzehn Minuten dauern durfte und ohne Pastor stattfand. Nach meiner Erinnerung hat der Schwiegervater von Professor Dr. Nichtweiß das Bibelwort der Herrnhuter Losungen vom Tage verlesen können.

Zur Unterstützung Ihrer Arbeit füge ich einige Anlagen bei:

1. Thomas Ammer, Universität zwischen Demokratie und Diktatur. Ein Beitrag zur Nachkriegsgeschichte der Universität Rostock, Verlag Wissenschaft und Politik: Köln 1969, S. 110f. (Auszug)
2. Professor Dr. sc. phil. L. Elmer, Bedeutende Rostocker Gelehrte (59): Joh. Nichtweiß (1914-1958), in: Die Neue Universität 27, 1986/Nr. 4 vom 7.3.1986, S. 6
3. Zwei Beiträge von Historikern aus der DDR-Presse, die die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem Stalinismus in der Geschichtswissenschaft betonen (vgl. auch "Ostsee-Zeitung" vom 22.11. 1989, S. 3 unten).

Ich gehe diesen Schritt an die Öffentlichkeit schweren Herzens. Für meine wissenschaftliche Arbeit wünsche ich mir möglichst störungsfreie Bedingungen, die durch kommende Auseinandersetzungen nunmehr künftig vermutlich belastet sein werden. Das damalige Geschehen hat mich seinerzeit tief betroffen gemacht, und ich konnte die

- 3 -

Fakten wie die Trauer, soweit sie mich als Außenstehenden erreichen, in den vergangenen einunddreißig Jahren niemals aus meinem Gedächtnis verdrängen. Darum wende ich mich an den ersten Gerechtigkeitsausschuß meiner Heimatstadt. Ich bitte um Aufdeckung der Wahrheit und um Gerechtigkeit für einen Toten nach dem Maß des Möglichen.

Mit dem Ausdruck meiner außerordentlichen Hochachtung grüße ich Sie, sehr geehrte Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock, als

Ihr

gez. Jens Langer

Thomas Ammer

Universität
zwischen Demokratie
und Diktatur

1/ Anlagen

Ein Beitrag
zur Nachkriegsgeschichte
der Universität Rostock

Bedeutende Rostocker Gelehrte (59): Joh. Nichtweiss (1914-1958)

In knapp zehnjähriger Tätigkeit hat der mit 44 Jahren früh verstorbene Johannes Nichtweiss bedeutende Leistungen auf ge-
schichtswissenschaftlichem Gebiet voll-
bracht. Zwei Faktoren waren es vor allem,
die ihn hierzu befähigten: Seit frühester Ju-
gend entwickelte der in kleinbürgerliche
Verhältnisse in Frankfurt am Main Hinein-
geborene — sein Vater war als Postassi-
stent tätig — ein ausgeprägtes Bildungs-
streben, das, gefördert durch die Mitwir-
kung im katholischen Jugendbund „Quick-
born“, zur Realisierung des Wunsches
führte, Lehrer zu werden. Zum anderen wa-
ren es das Erlebnis Stalingrad und die in
sowjetischer Kriegsgefangenschaft gezeig-
ten Konsequenzen, die einen entscheidenden
Wandel der weltanschaulich-politi-
schen Position bewirkten und das Inter-
esse Nichtweiss' an Geschichte und Politik
stärkten. Seit Kriegsausbruch zur faschisti-
schen Wehrmacht einberufen und 1943
in Stalingrad mit dem Dienstrang eines
Oberleutnants in sowjetische Kriegsgefan-
genschaft geraten, beteiligte sich Nicht-
weiss bald an der antifaschistischen Be-
wegung unter den deutschen Kriegsge-
fangenen und trat später dem „National-
komitee Freies Deutschland“ bei. In den
Jahren 1944 bis 1948 als Assistent und Leh-
rer an Antifaschschulen in der UdSSR wir-
kend, erweiterte er nicht nur seine Sprach-
kenntnisse — er sprach seit längerer Zeit
Französisch, Englisch und Italienisch,

lernte jetzt Russisch und konnte später
auch Fachliteratur in polnischer und tsche-
chischer Sprache lesen — sondern er stu-
dierte vor allem Grundlagen des Marxis-
mus-Leninismus und die sowjetische Päd-
agogik. Kaum aus der Kriegsgefangen-
schaft entlassen, wirkte Nichtweiss seit
dem 1. Januar 1949 bis 1952 als Lehrer
und Dozent für Gesellschaftswissenschaf-
ten an der Vorstudienanstalt bzw. ABF der
Humboldt-Universität zu Berlin. In dieser
Zeit beschäftigte er sich intensiv mit dem
Studium der Geschichte und der Poli-
tischen Ökonomie und setzte diese Stu-
dientätigkeit während seiner planmäßigen Aspi-
rantur 1952-1954 fort. Er hörte Vorlesun-
gen bei den Professoren Hager, Hollin-
scher, Komnitzer, Kuczynski, Meusel und
R. Naumann und übersetzte einige für die
junge Geschichtswissenschaft der DDR
wichtige Werke sowjetischer Historiker,
z. B. Bücher von Smirin und das Hochschul-
lehrbuch zur Geschichte der Neuzeit, ins
Deutsche. 1954 promovierte Nichtweiss.
1958 verteidigte er erfolgreich seine Habili-
tation. Seit 1954 mit der Wahrnehmung
einer Dozentur für Allgemeine Geschichte
der Neuzeit an der Philosophischen Fakul-
tät der Humboldt-Universität beauftragt,
wurde Nichtweiss zum 1. September 1956
nach Rostock berufen. Die Philosophische
Fakultät beauftragte ihn mit der Wahr-
nehmung einer Professur mit Lehrauftrag
für das Fachgebiet Deutsche Geschichte



der Neuzeit. Zugleich als Kommissarischer
Direktor des Historischen Instituts einge-
setzt, stellten sich für Nichtweiss umfang-
reiche Aufgaben beim Aufbau dieses nach
mehrfähriger Pause wiedereröffneten Insti-
tuts, für dessen erfolgreiche Entwicklung
er die Grundlagen legte. Zunächst einzi-

ger Hochschullehrer am Institut, förderte
er stark die Entwicklung des wissenschaft-
lichen Nachwuchses. Er lehrte und war
propagandistisch tätig vor allem auf den
Gebieten der Wirtschafts- und Sozialge-
schichte sowie der regionalen Arbeiterbe-
wegung. Seine Habilitationsschrift, die
1959 postum veröffentlicht wurde, befaßte
sich mit der preußisch-deutschen Politik
gegenüber den ausländischen Wan-
derarbeitern in der deutschen Landwirt-
schaft in den letzten zwei Jahrzehnten vor
dem ersten Weltkrieg. Dieses grundle-
gende Werk hat zahlreiche weitere Arbei-
ten angeregt. Seine wesentlichen Feststel-
lungen, z. B. über das reaktionäre Wesen
und die Kontinuität imperialistischer deut-
scher Fremdarbeiterpolitik sowie über die
Stellung der Arbeiterbewegung zur Migra-
tion und zur Ausländerbeschäftigung ha-
ben bis heute ihre Gültigkeit bewahrt, sind
von hoher wissenschaftlicher und politi-
scher Aktualität. G. Schillert, einer seiner
Lehrer, der in den Jahren 1950-1952 das
Historische Institut in Rostock kommissa-
risch geleitet hatte, bezeichnete 1959 in
einer kurzen Würdigung von Leben und
Werk Nichtweiss zutreffend als einen Hi-
storiker, „dem es ein Anliegen des Her-
zens und der Vernunft war, mit den Mit-
gliedern der Geschichtswissenschaft der gro-
ßen Sache des Sozialismus zu dienen“.

Prof. Dr. sc. phil. L. Eisner

*Die Neue Universität
1986/4 vom 7.3.86, S. 6*

WPU - AGE -
Kopfbogen

Prof. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

An den
Gerechtigkeitsausschuß
Rat der Stadt Rostock
Büro der Stadtverordnetenversammlung
Ernst-Thälmann-Platz
Rostock 1
2500

Rostock, 11.12.1989

Petr: Schreiben von Dozent Dr. sc. Jens Langer von
22.11.1989 an den Gerechtigkeitsausschuß betr.
Selbstmord von Johannes Nichtweiß am 14.6.1958

Sehr geehrte Mitglieder des Gerechtigkeitsaus-
schusses!

Herr Dozent Dr. Jens Langer hat sein an Sie gerichtetes
Schreiben vom 22.11.1989 einschließlich der Anlagen
durschriftlich der Sektion Geschichte der Wilhelm-Pieck-
Universität Rostock zur Information übersandt; auf diesen
Wege erfuhr ich von Dr. Langers These, wonach "ideologische
Einflußnahmen der SED" seinerzeit zum "Selbstmord Johannes
Nichtweiß" beitrugen.

Dr. Langer schlägt vor, zur Wahrheitsfindung u. a. Personen
aus dem ^{derzeitigen} Arbeitsbereich von Dr. Nichtweiß anzuhören. Ich
möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß sich
dabei die personelle Situation wie folgt gestaltet:
Das Historische Institut war mit Wirkung von 1.9.1956
wiedereröffnet worden. An ihm wirkten zunächst Dr. Nichtweiß
als kommissarischer Direktor, ferner die Assistenten XXXXXXXX und
XXXXXXXXXXXX. Wenige Monate vor dem Tode von Nichtweiß verließ
XXXXXX die DDR; Prof. Dr. XXXXXXXXXXXXX verstarb Jahre später.
Ab 1.9.1957 beendeten zwei weitere Assistenten ihre Arbeit am
Institut, und zwar XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX. Ersterer
verließ das Institut etwa 1 Jahr später aus familiären
Gründen und ging wohl nach Berlin; Aufenthalt und
Tätigkeit sind mir nicht bekannt. Schließlich wurde noch

Prof. Dr. Dr. XXXXXXXX an das Institut berufen; er folgte
 später einem Ruf nach Jena und verstarb vor einigen
 Jahren. Folglich bin ich momentan der einzige wohnortliche
 Mitarbeiter des Instituts, der zur Meinungsäußerung zur
 Verfügung steht.

~~Der Autor des 1969 in Köln erschienenen~~

Thomas Anner, der Autor des 1969 in Köln erschienenen
 Buches, ist mir nicht bekannt; ich weiß auch nicht, auf
 welche Quellen sich jene Aussagen stützen, die von denen
 Dr. Langer eine Ablichtung beifügte.

Meine aus enger Zusammenarbeit mit Dr. Nichtweiß
 gewonnenen Kenntnisse, mein Wissen um die 1958 an der
 Philosophischen Fakultät geführten Auseinandersetzungen
 sowie meine Beschäftigung mit Leben und Werk von J.
 Nichtweiß - außer den von Dr. Langer übersandten
 Zeitungsartikel habe ich mich geäußert in den Beitrag
 "Johannes Nichtweiß, 1914-1958", in: Wegbereiter der
 DDR-Geschichtswissenschaft, Biographien, hg. vom Zentral-
 institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften,
 Berlin, 1989, S. 169-181 - führt mich zu der Auffassung,
 daß der Selbstmord meines Lehrers nicht in von Dr. Langer
 vermuteten Gründen ~~zu~~ gesehen werden kann. Mehrere Ursachen
 dürften vorgelegen haben, unter denen wohl die
 Zuspitzung der familiären Situation eine wesentliche
 Rolle spielte.

Ich möchte Ihnen meine Bereitschaft erklären, an einer
 sachlichen, unvoreingenommenen Wahrheitsfindung mitwirken
 zu wollen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. med. XXXXXXXXXXXXXXXX
 Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXXXXXX

4300 Essen 1, 16.01.1990
 XXXXXXXXXXXXXXXX

Universität Rostock
 Rektorat
 Universitätsplatz
 DDR-2500 Rostock

Kopie:

- Ministerrat der DDR (Berlin)
- Bundesmin. f. Innerdeutsche Beziehungen (Bonn)
- RA Dr. Vogel (Berlin)
- RA Stange (Berlin-West)

Rücknahme der Aberkennung von akademischen Graden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Absolventen der medizinischen Fakultät bzw. der Sektion Schiffstechnik der Universität Rostock erwarben wir 1974, nachdem wir die entsprechenden Leistungen erbracht und die erforderlichen Prüfungen abgelegt hatten, die Titel einer Diplommedizinerin bzw. eines Doktor-Ingenieurs (s. Anlage).

Im Zusammenhang mit unserer gescheiterten Republikflucht wurden uns diese Titel 1978 auf Veranlassung der SED-Parteileitung der Universität Rostock widerrechtlich aberkannt. Die entsprechenden Schreiben wurden uns in den Strafvollzugsanstalten Hoheneck bzw. Brandenburg verlesen; wir mußten die Kenntnisnahme durch unsere Unterschrift quittieren. Diese diskriminierenden Aberkennungen entbehrten jeder rechtlichen Grundlage. Unsere politische Entscheidung stand in keinem Zusammenhang zu der wissenschaftlichen Leistung, die zur Verleihung der akademischen Titel führte.

In Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen Situation in der DDR erwarten wir eine schnelle und umfassende Rehabilitierung. Wir fordern Sie hiermit auf, die Aberkennungen rückgängig zu machen oder für unwirksam zu erklären. Bitte geben Sie uns hierüber umgehend Bescheid.

Hochachtungsvoll

H.-J. O...
...

Anlagen

1. Urkunde Diplom Co v. 10.10.74
2. - " " " " " " 20.7.74

Einlieferungsschein	
Bitte Rücksicht beachten	
Gegenstand (Abkürzungen unweitig)	
EBA Univ. Rostock	
Postleitzahl, Bestimmungsort, ggf. Zustellpostamt	
DDR-2500 Rostock 1	
Postvermerk	Einlieferungs-Nr.
Gewicht (bei Sendungen mit Wertangabe)	9
136	
4300 Essen 1 17.1.90-19 4300	

MS

Dr. med. XXXXXXXXXXXXX
Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXXX

4300 Essen 1, 24.04.1990
XXXXXXXXXX

Rat der Stadt Rostock
Bürgerkomitee zur Unter-
suchung von Stasi-Verbrechen
Rathaus

DDR-2500 Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, sich der Angelegenheit anzunehmen, die in den als Kopie
beigefügten Schreiben dargestellt ist.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
J. F. D.
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anlagen

In Überprüfung der ermittelten Adressen konnten
wir feststellen, daß mit Schreiben der Bitte bereits erfüllt
von 4. Mai ~~1990~~ ^{war} ist.

Die ~~→~~ damaligen Entscheidungen ^{wurde} überprüft und
~~nicht abgeändert~~ (bei

12.4.90 Bescheid vom 19. für
rechtsmännlich erklärt

Sie haben beide das Recht, die ver-
liehenen Titel zu tragen. Wir freuen uns,
daß die Sache so entschieden wurde und
sind mit besten Grüßen

Dies war die Kladde der Antwort für die Sekretärin!

JU A.S.

erledigt

35

XXXXXXX
Frau
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Postock 35
2 5 2 0

13. Februar 1990

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXXXXXXX

Der an unserer Universität bestehende Rehabilitierungsausschuss ist nach gründlicher Untersuchung zu der Feststellung gekommen, daß Ihnen durch das hinter uns liegende politische System erhebliche Nachteile und persönliches Leid zugefügt wurden.

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen im Namen der Universität, soweit es in meiner Befugnis als Rektor steht, die

Rehabilitierung

ausspreche.

Die Universität wird alles tun, um die Erinnerung an alle Formen der Unterdrückung und Verletzung grundlegender Rechte als Mahnung festzuhalten, sich stets für die Errichtung und Bewahrung einer gerechten, menschenwürdigen Gesellschaft einzusetzen. In einer solchen Gesellschaft darf jede Form der Unterdrückung und der "Stippenhaftung", die Ihnen widerfahren ist, keinen Platz haben.

Ich erlaube mir, Ihnen für Ihr berufliches und persönliches Leben alles Gute zu wünschen.

Hochachtungsvoll

Prof. Dr. sc. techn. Plücker

1) - von Universität zu...

1

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus, Neuer Markt 1
2500 Rostock

571

XXXXXXXXX

Untersuchungsausschuß der
Universität Rostock
Herrn Prof. XXXXXX,
- persönlich -
Sektion Wirtschaftswissensch.
Parkstraße 8

2500 Rostock

26. Sept. 1990

Anträge zur Rehabilitierung

Sehr geehrter Herr Professor XXXXXX),

anlassend übergebe ich Ihnen wie vereinbart die Schreiben der Frau
XXXXXXXXXXXXXX und des Herrn Dr. XXXXXXXX mit der Bitte um Unterstützung.

In Erwartung Ihrer Antwort verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

A. Schnauer
A. Schnauer
Vorsitzender

Anlage

571

Rehabilitierungsausschuß

Abt. Personalangelegenheiten

(404) 15. Oktober 1990

Rehabilitierungsantrag Dr. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX und
Dr. sc. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX(571)

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock bittet uns zu prüfen, inwieweit noch Unterlagen über Herrn XXXXXXXX und Herrn XXXXX bei uns vorhanden sind.

Herr XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) hatte vorgetragen, daß ihm "vornehmlich durch stalinistische Entscheidungen des ZK der SED und nachgeordneter Dienststellen ... ideelle und finanzielle Nachteile entstanden sind". Weitere Angaben zur Person und zu seiner früheren Tätigkeit sind in dem Schreiben nicht enthalten.

Herr XXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) war als Bereichsleiter im Institut für Pflanzenzüchtung Groß Lüsewitz tätig. An der Universität Rostock soll er ab 1. 9. 1966 eine "nebenamtliche Dozentur für Genetik" innegehabt haben, die ihm etwa 1972 aus politischen Gründen entzogen worden sein soll.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zu beiden Personen Auskunft darüber geben könnten, ob und inwieweit sie in ihrer Tätigkeit aus gesellschaftspolitischen Gründen beeinträchtigt wurden.

Freundlichst

Prof. XXXXXXXX
Ausschussvorsitzender

1

Universität Rostock



Rehabilitierungsausschuß

XXXXXX

571

Universität Rostock Rostock 2500

XXXXXXXXXX

404

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Herrn Schnauer
Vorsitzender
Neuer Markt 1
Rostock
2500

19.11.90/GE
6 47

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

ROSTOCK 2500
13. 11. 1990

Betreff:

Rehabilitierungsanträge
- Dr. agr. habil. XXXXXXXXXXXXXXXX
- Dr. sc. agr. XXXXXXXXXXXXXXXX

Sehr geehrter Herr Schnauer!

Auf Ihren Wunsch hin sind alle Unterlagen, die sich an der Universität Rostock über Herrn XXXXXXXXXXXXXXXX und Herrn Dr. XXXXXX befinden, eingesehen worden. Es hat sich dabei folgendes ergeben:

Berufungsangelegenheit Dr. XXXXXX

Herr Dr. XXXXXX war 1966 zum nebenamtlichen Dozenten für Allgemeine Genetik berufen worden. Am 15. 6. 1971 hatte der Rektor für 4 nebenamtliche Lehrkräfte die Abberufung beantragt, da entweder kein Bedarf an der Ausübung der Lehrtätigkeit bestand bzw. die Kollegen ihre Lehrtätigkeit nicht mehr ausüben konnten, darunter war auch Dr. Engel.

Bei Dr. XXXXXX wurde bemerkt, daß er in den letzten Jahren keine Lehrveranstaltungen halten konnte, da die Sektion auf die Ausbildung von Meliorationsingenieuren orientiert wurde. Die Abberufung erfolgte mit Wirkung vom 1. 7. 1971. Aus den Akten geht hervor, daß in diesem Fall schwere Unterlassungen begangen wurden:

Die Begründung beim Minister war nicht exakt. Dr. XXXXXX hatte nur 1 Semester keine Vorlesungen. Sie sollten fortgesetzt werden. Mit Dr. Engel war kein Gespräch geführt worden. Die Urkunde wurde erst im September 1972 ausgehändigt.

Telefon 3690
Telex 31140
Telefax 369 666

BLZ 13000000
Deutsche Bundesbank Kto. 13001503

2

Der Rektor hat sich in einem Gespräch mit Dr. XXXXXXXX und in einem Schreiben vom 7. 11. 1972 bei dem damaligen Direktor des Instituts für Pflanzenzüchtung Lüsewitz entschuldigt und vorgeschlagen, die Urkunde wieder einzuziehen und die Unterlagen für eine Berufung zum Honorarprofessor einzureichen.

Diesen Vorschlag hat der Rektor ebenfalls mit Schreiben vom 7. 11. 1972 an den Minister unterbreitet. Der Minister war bereit, zum 1. 1. 1973 eine Berufung zum Honorarprofessor vorzunehmen. Es gelang jedoch nicht, eine eindeutige Zustimmung für die Berufung vom Direktor des Instituts zu erhalten.

Daraufhin hat sich der Rektor offensichtlich an den Präsidenten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften gewandt. Mit Schreiben vom 28. 3. 1973 teilt der Leiter des Büros des Präsidenten mit, daß Herr Dr. XXXXXXXX mit Wirkung vom 1. 4. 1973 seine Tätigkeit im Institut für Züchtungsforschung Quedlinburg aufnehmen wird. Aus diesem Grunde wird sicherlich eine nebenamtliche Dozentur an Ihrer Universität nicht sehr zweckmäßig sein, zumal das neue Aufgabengebiet hierfür auch zeitmäßig keine Möglichkeit bietet." Damit gab es für die Universität keine Möglichkeit, den Berufungsantrag zu stellen.

Im August 1977 wurde von seiten der Universität bei der Akademie ein neuer Antrag gestellt. Der Vizepräsident gab seine Zustimmung zur Berufung zum Honorarprofessor. Der Antrag wurde eingereicht und Dr. XXXXXXXX zum 1. 2. 1978 zum Honorarprofessor für Genetik berufen. Bis zu seinem Tode 1985 war Dr. XXXXXXXX Honorarprofessor an der Universität Rostock.

Angelegenheit Dr. XXXXXXXX

Aus den Unterlagen geht hervor, daß Herr Dr. XXXXXXXX bis 1971 regelmäßig Lehraufträge für das Fachgebiet Ackerfutterbau erhielt. Warum diese Tätigkeit nicht fortgesetzt wurde, kann nicht festgestellt werden.

Hoffentlich kann ich Ihnen, werter Herr Schnauer, mit diesen Angaben behilflich sein.

Die beiden Schreiben, die Sie mir überlassen hatten, schicke ich Ihnen hiermit wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr XXXXXXXXXXXXXXXX

Ausschussvorsitzender

Prof. Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX
2500 Rostock, XXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock, den 12.3.1990

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rathaus

R o s t o c k

573

Hierdurch wende ich mich an die Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses mit der Bitte, mich für vielerlei Unrecht, das mir in meinem beruflichen und persönlichen Werdegang seit 1945 zugefügt wurde, zumindest ideell zu rehabilitieren.

Ich bin Musikwissenschaftler (vor allem Historiker) und war seit Kriegsende an der Universität Leipzig tätig, nach meiner Promotion 1947 als wissenschaftlicher Assistent. In meiner Lehrtätigkeit, die 1948 begann, bin ich - das gilt in gleicher Weise für die folgenden Jahrzehnte bis zu meiner Emeritierung 1979 - stets davon ausgegangen, daß es darauf ankommt, den Studenten ein solides fachliches Wissen und methodisches Rüstzeug zu vermitteln und sie zu selbständigem Denken und Arbeiten zu befähigen. Jede Ideologisierung im Sinne des Marxismus habe ich vermieden; ich fühlte mich allein einem Wahrheitsbegriff im Sinne eines von abendländisch-christlicher und vom Humanitätsdenken der Neuzeit bestimmten Überlieferung verpflichtet. Gerade das ist mir von Seiten bestimmter Personen und Instanzen - aus den staatlichen Leitungen wie den SED-Organisationen - verdacht worden; meine Lehrtätigkeit - wie auch meine wissenschaftlichen Veröffentlichungen - wurden in zunehmendem Maße als "objektivistisch", reaktionär usw., dem Wesen des sozialistischen Staates fremd oder sogar feindlich angesehen.

1953 wurde ich von der Philosophischen Fakultät aufgrund meiner Lehrerfolge mit der Wahrnehmung einer Dozentur beauftragt. Nach meiner Habilitation 1956 erfolgte jedoch nicht die nun fällige Ernennung zum Dozenten; alle diesbezüglichen Bemühungen des Dekans der Philosophischen Fakultät wurden von der Parteileitung der Universität blockiert. Durch die von mir betreuten

Studenten, die durchweg zu mir hielten, erfuhr ich, daß wiederholt Spitzel in meinen Vorlesungen anwesend waren; ein Vertreter der Parteileitung (XXXXXXXXXXXXXX) bedeutete mir in einem Gespräch, um das ich in der Angelegenheit der Dozentur gebeten hatte, daß ich aufgrund meiner politisch-ideologischen Einstellung an einer Universität der DDR nicht tragbar sei, auf keinen Fall aber befördert werden könne. Der darin enthaltenen indirekten Aufforderung, nach Westdeutschland zu gehen, bin ich aus persönlichen und aus Gewissensgründen nicht nachgekommen; ich fühlte mich meinen Studenten gegenüber verpflichtet.

Zum 1.9.1959 wurde ich von der Universität Rostock, an der ich seit 1952 mit großem Erfolg Gastvorlesungen gehalten hatte, zum Dozenten und Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts ernannt. Nicht von Anfang an, jedoch im Lauf der Jahre und in zunehmendem Maße trat in Rostock eine ähnliche Situation ein wie zuvor in Leipzig. Während ich von den mir anvertrauten Studenten, die ich neben der wissenschaftlichen Ausbildung auch persönlich betreute, durchweg Anerkennung fand, brachte man mir von Seiten übergeordneter Stellen - vor allem solcher der SED - Mißtrauen, Ablehnung, oft regelrechte Feindseligkeit entgegen. Das wurde auch damit begründet, daß ich meine regen - und für meine Forschungsarbeiten notwendigen - fachlichen und persönlichen Beziehungen zu Fachkollegen der BRD und anderer Länder aufrecht erhielt und mich gegen die nach 1961 propagierte Politik der "Abgrenzung" wandte; ich hielt diese Politik für äußerst schädlich, weil sie mich und meine Kollegen in unserer wissenschaftlichen Arbeit immer stärker in Isolierung und Provinzialismus treiben mußte.

Eine besondere Verschärfung für mich trat 1966 ein. Der Ordinarius und Direktor des Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, Prof. Dr. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, der 1966 emeritiert wurde, hatte mich zu seinem Nachfolger vorgeschlagen und dabei die - soweit mir bekannt wurde - einstimmige Zustimmung der Philosophischen Fakultät erhalten. Der Fakultätsbeschuß lag vor, als ein freier Mitarbeiter, SED-Mitglied,

mich beim damaligen 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung, ~~XXXXXXX~~ politisch denunzierte (sinngemäß: ich würde die Studenten zu Gegnern des Marxismus und des Staates erziehen und dadurch eine längst fällige politisch-ideologische Erneuerung des Instituts verhindern). Daraufhin mußte die Fakultät ihren Berufungsbeschuß rückgängig machen, was solgleich in Rostock und an entsprechenden Berliner Stellen (Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen) bekannt wurde und mich noch mehr in Verruf brachte - ganz abgesehen von dem materiellen Schaden, den ich wiederum - wie schon 1956-1960 - erlitt: ich wäre bereits 1966 in Leipzig Ordinarius geworden, und nicht erst 1970 in Rostock. Daß dies dann überhaupt erfolgte, verdanke ich ausschließlich meinen - auch international anerkannten - Leistungen als Wissenschaftler, die allerdings durch verschiedenartige Einschränkungen (z.B. Verbot der Teilnahme an ausländischen Kongressen seitens des Ministeriums) auch behindert wurden.

Durch diese Schwierigkeiten, Behinderungen, Blockierungen meines wissenschaftlichen Wirkens usw. - von denen ich hier nur einige der gravierendsten nennen konnte - bin ich in meiner Gesundheit außerordentlich beeinträchtigt worden. Die schweren Herz- und Kreislauferstörungen, die sich schon seit den späten fünfziger Jahren einstellten und von da ab beständig zunahmen, haben ihre Hauptursache weniger in einer fortwährenden beruflichen Überanspruchung, als vielmehr und vor allem in den genannten (und nicht genannten) politisch bedingten Behinderungen, Ablehnungen, Feindseligkeiten, die mich oft bis an den Rand der Verzweiflung getrieben haben.

Die Tatsache, daß ich über rund 30 Jahre hindurch vielerlei Unrecht erlitten habe, veranlaßt mich, dies dem Gerechtigkeitsausschuß vorzubringen. Ich habe seit 40 Jahren einen Wandel zu Demokratisierung, wie er seit Herbst 1989 eingetreten ist, ersehnt; ich bitte, dafür Sorge zu tragen, daß ich durch die mit dem Wandel verbundenen notwendigen Veränderungen unserer gesamten Gesellschaft nicht erneut benachteiligt werde.

Da ich z.Zt. durch einen Unfall behindert und krank bin,
mußte ich mich z.T. auf allgemein gehaltene Angaben beschränken.
Ich bin jedoch gern bereit, diese Angaben zu präzisieren (z.B.
Namen zu nennen) und auch zu ergänzen.

XXXXXXXXXXXXX

(Prof. em. Dr. XXXXXXXXXXXXX)

Da ich z.Zt. durch einen Unfall behindert und krank bin,
mußte ich mich z.T. auf allgemein gehaltene Angaben beschränken.
Ich bin jedoch gern bereit, diese Angaben zu präzisieren (z.B. Namen zu
nennen) und auch zu ergänzen.

XXXXXXX

(Prof. em. Dr. xxxxxx)

573

Herrn
Prof. Dr. xxxxxxxxxxxxxxxx
Wielandstr. 4
Rostock
2500

27. Juni 1990

Sehr geehrter Herr Prof. xxxxxx!

Ihre mit dem SED-Staat geschilderten Erfahrungen sind dem Ausschuss erneut Bestätigung dafür, daß das wichtigste Anliegen der Aufarbeitung des vielfältig geschehenen Unrechts darin bestehen muß, alle die bitteren Erfahrungen und Erlebnisse wachzuhalten und eine solche gesellschaftliche Entwicklung zu fördern und zu sichern, in der Willkür und Unrecht nicht gedeihen können. Unsere jetzige Gesellschaft hat allen Grund, Hochachtung vor allen Frauen und Männern zu haben, die in der Zeit der SED-Herrschaft nicht müde geworden sind, sich aufrecht für Gerechtigkeit, Humanismus und Fortschritt einzusetzen. In diesen Kreis möchten wir Sie eingereiht wissen.

Die Universität beabsichtigt, eine in die Zukunft gewandte Aufarbeitung der vielen Einzelgeschicksale der "sozialistischen" Vergangenheit vorzunehmen. Es würde uns freuen, wenn Sie als Musikwissenschaftler dazu einen schriftlichen Beitrag leisten könnten. Es ist vorgesehen, alle derartigen Beiträge in einer Publikation zusammenzufassen.

In Interesse des Ausschusses, zukunftsorientiert zu wirken, liegt uns nunmehr eine schriftliche Erklärung vor, aus der hervorgeht, daß sich Senat und Rektor nachdrücklich zur Weiterführung der Musiklehrerbildung bekennen und bemüht sind, die materiellen Bedingungen zu verbessern. Auch wurde festgelegt, daß bei Entscheidungen über Gebäudenutzungen (Nachzugsvarianten usw.) die Belange der Musiklehrerstudenten vordringlich berücksichtigt werden.

1

2

Für Ihr persönliches Leben erlauben wir uns, Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit zu wünschen.

Hochachtungsvoll

Joachim
Prof. Dr. sc. Joachim
Ausschussvorsitzender

Der Rektor
der Universität Rostock

Rostock, den 12. März
1958
Fernruf 7001/1
Dr. Kl./Js.

Herrn
Professor Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Auf Antrag des Sekretärs der SED-Parteiorganisation der Universität Rostock und auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs für das Hoch- und Fachschulwesen leite ich hierdurch gegen Sie das Disziplinarverfahren nach der Anordnung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer vom 8. Februar 1957 ein.

Sie werden beschuldigt,

die Ihnen Übertragenen dienstlichen Pflichten verletzt und sich innerhalb Ihres Dienstes eines Hochschullehrers unwürdig verhalten zu haben.

(Verfehlungen nach § 2. Ziff. a und b der vorbezeichneten Anordnung).

Termin für die mündliche Verhandlung in diesem Verfahren wird auf
Mittwoch, den 26. März 1958, morgens 8 Uhr

im Amtszimmer des Rektors festgesetzt.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit bei gleichzeitiger Übersendung einer Abschrift des Antrages des Sekretärs der SED-Parteiorganisation der Universität Rostock vom 25.2.1958 und des ergänzenden Schreibens vom 7.3.1958 gelesen.

Sie sind verpflichtet, zu diesem Verhandlungstermin persönlich zu erscheinen.

(Gleichzeitig werden Sie für den Fall, dass Sie Ihrerseits Zeugen oder Sachverständige benennen wollen, aufgefordert, mir Namen und leistungsfähige Anschrift der Zeugen oder Sachverständigen bis zum 17. März 1958 mittags 12 Uhr mitzuteilen).

Der Rektor
als Vorsitzender des Disziplinarausschusses

4

A b s c h r i f t

SED-Parteiorganisation
Universität Rostock

Rostock, 25.2.1958

An den
Rektor der Universität Rostock
Herrn Professor Dr. Reimuth
Universität Rostock

Betr.: Antrag auf sofortige Abberufung des Dekans der Schiff-
bautechnischen Fakultät, Prof. Dr.-Ing. G e e r t z ,
und Einleitung eines Disziplinarverfahrens wegen Ver-
letzung der Pflichten eines Hochschullehrers.

• Magnifizenz!

Seit Monaten führt die Parteiorganisation der Universität einen sehr schweren Kampf gegen Elemente, die in der Schiffbautechnischen Fakultät ein-
gegen unseren Staat gerichtete feindliche und zersetzende Tätigkeit
ausgeübt haben. Wir waren bemüht, uns bei diesem Kampf auf die fortschritt-
lichen Kräfte zu stützen und in aller Offenheit die feindliche Tä-
tigkeit zu entlarven. Damit haben wir den positiven Kräfte Gele-
heit gegeben, sich von feindlicher Tätigkeit zu distanzieren und mit
uns für eine Ordnung zu sorgen, die unseren Prinzipien entspricht.
Ein solches Vorgehen war auch notwendig, damit den feindlichen Kräften
der Boden für ihre zersetzende Tätigkeit entzogen wird.

Wenn wir trotz aller Bemühungen bis heute noch keine grösseren Erfolge
in der klaren Parteinehmer für unseren Staat und die sozialistische
Orientierung bei der Erziehung der Studenten erzielt haben, so ist das
u.a. darauf zurückzuführen, dass Spektabilis Geertz die gegebenen Hin-
weise durch die Parteiorganisation missachtet und gegen die Kräfte
Massnahmen trifft, die ihr ehrliches Bemühen darauf richten, feindli-
chen Kräften mit aller Konsequenz zu begegnen.

Die Parteiorganisation ist deshalb zu der Einschätzung gekommen, dass
es nicht ~~immer~~ mehr zu verantworten ist, Herrn Prof. Dr.-Ing. Geertz
noch länger in der Funktion zu belassen.

gibt uns keine Gewähr für eine richtige, gegenüber unserem Staat ver-
antwortungsbewusste Führung der Fakultät. Seine Haltung bei den bisher-
gen Auseinandersetzungen, die er bewusst oder unbewusst an den Tag legt,
ermöglicht, wie das schon in der Seminargruppe 23 der Fall war, dass sich
bei seiner Führung die feindlichen Kräfte formieren können. Trotz aller
bisherigen Erfahrungen hat Spektabilis Geertz bis heute daraus keine
Schlussfolgerung gezogen und ist, wie die letzten Erfahrungen zeigen,
auch dazu nicht bereit.

Die Parteiorganisation fordert daher seine sofortige Abberufung und
die Einleitung eines Disziplinarverfahrens.

Die Parteileitung kommt zu dieser Forderung auf Grund folgender
Tatbestände:

/2

5

E

- 2 -

- 1.) Das Verhalten von Prof. Geertz in der bekannten Angelegenheit der wissenschaftlichen Assistentin Ruth Carlsen. Wir sehen darin nach wie vor einen Angriff gegen die richtige Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an der Universität.
- 2) Prof. Dr. Geertz war als Dekan und Pate darüber informiert, dass in der Seminargruppe 23 seit längerer Zeit eine Gruppe von Studenten eine feindliche Tätigkeit gegen unseren Staat ausübte, andere Studenten, die sich dagegen wehrten, terrorisierten und Argumente gegen die sozialistische Ordnung verbreiteten. Prof. Geertz hat seine Pflichten als Hochschullehrer nicht wahrgenommen. Er hat trotz mehrerer Hinweise keine disziplinarischen Massnahmen gegen die ihm bekannte feindliche Gruppe eingeleitet.
- 3) Prof. Geertz hat den Studenten der Seminargruppe 23 empfohlen, mit den inzwischen republikflüchtigen Studierenden Verbindung aufzunehmen.
- 4) In der schon erwähnten Angelegenheit der wissenschaftlichen Assistentin XXXXX hat Prof. Geertz, bevor er den Antrag auf Abberufung stellte, einem Mitglied unserer Partei gegenüber erklärt, er beabsichtige einen Druck gegen uns, d.h. gegen die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, auszuüben.

Da Herr Prof. Geertz schuldhaft gegen den § 2, Absatz A und B der Anordnung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer vom 8. Februar 1957 verstossen hat, beantragen wir in Übereinstimmung mit dem § 8, Absatz 2, die Einleitung eines Disziplinarverfahrens unter gleichzeitiger, sofortiger Beurlaubung.

SED-Parteioorganisation
 XXXXXX XXXXXXXX
 Gen. XXXXXXXX Gen. (XXXXXX)

Sozialistische Einheitspartei
 Deutschlands

Parteioorganisation
 Universität Rostock

Rostock, 7.3.1958
 Schwaansche Strasse 2

An den
 Rektor der Universität
 Herr Professor Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX
 Universität Rostock

Betr.: Disziplinarverfahren gegen Herrn Prof. Dr. Ing. Geertz,
 Dekan der Schiffbautechnischen Fakultät

Magnifizenz!

Mit Schreiben vom 25.2.1958 haben wir auf der Grundlage des § 8, Abs. II, Ziff. 4 der Anordnung vom 8.2.57 über die disziplinarische Verantwortlich-

6

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Str. (Rathaus)
Rostock
2500

Rostock, d. 3.5.1990

432

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kiel 1
D - 2300

Sehr geehrter Herr XXXXXX!

Die Papiere, die im Zusammenhang mit dem Fall Ihres Vaters Prof. Dr. XXXXXXXX stehen, sind uns durch Frau Dr. XXXXXXXX übergeben worden. Sie wurden aus dem Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock in den Rehabilitierungsausschuß des Rektors der Universität weitergeleitet.

In der Sitzung des Rehabilitierungsausschusses vom 30.03.1990 wurde einstimmig festgestellt, daß Ihr Vater und seine Familie Anspruch auf Rehabilitierung haben. Es wäre für uns nun hilfreich zu erfahren, wie Sie sich konkret eine solche Rehabilitierung vorstellen.

In ähnlich gelagerten Fällen haben wir eine Darlegung der Fälle, ihre Hintergründe und der handelnden Personen in der Rostocker Universitätszeitung angeregt. Im Falle Ihres Vaters würden wir darüberhinaus vorschlagen, die Ihnen zur Verfügung stehenden Dokumente zugänglich zu machen, wenn die Universitätsgeschichtsschreibung sie benötigt.

Wir haben die Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit der Universität durch vertrauenswürdige Historiker angeregt.

Mit freundlichem Gruß

U. Oechwald
Vorsitzende

ME 23.5./554

XXXXXXXXXXXX

2300 Kiel, den 12. 5. 1990

(geb. XXXXXX:)

432

21.

Sehr geehrte Frau Oschwald!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben, das Sie mir im Namen des Gerechtigkeitsausschusses zugesandt haben. Als ich Frau Dr. XXXX: XXXX die Ihnen bekannten Dokumente zeigte - ich hatte sie bei der Haushaltsauflösung bei den Papieren meiner Mutter gefunden - war mir von der Existenz des Gerechtigkeitsausschusses noch gar nichts bekannt, aber ich hielt es in jedem Fall zur Aufklärung eines Kapitels der Geschichte der Rostocker Universität nützlich, wenn sie an den Ort ihres Ursprungs zurückgelangen und selbstverständlich stehen sie der Hochschule zur Dokumentation - sei es unter zeitgenössischem, sei es unter historischem Aspekt zur Verfügung.

Wie gesagt, mit einer offiziellen Rehabilitierung hatte ich gar nicht gerechnet, aber ich könnte mir gut denken, daß es durchaus im Sinne meines 1974 verstorbenen Vaters gewesen wäre, wenn eine Richtigstellung der Vorgänge um seine Person in der Rostocker Universitätszeitung erfolgen würde. Er hat ja damals nur gezwungenermaßen seine Studenten verlassen und ist ^{nur} unter dem drohenden Druck der Verhaftung in den Westen gegangen; obwohl er sich nie mit dem politischen System identifizieren hat können, so hatte er doch vor diesen Repressalien - er wurde als Dekan abgesetzt, als Professor beurlaubt und unser Haus war Tag und Nacht von der Staatssicherheit bewacht, so daß er nur auf sehr abenteuerlichem Wege hat fliehen können - nie die Absicht gehabt, Rostock zu verlassen. Aber er war ein sehr gradliniger Mensch mit einem sehr starkem Empfinden für Wahrheit und Gerechtigkeit und der Konflikt mit der Partei war für ihn, der nicht heucheln konnte, vorgezeichnet.

So wie er sich in Rostock für seine Studenten eingesetzt hat, so tat er es übrigens - wo auch immer eine Gelegenheit war - auch weiterhin in der Bundesrepublik und förderte ebenfalls geflüchtete Studenten seiner Fakultät nach allen Kräften.

Auch mein Rostocker Universitätsstudium fiel diesen rein politischen Vorgängen zum Opfer. Als die Flucht meines Vaters bekannt wurde, forderte mich Dr. XXXXXX: - ich studierte damals im 4. Semester an der Philosophischen Fakultät Germanistik und Geschichte - auf, mit meiner Unterschrift meinen Vater als Staatsverräter zu erklären und mich von ihm zu distanzieren. Als ich mich weigerte, erging die An-

1

weisung, daß ich mich erst einmal ein Jahr in der Produktion zu bewähren habe, bevor ich weiterstudieren dürfe. Damals brachte mich übrigens Dr. XXXXXXXX, früher Assistent an der Rostocker Universität, später Direktor der Universitätsbibliothek in Greifswald, an der Universitätsbuchhandlung Leopold unter, doch bevor ich meine Arbeit dort antreten konnte, gelang mir mit der übrigen Familie ebenfalls die Flucht in den Westen. Ich habe mich Rostock immer weiterhin sehr verbunden gefühlt und bin in all den vergangenen Jahren oft wieder dort gewesen, mein Vater hat Rostock nie wiedergesehen.

Ich danke Ihnen nochmals sehr für all die Mühe, die Sie auf sich nehmen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

PS Selbstverständlich stehe ich Ihnen für weitere Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

J. OXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
0-2520 Kostock 21

Schüler an der 2. Erweiterten Oberschule Rostock-Evershagen von September 1980 bis Juli 1984

Gedächtnisprotokoll zu zwei Erlebnissen an o.g. Schule

Im Frühjahr des Jahres 1982 (?) suchte die Warnow-Werft per Aushang Schüler für eine Tätigkeit als Gruppenbetreuer im Betriebsferienlager. Interessenten trugen sich auf dem Aushang ein. So auch mein Klassenkamerad Knut Grothmann und ich. Das Interesse war mäßig. Einige Zeit später erfuhr ich, daß die Warnow-Werft sich mittlerweile an die Interessenten gewandt hatte, mit Ausnahme meines Freundes und meiner. Eine Nachfrage bei der Werft ergab, daß in unseren beiden Fällen seitens der Schule keine Zustimmung vorliege. Daraufhin wandte ich mich an den Direktor der Schule, Herrn XXXXXXX. Bei einem Gespräch unter vier Augen im Direktorenzimmer erklärte er, der Werft von unserem Einsatz abgeraten zu haben aus Gründen der ideologischen Zuverlässigkeit. Auf Nachfrage äußerte er, daß unsere, an der Schule bekannte, christliche Weltanschauung der Grund seiner Bedenken sei. Bei der Diskussion politischer Ereignisse seien wir aus weltanschaulichen Gründen prinzipiell nicht in der Lage, diese mit den Kindern im Sinne der Ideologie der Arbeiterklasse zu klären. Er persönlich würde seine Kinder auch nicht meiner Obhut anvertrauen wollen.

Im Vorfeld der Kirchentage im Luther-Jahr 1983 durfte die Evangelische Kirche einen Aufkleber mit dem Symbol der Kirchentage herausgeben. Mit solch einem Aufkleber versah ich meine Schultasche, woraufhin ich noch am selben Tag zum **Direktor, Herrn xxxxxxxx**, bestellt wurde. Er begann seine Ausführungen mit den Aussagen, daß er sich wie ein Vater für diese Schule verantwortlich fühlt und daß es auch an ihm sei, zu entscheiden, wer diese Schule besucht und wer nicht. Im Anschluß forderte er mich auf, diesen Aufkleber nicht weiter an seiner Schule zu tragen. Auf meinen Einwand, daß dieser Aufkleber doch offiziell sanktioniert sei und auch die Kirchentage in jenem Jahr höchste staatliche Anerkennung erfuhren, entgegnete er, daß an dieser Schule allein er entscheide und von mir verlangt, diesen Aufkleber nicht weiter an der Schule zu tragen. Unter dem Eindruck seiner einleitenden Sätze benutzte ich in den nächsten Wochen eine andere Tasche.

Hinzuzufügen ist, daß Herr ~~xxxxxxxx~~ in beiden Fällen in einer väterlich her-
ablassenden Weise auftrat.

Greifswald am 1.4.1991

XXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Brief des Genossen XXXXXXXXXX, Parteiveteran und Diplomökonom

" An die Schulleitung der 1.EOS "Ernst Thälmann" Rostock

Werte Genossen !

Ich muß Euch davon Kenntnis geben, daß am 16.4.81 drei Schüler der Klasse 12/3 bei mir zu Hause waren, um sich für ihr Verhalten bei der Aussprache, die ich im März in der Klasse hatte, zu entschuldigen. Mir widerstrebte es, diese Schüler zu empfangen und ich habe ihnen vor der Tür den Hinweis gegeben, daß ich für Provokationen keine Entschuldigung annehme und ihre Angelegenheiten von der Schulleitung geklärt werden. Dann bat ich sie, nach Hause zu gehen. Damit die positiven und ehrlichen Schüler der Klasse verstehen und die anderen nicht (irrig) und falsche Auffassungen in der Klasse verbreiten, erlaube ich mir einige Hinweise zur Angelegenheit :

Von Schülern der 12.Klasse unserer Schule, die die 12 Klassen unserer Schule besucht haben und das Abitur ablegen wollen, ist bekannt, daß Lehrstoff und Pflichtliteratur ausreichend Gelegenheit gaben, die Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung zu beherrschen. Auch, daß man Gesetzmäßigkeiten und Realitäten beachten muß, kann nicht unbekannt sein. Seit dem Erscheinen des kommunist. Manifests, also seit mehr als 130 Jahren, ist der wissenschaftliche Nachweis gegeben, daß der Kapitalismus überwunden werden muß und die Arbeiterklasse berufen ist, die Ausbeutergesellschaft zu überwinden und die Diktatur der Arbeiterklasse zu erkämpfen, d.h. die führende Rolle in der Gesellschaft zu übernehmen. Heute kann man bei gutem Willen gerade an der Existenz unseres Vaterlandes den Nachweis führen, daß mit der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Kampfpartei, der SED, für das Wohl und die soziale Geborgenheit, die Wissenschaft, Kultur und Volksbildung noch nie in der deutschen Geschichte so viel und bedeutendes für eine bessere gesellschaftliche Entwicklung getan wurde. Selbst unsere Klassenfeinde müssen voll Heil zugeben, daß unsere Erfolge das Ergebnis einer klugen Führung sind. Wenn bei der Aussprache, die ich in der Klasse 12/3 hatte, von Schüler Hammer sinngemäß herausgestellt wurde, daß den wissenschaftlichen Kadern mehr Prioritäten zugestanden werden müßten, denn mit der Praxis der SED in der Kaderpolitik wäre keine maximale Entwicklung zu erreichen, dann werte ich das als einen Angriff auf die führende Rolle der Partei und eine maßlose Überheblichkeit gegenüber der Arbeiterklasse. Wenn der wissenschaftlichen Intelli-

- 2 -

genz ~~das~~ begründete Einsicht fehlt, daß ihre gesellschaftliche Verantwortung auch darin besteht, zur Stärkung unserer gesellschaftlichen Ordnung beizutragen, kann sie nicht darauf spekulieren, daß wir solchen Kräften leitende Positionen übertragen. Das einfach deshalb, weil bei solchen Kräften der persönliche Individualismus im Vordergrund steht und sie aufgrund einer solchen Haltung die gesellschaftlichen Notwendigkeiten nicht zur Priorität ihrer Arbeit machen können. Leitung erfordert nicht nur fachliches Können, sondern auch politische Führung des Kollektivs, um den Kampf sicherzustellen, der zur weiteren Entwicklung notwendig ist. Darüber hinaus kann 12. Klassenschülern, wenn sie gewissenhaft gelernt haben, nicht unbekannt sein, daß die Arbeiterklasse ein verpflichtendes moralisches Recht besitzt, die Führung der Gesellschaft fest in ihren Händen zu halten, denn sie hat bei der Überwindung der antagonistischen Klassengesellschaft die größten Opfer gebracht, sie repräsentiert die zahlenmäßig stärkste Klasse und sie hat auch die größte Erfahrung im Klassenkampf. In diesem Zusammenhang möge für die Schüler der Klasse 12/3 der Hinweis nützlich sein, daß wir dank unserer guten Politik bei uns eine solche Lage haben, daß wir für die Besetzung leitender Positionen eine wissenschaftliche Ausbildung fordern können. Selbst viele bewährte Genossen haben sich das nicht leicht gemacht. Seht mal, auch ich habe als ehemaliger Achtklassenschüler mit 50 Jahren mein Diplom an der Universität in Leipzig gemacht. Ich sage Euch: Wer uns Wissenschaftsfeindlichkeit nachsagen will, ist ein Ignorant oder will auf billige Weise Karriere machen. Auf solche Weise, wie der Hammer liberalistische Tendenzen verbreiten will, ist bedenklich und schädlich. Als von mir die Aufforderung an die Klasse gerichtet wurde, sich doch mehr zu einem parteilichen Verhalten zu bekennen, wurde mit maßloser Frechheit ausgesprochen, daß wir das schon einmal in der Nazizeit gehabt hätten. Ich kann das als ehemaliger Kämpfer gegen den Faschismus bei einem Schüler der 12. Klasse nicht als Dummheit werten. Das ist für mich eine gezielte Provokation, die das Ziel hat, die Mitschüler in negativer Weise zu beeinflussen und die Herausbildung junger Sozialisten zu stören. Wer die Herrschaft des Faschismus, die Herrschaft der Monopole mit der Herrschaft der Arbeiterklasse gleichsetzt, hat keine Reife für ein Hochschulstudium. Er bezieht die Position der Diffamierung und fällt der Arbeiterklasse in den Rücken. In der Regel sind das feige oder bewußt feindliche Elemente. Schade um das Geld, das die Arbeiterklasse schwer erarbeiten mußte, um die Kosten der bisherigen Ausbildung aufzubringen. Warum urteile ich mit solcher Schärfe? Vor mehr als 20 Jahren war ich Parteisekretär der Universität Rostock. In vielfältiger Weise mußte ich die Erfahrung machen, daß die Gleichsetzung der Diktatur des Faschismus mit der Diktatur des Proletariats eine mehrfach praktizierte Methode war, um den aktiven Kräften in den Rücken zu fallen. Sie schafft Möglichkeiten, zu diffamieren und die politische Stellungnahme für den Sozialismus zu behindern. Das Beispiel der 12/3 zeigt, wie zahlreich solche Erscheinungen sind und wie notwendig Wachsamkeit ist, um feindlichen Tendenzen keinen Raum zu lassen.

Noch ein weiteres Problem: meine Frage bei der Aussprache, ob man für die Perspektive und ihre gesicherte Existenz, die den Schülern gegeben ist, nicht etwas mehr Dankbarkeit erwarten könnte, kam der Zwischenruf: "Dankbarkeit? Wofür denn?" Hier geht es nicht um einen persönlichen Dank, sondern vielmehr darum, daß man von Schülern der 12. Klasse voraussetzen kann, daß ihnen im Unterricht der Nachweis vermittelt wurde, welchen Mut, welche unermesslichen Opfer die Arbeiterklasse aufgebracht hat, um in unserem Vaterland Faschismus und Kapitalismus zu überwinden, dem Sozialismus ein festes Fundament zu geben. Wir haben für für soziale Sicherheit, hohe Kultur und

nicht
r wiesen,
ut
einen
all von
Hammer

- 3 -

Humanismus nicht nur mit Worten geredet, sondern dafür feste Garantien geschaffen. Unsere Jugend war freudloser, Opfer für die Hunger und Not. Die Klassenherrschaft hat nicht zugelassen, daß wir unsere Fähigkeiten entfalten konnten. Das waren ~~meine~~ Erfahrungen, die es uns nahebrachten, daß wir für unsere Kinder viel tun müssen, damit sie ein gutes Erbe weiterführen können und in die Lage versetzt werden, die steigenden Ansprüche und Anforderungen zu erfüllen. Ich frage mich: Wie hartherzig und egoistisch muß man sein, um sich einen solchen Zwischenruf "Dank, wofür denn?" zu erlauben? Man kann auch fragen: Welcher mangelnder Humanismus und wie wenig Achtung menschlicher Arbeit kommt hier zum Ausdruck? Mir wurde der Hinweis gegeben, daß die, die so negativ in Erscheinung getreten sind, sehr gute Zensuren haben. Bei mir blieb die Frage offen: Warum haben die Schüler der Klasse die parteifeindlichen Auslassungen nicht energisch zurückgewiesen? Ich muß deshalb die Frage stellen: Ist es schon so weit, daß Ihr nicht wagt, solchen Mitschülern die ~~Stimme~~ zu bieten und die Grenzen zu zeigen? Intelligente Veranlagungen sind doch kein Freibrief für den Fortschritt entgegengesetztes Handeln und Wirken. Es gibt nicht wenige Beispiele, wo Mißbrauch der Intelligenz großen Schaden angerichtet hat.

Hervorstechend ist gerade in unserer Zeit die Entwicklung in unserem Nachbarland Polen. ~~Manche~~ Mangelnde politisch-ideologische Festigkeit und die Zulassung zur Liberalisierung hat dazu geführt, daß der Rattenfänger Valera vor allem mit einer parteifeindlichen Intelligenz eine ernste Bedrohung für den sozialistischen Staat geworden ist. Man muß auch den Christen bei uns sagen, daß die Kirchenleitungen dabei nicht unbeteiligt sind. Das ist notwendig, damit vor allem die jungen Christen nicht ihre Aktivitäten in eine falsche Richtung steuern. Mir liegt, wie Ihr ableiten könnt, wenig daran, von Schülern, die provozieren, eine förmliche Entschuldigung anzunehmen. Wesentlicher ist für mich, Euch eine Hilfe zu geben, die zur kritischen Auseinandersetzung herausfordert, weil nur dadurch tiefere Einsicht und Verantwortung wachsen kann. Mir erscheint es darüber hinaus sinnvoll, im Kollektiv der Erzieher und besonders der PDJ-Leitung meine Stellungnahme und die darin enthaltenen Erfahrungen langjähriger politischer Arbeit auszuwerten. Es wäre für mich eine Genugtuung, wenn Schlußfolgerungen gezogen werden, die zu einer parteilichen Haltung, zu höherem Staatsbewußtsein und zur aktiveren Stellungnahme für unsere sozialistische Weiterentwicklung beitragen.

Mit besten Grüßen

gez. XXXXXXXXXXXXX

Diplomökonom, Parteiveteran "

(wörtliche Mitschrift während der Verlesung am 23. April 1981)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

R o s t o c k

2 5 0 0

Tel. XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX der

1.E O S Rostock,

seit April 1988

Invalidenrentner

28.Dez.1989

198
bedingt
in pers. Gespräch!

An den Ausschuß für Gerechtigkeit
R o s t o c k, Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren !

Während des vor einigen Wochen im Kulturraum der Neptunwerft stattgefundenen Bildungsforums trat der ehemalige Schüler der 1. EOS Klaus H a m m e r auf und schilderte seine Schwierigkeiten, die ihm nach der ungerechtfertigten Relegierung aus der 12. Klasse -kurz vor dem Abitur- in Betrieben unserer Stadt gemacht wurden. Es ging ihm darum, daß er in den jeweiligen Kaderabteilungen um Arbeit nachgesucht hat, jedoch immer vergeblich. Auch bekam er keine Genehmigung, in der Volkshochschule sein Abitur nachzuholen.

Seine Meinung und Frage dazu wurde richtigerweise an den damals zuständigen, im Forum anwesenden Sekretär der SED-Kreisleitung, Dr. XXXXXXXX, gerichtet. Sie reagierte in der feigen Art, " daß sie sich an nichts erinnern könne..."

Was war im Frühjahr 1981 geschehen ?

Die FDJ-Gruppe der Klasse 12³ hatte den Arbeiterveteranen XXXXXXXX in Vorbereitung auf den SED-Parteitag zu einer FDJ-Versammlung eingeladen. Nachdem der Gen. XXXXXXXX gesprochen hatte, gab es berechtigte Fragen der Jugendlichen zu Privilegien und zu Machtmißbrauch leitender Funktionäre der Stadt, des Bezirkes usw..

Gen. XXXXXXXX faßte das persönlich auf und fühlte sich beleidigt. In scharfer Form beschimpfte und kritisierte er die Jugendlichen. Die Jugendlichen hatten ihn aber nicht persönlich gemeint und gingen deshalb einige Tage später zu ihm in die Wohnung, um sich in aller Form bei ihm zu entschuldigen und bei der Gelegenheit die Dinge richtig zu stellen. Das lehnte Gen. XXXXXXXX ab. Er ließ die jungen Menschen draußen vor der Tür stehen.

Als damaliger XXXXXXXX der Schule wollte ich die Angelegenheit mit allen Beteiligten innerhalb der Schule vernünftig klären.

7

- 2 -

Das mißfiel dem Gen. XXXXXXX ebenfalls und gemeinsam mit der damaligen Parteisekretärin der 1.EOS, Genn. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, mobilisierte er die SED-Kreis- und Bezirksleitung.

Genn. Dr. XXXXXXX berief im Auftrag der Sekretariats der SED-Kreisleitung eine zeitweilige Arbeitsgruppe. Diese nahm mir als Direktor die weitere Leitung dieses Prozesses voll aus der Hand, bzw. ich bekam Order, was ich zu tun hatte.

Diese Arbeitsgruppe arbeitete mehrere Wochen unter Einbeziehung von Genossen des Kreisgerichts, der Staatsanwaltschaft sowie insbesondere der Staatssicherheit in der Schule.

E r g e b n i s :

mehrere Jugendliche der Klasse 12³ erhielten Schulstrafen, die vor dem mündlichen Abitur, nach "Bewährung" gelöscht wurden. Der Schüler Klaus Hammer wurde im Ergebnis der Tätigkeit der zeitweiligen Arbeitsgruppe der SED-Kreisleitung, speziell auf Veranlassung von Dr. XXXXXXX, vom damaligen Minister für Volksbildung, Margot Honnacker, von der Schule relegiert.

Auf Antrag der Arbeitsgruppe wurde ich im Beisein der damaligen Parteisekretärin XXXXXXX vor das Sekretariat der SED-Kreisleitung geladen und, nachdem alle Sekretariatsmitglieder mich beschimpft und fertig gemacht hatten, mit einer R ü g e wegen grober Vernachlässigung der revolutionären Wachsamkeit und wegen mangelhafter politischer Führung der 1.EOS gemäßregelt.

Auf Veranlassung der zeitweiligen Arbeitsgruppe leitete desweiteren der damalige Stadtschulret XXXXXXX 1 gegen mich in der Aula der 1.EOS vor allen Schuldirektoren und vielen weiteren Leitungsfunktionären der Stadt und des Bezirkes öffentlich ein Disziplinarverfahren ein.

Begründung :

der Direktor der 1.EOS hat es bewußt unterlassen, das provozierende und feindliche Auftreten von Schülern seiner Schule anl. einer Aussprache mit dem Veteranen, Gen. XXXX, als "besonderes Vorkommnis" ihm als Dienstvorgesetzten, mit den erforderlichen politischen Konsequenzen, zu melden.

Demgegenüber wurde noch im gleichen Jahr die Parteisekretärin der 1.EOS für ihre vorbildliche politische Führungstätigkeit mit dem Orden "Banner der Arbeit", Stufe 2 und einer ansehnlichen Summe Geldes geehrt.

Während der für mich deprimierenden und erniedrigenden Sitzung des Sekretariats der SED-Kreisleitung schob mir Genn. Dr. XXXXXXX einen Zettel zuß "Mehr Selbstkritik !"

Und an all das kann sich der damalige Sekretär und Vorsitzende der zeitweiligen Arbeitsgruppe der SED-Kreisleitung nicht erinnern ? !

2

- 3 -

Auf Grund des von mir wahrheitsgemäß geschilderten Sachverhalts
stelle ich folgenden Antrag an den Ausschuß für Gerechtigkeit:

1. Herr Klaus H a m m e r wird für die ungerechtfertigte Relegie-
rung von der 1. EOS und für die ihm danach versagte Unterstützung
einiger Betriebe unserer Stadt durch den Staatshaushalt des Rates
der Stadt in angemessener Weise finanziell entschädigt.
2. Herr Klaus H a m m e r erhält jede von ihm gewünschte Möglichkeit
der persönlichen Qualifizierung.

XXXXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Rathaus

2500 Rostock 1

. 7.4.1990

An die

Rostocker Tageszeitungen

An den

Sender Rostock

Betr.: Pressemitteilung vom 5.4.1990 des Gerechtigkeitsaus-
schusses der Stadt Rostock

Auch Fischer sollen nicht ganz leer ausgehen.

Seit einiger Zeit besteht im VEB Fischfang Rostock ein Rehabili-
tationsausschuß und es bestehen Kontakte zum Gerechtigkeitsaus-
schuß der Stadt Rostock, um Rehabilitierung, Entschädigung und
moralische Verantwortung in konkreten Fällen einer Klärung zuzu-
führen.

VEB Fischfang und das Kombinat Seeverkehr und Hafenwirtschaft
haben unterschiedliche Verfahrensweisen im Umgang mit Rehabili-
tierungsanliegen, die durch ehemaliges Nichtgewähren des Sicht-
vermerkes zum Seefahrtbuch entstanden sind. Das veranlaßte den
Gerechtigkeitsausschuß, den Generaldirektor des VEB Fischfang,
Herrn XXXXX vor dem Ausschuß anzuhören.

Dem Kombinat liegen 102 Anträge auf Rehabilitierung und Schaden-
ersatzforderungen vor. Aus dem Gespräch ging folgendes hervor:

- Der Generaldirektor übernimmt die moralische und finanzielle
Verantwortung, obwohl er beteuerte, daß er sich in einem ge-
wissen Befehlsnotstand befand, der sich aus den überspitzten
Sicherheitsdoktrinen des alten Systems bestand. Dennoch trägt
er als staatlicher Leiter aus arbeitsrechtlichen Gründen die
Verantwortung.
- Vom Generaldirektor wurde versichert, alles zur Rehabilitierung
nötige zu veranlassen und Mittel und Wege zu suchen, um auch
finanzielle Entschädigung geltend zu machen. Hier wurde uns ver-
sichert, daß an einer zufriedenstellenden Lösung gearbeitet wird,
obwohl gegenwärtig Finanzprobleme auftreten. Das Kombinat treibt
diesen Prozess voran.

Lösungen der noch offenen 62 Fälle, ähnlich denen des Kombirates
Seeverkehr und Hafenwirtschaft, würde der Gerechtigkeitsausschuß
begrüßen.

(Lothar Jentzsch - Pressesprecher)

103

Zeitschrift Hochseefischer

"Hochseefischer"
Nr. 14/10. April / 38. Jahrgang / 55

Hochseefischer

werden jetzt

rehabilitiert

103 Anträge auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Entzüge von Sichtvermerken sind bei der Rehabilitationskommission des Betriebes gestellt worden.

Die Anträge enthalten im wesentlichen folgende Forderungen:

1. Bestätigung dafür, daß die Gründe, die in der Vergangenheit zum Entzug des Seefahrtbuches bzw. zur Streichung des Sichtvermerkes führten, nicht mehr gegeben sind.

Wiedereinsatz in der Fischereiflotte.

3. Finanzielle Wiedergutmachung.

In gemeinsamer Arbeit mit dem Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock sind bisher zu 69 Anträgen konkrete Entscheidungen getroffen. Diese Kollegen werden rehabilitiert.

Die persönlichen Gespräche werden in den nächsten Tagen abgeschlossen.

In den Fällen, in denen der Betrieb die Möglichkeit der Beschäftigung im Betrieb gewährleisten kann, erfolgt der Wiedereinsatz in der Flotte. Mit der finanziellen Wiedergutmachung wurde ebenfalls begonnen.

Um die finanzielle Absicherung der berechtigten Forderungen zu gewährleisten, wurden durch den Generaldirektor zwischenzeitliche Anträge an den zuständigen Minister sowie an den Minister für Justiz gerichtet.

Die durch den Generaldirektor eingesetzte Kommission ist bemüht, die berechtigten Forderungen der betroffenen Werktätigen kurzfristig durchzusetzen.

i. A. XXXXXXXX, Vorsitzender



VEB FISCHFANG ROSTOCK

STAMMBETRIEB DES VEB FISCHKOMBINAT ROSTOCK

156

VEB FISCHFANG ROSTOCK, PSF 34, ROSTOCK 1, 2110

Frau
Dr. Christine Lucyga
Straße der Befreiung 21

Rostock 1

2 5 0 0

TRÄGER DES KARL-MARK-ORDENS



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Kontaktnr.
301

Unsere Zeichen
Schu/End

Journal-Nr. 112 110
Datum
29. 1. 1990

Betreff

Werte Frau Dr. Lucyga!

In der Anlage übersende ich Ihnen die Durchschriften der Antwortschreiben an

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

zum dortigen Verbleib.

Die Beantwortung der Eingaben an

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

erfolgt noch in dieser Woche.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, daß die Kommission am Freitag, dem 02. 02. 1990, in unserem Verwaltungsgebäude, Raum 721, um 13.00 Uhr erneut tagt.

Für den Fall, daß Sie daran teilnehmen möchten, sind Sie hiermit herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXX

XXXXXX

XXXXXX

Vorsitzender der Kommission
Gesamtwirtschaftsausschuß

Anlagen

008 1000 1000

Hauptstadt
Am Fischkombinat 11
Rostock 1, 2110

Fernsprechanlage
mit direkter
Einwahlmöglichkeit
Rostock # 11
Auswahl #1 10

Fernschreiber:
1101
Druckwerk:
Fang Rostock
Rostock 1, 2110

Bankkonto
Sonderbank der GDR
Kreditkassa Rostock
Konto-Nr. 1175-13-40

Rechnungen:
Rostock Rostock
Anzahlgleich

BN 00576004

7

"Voll voraus" 1.12.1989 Seite 4

Rehabilitierung für Genossen, denen Unrecht geschah

Genossen, die wegen ihrer Kritik an Fehlern der Partei und Mißständen der Wirtschaftspolitik, der Medienpolitik, des Verbotes der Zeitschrift „Sputnik“ usw. bestraft oder in anderer Weise gemäßregelt wurden, werden rehabilitiert. Austritte aus der Partei, die in Parteiausschlüsse umgewandelt wurden, sind als Austritte anzuerkennen. So ist es im Aktionsprogramm der SED festgeschrieben. In der Kreisparteiorganisation der SED Seeverkehr und Hafenwirtschaft beschäftigt sich zur Zeit die Kreispartei-Kontrollkommission mit

SED und dementsprechende Gesetze und Ministerweisungen zur Abgrenzung für Kader im seeseitigen Einsatz bis zur 10. Tagung des ZK der SED (November 1989) leisteten einem Verhalten im Sinne „doppelter Moral“ Vorschub. Genosse XXXXX verschwieg zielgerichtete Kontakte zu einer Bürgerin in Hamburg sowohl gegenüber der Kaderabteilung seines Einsatzbereiches der DSR als auch gegenüber seinen Parteiorganisationen, da er den Verlust seines Seefahrtbuches befürchtete. Sein unehrliches Verhalten lag in dem Zwang der Abgrenzung und der nicht vorhandenen inneren Überzeugung über die Notwendigkeit dieser Maßnahme begründet.

Viele Anträge liegen der KPKK vor

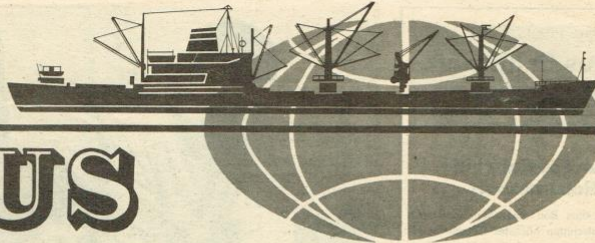
dieser Aufgabe. Wie die Vorsitzende, Genossin XXXXXXXXXXXX, gegenüber unserer Redaktion sagte, lagen bis zum 28. November 1989 16 Anträge auf Rehabilitierung vor, die schnell und unbürokratisch bearbeitet werden. „Rehabilitiert“, so Genossin XXXXX, „werden auch jene, denen fachliche und gesellschaftliche Nachteile durch die Nichteinhaltung der ehemaligen Abgrenzungsvorschriften erwachsen.“ Als ein Beispiel nannte sie den Antrag auf persönliche Rehabilitierung des ehemals 2. Nautischen Offizier, XXXXXXXXXXXX, der wegen Verletzung der Klassenwachsamkeit, d. h. Kontakte zu Verwandten in der BRD im Jahre 1984 nicht angab, die Parteistrafe „Ausschluß“ erhielt. Diese wurde nun aufgehoben. In der Begründung der KPKK heißt es u. a.: Die Politik der

Zu den Genossen, die bereits rehabilitiert wurden, gehören XXXXXXXXXXXX, XXXXXX dem WTZ, Kapitän XXXXXXXXXXXX, TLA, und XXXX XXXXXXXX WTZ.

Die KPKK ist zur Zeit dabei, Parteistrafen, die seit 1989 ausgesprochen wurden, zu prüfen. Dabei geht es um solche Strafen, die wegen Kritik an Fehlern der Parteiführung ausgesprochen wurden. „Voll voraus“ wird weiterhin über die Arbeit der KPKK zur Rehabilitierung von Genossen, denen Unrecht geschah, berichten.

**Übrigens: Jedes Ding hat
meine, deine und die d**

VOLL VORAUSS



Organ der Kreisleitung der SED Seeverkehr und Hafenwirtschaft für die Handelsflotte der DDR

31. Jahrgang / Nr. 25

15. Dezember 1989

ISSN 5721 0,15 M

Gründliche Arbeit der Eingabenkommission — jeder erhält Antwort

Wie bereits den Angehörigen der DDR-Handelsflotte, den Werktätigen des VEB Deutfracht/Seereederei, den übrigen Betrieben des Kombines Seeverkehr und Hafenwirtschaft sowie durch Presseveröffentlichungen breiten Bevölkerungsschichten bekanntgegeben, wurde mit bisherigen Praktiken der Kaderarbeit im Kombinat Schluß gemacht. Das heißt, daß bei Neueinstellung bzw. in der beruflichen Laufbahn ab sofort nur nach Eignung, Qualifikation und Leistung beurteilt wird. Die Personalentscheidungen trifft die Leitung des Betriebes selbstständig und eigenverantwortlich. Solche verwandtschaftlichen und bekanntschaftlichen Beziehungen, die in der Vergangenheit berufliche Konsequenzen zur Folge hatten, sind dabei gegenstandslos geworden. Wie berichtet, hat der Generaldirektor noch vor Mitte November zur Aufarbeitung von Eingaben ehemaliger Seeleute eine Eingabenkommission eingesetzt. Der Abteilungsleiter Recht wurde mit der Leitung dieser Kommission beauftragt. In dem 11köpfigen Gremium arbeiten Kollegen aus verschiedenen Fachabteilungen der Reederei und der Gewerkschaft. Auch zwei Vertreter des jüngst gegründeten Gerechtigkeitsausschusses der Rostocker Stadtverordnetenversammlung nehmen seit 1. Dezember 1989 an den wöchentlichen Beratungen der Eingabenkommission teil. Alle dienstlichen Eingaben werden sorgfältig geprüft. Die Werktätigen erhalten

schriftlich Bescheid, persönliche Gespräche folgen in jedem Fall.

Worum geht es? Der Betrieb kommt für alle arbeitsrechtlichen Konsequenzen, die er aufgrund von Personalentscheidungen getroffen hat, auf, auch wenn diese auf Beschluß der ehemaligen SED-Kreisleitung erfolgten. Aus heutiger Sicht bedauert der Generaldirektor, daß er als staatlicher Leiter diese Festlegungen gemäß der damals bestehenden Nomenklatur realisiert hat. Für den Werktätigen heißt das, daß die Personalentscheidung überprüft wird, Fragen der Qualifizierung in Angriff genommen werden und er wieder eingestellt wird, wenn es betrieblich möglich ist. Es versteht sich, daß echte und beide Seiten befriedigende Lösungen, wie Bereitstellung von Arbeitsplätzen, einen längeren Zeitraum beanspruchen. Wie oben gesagt, kann noch nicht jeder sofort in der Flotte seinen Platz auf einem Schiff einnehmen, weil das natürlich bedarfsabhängig ist. Deshalb werden alle Wünsche nach Wiedereinstellung und Einsatz in der Flotte erfaßt und in die Arbeitskräfteplanung einbezogen. Haben andererseits die Schutz- und Sicherheitsorgane personelle Entscheidungen herbeigeführt, werden sie die Konsequenzen tragen müssen. In diesen Fällen sollten die Eingaben an die Staatsanwaltschaft Rostock gerichtet werden.

Brigitte Götz,
Ltr. der Pressestelle

3

"Voll voraus" 15.12.89 53

Gund right: Hausschiff

Herrn
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Berlin

1 0 1 7

1. 1086

15. Mai 1990

Wetter Herr XXXXX.

Ihre an mich gerichtete Eingabe vom 09.04.1990 ist in meinem Auftrag geprüft worden.

Auch wenn nach heutigen Erkenntnissen die Gründe, die nach Beendigung Ihrer Armeezeit zum Entzug des Seefahrtsbuches geführt haben, nicht mehr zu akzeptieren sind, kann ich Ihre erhobenen Forderungen nicht uneingeschränkt erfüllen.

Die durch die von mir eingesetzte Kommission vorgenommene Prüfung der dargestellten Sachverhalte ist keine Rehabilitierung im Sinne des Gesetzes.

Im Rahmen der dem Betrieb zur Verfügung stehenden Möglichkeiten soll durch die von mir getroffenen Entscheidungen damals begangenes Unrecht wieder gut gemacht werden. Für dieses Anliegen gibt es keine gesetzliche Pflicht. Der Betrieb steht heute vielmehr für Entscheidungen ein, die er nicht zu vertreten hat.

Eine Aufhebung der von mir ausgesprochenen Kündigung zum 30. Juni 1989 ist aus rechtlicher Sicht nicht möglich. Ich stimme jedoch Ihrem Wiedereinsatz in der Handelsflotte grundsätzlich zu, muß Sie allerdings darauf aufmerksam machen, daß ein sofortiger Wiedereinsatz aufgrund der z.Z. bestehenden Arbeitskräftesituation in der Handelsflotte nicht möglich ist. In der Hauptabteilung Personal/Flotte wird eine Warteliste geführt, in die Sie aufgenommen werden können. Sie wurden dann rechtzeitig über bestehende Einsatzmöglichkeiten informiert werden.

150

Die Zahlung der von Ihnen geforderten Entschädigung gemäß § 60 Abs. 3 AGB ist aus oben ausgeführten Gründen nicht möglich. Ich biete Ihnen jedoch aus Gründen der Kulanz (ohne rechtliche Pflicht) eine Vereinbarung über die Zahlung einer einmaligen Abfindung in Höhe von 1.700,- M an, die Sie bei Einverständnis ausfüllen (nur die Konto-Nr.) und unterschreiben müssen. Die von Ihnen geforderte Rehabilitierung wurde bei vorliegendem Einverständnis in einer Ausgabe des "DSR-Journals" erfolgen.

Ich bitte Sie, mir Ihre Antwort zu den von mir angebotenen Möglichkeiten bis spätestens 30. 05. 1990 zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll



Dr. Maul

Anlage
1 Vereinbarung

„Voll Voraus“ 31. Jhrg., Nr. 25 vom 15.12.1989 S. 4

● Die Praxis der Erteilung des Sichtvermerkes gibt es nicht mehr. Am 27. 11. 1989 wurde das weitere Verfahren für die Ausreiseregulierung der Seeleute, die im Besitz von Seefahrtsbüchern sind, mit dem Ministerium für Innere Angelegenheiten, Abt. Paß- und Meldewesen, festgelegt. Danach entfällt ab sofort die Erteilung eines Sichtvermerkes. Zur Gewährleistung einheitlicher Ausreiseformalitäten aus der DDR wird ab sofort ein Ausreisevisum im Seefahrtsbuch durch die BDVP Rostock erteilt. Die Erteilung des Visums erfolgt sofort ohne weitere Formalitäten. Diese Verfahrensweise gilt bis zum Inkrafttreten des Reisegesetzes. Die Seefahrtsbuchanordnung vom 6. Dezember 1985 wird kurzfristig aufgehoben. Beim Einsatz in den einzelnen Funktionen in der Handelsschifffahrt dürfen nur „Können, Wissen, Charakter und Fähigkeiten“ ausschlaggebend sein. Eine Parteizugehörigkeit wird ebenfalls keine Rolle mehr spielen. An der jetzt vorliegenden Fassung der Seemannsordnung muß aus den verschiedensten Gründen weitergearbeitet werden. Sie ist nochmals der Flotte zur Diskussion übergeben. Deshalb ist gegenwärtig nicht von einer geänderten Praxis auszugehen. Ein entsprechender Antrag wurde an den Minister gestellt.



Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock
2 5 0 0

Rostock, den

Sehr geehrter Herr

Um doppelte Untersuchungen zu vermeiden, arbeiten wir mit der vom VEB DSR eingesetzten Rehabilitationskommission zusammen.

Dorthin haben wir Ihr Schreiben, wie auch andere, übergeben. An den Beratungen o.g. Kommission nehmen als ständige Vertreter des Gerechtigkeitsausschusses Herr Schnauer, Frau Dr. Lorenzen und Frau Bössow teil, um diesen Prozeß zu überwachen.

Sie erhalten von uns über die getroffene Entscheidung Bescheid.

Mit freundlichem Gruß

Oswald
Vorsitzende

In dieser Ausgabe:

- Wie weiter mit der Gewerkschaft?

● Sozialplan des VEB DSR beschlossen

● Vor 30 Jahren öffnete sich das „Tor zur Welt“

1. Jahrgang / Nr. 4
18. Mai 1990

ISSN 0863-2812
0,30 M



DSR Journal

Betriebszeitung für die Handelsflotte der DDR

Kapitänstforum



Rehabilitiert

Durch den Generaldirektor wurden weitere Seeleute rehabilitiert:

II. NO	TO
I. NO	LTO
Kapitän	III. TO
LTO	Vollmatrose
LTO	Stewardess
Vollmatrose	Vollmatrose
Kapitän	I. NO
Kapitän	Wirtschaftsaufmann
II. NO	I. NO
Kapitän	Kapitän
Kapitän	Matrose
Stewardess	Vollmatrose
Vollmatrose	Vollmatrose
Lehrling	TO
I. NO	LTO
LTO	Lehrantenassistent
TO	Kapitän

Am 30.6. 1990 beendet die durch den Generaldirektor beauftragte Eingabenkommission ihre monatige intensive Arbeit.

Anträge auf Rehabilitierung werden bis 31.5. 1990 entgegengenommen. Danach eingehende Anträge können betrieblicherseits nicht mehr berücksichtigt werden, da die bis 31.5. 1990 vorliegenden Anträge bis zur Umwandlung des VEB DSR in eine Kapitalgesellschaft abgeschlossen sein müssen. Danach ist eine Weiterführung der bisher vom VEB DSR gewährten Kulantenentscheidung zu finanziellen Forderungen nicht mehr möglich.

DSR Journal 23.02.1990 S 5

Ungerechtfertigte Entscheidungen aufgehoben – DSR-Seeleute rehabilitiert

304 Anträge auf Überprüfung früherer Entscheidungen sind bei der Eingabenkommission des Generaldirektors sowie dem Gerechtigkeitsausschuß Rostock gestellt worden. Wesentliche Forderungen der Wirklichen sind:

1. Bestätigung dafür, daß die Gründe, die oftmals zum Entzug des Seefahrtsbuches bzw. zur Streichung des Sichtvermerkes führten, nicht mehr gegeben sind.

2. Wiedereinsatz in der Handelsflotte.

3. Finanzielle Wiedergutmachung.

Wie einem Zwischenbericht der Eingabenkommission des Generaldirektors zu entnehmen ist, wurden von den vorfindlichen Arbeitsgruppen – zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Gerechtigkeitsausschuß – bisher 140 Eingaben bearbeitet, mit den Antragstellern persönliche Gespräche geführt und zur Entscheidungs-

Sendung dem Generaldirektor übergeben. Die weiteren noch vorliegenden Eingaben befinden sich in Überprüfung. Den Werkstätten wurde bzw. wird Zwischenbescheid erteilt.

Von den 15 abgeschlossenen Anträgen sind, bis auf wenige Ausnahmen, bei denen der Entzug des Seefahrtsbuches aufgrund von Verstoßen gegen die Arbeitsdisziplin erfolgte, die Gründe der damaligen Entscheidungen nicht mehr gegeben. In den Berufsgruppen, wo gegenwärtig ein echter Arbeitskräftebedarf besteht, wurde einem sofortigen Wiedereinsatz zugestimmt. Alle anderen Wünsche nach Wiedereinsatz können nur schrittweise bei entsprechendem Bedarf realisiert werden. Mit der finanziellen Wiedergutmachung werde inzwischen begonnen.

Als Rehabilitationsmaß wurden a. a. O. rehabilitiert:

XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX LPO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX I. NO
XXXXXXXXXXXX I. NO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX Vollmatrose
XXXXXXXXXXXX NO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX LTO
XXXXXXXXXXXX Bootmann
XXXXXXXXXXXX Vollmatrose
XXXXXXXXXXXX Funkoffizier
XXXXXXXXXXXX Kanonier
XXXXXXXXXXXX LPO
XXXXXXXXXXXX Offz. 1. SD

XXXXXXXXXXXX Funkoffizier
XXXXXXXXXXXX TO
XXXXXXXXXXXX LTO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX Kochmann
XXXXXXXXXXXX TO
XXXXXXXXXXXX Kanonier
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX LTO
XXXXXXXXXXXX I. TO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX NO
XXXXXXXXXXXX Kapitän
XXXXXXXXXXXX NO
XXXXXXXXXXXX I. NO
XXXXXXXXXXXX Funkoffizier
XXXXXXXXXXXX Gewerksch.
XXXXXXXXXXXX NO
XXXXXXXXXXXX Matrose

BILDZEITUNG

Dienstag, 12. November 1991 Nr. 264/46 50 Pf

Bild

UNABHÄNGIG · ÜBERPARTEILICH

MECKLENBURG/VORPOMMERN

SDR zahlt 4,1 Millionen für 400 Seeleute

Rostock – Rund 400 Seeleute mußten auf Druck der SED ihr Seefahrtsbuch abgeben, weil sie als *politisch unzuverlässig* galten. Ein glattes Berufsverbot! Sie wurden jetzt von der *Deutsche Seereederei* (DSR) entschädigt – mit 4,1 Millionen Mark.

Heiner Warnke (37), DSR-Geschäftsführer: „Es war ein moralischer Akt, der Einigungsvertrag schrieb das nicht vor. Trotzdem haben wir es getan.“

Der *Gerechtigkeitsausschuß* des Senats brachte die Aktion ins Rollen. Vorsitzender Arvid Schnauer (54): „Wir haben alle Akten der DSR-Berufskontrollgruppe. Sie war für Berufsverbot verantwortlich. Dann verhandelten wir mit der DSR, vertraten die Opfer.“ Bei der Stasi in Rostock waren fast 500 000 See erfaßt.

b. Das MIS erfährt und nutzt praktisch alles

Zehn Jahre später, am 03.06.1977, legte Oberst Schwarz von der Rostocker MIS-Abteilung XV einen Aktenvermerk an über ein Treffen "mit dem IM der Abt. XX in der Reisestelle der Universität". War es "Hein Fink"?

"(Es) konnte festgestellt werden, daß der Mitarbeiter, der diesen IM steuert, praktisch alles erfahren kann, was für die Organisation der Blickfeldarbeit notwendig ist, wenn er alle Aus- und Einreisenden ... rechtzeitig in Form von Listen erhält und an die Abteilungen XV und II weitergibt."

Der Oberst arbeitete mit seinem Reisestellen-IM konspirativ gut zusammen: "(Es) konnte herausgearbeitet werden, daß ein unbewußtes Ausnutzen der Reisekader (Wissenschaftler) über ihn möglich ist, indem er ihnen spezielle Aufträge übergeben kann, die er z.B. von uns bekommt. Dadurch besteht die Möglichkeit, Informationen auf legaler Basis für uns zu beschaffen."

Der IM konnte andere IM der Universität nicht "abdecken", da die Reisekader nicht von ihm, sondern vom Minister bestätigt würden. Er könnte aber Personen außerhalb der Universität abdecken mit der Legende, sie seien im Interesse der Universität unterwegs.

2) Dokumentation der Nutzung des DIB und der Reisekader für die Interessen des MIS

a. Die totale Durchleuchtung der Reisekader-Kandidaten (30.07.1985)

Das MIS erfuhr vom DIB rechtzeitig alles über geplante Reisekader und hatte die Macht, sie zu bestätigen oder abzulehnen. Die Kandidaten wurden einer sehr engmaschigen Überprüfung unterworfen. In den Akten fand sich auf sechs Seiten der "Informationsbedarf zur Aufklärung von Reise- und Auslandsakadem" des MIS-Referates XX/3 vom 30.07.1985. Zehn Fragen sollten das Innerste der Kandidaten bloßlegen:

- 1) Wann und wie wurde "die Person" dem IM bekannt? In welchem Verhältnis stehen sie zueinander?
- 2) Politische Zuverlässigkeit:
Grundhaltung zu Partei und Regierung? Verhalten in Bewährungssituationen (Mauerbau 1961, Einmarsch in die CSSR 1968, Solidarische und Kriegerehre in Polen)? Widersprüche in Wort und Tat, im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich? Mitgliedschaft in Parteien und Massenorganisationen? Haltung zur Kirche, zum Umweltschutz?

- 3) Fachliche Entwicklung:
Ist er zufrieden? Welche Perspektiven? Arbeitsmoral? Verhältnis zu Kollegen und Vorgesetzten? Gehelminsträger, Mitarbeiter an Forschungsprojekten? Mitglied internationaler Organisationen?

- 4) Charakter:
Alkohol? Moralisches Verhalten? Materiell interessiert, bestechlich? Schwatzhaft, beeinflussbar? Zuverlässig, ehrlich, verantwortungsbewußt? Selbstkritisch, beherrscht? Überheblich, rücksichtslos, skrupellos?

- 5) Familienverhältnisse:
Verheiratet? Geschieden? Spannungen mit Ehepartner, Kindern, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister? Außereheliche Verhältnisse? Wer schämt sich nach außen ab?

- 6) Neigungen und Interessen:
Freizeitbeschäftigungen? Kirche, Umweltschutz, Kulturbund, Sport, Tennis, Angeln? Ehrenamtliche Funktionen? Abonnement militärpolitischer Zeitschriften?

- 7) Umgangskreis:
Welche Personen? Wohnen sie in der Nähe militärischer Objekte? Sind sie bei den bewaffneten Organen tätig? Besitzen sie Kraftfahrzeuge? Sind sie in leitenden Positionen? Beantworten sie Übersiedlung in die Bundesrepublik?

- 8) Verbindungen in das NSW:
Wer verschweigt Westverbindungen? Dienstliche und private Kontakte? Verwandte im NSW? Kontakte über dritte Personen, z.B. Ehefrau? Postlagernde Sendungen? Verbindung zu ehemaligen DDR-Bürgern, zu Massenmedien und Verlagen, zu kirchlicher Partnerschaftsarbeit, zu sogenannten Deutschen Gesellschaften?

- 9) Besitzverhältnisse:
Wer lebt über seine Verhältnisse? Materielle und finanzielle Lage? Nebeneinkünfte? Lebensstandard, Einrichtung der Wohnung, Besitz von Immobilien, PKW, Boot usw.? Kredite, Schulden? Besitz von NSW-Währung? GENEX-Anschaffungen? Spiegelreflexkamera und DIN 27-Filme? Wer entwickelt Filme selbst? Verzicht auf Reisen und Anschaffungen wegen finanzieller Situation? Genaue Verdienst des RK/AK, seiner Ehefrau und weiterer mitverdienender Familienangehöriger?

- 10) Bindungen an die DDR:
Familie, Besitz, Beruf, politische Position? Keine echten Bindungsfaktoren an die DDR?

Erschöpft hält man inne. Auch die Technisten und ihre IM waren im Streß. Die Reisekader standen als "gläserner Mensch" da. Eigentlich konnte da nur ein kommunistischer Idealtyp durchschlüpfen, wie er uns auf den Propagandabildern mit Stalin glücklich entgegenblickt - und in der Realität nicht vorkam.

→ Der offiziellen Abgrenzungserklärung wurde manchmal – wenn z.B. die Stasi oder der Betrieb davon Wind bekommen hatten, dass trotz unterzeichneter Abgrenzungserklärung noch Kontakte bestanden – eine persönliche an die Seite gestellt. Ein Beispiel dafür fand sich in den Unterlagen:

Sept. 1989

Margret!

Wir brauchen Deine „mildtätigen Gaben“ nicht – schon gar nicht von jemandem, der seine Heimat verlassen hat.

Was unsere Tochter braucht, kaufen wir uns selbst.

Die Aufkleber, von denen soll er sich selbst an die Wände kleben.

Mit W. und Dir wollen wir nichts mehr zu tun haben.

Übrigens wir haben es nicht nötig, eine Sozial...stützung in Anspruch zu nehmen.

J.

P.S. Unterlaß also bitte in Zukunft Deine Geschenkgaben. In der BRD gibt es genug Leute, die sie gebrauchen können.

J.

Margret!

Sept. 1989

Wir brauchen Deine „mildtätigen Gaben“ nicht – schon gar nicht von jemandem, der seine Heimat verlassen hat. Was unsere Tochter braucht, kaufen wir uns selbst. Die Aufkleber von A. soll er sich selbst an die Wände kleben. **Mit W. und Dir wollen wir nichts mehr zu tun haben.** Übrigens wir haben es nicht nötig, eine Sozial...stützung in Anspruch zu nehmen.

J.

P.S. Unterlaß also bitte in Zukunft Deine Geschenkgaben. In der BRD gibt es genug Leute, die sie gebrauchen können.

J.

(Petschaft)



Rostock, den 19.01.90

Übergabe = Protokoll
Übernahme

Zur Sicherung der noch zu prüfenden Unterlagen des VEB DSR wird dem Mitarbeiter im Gerechtigkeitsausschuß des Rates der Stadt Rostock Herrn S c h n a u e r das Petschaft

B 21906

zur Verfügung gestellt.

übergeben:

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
VS-Stellenleiter

übernommen:

Schnauer

Übergabeprotokoll

19. Januar 90

Die von der Starbauwerkstatt vorgenommene
 Vorlegung am 11. Januar 1990 am Ranzschank
 mit den Unterlagen der BKG einschließlich
 Kontrollbüchern und Kassenbüchern wurde am
 19. 01. 1990 in Gegenwart Frau Starbauwerkstatt ^{XXXX} ~~XXXXXX~~,
 der AG „Eingaben“ des VE KSH und der
 Mitglieder des Gewerkschaftsausschusses Frau Bössow
 und Herrn Schwanitz gelöst.
 Gleichzeitig erfolgt die Übergabe der Petroleseife
 NR. B 21906 an Herrn Schwanitz.
 Der Schrank befindet sich im Raum 116
 im Haus der Gewerkschaften.

XXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX

Starbauwerkstatt

XXXXXX

Leiter d. Arbeitsgr. Eingaben

A. Schwanitz

Gewerkschafts-
ausschuss

Anlage I

	Kapitän/LTO	Offiziere	Uffz./Mannschaft
N/Jahr	7.000	4.000	1.700
max.	21.000	12.000	5.100

Es wird nach den vorliegenden Eingaben mit einem Gesamtaufwand von 4 Mio M gerechnet.

Kurze gutachtliche Stellungnahme
für die Deutsche Seereederei

XXXXXXXXXX

Sachverhalt:

Die Deutsche Seereederei hat in der Vergangenheit eine Vielzahl von Mitarbeitern teils gemäßregelt, teils entlassen, weil diese "Westkontakte" hatten oder Ähnliches zu beanstanden war. Im Interesse der Vermeidung nachträglicher Differenzen und Streitigkeiten aus diesen Vorgängen hat die Deutsche Seereederei dem betroffenen Personenkreis Maßnahmen angeboten, die von Abfindungszahlungen, Wiedereinstellung/Beförderung bis zu Fortbildungsmaßnahmen reichen. Dieses Angebot wurde in der DDR mit den der Deutschen Seereederei möglichen Mitteln bekanntgemacht und war mit einer Anmeldefrist bis 31.5.1990 verbunden. Knapp die Hälfte der voraussichtlich betroffenen Personen hat sich daraufhin gemeldet und bis auf einen kleinen Rest die vorgeschlagenen Maßnahmen unter Verzicht auf weitere Ansprüche akzeptiert.

Die bisherigen Maßnahmen verursachen Kosten von ca. 6 Mio DM.

Für die nachfolgenden Untersuchungen werden die Fälle zugrundegelegt, in denen ggf. der Beweis geführt werden kann, daß die Maßnahmen auf Verlangen der seinerzeitigen politischen Instanzen, insbesondere des Staatssicherheitsdienstes bzw. der SED gegen die betroffenen Personen ergriffen wurden.

1. Rechtspflicht zu Wiedergutmachungsmaßnahmen?

Ausgangspunkt der Betrachtung muß zunächst die Rechtsordnung sein, unter der die seinerzeitigen Maßnahmen vollzogen wur-

- 2 -

den. Selbst wenn diese Rechtsordnung und ihre Handhabung aufgrund der zwischenzeitlichen politischen Veränderungen als nicht mehr tragbar angesehen wurde, können zurückliegende Verhaltensweisen nicht ohne weiteres unter rechtlichen Gesichtspunkten gewertet werden, die seinerzeit im Gebiet schlechthin nicht durchsetzbar waren. Hieran wird für zurückliegende abgeschlossene Sachverhalte auch eine etwaige Einführung des Rechts der Bundesrepublik in der DDR eine Änderung nicht bringen können. Der vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Grundsatz, daß der Einführung rückwirkender Gesetze enge Grenzen gesetzt sind und insbesondere ein Vertrauensschutz der Rechtsunterworfenen zu berücksichtigen ist, schließt es aus, Sachverhalte, die vor Ende 1989 eine abschließende Regelung erfahren haben, nach einer anderen Rechtsordnung zu würdigen, als sie seinerzeit erging.

Die Frage muß daher in erster Linie sein, ob die Maßnahmen nach seinerzeitigem DDR-Arbeitsrecht rechtswidrig waren und diese Rechtswidrigkeit Schadensersatzansprüche auslöste. Nach § 56 Arbeitsgesetzbuch war neben der fristgemäßen Kündigung des § 54 die fristlose Entlassung und vorherige Erziehungs- bzw. Disziplinarmaßnahmen zulässig bei

"schwerwiegender Verletzung der sozialistischen Arbeitsdisziplin oder staatsbürgerlicher Pflichten".

Eine Mitwirkung ist nur für die Gewerkschaft, nicht jedoch für politische Instanzen gesetzlich vorgesehen. Es besteht daher durchaus die Gefahr, daß rein politisch motivierte Maßnahmen bei abstrakter nachträglicher Beurteilung durch anders eingestellte Gerichte als vertragswidriges Handeln des Arbeitgebers angesehen werden. Nach diesseitiger Auffassung geht solche Verfahrensweise freilich an der seinerzeit gegebenen

- 3 -

Rechtswirklichkeit vorbei. Genauso wie das an sich gegebene Einspruchsrecht bei Gericht nach § 60 des Arbeitsgesetzbuches in derartigen Fällen eine rein formale, jedoch nicht aussichtsreiche Rechtsstellung gewährt haben dürfte, dürfte es auch auf Seiten der für den Betrieb verantwortlich Handelnden nach den damaligen Verhältnissen sinnlos gewesen sein, sich gegen entsprechende politische Anordnungen zur Wehr zu setzen und eigene Nachteile in Kauf zu nehmen. Auf dieser Grundlage sind unmittelbare Ersatzansprüche aufgrund des seinerzeitigen Handelns zu verneinen. Dies gilt um so mehr, als zivilrechtliche Ersatzansprüche, um die es sich hier alleine handeln kann, regelmäßig ein Verschulden voraussetzen und dieses bei der Abwägung zwischen den Nachteilen des Gemaßregelten und den Gefahren, die den Betriebsverantwortlichen gedroht hätten, wenn sie die Beachtung von politischem Verlangen abgelehnt hätten, zu verneinen sein dürfte.

Ansprüche in der Zukunft könnten sich jedoch dennoch aus einer ganz anderen Überlegung ergeben. Zunächst einmal wird insbesondere nach etwaiger Rechtsangleichung des Rechtes der DDR der Arbeitgeber in den noch weiter bestehenden gemaßregelten Arbeitsverhältnissen der Fürsorgepflicht unterliegen, die die Rechtsprechung des BAG stets bejaht hat. Diese Fürsorgepflicht kann dazu führen, Folgen eines seinerzeit nicht vorwerfbaren und nicht rechtswidrigen Verhaltens, das jedoch zwischenzeitlich als falsch erkannt wurde, wieder im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und der Zumutbarkeit zu beseitigen. Dies weist insbesondere in die schon gewählte Richtung von Schulungsmaßnahmen oder Beförderungsnachholungen. Wenn man solchen Folgenbeseitigungsanspruch generell bejaht, wird man jedoch nicht ohne weiteres bei den bestehenden Arbeitsverhältnissen enden können. Soweit ein ausgeschiedener Mitarbeiter wieder eintreten möchte, liegt es nahe, ihm als Folgenbe-

- 4 -

seitigungsanspruch einen Einstellungsanspruch zuzubilligen, soweit Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Annahme eines Folgenbeseitigungsanspruches bedeutet jedoch generell lediglich die Beseitigung der Auswirkungen für die Zukunft, nicht dagegen die Abgeltung erlittenen Unrechts und Schadens der Vergangenheit. Aus diesem Grunde ist nicht damit zu rechnen, daß eine etwaige Rechtsprechung, die den Gedanken des Folgenbeseitigungsanspruches in der Zukunft bei DDR-Fällen tatsächlich aufgreift, hier auch zu Entschädigungszahlungen für die Vergangenheit kommt.

2. Anspruchszurückweisung für Anmeldungen nach dem 31.5.1990?

- a) Wenn man mit den obigen Ausführungen einen Folgenbeseitigungsanspruch annimmt, kann dieser an sich nicht durch einseitige Fristsetzung beseitigt werden. Die arbeitsrechtlichen Nebenpflichten, zu denen auch die Fürsorgepflicht als Grundlage eines etwaigen Folgenbeseitigungsanspruches gehört, stehen jedoch in besonderem Maße unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben. Sofern das Angebot der DSR wirklich in ausreichendem Maße bekanntgemacht ist, so daß davon ausgegangen werden kann, daß es dem betroffenen Personenkreis durchweg bekanntgeworden ist, kann die Tatsache des Schweigens eines Betroffenen in der Anmeldefrist durchaus Grundlage der Verwirkung etwa bestehender Ansprüche sein. Dies insbesondere im Hinblick darauf, daß es bei derartigen betrieblichen Aktionen auf der Hand liegt, daß der Betrieb darauf angewiesen ist, binnen übersehbarer Zeit sowohl einen Überblick über die betrieblichen wie über die finanziellen Konsequenzen zu erhalten. Da dennoch der Gesichtspunkt der Verwirkung letztlich immer von Umständen des Einzelfalles abhängig ist, wird der DSR empfohlen, bei nachträglich angemeldeten Ansprüchen die Zu-

- 5 -

rückweisung wegen Fristversäumung mit dem Hinweis zu versehen, daß man sich wegen des bisherigen Schweigens des Mitarbeiters darauf eingerichtet habe, daß weitere Anmeldungen nicht mehr zu befriedigen seien und daß der Mitarbeiter auch nicht näher dargelegt habe, warum er die generell bekanntgemachte Anmeldefrist nicht eingehalten habe.

- b) Falls man einen Rechtsanspruch auch unter dem Gesichtspunkt des ~~Folgenden~~ ^{Folgebeseitigungsanspruchs} ohnehin verneint, bestehen gegen die Zurückweisung verspätet angemeldeter Begehren keine Bedenken. Man könnte hier zwar daran denken, daß die DSR unter nunmehrigen Rechtsverhältnissen verpflichtet ist, bereits den arbeitsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Die Tatsache, daß jemand sich verspätet meldet, ist jedoch durchaus ein Unterschied im Sachverhalt, der geeignet ist, auch eine abweichende Behandlung zu rechtfertigen. Dies allein schon im Hinblick auf den Umstand, daß freiwillige Maßnahmen eines Betriebes im allgemeinen nur mit einem begrenzten Finanzvolumen unternommen werden können und es ein berechtigtes Anliegen des Handelnden ist, bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt übersehen zu können, inwieweit die von ihm angebotene Leistung von dem in Betracht kommenden Personenkreis auch tatsächlich gewünscht wird.

3. Behandlung von Übersiedlern in die Bundesrepublik?

Die Beurteilung folgt der des vorigen Punktes. Bejaht man mit Ziff. 1 das Vorliegen eines Folgebeseitigungsanspruchs, so wäre auch Übersiedlern, wenn diese eine Rückkehr beabsichtigen und auf Wiedereinstellung Wert legen, ein Folgebeseitigungsanspruch zuzuerkennen, bei dem dann sogar fraglich wäre, ob die Überlegungen, daß die Fristversäumung zur Verwirkung

- 6 -

führt, durchgreifen kann, weil diese Mitarbeiter voraussichtlich keine Möglichkeit hatten, innerhalb der Frist von der Bereitschaft des Betriebes Kenntnis zu erlangen. Verneint man dagegen einen Folgenbeseitigungsanspruch und nimmt eine rein freiwillige Leistung an, so ist die Tatsache des Verlassens der DDR durchaus ein Gesichtspunkt, an den unterschiedliche Behandlungen angeknüpft werden können. Durch die Wohnsitzverlagerung in ein völlig anders strukturiertes Wirtschaftssystem mit völlig anderen Chancen und Risiken hat der Betreffende eine Entscheidung getroffen, die ihn, selbst wenn die Chancen sich nicht verwirklicht haben, in eine andere Ausgangssituation stellte, als die gemäßregelten, die bis zum Ende der SED-Herrschaft weiterhin schon wegen der Maßregelung keine entsprechenden beruflichen Chancen mehr hatten.

4. Ersatzansprüche?

Diese sind auf der Grundlage des derzeitigen Rechtszustandes sowohl gegen die DDR selbst wie gegen die PDS als Nachfolgerin der SED zu verneinen.

- a) Für das seinerzeitige Handeln der Mandantin gilt dies auch schon im Hinblick auf den unter Ziff. 1 erörterten Gesichtspunkt, daß die Beurteilung des damaligen Geschehens nach damaligen Rechtsverhältnissen erfolgen muß, die naturgemäß Ansprüche gegen derartige staatliche Machtausübung nicht vorsahen. Der oben verwendete Gedanke des Folgenbeseitigungsanspruches jedenfalls für die Zukunft dürfte hier auch nicht weiterführen, da er jedenfalls nicht zu einem Schadensersatzanspruch führt und sonstige fortdauernde Beeinträchtigungen, z. B. durch Verlust qualifizierten Personals - nach Sachlage von Dritten nicht gut beseitigt werden können. Auch die Tatsache, daß die DSR mit ihrer Akti-

- 7 -

on letztlich etwas übernimmt, was eigentlich den Staat angeht, kann nicht unter der Anwendung zivilrechtlicher Grundsätze zu öffentlich-rechtlichen Ansprüchen führen. Im hoheitlichen Handlungsbereich, zu dem auch Entschädigungsregelungen für erlittenes staatliches Unrecht gehören, sind grundsätzlich allein die jeweiligen politischen Instanzen dazu berufen, die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen, wozu auch die Frage einer realisierbaren Finanzierung gehört. Ebenso wenig wie in der späteren Bundesrepublik private den späteren gesetzlichen Entschädigungsregelungen dadurch vorgreifen konnten, daß sie Dritten ihren Schaden ersetzen, um sich beim Staat schadlos zu halten, wird dieses in der DDR möglich sein. Denkbar wäre es allenfalls, daß die DSR sich im Hinblick auf die noch offenen Regelungen eines Rehabilitationsgesetzes etwaige Ansprüche der Betroffenen gegen den Staat oder sonstige Institutionen abtreten läßt.

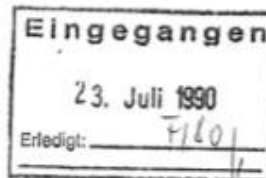
Gegen die PDS werden sich Ansprüche schon deshalb nicht begründen lassen, weil für staatliches Handeln - abgesehen von eindeutigen persönlich zurechenbaren Straftaten - generell der Staat als Institution, nicht jedoch die jeweils Handelnden und damit auch nicht die die Macht tragenden Parteien verantwortlich sind.

17.7.1990

~~XXXXXXXX~~

18.07.90

Deutsche Seereederei
Haus der Schifffahrt
DDR-2500 Rostock



Betr.: 41902 D S R
Unberechtigte personelle Maßregelungen in der
Vergangenheit

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der Anlage übersende ich die erbetene Stellungnahme. Die Ergebnisse fasse ich in Kürze wie folgt zusammen:

1. Es spricht einiges dafür, einen eigentlichen Schadensersatzanspruch zu verneinen, wohl aber einen Folgenbeseitigungsanspruch zu bejahen, der dahin geht, daß derzeit noch fortwährende Beeinträchtigungen aus der seinerzeitigen Maßnahme im Rahmen des dem Betrieb Zumutbaren zu beseitigen sind. Ob die Rechtsprechung, sobald sie mit derartigen DDR-Fällen befaßt werden kann, einen solchen Anspruch ebenfalls annehmen wird, ist offen. Sollte er verneint werden, so ist jedenfalls sehr wahrscheinlich, daß ein Schadensersatzanspruch erst recht verneint wird.
2. Die Versäumung der von Ihnen gesetzten Anmeldefrist kann einen etwaigen Folgenbeseitigungsanspruch nur dann beseitigen, wenn Verwirkung eingetreten ist. Hierfür kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an, insbesondere ob angesichts der Art Ihrer Bekanntmachungen vom Mitarbeiter erwartet werde

- 2 -

konnte, daß er sich rechtzeitig meldete.

Verneint man dagegen jeden Rechtsanspruch, so ist die von Ihnen gesetzte Anmeldefrist für eine rein freiwillige Maßnahme auch wirksam.

3. Bei Übersiedlern in die Bundesrepublik ist ein etwaiger Folgenbeseitigungsanspruch gemäß Ziff. 1 nicht ohne weiteres ausgeschlossen, sondern käme dann durchaus in Betracht, wenn eine Rückkehr beabsichtigt ist und Wiedereinstellung gewünscht wird. In diesem Fall bestehen Bedenken gegen die von Ihnen gesetzte Anmeldefrist, weil solche Mitarbeiter mangels Veröffentlichung in der Bundesrepublik rechtzeitige Kenntnis nicht erlangen konnten.

Verneint man dagegen generell einen Folgenbeseitigungsanspruch, so ist für Ihre rein freiwillige Maßnahme eine Begrenzung auf DDR-Bewohner nicht zu beanstanden.

4. Ersatzansprüche gegen die DDR oder die PDS sind zu verneinen, es empfiehlt sich jedoch, von Mitarbeitern, die Leistungen von Ihnen erhalten, sich vorsorglich etwaige zukünftige Ansprüche aus den Sachverhalten abtreten zu lassen. Dies auch im Hinblick auf die noch unbekannte Regelung eines Rehabilitationsgesetzes.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

A k t e n n o t i z

Gespräch Herrn Wenzel von der DSR GmbH am 19. 09. 1991

1. Einladung zum Termin der Reha - Kommission im DSR-Gebäude Übersee-Hafen; Zimmer 213

Mittwoch: 25. 09. 1991, 13.00 Uhr

Donnerstag: 26. 09. 1991, 13.00 Uhr

Freitag: 27. 09. 1991, 13.00 Uhr

2. Auskünfte zu Kadern, die von uns genannt waren:

XXXXXXXXXXXXXXXXXX (Politoffizier)

jetzt Haushandwerker

XXXXXXXXXXXXXXXXXX (Politoff. und Kreisleitung SED)

jetzt Sachbearbeiter Mobilier

XXXXXXXXXXXXXX (Offizier, Kapitän, Inspektion)

will 20 Monate Studium aufnehmen - (war kein leitender Mann)

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

31. 12. 1990 gekündigt, hat dagegen geklagt, jetzt erneut gekündigt

XXXXXXXXXXXXXX 1986 - 1989 nebenamtl. Parteisekretär

jetzt Abteilungsleiter Personaldirektion Europa;
Personaldirektorin XXXXXXX sieht in ihm keine Probleme.
Hat der G.A. Klagen über ihn oder Belege?

3. Erbittet Modell einer Ehrenerklärung zur Stasi-Mitarbeit als Vorlage für DSR

4. Maul !

DSR GmbH wird ihn zum 30. 06. 1992 in Vorruhestand schicken. Vorher schlecht möglich. Was sagt der GA dazu!

5. Äußert die Bitte, bei THA noch einmal wegen Erstattung des Geldes für Sozialplan (Rehabilitierung) nachzustößen!

A. Schnauer

Gerechtigkeitsausschuß Rostock - Eine rechtliche Bewertung**I) Konstituierung und Zusammensetzung des Ausschusses**

Die nach altem Recht gewählte Stadtverordnetenversammlung Rostock hat durch Beschluß vom 6.11.1989 die Einrichtung eines sog. Gerechtigkeitsausschusses beschlossen. Dieser Ausschuß ist von der im Mai 1990 neu gewählten Stadtverordnetenversammlung als Ausschuß der Bürgerschaft übernommen worden. Er setzt sich aus 5 Stadtverordneten und 8 bzw. 9 Bürgern der Stadt Rostock zusammen. Soweit aus dem Fortführungsbeschluß hervorgeht, sind die Abgeordneten nach der Neuwahl der Bürgerschaft neu benannt worden. Ob sich dagegen die Bürgerbeteiligten einer erneuten Wahl stellen mußten, ist aus dem Beschluß nicht ersichtlich.

Bei dem Gerechtigkeitsausschuß handelt es sich um ein beratendes Organ. Dies ergibt sich aus § 26 Abs. 9 Satz 1 Kommunales Verfassungsgesetz (KommVerfG) der eine Bürgerbeteiligung nur bei Ausschüssen mit beratendem Charakter vorsieht. Da die Beteiligung von Bürgern in Ausschüssen von Gemeindevertretungen eine Ausnahme darstellt - § 26 Abs. 9 KommVerfG ist also eine Ausnahmeregelung -, ist auch davon auszugehen, daß die genannte Vorschrift abschließend ist.

Nach § 26 Abs. 9 KommVerfG gilt für den Gerechtigkeitsausschuß, daß er neben den beteiligten Bürgern eine **Mehrheit** von Abgeordneten enthalten muß. Ein Verstoß gegen dieses Gebot liegt unmittelbar auf der Hand: Mindestens 8 Bürgerbeteiligten stehen lediglich 5 Abgeordnete gegenüber.

Die Bürger müssen gem. § 26 Abs. 9 Satz 1 KommVerfG von der Gemeindevertretung in den Ausschuß **berufen** worden sein. Von einer Berufung kann aber nur die Rede sein, wenn die Betroffenen in irgendeiner Weise von der amtierenden Bürgerschaft gewählt worden sind. Das ist vorliegend (wohl) nicht geschehen. Die Wahl durch die vorher bestehende Stadtverordnetenversammlung hat wie auch bei allen anderen von der Bürgerschaft vergebenen Ausschußmandaten mit Ablauf der Wahlperiode ihre Gültigkeit verloren.

Gem. § 26 Abs. 2 KommVerfG sollen die Bürgerschaftsparteien nach ihrer Stärke

- 2 -

in der Kommunalvertretung in dem Ausschuß vertreten sein. Dies gilt unabhängig davon, ob der Ausschuß beschließend oder beratend tätig ist. Nach der Mitgliederliste sind die Parteien jedoch nicht entsprechend ihrer Abgeordnetenstärke, sondern jeweils nur mit einem Abgeordneten in dem Gerechtigkeitsausschuß vertreten. Zwar verstößt die Zusammensetzung des Ausschusses damit lediglich gegen eine Soll-Vorschrift; gleichwohl ist auch dies ein Indiz dafür, daß seine Konstituierung und Zusammensetzung als ein Ausschuß der Bürgerschaft nicht unter Beachtung der insoweit gültigen Vorschriften erfolgt ist.

II) Kompetenzen des Ausschusses

1) Aufgabenbereich

Der Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses hat in einem Schreiben den (vermeintlichen) Aufgabenkatalog des Ausschusses benannt und sich dabei auf das Gesetzblatt 9/90 "der alten DDR-Volkskammer" bezogen.

Aus der angeführten Fundstelle läßt sich jedoch nichts zu den Aufgaben des Gerechtigkeitsausschusses entnehmen. Selbst wenn aber ein dahingehendes Gesetz der DDR-Volkskammer bestehen sollte, stellt sich die Frage, ob dies für die Arbeit eines Ausschusses der Bürgerschaft maßgebend sein kann.

Gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 KommVerfG hat grundsätzlich die Gemeindevertretung in ihrer Hauptsatzung festzulegen, welche Aufgaben ein Ausschuß wahrzunehmen hat. Etwas anderes gilt nur, sofern dies bereits "im Gesetz" geschehen ist. Danach ist zu fragen, was im vorliegenden Zusammenhang unter der Formulierung "im Gesetz" zu verstehen ist. Nur wenn auch andere als das Kommunale Verfassungsgesetz davon erfaßt werden, kann überhaupt ein Gesetz der DDR-Volkskammer in bezug auf den Aufgabenkatalog des Ausschusses von Bedeutung sein.

Dies ist im Ergebnis zu verneinen. Nach dem Wortlaut und den Regelungszusammenhang ist davon auszugehen, daß Bezugspunkt für anderweitige gesetzliche Festlegungen zur Ausschußarbeit lediglich das KommVerfG ist. Es legt in den §§ 26 Abs. 3, 5, 6, 7 KommVerfG fest, welche Ausschüsse in jeder Gemeinde gebildet werden müssen und welche Aufgaben sie wahrzunehmen haben.

Darüberhinaus ist den Gemeindevertretungen gem. § 26 Abs. 4 KommVerfG die Möglichkeit eingeräumt worden, weitere Ausschüsse **eigenverantwortlich** einzurichten. Mit dieser Befugnis ist das Recht verbunden, den Aufgabenbereich eines solchen Ausschusses selbstständig festzulegen. Um nun u.a. zu gewährleisten, daß sich deren Tätigkeit nicht in einem rechtsfreien Raum abspielt, ist in § 26 Abs. 1 Satz 2 KommVerfG vorgeschrieben worden, daß die Arbeit des Ausschusses in einer Hauptsatzung der Gemeindevertretung geregelt werden muß. Die Vorschrift ergänzt also die anderen Regelungen, die die Einrichtung von Ausschüssen der Gemeindevertretung betreffen. Die Vorschrift ist deshalb im Zusammenhang damit auszulegen, daß die Bürgerschaft gem. § 26 Abs. 4 KommVerfG bei der Bildung eines Ausschusses eigenverantwortlich tätig wird. Diese Vorgabe spricht dafür, die Formulierung "im Gesetz" eng und damit so zu interpretieren, daß sie sich lediglich auf das KommVerfG bezieht.

Gegen eine weite Auslegung des § 26 Abs. 1 Satz 2 KommVerfG spricht auch folgender Gesichtspunkt: Gem. Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG haben die Gemeinden das Recht, "alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln". Ausdruck dessen ist die Befugnis der Gemeindevertretung, im Rahmen der Vorgaben durch das Kommunale Verfassungsgesetz durch eine Geschäftsordnung selbst zu bestimmen, ob und mit welchem Aufgabenbereich ein Ausschuß gebildet werden soll. In dieses Recht aber würde eine gesetzliche Regelung außerhalb des Kommunalen Verfassungsgesetzes eingreifen, das den Gemeinden vorschreibt, einen Ausschuß mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zu betrauen. Auch das grundgesetzlich gesicherte Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden spricht deshalb für eine enge Auslegung des § 26 Abs. 1 Satz 2 GG im genannten Zusammenhang.

Für den vorliegenden Fall bedeutet dies folgendes: Der Gerechtigkeitsausschuß als ein Ausschuß der Bürgerschaft kann sich für die ihm zustehenden Aufgabenbereiche lediglich auf das Kommunale Verfassungsgesetz und eine Hauptsatzung der Bürgerschaft berufen. Andere Normen können dagegen nicht Grundlage für eine Aufgabenzuweisung sein. Soweit ersichtlich, ergibt sich aus den genannten Vorschriften nicht, daß der Gerechtigkeitsausschuß in irgendeiner Weise auf die Weiterbeschäftigung ehemaliger Parteifunktionäre in neuen Betrieben Einfluß nehmen kann.

- 4 -

2) Entscheidungsbefugnis

Wie bereits festgestellt, ergibt sich gem. § 26 Abs. 9 Satz 1 KommVerfG aus der Beteiligung von Bürgern an der Arbeit des Ausschusses, daß dieser lediglich beratende Funktion hat.

Soweit der Gerechtigkeitsausschuß sich mit Fragen der Weiterbeschäftigung ehemaliger SED-Funktionäre befaßt, können seine Beschlüsse noch aus einem anderen Grund keine bindende Wirkung für Dritte haben.

Arbeitsverhältnisse sind regelmäßig privatrechtlicher Natur. Sie kommen nicht zustande aufgrund einer hoheitlichen Entscheidung, sondern aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung. Das Gleiche gilt für die Beendigung eines solchen Verhältnisses. Sie wird grundsätzlich herbeigeführt durch Kündigung oder Zeitablauf. Eine Beendigung unmittelbar durch eine hoheitliche Maßnahme oder dadurch, daß eine der Vertragsparteien durch eine staatliche Entscheidung zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet werden kann, ist dem Arbeitsrecht fremd.

III) Zusammenfassung

Die vom Gerechtigkeitsausschuß geforderte Ablösung des Herrn Maul ist für die DSR GmbH unter keinem denkbaren Gesichtspunkt rechtlich verbindlich.

Zum einen ist dem Gerechtigkeitsausschuß - soweit ersichtlich - weder nach dem Kommunalen Verfassungsgesetz noch nach der Hauptsatzung der Gemeindevertretung eine dahingehende Aufgabe zugewiesen worden. Eine Zuweisung nach anderen Vorschriften wäre unzulässig. Zum zweiten hat der Ausschuß keinen beschließenden Charakter, sondern lediglich beratende Funktion. Zum dritten scheidet eine Verbindlichkeit der EntschlieÙung aus, weil die Bildung und Zusammensetzung des Gerechtigkeitsausschusses mit dem Kommunalen Verfassungsgesetz nicht zu vereinbaren ist. So hat weder eine Berufung durch die im Mai 1990 gewählte Bürgerschaft stattgefunden noch sind die Abgeordneten in dem Ausschuß in der Mehrheit.

Dementsprechend kann das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Maul und der DSR GmbH weder durch den Beschluß des Gerechtigkeitsausschusses beendet worden sein noch hat dieser zur Folge, daß die DSR GmbH zur Auflösung des verpflichtet ist.

Übersicht über die Kontakte von Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX zu Personen
aus dem nichtsozialistischen Ausland

Aus dem Postein- und -ausgangsbuch, begonnen 20.03.78, geht
hervor:

Brune Luftbefeuchtung Ludwigshafen, Einladung zum Besuch bei der
Leipziger Frühjahrsmesse (28.3.80)

Bei Messe März 1980 Kontakt mit einem Herrn XXXXX aufgenommen (Brief
von "Alte Uhren, Zeitmeßgeräte, wissenschaftliche Instrumente und
Automaten" Verlag Georg D.W.Callwey, Streitfeldstr. 35, 8000 München 80
Christian Pfeiffer-Belli)

Britische Botschaft Berlin, Broschüren (4.9.81)

Altonaer Museum Hamburg, Reisettermin 17. u. 18.11. (6.10.81)

Altonaer Museum Hamburg, Einreiseanträge (10.11.81)

Adreßverlag Frankfurt/Main, Kunstadreßbuch (1.2.82)

Österreichische Botschaft Berlin, Zusammenarbeit (15.2.82)

Altonaer Museum Hamburg, Einreisegenehmigung (18.2.82)

Stiftung Deutsches Schifffahrtmuseum Bremerhaven, persönliche
Unterlagen Hoheisel (12.4.82)

Britische Botschaft Berlin, Einladung (28.9.82)

Aus dem abgehefteten Briefverkehr geht u.a. folgendes hervor:

Stiftung Deutsches Schifffahrtmuseum

0285 Bremerhaven

Van-Ronzelen-Straße :

Dr. XXXXXXXXXXXXX, Redaktion (auch Kontakt zu XXXXXXXXXXXXX)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Technischer Direktor, Sekretär in der IATA
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Museumsdirektor

2

Rijksmuseum "Nederlands Scheepvaart Museum"

Kattenburgerplein 1

Amsterdam - 1004 :

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (11.2.39), Konservator, Bibliothekar,

privat: Amstheren

Noord-Holland

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(auch Kontakt zu XXXXXXXXXXXX)

Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX

02 Hamburg 50

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Altonaer Museum in Hamburg

Dr. Lachs war zu Besuch dort

(auch Kontakt zu I. Schmidt)

Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX

Museum für Hamburgische Geschichte

2Hamburg 36

XXXXXX XXXXXX 24

dort ebenfalls Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX

Es gibt einen ausgedehnten fachlichen Briefwechsel zu diesen und anderen Personen des westlichen Auslands, u.a. zu dem Verkauf eines Bildes im Wert von 11 000 Mark nach Bremerhaven für zwei Kugelkopfschreibmaschinen und ein Dia-Ton Vorführgerät (1976).

Der gesamte Schriftverkehr wurde von Dr. XXXXXXX oder XXXXXXXXXXXXXXXX wahrgenommen.

Im Postbuch befindet sich noch ein Vermerk, daß Dr. XXXXXXX am 14.4.82 an eine Miss XXXXXXXXXXXXXXXX, London, betreffs Museumsführer geschrieben hat.

Verteiler: Rat der Stadt Rostock, Abt. Kultur

KPKK, SED Kreisleitung Rostock

XXXXXX

E i n s c h r e i b e n

Rostock, 12.03.1990

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX1

Rostock 1

2500

Gerechtigkeitsausschuß
Rathaus der Stadt Rostock
E.-Thälmann-Platz

R o s t o c k 1

2 5 0 0

Antrag auf Wiedergutmachung

Auf Grund meiner ungültigen Wahlstimme zur Volkswahl 1981 wurde ich fristlos vom Rat des Kreises (Rostock-Land, Fr.-Engels-Str.) entlassen. Beschäftigt war ich beim Kreisbauamt in der Materialwirtschaft.

Die fristlose Entlassung war ungesetzlich und es wurde keine Begründung gegeben. Ausgesprochen wurde sie (sofort nach dem Wahlsonntag) vom Stellv. d. Vors., Gen. XXXXXXXXX (SED) und vom Vorsitzenden des Rates des Kreises, Gen. XXXXXXXXXXXX (SED).

Die Folgen der ungesetzlichen fristlosen Entlassung waren u.a.:

- Arbeitslosigkeit (für meine Familie hatten wir kein Arbeits-einkommen und waren auf finanzielle Unterstützung von Verwandten und Bekannten angewiesen),
- diskriminierende Arbeiten in verschiedenen Betrieben,
- Zwangsverpflichtung zu einer Tätigkeit, dessen Arbeitsaufnahme von vornherein nicht möglich war, verbunden mit massiven Drohungen,
- Überprüfung durch die Staatssicherheit.

Bewußt und mit einer überheblichen Anwendung der Macht, haben bestimmte SED-Funktionäre mein persönliches Leben, die berufliche Karriere und das Leben meiner Familie bis zu gesundheitlichen Schäden zerstört. SED-Machtfunktionäre gingen gegen mich und meine Familie rücksichtslos vor, weil Sie mich als politisch subversiv betrachtet haben. Erst durch eine humanistische Ansicht und nach meiner zweiten Bewerbung war es möglich, ab Januar 1989 bei der Staatlichen Versicherung eine Tätigkeit zu bekommen.

Mein bestehendes Mißtrauen gegenüber den SED- Machtfunktionären bzw. Wendehälsen, bewegt mich dazu, erst dann konkrete Aussagen zu machen, wenn ich erkenne, daß objektive, der Wahrheit entsprechende Ergebnisse möglich werden. Umfangreiche Beweise kann ich vorlegen und bitte deshalb auch um ein persönliches Gespräch.

Ich bedanke mich im Voraus

XXXXX

4

4)

Abschrift

Anlage

AntragAufruf an die Rostocker Bevölkerung

Der RUNDE TISCH der Stadt Rostock fordert eine umgehende Aufklärung aller undurchsichtigen Vorgänge und vor allem der möglichen Manipulationen bei der Kommunalwahl 1989.

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock wird um die Untersuchungen gebeten.

Die Rostocker Bevölkerung wird aufgerufen, zweckdienliche Informationen über entsprechende Beobachtungen bei der Kommunalwahl 1989 schnellstens dem Gerechtigkeitsausschuß zuzuleiten; die Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Die Anschrift des Gerechtigkeitsausschusses lautet:

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock
2500

Die Mitglieder der seinerzeitigen Wahlkommission, die Wahlleiter und Wahlhelfer werden aufgefordert, dem Gerechtigkeitsausschuß rückhaltlos wahrheitsgemäße Auskünfte zu geben.

Der RUNDE TISCH bittet den Gerechtigkeitsausschuß um Rückmeldung zum frühestmöglichen Zeitpunkt.

Zusammenfassung: AP1-14

Ket

Arvid Schnauer

Von – Moltke – Str. 2, 18147 Rostock
Tel. 0381 / 377 26 26; Fax 37726 28
e-mail: Arvid.Schnauer@gmx.de

11.04.2007

An noch ansprechbare ehemalige Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses (2)

Frau Dr. Lorenzen x
Frau Dr. Lucyga x
Frau U. Oschwald x (e-mail !)
Frau E. Schilling
Frau Dr. Stolle x
Herrn L. Jentsch x
Herrn Dr. Kilimann x

Bitte um Mithilfe bei konkreten Fragen: Wahlfälschungsgutachten/ Protokolle

Sehr geehrte, liebe ehemalige MitstreiterInnen !

Je tiefer ich in die Materialien unserer Arbeit einsteige, desto mehr offenbaren sich mir Lücken der Erinnerung oder der Belege. Ob ich wohl noch einmal (und eventuell noch öfter) an Sie/Euch herantreten darf, um Klarheiten zu schaffen ? Heute geht es mir besonders um zwei Problemkreise.

Im Protokoll des **Runden Tisches** vom 16.02.90 (geschrieben am 19.02.90) wird dem GA gedankt für sein "Gutachten zur Wahlfälschung"...Ich habe und erinnere es nicht. Kann einer wohl helfen ? Dann bitte ich am besten um eine kurze schriftliche Erklärung oder – noch besser – den Wortlaut.

Weiter möchte ich Sie fragen, ab wann Sie Protokolle der Ausschußsitzungen vorliegen haben (Datum!). Da gibt es bei mir große Lücken, und meinen eigenen Ordner, den ich ja abgeben mußte, habe ich in den Unterlagen der Bürgerschaft noch nicht gefunden.

In der Hoffnung, dass Sie die Zeit und Ruhe finden, um nachzusehen – was offensichtlich das größte Problem nach so vielen Jahren ist - grüße ich Sie /Euch herzlich

Ihr / Euer

A. S.

X = geantwortet

Leider gab es keine Unterlagen bzw. Erinnerungen bei den angesprochenen Personen!

✓ A. S.

2.4. f.

Ausführungen des Oberbürgermeisters auf der Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 22. 2. 1990

Auf Bitten und in Übereinstimmung mit den Vorsitzenden der Fraktionen und der Ständigen Kommissionen haben wir uns im Rat entschieden, diese Tagung der Stadtverordnetenversammlung zu nutzen, um unseren Standpunkt zu einigen Fragen zu sagen.

Ausgehend von der Erklärung des Staderates vom 15. Februar zu den Kommunalwahlen am 7. 5. 1989 sowie von Fragen und Hinweisen, die an unseren Gerechtigkeitsausschuß gerichtet wurden, möchte ich mich als damaliger Vorsitzender der Stadtwahlkommission äußern.

Wie ich am 6. 11. des vergangenen Jahres vor Ihnen erklärte, wurde die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Rostock auf der Grundlage des damals geltenden Rechts, der Wahldirektiven und Weisungen des Vorsitzenden der Wahlkommission der DDR durchgeführt.

Am 31. 5. 1989 habe ich Ihnen im Auftrag der Stadtwahlkommission über die Ergebnisse der Kommunalwahlen in Rostock berichtet. Zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Ergebnisses durch die Stadtwahlkommission entsprechend den damals geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien kann ich auch heute stehen.

Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang unter anderem aber daran, daß die Wahlbeteiligung entsprechend den Wahldirektiven auf die Wähler bezogen wurde, die unter Berücksichtigung der in den Sonderwahllokalen abgegebenen Stimmen am Wahltag anwesend sein konnten. Alle Bürger, von denen anzunehmen war, daß sie sich im Ausland aufhielten - das wurde auch für jene angenommen, die nicht durch die Wahlhelfer angetroffen wurden und deren Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte - waren aus den Wählerlisten zu streichen.

Was die Auszählung der Stimmen betrifft, habe ich in einer Zusammenkunft der Vorsitzenden der Wahlvorstände, die mir als vertrauliche Verschlusssache dazu übergebene Direktive verlesen. Bei der Erläuterung orientierte ich darauf, eine exakte Ermitt-

lung des Ergebnisses zu sichern und alles zu vermeiden, was Zweifel hervorrufen kann.

Ihnen ist sicher bekannt, daß alle Stimmen gegen den Wahlvorschlag der Nationalen Front gewertet wurde, wenn eindeutig der gesamte Vorschlag durchgestrichen oder durch entsprechende Vermerke abgelehnt wurde. Dadurch ergaben die Auszählungen, daß die Zahl der Stimmen gegen einzelne Kandidaten deutlich höher war als die Zahl der Stimmen gegen den Gesamtvorschlag. Veröffentlicht wurden nur die Stimmen für und gegen den Gesamtvorschlag.

Die oft gestellte Frage, warum die Auszählung in den Sonderwahllokalen nicht öffentlich war, muß ich noch einmal so beantworten, daß das durch die Wahlkommission der Republik, wie uns durch die Bezirkswahlkommission übermittelt wurde, angewiesen war.

Es gibt Fragen zu den Wahlkabinen. Für alle größeren Wahlbezirke war angewiesen, daß es zwei Wahlkabinen geben muß; in kleineren eine Wahlkabine. Das betraf in Rostock weniger als 30. Die Kabinen waren 1989 mit Unterstützung vieler Betriebe vergrößert worden, um eine Einsicht zu verhindern. Richtig ist der Hinweis, daß in der Mehrzahl der Wahllokale die Kabinen nicht auf dem direkten Weg zur Wahlurne standen.

Sie werden akzeptieren, daß Fragen zu einzelnen Wahllokalen ich nicht beantworten kann. Aber nachgefragte Orientierungen, z. B. zur Registrierung der Bürger, die die Wahlkabinen benutzen, wurden durch die Stadtwahlkommission nicht gegeben.

Immer wieder wird die Frage der Legitimation aufgeworfen. Wir haben uns dazu am 6. 11. und in unserer Erklärung vom 6. 12. 1989 eindeutig geäußert. Die Regierbarkeit der Stadt ist im Interesse ihrer Bewohner nur zu gewährleisten, wenn sich Stadtverordnetenversammlung und Runder Tisch gegenseitig in der jeweils spezifischen Art ihrer Legitimation akzeptieren.

Wir haben am 6. 12. erklärt, daß Stadtverordnetenversammlung und Rat ihr Wirken als zeitlich begrenzt bis zu den Neuwahlen verstehen. Wir wissen, daß durch das aus heutiger Sicht zweifelhafte Wahlrecht des Jahres 1989, welches keine geheime und alternative,

3

also freie Entscheidung des Wählers zuließ, und durch das Scheitern der Politik der SED und der alten Staatsführung unsere Stadtverordnetenversammlung in ihrer Vertrauensbasis eingeschränkt ist. Trotzdem - diese Anmerkung sei mir gestattet - ist unter den Bedingungen des damals geltenden Wahlrechts jeder Abgeordnete und Nachfolgekandidat in seinem Wahlkreis von der absoluten Mehrheit der Wähler in seine Verantwortung berufen worden, und ich glaube, es ist wichtig, daß wir diese übernommene Verantwortung für die Stadt bis zu den Neuwahlen - die wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt gefordert haben - jeder an seinem Platz wahrnehmen.

Was die Mitglieder des Rates anbetrifft, stehen wir zu diesen, Ihnen, verehrte Abgeordnete, und den Bürgern der Stadt Rostock gegebenem Wort. Aber offen gesagt, für wohl jeden von uns und auch unsere Familien ist die damit verbundene, vor allem psychische Belastung, im Grenzbereich des Erträglichen. Niemand von uns hält sich - wie von manchem offensichtlich angenommen - aus persönlichem Interesse an der Funktion eines Ratsmitgliedes fest. Einzig im Interesse der Stadt und ihrer Menschen haben wir uns gegenseitig versprochen, bis zu den Wahlen unsere Pflicht zu tun.

Die Mitglieder des Rates sind wie wohl alle an der Herstellung von Recht und Gerechtigkeit interessiert und begegnen der Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses und der Rechtsorgane mit Achtung. Darum haben wir und werden auch künftig die Aufklärung von Rechtsverletzungen ohne Vorbehalte unterstützen.

Wir haben keine Gründe, irgendetwas zu verschleiern. Wir haben uns unmißverständlich zu unserer Verantwortung für die Zeit vor dem Oktober 1989 bekannt. Das betrifft auch Handlungen wie z. B. für das von Heinz Koche und Ernst Timm genutzte Wochenendhaus in Markgrafenheide, welches sich in Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt befand.

Wir bitten Sie zu akzeptieren, daß wir in einzelnen zu solchen Fragen öffentlich Stellung nehmen, wenn die rechtlichen Ermittlungen abgeschlossen sind. Bedenklich erscheint uns, wenn Menschen in der Öffentlichkeit sozusagen vorverurteilt werden, ohne daß ihre Schuld rechtlich geprüft und erwiesen ist. Gestatten Sie mir

auszusprechen, daß es wünschenswert wäre, wenn einzelne Journalisten und Verfasser von Artikeln noch verantwortungsbewußter recherchieren, bevor Namen öffentlich im Zusammenhang mit rechtlichen und auch moralischen Verfehlungen genannt werden. Hat nicht jeder Mensch ein Recht darauf, daß gerade in dieser Zeit seine Würde und die seiner Familie gesichert wird. Wahrheit, Sachlichkeit und Toleranz hilft uns bei allen Verständnis für tiefe Emotionen jetzt sicherlich am besten, unsere komplizierten Probleme und Aufgaben zu lösen.

Verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Seit dem 6. 11. 1989 ist die Mitsprache der neuen demokratischen Parteien und Bewegungen in unserer Stadtverordnetenversammlung eine Selbstverständlichkeit.

Dadurch, durch das Zusammenwirken am Runden Tisch sowie der Ständigen Kommissionen und des Rates mit dem Bürgerrat sowie anderen basisdemokratischen Initiativen wächst unsere lebensnotwendige Fähigkeit, die Stadt unter den gegebenen Bedingungen gemeinsam so zu regieren, daß die täglichen Lebensbedürfnisse der Menschen weitgehend realisiert, das notwendige Maß an Stabilität und die unaufschiebbaren Schritte in die Zukunft gewährleistet werden, damit die Rostocker Vertrauen in den Weg dieses Landes gewinnen. Gemeinsam müssen wir Voraussetzungen schaffen, die jeden ermutigen, in der DDR, in Rostock, zu bleiben, hier mitzuwirken an der Neugestaltung unseres Lebens.

Als Rat wollen und werden wir mit dem notwendigen kritischen Blick auf die vergangenen Wochen Wege finden, um mit dem Runden Tisch, allen an ihm vertretenen Kräften, dem Bürgerrat und den vielfältigen basisdemokratischen Initiativen, vor allem in den Stadtteilen, noch weit intensiver zusammenzuwirken als bisher, sie vor allem besser in die Entscheidungsfindung des Rates, seiner Mitglieder und Mitarbeiter einzubeziehen. Wir stellen uns ohne Wenn und Aber der öffentlichen Kontrolle, wir haben nichts zu verborgen.

Wir begrüßen die Entscheidung des Runden Tisches, jeweils einen
Vertreter

des Demokratischen Aufbruch
von Demokratie Jetzt
der Grünen Partei
des Neuen Forum
der SPD und
des Unabhängigen Frauenverbandes

auszuwählen und zu beauftragen, die Arbeit des Rates direkt zu
begleiten und zu kontrollieren. Wir sehen darin eine Möglichkeit,
unsere Arbeit durchschaubarer zu gestalten und vielleicht auch
dadurch das für uns manchmal wirklich unverständliche Mißtrauen
in unsere Arbeit abzubauen.

Wir hatten vorgeschlagen, daß diese Vertreter der neuen Parteien
und Bewegungen durch die Stadtverordnetenversammlung zu Mitglie-
dern des Rates ohne Geschäftsbereich gewählt werden. Der Runde
Tisch hat die Form der Begleitung des Rates durch diese Gruppen
für sinnvoll gehalten.

Wir bitten Sie, verehrte Abgeordnete, diese Vertreter in ihrer
Arbeit zu unterstützen, denn vieles wird in dieser Tätigkeit für
sie neu sein.

Verehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Lesen Sie uns in den bis zur Neuwahl verbleibenden Wochen mit
ganzer Kraft gemeinsam für unser Rostock und seine Bürger arbei-
ten.

Die Mitglieder des Rates sind bereit, sich dieser Verantwortung
zu stellen.

Runder Tisch
der Stadt Rostock
- Der Leiter -

Gründe für die Porderung des Runden Tisches vom 16.3.1990
nach Rücktritt des damaligen Oberbürgermeisters Dr. Schleiff

Folgende politischen und moralischen Gründe haben zu der
Rücktrittsforderung geführt:

1. Fälschung der Kommunalwahl 1989.
Einen exakten Beweis habe ich mit einem Schreiben von Dr. L.
an den damaligen Staatsratsvorsitzenden E. Krens vom
13.11.1989 am 4.4.1990 Herrn Beuster, Kriminalpolizei,
übergeben. Zitat: "Nach telefonischer Rücksprache mit dem
zentralen Wahlbüro, Rathaus Rostock, hat der Vorsitzende,
Herr Rademacher, für 4 Personen Stimzetteln in die Urne
geworfen und uns zum Abhaken als gewählt angewiesen." Die
ganze Kommunalwahl geschah in einer Atmosphäre, die eine
solche Fälschung, wie hier beschrieben, begünstigte bzw.
überhaupt erst ermöglichte.
2. Decken der Lügen des Stadtschulrates Bendlin am Runden Tisch
und Verschleppen des Rücktritts des Schulrates.
Nachdem der Runde Tisch die Lügen des Stadtschulrates am
RT, Einstellung von Pädagogen aus sensiblen Bereichen
betreffend, aufgedeckt und ihn deshalb am 23.2.1990 zum
Rücktritt aufgefordert hatte, wäre es die Aufgabe von
Dr. Sch. gewesen, sofort eine Untersuchung gegen Bendlin
einzuleiten. Erst am 16. März hat Dr. Sch. ein Disziplinar-
verfahren gegen Bendlin eingeleitet, nachdem der Runde Tisch
am 15. März seine Arbeit eingestellt hatte.
3. Fehlende Kooperationsbereitschaft.
Die fehlende Bereitschaft, mit dem Runden Tisch und mit
seiner "Ständigen Kommission" im Rathaus (Kommission von
6 Mitgliedern lt. Beschluß vom 16.2.1990) zusammenzuarbeiten,
gipfelte im Zusammentreten des Rates der Stadt am 11.3.1990
o h n e die "Ständige Kommission" des Runden Tisches.
Hier erwies sich beispielhaft die ständig empfundene Unaufrichtigkeit
des ehemaligen OB.

Rostock, den 22.5.1990

Krit

Der Runde Tisch der Stadt Rostock
- Der Leiter -

An die Zeitungsredaktionen

Über ADN ist eine Meldung verbreitet worden, zu der der Runde Tisch in absolutem Gegensatz steht. Darum bitte ich dringend, meine Erklärung in der Presse zu veröffentlichen.

Der Leiter des Runden Tisches der Stadt Rostock erklärt:

Der Runde Tisch der Stadt, der weiterhin arbeitet, ist auf ungeheuerliche Weise brüskiert worden. Er weist aufs schärfste die über ADN verbreitete Behauptung zurück, die Vorwürfe gegen den Ex-Oberbürgermeister Dr. Schleiff seien haltlos.

Der Runde Tisch muß dem amtierenden Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, Herrn Kreuzer, die Kompetenz bestreiten, wenn er Hinweisen nicht ausreichend nachgeht, sich Beweisstücke für nichtlegitime Geschäfte mit westlichen Partnern nicht vorlegen läßt, vorgelegte Beweise für Wahlfälschung unberücksichtigt läßt und die in den Monaten Februar und März bewiesenen Verletzungen der Dienstaufsichtspflicht ignoriert.

Am Runden Tisch sind alle Parteien und Bürgerbewegungen und Kirchen vertreten. Sie haben einmütig und ohne Gegenstimme am 16. März den Rücktritt von Schleiff gefordert, der aber am 26. März erst durch die Bürger erzwungen werden mußte.

Die Vertrauenskrise zwischen dem Runden Tisch und dem ehem. OB wurde frühzeitig zu einer schweren Belastung und vertiefte sich fortgesetzt durch die ständige Unaufrichtigkeit und das Umgehen des Runden Tisches und der Kommission des Runden Tisches.

Zum Gipfel kam es durch den Fall Bendlin. Am 15. Februar informierte der Bürgerrat den Rat der Stadt über die Einstellung von Stasi-Mitarbeitern und führenden SED-Funktionären in den Schuldienst. Weitere Abschlüsse unbefristeter Arbeitsverträge erfolgten noch am 22. Februar. Am 23. Februar forderte der Runde Tisch den Rücktritt Bendlins. Erst am 16. März leitete Schleiff ein Disziplinarverfahren gegen Bendlin ein, nachdem der Runde Tisch aus Protest seine Arbeit eingestellt hatte.

Der Diszens zwischen der Rostocker Bevölkerung und dem Rat war im Herbst besonders deutlich. Während in anderen Städten der DDR Bürgermeister mit auf die Straße gingen, daß der Rostocker OB regelmäßig während der Demonstrationen im Rathaus und hielt mit seinen Sicherheitsberatern Krisensitzungen ab.

Wann will Schleiff solche Methoden und solches Denken des Stalinismus abgelegt haben?

Im Rathaus wurde ein Schriftstück aufgefunden, mit dem Schleiff hinter den Rücken des Runden Tisches fragwürdigen Partnern ein Milliarden-DM-Geschäft in Rostock in Aussicht gestellt hatte. Wenn der Runde Tisch nicht noch rechtzeitig eingegriffen hätte, wäre unsere Stadt in hoffnungslose Verschuldung gestürzt worden. Weitere Unregelmäßigkeiten in der Amtsführung des ehem. OB werden möglicherweise in z.Z. laufenden Verfahren ihre Bestätigung finden.

Rostock, den 26. Mai 1990

Horst Küst
Der Leiter

Runder Tisch
der Stadt Rostock
9. Juni 1990

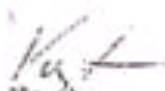
Information
zur Wahlfälschung 1989

Am Mittwoch habe ich den amt. Kreisstaatsanwalt um Auskunft über den Stand der Ermittlungen und des Verfahrens in einem Fall gebeten. Gestern erhielt ich die Information.

Es ging um das Wahllokal K.-Gottwald-Straße, in dem der Vorsitzende des Wahlvorstandes, Herr R., für 4 abwesende Personen selber 4 Stimmzettel in die Wahlurne geworfen und den Wahlvorstand angewiesen hatte, als gewählt abzuheken. Ein Hinweisschreiben hatte ich Anfang April als Beweismaterial der Kriminalpolizei übergeben.

Die Staatsanwaltschaft hatte inzwischen Strafbefehl gegen Herrn R. wegen Wahlfälschung erlassen und ein Strafmaß von 700,- M beantragt.
Das richterliche Urteil wurde am 31. Mai 1990 dem Antrag entsprechend ausgesprochen.
Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ich habe in der Staatsanwaltschaft erklärt, daß dafür Dr. Schleiff die politische Verantwortung trägt, weil die Wahl 1989 insgesamt in einer Atmosphäre geschah, die solche Fälschung begünstigte und überhaupt erst ermöglichte.


Vogt

Der Generalstaatsanwalt
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

O-2751 Schwerin, den 17.06.1991
Goethestraße 1
Telefon 034/55 91

- 402 E - 1 -

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Pastor Arvid Schnauer
Fritz-M.-Scharffenberg-Weg 7A
0 - 2520 Rostock 27

Sehr geehrter Herr Schnauer!

Bitte sehen Sie es mir nach, wenn ich Ihnen erst jetzt schreibe und mitteile, daß ich die mir von Ihnen überlassenen Unterlagen bezüglich Unkorrektheiten anlässlich der Kommunalwahlen im Mai 1989 zwischenzeitlich der Staatsanwaltschaft Rostock übermittle habe. Ich habe die Staatsanwaltschaft Rostock gebeten, die erforderlichen Ermittlungen durchzuführen und mir über das Veranlaßte zu berichten.

Dies wird mich, so hoffe ich, in die Lage versetzen, Sie über das Ergebnis der Nachforschungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

bin ich

Ihr

Alexander Rühl

Zu Wahl fälschung! 43

BURGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK

Gerechtigkeitsausschuß

Neuer Markt 1, Rostock 2500

Herrn
Bundesfinanzminister Waigel

Bundeskanzleramt

6. Mai 1991

Bonn

W-5300

Sondervermögen der Treuhand

Sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister!

Der Gerechtigkeitsausschuß bearbeitet seit 1989 Anliegen von Menschen, die in der Vergangenheit unsagbares Unrecht in der ehemaligen DDR ertragen mußten. Folter, Haft, Berufsverbot, Zwangsumsiedlung sind nur die Spitzen des Eisberges, alltägliche Behinderungen und Probleme haben sehr viele erduldet.

Wie Sie wissen, ist im Einigungsvertrag nur die Rehabilitierung der Verurteilten garantiert.

Wir fordern, daß aus dem Sondervermögen der Treuhand, das aus dem Besitz der SED, der Blockparteien und des FDGB stammt, folgende Gruppen angemessene Entschädigungen erhalten

- a) politisch Verurteilte - und zwar mehr als bisher vorgesehene 80,00 DM pro Monat
- b) von der sowjetischen Besatzungsmacht verurteilte, verschleppte und umgebrachte Menschen (und deren Angehörige)
- c) aus dem Grenzgebiet vertriebene und zwangsumgesiedelte Personen und Familien
- d) beruflich gemäßregelte Menschen.

Hier unterstützen wir die auch schon von der DSR GmbH Rostock vorgetragene Bitte, die bereits von Betrieben gezahlten Entschädigungen für Berufsverbote zu erstatten. Mit Genugtuung

2

hat unser Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß mehrere Rostocker Betriebe solche Zahlungen geleistet haben - und das, obwohl sie sich selber am Rande des finanziellen Ruines bewegen.

Wir hoffen, sehr geehrter Herr Bundesfinanzminister, daß Sie unsere Anliegen unterstützen.

Hochachtungsvoll

BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK



Gerechtigkeitsausschuß

Neuer Markt 1, Rostock 1300

Frau
B. Breuel
Leiterin der Treuhand

Alexanderplatz

Berlin

O-1024

6. Mai 1991

Sondervermögen der Treuhand

Sehr geehrte Frau Breuel!

Der Gerechtigkeitsausschuß bearbeitet seit 1989 Anliegen von Menschen, die in der Vergangenheit unsagbares Unrecht in der ehemaligen DDR ertragen mußten. Folter, Haft, Berufsverbot, Zwangsumsiedlung sind nur die Spitzen des Eisberges, alltägliche Behinderungen und Probleme haben sehr viele erduldet.

Wie Sie wissen, ist im Einigungsvertrag nur die Rehabilitierung der Verurteilten garantiert.

Wir fordern, daß aus dem Sondervermögen der Treuhand, das aus dem Besitz der SED, der Blockparteien und des FDGB stammt, folgende Gruppen angemessene Entschädigungen erhalten

- a) politisch Verurteilte - und zwar mehr als bisher vorgesehene 80,00 DM pro Monat
- b) von der sowjetischen Besatzungsmacht verurteilte, verschleppte und umgebrachte Menschen (und deren Angehörige)
- c) aus dem Grenzgebiet vertriebene und zwangsumgesiedelte Personen und Familien
- d) beruflich gemäßigete Menschen.
Hier unterstützen wir die auch schon von der DSR GmbH Rostock vorgetragene Bitte, die bereits von Betrieben gezahlten Entschädigungen für Berufsverbote zu erstatten. Mit Genugtuung

hat unser Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß mehrere Rostocker Betriebe solche Zahlungen geleistet haben - und das, obwohl sie sich selber am Rande des finanziellen Ruines bewegen.

Wir hoffen, sehr geehrte Frau Breuel, daß Sie unsere Anliegen unterstützen.

Hochachtungsvoll



A. Schnauer
Vorsitzender

Der Bundesminister der Finanzen

5300 Bonn 1, 29. Mai 1991

VIII B 5 - FB 5504 - 107/91

Graurheindorfer Straße 108

Telefon: (0228) 682- 23 20

oder über Vermittlung 682-0

Fax: (0228) 682-2555 Tx: 886645

Tlx: 228354 = BMF

(Geschäftssachen bei Antwort bitte angeben)

Der Bundesminister der Finanzen, Postfach 1308, 5300 Bonn 1

Vorsitzenden des
Gerechtigkeitsausschusses
der Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
Herrn A. Schnauer
Neuer Markt 1

O-2500 Rostock

Sehr geehrter Herr Schnauer,

vielen Dank für Ihr an den Bundesfinanzminister gerichtetes Schreiben vom 6. Mai 1991 zur Berücksichtigung benachteiligter und verfolgter Bürger bei einer möglichen Verteilung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR. Bundesminister Dr. Waigel hat mich beauftragt, Ihnen zu antworten.

Nach dem Einigungsvertrag ist die Treuhandanstalt verpflichtet, das ihr zur treuhänderischen Verwaltung übertragene Vermögen der Parteien und Massenorganisationen in der ehemaligen DDR an die früher Berechtigten oder deren Rechtsnachfolger zurückzuführen. Soweit dies nicht möglich ist, ist das Vermögen zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere der wirtschaftlichen Umstrukturierung in den neuen Bundesländern, zu verwenden.

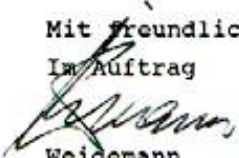
Erst wenn diese zeitraubenden Fragen geklärt sind und für verbleibende Vermögenswerte keine Berechtigten vorhanden sind, kann die Treuhandanstalt im Einvernehmen mit der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massen-

- 2 -

organisationen in der ehemaligen DDR über die Verwendung für gemeinnützige Zwecke entscheiden. In jedem Fall wird die Verwendung der Mittel in den neuen Bundesländern sicherzustellen sein.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag



Weidemann

**Treuhandanstalt**

Anstalt des öffentlichen Rechts

Direktorat Sondervermögen

Treuhandanstalt - Alexanderplatz 6 - D-10186 Berlin

Zentrale Berlin
Alexanderplatz 6
D-10186 BerlinTelefon 030 / 330 71-0
Telefax 030 / 330 71-
Telex 000 00 000

Ihr Gesprächspartner

Bürgerschaft der Hansestadt
Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
Herrn A. Schnauer

Neuer Markt 1

O - 2500 Rostock

133

Berlin, den 28. Mai 1991

Vermögen der Parteien und Organisationen der ehemaligen DDR

Sehr geehrter Herr Schnauer,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 06. Mai 1991, welches dem Direktorat zuständigkeitshalber zugeleitet wurde.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, daß Entscheidungen über konkrete Zuwendungen aus dem von uns verwalteten o. g. Sondervermögen z. Zt. nicht möglich sind, da noch keine - ggf. einer näheren gesetzlichen Ausgestaltung bedürftige - Gesamtkonzeption vorliegt, in welcher Weise und nach welchem Schlüssel Vermögens- teile gemeinnützigen Zwecken zuzuführen sind.

Mit einer Klärung der in diesem Zusammenhang auftretenden rechtlichen und tatsächlichen Probleme ist kurzfristig nicht zu rechnen. Daher können auf absehbare Zeit keine Leistungen aus dem Vermögen der Parteien bzw. parteinahen Organisationen sowie der Massenorganisationen in Aussicht gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dierdorf
Bock



Treuhandanstalt

Direktorat Sondervermögen

Treuhandanstalt · 10100 Berlin · Hans-Giemke-Straße 70 · 72

Hansestadt Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
der Bürgerschaft
Vorsitzenden
Herrn A. Schnauer
Neuer Markt 1

18050 Rostock

Treuhandanstalt

Hans-Beimler-Straße 70 · 72

10100 Berlin

Telefon 0 30 / 31 54 - 01

0 30 / 23 23 - 01

Telefax 0 30 / 31 54 - 78 80 / 78 38

0 30 / 23 23 - 78 80 / 78 38

Telex 305141 thaa d

Durchwahl:

Telefon 0 30 / 31 54 -

7808

0 30 / 23 23

7809

Telefax 0 30 / 31 54 -

0 30 / 23 23 -

7891

Aktenzeichen:

U2 SV/Je/Lu

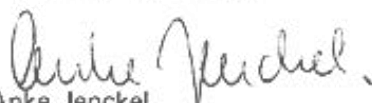
Ihr Gesprächspartner:

Betr.: Ihr Fall Nr. 133 - Antrag auf "Rehabilitierung aus Sondervermögen"
vom 6. Mai 1991

Sehr geehrter Herr Schnauer,

im Februar dieses Jahres wurde zwischen den fünf neuen Ländern, Berlin und der Treuhandanstalt eine Verwaltungsvereinbarung zur Verwendung des für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehenden Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR geschlossen. Danach ist vorgesehen, daß das Vermögen zu investiven und investitionsfördernden Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft und für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden soll. Ich muß Ihnen daher leider mitteilen, daß Ihrem Anliegen auf "Rehabilitierung" aus dem Sondervermögen nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Anke Jenckel
Persönl. Referentin

Treuhandanstalt, Anstalt des öffentlichen Rechts · Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dr. Manfred Lennings · Vorstand: Dr. Breuer, Präsidentin: Hans Brahms,
Vizepräsidentin:

Mitglieder: Dr. Horst Fähr · Dr. Heinrich Homel · Dr. Wolf R. Klink · Dr. Hans Krämer · Dr. Klaus Schucht · Dr. Klaus-Peter Wild

Niederlassungen/Geschäftsstellen: Berlin · Chemnitz · Cottbus · Dresden · Erfurt · Frankfurt/O. · Gera · Halle · Leipzig · Magdeburg · Neurandenburg · Potsdam · Rostock
Rostock · Rühl

122

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rostock 25
2520

Rostock, 13.12.89

An den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Ich schreibe auch im Namen meiner Frau XXXXXXXX

Im August 1983 wurde uns das Seefahrtsbuch entzogen. Wir arbeiteten beide im Institut für Meereskunde Warnemünde, sie als Labormechanikerin, ich als F.-u. E-Ingenieur, wurden auch auf den beiden Forschungsschiffen eingesetzt.

Wir hatten uns im Frühjahr 1983 von unseren damaligen Partnern scheiden lassen. Im Juli 1983 heirateten wir. Danach, also im August, teilte man uns in einer Aussprache mit, daß unser Seefahrtsbuch eingezogen ist, ohne Begründung. Anwesend waren der stellvertretende Institutsdirektor, der Kaderleiter und der IGL-Vorsitzende. Arbeitsrechtlich war die Folge, daß eine Tätigkeit im Institut nicht mehr für möglich gehalten wurde. Meine Frau war zu dem Zeitpunkt schwanger, bekam nach Ablauf des Babyjahres einen Änderungsvertrag und konnte bleiben. Ich konnte nachweisen, daß mehrere Tätigkeiten im Betrieb ohne Seefahrtsbuch möglich gewesen wären, der Betrieb wollte nicht, und so begann eine 8-monatige (!) Überleitungsphase. Ich arbeite seit Juni 1984 an der WPU Rostock mit einem Überleitungsvertrag (Begründung: Nichteignung für die vereinbarte Tätigkeit) als F.-u. E-Ingenieur.

Arbeitsrechtlich waren keine Fehler gemacht worden, der Stellenplan ist Sache des Betriebes und vom Werktätigen nicht durch Klage angreifbar. Nachfragen meinerseits zur Begründung erfolgten im BDVP und im Seefahrtsamt, ohne Erfolg.

Inzwischen versucht meine Frau erneut, Erklärungen für die damaligen Ereignisse zu bekommen. In der Kaderabteilung bekam sie die Auskunft, daß es ein Schreiben zum Seefahrtsbuchentzug gibt. Darauf ein Termin beim Direktor, Prof. XXXXXXXX

Auskunft: Es gäbe so ein Schreiben nicht. Der Entzug erfolgte damals durch das MfS. Er verstehe es auch nicht.

Rückfrage meiner Frau in der Kaderabteilung.

Auskunft des Kaderleiters und seiner Sekretärin: Es gibt ein Schreiben des Betriebes an das Seefahrtsamt, die Seefahrtsbücher einzuziehen auf der Grundlage der Empfehlung des MfS zu geschiedenen Ehen.

Wir haben den Verdacht, und das nicht erst seit heute, daß unsere Seefahrtsbücher auf Betreiben des Instituts ungerechtfertigt eingezogen wurden.

Dazu Fakten:

Meine Frau selber konnte dann ja doch bleiben, ohne Seefahrtsbuch.

Während meiner Überleitung liefen Bewerbungen im DVZ und im VEB Schiffselektronik Rostock. Kadermäßig hätte ich in beiden Betrieben und im SER sogar in der militärischen Entwicklungsabteilung (!) arbeiten können. Also keine MfS-Bedenken.

Ich wurde als Gewerkschaftsvertrauensmann unbequem, weil ich mich u.a. für eine Neuregelung der Seegelordnung einsetzte.

Einem Kollegen, der in der gleichen Sache privat aktiv war, wurde auch das Buch entzogen, weil er nicht unterschrieb, daß seine Familie die bestehenden Westkontakte abbricht, während andere

70

Kollegen mit Buch per GENEX Geschenke erhielten. Dagegen war ich.

Ich habe auch nicht die Kontakte zu einer Kollegin mit laufendem Ausreiseantrag, z.B. Krankenbesuche, abgebrochen und habe auf Befragen meine Meinung dazu kundgetan, daß ich diesen schweren Entschluß akzeptiere.

Wir sind froh, daß es so einen Ausschuß gibt und bitten Sie um ausnahmsweise schnelle Hilfe, da Herr Prof. XXXXXXXX ab Januar 1990 eine Tätigkeit im Ausland aufnehmen soll und damit schlecht für Befragungen zur Verfügung stehen könnte. Eine Nachfrage am 12.12. meinerseits im BDVP ergab, daß Unterlagen zu den Genehmigungsverfahren 5 Jahre nach Entzug vernichtet werden und das das in unserem Fall auch so geschehen sei. Falls in MfS-Unterlagen etwas sein sollte, war damals das Kreisamt Doberan für sich zuständig, ich wohnte in Kühlungsborn, für meine Frau sicher Rostock.

Der Kaderleiter und seine Sekretärin sicherten meiner Frau zu, bei ihrer Aussage zu bleiben.

Durch den Betriebswechsel sind finanzielle Verluste auch an Valuta eingetreten.

Wichtiger für meine weitere berufliche Tätigkeit auch in Hinblick auf zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen ist, den Ausdruck '...wegen Nichteignung...' in meinem Arbeitsvertrag zu präzisieren und eine Begründung für den damaligen Seefahrtsbuchentzug zu bekommen, die ich zur Verfügung habe.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

- zu 12

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Rostock 25
2520

Rostock, 19.12.1989

An den Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock,
Zusatz zum Schreiben vom 13.12.89

Nachdem Sie über Herrn Dr. Kilimann mein erstes Schreiben erhielten, kam es am 14.12. im IfM zu einem Gespräch vom stellv. Institutsdirektor Prof. XXXXXXXX mit interessierten Kollegen zu der Seefahrtbuchproblematik. Er erläuterte den allgemeinen Werdegang des Genehmigungsverfahrens, stellte klar, daß es 1983 noch keinen Kontroll- oder (und?) Beratungsausschuß im IfM gab. Ansonsten stimmt wohl das Verfahren mit dem auch Ihrem Ausschuß bekanntge- wordenen überein.

Meine Frau sprach daraufhin noch einmal das widersprüchliche Verhalten des Direktors an, dargelegt im ersten Schreiben. Kein Kommentar, aber die Bereitschaft, ein Gespräch mit Prof. XXXXXXXX zu vermitteln. Am Freitag dann forderte Prof. XXXXXXXX die Sachbearbeiterin in der Kaderabteilung auf, sich ... bei Frau XXXXXXXX zu entschuldigen... für die 'falsche' Aussage bezüglich des Schreibens zu unserem Seefahrtbuchentzug. Sie steht nach wie vor zu ihrer ersten Aussage. Auch sei dieses Schreiben bis Freitag noch nicht an die Kaderabteilung zurückgegeben.

Das angestrebte Gespräch ist auch noch nicht zustande gekommen.

Wenn es 1983 Gründe gegeben haben sollte, über die man heute offen reden kann, dann sollte man es tun. Wir wollten es damals.

Wenn aber heute noch taktiert und gelogen wird, sogar Unterstellte zu falschen Aussagen bewogen werden sollten, dann ist etwas 'faul' an der Sache.

Falls es doch noch kurzfristig zu der oben erwähnten Aussprache kommen sollte, wäre es sicher gut, Vertreter Ihres Ausschusses dabei zu wissen.

Ihre knappe Zeit berücksichtigend
verbleibt

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Arvid Schnauer

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

2 5 2 0 R o s t o c k 27

, den 9. Jan. 90

Herrn

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vors. der AG - Akademie - Forschungsgemeinschaft und Ehrenausschuß

Institut für Informatik und Rechentechnik der AdW der DDR

Rudower Chaussee 5

Berlin

1 1 9 9

Betr.: Rehabilitierung von XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, ehem. Mitglied

d. Instituts für Meereskunde Warnemünde

Bei der Nachprüfung der Streichung des Sichtvermerks (Entzug des Seefahrtbuches) im Jahre 1983/84 für obengenannten ehemaligen Mitarbeiter ist uns vom Direktor des Instituts, Herrn Prof. XXXXXXXX Ihr Name und Ihre Adresse als des Zuständigen genannt worden. Die Aussage von Herrn Prof. XXXXXXXX lautet sinngemäß, daß er nicht wisse, welche Stelle die Streichung des Sichtvermerks damals veranlaßt habe. Vom Betrieb sei lediglich auf den § 4, Anstrich 3 bei Punkt 3 der Anweisung NB.21/82 vom 18. Juni 1982 - unklare Familien- und Wohnverhältnisse - hingewiesen worden. So habe das Ehepaar nicht reisen dürfen, obwohl der Betrieb es noch versucht habe. Wir bitten Sie, zu diesem Punkt klare Aussagen aus den Akten bei Ihnen oder der zuständigen Stelle des Ministeriums (für Staatssicherheit bzw des Ministerrats) an unseren Ausschuß zu geben, damit deutlich wird, wer für dieses "Berufsverbot" verantwortlich ist.

In der Frage des Vermerks im Überleitungsvertrag "wegen Nicht-eignung" ist der Direktor, Prof. XXXXXXXX, bereit, ihn mit einem Extrasechreiben oder einem Zusatz aus heutiger Sicht so zu verändern bzw neu zu formulieren, daß diese Nichteignung keine fachliche Aussage, sondern als Schlußfolgerung aus dem Fehlen des Seefahrtbuches (das durch eine andere Stelle gestrichen ^{sei} worden war) zu erklären und dies richtigzustellen.

So hoffen wir, daß Sie diesem unrühmlichen Vorgang ein Ende bereiten werden. Mit freundlichen Grüßen

gez. U. Oechwald, Vors.

Arvid Schnauer 9

Akademie der Wissenschaften der DDR

Institut für Informatik und Rechentechnik

- Direktor -

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Herrn Oschwald
F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a
Rostock 27
2520

Journ.-Nr.: 15

Deutsche Demokratische Republik
Kudower Chaussee 5
DDR - Berlin-Adlershof, 1199

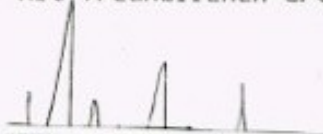
18. 1. 1990

Sehr geehrter Herr Oschwald!

Sie sandten mir ein Schreiben bezüglich der Rehabilitierung des Herrn XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX. Obwohl hier ein Mißverständnis bei Herrn Prof. XXXXXXX über meine Kompetenz vorliegen muß, habe ich versucht, mich der Sache anzunehmen. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit:

In Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses der AdW wurden Ihre Hinweise an den neuen, in der AdW für Personalfragen zuständigen Leiter, Prof. XXXXXXXXXXX, übergeben mit dem Auftrag, nach bestem Wissen und belegbar den Vorgang aufzuklären. Zugang zu Unterlagen des ehemaligen MfS hat Herr Prof. XXXXXXXXXXX jedoch nicht. Sollte die Entscheidung von dieser Stelle getroffen worden sein, müßte der Untersuchungsausschuß bei der Regierung angerufen werden. Herr Prof. XXXXXXXXXXX wird seinen Untersuchungsbericht dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses, Akademiemitglied XXXXXXXXXXX, übergeben, der Ihnen dann antworten wird. Auch wir sind an der Klärung solcher Fälle interessiert.

Mit freundlichen Grüßen


XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2.2. Mit Frau Dr. XXXXXXXXXXX (Kaderdirektor WPU)

Zusendg d. Unterlagen an IfM vereinbart!

XXXXXXXXXX → 405592?

405631 - 35

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Arvid Schnauer,
F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a,
2 5 2 0 Rostock 27

122
zum Fall
Wf
, den 6. Januar 1990

An den
Rechts- und Verfassungsausschuß der Volkskammer.
z.H. von Dr. Toeplitz
und an
den "Runden Tisch" der DDR

Betr.: Staatshaftung (moralisch und finanziell)

Als Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock wenden wir uns an Sie mit der dringenden Aufforderung, Staatshaftung zu übernehmen und gesetzliche Regelungen zu schaffen für die Fälle, in denen das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit durch seine Aktivitäten faktisch ein Berufsverbot durchgesetzt hat.

Unsere Arbeitsgruppe befaßt sich besonders mit einer Reihe von "Fällen" bei Deutfracht - Seereederei, Fischfang und BBB, in denen Kapitänen, Offizieren und Seeleuten ohne Nennung von Gründen der Sichtvermerk entzogen und die weitere Arbeit in ihrem Beruf dadurch unmöglich gemacht wurde.

Da das Kombinat Seeverkehr/Hafenwirtschaft (in einer besonderen Arbeitsgruppe) für alle diejenigen Fälle H a f t u n g übernimmt, s.o. die entweder durch Einwirkungen des Kombinats (1.Kategorie) oder durch Einsprüche der IKL * (2. - " -) das Seefahrtsbuch verloren haben, bleibt die obengenannte Gruppe (durch MFS) (3. - " -) noch offen.

Da unsere Nachforschungen in den Unterlagen der entsprechenden Abteilung des ehemaligen MFS (durch dort vormalig beschäftigte Mitarbeiter) einwandfrei die Verantwortlichkeit dieses Organs ergeben haben, muß auch diese 3. Gruppe rehabilitiert werden. Wir hoffen sehr, daß dieses b e i d geschieht, auf jeden Fall nicht erst nach den Wahlen zu einer neuen Volkskammer.

gez. Bachwald, Ulrike (Vors.)

* Industriekreisleitung der SED

P.S. Bisher handelt es sich bei den Überprüfungen (auch der gen. Überprüfungsgruppe des Kombinats) um etwa 30 Bürger.

7

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Arvid Schnauer
F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a
2 5 2 0 Rostock 27

, den 6. Jan. 1990

Sehr geehrter Herr Doktor Touplitz !

Anbei sende ich Ihnen ein Schreiben unserer Arbeitsgruppe mit der Bitte um baldige Bearbeitung zu. Dieses Problem betrifft alle ehemaligen Betriebsangehörigen aus der ganzen DDR, für die unser Bezirk ja mit dem Sitz der entsprechenden Kombinats Leitbezirk ist.

Einen gleichlautenden Brief haben wir an den "Runden Tisch" gesandt, um das Anliegen zu unterstützen.

Hochachtungsvoll !

Arvid Schnauer

11.7.1983

6- /83

Seefahrtsamt der DDR
 Abt. Personelle Schiffsicherheit
 z. Hd. Gen. XXXXXX

2500 Rostock
 Patriotischer Weg

Wortur Genosse XXXXXXXXXXXX I

Gemäß der Verfügung des Seefahrtsamtes der DDR vom 19.07.1974 über die Beantragung, Ausstellung und Aufbewahrung von Seefahrtbüchern überreichen wir Ihnen entsprechend des § 7 die Seefahrtbücher unserer Mitarbeiter XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXX geb. am XXXXXXXXXXXX zur weiteren Entscheidung.

Begründung

Der Kollege XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX ist seit September 1976 im Institut für Meereskunde als Entwicklungingenieur tätig und seit dem 15.10.1976 Inhaber eines Seefahrtbuches mit gültigem Nichtvermerk. Koll. XXX hat gegenwärtig große familiäre Schwierigkeiten, die sich wie folgt abzeichnen: Seine Ehe wurde am 03.03.1983 geschieden, da Koll. D. ein ohnehinverfügbares Verhältnis mit der ebenfalls in IfM tätigen Kollegin XXXXXXXXXXXX unterhielt. Die aus seiner Ehe stammenden 2 schulpflichtigen Kinder wurden seiner geschiedenen Ehefrau zugesprochen und er zum Unterhalt verpflichtet. Sein Wohnrecht besteht noch in der ehem. gemeinsamen Ehewohnung in Kühlenborn. Lt. standesamtlicher Bescheinigung beabsichtigt Koll. XXXXXXXX am 15.07.1983 eine neue Ehe mit der o. g. Kollegin XXXXXXXX einzugehen, deren Ehe ebenfalls geschieden wurde. Seine zukünftige Ehefrau bringt ein schulpflichtiges Kind mit einem sehr schwachen Gesundheitszustand in die Ehe und erwartet ein Kind von Kollegen XXXXXXXX.

Da die ehelichen Verhältnisse bisher noch nicht gelöst sind und sich erst durch einen AG-Antrag innerhalb der nächsten 3 Jahre eine Lösung abzeichnet, sind die Umstände eines geordneten Familienlebens sehr kompliziert.

In Übereinstimmung mit den Mitgliedern der Beratungsgruppe des IfM bin ich der Auffassung, daß sich die neue Ehe des Kollegen XXXXXXXX erst festigen und bewähren muß um. er zur Zeit nicht die Gewähr bietet, ihn auf meereswissenschaftlichen Forschungen in- und außerhalb der Seegewässer der DDR einzusetzen.

In Zusammenhang mit den bereits vorgemerkten Gründen wurde auch

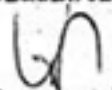
- 2 -

- 2 -

die Ehe der Kollegin XXXXXXXXXXXX am 17.05.1983 geschieden. In der Phase des Ehescheidungsbegehrens der Kollegin XXXX traten besonders extreme Situationen auf, die darin gipfelten, daß der Ehemann von Kollegin XXXX einen Selbstmordversuch unternahm und stationär behandelt werden mußte. Ihre ursprüngliche Absicht, beide schulpflichtigen Kinder ihrem außerdem noch zuckerkranken Ehemann zu überlassen, korrigierte sie dahingehend, daß die ältere Tochter mit einem ebenfalls sehr labilem Gesundheitszustand (anfallkrank) ihrem Ehemann zugesprochen wurde und sie den Sohn behielt. Die Ehemohnung der Familie XXXX wurde dem geschiedenen Ehemann zugesprochen, wo auch Frau XXXX noch Wohnrecht bis zur Lösung der Wohnungsfrage hat. Somit besteht auch hier die gleiche konfliktreiche Wohnungssituation wie im Falle des Kollegen XXXXXX. Bei der Kollegin XXXX kommt noch hinzu, daß sie durch die Schwangerschaft und der späteren Fürsorge für die Kinder nicht an Seexpeditionen im grenzüberschreitenden Verkehr teilnehmen kann.

Ich schätze deshalb ein, daß keiner der beiden Mitarbeiter in nächster Zeit den besonderen Belastungen eines mehrmonatigen Einsatzes bei meereswissenschaftlichen Forschungen in- und außerhalb der Seegewässer der DDR gewachsen ist und empfehle den Einzug der entsprechenden Dokumente.

Mit sozialistischem Gruß


Prof. Dr. hc. XXXXXXXX
Institutsdirektor



SEEFahrtsAMT

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BOARD OF NAVIGATION & MARITIME AFFAIRS
OF THE GERMAN DEMOCRATIC REPUBLIC

Personelle Schiffssicherheit

Seefahrtsamt der DDR, 25 Rostock 1, Patriotischer Weg 120

Institut für Meereskunde
z.Hd.d.Institutsdirektors
Gen. Prof.Dr.sc. XXXXXXXX

2530 W a r n e m ü n d e
Seestr. 15

Institut 'unde
Sekret. ers
Eing. 18. VII 1983
Tgb.-Nr. 706

Ihr Zeichen 6-83 Ihre Nachricht vom 11.07.83 Unser Zeichen / /83 25 Rostock I 15.07.83

Entzug von Sichtvermerken

Wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang
der Seefahrtsbücher für XXXXXXXXXXXXXXXX und
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Den Anträgen auf Entzug des Sichtvermerkes
wurde stattgegeben. Die Seefahrtsbücher
wurden vernichtet.

XXXXXXXXXXXXX
Amt.-Leiter

Telefon:
Fernamt 37061 - SWF-Dienst 383

Hausruf:

Telex:
031134

Bankkonto:
IHB Rostock
1171 23-122212

DDR W II/II 15 107/Gn G 15/80

122

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
2 5 0 0 Rostock

, den 4. Februar 1990

Sehr geehrter Herr Professor XXXXXXX !

Bei unserer letzten Zusammenkunft hatten Sie zugestimmt, Ihre "Erklärung" der Vorgänge um den Kollegen XXXXXXXXX damals und Ihre Äußerungen zu dem von Ihnen unterzeichneten Schreiben vom 11.7.83 in letzter Zeit entweder persönlich oder schriftlich zu geben. Herr XXXXXXXXX hat nun erklärt, daß er eine schriftliche Äußerung wünscht. Ich bitte Sie, die nun bald auszufertigen (und dem Gerechtigkeitsausschuß eine Ablichtung zukommen zu lassen).

Außerdem hat der Gerechtigkeitsausschuß nun aber darum gebeten, daß es eine Auswertung dieses Vorgangs in der Öffentlichkeit des Betriebes gibt. Sie hatten mir berichtet, daß Sie in der Zeit vom 6.-8. Februar noch einmal in Rostock sein würden und ich hoffte, daß wir diese dann durchführen könnten. Nun ist mir von Ihrem Stellvertreter aber mitgeteilt worden, daß er nicht weiß, ob Sie in diesen Tagen in Rostock sein werden. Wir fänden es sehr schade, wenn diese Zusammenkunft nicht von Ihnen persönlich besucht werden könnte; denn Ihr Stellvertreter hat naturgemäß zu den Dingen nicht eine so enge Beziehung.

Ich möchte Sie bitten, mich anzurufen (Tel. 71 10 65), falls Sie in Rostock sind, um mir einen Termin mitzuteilen. Ich stehe weiterhin auf dem Standpunkt, daß es für Ihr Amt in XXXXXX nicht gut wäre, wenn die Sache nicht vorher geklärt ist. Ich habe die Hoffnung, daß Sie sich diesem Standpunkt anschließen können. So erwarte ich eine Rückäußerung von Ihnen.

Arvid Silberman

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Rathaus , 2500 Rostock 1

8. Febr. 1990

An den
Militärstaatsanwalt d. Volksmarine
Herrn Holland - Moritz
P f 18807
Rostock 45
2540

Betr.: Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Wegen öffentlichen und anonymen Beschuldigungen stellt der G.A. hiermit den Antrag, bei den unten genannten Mitgliedern des Ausschusses eine Prüfung mit dem Ziel durchzuführen, ob sie in irgendeiner Weise in den Akten des ehemaligen MfS als Mitarbeiter geführt werden. Dieser Beschluß wurde am heutigen Tage einstimmig gefaßt.

Oschwald, Ulrike	,A.-Wilbrandt - Str. 15
Schnauer, Arvid	F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a
Jentzsch, Lothar	Bei der Petrikirche 9
Dr. Kilimann, Klaus	Trojanstraße 3
Bössow, Heidmarie	Gösselweg 18
Dr. Lorenzen, Heidrun	Zorenappellweg 9
Janoschek, Reiner	Allee der Bauschaffenden 48
Dr. Buck, Manfred	Gdänsker Str. 44
Patzki, Regina	Allee der Bauschaffenden 113
Dr. Lucyga, Christine	Straße der Befreiung 21
Heckmann, Britta	Leninallee 13
Wolff, Hans - Joachim	W. Butzek - Str. 21
Schilling, Ewa	E.-Schultz - Str. 15
Dr. Stolle, Elfi	Gdänsker Str. 58
Dr. Ley, Dietrich	Schliemannstr. 36
Zdrenka, Bertold	Am Wiesenhang 13
Thürmann, Bodo	Zorenappellweg 69

Wir bitten Sie dringend, uns über das Ergebnis umgehend zu informieren.

Ulrich Oschwald
Arvid Schnauer

1990/27.2.

MILITÄRSTAATSANWALT
- der Volksmarine -

Az.: RoV - 1290 - 90

2540 Rostock 45 , den 20.02.1990
Postfach 18907
Tgb-Nr: 172/90*Postablage*
*ere*Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock 1
2 5 0 0Oberprüfungen zu Mitgliedern des Gerechtigkeitsausschusses

In Beantwortung Ihres Schreibens, das gestern bei mir eingegangen ist, muß ich Ihnen eine abschlägige Antwort geben, weil solche Oberprüfungen nicht zu meiner Kompetenz gehören und sie angesichts des Beschlusses des Ministerrates vom 08. 02. 1990 auch unzulässig sind. Der Beschluß legt u.a. fest, daß im Interesse des Schutzes der persönlichen Daten der Bürger das Schriftgut und Archivgut der ehemaligen Bezirke- und Kreisämter für Nationale Sicherheit in Depots zu konzentrieren und bis zu einer gesetzlichen Regelung gesperrt ist. Staatsanwalt und Gericht wird nur im Zusammenhang mit Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren Einsicht gewährt. Ober weitergehende Einsichtnahmen entscheiden die vom Minister- rat eingesetzten Regierungsbevollmächtigten einstimmig durch Beschluß.

H.- Moritz
Holland - Moritz
Militärstaatsanwalt

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock
2500

, 11.4.1990

An den
Militärstaatsanwalt der Volksmarine
Herrn Holland-Moritz
PF 18807
Rostock 45
2540

Betr.: Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.2.1990 (Az.: RoV-1290-90) erklären wir, daß es sich in unserem Antrag vom 8.2.90 nicht um "persönliche Daten, die als Schrift- und Archivgut lagern" handelt. Seit November 1989 arbeiten wir öffentlich. Unsere Integrität ist durch eine Nichtoffenlegung auf eventuelle informelle Mitarbeit im früheren MfS gefährdet. Anonyme und öffentliche Beschuldigungen gab es dazu in der Vergangenheit. Um die-
de aus dem Weg zu räumen, stellt der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock in einem erneut gefassten Beschluß fest: Bei den unten genannten aktiven und früheren Mitgliedern des Gerechtigkeitsausschusses eine Prüfung auf informelle und offizielle Mitarbeit beim früheren MfS durchzuführen.

Wir gehen dabei vom Folgenden aus, um unseren Antrag auf Überprüfung zu untermauern:

- Jeder Bürger ist vor dem Gesetz gleich. Warum sollte eine Überprüfung nur für Abgeordnete erfolgen? Diese erfolgte und erfolgt bereits.
- Wir haben öffentliche demokratische Verantwortung für unsere Stadt zu tragen und können das nur, wenn nicht durch spätere Verlautbarungen unsere Integrität in Frage gestellt wird.
- Eine Vertrauenswürdigkeit erfolgt in der Gesellschaft nicht automatisch, sie muß auch bestätigt werden.
- Wir fassten unser Anliegen in einem erneuten Beschluß des Gerechtigkeitsausschusses auf seiner Sitzung am 5.4.90.

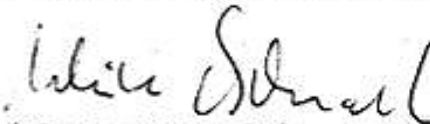
- | | |
|------------------------|-----------------------------|
| 1) Oschwald, Ulrike | A.-Wilbrandt-Str. 15 |
| 2) Schnauer, Arvid | F.-M.-Scharffenberg-Weg 7 a |
| 3) Jentzsch, Lothar | Bei der Petrikirche 9 |
| 4) Dr. Kilimann, Klaus | Warnemünde, Trojanstr. 3 |
| 5) Bössow, Heidemarie | Gösselweg 18 |

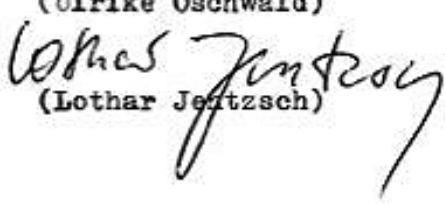
(Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock , 11.4.90)

- 2 -

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 6) Dr. Lorenzen, Heidrun | Zorenappelweg 9 |
| 7) Janoschek, Reiner | Allee der Bauschaffenden 48 |
| 8) Dr. Buck, Manfred | Gdansker Str. 44 |
| 9) Patzki, Regina | Allee der Bauschaffenden 113 |
| 10) Dr. Lucyga, Christine | Straße der Befreiung 21 |
| 11) Heckmann, Britta | Leninallee 13 |
| 12) Wolff, Hans-Joachim | W.-Butzek-Str. 21 |
| 13) Schilling, Ewa | E.-Schultz-Str. 15 |
| 14) Dr. Stolle, Elfi | Gdansker Str. 58 |
| 15) Dr. Ley, Dietrich | Schliemannstr. 36 |
| 16) Zdrenka, Bertold | Am Wiesenhang 13 |
| 17) Thürmann, Bodo | Zorenappelweg 69 |
| 18) Tiffert, Arnulf | Borenweg 17 |
| 19) Trinks, Kerstin | Krusensternstr. 15 |
| 20) Thieß, Karin | Taklerring 40 |
| 21) Koepke, Hannelore | O.-Grotewohl-Ring 22 |
| 22) Wassatsch, Helmut | O.-Grotewohl-Ring 72 f |
| 23) Wüsthube, Hanna | Kuphalstr. 16 |
| 24) Fröhlich, Christiane | Paulstr. 19 a |

Wir bitten Sie dringend, uns umgehend über das Ergebnis zu informieren.


(Ulrike Oschwald)


(Lothar Jentzsch)

330/26.4.90 a

MILITÄRSTAATSANWALT

- der Volksmarine -

Az.: RoV - 1290 - 90

2540 Rostock 45 . den 23.04.1990
Postfach 18807
Tgb-Nr: 357/90

etc.

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock 1
2500Oberprüfungen zu Mitgliedern des Gerechtigkeitsausschusses
der Stadt Rostock

Hierdurch teile ich Ihnen mit, daß ich Ihr Schreiben vom 11. 04. 1990 mit dem Antrag, bei den namentlich aufgeführten früheren und aktiven Mitgliedern Ihres Ausschusses zu überprüfen, ob sie in der Vergangenheit offiziell oder inoffiziell für die Staatssicherheit des Landes tätig waren, am 19. 04. 1990 erhalten habe.

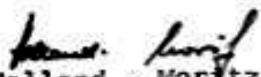
Wie ich Ihnen auf Ihren gleichartigen Antrag vom 08.02.1990 in meinem Schreiben vom 20.02.1990 bereits mitteilte, fallen solche Oberprüfungen nicht in die Kompetenz der Militärstaatsanwaltschaft; sie ist dafür nicht zuständig.

Daran hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert, so daß ich außerstande bin, Ihrem Antrag zu entsprechen. Aus Gründen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit leite ich Ihren Antrag an den Staatsanwalt des Bezirkes Rostock weiter.

In meinem Schreiben vom 20.02.1990 hatte ich auf die Festlegungen des Ministerratsbeschlusses vom 08.02.1990 hingewiesen und verdeutlicht, daß er die beantragte Überprüfung nicht zuläßt. Zugleich hatte ich auf Voraussetzungen hingewiesen, ohne die auch künftig derartige Überprüfungen nicht möglich sein würden. Wie Ihnen sicher bekannt ist, gibt es bisher weder die erwähnten gesetzlichen Regelungen (nicht einmal für die Überprüfung der für die Kommunalwahlen auf-

- 2 -

gestellten Kandidaten) noch einen einstimmig gefaßten
Beschluß der zuständigen Regierungsbevollmächtigten.
Sollten in nächster Zeit staatlicherseits solche Vor-
aussetzungen geschaffen werden, wird Ihnen der Bezirks-
staatsanwalt Unterstützung gewähren.


Holland - Moritz
Militärstaatsanwalt

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Rathaus, 2500. Rostock 1

, den 18. Febr. 90

An den
Militärstaatsanwalt
P F 18 807
R o s t o c k 45

Betr.: Weiterarbeit an der Rehabilitierung von Seeleuten

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Nachdem wir schon einmal eine Namensliste - damals noch an Herrn XXXX - übergeben und hinterher Auskunft aus den sichergestellten Akten des ehemaligen MfS aus Waldeck bekommen hatten, ist es jetzt erforderlich, bei den u.g. Personen die Auskünfte zu bekommen, um die Rehabilitierung durchführen zu können. Unter unserer Aufsicht darf die Rehabilitierungskommission des VEB KSH an die Protokollbücher, Unterlagen und Karteikarten der sog. BKG einsehen, die unter unserem Siegel stehen. Für die folgenden Namen aber ergeben sich dort k e i n e Auskünfte, auch die Kaderakten der einzelnen Flottenbereiche sind darüberhin durchgesehen. So müssen wir die Karteikarten (aus Waldeck), die jetzt wieder in der A.-Bebel-Straße sein sollen, als Grundlage für die Entscheidung einsehen. (Es handelt sich ja auch um ganz schöne Summen, die das KSH auszahlt, wenn erwiesen ist, daß es keine "normalen, arbeitsrechtlichen" Gründe waren, die zum Entzug des Sichtvermerks oder des Seefahrtbuches führten.)

Im einzelnen geht es um :

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	Entzug 1978	Fall- Nr. 191
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 79	"- 61
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	2 Verurteilung 17.6.80	"- 110
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1986	"- 89
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1982	"- 11
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1982	"- 141
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1982	

(In Zusammenhang mit XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1975	
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	"- 1977	"- 283

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 25.11.83 (BKG "Kriminelle Handlg")

Aus mehreren Gründen würden wir darauf bestehen, daß uns nicht nur "Auszüge" (wie bei Herrn XXXX) genannt werden, sondern wir Bearbeiter (Frau XXXXXXX und der Unterzeichner) die Karteikarten

- natürlich unter Aufsicht von Ihnen - einsehen .

Mit freundlichen Grüßen und Dank für die Arbeit

Ihr

Arvid Schmand

Fälle zu anderen Organen geschickt

Fall	Name d. Falles	Datum	Empfänger
527		12.06.90	Übergabe an ODS
68	Dr. Lorenzen	09.01.90	Staatsanwaltschaft
72	Schilling	19.12.89	Ministerium f. Justiz
74		30.01.90	" " "
445	XXXXXXXXXX	29.08.90	Institut f. Medizin d. staatl. Amb. f. Atomsicherheit und Strahlenschutz
81	"Hotel Warnow"	27.02.90	Bezirkskriminalamt
94	XXXXXXXXXXXXXX	05.01.90	Dezernat 2 - Hptm. Gerber
85	" "	"	" "
37	" "	"	" "
116	U. Hammer	11.01.90	Ministerium f. Justiz
121	Waffenl.Kavelst.	22.12.89	Militärstaatsanwalt
123	XXXXXXX	30.01.90	Ministerium f. Justiz
126			" " "
74			" " "
293			Staatsanw. d. Bez.
122			" Kreis Rostock-Land
94			Bez.-Staatsanwalt
37			" "
84			" "
129	"Imes Kavelst."		Militärstaatsanwalt
216 + 130	XXXXXXX		Bez.-Staatsanwalt
216	- - -		" "
138			Bezirksgericht
144 + 67			Staatsanwalt
150	XXXXXXXXXXXXXX		"
179			Untersuchungsausschuß Bezirkstag Rostock
188			Staatsanwalt
189			Bez.-Staatsanwalt
193			" "
212			Justizminister
214			Fernmeldeamt
221			Generalstaatsanwalt
227			Justizminister
229			"
224			"
250			Bez.-Staatsanwalt
271			Opfer d. Stalinismus
272			Untersuchungsausschuß Graal-Müritz
274			Stasi-Auflösungsausschuß
278			Stadtbaudirektor
286			Militärstaatsanw.Volksmarine
293			Staatsanwalt
296			Untersuchungsausschuß Schwerin
298			Ministerium f. Justiz
301			Herr Schulz Bürgerrat
310			Minister f. Justiz
311			" "
312			Ministerium f. Justiz
342			ODS
347			Militärstaatsanwalt
351			Bezirksgericht
27			Gerechtigkeitsaussch. Wismar
104			Empfehlung an Rostock-Land

362		Bezirksgericht
368		Staatsanwaltschaft
372		Staatsanwalt
407		Militärstaatsanwalt
406		Ministerium f. Finanzen
422		Ministerium f. Justiz
429		NVA
436		Ministerium f. Justiz
435		NVA
438		Staatsanwalt
439		OdS
473		Ministerium f. Justiz
480		"
488		UA Stasi Berlin
489		"
493		Ministerium f. Justiz
496		OdS
516 + 514		Ministerium f. Justiz
527		OdS
528		OdS
532		NVA
554		Ministerium f. Justiz
558		" " "
567		" " "
568		" " "
572		" " "
575		" " "
577		" " "
589		NVA
591		Komm. Raha. Opfer d. Stalinism.
593		Gewerberatungen
119	XXXXXXXXXX	Staatst. für Wohnungswirtschaft
		Kern f. b. c.
465	XXXXXXXXXXXXX	Ministerium f. Justiz
252	XXXXXXXXXXXXXXXXX	Militärstaatsanwalt Berlin - mediz. Dienst MfA

STADIANZEIGER

Demoskopie 17./18. Febr. 90
58

Ein Feigenblatt für Erhaltung der alten Strukturen?

Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses stößt an alte Grenzen / Verfahren werden verschleppt / Viele gleiche Leute in gleichen Funktionen

Dem Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock liegen bis heute 331 Anträge auf Überprüfung vor. Davon konnten inzwischen 110 abgeschlossen werden. Folgende Schwerpunkte haben sich ergeben:

- Siedlermarkte (Seefahrtsbücher) bei Seeländen,
- ungerechtfertigte Aneignung von Häusern bzw. Grundstücken,
- Amts- und Machtmißbrauch von Funktionen,
- ungesetzliche Entlohnung,
- Rehabilitierung nach politischen Strafverfahren und Republikfluchverurteilung (z.B. Versuch),
- überspitzte Handhabung der Sicherheitsdoktrin (Abgrenzung),
- Arbeitsrechtsstreitigkeiten und ungerechtfertigte Entlassungen,
- Überprüfung der Wahlen 1989,
- Verdacht auf Straftaten und eine Reihe von zivilen Streitigkeiten.

Positiv hat sich die Zusammenarbeit mit der Rehabilitierungskommission des Kombinierten Seerechts/Hafenwirtschaft ausgewirkt, inzwischen laufen erste Ausgleichsverfahren, Rehabilitierung in der Presse für ungerechtfertigte Entzüge des Seefahrtsbuches. Leider gibt es große Unterschiede dazu beim VEB Fischfang, dort beantwortete der Generaldirektor des Betriebes z.B.

einen Antrag, wo das Seefahrtsbuch ohne Angabe von Gründen entzogen wurde:

„Auf diesen Vorgang hatte der Betrieb keinen Einfluß, die BDVP war gemäß Paragraph 17 der Paß- und Visasordnung verpflichtet, die Entscheidung zu begründen. Der VEB Fischfang Rostock mußte davon ausgehen, daß es Gründe zur Streichung ihres Status vermerkt gegeben hat, über die nur Sie persönlich und die Deutsche Volkspolizei informiert waren und „kann eine von Ihnen dem Betrieb unterstellte Pflichtverletzung... nicht erkennen. Aus diesem Grunde muß ich Ihren Antrag auf Schadensersatz ablehnen.“

Auf folgende Grenzen sind wir bei unserer Arbeit gestoßen:

1. Bei allen Gerichtsarten (polit. Straftaten) wird uns keine Einsicht in die Akten gewährt. Sie liegen bei der Staatsanwaltschaft und sollen erst nach Vorliegen eines Rehabilitierungsgesetzes bearbeitet werden.
2. Viele Korruptionshandlungen sind noch geltendem Strafrecht angeblich nicht zu ahnden.

3. Wir kommen oft nicht weiter, weil die zur Zeit noch nicht geprüft werden. SED und Ministerium für Staatssicherheit in ihren Strukturen so verquittet waren, daß die Verantwortung nicht zu klären ist. Diese Strukturen

ren sind noch voll funktionsfähig, meist sitzen die gleichen Leute noch in den gleichen Funktionen. So laufen z.B. Anzeigungsverfahren und Ermittlungsverfahren ungewöhnlich lange, Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

4. Wir werden mit vielen zivilen und arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert, bei denen wir die Bürger bitten müssen, sich an die zuständigen Gremien zu wenden (Konfliktkommission, Gewerkschaft, Anwalt oder Gerichte).

5. Viele Partei- und Staatsfunktionäre sowie Ratmitglieder (Dr. Biester, Sekretär der Kreisleitung der SED, Fritz Apels, Vors. der KPDK der SED, Dr. Gundlach, Rat des Bezirkes) haben sich ihrer Verantwortung entzogen, sind aus der alten SED ausgestiegen, ohne zur Verantwortung gezogen zu werden.

6. Ermittlungsverfahren gegen E. Timm, H. Kochs, G. Köhn, E. Kühl werden schleppend bearbeitet oder so, daß zum Abschluß kein Nachweis der Schuld erbracht wird.

Gegen jetzt noch amtierende Funktionäre liegen Verdachtsgründe vor, die zur Zeit noch nicht geprüft werden.

7. Obwohl bekannt ist, daß die Wahlen 1989 verfälscht wurden, läßt sich kaum beweisen, wer dafür verantwortlich ist.

8. Alle Funktionäre begünstigen sich weiterhin gegenseitig, erhalten hohe Renten aus dem Partei- und Staatshaushalt, obwohl ihre Verantwortung für die politische und wirtschaftliche Misere der DDR offenkundig ist.

9. Vom VEB Gebäudewirtschaft werden im Augenblick Ein- und Zweifamilienhäuser an ihre Bewerber verkauft. Das ist im Prinzip in Ordnung. Wenn allerdings dadurch vorzugsweise ehemalige Mitarbeiter des MfS, des Partei- und Staatsapparats bedacht werden, die früher in diese Häuser eingewiesen wurden (jetzt zu besonders günstigen Bedingungen), ist das kriminell.

10. Auffällig und bedrückend ist, daß die immer noch amtierenden Betriebs- und Kombiatsdirektoren, die für die Mißstände verantwortlich sind, zum ersten Reile die „westlichen Hände“ schütteln und versuchen, ihren Einstieg in die Marktwirtschaft zu sichern.

Man soll also nicht glauben, daß ein Gerechtigkeitsausschuß allein schon neue Strukturen im Politik und Wirtschaft sichern und die Wende unumkehrbar machen kann. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß Wendehäule in Zukunft ihre Privilegien in DM bezahlt bekommen. Deshalb fragen wir: Sollen die Schuldigen von gestern die Nutznießer von morgen sein?

Vorwürfe zurückgewiesen

Die Verlautbarung des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock im „Demokrat“ vom 17. und 18. Februar stellt einen unbegründeten und gefährlichen Versuch der Untergrabung rechtsstaatlicher Prinzipien dar. Die von dem Gerechtigkeitsausschuß erhobenen Vorwürfe der Verschleppung von Verfahren und der Voreingenommenheit bei der Führung von Ermittlungen weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Angesichts der aufopferungsvollen Arbeit der Staatsanwälte in den Ermittlungsverfahren, die die Öffentlichkeit besonders bewegen, bei der Bewältigung der alltäglichen Kriminalität und in der monatlichen Tag für Tag vor Ort geleisteten und auch gegenwärtig noch zu leistenden Unterstützung des Unabhängigen Untersuchungsausschusses bei der Auflösung des ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit sind derartige Unterstellungen im höchsten Maße ungerecht und böswillig beleidigend. Sie sind durch nichts zu belegen.

Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen lebt der Staatsanwalt ständig mit der Kritik seiner Arbeit. Gesetzlich geregelte Rechte zur Einlegung von Beschwerden und Rechtsmitteln führen dazu, daß seine Arbeit einer permanenten Prüfung und Bewertung unterliegt. Mit Kritik leben wir, gegen Diskriminierung setzen wir uns zur Wehr.

Häufig ist die öffentliche Meinung zu ein und derselben Entscheidung pro und kontra. Rechtsanwälte und das Neue Forum in der Person von B. Bohley und K. Havemann warnen davor, dem Druck der Öffentlichkeit nachzugeben und den Schuldspruch vor seinem Beweis zu fällen. Der Gerechtigkeitsausschuß verlangt das Gegenteil. Offensichtlich ist es einfacher, nach Rechtsstaatlichkeit zu rufen, als ihre gesetzlichen Garantien in der Realität anzuerkennen. Es gehört zu den elementaren Grundsätzen einer demokratischen Rechtsordnung, daß

eine Person erst dann als Straftäter angesehen werden darf, wenn ihre Schuld eindeutig bewiesen ist.

Mit ungeprüften Vorwürfen und Pauschalverurteilungen darf deshalb ein Staatsanwalt nicht auftreten, gleichermaßen aber auch nicht ein Gremium, das sich der Gerechtigkeit verpflichtet fühlt.

Allumfassende, gründliche Untersuchungen sind sehr zeitaufwendig. Und auch gerade in den gegenwärtig laufenden bedeutsamen Verfahren war es unerlässlich, Sachverständige mit der Erstattung von Finanz-, Bauaufwands- und Wertgutachten zu beauftragen.

Wir Staatsanwälte verwahren uns gegen den Versuch, das in allen entwickelten Staaten geltende Beweisrecht und die Unabhängigkeit der Justiz zu unterlaufen und sie einem Diktat auszusetzen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Gerechtigkeitsausschuß gemäß den ihm durch Beschluß der Volkskammer vom 29. Januar 1990 gegebenen umfassenden Befugnissen — analog den Rechten des Untersuchungsausschusses der Volkskammer der DDR — selbst Prüfungen vornimmt. Betroffene, Zeugen und Sachverständige vorlädt und anhört. Dabei wird er feststellen, daß zwischen Beschuldigung und zweifelsfreier Feststellung der Wahrheit oftmals ein sehr weiter Weg ist.

Die Bereitschaft der Staatsanwaltschaft, die schwierige Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses mit ihren Mitteln zu unterstützen, ist bekannt, war und bleibt zu jeder Zeit gegeben. Erfolgreiche Zusammenarbeit jedoch setzt gegenseitige Achtung und Respektierung übertragener gesellschaftlicher Verantwortung, setzt gute Partnerschaft voraus.

Wir lassen uns weder schlechthin benutzen, noch zu Sündenböcken für andere machen.

Die Staatsanwälte beim Staatsanwalt des Bezirkes und der Stadt Rostock

„Demokrat“ 23.02.90 S 6

c 1

Zur Erklärung vom 13.11.1990

Hat die Staatsanwaltschaft wirklich etwas getan? -

In Rostock wurde noch kein politisch Verurteilter rehabilitiert!

Der Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock hat in seiner Rechenschaftslegung am 27.10.1990 vor der Bürgerschaft wörtlich dargelegt:

"Bei der Rehabilitierung politisch Verurteilter sind wir nicht einen Schritt weitergekommen. Während man in großen Schauprozessen bekannte Größen, wie Walter Janka, schnell rehabilitierte, warten die unbekannten und kleinen Leute bisher vergebens".

Nach der Schilderung eines eklatanten Beispiels von politischer Rechtssprechung mit der Verurteilung einer Frau, die ihre Nachbarn nicht wegen der Vorbereitung einer sogenannten Republikflucht angezeigt hatte, formulierten wir:

"Diesen und andere, vielleicht noch schärfere Fälle politischer Justiz haben wir der Staatsanwaltschaft zur Prüfung übergeben, bei keinem kam anderes heraus als eine Weiterleitung an das Ministerium für Justiz - und dort liegen sie bis heute noch."

Wir fragen, wen also hat die Staatsanwaltschaft in Rostock aus eigener Initiative rehabilitiert, wie es die Generalstaatsanwaltschaft der ehemaligen DDR mit sogenannten Ulbricht-Gegnern, wie Janka und anderen, tat? Wessen Fall von den vielen tausend tatsächlich politischen Gegnern wurde in Rostock von der Staatsanwaltschaft so geprüft, daß er hier in Rostock rehabilitiert werden konnte? Müßte die Staatsanwaltschaft dann nicht als erstes in ihren eigenen Reihen nach politischen Tätern suchen; war es nicht so, daß gerade bei politisch Verurteilten die Staatsanwaltschaft protestierte, wenn das Gericht nicht dem Antrag der Staatsanwaltschaft entsprach?

Die Staatsanwaltschaft hat weder eine Stellungnahme zu den Anträgen an das Ministerium für Justiz mitgeschickt, noch hat sie den Betroffenen ein Wort des Bedauerns über die unwürdigen Urteile übermittelt.

Dem Gerechtigkeitsausschuß sind solche Handlungen der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte jedenfalls nicht bekannt. Deshalb heißt es im Bericht des Gerechtigkeitsausschusses - und die frei gewählte Bürgerschaft hat uns voll zugestimmt - :

"Wer aber soll auch die alten Funktionäre anklagen und verurteilen, wer soll die Straftaten untersuchen? Waren es nicht in der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und auch den Verwaltungen weitgehend diejenigen Leiter und Mitarbeiter, die dem ehemaligen SED-Apparat unterstanden, ihm z.T. angehörten, ihm hörig und verantwortlich waren? So ist es doch kein Wunder, daß wir in keinem Fall der Schilderungen von Verhörmethoden, Zuführungen und Rechtsverletzungen, die wir an die Staatsanwaltschaft gegeben haben, die Antwort bekamen, hier sei eine Rechtsverletzung zu erkennen? Obwohl wir Namen nennen konnten - kein Verdacht auf strafbare Handlungen?"

Am 2.11.1990 waren wir gemeinsam mit dem Abgeordneten Volker Schmidt (Sonderausschuß der Bürgerschaft zur Prüfung der Rechtmäßigkeit im Immobilienverkehr Markgrafenheide) bei der Bezirksstaatsanwaltschaft, Frau Busse, um Auskunft über die Ergebnisse einer Anzeige zu bekommen, die einige Wochen zurücklag. Wir mußten feststellen, daß keine Ermittlungen der Kriminalpolizei vorlagen und Frau Busse die Anzeige noch nicht in allen Punkten gelesen hatte. Erst danach wurde richtig untersucht. Herauskommen wird dabei auch nicht viel, weil wieder der Stasi-Oschungel darin seine Rolle gespielt hat. Erneut haben wir der Staatsanwaltschaft eine Liste von Präzedenzfällen mit brisant politischen Urteilen übergeben, wofür wir bisher nur nichtssagende Antworten erhalten haben. Wir stellten die Forderung, uns Einsicht in die Untersuchungsmethoden und Ermittlungsergebnisse zu gewähren. Wie lange wird es noch dauern, bis hier eine eindeutige Reaktion der Staatsanwaltschaft erfolgt, die bestätigt, was in der Überschrift des Artikels der Staatsanwaltschaft behauptet wird: "politische Rehabilitierung wurde nicht verzögert". Oder sollen wir warten, bis es eine neue Staatsanwaltschaft und neue Richter in unserer Stadt gibt?

gez.
Schnauer
Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschusses

Die Staatsanwaltschaft antwortet:

oz Bisher 250 Anträge entgegengenommen

Politische Rehabilitation wurde nicht verzögert

Am 18. September 1990 erschien im Gesetzblatt der DDR das von der Volkskammer angenommene Rehabilitierungsgesetz. Es sah vor, die

1. Strafrechtliche Rehabilitation.
2. Rehabilitation im Zusammenhang mit der Tätigkeit alliierter Besatzungsmächte.
3. Verwaltungsrechtliche Rehabilitation.
4. Berufliche Rehabilitation.

Mit dem Einigungsvertrag traten am 23. September 1990 die Festlegungen zur strafrechtlichen Rehabilitation in Kraft. Die übrigen Regelungen fanden keine Bestätigung. Ein Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen wurde erlassen.

Unter strafrechtlicher Rehabilitation ist die politisch-moralische Genugtuung sowie die finanzielle und materielle Wiedergutmachung gegenüber Bürgern zu verstehen, die im Widerspruch zu verfassungsmäßig garantierten Grund- und Menschenrechten strafrechtlich verfolgt wurden. Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation können innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durch die Betroffenen oder

Hinterbliebenen gestellt werden. Der Staatsanwalt ist mit Zustimmung des Betroffenen auch über diese Frist hinaus zur Antragstellung berechtigt. Über die Anträge entscheidet das Gericht nach der Berufung der Richter.

Lange vor der Existenz des Rehabilitierungsgesetzes wandten sich Bürger mit entsprechenden Gesuchen an die Staatsanwaltschaft. Seit Dezember 1989 wurden 250 solcher Anträge entgegengenommen und mit den entsprechenden Unterlagen weitergeleitet. Die Bürger wurden informiert und beraten.

Damit hat die Staatsanwaltschaft politische Rehabilitierungen entgegen der Behauptung des Gerechtigkeitsausschusses nicht verzögert, sondern deren beschleunigte Bearbeitung ermöglicht.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation gibt es nach wie vor keine gesetzliche Grundlage. Die Schaffung eines entsprechenden Gesetzes kann nur dem Bundestag obliegen, nicht der Staatsanwaltschaft in Rostock.

Staatsanwaltschaft beim
Bezirksgericht Rostock

S 4 / Dienstag, 13. November 1990

Kritik wird zurückgewiesen

Demo 26. 11.

Die Staatsanwaltschaft beim Bezirksgericht Rostock wendet sich mit einem Brief an die Presse, den wir hiermit veröffentlichen möchten: Der Gerechtigkeitsausschuß Rostock nimmt gesetzliche Regelungen zur politischen Rehabilitation nicht zur Kenntnis und richtet zum wiederholten Male unzulässige Vorwürfe an die Staatsanwaltschaft.

Die politische Rehabilitation ist notwendig. Sie muß auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Diese gesetzliche Grundlage gibt es für Strafsachen erst seit der Veröffentlichung des Rehabilitierungsgesetzes am 18. September dieses Jahres und den Festlegungen vom 23. September zum Einigungsvertrag.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitation und jene gegenüber Bürgern, die in Internierungslagern alliierter Besatzungsmächte waren, existiert noch kein Gesetz. Wir haben inzwischen zu 293 Anträgen auf strafrechtliche Rehabilitation Akten und andere Auskünfte beigezogen und dies zunächst an das Justizministerium, seit Juli 1990 an das Bezirksgericht, weitergeleitet. Insgesamt sind beim Gericht 1100 solcher Ersuchen anhängig. Über die Anträge entscheidet nicht die Staatsanwaltschaft, sondern ein zu bildender Senat beim Bezirksgericht.

Der Justizminister des Landes ist allein befugt, für diesen besonderen Senat die Richter zu berufen. Das ist noch nicht geschehen. Deshalb kann es auch noch keine Rehabilitierungsentscheidungen geben. Die betroffenen Bürger warten zu Recht darauf.

Wir verwahren uns entschieden gegen den Vorwurf der Verzögerung oder Unterlassung von politischen Rehabilitierungen.

S 8

Noch keine Rehabilitation von politisch Verurteilten

Gerechtigkeitsausschuß klagt Staatsanwaltschaft an

Der Gerechtigkeitsausschuß hat in seiner Rechenschaftslegung am 27. Oktober vor der Bürgerschaft wörtlich dargelegt: „Bei der Rehabilitierung politisch Verurteilter sind wir nicht einen Schritt weitergekommen. Während man in großen Schauprozessen bekannte Größen wie Walter Janka schnell rehabilitierte, warten die unbekannten und kleinen Leute bisher vergebens.“

Nach der Schilderung eines eklatanten Beispiels von politischer Rechtsprechung mit der Verurteilung einer Frau, die ihre Nachbarn nicht wegen der Vorbereitung einer sogenannten Republikflucht angezeigt hatte, formulierten wir: „Diesen und andere, vielleicht noch schärfere Fälle politischer Justiz haben wir der Staatsanwaltschaft zur Prüfung übergeben, bei keinem kam anderes heraus als eine Weiterleitung an das Ministerium für Justiz – und dort liegen sie bis heute noch.“

Wir fragen, wen also hat die Staatsanwaltschaft in Rostock aus eigener Initiative rehabilitiert? Wessen Fall von den vielen tausend tatsächlich politischen Gegnern wurde in Rostock von der Staatsanwaltschaft so geprüft, daß er hier rehabilitiert werden konnte? Müßte die Staatsanwaltschaft dann nicht als erstes in ihren eigenen Reihen nach politischen Tätern suchen; war es nicht so, daß gerade bei politisch Verurteilten die Staatsanwaltschaft protestierte, wenn das Gericht nicht ihrem Antrag entsprach?

Die Staatsanwaltschaft hat weder eine Stellungnahme zu den Anträgen an das Ministerium für Justiz mitgeschickt, noch hat sie den Betroffenen ein Wort des Bedauerns über die unwürdigen Urteile übermittelt. Deshalb heißt es im Bericht des Gerechtigkeitsausschusses – und

die frei gewählte Bürgerschaft hat voll zugestimmt – „Wer aber soll auch die alten Funktionäre anklagen und verurteilen, wer soll die Straftaten untersuchen? Waren es nicht in der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Gerichten und auch den Verwaltungen weitgehend diejenigen Leiter und Mitarbeiter, die dem ehemaligen SED-Apparat unterstanden, ihm z. T. angehörten, ihm hörig und verantwortlich waren? So ist es doch kein Wunder, daß wir in keinem Fall der Schilderungen von Verhörmethoden, Zuführungen und Rechtsverletzungen, die wir an die Staatsanwaltschaft gegeben haben, die Antwort bekamen, hier sei eine Rechtsverletzung zu erkennen? Obwohl wir Namen nennen konnten – kein Verdacht auf strafbare Handlungen?“

Am 2. November waren wir gemeinsam mit dem Bürgerschaftsabgeordneten Volker Schmidt bei der Bezirksstaatsanwaltschaft, Frau Busse, um Auskunft über die Ergebnisse einer Anzeige zu bekommen, die einige Wochen zurücklag. Wir mußten feststellen, daß keine Ermittlungen der Kriminalpolizei vorlagen und Frau Busse die Anzeige noch nicht in allen Punkten gelesen hatte. Erst danach wurde richtig untersucht.

Herauskommen wird dabei auch nicht viel, weil wieder der Stasi-Dschungel darin seine Rolle gespielt hat.

Erneut haben wir der Staatsanwaltschaft eine Liste von Präzedenzfällen mit brisant politischen Urteilen übergeben, wofür wir bisher nur nichtssagende Antworten erhalten haben. (Siehe auch Seite 1).

Schnauer, Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

NNN vom 16./17. 11. 1990

5 12

NNN

SEITE 11 23.11.

Staatsanwältin erstattet Anzeige gegen Gerechtigkeitsausschuß

Gegenerklärung zum Artikel „Noch keine Rehabilitation von politisch Verfolgten“ des Herrn Schnauer (NNN vom 16./17. 11. 1990)

Soweit Herr Schnauer im oben genannten Artikel auf meine Person Bezug nahm, entspricht es den Tatsachen, daß am 2. 11. 1990 von mir Auskunft über den Stand eines Ermittlungsverfahrens gegeben wurde, in dem der Gerechtigkeitsausschuß als Anzeigenerstatter auftrat. Alle anderen Behauptungen sind unwahr.

1. Bereits vor dem 2. 11. 90 wurden konkrete Ermittlungen durch das Bezirkskriminalamt Rostock geführt. Aufgrund des Umfangs der zu klärenden Fragen war ein Abschluß der Ermittlungen bis zu diesem Zeitpunkt absolut illusorisch.

2. Mit der Leitung des Verfahrens wurde ich am Freitag, dem 26. 10. 1990, beauftragt. Am Dienstag, dem 30. 10. 90, habe ich umfangreiche weitergehende Ermittlungen angewiesen. Das Gespräch mit dem Gerechtigkeitsausschuß am 2. 11. 90 hatte auf den Gang dieser Ermittlungen keinen Einfluß.

3. Die Anzeige hatte ich sehr wohl richtig gelesen, sie jedoch nicht entsprechend den Wünschen des Gerechtigkeitsausschusses ausgelegt, soweit diese rechtlich nicht begründbar waren.

Da die Äußerungen des Herrn Schnauer insgesamt geeignet sind, mich und meine Arbeit in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen, werde ich Strafanzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung gemäß §§ 186, 187 StGB erstatten.

Weiterhin muß ich betonen, daß Verfahren wegen politischer Rehabilitierung nicht in meiner Zuständigkeit liegen. Die Abteilung Wirtschaftsstrafrecht, der ich angehöre, war mit derartigen Verfahren zu keinem Zeitpunkt befaßt.

Busse,
Staatsanwältin

Abschrift

Rostock, 23.11.1990

Teure Genossin Staatsanwalt Busse, oder möchten Sie diese Anrede, auf die Sie früher so stolz waren, jetzt vielleicht nicht mehr hören, denn Sie haben sich ja schließlich auch schon "gewendet", oder?

Mit Empörung und Abscheu lese ich in der heutigen "NNN" von dieser dristigen Anzeige gegen die aufrichtigen Menschen aus dem Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock und Herrn Schmauer. Sie können sich drehen und wenden wie Sie wollen, Fakt bleibt doch, daß Sie, Genossin Busse, als ehemaliges oder gegenwärtiges Mitglied der SED-Stasi-Justiz-Mafia und Ihre Gesinnungsgenossen nicht Willens und auch nicht in der Lage sind, den Opfern Ihre Diktator-Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Es ist unverständlich, warum Sie und Genossen noch immer an ihren Ämtern bleiben, obwohl die Gerichte bereits das Urteil über Sie gesprochen hat. Doch wissen wir nicht gerade aus der Geschichte heraus, daß die braunen Nazirichter und Staatsanwälte nach 1945 wie die Ratten aus ihren Schlupflöchern krochen und wieder ihre alten Posten einnahmen? Schließlich haben sie sich doch alle nur streng an Text und Buchstaben der gerade geltenden Gesetze gehalten. Ansonsten hat natürlich keiner etwas gemerkt, gesehen oder gehört, dies kennen wir doch zur Genüge, es ist immer dieselbe Leise!

Wenn Sie, teure Genossin Busse, nun glauben, "die Äußerungen von Herrn Schmauer sind insgesamt geeignet, Sie und Ihre Arbeit in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen", so kann ich Ihnen nur versichern, daß für Sie und Ihre Kollegen in der Öffentlichkeit ormai nur harte Verachtung besteht.

Ich fordere Sie auf, unverzüglich von Ihrem Amt zurückzutreten, Sie haben sich selbst disqualifiziert! Oder sollte

nicht besser das zuständige Ministerium in Bonn
über die alten Machenschaften der Rostocker
roten Justiz informiert werden?

Mit tiefer Verachtung

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2540 Rostock 40

Staatsanwaltschaft
R o s t o c k
Az.: 50-131-886-90

Rostock, den 15. 1. 1991

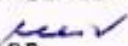
Herrn
Arvid Schnauer
F.-Meyer-Scharfenberg-Weg 7a
Rostock 27
2520

Betr.: die gegen Sie erstattete Anzeige

Sehr geehrter Herr Schnauer!

Frau Busse erstattete gegen Sie Anzeige wegen Verleumdung der üblen Nachrede und der falschen Verdächtigung. Ohne Ermittlungen durchführen zu lassen, habe ich das Verfahren eingestellt, da von seiten der Staatsanwaltschaft kein Interesse an der Strafverfolgung besteht.

Hochachtungsvoll


Meier
Staatsanwalt

Senat der Hansestadt Rostock
SB Inneres, Rechtsamt

Rostock, 01.03.1991

Herrn XXXXXX z. K.

Nj r. z. zu

(86)

V e r m e r k zum Einstellungsbescheid gegen Herrn Arvid Schnauer

Der Einstellungsbescheid erfüllt weder von der Form noch vom Inhalt her die gesetzlichen Anforderungen. Grundsätzlich ist die gesetzliche Grundlage für die Einstellung unter Angabe der Gründe, die dazu führten, mitzuteilen. Daran fehlt es hier.

Eine Einstellung nach § 153 StPO scheint nicht in Betracht zu kommen, daß diese jedenfalls voraussetzt, daß ein Straftatbestand erfüllt ist. Möglicherweise handelt es sich um eine Einstellung auf der Grundlage des § 170 II StPO.

Dies würde jedoch voraussetzen, daß Ermittlungen stattgefunden haben, die jedoch keinen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Klage boten. Das ist regelmäßig dann der Fall, wenn kein hinreichender Tatverdacht vorliegt, ein Verfahrenshindernis vorliegt oder die Einstellung erfolgt nach einer der Bestimmungen, die auf dem Opportunitätsprinzip beruhen.

Selbst wenn die mit der Anzeige vorgebrachten Tatsachen keinen Tatbestand des Strafgesetzbuches ausfüllen, so wären diese im Einstellungsbescheid mitzuteilen. Allein das fehlende Interesse der Staatsanwaltschaft reicht jedenfalls nicht als Begründung aus.

XXXXXXX

Juristin

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuß

Haus der Justiz 1. Stockwerk 21 10



Staatsanwaltschaft Rostock
Herrn Meier

21. 3. 1991

Haus der Justiz
August-Rebel-Straße

Rostock

2 5 0 0

Betreff: Az: 50 - 131 - 886 - 90 vom 15. 1. 1991

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Meier!

Der mir von Ihnen freundlicherweise zugestellte Einstellungsbescheid einer Anzeige von Frau Russe erfüllt weder von der Form noch vom Inhalt her meine Erwartungen und die gesetzlichen Anforderungen.

Als Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft lege ich Wert darauf, die Anzeige mit den ja wohl beigelegten Tatsachen und Gründen kennenzulernen sowie die genauen Gründe der Einstellung. Allein ein fehlendes Interesse der Staatsanwaltschaft reicht mir und dem Ausschuß nicht aus, da damit ja die Gründe der Anzeige unbehandelt bleiben.

Ich denke, Sie verstehen mein/unser Anliegen und antworten recht bald darauf!

Mit freundlichen Grüßen

Schnäuer
Vorsitzender

Der Leitende Oberstaatsanwalt

2500 Rostock, den 4. April 1991
August-Bebel-Str. 15

PSF 59

Az.: 50-131-886/90

Gerechtigkeitsausschuß
Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
Herrn Schnauer - persönlich -

0 - 2500 Rostock 1

Betreff: Strafanzeige der Staatsanwältin Busse gegen Sie
wegen Verdachts der BeleidigungBezug : a) Ihr Schreiben vom 21. März 1991, gerichtet an
Staatsanwalt Meier

b) Unsere persönliche Erörterung am 22. März 1991

Sehr geehrter Herr Schnauer,

Ihr Schreiben an Staatsanwalt Meier ist mir von diesem mit den Akten vorgelegt worden. Ich darf dazu in Ergänzung unserer mündlichen Erörterung folgendes mitteilen:

Bei der Einstellung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens erteilt die Staatsanwaltschaft dem Anzeigenden einen sogenannten Einstellungsbescheid, der mit Gründen zu versehen ist und insbesondere dann, wenn der Anzeigende gleichzeitig der Verletzte ist, auch eine Rechtsbelehrung enthält. Der Beschuldigte des Verfahrens, und das sind in diesem Falle Sie, erhält eine sogenannte Einstellungsnachricht, die nach den dafür geltenden Vorschriften nicht mit Gründen zu versehen ist, es sei denn, der Beschuldigte beantragt dieses. Insoweit war es formell korrekt, wenn Staatsanwalt Meier Ihnen eine derartige kurze Mitteilung hat zukommen lassen. Die rechtsstaatlichen Gründe für eine solche Handhabung liegen darin, daß normalerweise der Beschuldigte nicht dadurch beschwert wird, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt wird.

Ich habe aber im Zusammenhang mit unserem persönlichen Gespräch Ihr Schreiben vom 21. März 1991 als Antrag aufgefaßt, die Einstellung des Verfahrens begründet zu erhalten und habe daher die Vorgänge überprüft. Soweit Staatsanwalt Meier seine Entscheidung darauf gestützt hat, daß ein öffentliches Interesse an der Verfolgung der Strafanzeige nicht bestehe, liegt dem zugrunde, daß Beleidigungsdelikte sogenannte Privatklagedelikte sind, in denen der Staatsanwalt die öffentliche Klage nur dann erhebt, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht. Die dann erfolgende Verweisung des Anzeigenden auf den Privat-

klageweg kann aber im gegenwärtigen Zeitpunkt hier noch nicht erfolgen, weil die dann erforderliche zwischenzeitliche Anrufung eines Schiedsmannes mangels entsprechender Institutionen noch nicht durchführbar ist. Ich verstehe daher die Entscheidung des Staatsanwalts Meier, die von der Staatsanwältin Busse auch hingenommen worden ist, so, daß Staatsanwältin Busse den von ihr gestellten Strafantrag nicht weiter aufrechterhalten hat. Ist aber bei dem Privatklagedelikt der Beleidigung ein Strafantrag nicht gestellt oder wird er nicht mehr aufrechterhalten, so mangelt es an einer Prozeßvoraussetzung und es kann weder die öffentliche Klage noch die Privatklage erhoben werden.

Im Übrigen bin ich aber auch gerne bereit, die Angelegenheit mit Ihnen zu erörtern und darf Sie, sehr geehrter Herr Schnauer, zu einem Gegenbesuch einladen. Ich erbitte Ihren telefonischen (Telefon: 241401 oder 241403) Terminvorschlag.

Mit freundlichen Grüßen



Neumann

Rechtsamt

17. Jan. 1991

An den
Oberstaatsanwalt beim
Bezirksgerecht Rostock
August-Bebel-Straße

O-2500 Rostock 1

Az.: 111-43-90

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

der Gerechtigkeitsausschuß, ein Ausschuß der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, hat am 27. August 1990 Strafanzeige gegen Herrn Dr. Schleiff, ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ und Herrn ~~XXXXXX~~ in einer Reihe von Fällen gestellt. Die zuständige Staatsanwältin sollte Frau Busse sein. Anfang November 1990 fand ein Gespräch zwischen Frau Busse und Mitgliedern des Gerechtigkeitsausschusses über die Strafanzeige statt. In diesem Gespräch wies der Gerechtigkeitsausschuß darauf hin, daß seine Anzeige nicht nur das Grundstück Hinrichsdorf betraf, sondern auch für die auf Seite 3 der Anzeige vom 27. August 1990 genannten Grundstücke gelten sollte.

Nach dem Gespräch mit Frau Busse erweiterte der Gerechtigkeitsausschuß in einem Schreiben vom 8. November 1990 seine Bitte auf Akteneinsicht auf eine andere Reihe weiterer Fälle. Bevor der Gerechtigkeitsausschuß informiert war, wurde Herrn Dr. Schleiff mitgeteilt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde. Der Gerechtigkeitsausschuß ist in seiner Funktion als Ausschuß der Bürgerschaft bis heute nicht über die Einstellung des Verfahrens informiert worden.

An ein Mitglied des Gerechtigkeitsausschusses, Herrn Dr. Ley, wurde mit Datum vom 19. Dezember 1990, eingegangen, am 9. Jan. 1991, ein Schreiben von einem Staatsanwalt Raderecht von der Außenstelle Grimmen der Staatsanwaltschaft beim Bezirksgerecht Rostock gesandt, in dem mitgeteilt wurde, daß das Verfahren gegen Herrn Dr. Schleiff im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstückes Hinrichsdorf Ia eingestellt wurde.

Gegen die Art, wie dieses Verfahren von der Staatsanwaltschaft behandelt wurde, bestehen mehrere Einwände:

- 1) Wie kommt es, daß erst Frau Busse zuständig ist, dann plötzlich ein Herr Raderecht?
- 2) Warum hat der Gerechtigkeitsausschuß trotz einer Zusage von Frau Busse bisher noch kein Akteneinsichtsrecht erhalten?
- 3) Warum wurde Herr Dr. Schleiff vor Herrn Dr. Ley über die Einstellung des Verfahrens informiert?
- 4) Der Gerechtigkeitsausschuß ist als ein Ausschuß der Bürgerschaft eine Behörde, bzw. eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Nach Paragraph 170 StPO hätte zuvor der Einstellung des Verfahrens angehört werden müssen. Das ist nicht geschehen.
- 5) Warum wurde Herr Dr. Ley, aber nicht der Gerechtigkeitsausschuß über die Einstellung des Verfahrens informiert?

Wir bitten Sie, zu diesen Punkten Stellung zu nehmen, da hier offensichtlich organisatorische Mängel bestehen.

Die Anzeige erstreckte sich auf eine Reihe anderer Fälle. Wir gehen davon aus, daß bei der Behandlung dieser Fälle die oben aufgeführten organisatorischen Mängel behoben sein werden.

Bitte teilen Sie mit, wann der Gerechtigkeitsausschuß Akteneinsicht erhält.

Mit freundlichen Grüßen

Vogel
Leiter des Rechtsamtes

Kopie:
Generalstaatsanwalt Meckl.-Vorp.

Rechtsamt

22. Jan. 1991

An den
Generalstaatsanwalt des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Goethestr. 1

O-2551 Schwerin

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Ich sende Ihnen einen Vorgang, der die Behandlung von
Strafangelegenheiten des Gerechtigkeitsschusses der Rostocker
Bürgerschaft durch die Staatsanwaltschaft in Rostock zeigt.

Nach meiner Meinung gibt es dort erhebliche organisatorische
Mängel, die die Aufarbeitung der vergangenen, politischen
Verhältnisse erschweren.

Aus diesem Grunde müssen Sie Kenntnis dieses Vorganges haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vogel
Leiter des Rechtsamtes

161

Der Bundesminister der Justiz
Außenstelle Berlin

Anlage 3 (149)
O-1086 Berlin, den 23.11.90
Clara-Zetkin-Straße 93
Telefon: 2332177
Telefax: (030) 7841471

Reg.-Nr. 02702/90R

HAFT

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

O-2500 Rostock 1

Betr.: Strafrechtliche Rehabilitierung

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX

Ihr Schreiben habe ich nach Einrichtung meiner Außenstelle im Gebäude des früheren Ministeriums der Justiz der DDR aufgefunden und zuständigkeithalber an das Bezirksgericht Rostock abgegeben.

Ihnen wurde vom früheren Ministerium der Justiz der DDR schriftlich mitgeteilt, daß das Schreiben an das zuständige Gericht weitergeleitet worden sei. Diese Mitteilung war unzutreffend; tatsächlich wurde das Schreiben aus im einzelnen nicht mehr vollständig rekonstruierbaren Gründen nicht weitergeleitet.

Letztlich werden die Gerichte darüber zu befinden haben, ob die vor dem Erlaß des Rehabilitierungsgesetzes dem früheren Ministerium der Justiz zugeleiteten Anträge den gesetzlich geregelten formellen und materiellen Voraussetzungen entsprechen. Wenn Sie insoweit alle denkbaren Zweifel ausschließen wollen, besteht die Möglichkeit, vorsorglich einen zweckentsprechenden Antrag erneut, und zwar bei dem zuständigen Gericht zu stellen.

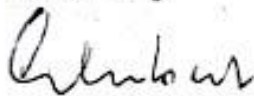
- 2 -

Ansprüche informieren Sie der beiliegende Gesetzestext und die beiliegenden Merkblätter. Ich weise insbesondere darauf hin, daß Ansprüche auf Rückübereignung bzw. Entschädigung bis zum 31. März 1991 gesondert beim zuständigen Landratsamt oder der Stadtverwaltung anzumelden sind. Voraussetzung dafür ist, daß vorher ein Antrag auf Kassation oder Rehabilitierung gestellt worden ist.

Die vorstehenden Hinweise verfolgen ausschließlich das Ziel, Ihnen so rasch wie möglich die notwendigen Informationen für eine sachdienliche Wahrung Ihrer bzw. der von Ihnen vertretenen Interessen zu geben.

Ich bitte Sie angesichts der Fülle der mir vorliegenden Eingaben um Verständnis dafür, daß ich auf weitere Einzelheiten Ihres Schreibens leider nicht eingehen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Neuer Markt 1
2500 Rostock

15. Okt. 1990

Sehr geehrte Frau

Sie hatten sich seinerzeit mit Ihrer Eingabe an uns gewandt, um rehabilitiert zu werden. Wir haben Ihre Unterlagen über die Staatsanwaltschaft an das Ministerium für Justiz gesandt, um Ihre Rehabilitierung zu erwirken.

Jetzt ist im Einigungsvertrag festgelegt, daß politische Urteile auf gerichtlicher Grundlage aufgehoben und die betreffenden Personen rehabilitiert werden (mit Entschädigungsanspruch).

Da das Ministerium für Justiz aufgelöst wurde raten wir Ihnen dringend, sich mit Ihrem Anspruch noch einmal an das zuständige Landes- bzw. Bezirksgericht zu wenden, um Ihr Recht durchzusetzen, da wir nicht sicher sind, ob die Unterlagen weiterbearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schnauer
Vorsitzender

**Staatsanwaltschaft
Rostock** Abteilung VI

O - 2500 Rostock, den
August-Bebel-Str. 15
Telefon: 081/24 10
Telefax: 081/241486
Telex: 31158

30.07.1991

Az.: 111-1-90 (30 Js)

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

An den
Gerechtigkeitsausschuß

Neuer Markt 1
O-2500 Rostock

176 zu ...

belegt

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen **Heinz Kochs** und **Ernst Timm**
wegen Vertrauensmißbrauchs
Bezug: Ihre Sachstandsanfragen und Akteneinsichtsgesuche vom
08.11. und 18.12.1990

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, hat die Staatsanwaltschaft in dieser Sache am 20.08.1990 Anklage zum Kreisgericht erhoben. Das Kreisgericht hat sie an das Bezirksgericht abgegeben, wo das Verfahren das Aktenzeichen II Kls 6/91 erhalten hat.

Das Gericht hat noch nicht über die Eröffnung entschieden. Die Akte liegt dem Vorsitzenden vor. Dieser hat auf Anfrage mitgeteilt, daß die Geschäftslage der Kammer, d.h. die Bearbeitung einer überdurchschnittlich starken Anzahl von Rehabilitierungsverfahren und insbesondere die Unklarheit darüber, welche Richterbesetzung der Kammer auf absehbare Zeit erhalten bleibt, dazu führe, daß die Entscheidung über die Eröffnung z.Zt. nicht erfolgen könne.

Auch im vorliegenden Verfahren gilt, daß Ihnen nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung keine Akteneinsicht gewährt werden darf. Akteneinsicht erhält jedoch der Geschädigte, das ist in diesem Fall der Rechtsnachfolger des Rates der Stadt Rostock.

Hochachtungsvoll



Bodmann
Staatsanwältin

Justizministerium
Mecklenburg-Vorpommern



Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Herrn
Arvid Schnauer
Von-Moltke-Straße 2
18147 Rostock

bearbeitet von: Herrn Dr. Juterzenka
Telefon: 0385 588-3330
GeschZ: III 330/1048 E - 143
(Bitte bei Antwort angeben.)
Schwerin, 29. September 2008

Ihr Informationsersuchen vom 31.08.2008

Sehr geehrter Herr Schnauer,

Ihr Ersuchen habe ich zuständigkeithalber an die Staatsanwaltschaft Rostock weitergeleitet.
Der Verbleib der vom Rostocker Gerechtigkeitsausschuss bis Anfang 1991 an die damalige
Staatsanwaltschaft Rostock übergebenen Fälle kann von hier aus nicht nachvollzogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Juterzenka

Hausanschrift:
Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 10 01 10055 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-3453
E-Mail: poststelle@jm.mv.lan.nv.de



Der Leitende Oberstaatsanwalt in Rostock

Der Leitende Oberstaatsanwalt, Postfach 101059, 18057 Rostock

Herrn
Arvid Schnauer
Von-Mollke-Straße 2
18147 Rostock

Durchwahl: 0
Aktenzeichen: 145 E - 231 -
Rostock, 16.12.2008

Ihr Schreiben vom 31.08.2008 an die Justizministerin

Sehr geehrter Herr Schnauer,

zunächst bitte ich um Entschuldigung, dass ich erst jetzt Ihre Anfrage beantworte.

In der Sache selbst muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass die von Ihnen bezeichneten Unterlagen hier nicht als Sammlung vorliegen. Ich gehe vielmehr davon aus, dass aus den einzelnen Vorgängen Rehabilitationsverfahren entstanden sind.

Aufgrund der Vielzahl von Rehabilitationsverfahren ist mir ohne nähere Angaben zur Person des Antragsteller eine weitere Nachforschung nicht möglich.

Ich bedauere, Ihnen nicht weiterhelfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kornell


Hausanschrift
Staatsanwaltschaft Rostock
Doberaner Straße 116
18057 Rostock

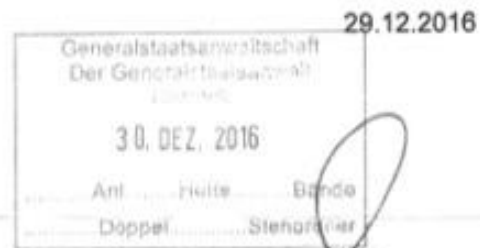
Briefpostanschrift
Postfach 101059
18002 Rostock

Telefon: (0381) 4564-0
Telefax: (0381) 4564-480

Arvid Schnauer
Pastor em.

Am Vögenteich 28, 18055 Rostock
Tel. 0381/ 377 2626, Fax.. ...
e-mail: arvid.schnauer@gmx.de

An die
Geschäftsleitung beim Generalstaatsanwalt
Herrn Justizamtsrat Holger Kornell
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock



**Bitte um Ermittlung der Vornamen ehemaliger Staatsanwälte aus der DDR- und
Übergangszeit**

Sehr geehrter Herr Justizamtsrat Kornell,

nach zwei kleineren Veröffentlichungen über den Gerechtigkeitsausschuss Rostock (1989 – 1994), die bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen des ehem. Staatssicherheitsdienstes erschienen sind, soll in Kürze ein wissenschaftliches Sachbuch über die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses der Hansestadt Rostock erscheinen. Meine Lektorin möchte darin die Vornamen von mir genannter ehemaliger StaatsanwältInnen veröffentlicht haben.

Da ich denke, dass es darüber Unterlagen gibt, bitte ich Sie um die Vornamen von

- Frau XXXX,
- Frau XXXX,
- Herrn Oberstaatsanwalt XXXXXX,
- Herrn XXXXXX und
- dem Militärstaatsanwalt XXXXXXXXXX.

Ob Sie mir bitte damit baldmöglichst behilflich sein können?

Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2017 und bin mit freundlichen Grüßen

Arvid Schnauer

abschlägig beantwortet! Keine
Unterlagen! A. Schnauer

21.9.90

Akten gesichert

Der Vorsitzende des Rostocker Gerechtigkeitsschusses, Propst Arvid Schnauer, informierte gestern die Presse darüber, daß unverzüglich Hinweisen nachgegangen worden sei, wonach von der PDS Akten ehemaliger SED-Mitglieder vernichtet werden, die sich u. a. auf Nomenklaturkader und solche Personen beziehen, die in Partei- und Disziplinarverfahren verwickelt waren. Unter staatsanwaltschaftlicher Aufsicht wurden große Mengen solcher Akten gestern ins Rathaus transportiert, wo sie versiegelt werden. Jedes ehemalige SED-Mitglied hat das Recht, seine Akte – falls eine solche existiert – abzuholen, wobei im Interesse evtl. Rehabilitierungsanträge nötig sein wird. Dem Gerechtigkeitsschuß weiter den Zugang zu den Dokumenten zu gewährleisten.

Die Aktenvernichtung ist gestoppt worden

Unverhoffter Besuch im PDS-Archiv
Alte Parteiunterlagen wurden versiegelt

OZ war gestern Arvid Schnauer, Mitglied des Gerechtigkeitsschusses sowie Bürgerschaftsvertreter im Archiv des Kreisvorstandes der PDS.

Worum ging es? Nachgegangen werden sollte der Frage, ob im Parteiarchiv Akten ehemaliger Mitglieder der SED und jetziger PDS-Mitglieder vernichtet werden. „Die Modrow-Regierung hat bereits ein Vernichtungsstopp von Akten verfügt, die Protokolle zu Parteiverfahren enthalten, um Rehabilitationsverfahren zu ermöglichen“, so Arvid Schnauer. Außerdem werde derzeit von der Volkskammer ein Rehabilitationsgesetz behandelt.

Wie sah es gestern im Archiv aus? XXXXXXXXXXXX, Geschäftsführer der PDS-Geschäftsstelle Rostock Stadt, bestätigte vor Ort die Vernichtung von Personalakten, die Protokolle von Disziplinarverfahren der Partei enthielten. Akten wurden geführt über alle Mitglieder der SED, die Nomenklaturkader der Bezirks- und Kreisleitung waren, Mitglieder, die Partei-

verfahren hatten oder eine Parteischule besuchten. Alle Parteimitglieder wären darüber informiert worden – auch über eine Anzeige in der Presse – daß die Akten abgeholt werden können.

Anlaß zur Eile bei der Vernichtung der nicht abgeholten Akten ist nach Meinung des Geschäftsführers die Forderung, den Raum des Archivs dem Arbeitsamt zur Verfügung zu stellen.

Arvid Schnauer verwahrte sich im Interesse betroffener Bürger gegen die Vernichtung der Akten, da sie bei den Untersuchungen des Gerechtigkeitsschusses im Auftrage der Betroffenen wichtiges Beweismaterial sein könnten.

Im Ergebnis der Begehung einigten sich die Anwesenden über den sofortigen Stopp der Aktenvernichtung, die Versiegelung des Archivs und eine Regelung, wonach nur die Geschäftsstelle der PDS und der Gerechtigkeitsschuß unter staatsanwaltschaftlicher Aufsicht zu einem verlagerten Archiv Zutritt erhalten. Katrin Kasch

Kreisvorstand der PDS
Rostock-Stadt
Geschäftsstelle

Rostock, 21. 09. 1990

I n f o r m a t i o n

(Über die Vernichtung des Archivs der Kadasterunterlagen der ehemaligen Kreisleitung der SED Rostock-Stadt und der IKL Seeverkehr und Hafenwirtschaft)

Auf den Wahlversammlungen 11.2.1990, 4.4.1990, 25.5.1990 wurden Hinweise gegeben, nach Genüssen, ehemalige Nomenklaturkader und Kontrollingenieure der Kadastre, die durch die ehemaligen Kreisleitungen der SED erarbeiteten Kadasterunterlagen in der Geschäftsstelle des Kreisvorstandes der PDS Rostock-Stadt persönlich in Empfang nehmen können.

Bis vor heute haben bisher 349 Personen Gebrauch gemacht.

Am 25. 4. 1990 wurde im Kreisvorstand der Beschluß gefaßt, die Kadasterunterlagen zu vernichten.

Es wurde mit der Vorbereitung begonnen und am 6. 6. 1990 in Präsenz beschlossen, mit der Vernichtung am 10. 6. 1990 zu beginnen.

Die Vernichtung erfolgte durch unsere Genossen der Geschäftsstelle persönlich in der "Opferstraße" Flamer.

(Es liegen Vernichtungsprotokolle vor.)

In der Vernichtung wurden nicht die Personalakten der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter beider Kreisleitungen einbezogen.

Sie liegen vor und stehen zur Verfügung. (GGI Teil I vom 2.3.90 Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22. 2. 90)

„Übersetzung“ des Textes 142 1

Kreisvorstand der PDS
Rostock-Stadt
Geschäftsstelle

Rostock, 21.09.1990

I n f o r m a t i o n

über die Vernichtung des Archivs der Kaderunterlagen der ehemaligen
Kreisleitung der SED Rostock-Stadt und der IKL Seeverkehr und Hafenwirtschaft

Auf den Wahlveranstaltungen 11.7.1990, 4.4.1990, 25.5.1990 wurden Hinweise gegeben, daß Genossen, ehemalige Nomenklaturkader und Kontrollnomenklaturkader, die durch die ehemaligen Kreisleitungen der SED erarbeiteten Kaderunterlagen in der Geschäftsstelle des Kreisvorstandes der PDS Rostock-Stadt persönlich in Empfang nehmen können.

Davon haben bisher 347 Genossen Gebrauch gemacht.

Am 25.1 (4.?) 1990 wurde im Kreisvorstand der Beschluß gefasst, die Kaderunterlagen zu vernichten. Es wurde mit der Vorbereitung begonnen und am 6.6.1990 im Präsidium beschlossen, mit der Vernichtung am 18.6.1990 zu beginnen. Die Vernichtung erfolgte durch unsere Genossen der Geschäftsstelle persönlich in der Papiermühle Wismar. (Es liegen Vernichtungsprotokolle vor.)

In die Vernichtung wurden nicht die Personalakten der ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiter beider Kreisleitungen einbezogen. Sie liegen vor und stehen zur Verfügung. (GBL Teil I vom 2.3.90 Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22.2.90)

Protokoll über die Öffnung
des Raumes des Hochschusses
Protokoll, welches am 20.9.1990
die Postenstellen geloggt wurden.

Anwesenheit: Frau Hauptanwachen XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Herr Schmeier, Jugendkassen

Herr XXXXXXXXXXXX PPS, LV

Herr XXXXXXXX PPS, HV

Herr XXXXXXXX PPS, LV

Herr XXXXXXXX PPS, KV

Frau XXXXX PPS, KV

Herr XXXXXXX, Leiter Hochschüsse

Nach der Uhrzeit wurde festgestellt,
dass das am 20.9.90 angeordnete Tief
(Tief der F 55952) unterhalb der
des obersten dieses Tiefs erfolgt um
11.25 Uhr.

Im Anhang ist eine Kopie
des Freigabeausweises, dem
Schauer, dem Herrn ^{XXXXXXXXX}_{XXXXXXXXX}, feldk.
führer des HJ der PDS, wurde noch
Besichtigung des Raum Inhaltes des
Raum des Hüttenbauers in der mit
dem Tügel der o.g. Karte ver-
zigt.

Tügel der PDS: HL 1317

Tügel des

Freigabeausweises: DDR B21906

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

Schauer

XXXXXXXXXX,

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXX

XXXXX

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

H. Schauer

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

XXXXXX

XXXXXX

171

04

14.02.96

Vermerk über die Vorbereitung der Akten der ehemaligen SED zur Übergabe an das Landesarchiv am 12. 01. 96 von 9.00 bis 15.00 Uhr im Verwaltungsarchiv

Teilnehmer: Frau XXXXX (in Absprache mit KV der PDS Rostock)
Herr Schauer (zu Beginn)
Frau XXXXX Stadtarchiv
Frau XXXXXX, Büro des Präsidenten der Bürgerschaft

Es erfolgte die Sichtung und Sortierung der Akten
Die 17 Kisten wurden zum Abschluß mit Klebestreifen verschlossen.
Von den lt. Liste aufgeführten Personen wurden folgende Akten nicht aufgefunden:

-XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX
-XXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXX
-XXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXX

Zusätzlich wurden noch die Akten lt. Anlage aufgefunden.

Weiterhin wurden bei einzelnen Buchstaben Akten aufgefunden, die auf der durch den Gerechtigkeitsausschuß erstellten Übersicht fehlten.

Vergleiche Buchstabe H: XXXXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX 2

Vergleiche Buchstabe K: XXXXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX 1

Desweiteren wurde festgestellt, daß Akten ausgehändigt wurden ohne schriftliche Bestätigung, sondern nur mit handschriftlichem Vermerk auf den zu den Aktenstapeln liegenden Listen (ohne Unterschrift):

XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX ausgehändigt 24.01.91
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX ausgehändigt ohne Datum.

Andererseits sind mit Vermerk „ausgehändigt“ versehene Akten

XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX geb. XXXXXXXXXXXXXXXX

noch vorhanden gewesen.

XXXXXXXXXXXXXX

Anlage

Anlage

Zusätzliche Akten

lfd. Paket-Nummer	Inhalt
97	Eingaben 1988 und 1989 - 5 Mappen
98	Eingaben 1986 und 1987 - 4 Mappen
99	Eingaben 1989 und 1987 - 6 Mappen
100	Eingaben 1988 - 6 Mappen
101	Eingaben 1987 und 1989 - 7 Mappen
102	Industrieleitung KSH - Kommissionen/Personalunterlagen/Fragebögen Bezirksparteischule 1989 bis 1991
103	Personalunterlagen 1983 D - F
104	Personalunterlagen 1982 A - D
105	Personalunterlagen 1980 Sch - Z
106	Personalunterlagen 1983 A - C
107	Kaderunterlagen (Beurteilungen) Nr. 12 - 1972 bis 1989
108	diverse Kaderunterlagen IHS - 1986 bis 1989
110	Delegierungen zur Parteihochschule, Akademie und Bezirksparteischule - 1989 und 1990
111	Protokolle der AG „Kader“ der IKL - 1988 und 1989
112	Eingaben an die IHS - 1975 bis 1989
113	Schlüssel für die Signierung der Daten der Mitglieder und Kandidaten der SED
114	Katalog der Grundorganisation der SED - Bezirksorganisation 13
115	Beratungsgruppe Kader-Protokollbuch - 1980 bis 1984
116	Eingaben 1986, 1987, 1988 - 5 Mappen
117	Eingaben 1986 - 3 Mappen
118	Eingaben 1986 und 1989 - 4 Mappen
119	diverse Kaderakten XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXX Abgeordnete IKL

Kreisvorstand PDS Rostock-Stadt
Congress-Hotel
Leningrader Straße 45
Rostock 22 - 2520

Partei des
Demokratischen
Sozialismus

PDS

7E 538

Senat der Hansestadt
Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
Vorsitzender
Neuer Markt
Rostock 1
2 5 0 0

Rostock, 1. 10. 1990

Für die konstruktive und korrekte Zusammenarbeit mit Ihnen darf ich mich, auch im Namen des Kreisvorstandes der PDS Rostock-Stadt, herzlich bedanken.
Ich versichere Sie unseres eigenen Interesses an einer korrekten Aufarbeitung neuester Geschichte und der damit verbundenen persönlichen Schicksale.
Die für Rehabilitationsverfahren notwendigen Unterlagen sind nach wie vor als Eigentum unserer Organisation im Archiv des Landesvorstandes der PDS vorhanden und stehen im Bedarfsfall entsprechend der gültigen Nutzungsordnung zur Verfügung.
Die erfolgte Kassation der Unterlagen beim Kreisvorstand der PDS (entsprechend gültiger Gesetze und Beschlüsse) stellt somit keine Beeinträchtigung von Rehabilitationsverfahren dar.

Enttäuschend sind in diesem Zusammenhang Reaktionen in der Rostocker Lokalpresse (ausgenommen OZ-Artikel), die von einem fast peinlichen Mangel an Sachkenntnis zeugen und auf dieser Grundlage lediglich der "Stimmungsmache" dienen.

In Anbetracht der künftigen gesellschaftlichen Entwicklung halte ich es für dringend erforderlich, daß wir uns persönlich über den weiteren Verbleib der Unterlagen (vorübergehend im Stadtarchiv befindlich) verständigen.

Ich bitte Sie, mir dazu einen Termin einzuräumen und schlage Ihnen den 4. 10. 1990 im Zeitraum von 9.00 - 16.00 Uhr vor.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXX
XXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
Geschäftsführer

Fernsprecher: 71 30 02

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG Rostock, Lindenstraße
1171-31-58

60

25.9.90

ERKLÄRUNG DER FRAKTION DES BÜNDNIS 90 IN DER
BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK

Mit Empörung hat die Fraktion des Bündnis 90 in der Rostocker Bürgerschaft von der Aktenvernichtungsaktion im Gebäude der ehemaligen Bezirksparteischule der SED Kenntnis genommen. Die Fraktion des Bündnis 90 sieht darin ^{2. Aug.} einen Vertuschungsversuch der PDS hinsichtlich ihrer eigenen Vergangenheit, die für viele DDR-Bürger eine leidvolle Vergangenheit ist. Betuerungen der PDS, eine neue Partei zu sein und kritisch zur SED-Geschichte zu stehen, sind unglaubwürdig, wenn durch derlei Aktionen Rehabilitationsansprüche von Opfern des SED-Regimes hintertrieben werden. Die Tatsache, daß ebenfalls Akten von Nomenklaturkadern vernichtet worden sind, stellt den ungeheuerlichen Versuch dar, Verantwortliche für die vergangenen 40 Jahre mit "reiner Weste" in ein vereintes Deutschland gehen zu lassen. Ist dies der spezielle Beitrag der PDS zur Aufarbeitung der DDR-Geschichte?

Angesichts hoffnungsvoller Ansätze zu einer parteienübergreifenden Politik der Vernunft zum Wohle unserer Hansestadt, wie sie im Stadtparlament sichtbar werden, wirkt eine solche Nacht- und Nebelaktion der PDS auf die übrigen Mitglieder der Bürgerschaft brüskierend. Die PDS hat sich offenbar bewußt über Anordnungen der Regierung hinweggesetzt, die die Vernichtung von Akten verbieten. Wenn zur gleichen Zeit die PDS in der Volkskammer die unzureichende Berücksichtigung des DDR-Rehabilitierungsgesetzes im Einigungsvertrag beklagt, hält sie offensichtlich an alter propagandistischer Doppelzüngigkeit fest. Die Fraktion des Bündnis 90 dankt den Mitgliedern des Rostocker Gerechtigkeitsausschusses, deren Wachsamkeit zum Abbruch der Aktenvernichtung geführt hat.

Rostock, 4. Oktober 1990

Presseerklärung

Bezogen auf die ^{durchgeführte} ~~beabsichtigte~~ Vernichtung von Personalakten im Kreisvorstand der PDS Rostock hat es mehrere Veröffentlichungen gegeben, in denen vor allem befürchtet wurde, daß mit der Vernichtung Dokumente verschwinden, die zur Rehabilitierung ehemaliger SED-Mitglieder notwendig wären.

Dazu bekräftigt die PDS ihren auf dem Pressegespräch am 20. September 1990 vertretenen Standpunkt, daß sie prinzipiell gegen die Vernichtung von Aktenmaterial ist, das zur Geschichtsaufarbeitung - insbesondere für Rehabilitationsverfahren - nötig ist.

Zur Richtigstellung einiger Meldungen folgende Fakten:

1. Alle Dokumente über Parteiverfahren liegen in den Landesparteiarchiven (Rostock, Schwerin und Neubrandenburg) zweifach vor, und zwar in den Akten der Parteikontrollkommissionen und denen der Sekretariatsitzungen. Seit 1949 werden Beschlüsse der Kontrollkommissionen archiviert, weil sie rechtserheblich waren oder werden könnten.

2. Damit ist eine Einsichtnahme zu Zwecken der Rehabilitierung ^{nach wie vor} heute möglich.

3. Darüber hinaus wird alles historisch wertvolle Schriftgut in den Landesparteiarchiven aufbewahrt und ist für die Geschichtsforschung entsprechend den Gesetzen zugänglich.

Rostock, den 10.10.90

Fraktion der PDS
in der Rostocker
Bürgerschaft

Zur Erklärung der Fraktion "Bündnis 90"

Die PDS-Fraktion hat die Erklärung der Fraktion "Bündnis 90" zur Kenntnis genommen.

Die vorab Veröffentlichung dieser Erklärung in der Presse wie das gebrauchte Vokabular, "übler Vertuschungsversuch" usw., sind für uns Indizien dafür, daß es hier mehr um Wahlkampf denn um Klärung eines Problems geht. In der Rostocker Bürgerschaft war bisher ein Ton üblich, der bei aller kontroverser Meinung den anderen nicht diffamierte. Daran sollte auch das "Bündnis'90" festhalten.

Zur "Erklärung" selbst ist folgendes zu sagen:

Es sind nicht Akten "Verantwortlicher" für die vergangenen 40 Jahre DDR-Geschichte vernichtet worden. Die Akten aller früheren hauptamtlichen Mitarbeiter der SED-Kreisleitung Rostock waren von der Kassation ausgenommen. Alle Unterlagen über Parteiverfahren der SED sind weiterhin vorhanden, eben weil die Rehabilitierung von der alten SED gemäßregelter Menschen uns noch einige Zeit beanspruchen wird.

Seit Februar dieses Jahres wurden auf allen Veranstaltungen der PDS frühere sogenannte "Nomenklaturkader" aufgefordert, ihre Personalunterlagen in der Geschäftsstelle der PDS persönlich in Empfang zu nehmen. Dies haben sehr viele frühere Mitglieder der SED dann auch getan, insbesondere auch diejenigen, die eine Rehabilitierung anstrebten.

Die rechtliche Grundlage für diese Verfahrensweise war damals die "Verordnung zur Arbeit mit Personalunterlagen vom 22.02.1990". Dort heißt es unter anderem im § 3: "Die Leiter der Organe und Betriebe sichern, daß
- Personalunterlagen nur während der Tätigkeitsdauer im Organ oder Betrieb geführt werden;...

- nach Beendigung der Tätigkeit der Werktätige seine Personalunterlagen zur weiteren persönlichen Verwendung ... ausgehändigt erhält." (Gesetzblatt Teil 1 Nr. 11 vom 2.03.90)

Unter dem Begriff "Nomenklaturkader" wurden in der Hauptsache Personalunterlagen von Mitgliedern geführt, die Parteischulen und Lehrgänge verschiedenster Art besucht hatten und damit zu dem Kreis derer gerechnet wurden, die besondere Aufstiegschancen in der DDR-Gesellschaft hatten. Diese Personalunterlagen blieben aber auch bestehen, wenn jemand durch Kritik an der Parteihierarchie alle Entwicklungschancen im Lande verloren hatte.

Nach unserem Verständnis war die Führung dieser Personalunterlagen selbst ein Rechtsbruch und mit den Datenschutznormen einer demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Das geht ganz eindeutig aus dem nun auch für uns geltenden bundesdeutschen Datenschutzgesetz vom 27.01.1977 hervor.

Daher wurde vom Präsidium des Kreisvorstandes der PDS am 06.06.1990 beschlossen, die von den betroffenen ehemaligen Mitgliedern der SED nicht abgeholten Personalunterlagen der sogenannten Nomenklaturkader zu vernichten. Ausgenommen von diesem Beschluß waren die Unterlagen der früheren hauptamtlichen Mitarbeiter der SED-Kreisleitung Rostock und der Industriekreisleitung Seeverkehr- und Hafenwirtschaft. Die Unterlagen "höherer" Parteifunktionäre von Kreisleitungen wurden stets auf bezirklicher Ebene verwaltet und gehörten daher auch nicht zu dem vom Kreisvorstand der PDS Rostock übernommenen Archivgut.

Wir meinen, daß mit diesem Beschluß den nun auch bei uns Recht gewordenen Normen des persönlichen Datenschutzes wie der Notwendigkeit der Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte entsprochen wurde.

aus: 8. Bürgerschaftssitzung am 27.10.1990
Bestand: —> Senat der HRO, Ufd. Nr. 298

Die Bürgerschaft faßt mehrheitlich den Beschluß-Nr. 118/8/1990 :

Der bisher in der Stadt Rostock arbeitende Gerechtigkeitsausschuß wird als ein Ausschuß der Bürgerschaft weiterhin bestehen.

Die Fraktionen werden beauftragt, mindestens 1 Mitglied zur Mitarbeit in diesem Ausschuß zu benennen.

Der Geschäftsordnungsausschuß wird beauftragt, auf der Sitzung am 7. 11. 90 eine Regelung zur Stimmberechtigung der Mitglieder dieses Ausschusses, die nicht Mitglied der Bürgerschaft sind, zu unterbreiten.

Der Präsident versteht dies als Entlastung der Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses und bittet Herrn Schnauer und die weiteren Mitglieder, soweit es ihre Kräfte erlauben, sich weiter verfügbar zu halten für diese Arbeit, denn die Vorarbeit kann jetzt nicht in Kürze von anderen nachgeholt werden. Sie werden zumindestens für eine Einarbeitsphase weiter gebraucht.

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

Rostock, 18. 7. 1991

Beschluß-Nr.: 137/9/1990

B e s c h l u ß
zur Bildung des Gerechtigkeitsausschusses
vom 7. 11. 1990

Der Gerechtigkeitsausschuß wird als zeitweiliger Ausschuß der Bürgerschaft mit maximal 15 Mitgliedern, davon mehrheitlich Abgeordnete, gebildet.
Kooptierte Mitglieder erhalten das volle Rederecht.

i. V. *Kleemann*
Kleemann
Präsident der
Bürgerschaft

Fraktionssitzung -Bündnis 90

30.10.1990

Anwesend: XXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Entschuldigt: XXXXXXXXXX

XXXXXX schlägt vor, für die Körperbehindertenschule Rostock Spenden zu sammeln.

Antrag wird von XXXXXXXXXXXXXner zum 7.11.1990 vorbereitet.

Tagesordnung:

1. Klärung Fraktionsvorsitzende
2. WiRo - XXXXXX
3. 100-Tage-Bericht Bürgermeister
4. Gesundheitsausschuß
- 5.-Besuch Bremen
6. Gerechtigkeitsausschuß
7. Staatsanwaltschaft

TOP 1. XXXXX geht 1/2 Jahr nach München.

Amtierende Fraktionsvorsitzende XXXXXXXXXX, Stellvertreter XXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Hauptausschuß Vertretung für XXXXXXXXXXXXX

Verk.-rsausschuß Vertretung XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXpricht mit XXXXXX

Ausschuß Stadtentwicklung und -Ortsteile XXXXXXXXXXXXX

TOP 2. WiRo - Diskussion

Sollten <Mieter im Gesellschaftsrat vertreten sein?

Vorschlag: XXXXXX erkundigt sich bei Rechtsanwalt XXXXXX, ob Mieterbund im Aufsichtsrat vertreten sein kann.

Gemeinnützigkeit ist durch, erfüllt nicht die Bedingungen.

wurde im Personalausschuß vorbei vom Senat berufen:

Empfehlung an den Personalausschuß: Senat annehmen (Rüge)

Forderung: Stelle öffentlich ausschreiben, damit 1991 ein kompetenter Mann eingestellt werden kann.

TOP 3. Bericht Bürgermeister:

Vorschlag zum Verfahren: XXXXXX nimmt Stellung zum Abbau von Arbeitskräften im Schiffbau

- 2 -

TOP 3. Fehlanzeige zum Senatsbereich Stadtentwicklung

Jeder zieht sich seinen Bereich heraus und arbeitet ihn durch.

TOP 4. Gesundheitsausschuß:

steht allein gegen das DRK

für das Rettungswesen Rostock. DRK soll größere Summen vom Senat bekommen haben. Rettungamt ist kommunal.

Unkorrektheit im Finanzbereich?

TOP 5. Besuch in Bremen 16.-18.11.1990

Es fahren: siehe Protokoll vom 23.10.1990

TOP 6. Gerechtigkeitsausschuß soll erneut gebildet werden. Arvid Schnauer hat -Vertrauen der Fraktion, wird wieder gefragt.

TOP 7. Staatsanwaltschaft

Der zur Zeit unerträgliche Zustand muß beendet werden. Die Bürgerschaft muß an das Präsidium des Landtags und an den Justizminister Herankreten oder Öffentlichkeit mobilisieren.

Präsidium muß Entschluß der Bürgerschaft vorbereiten.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX informiert über Glücksspiel am Kosmos. RA Vogel wird informiert, in die Fragestunde bringen.

Obdachlosen asyl wird weitergedacht, erstmal Baracke Schweansche Straße vorgesehen (Baracke der Krip0)

Treffpunkt vor der Bürgerschaftssitzung: 7.11.90 13.00 Uhr in der Kantine des Hauses der Justiz.

Nächste Fraktionssitzung: 12.11.1990 16.00 Uhr Rathaus Zimmer 42 a..

Arvid Schnauer

P.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

Rostock 27

, den 29. Oktober 1990

2 5 2 0

An den

Präsidenten der Bürgerschaft

der Hansestadt Rostock

Herrn K l e e m a n n

R o s t o c k

Betr.: Anfrage der Bürgerschaft vom vergangenen Sonnabend
nach Weiterarbeit im Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrter Herr Präsident !

Hierdurch möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich bereit bin,
in der Übergangsphase bei der Einarbeitung der neuen Mit-
glieder im von der Bürgerschaft beschlossenen GERECHTIGKEITS-
AUSSCHUSS mitzuhelfen. Ich bin auch bereit, die Funktion
des Vorsitzenden solange wahrzunehmen, bis von der Bürger-
schaft ein neuer Vorsitzender gewählt oder bestimmt wird.

Mit freundlichen Grüßen !

A. Schnauer
(Schnauer, Vorsitzender)

Bürgermeisterin der Hansestadt Rostock

- Gerechtigkeitsausschuß -

Neuer Markt 11, Rostock 1800

Büro der Bürgerschaft
Frau Böttcher

im Hause



Datum

06. 11. 1991

Sehr geehrte Frau Böttcher,

zuerst möchte ich mich entschuldigen, daß wir Ihre Anfrage über die Ausschüsse der Bürgerschaft nicht termingerecht beantworten konnten, da das Rechtsamt uns bis heute keine klare Auskunft gegeben hat. Diese liegt seit heute vor und deswegen möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

I. Rechtsgrundlagen für das Aufgabengebiet des Ausschusses

Rechtsgrundlage für das Aufgabengebiet ist der § 26 Abs. 2 und 4 des kommunalen Verfassungsgesetzes vom 25. 5. 1990 im Zusammenhang mit dem Beschluß der Bürgerschaft vom 27. 10. 1990; 118/8/90.

II. Zusammensetzung des Ausschusses

Im Ausschuß arbeiten 5 Abgeordnete und 8 (9) Bürger der Stadt Rostock. Den Vorsitz in unserem Ausschuß führt auf Vorschlag vom "Bündnis 90" Herr Schnauer. Stellvertreter ist Herr Volker Schmidt vom Bürgerrat Markgrafenheide.

III. Aufgabengebiete

1. Aufgaben aus dem alten Gesetzblatt 9/90 der alten DDR-Volkskammer:

- berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierungen aus Unrecht der alten DDR
- Rückgabe von enteigneten Grundstücken und Vermögen ehemaliger Bürger der DDR und der BRD

- 2
- Archiv der Hansestadt Rostock*
Kopie
- Rehabilitierung von politisch Verurteilten
 - 2. Inhaftierungen von Personen durch die ehemalige sowjetische Besatzungsmacht
 - 3. Unrechtmäßige Verfügungen der Treuhandanstalt Rostock
 - 4. Arbeitsrechtliche Entscheidungen in neuen Betrieben
 - die Weiterbeschäftigung ehemaliger Parteifunktionäre (SED) in hohen Positionen neuer Betriebe
 - 5. Allgemeine Fälle von Kummer und Sorgen der Bürger in der Sprechstunde.

Probleme:

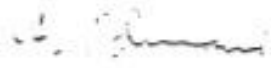
Das aus dem Gesetzblatt 9/90 der alten DDR-Volkskammer resultierende Akteneinsichtsrecht gilt nicht mehr - siehe Anlage 1 -.

Durch den jedem Mitglied des Gerechtigkeitsausschusses ausgestellten Ausweis (unterschrieben vom Oberbürgermeister und dem Präsidenten der Bürgerschaft) ist jedoch weiterhin eine Unterstützung in seiner Arbeit zugesichert.

Zu Pkt. 2

IV. Im Jahre 1991 haben bisher 22 Sitzungen stattgefunden.
Die Anwesenheitslisten legen wir bis zum heutigen Tag bei.

Mit freundlichem Gruß


A. Schnauer
Vorsitzender

Anlagen:

NNN 8.05.91 S

SEITE 15

1991

Gerechtigkeitsausschuß fordert:

Unrecht muß endlich korrigiert werden!

Rehabilitierung politisch Verfolgter steht noch aus

Vielen Menschen geschah in der Vergangenheit massiv Unrecht. Etwa 620 Rostocker wandten sich 1989/90 an den Gerechtigkeitsausschuß, um rehabilitiert zu werden.

Vor allem Seeleuten, denen mit dem Entzug des Seefahrtsbuches praktisch Berufsverbot ausgesprochen wurde, konnte durch die Unterstützung bei der Durchsetzung finanzieller Entschädigung geholfen werden. Die DSR-GmbH zahlte ihnen 3,5 Millionen DM. Auch andere Rostocker Betriebe korrigierten das Unrecht aus vergangener Zeit. Doch: „Die Rehabilitierung politisch Verurteilter und die Klärung von Vermögensfragen ist noch völlig offen“, wies Ausschußmitglied Dr. Dietrich Ley auf Grenzen der mühseligen ehrenamtlichen Arbeit hin.

Der Stahlschrank mit den Unterlagen der Kontroll- und Beratungsgruppe des Kombines Seeverkehr und Hafenwirtschaft wird vom Gerechtigkeitsausschuß verwaltet. Für Rehabilitierungen ist die Einsicht möglich.

Gemeinsam mit der PDS verwaltet der Ausschuß im Rathaus auch die Reste der archivierten SED- und Personalakten von Nomenklaturkadern, Parteiverfahren und über Parteischulbesuche. Im September 1990 wurde nahezu der ganze Aktenbestand eines Archivraumes des Congress-Hotels auf Anweisung des Berliner PDS-Vorstandes in der Papiermühle Wismar vernichtet.

Die Restakten sind nun im Rathaus doppelt gesiegt. Ausschußvorsitzender Arvid Schnauer sicherte zu, daß sie ausgehändigt werden können, wenn keine Partei- oder Disziplinarunterlagen dabei sind. Die müßten zu Rehabilitierungszwecken im Archiv verbleiben. Darüber will der Gerechtigkeitsausschuß mit der PDS und dem Senat verhandeln.

Auf Beschluß der Bürgerschaft gründete sich der Gerechtigkeitsausschuß im Dezember 1990 neu. Sieben Abgeordnete, neun Mitglieder des alten Ausschusses und Pa-

stor Arvid Schnauer als Vorsitzender registrierten seitdem 115 neue „Fälle“. Schwerpunkte sind politische Verfolgung (auch durch die ehemalige sowjetische Besatzungsmacht), Haftentschädigung, berufliche Rehabilitierung und Besetzung wichtiger Positionen durch ehemalige Genossen. Weiterbehandelt werden u. a. Wahlfälschung, Machtmißbrauch durch ehemalige Funktionäre sowie persönliche Bereicherung durch Amtsmißbrauch.

Rund 7000 Grundstücke und Häuser wurden in Rostock zwangsweise enteignet. Trotz intensiver Arbeit des Ausschusses ist noch nicht ein einziges Grundstück den rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben worden.

Seit Mai 1990 führt der Gerechtigkeitsausschuß einen zähen Kampf um die Grundstücke Jan-Maat-Weg 13, Kassebohrer Weg 4 und Eichendorffstraße 1 und 6. Sie wurden von der Staatssicherheit enteignet. Dramen spielten sich dabei ab. Die Besitzerin des Grundstückes im Kassebohrer Weg beging Selbstmord. In diesen Häusern wohnen heute noch ehemalige Stasioffiziere und der einstmalige Ratsvorsitzende Eberhard Köhl. Auch Ernst Timm und sein Sohn konnten ihr ungesetzlich in Markgrafenheide erbautes Wochenendhaus verkaufen.

Der Gerechtigkeitsausschuß fordert von der Bundesregierung gesetzlich geregelte Wiedergutmachung und angemessene Entschädigung aus dem sogenannten Sondervermögen. Das unterstützt Ausschußmitglied Dr. Christine Lucyga (SPD) als Bundestagsabgeordnete im Bonner Plenum.

Zu einem „vernünftigen Konsens“ sei der Ausschuß inzwischen nach dem Einsatz westdeutscher Richter mit der Staatsanwaltschaft gekommen, betonte Volker Schmidt. Er zeigte sich gestern sichtlich optimistisch, was die Klärung der Anzeige wegen Wahlfälschung in Rostock anbelangt. „Oberstaatsanwalt Neumann hat sie in die dringlichen Fälle eingebunden.“ Ingrid Feuerstein

OZ 08.05.91 S 12

91

Rostock Sta

Gerechtigkeitsausschuß klagt

Noch stehen zu oft Entschädigung und Rehabilitierung aus 7 000 Grundstücke zurückgefordert

ROSTOCK. Mit der Bitte um Hilfe hatten sich bis zum vergangenen Freitag 115 Bürger mit Schreiben an den Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft gewandt.

Unter ihnen befinden sich Rostocker, die in den vergangenen Jahren politisch verfolgt wurden, die Haftentschädigung und berufliche Rehabilitierung einfordern oder über die Besetzung von wichtigen Positionen durch ehemalige Genossen Klage führen.

Der Gerechtigkeitsausschuß war im Dezember 1990 unter dem Vorsitz von Pastor Arvid Schnauer als zeitweiliges Gremium der Bürgerschaft berufen worden. Der zuvor tätige Ausschuß hatte 620 Fälle zu den Akten genommen, von denen bisher zwei Drittel gelöst wurden.

„Nach wie vor ein ungeklärtes Problem ist die Rehabilitierung“, so die Bundestagsabgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD), Mitglied im Bürgerschafts-Ausschuß.

„Im Februar hat die SPD-Fraktion in der Großen Anfrage die Bundesregierung angemahnt, endlich für eine schnelle und gründliche Wiedergutmachung von Unrecht zu sorgen. Leider hat die Bundesregierung bisher ihr Versprechen aus dem Einigungsvertrag nicht eingelöst. Wir fordern aber, daß die Wiedergutmachung von Unrecht, das aus aller Art politischer Gründe den Menschen in der damaligen

DDR zugefügt wurde, eine Aufgabe ist, die ebenso schnell und gründlich gelöst werden muß, wie die Entschädigung für zu Unrecht enteignetem Vermögen.“

So die Abgeordnete, die im Namen ihrer Partei dafür eintritt, ein Gesetz einzubringen, das alle Unrechtsfälle einbezieht.

Der Rostocker Gerechtigkeitsausschuß hat an die Vorsitzende der Treuhänder Berlin einen Brief mit der Forderung gesandt, aus dem Sondervermögen (SED, Blockparteien, FDGB) Entschädigungen zu zahlen – als Haftentschädigung für politisch Verurteilte, als Entschädigung für die in sowjetischer Besatzungsmacht Verurteilte, Verschleppte oder umgebrachte Menschen sowie als Wiedergutmachung für beruflich gemäßregelte Personen und aus dem Grenzgebiet vertriebene Familien.

Gefordert wird auch die Rückgabe der durch die Aktion „Rose“ 1952/53 enteigneten Grundstücke. „Durch das sogenannte Aufbau- und Verteidigungsgesetz und durch erzwungene Verkäufe wurden in Rostock zirka 7 000 Grundstücke und Häuser enteignet“, informierte Pastor Schnauer. Grundstück dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben worden“, klagt der Ausschuß und fordert, endlich Unrecht wieder gutzumachen. „Diese ungeklärten Rechtsfragen hemmen auch die Investitionstätigkeit.“ **I. So.**

Demokrat 8/5.91 58

Mai 1991

ZWISCHEN SAALER BODDEN UND WISMAR

Rehabilitierungen beschleunigen

Gerechtigkeitsausschuß gab Einblick in Arbeit / Viele Probleme

Gast beim Pressegespräch des Senats waren gestern Vertreter des Gerechtigkeitsausschusses. Im Oktober vergangenen Jahres gaben der Unabhängige Untersuchungsausschuß und der Gerechtigkeitsausschuß vor der Rostocker Bürgerschaft ihre Abschlußberichte über die geleistete Arbeit in den vorangegangenen Monaten. Für den Gerechtigkeitsausschuß wurde von der Bürgerschaft beschlossen, er möge als zeitweiliger Ausschuß der Bürgerschaft sich neu konstituieren. Zu den zur Mitarbeit bereiten Mitgliedern aus dem alten Ausschuß kamen aus allen Fraktionen der Bürgerschaft Abgeordnete hinzu.

Arvid Schnauer, Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses, gab einen kurzen Überblick über die jetzigen Aufgaben. Themen der Arbeit sind jene, die bisher nicht zur Zufriedenheit durch den alten Ausschuß gelöst werden konnten wie die Rehabilitierung politisch Verurteilter, von Seeleuten mit Seefahrtshuchentzug, im Bereich der Universität, Hoch-

schulen und Schulen; ungesetzliche Enteignungen; Wahlfälschungen; Machtmißbrauch durch ehemalige Funktionäre; persönliche Bereicherung im Zusammenhang mit Amtsmißbrauch und Mißständen in den ehemaligen volkseigenen Betrieben. Neu hinzu kamen Eingaben wegen der Besetzung wichtiger Machtpositionen in Wirtschaft und Staatsapparat durch ehemalige Parteifunktionäre und die Ausnutzung dieser Funktionen, um unbequeme Betriebsangehörige zu entlassen, die eigene Position dabei wieder zu stärken.

Beim Senat gefragt

Bis zum vergangenen Freitag war in 115 Fällen um Hilfe gebeten worden. Dabei wünschen die Antragsteller Hilfe bei Haftentschädigungen, in der beruflichen Rehabilitierung und der Kontrolle bei der Besetzung wichtiger Positionen durch ehemalige Genossen.

Auf Mauern stoßen die Mitglie-

der des Gerechtigkeitsausschusses immer wieder in Sachen Rückgabe enteigneter Grundstücke. Bisher wurde in Rostock nicht eines an die rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben. Dazu gehören auch die Häuser im Jan-Maat-Weg 13, im Kassebohrer Weg 4 und in der Eichendorffstraße 1 und 6. Dort wohnen heute noch ehemalige Stasioffiziere bzw. der ehemalige Vorsitzende des Rates des Bezirkes Kühl. Zwar haben sie inzwischen verschwindend geringe Summen für die Grundstücke gezahlt, aber enteignet wurden diese damals um so härter.

Drei Viertel der Anträge konnten vom alten Ausschuß „abgearbeitet“ werden, dabei kam es nicht immer zu einer positiven Klärung. Besonders die Haftentschädigungen sind kläglich. Mit 80 DM pro Monat soll die Haft abgegolten werden. Die Klärung all dieser Fragen verlangt viel Kleinarbeit, fehlen doch oft die notwendigen Unterlagen, aber der Gerechtigkeitsausschuß versucht Antworten auf die Probleme zu finden.

BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK

Senat der Hansestadt Rostock

Neuer Markt 1, Rostock 2300



Datum 6. 12. 1990

VOLLMACHT-Nr: ...4....

Auf der Grundlage des Beschlusses der Volkskammer zur
"... Prüfung und Korruption, Amtsmissbrauch und Bereicherung"
vom 29. 1. 1990 (GBl. Teil I Nr. 6) sowie des Gesetzes über
die "Kommunalverfassung" § 25 (2) und § 26 (4)
(GBl. Teil I Nr. 28) ist Herr/Frau *Schwarz, Friedr...*
als ~~Mitglied~~/Leiter des parlamentarisch eingesetzten
Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt
Rostock berufen.

Wir bitten hiermit alle Bürger, Institutionen und Betriebe,
der o. g. Gesetzlichkeit entsprechend, dem Ausschuß alle
Unterstützung durch Akteneinsichtnahme bzw. Informationen
zu gewähren.

Kilimann
Präsident der
Bürgerschaft

Dr. Kilimann
Oberbürgermeister

HERZOG-STRASSE 111/112

Gerechtigkeitsausschuß

Neuer Markt 1, Rostock 2100



Rostock 4. 1. 1991

Der neue Gerechtigkeitsausschuß hat seine Arbeit aufgenommen.
Ihr Anliegen ist unter der Nr. registriert.
Wir bitten Sie, bei Nachfragen unbedingt diese Registrier-
nummer anzugeben.
Wir hoffen, daß wir auch Ihr Anliegen bald bearbeiten werden.

Mit freundlichem Gruß

A. Schnauer, Vorsitzender

Bitte beachten Sie folgendes:

1. Bei erfolgter gerichtlicher Verurteilung müßten Sie sofort Ihre persönlichen Daten, die (wenn vorhanden) Aktenzeichen und Daten der Verurteilung sowie die Haftdauer und -orte an das damals zuständige Gericht senden mit der B i t t e u m K a s s a t i o n u n d E n t s c h ä d i g u n g.
2. Eine berufliche Rehabilitierung ist nach dem Einigungsvertrag nicht einklagbar. Wir versuchen trotzdem, in den Betrieben für Sie eine Rehabilitierung zu erreichen. Dafür gibt es jedoch keinen Rechtsanspruch.
3. Die Einsichtnahme in STASI-Akten ist bei uns nicht zu beantragen. Die Adresse des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Sicherung der personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen MfS lautet:
Joachim Gauck
Behrenstraße 16 - 14
0 -Berlin
1086

Bitte beachten Sie dabei, daß das nur bei äußerster Dringlichkeit und mit Zustimmung des Betroffenen möglich ist.

Senat der Hansestadt Rostock
SB Inneres, Rechtsamt

Rostock, 06.11.1991
Me/Ti

An den
Gerechtigkeitsausschuß
z. H. Herrn Schnauer

Akteneinsichtsrecht des Gerechtigkeitsausschusses

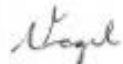
Sehr geehrter Herr Schnauer,

nach § 185 Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren
kann höheren Verwaltungsbehörden, anderen Behörden und
öffentlichen Körperschaften Akteneinsicht gewährt werden.

Die Bürgerschaft und ihre Ausschüsse gehören nicht zu den
obigen Behörden, so daß sie kein Akteneinsichtsrecht haben.

Der Gerechtigkeitsausschuß kann, soweit Interessen der
Stadt verletzt sind, den Antrag stellen, daß der Stadt
Akteneinsicht gewährt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Vogel
Leiter des Rechtsamtes



SENAT DER HANSESTADT ROSTOCK
Neuer Markt 1, Rostock 2500

SENAT DER HANSESTADT ROSTOCK
- OBERBÜRGERMEISTER -

Datum

18.11.1991

Bewilligung der Akteneinsicht

Herr Schnauer ist in seiner Funktion als Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschusses berechtigt, Einsicht in die Akte
zu nehmen, die beim Rechtsamt über den Verkauf von Liegen-
schaften aus Volkseigentum geführt wird.


Dr. M. K. Kilimann
Oberbürgermeister der
Hansestadt Rostock

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

- Präsident -



Bürgerschaft der Hansestadt Rostock - Neuer Markt 1 - D-2500 Rostock

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Telefon

Rostock

9.6.1992

V o l l m a c h t

Herr Arvid Schnauer ist Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Hansestadt Rostock.

Der Gerechtigkeitsausschuß ist ein Ausschuß der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Er hat damit die Rechte eines solchen Ausschusses nach der Kommunalverfassung. Im Rahmen dieser Rechte bitten wir Sie um freundliche Unterstützung und Hilfe bei seiner Arbeit.


Kleemann



XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX

18107 Rostock, den 14.05.1994

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX

Hausstadt Rostock
Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft
z. H. des Vors. Herrn Arvid Schmäuer
Neuer Markt 1
18050 Rostock

Ihre Fälle 99, neuer GA 103 und alter GA 368,
Ihre Anfrage vom 09.05.1994

Sehr geehrter Herr Schmäuer,
mit Verwunderung registriere ich, daß Sie offenbar
meine Mitteilung vom April 1993 nicht zur Kenntnis
erhielten, womit ich Sie von - wenn auch nicht in
meinem Sinne - erfolgtem Abschluß meiner Kass.- und
Reha-Sache informierte.

Demzufolge war zunächst vom LG Berlin, dann vom
BG Rostock und nach meinem Widerspruch mein
Antrag auf Kass. und Reha. zurückgewiesen und
meine seinerzeitige Verurteilung als rechtskräftig
bestätigt worden. Den Begründungen liegt folgender
Tenor zugrunde:

1. Meine Verurteilung sei mit dem Recht der DDR als
sovereignen Staat auf Wahrung von Ordnung
und Sicherheit beim Geheimwissentz gedeckt ge-
wesen.
2. Ich hätte den (tatsächlich nicht begangenen)
Geheimwissentz nicht aus ideellen Motiven im
Kampf gegen einen totalitären Staat und insbeson-
dere nicht als Mitarbeiter eines westlichen
Geheimdienstes begangen.

* auch vom LG Rostock

-2-

-2-

Sehr geehrter Herr Schauer, ich erspare mir, meine Enttäuschung über diesen Ausgang und also auch eine Wertung in Worte zu kleiden. Allerdings bin ich betroffen wie sich wider meinem Erwarten gewisse Befürdungen hinsichtlich der Aufarbeitung von DDR-Unrecht seitens Frau MdB Dr. Luzya Anfang 1991 erfüllten.

Mithin habe ich aber den nötigen Abstand dazu, was mich aber nicht hindert, gewisse juristische Manöver, wie z.B. gegen ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~, als Farce zu deklarieren.

Heute möchte ich aber abschließend die Gelegenheit nutzen, um Ihnen meinen ganz persönlichen Dank für Ihre unermüdblichen Bemühungen als Vorsitzender des Gerechtigkeits-Ausschusses bei der Bewältigung bzw. Aufarbeitung alter und wohl auch neuer Ungerechtigkeiten zu übermitteln. Mit besten Wünschen für die Zukunft und mit freundlichen Grüßen.

XXXXXX
XXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Hauptstadt Rostock
Gerechtigkeits-Ausschuß
z. H. Vors. Herrn Arvid Schauer
persönlich

Ausfertigung

Eing: 10. Jan. 1992

Geschäftsnummer: BSK 213/91

Kopie für Ihre Akten

B e s c h l u ß

In der Kassationsstrafsache

g e g e n

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
in XXXXXXXX, wohnhaft XXXXXXXXXXXXXXXX
O-2500 Rostock 6-Verteidiger: Rechtsanwalt Dr. XXXXXXXX

w e g e n

Nichtanzeige eines Verbrechens

hat der 7. Strafsenat des Bezirksgerichts Magdeburg am
08.01.1992 durchden Vorsitzenden Richter am Landgericht XXXXXX
den Richter am Landgericht XXXXXXXX
den Richter am Amtsgericht XXXXXXXXnach § 349 Abs. 2 StPO auf Antrag der Staatsanwaltschaft
einstimmig beschlossen:Der Kassationsantrag des Verurteilten gegen das Urteil des
Militärgerichts Magdeburg in Stendal vom 19. 03. 1982
rechtskräftig seit 07.04.1982 wird als offensichtlich
unbegründet verworfen.Der Antragsteller hat die Kosten des Kassationsverfahrens zu
tragenh.XXXXXXXXXX.
Vorsitzender
Richter am
LandgerichtXXXXXXXXXXXX
Richter am
AmtsgerichtXXXXXXXXXXXX
Richter am
Landgericht

Ausgefertigt:

Unterschiedsrichter
der Geschäftsstelle

16

Chronologie der vorhandenen Schreiben: (zusammengestellt aus den versch. Teilen der aktenmäßigen Erfassung, siehe unten Anmerkung 1)

17.05.1990	C 16	Frau H. fordert alle ihre Unterlagen zurück
25.01.91	G 11	
03.04.1991	G 16,17 18 -24	
07.04.1991	G 15	
14.04.1991	G 5 - 10	
17.05.1990	C Bl 16	
12.06.91	G Blatt 25	
24.06.91	G 4	
26.06.91	G 12	
08.07.1991	Gutachten der FU	Gutachten
17.07.91	G 27-29	
17.07.91	G 26	
17.07.91	G 14	
02.08.1991	G 13	
03.08.91	Teile E und F	5 seitiges Schreiben mit Schilderung an Landesregierung über Senat und uns
05.08.91	B 12	
09.08.91	D 14	
12.08.91	B 10	
14.08.91	D 13	
28.08.91	G 3	
29.08.91	D 15	
30.08.91	G 1	
01.09.91	G 2	
24.09.91	D 12	
08.10.91	D 11	
10.10.91	D 10	
07.11.91	C 21	
07.11.91	D 8	
91	D 16	
14.11.91	D 1-2	
14.11.91	D 9	
25.11.91	D 4-7	Staatsanwaltschaft Rostock 25.11.91 Angefochtene Entscheidungen zur Zwangseinweisung; Polit. Motivation in Schreiben (12.4.1984) des Kreisarztes Dr. xxxxxxxx
		Stellungnahme: Antrag rechtzeitig und begründet. Reha tatbestand liegt vor (Kap. III Anlage II
		Einigungsvertrag Nr.6 Buchstabe b) Antrag Aufheben und die Betroffene zu rehabilitieren
02.12.91	D 1-2	
03.12.91	D 3	
17.12.91	C 2 - 3 + 19-20	
12.91	C 4 + 17	
14.01.92	A 1 Stasi, 2- 5	Anwerbungsversuch
17.01.92	B 13 Postkarte	XXXX hat wieder etwas in den Postkasten gesteckt
18.02.92	C 1	
19.02.92	C11	
02.92	C 5 + 18	
20.02.92	A 6 = C 9-10	
20.02.92	C 9 +10	
24.02.92	A 17	
27.02.92	A 7	Zur Veröffentlichung der Erklärung vom 18.02.92
	A 8 = C 1	
XX.XX.XX	C 12-15	
27.02.92	A 11-14	
27.02.92	C 6 + 7	
27.02.92	C 8	
03.03.92	A 9	handschriftliches Dankschreiben (siehe
05.03.92	A 10	
05.03.92	A 18	
09.03.92	A 15	
11.03.92	A 16	
18.03.92	B 30	

23.03.92	B 15	
23.03.92	B 16-20	
01.04.92	B 33-34	Generalstaatsanwalt an G.H. Beschwerde wird keinen Erfolg haben -
01.04.92	B 35	keine berufliche Rehabilitation
03.04.92	B 27	
08.04.92	B 31-32	
11.04.92	B 29	
24.04.92	B 28	
13.06.92	B 22-25	EINGABE bei Anordng zur Beendg d. Arb.verh.; Rehabilitation der
Schüler XXXXXX		gefordert
12.92	B11	
92	B 21	
04.07.92	B 25	
12.07.93	B 9	im Juli 1993 wurden für jeden Anstaltsmonat 550 DM, insgesamt 5.500 DM gezahlt
18.07.93	B 6-7	
26.07.93	B 8	
30.11.93		Buttoverdienstbescheinigugn für Lehtätigkeit ab 01.08.58 - 1964 ? >

(5 Blätter):

Akten: (Sie sind später bei der Katalogisierung von der Stadtverwaltung in Teile A bis H eingeordnet worden; Frau **XXX** selber hat außerdem alles in 2 Teile sortiert, sodass ich die folgende Chronologie erst aus allen Teilen erstellen musste)

TEIL A 1 - 23

B 1 Schreiben G.H. an A.S. vom 14.1.1992 Bericht über 1. Akteneinsicht Anwerbungsversuch 1972

B 2-5 Kopien d. Stasiakte

B 6 = C 9-10 vom 20.02.92 Präsi. d. Bürgerschaft

B 7 Anschreiben vom 27.02.92 d. Sen. Kultur...zur Veröffentl. d. Erklärung vom 18.02.92

B 8 = C 1

B 9 G.H. handschriftl. an Senat u. GA 3.3.92 Dank und Hinweis auf Brief von **RAXXXX** B 11 **XX**

B 10 GA an Oberstaatsanwalt **XXXX** 05.03.1992 Info über telef. Nachricht der Rehab. von G.H. und Kopie der C B9-10 Aktennotizen

B 11-14 Kopie Bezirksgericht Rostock (VA RA **XXXX** Reha Beschluß in RRO 588/90-10 RHS 628/90-StA Rostock, Einweisungsanordnungen 1983-1985 aufgehoben 27.02.1992

B 15 Vors. G.A. an G.H. vom 9.03.1992 Freude über Reaktion auf öffentl. Rehabilitierung; Bitte um weitere Unterlagen

B 16 G.H. an Vors. Gerechtigkeitsausschuss.

B 17 Antwort d. Bundeskanzleramts auf Telegramm vom 24.02.92 (Entschädg für Opfer) 5.03.92

B 18 Uni Rostock 5.03.92 Dekan Med. Fak. Eingangsbestätigung Schreiben an Frau G.H. Er habe es an Vors. d. Kommission „Zur Bewältigung der Vergangenheit“ Prof. **XXXX** weitergeleitet.

B 19 -22 = B 11- 14 oben

Teil B = 6 - 35

(<B 1-B 5 gehört zu Fall 130 und 216! GA an Staatsanwalt 04.01.90 über Vorwürfe Frau **XXX** gg **XXXXXXX**, Ltr HO-Spezialhandel, 1984 ist die Angelegenheit durch Minister **XXX** entschieden worden. Aufforderung zur Untersuchung

B 2 gehört zu SFB -Anfrage der DSR nach Einsicht für 8 Seeleute in BKG Sitzung 09.10.91

B 3 zu Fall 60 2.1.90

B 4 zu Nr. ? 12.02.90 **XXXXX** - Rückgabe des Antrags

B 5 zu 117 GA an Frau **XXX** 27.12.89 Rückgabe Antrag, da Ribnitz-Damgarten zuständig ! >)

B 6 -7 G.H. 18.07.93 Hinweis u. Empörung

B 8 Eingangsbestätigung für B 6-7 vom 26.7.93

B 9 Postkarte 12.7.91

B 10 Einschreibumschlag 12.08.91 Bürgerschaft u. Rechtsausschß A.S. PE 178 mit Anruf 15.08.91 Resignation u. Suicid

B 11 Postkarte Dez. 92 Resignation, Todeswunsch < 4.01.93 Senat OB Kilimann-

B 12 Postkarte 5.8.91 Bezug auf Gutachten FU Berlin und Kollmorgen

B 13 Postkarte 17.01.92 **XXXX** hat wieder etwas in Postkasten gesteckt

B 14 Notizzettel A.S. zu H. und Uni Berlin

B 15 G.H. an Senat und GA 23.03.1992 Resignation nach Reha, Freitod wegen weiterer alter Sachen

B 16 -20 G.H. am 23.03.92 an Rechtsanwaltskammer M-V mit gl. Gründen (XXXXX) wie B 15

B 21 – kleiner handschriftl. Zettel an Vors. GA – Bitte um Ablichtung Beurteilung Prof. XXXX Heiligendamm, falls es eine gibt.

B 22-25 Eingabe G.H. an Kultusministerium (mit Randnotizen an Vors. GA.) 13.06.92 wegen Anordnungen betr. Beendigung meines Arb.verh; Frage nach Rehab. XXXXXXXXXXXXXXX; Freitod des Schülers XXXXX; wieder Lehrer XXXXX

B 25 G.H. an Vors. GA vom 4.07.92 – Bericht über Schweriner Zusammenkunft von Opfern (positiv!)

B 27 Schreiben RA XXX; 03.04.1992 an GA Vors., dass er ihre Sache weiter betreibt

B 28 GA Vors. am 24.04.92 an G.H.

B 29 G.H. 11.04.92 an Vors. GA. mit Schwerbehindertenausweiskopie

B 30 Zeitungsausschnitt von G.H. mit Notizen zu Berufl. Rehab. von SED-Opfern

B 31-32 Bezirksgericht Schwerin Besonderer Rehab, senat 08.04.92. Beschwerderücknahme geraten

B 33-34 Gen.staatsanwalt 01.04.92 an G.H. Beschwerde wird keinen Erfolg haben....!

B 35 Gen.staatsanwalt an Vors. d. besonderen Senats vom 01.04.92 – keine berufl. Rehab. durch Gesetz

Teil C = 1 - 21

Blatt 1 Wortlaut öffentl. Rehabilitierungserklärung G.H. Unterschriften OB K.; Senatorin O.; GA Vors. 18.02.1992

Blatt 2- 3 Senatorin an GA Vors. Rehab. Entwurf für G.H. 17.12.91

Blatt 4 Vorlage Rehab. Entwurf Frau Dr. XXXX wie auch B 17

Blatt 5 Zeitung GREIF Febr.1992 Krank ? Betrifft: Zerstörung meines Lebens, Im Dunstkreis von Stasi und Psychiatrie wie auch Blatt 18

B. 6 Antwort Prof. Dr. XXX 27.02.1992 Antwort auf meine GA Anfrage nach Quellen d. Krankengeschichte vom 19.02.92

B.7 Umschlag Inst. f. forensische Psychiatrie, Berlin

B.8 Kopie einer Antwortkarte von G.H. an Senat u. Senatorin auf Veröffentl. in NNN 27.02.92 Kein Weiterleben möglich

B. 9- 10 Präsi.d. Bürgerschaft an Vors. GA. vom 20.02.92 mit 2 Aktenhinweisen beim ehem. Stadtrat f. Inneres über Frau G.H. A-Notiz 26.04.1984 Gespräch mit XXXX und SSR Gen. XXXX? „abnormes Verhalten mit Krankheitswert“ „sie wurde zum wiederholten Male zwangsweise eingeliefert“. Und am 13.01.86 als Eingabe an das Arbeitsamt eine vergeblich der OZ vorgelegte Annonce mit Bewerbung als Scheuerfrau unter allen denkbaren Bedingungen.

Blatt 11 Schreiben GA an Prof. XXX (siehe B 6) nach Wegen, wie er an Krankengeschichte herangekommen ist 19.02.92

B12-15 handschriftl. Notizzettel (Senatorin?) zu (32) – offensichtl. aus Gespräch o. Aktenstudium G.H.

B16 Schreiben Vors. GA. an G.H. zur Erfüllung ihrer Bitte, alle Unterlagen zurückzugeben; Rentenanspruch besteht; Leistungszulage bekommt sie wieder 17.05.90

B 17 siehe = 4

B 18 siehe = 5

B19-20 siehe = 2-3

B21 Aktennotiz Gespräch bei Sen. Oschwaldt mit Vors. A.S. und Herrn XXXX, Ehrenkommission 7.11.91

TEIL D = 1-16

Blatt 1- 2 Kultusminister Antwort auf Schreiben vom 14.11.91 2.12.91 an Vors – Keine Gelder !

Blatt 3 G.H. an Vors. 3.12.91 beiliegende Blätter Staatsanwaltschaft

Blatt 4-7 Staatsanwaltschaft Rostock 25.11.91 Angefochtene Entscheidungen zur Zwangseinkreisung; Polit. Motivation in Schreiben (12.4.1984) des Kreisarztes Dr. XXXXX. Stellungnahme: Antrag rechtzeitig und begründet. Reha tatbestand liegt vor (Kap. III Anlage II Einigungsvertrag Nr.6 Buchstabe b) Antrag Aufheben und die Betroffene zu rehabilitieren.

Blatt 8 Aktennotiz Gespräch bei Frau Oschwaldt mit Vors. A.S. und Herrn XXXX, Ehrenkommission Uni 07.11.1991 Bedauern über Absage Staatsminist. Schwerin; Veröffentl.einer Rehabilitierungs-Erklärung in Rostocker Zeitungen; Bitte an Herrn XXXX Bürgerbeauftragten der Landesregierung

Blatt 9 an Kultusministerium Bedauern über Ablehnung und Bitte, selber Schreiben mit Absage an Frau H. zu richten vom 14.11.1991

Blatt 10 Sen. F. Kultur an A.S. Bedauern über alle Absagen, nur zivilrechtl. Weg bleibt. 10.10.1991

Blatt 11 Kultusministerium an Senatorin O., keine Grundlage für finanzielle Zuwendung ohne Gerichtsbeschluss

08.10.91

Blatt 12 GA an G.H. mit Ankündigung eines Gesprächs im Ministerium (Hoffnung) 24.09.1991

Blatt 13 Justizminister an Frau G.H.- für berufl.Reha zZt keine gesetzl. Grundlage, daher Unterlagen FU Berlin Bezirksgericht Rostock geben wegen Rehab.verfahren 14.08.91 *bedrückende Randnotiz von G.H.*

Blatt 14 Hilfeangebot Prof. Dr.XXX auf Brief vom 17.7.91 G.H. 9.08.91 – wie kann ich helfen ?

Blatt 15 Bürgerbeauftragter beim Min.präs.M-V weist auf Gauck-Behörde hin, der er den Fall vorgetragen hat – leider Durchschlag nicht dabei 29.08.91

Blatt 16 handschriftlich G:H. „Bitte kommen Sie meinen Anträgen nach, ich habe keine Kraft mehr, gebe total auf“ (ohne Datum)

Teil E 1 – 13 (von G.H. genannt Teil I (03.08.1991); G. H. / Opfer des SED –Regimes , Adr.

An die Landesregierung über Senat Rostock, z.H. Senator f. Bildg Frau Oschwaldt, Rechtsausschuss Herrn Schnauer Betr.: Zerstörung meines Lebens durch Gewaltkräfte, die durchweg SED-Kräfte, darunter natürlich Stasis und deren Stützen, FDGB- Leiter sind.

Das sind: (4 Anstriche mit Namen ...)

Bemühungen bezüglich Rehabilitation:

In Umbruchszeit an Übergangsschulrat (XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) Übergangsvolkskammer (Frau XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX) Oberstes Gericht; Rostocker Bezirksgericht, Schweriner Regierung, GA Senat Rostock.....

Teil F 1 – 19 (von G.H. als Teil II bezeichnet) mit Gutachten und ihren Kommentaren zu jeder Seite

Achtung GUTACHTEN der FU vom 08.07.91 (Suizid 1981; 4 zwangsweise Einlieferungen 1983-85 paranoide Verarbeitg. durchzogen von krankhaften Gedankengängen und Suiziddrohungen; XXXXXX; paranoide Psychose.) mit Kommentaren zu jeder Seite von G.H.

Befund u. Beurteilg: Überspitzt, narzistische Kränkung, Zweifel an paranoidem Charakter ihrer Ideen; Sinneswahrnehmungsstörungen ausgeschlossen; Diagnose einer Psychose aus endogenen Formenkreis ist mit Sicherheit als falsch anzusehen. Damit naheliegender falscher Behandlungsansatz;

Zwangseinweisungen ... (1.) aus unserer Sicht nicht erforderlich (2.) in keiner Weise nachvollziehbar (3.) 19.04.84 grobe Zeitdifferenz von 1 Woche ! Überlagerung von parteipolit. Interesse unverkennbar. „Die unbedingte Notwendigkeit einer Zwangseinweisung zum damaligen Zeitpunkt wird in den Unterlagen nicht eindeutig dokumentiert“. (4.) Sehr kurze u.global gehaltene Antragsbegründung inhaltlich nicht nachvollziehbar

„In der retrospektiven Beurteilung sind aus unserer Sicht die rechtlichen Voraussetzungen für eine damalige Zwangseinweisung aufgrund unabwendbarer Eigengefährdung erkennbar nicht gegeben gewesen.“

Prof. Dr. XXXX Dir.: XXXXXXXXXXXX Arzt

Teil G = 1 - 28

Blatt 27-29 17.07.91 An Justizministerium und Statsanwältin XXX und Bildungssenat, Frau Oschwaldt und Herrn XXXX. - Mittlg der Zustellung eines GUTACHTENS (15 Schreibmaschinenseiten) vom Forensischen Institut Berlin FU ? Prof. XXX und Herrn XXXXX XXXXXh Fehleinschätzungen der SED Täter Bericht über XXXXXX („Stimmen hören“)... Ekel, Erbrechen beim Lesen, will nicht mehr unter solchen Menschen leben

Blatt 26 Senat Rostock und Oschwaldt/Schnauer GA Antrag auf Löschung des Arb.verhältnisses „Will nicht mehr leben“ 17.7.91

Blatt 25 vom 12.06.91 Antrag auf Rückgabe von Beweismaterial (Freitod)

Blatt 16/17 18-24 Briefdurchschlag an Bischof XXX dessen Sohn XXXXXXXXXXXXXXX von ihrer Schule relegiert worden war vom 3.04.1991 mit Schilderung aller Verantwortlichen und Versuch zur Rehabilitierung

Blatt 15 An Senat und GA 07.04.91 XXXX. Schulumt, Amtsleiter Fotos

17.07.91 Blatt 14 Bitte um Termin bei Kultusministerium mit Frau Oschwaldt (schon Senatorin) bei XXXXXXXXXXXX. Blatt 13 02.08.91 Brief Vors. an Frau H.

Blatt 12 Hauptfürsorgestelle MV Zweigstelle Rostock Frau XXXXXXXX ? 26.06.91 Anfrage, ob ein Wiedergutmachungsantrag von Frau H. bei uns bearbeitet wird ?

Blatt 11 – Notizen, Namen, einweisende u.behandelnde Ärzte, zu Schreiben vom 25.01.91

Blatt 5 – 10 Anklage-, Verzweiflungs-, Droh- und Verteidigungsschreiben an mehrere Personen

Blatt 4 24.06.91 Schreiben d. Vors. nach Abbruch eines Telefonats mit G.H.

Blatt 3 Kostenrechnung d. Kreisgerichts wegen einstweiliger Verfügung 28.08.91 mit handschriftlichen Zusätzen

Blatt 2 01.09.1991 Brief G.H. an Vors. mit Entschuldigung und Todesandrohung

Blatt 1 H. an die Regierung über GA mit Antrag auf Lösung der Staatsbürgerschaft, um „mich von den Vernichtern des SED Regimes zu lösen und zu distanzieren“ 30.08.1991

TEIL H - 1 - 14 alle aus Zeit nach GA - Ende !

B 1-10 Schreiben 03.04.95 Beschwerden

B 11 Präs. XXXX) an Senator wegen B 1-10 13.04.95 - „ -

B 12-13 Präs. an Frau G.H. - „ - - „ -

B 14 Büro - „ - an Ämter mit Passagen d. Briefes - „ - - „ -

Teil I - 1998 wohl späterer Versuch einer zusätzlichen Katalogisierung lange nach Einstellung der Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses (Eingangsstempel des Präs. d. Bürgerschaft)

Blatt 1-2 An alle Parteien, SPD Bürgerausschuss, Aufsichtsrat der WIRO, Bürgerschaft, Behindertenausschuss, Wohnungsprobleme Lange Str; 23.05.1998

Blatt 3-4 Antrag an WIRO 28. August 1998

XXXXXXXXXXXXX / Opfer des SED Regims
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX / XXXXXX 1-19
 XXXXXXXXXXXXXXXX

0 - XXXXXXXXXXXXXXXX XXXX

- Teil 2 -

Inhalt:

S. 1 und 9-15 Gut-
 achten

Bitte nicht mehr DAS
 hier an mich zurückschicken,
 denn den hier enthaltenen
 Unrat und die faschistoïden
 Vernichtungen und Rufmorde
 der durchweg SED Täter
 fasse ich nie mehr an und
 ich will die nie mehr sehen. ich leide

verbrecherischer
Betrug,
Rufmord,
Vernichtungs-
urteile von
SED Tätern
des Gesund-
heitswesens

Hollaß. 3.8.1991

- Ausnahme:

Dr. Herr XXXXXXXX

" " XXXXXXXX

3.8.1991

2 11.8

Alles habe ich in doppelter
 Ausfertigung, und die Nr. 2
 verschwindet auch aus
 meinem Schreibtisch, vor dem
 ich kaum stehen kann solange
 der Unrat darin ist.

XXXXXXXXXX / Opfer des SED-Regimes

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXX

Fach: XXXXXXXX

An Herrn
Schneider
- Bürgerschaft

Rostock, den 18. 7. 93

Betr.: Hinweis und Empörung, daß SED Täter weiter
auf besten Führungspositionen sitzen, eine Verhöhnung
aller SED-Opfer und aller anständigen Menschen

Sehr geehrte Herr Schneider!

Wie gesagt, ich setze Sie schriftlich in Kenntnis,
daß neben zahlreichen SED-Führungstätern auch
im Vorsitz des Landesversorgungsausschusses ein
Herr XXXXX sitzt und heute entscheidet über
Anerkennung der Schäden, die SED-Opfer
erlitten haben, alles unfaßbar und eben eine
Verhöhnung von uns leidenden SED-Demolierten.

Herr XXXXX war maßgebend
auch beteiligt an damals gegen mich geführten
Zerstörungen, denn er war einer der Pädels-
führer meiner Treibung in das Verbrechen des
Berufsvorbotes.

Auftrag: Ich beauftrage die Entfernung des
Herrn XXXXX aus dem Landes-

- 1.) versorgungsausschuss, denn diese Täter
haben nichts in Ämtern zu suchen
wo über Menschen und für über
diesen SED-Opfer und das Leid
der Opfer entschieden wird.

- 2.) Ich beauftrage, daß der 6
Ausschlecker, der Herr XXXXXXXXXXXXXXX

von Gehlsheim, aus dem Führungsposten entfernt wird. Dieser Mann ist seines politischen Verhaltens und seiner Mitverbrechen an meiner Person unwürdig außerdem als Arzt.

3. Nochmals bezeichne ich die Entfernung der XXXXXXXXXXXXXX aus dem Schuldienst, XXXXXXXXXXXXXX hat als stellvertretende Direktorin der 2. EOS mitgeführt Verbrechen gegen gläubige Schüler; sie hat politische Drangsalierung mitgesteuert und so auch meine Demolierung.

XXXXXX sitzt weiter in der 2. EOS, jetzt Gymnasium Evershagen; aber unbefristet und junge Lehrer würden zahlreich entlassen und finden auch in diesem Jahr keine Anstellung.

4. XXXXXXXXXXXXXX, ein Lehrer und Mitzerstörer an meiner Person, außerdem ein Spitzel, hat sich auch bis vor einem Jahr durch Erpresser-Drohbriefe nach einem vorausgesetzten an mir verübten Diebstahl gegen mich verfahren mit seinem Westkumpen XXXXXX XXXXXXXXXX und XXXXXX haben die Verbrechen eingestellt, als ich dies dem Rechtsanwald Herrn XXXXXXXXXXXXXX mitteilte. XXXXXX ist morallos, denn er hat es außerordentlich trotz seiner drei Kinder getrieben mit der SED-Parteilehrjahrsleiterin der 2. EOS, mit der XXXXXXXXXXXXXX, aber im selben Atemzug hat er kein Teil an

konfirmieren lassen - unfaßbar. Dieser Täter steht im Christophorus-Gymnasium heute vor Schülern - ungläublich, aber wahr.

5. Information über telefonische ordinäre Beschimpfungen und Drohungen gegen mich durch den SED-Täter ~~XXXXXX~~ ~~XXXXXX~~, denn ordentlich habe ich in sachlicher Form ~~XXX~~ ~~XXXXXX~~ ~~XXX~~ ~~XXXXXX~~ telefonisch informiert, daß ich für erlittene Verbrechen der Austaltshaft, die er mitgeführt hat, die finanzielle festgesetzte Ausgleichszahlung erhalten habe. SED-Täter ~~XXXXXXXX~~ hatte als Antwort und Beschimpfung gegen mich „Ziege“ getreischt; und er hat mich bedroht, daß er wie damals während der Haft wieder gegen mich handeln wird; und er wird mich fertigmachen mit Prozessen. - alles ist wie zu SED-Zeiten

6. Ich informiere, daß der Mann damals Mitschreiber meiner Verurteilung der ~~XXXXXXXX~~ ~~XXXXXX~~, der eine SED-Führungsbonzé vom Rat des Bezirkes Rostock war, sich dann in die Tierklinik abgesetzt hat aus seinem Loch kriecht; und er hat mich öffentlich die verrückte ~~XXXXXXXXXXXX~~ besudelt, wie zu SED-Zeiten

All das ist möglich, weil alles etwa wie zu SED-Zeiten weitergeht; und von Bonn bis Schwerin und Rostock machen Kopierende mit alten SED-Schindern Kampagne und

handeln so gegen die SED-Opfer
und gegen all jene, die im SED-
Krebrechtsregime gelitten haben.

Ich bin zu tiefst über diese politische
Entwicklung enttäuscht, weil jene, die
zu SED-Zeiten oben waren, durchweg
oben und oft besser sitzen.

Damit auch ist mein unendlicher
Wunsch, meine einzige Sehnsucht, der Tod;
und ich weiß, auch andere SED-Opfer,
daß es so für mich keine Zukunft
geben kann, sondern meine Angst ist
deshalb dieselbe wie zu SED-Zeiten, so
sehne ich den Tod herbei.

Nie, nie, nie mehr
würde ich je Politikern mehr flohen,
denn die hatten vor 2 Jahren zu fei-
sichert Hilfen, Entschädigungen den
Opfern, aber als SED-Opfer war man
allein und mußte sich selbst helfen
und selber kämpfen; und herabge-
kommen sind monatlich 550 DM, lächer-
liche Almosen für unendliches und so
großes erfahrener Leid der Haft, der
Berufsverbote, der Gesundheitsdemolierungen
und vieler Schäden; aber die Täter sind
durchweg ungeschoren und in aller Kampagne
und von Referenden von Bonn bis Schwerin
und Rostock gedeckt auf bestbezahlten
Führungsplätzen und überall wo es sich gut lebt
Kondolenz voll XXXXXXXX

Auszug - Kopie aus
Akte des M.f.S

11

Kreisdienststelle Rostock Rostock, den 07.01.1972
Arbeitsgruppe XX

Vorschlag zur Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zur Person XXXXXXXXXXXX,
XXXXXX, wird am 19.01.1972 in ihrer Wohnung in
der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX durchgeführt.
Sie erfolgt unter Vorstellung des Mitarbeiters
als Angehöriger des MfS.
Da die Kandidatin im Fach Kunsterziehung unter-
richtet, wird um Auskunft über Schüler gebeten,
die eventuell ein Studium für Angewandte Kunst
oder ähnliche Fachrichtungen aufnehmen werden.
Falls sie dazu im Moment nicht in der Lage ist,
wird der Mitarbeiter die Kandidatin bitten, dem
MfS behilflich zu sein und diesbezüglich an der
3. EOS Nachforschungen anzustellen.
Zum Abschluß des Gespräches wird die Kandidatin
gebeten, keine weitere Person über diese Aus-
sprache zu unterrichten.
Zur Konkretisierung bestimmter Fragen wird ein
Termin für eine weitere Aussprache vereinbart.

Warum in der Wohnung?

XXXXXXX

XXXXXXX

XXXXXXXXXX
Unterleutnant

Referatsleiter

XXXXXXXXXX
Hauptmann

2

110 Rostock
Op. Gr. IV

Rostock 11.1.74

Abschlußbericht

Zur Person:

XXXXXXXXXXXXXX

2.7.50 ♂

Rostock XXXXXXXXXXXXXXXX

711 - Vorlauf wurde am 30.11.74 Reg. Nr.
AP 52/74 durch den Gen. CXXXXXX ange-
legt.

Gründe für das Anlegen waren:

Operative Personen- u. Objektschreibungen
der 3. E d. S. Rostock.

Der H. ist als Schreiber an der 3. E d. S.
Rostock tätig. Auf Grund seiner Ausbil-
dung und geringen Kontakte zum
Schreibbureau bestehen wenige operative
Möglichkeiten, wichtige Hinweise für das
Hfs zu ermitteln.

Am 11.1.74 wurde der 711 - Vorlauf
abgeleitet.

XXXXXXXXXX/gw.

Leiter der Probiergruppe IV

XXXXXXXXXXXXXX

Obd. n.

Einweisung gemäß Einweisungsgesetz zur stationären psychiatrischen Behandlung (Kreisarzt Dr. XXXXXXXX Rat der Stadt Rostock) vom 12.4.1984: "Auch nach dieser Entlassung aus stationärer Behandlung lehnte sie eine ambulante Weiterbetreuung ab. Sie begann wie auch schon früher, eine Unzahl von Schreiben an Mitarbeiter des Gesundheitswesens, staatliche Dienststellen und Institutionen zu richten. Diese Schreiben nehmen immer mehr persönlich beleidigenden und staatsverleumdnerischen Charakter an und führen zu erheblicher Unruhe, insbesondere in der Periode der Wahlvorbereitung. Daneben hat Frau H. in den letzten Tagen in mehreren Schreiben wohl ernst gemeinte Suizidhandlungen angekündigt. Ich erwarte eine klare diagnostische Festlegung bezüglich der Krankheitswertigkeit der psychischen Störung der Patientin, da ich mich gezwungen sehe, bei Nichtvorliegen einer Psychose Strafantrag gegen Frau H. zu stellen. Entlassung aus klinischer Behandlung nur nach Absprache mit mir".

Text: Greif



XXXXXX: Als Kunstzeigerin von ihren Schülern geliebt.

KRANK?

Rostock Magazin

Im Dunstkreis von Stasi und Psychiatrie

BETRIFFT:

Zerstörung meines Lebens

persönlich von
mir, XXXXXXXX
Trassent, für He
kleinmann von
Brüderschaft

Der Leidensweg der XXXXXXXX XXXXXXXX
„Ich habe nichts mehr zu verlieren.“ XXXXXXXX
31.7.89

Ich war immer ruhig. Habe mich politisch zurückgehalten. Ich war ja ein Glänzeblümchen,“ sagt XXXXXXXX Sie unterrichtete Kunstzeigerin an der Herder-Schule und der damaligen 2. EOS in Evershagen. Das eindeutige Urteil ihrer Schüler: „Eine phantastische Lehrerin. Wir haben sie sehr gemocht.“ Viele ihrer Schüler studierten später Kunst. Eine sensible in ihrer Arbeit aufgehende Frau. Kunstpreise und Ausstellungen, sogar in Indien, sprechen für das außergewöhnliche Engagement der 52jährigen. Was wie der Beginn einer glanzvollen Karriere aussieht, wurde für XXXXXXXX zu einer beispiellosen Leidensgeschichte. „Ich bin zerbrochen, habe meinen Lebensmut verloren.“ Einen Brief an die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und den Rostocker Senat vom 3. August 1991 überschreibt sie: „Betrifft: Zerstörung meines Lebens.“

„Ich war in dem Glauben, einfach durch herausragende Arbeit bestehen zu können. Das war ein Irrtum. Von Lehrern

wurde politisch mehr erwartet, als ich geben konnte und wollte.“

Überdurchschnittliche Leistungen ihrer Keramik- und Malzirkel galten wenig. Die stereotypen Beurteilungen von XX. XXXXXXXX, Direktor der 2. EOS Evershagen, an die XXXXXXXX 1977 versetzt wurde, änderten sich nicht. Als Lehrerin bleibe sie unwirksam, ihr Unterricht sei nicht parteilich und lebensnah genug. Ein Hohn für die engagierte Lehrerin, die verzweifelt um Anerkennung kämpft und der Schulinspektoren „hohe fachliche Kompetenz“ bescheinigen. Ein Hohn auch für die Schüler, die sie lieben. „Das hat mich krank gemacht.“ Herr XXXX heute: „Ich will dazu nichts sagen.“

Der Zusammenbruch der zierlichen Frau ist vorprogrammiert. Weihnachten 1981 versucht XXXXXXXX sich das Leben zu nehmen. Sie ist den seelischen Belastungen nicht mehr gewachsen. Einige Tage liegt die Lehrerin bewußtlos in ihrer Wohnung bis Direktor XXXX sie findet. „Ich habe sie gesucht und gefunden, das betone ich.“ Die ärztliche Diagnose vom 29. 12. 1981 lautet: „Suizidversuch als Konfliktreaktion bei Schwierigkeiten am

Arbeitsplatz.“ Nach diesem Zusammenbruch wird sie nicht wieder gesund. Ihre Stimme ist schwer geschädigt, das Atmungssystem angegriffen. Unterricht ist bis heute nur noch in kleinen Gruppen möglich.

„Meine Aufzeichnungen über allen SED-Terror in der Schule wurden gestohlen, dazu Geld, auch Schulgelder. Aber es wurde alles brutal abgewürgt und ich in die Nervenlinik Gehlsheim gesperrt.“ Ihr stark ausgeprägter Gerechtigkeitsinn rebelliert. Sie spricht von einem „abgekarteten Spiel zwischen Partei, Schulleitung, Gewerkschaft und der Psychiatrie“. Zwischen ihr und Direktor XXXX „Er hatte in der Partei einen Heiligenschein“ - entspann sich ein Kleinkrieg, in dem sie unterliegen mußte. „Mit der Versetzung an die 2. EOS Evershagen begann mein Unglück“, so Frau XXXX „Daß niemals ein sauberes klärendes Gespräch mit mir geführt wurde“, vermühte sie in dieser Zeit am schmerzlichsten.

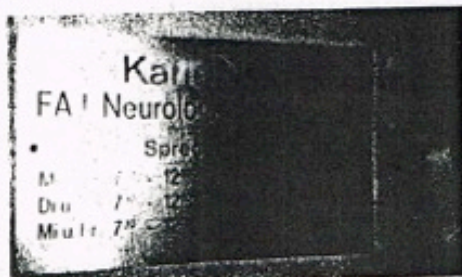
Gemäß dem Einweisungsgesetz von 1968 wird XXXXXXXX am 1. Juni 1983 zum ersten Mal nach Gehlsheim eingewiesen. Weitere Zwangseinweisung

5

KRANK?

gen folgen.

„Es besteht der dringende Verdacht auf eine paranoide Psychose“, lautet die Begründung der einweisenden Psychiatrin Dr. XXXXXX. „Die damalige Entscheidung vertrete ich“, sagt die Ärztin heute. „Es bestand akute Selbstmordgefahr. Wir mußten schließlich helfen.“



Dr. Karlo Horn: „Die damalige Entscheidung vertrete ich.“

Frau XXXX hat es anders in Erinnerung: „Ich wurde in der Schule in einen Hinterhalt gelockt, in übelster Weise politisch beschimpft und gegen meinen Willen nach Gehlsheim gebracht. Frau XXXXX führte das Kommando.“ In Gehlsheim attestiert man „keine Hinweise auf eine schizophrene Psychose“. Dennoch wird sie dort behalten. Auf ihren eigenen Wunsch, wie es heißt.

Dabei bleibt es nicht. In der nächsten Einweisungsanordnung (5. Oktober 1983) steht: Sie habe Angst vor dem sozialen Abstieg. Daran schließt sich die Feststellung an, es handle sich bei ihr um „paranoide Beziehungserleben“ und man zieht die „Verdachtsdiagnose: Paranoide halluzinatorische Schizophrenie“. Tieder Gehlsheim.

„XXXXXXX kämpft fortan verzweifelt gegen die „Abstempelung zum Idioten“. Ein Professor XXXXXXX aus Berlin, der sie niemals untersuchte, stellt offenbar im Auftrag der Stasi die Ferndiagnose: „Es besteht zweifellos ein chronisches Krankheitsbild aus dem Formenkreis der Schizophrenie, das nach unserer Auffassung nicht nur eine volle Berufsunfähigkeit, sondern auch Invalidität begründet.“ Als Lehrerin habe sie nichts vor jungen Menschen zu suchen. Das berufliche Aus-Leben am Rande des Existenzminimums.

XXXXXXX war längst kein psychiatrischer Fall mehr. Sie versuchte mit allen Mitteln auf sich aufmerksam zu machen und richtete Briefe an SED-Organen, Rat des Bezirkes, an den Bundesnachrichtendienst in Pullach um die „Zerstörung meiner Person an den Pranger zu stellen

und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen“. Die Staatsmacht reagiert: „Diese Schreiben nehmen immer mehr persönlich beleidigenden und staatsverleumdenden Charakter an und führen zu erheblicher Unruhe, insbesondere in der Periode der Wahlvorbereitung“; heißt es in der neuerlichen Zwangseinweisung nach Gehlsheim, die der damalige Kreisarzt Dr. XXXX am 12. April 1984 veranlaßte. Ein rein psychologischer Befund? Wohl kaum. „Ich sehe Frau XXXX nur als Patientin“, erklärt der inzwischen im Ärztehaus Toitenwinkel praktizierende Arzt. Dort verbrachte die Kunstzeigerin von 1983 bis 1985 insgesamt 248 Tage. „Ich wog damals nur noch 90 Pfund. Mehrmals von mir beantragte

Kuren wurden abgelehnt.“ Die Erinnerung brennt: „Alles könnte ich verkraften, aber nicht die Einsperrungen in die Psychiatrie, die mich seelisch ruiniert haben und noch heute unendliches Leid und Schmerz für mich bedeuten.“ Der Fall XXXXXXX wird weitere Kreise ziehen. Alle Beteiligten rechnen mit der Aufnahme eines Rehabilitierungsverfahrens. Doch einfach wird das nicht. Im Dunstkreis von Psychiatrie und Politik hat es die Wahrheit schwer. XXXXX-XX verlangt die „öffentliche Wiederherstellung von Ehre und Würde“ ihrer Person und die „Zurückziehung der Beschuldigung chronisch schizophrene zu sein“. Doch die Rostocker Psychiater sehen das anders. XXXXXXX-XX leidet an einem isolierten Wahnsystem und neigt zu krankhafter Überbewertung. Sonst ist sie völlig unauffällig“, so Dr. XXXXXXXXXX (XXXXXX). „Das ist ungeheuerlich!“

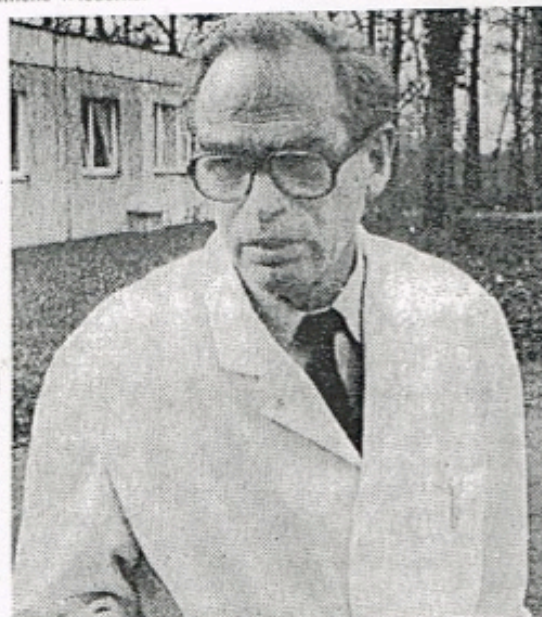
Prof. XXXXXXX, Leiter der Nervenambulanz Gehlsdorf seit 1983, ist „der Überzeugung, daß vollkommen richtig verfahren wurde.“ „Diese Frau war kein politischer Fall.

Jedenfalls nicht für uns. Andere wollten sie aus dem Verkehr ziehen. Wir haben sie geschützt“, sagt er. Es gab also in ihrer Klinik keine politisch motivierten Zwangseinweisungen? „Nein, niemals.“ „Diese Frau hat die Michael Kohlhaas-Struktur“, ist sich der Professor sicher. „Sie verfügt über eine sehr starke Gerechtigkeitsneigung und wäre damit in jedem System gescheitert“, lautet das Urteil des Mediziners.

Ein nun an der Freien Universität Berlin erstelltes Gutachten (8. Juli 1991) kommt zu dem Schluß, daß sich „entgegen früherer psychiatrisch-diagnostischer Beurteilungen Zweifel ergeben, ob die vorangegangenen überwertigen Ideen einen paranoiden Charakter hatten“. Die „anfangs wiederholt gestellte Diagnose einer Psychose aus dem endogenen Formenkreis ist mit Sicherheit als falsch anzusehen.“ Auf gut deutsch: XXXXXXX-XX ist nicht verrückt. Die Rostocker Psychiater aber halten das FU-Gutachten mindestens für „problematisch“. Die Staatsanwaltschaft Rostock stellt am 24. Oktober 1991 hingegen fest, „daß die politische Motivation der Zwangseinweisungen unverkennbar“ sei.

Doch Frau XXXX ist skeptisch. „Sichert mir die Rehabilitierung keine berufliche und finanzielle Sicherheit, besteht für mich kein Grund mehr zum Weiterleben. Ich habe nichts mehr zu verlieren.“ ▲

Ulrich Ben Vetter



XXXXXXX, Leiter der Nervenambulanz in Gehlsdorf: „Es wurde völlig richtig verfahren.“ Foto: OZ

Teil C = 1-21

ÖFFENTLICHE REHABILITIERUNG

Da die Ehre, die Gesundheit, ja die Lebenskraft einer Rostocker Mitbürgerin in der DDR - Zeit systematisch zerstört worden ist, erklären der Senat der Hansestadt Rostock und der Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft öffentlich, daß

FRAU XXXXXXXXXXXX

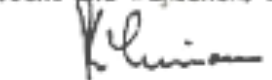
erhebliches Unrecht zugefügt worden ist. Ihr Schicksal, ihre Erlebnisse, ihr Leid sind hier nicht zu beschreiben, aber das Durchlebte und Erlebte hat sich tief in ihre Persönlichkeit eingegraben.

Frau XXXX ist seit vielen Jahren als Kunsterzieherin an verschiedenen Rostocker Schulen tätig. Sie hat in ihrem Beruf fachlich hervorragende Arbeit geleistet.

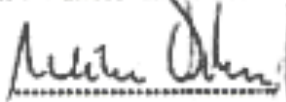
Frau XXXX ist stets eine sehr kritische und offene Frau gewesen, die sich auch nicht scheute, Vorgesetzte auf Fehler und Mängel hinzuweisen; ja auch Hinweise gab auf Machenschaften, die sich später tatsächlich als kriminell herausstellten. Als Zeugin wurde sie dann allerdings niemals von der damaligen DDR - Staatsanwaltschaft angehört, obwohl sie selbst viel zu sagen gehabt hätte. Im Gegenteil - Frau XXXX wurde mehrmals in psychiatrische Kliniken eingewiesen.

Zu diesem ungewöhnlichen Schritt haben wir uns entschlossen, um Frau XXXXXX wenigstens die moralische Rehabilitierung auszusprechen. Alle Versuche in den letzten zwei Jahren, auch eine materielle Entschädigung zu erlangen, sind bisher fehlgeschlagen. Ob wegen der zwangsweisen Einweisungen in die Nervenklinik eine solche Entschädigung möglich ist, kann im Augenblick nur auf gerichtlichem Weg geklärt werden. Darauf hoffen wir.

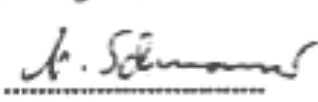
Zutiefst bedauern wir das dieser Mitbürgerin zugefügte und bisher nicht gesühnte Unrecht und wünschen, daß Frau XXXX unter uns einen neuen Anfang finden kann.



(OB Dr. Kilimann)



(Senatorin Oschwald)



(A. Schmauer, G.A.)

Briefumschlag 06.07.90

Während einer Praktikum bei der SMH Rostock/Süd.
habe ich an zwei Einsätzen teilgenommen, die
mich sehr beeindruckt haben.

Beide Einsätze fanden i. d. Zeit von September 1986
bis November '86 statt.

1. Einsatz:

Ort: U-Haft, im Hof; Kellertreppe.
Ein Mann, dessen Name mir entfallen ist, liegt
mit schwarzer Kopfverletzung bewusstlos am Ende
dieser Kellertreppe. Wir bringen den Mann i. die
Uniklinik (Tubensio bin. Wachtbureau) Ein Mann
des Wachtbureau begleitet unseren Transport i. d.
Klinik. Auf der Kennkarte ist der Haftvermerks-
punkt mit "Wiederstand" angegeben. Ingeblüht
wäre der Knäuel die Treppe heruntergefallen.
Was aus diesem Mann geworden ist, ist mir nicht
bekannt, doch ist zu befürchten, daß die Verletzungen
nicht ohne schwerwiegende Folgen geblieben ist.

2. Einsatz:

Ort: Neuborsdorf i. Dierkow

Die Kreisärztklin forderte uns an, um einen Mann
mit "akuter Psychose" in die Nervenklinik zu
bringen. Telefonisch forderte die Kreisärztklin, daß
unbedingt "ein Mann mitfahren sollte", außer-
dem begleitete uns die Polizei. In der angege-
benen Adresse öffnete uns dieses offensichtlich allein-
stehende Mann und sagte uns, daß es schon mit
uns gesprochen hat, da es die Kurserie aus der
DDR beauftragt hat, vorher aber für die Stasi
gearbeitet hat. Wir versuchten ihn zu überreden

sich den Blutdruck messen zu lassen, doch
 der Mann ablehnte, daß es eine "Besuchungs-
 spürke" bekommen sollte und weigerte sich.
 Nach heftigen Disput wurde die beide Poli-
 zisten herein gelassen, vor denen der Mann sich
 durch Flucht zu retten versuchte. Es wurde sehr
 schnell in beschränkter und hohe verwerfliche
 Hilferufen, aus der Wohnung getragen. Im Verande-
 wagen bewachte es sich langsam und wählte
 wieder resigniert von seinem busreiseverweil.
 Es gab an, kugelt vor diesem "buschalten" durch
 die Polizei zu haben.
 Die Verhältnisse gab später an, die Einweisung
 ohne Kenntnis des "Patienten" veranlaßt zu haben,
 auch von diesem Mann habe ich nicht mehr ge-
 hört und da ich von meiner Seite bedroht wurde,
 habe ich weitere Nachfrage unterlassen.



- Gerechtigkeitsausschuß -

Ärztekammer Rostock
Humboldtstraße 6
Herrn Dr. XXXXXXXX

0-2500 Rostock

14. 01. 1992

Sehr geehrter Herr Dr. XXXXXXXX

der Gerechtigkeitsausschuß möchte auf seiner nächsten Sitzung einige Fragen mit Ihnen besprechen, die in verschiedenen Zusammenhängen durch bei uns vorgetragene Fälle aufgeworfen wurden.

1. Wie kann ehemaligen Leistungssportlern die bleibende körperliche Schäden davon getragen haben, geholfen werden? (Unterlagen).
2. Zulassungsbedingungen für Ärzte (ehemalige Sportärzte).
3. Hinweise auf medikamentöse Manipulationen in der Stasi-Untersuchungshaft und auf ungerechtfertigte Zwangseinsweisungen in die Nervenklinik.

Wir wären froh, wenn Sie einen kompetenten Vertreter entsenden könnten, damit wir Menschen bei ihrer Rehabilitation helfen können.

Die Sitzung findet am 23. 01. 1992 um 16.30 Uhr im Rathaus, Beratungsraum I, statt (bitte beim Pförtner erfragen).

Es wäre für uns hilfreich, wenn Sie kurz telefonisch mitteilen würden, wen wir erwarten dürfen.

In der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit verbleiben wir.

mit freundlichen Grüßen

A. Schnauer
A. Schnauer
Vorsitzender

16.12.91 247
2
H A N D W E R K S K A M M E R R O S T O C K

Handwerkskammer Rostock - Postfach 1204 - O-2500 Rostock

Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
Neuer Markt 1
O-2500 Rostock

August-Bebel-Straße 104
O-2500 Rostock
Telefon: 3 61 91
Telefax: 2 29 73

Bankverbindung:
Volksbank eG Rostock
BLZ 130 911 74
Konto-Nr. 100840022

11. Dez. 1991

Fall Nr. 2, Frau XXXXXXXX

Sehr geehrter Herr Schnauer,

auf Ihr Schreiben vom 11. 4. 1991 erhielten Sie durch die
Handwerkskammer Rostock eine Antwort, die wir revidieren.

Wir haben heute mit Frau XXXXXXXX gesprochen und ihr die
Entscheidung mitgeteilt, daß die Handwerkskammer Rostock ihr
5.000,00 DM als Entschädigung überweisen wird.

Wir denken, daß diese Entscheidung auch in Ihrem Sinne ist
und verbleiben

mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXX

Hauptgeschäftsführerin

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
0-2500 Rostock 1

248. → zu (2)
A. 6. 1. 92

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Vorsitzenden, Herrn Schnauer
Neuer Markt 1

0-2500 Rostock 1

Rostock, 11.12.1991

Sehr geehrter Herr Schnauer,

dank Ihrer Bemühungen in meiner Angelegenheit hat mir heute die
Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rostock, Frau Ass.

XXX, mitgeteilt, daß man mir als Entschädigung 5 000.--DM
auf mein Konto überweisen wird.

Ich bin darüber sehr erfreut, zumal ich gar nicht mehr damit
gerechnet habe, daß Sie in meiner Angelegenheit noch Erfolg
haben könnten.

Darum bedanke ich mich nochmals bei Ihnen, sehr geehrter Herr
Schnauer und wünsche Ihnen für die Zukunft in Ihrer bedeutungs-
vollen Tätigkeit noch viele Erfolge.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
J J

Minister für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Demmlerplatz 1- 2
0-2754 Schwerin

Schwerin, 27.08.1991
Ri./Kn.

Az.: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Herrn Staatsanwalt
XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX

Betr.: Ihr Antrag auf Übernahme als Staatsanwalt
hier: Anhörung

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

Sie haben bei mir einen Antrag auf Übernahme als Beamter auf Probe in weiterer Verwendung als Staatsanwalt nach Anlage I, Kapitel III, Sachgebiet A, Abschnitt III, Nr. 8 Maßgaben o) und z) des Einigungsvertrages in Verbindung mit der Ordnung über die Bildung und Arbeitsweise der Richterwahlausschüsse vom 22.07.1990 (GBl. DDR I, Seite 904), die für Staatsanwälte entsprechend gilt sowie dem Verfassungsgesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft der (ehemaligen) DDR vom 05.07.1990 (GBl. DDR I, Seite 635) gestellt.

Ich habe einen Beirat eingesetzt, der mich in der Vorbereitung der Entscheidung unterstützt hat.

Nach meiner bisherigen Beurteilung kann ich Ihnen eine Übernahme als Beamter auf Probe nicht in Aussicht stellen.

Die an Ihrer Eignung bestehenden Zweifel sind derzeit nicht ausgeräumt. Daher ist eine positive Prognose, daß Sie den an einen Staatsanwalt zu stellenden Anforderungen genügen werden, nicht möglich.

Sie sind seit 1980 als Staatsanwalt tätig. Im Rahmen der allgemeinen Verfahrensbearbeitung haben Sie in Vertretung auch Verfahren aus dem politischen Strafrecht bearbeitet. Mir liegt ein Urteil vom 10.09.1986 (Az.: S 736/86) vor, in dem der Angeklagte XXXX antragsgemäß wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritts zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten verurteilt wurde. In Anbetracht der tatsächlichen Geschehnisse erscheint mir das Strafmaß überzogen.

Ferner waren Sie von 1986 bis August 1989 Mitglied der Parteileitung in der Parteigruppe des Staatsanwaltes der Stadt Rostock.

Auf Grund der dargestellten Tatsachen habe ich Zweifel, ob Sie unter der Geltung des Grundgesetzes als Staatsanwalt geeignet sind.

Bei der Prüfung der persönlichen - aber auch der fachlichen - Eignung sowie der Ausräumung bestehender Zweifel bin ich wesentlich auf die Personalakte und die darin enthaltenen Unterlagen angewiesen. Die Personalakte gibt Aufschluß über den Werdegang und die dienstlichen Leistungen. Ohne diese Unterlagen ist eine sachgerechte Beurteilung in aller Regel nicht möglich.

In Ihrem Fall ist die Personalakte unvollständig. Sie enthält aus der Zeit vor der Wende praktisch keinerlei Unterlagen, die einen Aufschluß über Ihr berufliches, politisches oder gesellschaftliches Engagement vermitteln könnten. Außer einer von Ihnen nachgereichten Leistungseinschätzung vom 25.11.1987 sind keine weiteren Beurteilungen vorhanden. Ihre seit 1980 währende Berufstätigkeit läßt sich insoweit nicht nachvollziehen. Sollten auf Grund der fehlenden Unterlagen die notwendigen Feststellungen nicht mehr möglich sein, könnte dies zu Ihren Lasten gehen.

Im Rahmen einer persönlichen Anhörung gebe ich Ihnen Gelegenheit, zu Ihrem Antrag und den für die Entscheidung in Betracht kommenden Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Für Ihre Anhörung habe ich

Dienstag, den 10.09.1991, 10.00 Uhr

vorgesehen.

Bitte finden Sie sich zu diesem Zeitpunkt im Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten in Schwerin, Demmlerplatz 1 - 2, Zimmer 72 ein.

Zu diesem Termin bitte ich, alle Unterlagen mitzubringen, die aus Ihrer Sicht bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

|

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dr. XXXXXX

Rostock, den 8.09.1991

Staatsanwalt
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
0-2510 Rostock

An den Minister für Justiz,
Bundes-und Europaangelegenheiten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Demmlerplatz 1-2
0-2754 Schwerin

Betr.: Übernahme als Staatsanwalt
hier : Anhörung
Ergänzende schriftliche Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 27.08.1991, Az.:XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zur Frage, die Sitzungsververtretung in der Strafsache XXXXX wahrgenommen zu haben.

Die Sitzungsververtretung war bei mir in Vergessenheit geraten. Sie ist mir auch heute nur noch schwach in Erinnerung. In der Dienststelle des Staatsanwaltes der Stadt Rostock mußte jeweils der anklagende Staatsanwalt die Sitzung wahrnehmen.

Für das politische Dezernat war ein Staatsanwalt verantwortlich. Für seine Abwesenheit gab es einen festen Vertreter. Zu diesen gehörte ich nie.

Ich kann nur vermuten, daß die Abwesenheit beider sowie Personalmangel zur Weisung mir gegenüber führte, den Termin vor Gericht zu vertreten. Eine Möglichkeit, sich dieser Weisung zu widersetzen, gab es nicht.

Das Strafmaß von einem Jahr und drei Monaten entsprach einer mir vorgegebenen Weisung. Anweisungen des Generalstaatsanwaltes der DDR sollen nach Auskunft durch früher mit solchen Verfahren befaßten Kollegen, bei § 213 StGB zur Strafzumessung vorschreiben, daß bei versuchten § 213 StGB Freiheitsstrafen nicht unter einem Jahr zu beantragen waren.

In der Strafsache Herms war das Versuchsstadium sehr weit fortgeschritten, so daß auch eine Freiheitsstrafe von über 1 Jahr und 6 Monaten möglich war.

Meine Verantwortung als Staatsanwalt bezog sich von Anbeginn an auf die Bearbeitung von Verkehrs- und anderer Fahrlässigkeitskriminalität.

In der Stadt Rostock kennt man mich daher nur als Verkehrsstaatsanwalt.

Zur Frage, Mitglied der Parteileitung in der Parteigruppe des Staatsanwaltes der Stadt Rostock von 1986 bis August 1989 gewesen zu sein.

Trotz bestehender Vorbehalte wurde ich Mitglied der SED, weil dies Zulassungsbedingung zum Studium war. Ich konnte bereits Parallelen hinsichtlich des Beitritts meines Großvaters ziehen, der als Heimatvertriebener aus Hinterpommern aus Existenzangst zwangsweise in die SED eintrat. Er fand zu dieser Partei nie eine innere Bindung.

Schon während meines Studiums kam es zu Konflikten zwischen mir und der SED- Leitung an der UNI.
Da ich der Parteibevormundung und - gängelei durch unregelmäßige Teilnahme an den Parteiveranstaltungen auswich, leitete man gegen mich ein Parteiverfahren ein.
Da Staatsanwälte jedoch benötigt wurden, beließ man es bei der Einleitung mit der Auflage, mich unter Parteikontrolle zu stellen. Ein Parteileitungsmitglied wurde mir als ständiger Kontrolleur zur Seite gestellt.
Am 1.9.1978 begann ich als Staatsanwaltassistent beim Staatsanwalt der Stadt Rostock. Hier herrschte ein strenges Regime, das von alteingesessenen Staatsanwälten geführt wurde.
Durch meine Heirat erweiterte sich der Kreis meiner Verwandtschaft aus der Bundesrepublik.
Meine Frau und ihre Familie waren religiös gebunden und arbeiteten teilweise in kirchlichen Einrichtungen.
Beide Punkte bereiteten mir während meiner Tätigkeit als Staatsanwalt Probleme.
Aussprachen mit der Parteileitung, der Dienststellenleitung und der Kaderleitung standen in Abständen auf der Tagesordnung. Meine Berufung zum Staatsanwalt war in Frage gestellt.
Die reguläre Assistenzzeit wurde für mich auf fast 2 Jahre, bis zum 1. 5. 1980 verlängert.
Trotzdem gaben meine Frau und ich die familiären Bindungen zur Verwandtschaft aus der Bundesrepublik nicht auf.
Bereits an dieser Stelle möchte ich die Vermutung äußern, daß Vermerke, Protokolle und Beurteilungen über meine Probleme mit der Partei und den parteihörigen Staatsanwälten zur Kaderakte genommen, später jedoch ohne mir diese auszuhändigen, vernichtet worden sind.
Die Parteileitung setzte sich beim Staatsanwalt der Stadt Rostock, die aus 7-12 Staatsanwälten bestand, aus 3 später 4 Staatsanwälten zusammen. Der Parteisekretär war immer der Leiter des politischen Dezernates. Ständiges Mitglied war der Dienststellenleiter als Kreisleitungsmitglied.
Das dritte und vierte Mitglied wurde ständig gewechselt. Davon waren alle Staatsanwälte betroffen. Da ein Staatsanwalt und Parteileitungsmitglied zu einer anderen Dienststelle versetzt wurde, berief man mich, ohne daß ich ablehnen konnte. Ich wurde ausgewählt, weil alle anderen Staatsanwälte bereits Parteileitungsmitglied waren, außer denjenigen, die gerade von der UNI gekommen waren.
Meine fachliche Kompetenz in Verkehrs-, Brand- und Havarie-strafsachen war der Behördenleitung seit Jahren bekannt. Trotzdem besetzte man leitende Stellungen mit der Partei ergebenen Staatsanwälten.
So auch 1988, als der Arbeitsbereichsleiter Verkehr neu besetzt wurde (unterste Leitungsebene).
Zu dieser Zeit kündigte ich die Niederlegung meines Amtes an. Ich stellte jedoch fest, daß ein faires Aussteigen nicht möglich war. Eine Zulassung zum Rechtsanwalt oder Justitiar hätte ich nie erhalten. Wahrscheinlich wäre ich nirgendwo eingestellt worden.

Zur Frage, unvollständige Kaderakte

Deren Inhalt habe ich zu keiner Zeit zu Gesicht bekommen. Zu Zeiten der DDR waren mir derartige Unterlagen nicht zugänglich.

Rostock, den 8.09.1991

Staatsanwalt
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
0-2510 Rostock

An den Minister für Justiz,
Bundes-und Europaangelegenheiten
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Demmlerplatz 1-2
0-2754 Schwerin

Betr.: Übernahme als Staatsanwalt
hier : Anhörung,
Ergänzende schriftliche Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 27.08.1991, Az.:XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zur Frage, die Sitzungsververtretung in der Strafsache XXXXX wahrgenommen zu haben.

Die Sitzungsververtretung war bei mir in Vergessenheit geraten. Sie ist mir auch heute nur noch schwach in Erinnerung. In der Dienststelle des Staatsanwaltes der Stadt Rostock mußte jeweils der anklagende Staatsanwalt die Sitzung wahrnehmen.

Für das politische Dezernat war ein Staatsanwalt verantwortlich. Für seine Abwesenheit gab es einen festen Vertreter. Zu diesen gehörte ich nie.

Ich kann nur vermuten, daß die Abwesenheit beider sowie Personalmangel zur Weisung mir gegenüber führte, den Termin vor Gericht zu vertreten. Eine Möglichkeit, sich dieser Weisung zu widersetzen, gab es nicht.

Das Strafmaß von einem Jahr und drei Monaten entsprach einer mir vorgegebenen Weisung. Anweisungen des Generalstaatsanwaltes der DDR sollen nach Auskunft durch früher mit solchen Verfahren befaßten Kollegen, bei § 213 StGB zur Strafzumessung vorschreiben, daß bei versuchten § 213 StGB Freiheitsstrafen nicht unter einem Jahr zu beantragen waren.

In der Strafsache Herms war das Versuchsstadium sehr weit fortgeschritten, so daß auch eine Freiheitsstrafe von über 1 Jahr und 6 Monaten möglich war.

Meine Verantwortung als Staatsanwalt bezog sich von Anfang an auf die Bearbeitung von Verkehrs- und anderer Fahrlässigkeitskriminalität.

In der Stadt Rostock kennt man mich daher nur als Verkehrsstaatsanwalt.

Zur Frage, Mitglied der Parteileitung in der Parteigruppe des Staatsanwaltes der Stadt Rostock von 1986 bis August 1989 gewesen zu sein.

Trotz bestehender Vorbehalte wurde ich Mitglied der SED, weil dies Zulassungsbedingung zum Studium war.

Ich konnte bereits Parallelen hinsichtlich des Beitritts meines Großvaters ziehen, der als Heimatvertriebener aus Hinterpommern aus Existenzangst zwangsweise in die SED eintrat. Er fand zu dieser Partei nie eine innere Bindung.

Der Minister für Justiz,
Bundes- und Europaangelegenheiten
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Staatssekretär



290 zu

(226)

Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß
z.Hd. Herrn Schnauer
Neuer Markt 1

O - 2500 Rostock

O-2754 Schwerin
Dammplatz 1-2

☎ Schwerin : O-8 89 44
W-(0 40) 6 55 05 07
Telefax : O-67 01-82 34 44 24
W-(0 40) 6 55 07 99

Präsident des Landtages
der Hansestadt Rostock
13.3.92
649

6. März 1992

Ehemaliger Staatsanwalt XXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Fall 226

Ihr Schreiben vom 7. Januar 1992

Sehr geehrter Herr Schnauer,

wie Ihnen bekannt ist, war das Überprüfungsverfahren von Herrn
XXXXXXXXXXXXX bereits am Tage des Gespräches mit meinem Per-
sonalreferenten, Richter XXXXXX, am 25. November 1991 abge-
schlossen. Herrn XXXXXX wurde der Bescheid über die Beendigung
des Dienstverhältnisses am 15. November 1991 ausgehändigt.

Es besteht - auch unter Einbeziehung Ihrer in diesem Gespräch
und in Ihrem o.g. Schreiben geäußerten Argumente - keine Mög-
lichkeit, das im Benehmen mit dem Rechtsausschuß des Landtages
abgeschlossene Verfahren wiederaufzunehmen. Die von Ihnen vorge-
tragenen Argumente waren bereits im Überprüfungsverfahren mit
erwogen worden.

Für meine Entscheidung bitte ich daher um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Alle Vorgänge dazu
kopieren + an Staats-
anwaltschaft Schwerin
senden! 19.3.92

174
FL
Gerechtigkeitsausschuß

(226)
3. 9. 1992

Herrn

XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

2510 Rostock 5

Betreff: Fall 226

Sehr geehrter Herr XXXXXX!

Als Anlage sende ich Ihnen den Antwortbrief des Justizministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu, der uns natürlich nicht zufriedenstellt.

Da Sie jetzt gegen den Bescheid Klage erhoben haben, hoffen wir auf eine für Sie positive Entscheidung.

Unser Ausschuß hat bisher immer dann, wenn eine ordentliche gerichtliche Entscheidung ansteht, seine Aktivitäten eingestellt, da wir juristisch keine Einflußmöglichkeit besitzen. Wir hoffen sehr, daß dieser Gang nun zum Erfolg führt.

Ob die Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen bei Ihnen nicht eine eventuelle Klärung bringen könnte? Falls Sie diese Einsichtnahme noch nicht beantragt haben (was ich aber annehme), sollten Sie das nach unserer Meinung schnellstens nachholen.

Mit guten Wünschen

Ihr

A. Schnauer

A. Schnauer
Vorsitzender

Anlage

Kopie Schreiben 21. 7. 1992

III 250/2016

E-5 SH (PAS) - XXXXXX-

Staatsanwalt der Stadt Rostock

Aktenz.: 70/90
(bei allen Antworten anzugeben)

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Rathaus
Rostock, 2500



2500 Rostock 1, den 26.06.90
~~XXXXXXXXXXXX~~
Fernruf ~~XXXX~~ 2410
PSF 59
Betriebs-Nr. 9043 3305
Au.-Bebel-Str. 15

Betr.: Antrag auf Rehabilitierung, Ihre Reg.Nr. 558

Werter Herr Schnauer!

Die mir am 14. 06. 1990 übergebenen Unterlagen zur Rehabilitierung der Bürgerin ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ habe ich zur Weiterleitung an den Minister der Justiz zur Vorbereitung des Rehabilitierungsgesetzes dem Staatsanwalt des Bezirkes übergeben.

Mit freundlichem Gruß

G a r b e
Stadtstaatsanwalt

(558)

Ingard SinnerXXXXXXXXXX2406 Stockelsdorf

den 27.11.1990

Tel. XXXXXXXXXXXX

An den
Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Neuer Markt 1
2500 Rostock

Sehr geehrter Herr

Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilung vom 15.10.1990.

Dankbar bin ich, was und wie der Gerechtigkeitsausschuß in die rechten Wege geleitet, sich auch meiner Belange angenommen hat.

Vorgestern erhielt ich von Herrn Rechtsanwalt XXXXXXXXXX in Rostock, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX den Bescheid, daß er nun meine Ansprüche verfolgt und die entsprechenden Anträge einbringen will.

Ihnen, Ihrem Vorsitzenden und allen MitarbeiternInnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ingard Sinner

1

Arvid Schnauer

Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft

Hansestadt Rostock, Rathaus

O - 2 5 0 0

, den 21. Mai 91

Herrn

Innenminister Dr. Georg Diederich

Karl - Marx - Straße 1

Schwerin

O - 2 7 5 0

Sehr geehrter Herr Doktor Diederich !

In ernster Sorge wende ich mich heute an Sie und hoffe auf Ihre Unterstützung. Mehrere Anfragen und empörte Beschwerden haben mich erreicht, die allerdings einen hohen Polizeibeamten aus Schwerin betreffen. Da es aber in Schwerin kein ähnliches Gremium wie unseren Gerechtigkeitsausschuß hier gibt, wende ich mich an Sie und bitte Sie um Aufmerksamkeit für das generelle Problem.

Wir versuchen im Augenblick in Rostocker Großbetrieben, diejenigen Mitarbeiter aus führenden Positionen herauszulösen, die in der Vergangenheit verantwortlich waren für menschenverachtende Maßnahmen, Ungerechtigkeiten und Machtmißbrauch. Das soll natürlich keine "Racheaktion" oder ähnliches sein, sondern für die Menschen muß die demokratische Erneuerung auch an den leitenden Mitarbeitern ? sichtbar werden. Nun höre ich und habe recherchiert, daß Herr ~~XXXXXXXX~~ (Gen. major) tatsächlich Chef der Bezirksbehörde der Volkspolizei gewesen ist und heute stellvertretender Einsatzleiter der Polizei Schwerin ! Wenn das der Wahrheit entsprechen sollte, kann das nicht kommentarlos hingenommen werden. In anderen Fällen lautete die grundsätzliche Reaktion unseres Ausschusses : Das geht doch nicht !

Sehr geehrter Herr Doktor Diederich, ich hoffe sehr, daß Sie dieses Schreiben richtig verstehen - es geht mir nicht um diesen Mann, den ich gar nicht kenne, sondern um die Optik, in der die Organe eines demokratischen Bundeslandes erscheinen. Wie sollen Menschen, die Herrn ~~XXXXX~~ in der alten Funktion erlebt haben, jetzt an die neue, andersgeartete Polizei glauben ?

Ich hoffe sehr, daß Sie mein Anliegen verstehen und Maßnahmen ergreifen, die geeignet sind, diesen "Anstoß" schnellstens zu beseitigen.

Hochachtungsvoll !

XXXXXXXXXXXX 2500 Rostock, XXXXXXXXXXXX

An den
Gerechtigkeitsausschuß
beim Rat des Bezirkes Rostock
R o s t o c k

Anlage 1

14.3.90

14. März 1990

Betr.: Zwangsausweisung aus dem Grenzgebiet
des Bezirkes Rostock

Im Oktober 1961 wurde unsere Familie aus ihrem Heimatort Dassow zwangsevakuiert nach Petachow Kr. Rostock. Eine schriftliche Begründung für diese Maßnahme wurde uns nie übergeben. 2 Personen (ein Polizist u. ein Mann in Zivil) klopften früh morgens und verkündeten, dass unsere Familie das Haus verlassen müßte und für eine Umsiedlung in einen Ort hinter Rostock vorgesehen ist. Hiervon waren an dem Tag etwa 20 Familien betroffen. Als Begründung gab man lakonisch unterschiedliche Auskünfte "zum persönlichen Schutz" 2 aus politischen Gründen", " für das Sperrgebiet nicht tragbar" u.ä.m.

Vor dem Hause waren LKW vorgefahren, eine Menge Leute kamen in die Wohnung und räumten sie in einer Eile leer, sodaß schon mittags der Abtransport in den bis dahin unbekannten neuen Wohnort erfolgte.

Meine Eltern, die diese psychische Belastung dieser Aktion nicht durchstanden, wurden dann mit einem Krankenwagen hinterhergefahren. Die Art und Weise, wie diese Maßnahme gehandhabt wurde widersprach allen humanitären Grundsätzen. Auch in der Folgezeit war man gegenüber den bisherigen Lebensgewohnheiten doch sehr starken Einschränkungen ausgesetzt. Unter anderem, bedingt durch Arbeitsstelle, Schule usw. war die Familie für Jahre auseinandergerissen.

Erst nach jahrelangen Bemühungen und Auseinandersetzung mit den Behörden war es möglich in Rostock Wohnung zu erhalten und damit auch die Familie wieder zusammen zu führen.

Meine Eltern denen die Umsiedlung aus ihrer angestammten Heimat besonders schwer gefallen war und kaum überwinden konnten, waren dann auch nur noch kurze Zeit ihres Lebens-

- 2 -

abend vergüßt. Mein Vater, der ganz besonders hierunter gelitten hat, ist dann schon nach einem 1/4 Jahr gestorben.

Weitere detaillierte Maßnahmen, die mit dieser Zwangsausweisung in Zusammenhang stehen, müßten bei den Behörden hingänglich bekannt sein, da von dieser Aktion eine ganze Reihe von Personen betroffen ist.

Hiermit beantrage ich die volle Rehabilitierung meiner Familie und nach Aufhebung des Sperrgebietes die Zurückführung unserer Grundstücke in Dassel, Kr. Grevesmühlen, welche seinerzeit in Volkseigentum überführt wurden, in unser Eigentum

XXXXXXXXXXXXX
Nachschub...

Anlage 2

XXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

2500 Rostock 1

Tel. XXXXX

14. März 1990

149

An die
Generalstaatsanwaltschaft
der Deutschen Demokratischen Republik
Generalstaatsanwalt
Herrn Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX

Antrag auf Rehabilitierung

In Zuge der Verhaftungswelle gegen die Bauunternehmer am Ende der 50 er Jahre im Kreise Grevesmühlen (mehr als ein Dutzend Personen), einer Maßnahme ähnlich der Aktion "2 Rose" im Rügenbezirk, wurde auch ich mit meinem Bauunternehmen wegen Wirtschaftsverbrechen angeklagt. Am 5.8.1959 hatte man mich auf Grund angeblicher Verstöße bei der Rechnungslegung für 2 Bauvorhaben in Untersuchungshaft genommen, 2 Objekte, welche in der Anklageschrift dann später nicht einmal erwähnt wurden. Stattdessen begann man erst nach meiner Inhaftierung mit den Ermittlungen (Untersuchungen von mehreren Baustellen während des Spätherbstes und den Wintermonaten), denn es mußte ja etwas gefunden werden um die Anklage aufrechtzuerhalten und eine Enteignung des Betriebes zu rechtfertigen (in Darsow). Während der Untersuchungshaft hatte man mit einer teilweise Auflösung des Betriebes und Veräußerung von Teilen der Betriebseinrichtung bereits vor der Urteilsverkündung im Mai 1960 begonnen. Schon geraume Zeit vor meiner Inhaftierung gab es Verlautbarungen, nachdem bereits eine Reihe von Unternehmern verhaftet waren, dass diese nicht die Letzten sein würden. Hierdurch verängstigt setzten sich noch einige Handwerker aus meinem Bekanntenkreis in den Westen ab, ich für mich sah keine Veranlassung zu diesem Schritt, da ich mir keiner Gesetzesverletzung bewußt war, wurde dann doch eines Besseren belehrt.

- 2 -

Gerade ich hätte es wissen müssen, dass man zu jener Zeit kein Vertrauen zur Rechtsprechung haben konnte. Ich hätte mich noch daran erinnern sollen, wie man im Jahre 1948 meinen Vater, damals noch Inhaber der Firma ein Vergehen anlasten wollte, um eine Enteignung des Betriebes (seinerzeit fast 100 Beschäftigte) voranzutreiben. Es wurde ein Schauprozess veranstaltet (Staatsanwältin XXXX und Volksrichter XXXXX aus der damaligen Kreisstadt Schönberg). Dieser Prozess fand keine Resonanz bei der Bevölkerung. Ausser der Presse, einem Vertreter von Rat der Stadt, zwei Einwohner, unsere beiden Rechtsanwälte Herr XXX und Herr XXX aus Schönberg und ich als Sohn des Beschuldigten, waren keine weiteren Personen anwesend im großen Saal. Meinen Vater war durch ärztliches Attest Vernehmungs- und Haftunfähigkeit bescheinigt worden. Trotzdem und sicher auch wegen der nicht stattgefundenen Veranstaltung verängstigt ließ die Staatsanwältin XXXX meinen Vater noch innerhalb der nächsten Stunde durch zwei Beamte von zuhause abholen und in die Haftanstalt Bützow überführen. Er wurde dort gleich ins Krankenrevier eingeliefert.

Gerade 8 Wochen aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, kaum ins Betriebsgeschehen eingeweiht bzw. eingearbeitet lastete nun die ganze Arbeit und Verantwortung der Betriebsführung auf mich. Ausserdem war ich neben dem rein kaufmännischen Miropersonal der einzige technische Mitarbeiter. Alle ingenieurtechnischen Aufgaben, die in einem Baudetrieb anfallen mußte ich nun ohne die Mitarbeit meines Vaters, eines erfahrenen und gestandenen Baumeisters allein erfüllen. So waren 12 bis 14 Std. Arbeit am Tage und nur wenige freie Wochenende die Regel. Nach ca. 100 Tagen Haftzeit in Bützow fand dann beim Amtsgericht in Schönberg eine ordentliche Gerichtsverhandlung statt, in deren Ergebnis mein Vater freigesprochen wurde. Die psychische Belastung der Haft und Verhandlungen hatten bei meinem Vater ihre Spuren hinterlassen und so konnte er für den Betrieb nicht mehr aktiv tätig sein trotz seiner erst 59 Jahre.

- 3 -

Inzwischen waren nun 10 Jahre vergangen bis zu meiner eingangs geschilderten Verhaftung. Es war schon sehr merkwürdig, dass damals "Sachverständige" aus dem Kreise Weimar hinzugezogen wurden, obgleich im Kreise Grevesmühlen erfahrene Fachleute vorhanden waren, welche mit dem Baugeschehen des Kreises vertraut waren. Ein von meinem Anwalt bestellter Gegenseachverständiger (Herr XXXXX aus Schwerin, ein auch bei den Gerichten zugelassener Sachverständiger) wurde bei meinem Prozeß nicht hinzugezogen. Er hätte auf jeden Fall eine Reihe der mir vorgeworfenen Vorfehlungen entkräften können. Persönlich hatte ich zur Anklageschrift vom 7.3.1960 ausführlich und umfassende Stellung bezogen, welche bei der Verhandlung keine Erwähnung fand. Gegen das ausgesprochene Urteil (4 Jahre Zuchthaus) legte ich Berufung ein. In der umfangreichen Begründung bin ich auch besonders auf die frappierenden Entstellungen der Sachverständigen eingegangen. Eine Bearbeitung der Berufung hätte schon aus Gründen der daraus resultierenden Untersuchungen Zeit in Anspruch nehmen müssen. Stattdessen bekam ich bereits nach einigen Tagen eine Ablehnung ohne eingehende Begründung. Ich wurde dann anschließend in die Haftanstalt Ritzow gebracht und von dort im August 1960 in die Haftanstalt Bln. Hohenschönhausen überführt. Hier verbrachte ich dann die restliche Zeit meiner 4-jährigen Zuchthausstrafe bis zur Entlassung am 3. August 1963. Nach Verbüßung 2/3 der Haftzeit wurden von meiner Familie in Abständen Anträge auf vorzeitige Haftentlassung gestellt. Obgleich es sonst die Regel war, dass man bei guter Führung während des Strafverbüßes mit einer vorzeitigen Entlassung rechnen konnte, wurden bei mir alle Anträge abgelehnt. Es war mir und meiner Familie unverständlich, da ich wegen guter Führung und Arbeitsleistung mehrmals ausgezeichnet wurde, wofür ich außer der Reihe Sonderbriefe schreiben durfte und meine Frau Sonder-Besuchserlaubnis erhielt. Bei mehreren Rücksprachen beim Anstaltsleiter in Hohenschönhausen wurde mir immer wieder eröffnet, dass Voraussetzung für eine vorzeitige Entlassung die Anerkennung des Urteils sei, da sonst die "Umerziehung" (so wurde unsere Strafverbüßung benannt) keinen Erfolg gehabt hätte. Aber wie konnte ich mich zu einer Schuld bekennen und ein Urteil akzeptieren, welches ich noch bis heute

- 4 -

für ungerecht halte.

Hoch während meiner Haftzeit wurden meine Familie und meine Eltern aus unserem Heimatort Dassow nach Petschow einem Dorf hinter Rostock evakuiert. Hierhin wurde ich dann nach meiner Strafverbüßung entlassen. (Zur Zwangsevakuiierung aus dem Sperrgebiet nähere Ausführung in der beigelegten Anlage)

Auf Grund der von mir aufgeführten Erläuterungen beantrage ich die Überprüfung meines Strafverfahrens zum Zwecke der Rehabilitierung.

Hochachtungsvoll!

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Der Bundesminister der Justiz
Außenstelle Berlin

Anlage 3 (147)
O-1086 Berlin, den 23.11.90
Clara-Zetkin-Straße 93
Telefon: 2332177
Telefax: (030) 7841471

Reg.-Nr. 02702/90R

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

O-2500 Rostock 1

Betr.: Strafrechtliche Rehabilitierung

Sehr geehrter Herr XXXX

Ihr Schreiben habe ich nach Einrichtung meiner Außenstelle im Gebäude des früheren Ministeriums der Justiz der DDR aufgefunden und zuständigkeitshalber an das Bezirksgericht Rostock abgegeben.

Ihnen wurde vom früheren Ministerium der Justiz der DDR schriftlich mitgeteilt, daß das Schreiben an das zuständige Gericht weitergeleitet worden sei. Diese Mitteilung war unzutreffend; tatsächlich wurde das Schreiben aus im einzelnen nicht mehr vollständig rekonstruierbaren Gründen nicht weitergeleitet.

Letztlich werden die Gerichte darüber zu befinden haben, ob die vor dem Erlaß des Rehabilitierungsgesetzes dem früheren Ministerium der Justiz zugeleiteten Anträge den gesetzlich geregelten formellen und materiellen Voraussetzungen entsprechen. Wenn Sie insoweit alle denkbaren Zweifel ausschließen wollen, besteht die Möglichkeit, vorsorglich einen zweckentsprechenden Antrag erneut, und zwar bei dem zuständigen Gericht zu stellen.

Über die jetzt bestehenden verschiedenen Möglichkeiten und die verfahrensweise bei Überprüfung und Aufhebung strafrechtlicher Verurteilungen bzw. Strafverfolgungsmaßnahmen sowie über mögliche

...

- Gerechtigkeitsausschuß -

Rostock, 13. 01. 1992

Aktenvermerk - Fall 147 XXXXXX.

Am 07. 08. 1991 mit Herrn XXXX gesprochen.

Herr XXXX erhielt am 14. 08. 1991 sein Grundstück zurück.

Ist geregelt durch Landrat Grevesmühlen.

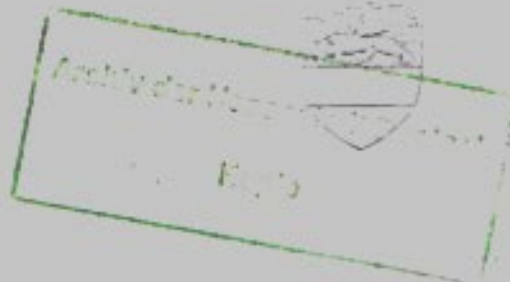
Seine schriftliche Rehabilitierung muß bis zum Erscheinen
des Rehabilitationsgesetzes abgewartet werden.

Er wird dazu, wenn es notwendig ist, wieder beim Gerechtig-
keitsausschuß ^{sich} melden.

gez. Dr. Ley

Gerechtigkeitsausschuß

Postfach 11, Rostock 2100



- 18. 1. 1991

Kultusminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Wutzke

Werderstraße

Schwerin

2 7 5 0

Betreff: Bevölkerungsprotest gegen im Amt verbliebene Direktoren:
Frau XXXX, Herder-EOS Rostock
Herr XXXX, KJS Rostock

Sehr geehrter Herr Minister Wutzke!

Empörung macht sich in der Rostocker Bevölkerung über die Wiederberufung dieser beiden Direktoren breit.

In uns vorliegenden Beschwerden werden verständliche Zweifel ausgedrückt, daß durch solche Direktoren glaubhaft eine demokratische Erneuerung unseres Schulwesens gewährleistet wird.

Bestärkt durch Ihr Schreiben vom 20. 12. 1990 an die Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher im Lande Mecklenburg-Vorpommern wenden wir uns nun an Sie, Klärung in diese Sache zu bringen.

In Ihrem Schreiben bringen Sie zum Ausdruck, daß wir den komplizierten Weg der Schulerneuerung nur beschreiten können, wenn sich jede Lehrerin und jeder Lehrer ehrlich darum bemüht, die eigene Vergangenheit aufzuarbeiten und sich zu seiner Mitverantwortung für das Geschehene bekennt.

Wir distanzieren uns von jeglicher Pauschalverurteilung, sprechen aber so vorbelasteten ehemaligen SED-Spitzenkadern ab, verlorengegangene ethische und moralische Werte wieder in die Schule zurückzutragen. Uns ist unverständlich, wie durch die ehemalige Bezirksbehörde diese beiden Direktoren bestätigt werden konnten. Über den Wert und die Zusammensetzung der Schulkonferenzen an diesen beiden Bildungseinrichtungen braucht man sicher keine tiefgreifenden Überlegungen anzustellen. Leider sind uns die Vorgänge, die zu diesen Entscheidungen führten, nicht mehr zugänglich.

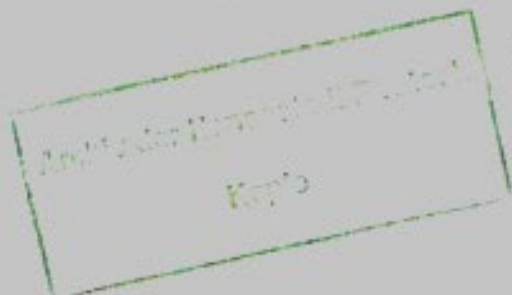
2

In Ihrem Schreiben vom 20. 12. 1990 weisen Sie auf die Neubenennung von Schulleitern zum Schuljahr 1991/92 hin. In Folge dieser beiden Direktoren möchten wir Sie jedoch bitten, unverzüglich Schritte zu deren Ablösung einzuleiten, da für einen Großteil von Eltern und Schülern das Verbleiben dieser beiden Direktoren im Amt eine Zumutung ist. Das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der demokratischen Erneuerung unseres Schulwesens darf durch Entscheidungen für solche Kräfte nicht gefährdet werden.

Hochachtungsvoll

A.S.

Schnauer
Vorsitzender



Hansestadt Rostock

Büro der Bürgerschaft



1010
24 (478)

Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Leitung der
Jugenddorf-Christophorusschule Rostock

Groß Schwaßer Weg 11

18057 Rostock

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Telefon
1307

Datum

22.12.1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft sind Bedenken über die Anstellung von Lehrern in Ihrer Schule in bezug auf deren Vergangenheit vorgetragen worden.

So möchten wir Sie fragen, ob vor der Einstellung aller Lehrkräfte eine schriftliche Erklärung unterschrieben worden ist, niemals für das Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR gearbeitet zu haben.

Diese Erklärung ist im öffentlichen Dienst nicht ohne Sinn Grundvoraussetzung für eine Überprüfung auch gerade der Lehrer; und wir meinen, daß es im Sinn der Gleichbehandlung aller und im Interesse der heranwachsenden Jugend nötig ist, diese Sachlage eindeutig zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A. Schnauer
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

1

391
Anlage G/H 5.8.
Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -

22. 12. 1992

Ministerpräsident des Landes
Mecklenburg/Vorpommern
Herrn Dr. Seitz

2700 Schwerin

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Im Namen des Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock möchte ich Sie dringend bitten, sich für das Verbleiben der sogenannten Vertragsarbeiter, der Vietnamesen und Angolaner, einzusetzen.

Wir wissen, daß die endgültige Entscheidung stark von Ihrer Person abhängt. Lassen Sie bitte nicht zu, daß jetzt Tatsachen geschaffen werden, die dem Ansehen unseres Landes und der Bürger schaden.

Wir hoffen, daß Ihr persönliches Engagement dem menschlichen Gesicht Mecklenburg/Vorpommerns dient und neues Vertrauen bei unseren ausländischen Mitbürgern schafft.

Hochachtungsvoll!



A. Schnauer
Vorsitzender

09.02.93 10:28

-MdB Lucyga - Restech 202

100 1000 10 10 10

VERBODEN



Dr. Christine Lucyga (MdB)
Mitglied des Deutschen Bundestages

5300 Bonn 1
Bundeshaus AT 208
Telefax 0228/16-66 410

An den
Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Lothar Kupfer
Karl-Marx-Straße 1

0 - 2750 Schwerin

vorab per Fax: 0385 - 32377

Sehr geehrter Herr Minister !

In den vergangenen Tagen wurde mir gegenüber wiederholt die Befürchtung geäußert, daß in Kürze eine Abschiebung der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Vertragsarbeitnehmer aus Vietnam vorgesehen sein könnte, da es eindeutige Hinweise auf dieses Vorhaben gibt.

Ebenso wie zahlreiche Bürger und Bürgerinitiativen möchte ich mich und meine Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Region lebenden gleichzeitig möchte ich meiner Befürchtung Ausdruck verleihen, daß eine Abschiebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eindeutig eine Gefährdung des am 6.12.1992 vereinbarten Asylkompromisses von CDU/CSU, SPD und FDP wäre. Dies kann nicht in unserem Sinne sein. In dem erwähnten Papier ist u.a. die überparteiliche Vereinbarung enthalten "Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden gebeten sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR Aufenthaltsdauer und der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der betroffenen Personkreise zu finden."

Sollte jetzt eine Abschiebung vorgenommen werden, dann würden damit - trotz der nach meinem Verständnis zumindest aufschiebenden Wirkung des bisherigen Verhandlungsergebnisses - Tatsachen geschaffen, die als ein Unterlaufen des Asylkompromisses verstanden werden könnten, was natürlich dann das Gesamtergebnis gefährden würde. Ich bitte Sie - und nicht nur aus diesem sehr zwingenden Grunde - einen Abschiebestopp für vietnamesische Vertragsarbeitnehmer zu verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Lucyga
Dr. Christine Lucyga, MdB

5

Faxübernahme Dok. Nr. 167 b

Da das nur als Fax erhaltene Schreiben schlecht lesbar ist, schreibe ich es ab, wobei 2 Sätze von mir ergänzt werden mussten (unterstrichen):

„An den
Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Lothar Kupfer,
Karl - Marx - Str. 1
0 – 2750 Schwerin

09.02.93

Sehr geehrter Herr Minister !

In den vergangenen Tagen wurde mir gegenüber wiederholt die Befürchtung geäußert, dass in Kürze eine Abschiebung der in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Vertragsar-beitnehmer aus Vietnam vorgesehen sein könnte, da es eindeutige Hinweise auf dieses Vorhaben gibt. Ebenso wie zahlreiche Bürger und Bürgerinitiativen möchte ich mich für die in unserer Region lebenden Vietnamesen einsetzen.

Gleichzeitig möchte ich meiner Befürchtung Ausdruck verleihen, dass eine Abschiebung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eindeutig eine Gefährdung des am 6.12.1992 vereinbarten Asylkompromisses von CDU/CSU, SPD und FDP wäre. Dies kann nicht in unserem Sinne sein.

In dem erwähnten Papier ist u.a. die überparteiliche Vereinbarung enthalten: „Die Regierungschefs von Bund und Ländern werden gebeten, sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu befassen und eine humanitäre Lösung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der tatsächlich erreichten Integration dieses Personenkreises zu finden“.

Sollte jetzt eine Abschiebung vorgenommen werden, dann würden damit – trotz der nach meinem Verständnis zumindest aufschiebenden Wirkung des bisherigen Verhandlungsergebnisses – Tatsachen geschaffen, die als ein Unterlaufen des Asylkompromisses verstanden werden könnten, was natürlich dann das Gesamtergebnis gefährden würde. Ich bitte Sie – und nicht nur aus diesem sehr zwingenden Grunde – einen Abschiebestopp für vietnamesische Vertragsarbeitnehmer zu verfügen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ch. Lucyga“

**Der Ministerpräsident
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

EL

11.1.93

391

Der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 544, O-2750 Schwerin

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Am Markt

O-2500 Rostock

O-2750 Schwerin
Schloßstraße 2-4
Telefon: (0) Schwerin - 57 19-0
- 5 81 32 90
- 8 31 34
Telefax: (0) Schwerin - 5 81 32 86
Telex: 391 151 lrmv d

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Durchwahl

Datum

StK 220

614

7. Januar 1993

Aufenthalt ausländischer Vertragsarbeitnehmer

Sehr geehrter Herr Schnauer,

für Ihr Schreiben vom 22. Dezember 1992, mit dem Sie sich für die Gewährung eines Bleiberechtes für die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in den neuen Bundesländern einsetzen, bedanke ich mich.

Die Landesregierung hat diese Angelegenheit eingehend geprüft. In der Kabinettsitzung am 6. Oktober 1992 hat sie beschlossen, daß der Aufenthalt der sog. Vertragsarbeitnehmer aus Regierungsabkommen der früheren DDR - in Mecklenburg-Vorpommern sind dies fast ausschließlich Vietnamesen - entsprechend der geltenden Rechtslage in der Regel fristgemäß zu beenden ist.

Die sog. Vertragsarbeitnehmer sollten nach den Regierungsabkommen befristet, üblicherweise 4 bis 5 Jahre, in der ehemaligen DDR zum Studium sowie zur Berufsausbildung oder -ausübung verbleiben. Nach Ablauf der Vertragsdauer sind sie verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 3. November 1992 bestätigt.

Am 6. Dezember 1992 haben sich die Vertreter von CDU, CSU, FDP und SPD in Bonn über die Grundzüge einer Neugestaltung des Asyl- und Zuwanderungsrechts geeinigt. Ein Ergebnis der Verhandlungen war auch die Bitte an die Regierungschefs von Bund und Ländern, sich mit der Lage der Vertragsarbeitnehmer der ehemaligen DDR zu befassen, um eine humanitäre Lösung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer und der tatsächlich erreichten Integration dieses Personenkreises zu finden. Aufgrund dieser Einigung hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 17. Dezember 1992 die Innenminister von Bund und Ländern beauftragt, Vorschläge für eine Regelung des Aufenthaltes der Vertragsarbeitnehmer unter Berücksichtigung der genannten humanitären Gesichtspunkte zu unterbreiten.

...

Z

- 2 -

Ein Entschließungsantrag des Landes Brandenburg im Bundesrat, wonach die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, den Vertragsarbeitnehmern ein generelles Bleiberecht einzuräumen, wurde daraufhin im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg von der Tagesordnung der Bundesratssitzung am 18. Dezember 1992 abgesetzt.

Die Verwaltungspraxis in Mecklenburg-Vorpommern steht nicht im Widerspruch zu dem Ergebnis des Parteiengesprächs vom 6. Dezember 1992 und dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 17. Dezember 1992 zum Bleiberecht der Vertragsarbeitnehmer. Nach dem Beschluß der Landesregierung wird es keinen generellen Abschiebungsstop geben, aber auch keine generelle Abschiebung, sondern jeweils eine Einzelfallprüfung. Halten sich Vertragsarbeitnehmer beispielsweise bereits länger als 8 Jahre in Deutschland auf oder sind sie mit einer bzw. einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet, ist auch nach der derzeitigen Rechtslage die Gewährung einer dauerhaften Aufenthaltserlaubnis möglich. Auch andere humanitäre Gründe, wie eine langjährige und feste Integration der Vietnamesen können die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis rechtfertigen.

Die Landesregierung hat Verständnis für den Wunsch vieler Vertragsarbeitnehmer, in der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer bleiben zu können. Dieser Wunsch wird von zahlreichen anderen Ausländern geteilt.

Nach Ansicht der Landesregierung besteht aber keine Notwendigkeit, von den vertraglich getroffenen Vereinbarungen abzuweichen und sich für eine Änderung der betreffenden Rechtsvorschriften durch den Bund zugunsten eines generellen Bleiberechts einzusetzen. Die zeitliche Befristung des Aufenthaltes war den Vertragsarbeitnehmern von Anfang an bekannt. Eine politische Verfolgung zurückgekehrter Vertragsarbeitnehmer findet nach den Erkenntnissen des Auswärtigen Amtes und nach der Überzeugung des Bundesverwaltungsgerichts in Vietnam nicht statt. Schließlich hat die Bundesrepublik Deutschland mit Vietnam am 9. Juni 1992 ein Wiedereingliederungsabkommen für den betroffenen Personenkreis abgeschlossen, wonach Finanzhilfen für die berufliche Wiedereingliederung im Heimatland gewährt werden. Die Einräumung eines Bleiberechts aus humanitären Gründen nach Einzelfallprüfung, insbesondere bei langjährigem Aufenthalt und einer festen Integration, ist - wie bereits erwähnt - bei der derzeitigen Rechtslage nicht ausgeschlossen.

Für die Haltung der Landesregierung, die auch vom Bundesinnenminister und einer Reihe alter und neuer Bundesländer geteilt wird, bitte ich angesichts der dargestellten Sachlage um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A. Kie

Gerechtigkeitsausschuß
der Bürgerschaft

29. 1. 1991

Oberfinanzdirektion
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Steuerfahndung

Rostock

O- 2 5 0 0

Betr.: Überhöhte Abfindungen in alten Kombinaten der
ehemaligen DDR

Durch Informationen von B. Urgern an den Gerechtigkeits-
ausschuß wurden wir darauf aufmerksam gemacht, daß in den
Kombinaten Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, dem Ingenieur-
Verkehrs- und Tiefbaukombinat und vermutlich auch in ande-
ren Kombinaten Rostocks bei Kündigung durch die Kombinate
und Betriebe Abfindungen bis zu 300 % des Jahresgehaltes
an leitende Mitarbeiter der Kombinateleitungen gezahlt wurden.

Unsere erste Nachfrage beim Betriebsratsvorsitzenden des
Überseehafens Rostock und in der Lohnbuchhaltung sowie bei
der Personalabteilung ergab, daß Abfindungen bis zu 108 000,- M
vor dem 1. 7. 1990 gezahlt wurden mit der Begründung, damit
den Ausfall während der Umschulung und der Arbeitslosigkeit
auszugleichen. Die Mitarbeiter, die die Ausgleichszahlungen
erhielten, wurden aber nicht arbeitslos, sondern gingen
nahtlos in die neuen Leitungen der Gesellschaften über,
suchten sich Arbeit in den Seereedereien der alten Bundes-
länder oder fanden selbst in Rostock wieder schnell Arbeit.

Im Gegensatz dazu erhielten Seeleute, denen vor der Wende
ihr Seefahrtbuch aus politischen Gründen abgenommen wurde
weit geringere Abfindungen und das auch nur, weil wir es an-
mißverständlich forderten. Die Seeleute - Kapitäne, Offiziere
und Matrosen - hatten z. T. Einkommensverluste über viele Jahre.

Es wäre daher notwendig, daß sowohl vom Finanzamt als auch
vom Arbeitsamt Nachforschungen über den Verbleib von mehreren
Millionen Mark durchgeführt werden, um überhöhte und unge-
rechtfertigte Zahlungen zu besteuern bzw. einzuziehen, damit
dieses Geld den tatsächlich Arbeitslosen zukommt.

2

Der Gerechtigkeitsausschuß ist nicht in der Lage, diese Ermittlungen selbst durchzuführen, da wahrscheinlich sehr umfangreiche Arbeiten dazu notwendig sind und die Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses nur ehrenamtlich ihre Arbeit durchführen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns über das Ergebnis Ihrer Arbeit unterrichten würden.

Mit freundlichen Grüßen

h. S.

Schnauer
Vorsitzender

D.:
Amt für Arbeit
beim Senat der
Stadt Rostock
- Amtsleiter -

145

Büro der Bürgerschaft

24. März 1994

Gerechtigkeitsausschuß
der Bürgerschaft
Herrn Schnauer

Sehr geehrter Herr Schnauer,

in seiner Sitzung vom 23. März 1994 hat sich der Personalausschuß dahingehend verständigt, im Zusammenhang mit den anstehenden Verbeamtungen in der Stadtverwaltung den Gerechtigkeitsausschuß anzufragen, ob Sie bei der Bearbeitung Ihrer Fälle Kenntnis zu groben Verfehlungen bzw. Ungerechtigkeiten gegenüber Bürgern von Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung Rostocks (des Rates der Stadt) erhielten.

Über eine solche Information wäre Ihnen der Personalausschuß bis zu seiner nächsten Sitzung am 6. April 1994 dankbar.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXX
XXXXXX

Arvid Schnauer

Pastor, Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

2 5 2 0 Rostock 27

, den 21. Mai 1991

Herrn

Dr. XXXXXXXX

CDU - Fraktion des Landtags von Meckl. - Vorpommern

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX:!

Ihre Äußerungen vor der Kamera des Fernsehens haben eine so abgrundtiefe Verdrehung menschlicher Werte offenbart, daß ich Ihnen einfach schreiben muß. Wenn es für Sie selbverständlich ist, Ihrer Frau nicht alles zu erzählen, dann haben Sie damit für meine Begriffe deutlich gemacht, wie anders Sie denken und fühlen als die Mehrheit der Menschen in diesem Land. Unsere gewählten Vertreter sollen aber für die Menschen entscheiden und Gesetze verabschieden, nicht sich selber reinwaschen und vor anderen das verbergen, was ausgesprochen werden muß. Aus diesem Grund möchte ich Sie dringend auffordern, Ihr Mandat niederzulegen und mit Ihrer Frau und denen, die zu Ihnen stehen, die Vergangenheit wirklich zu bewältigen. Ich weiß, daß das unter Umständen sehr schmerzhaft sein kann, glaube aber, daß es ohne solche Bewältigung keinen neuen Anfang geben kann.

Arvid Schnauer

21

2042
Arvid Schnauer

Pastor, Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

2 5 2 0 Rostock 27

, den 22. Mai 1991

An die

CDU - Fraktion im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern

Schloß

Schwerin

O -2 7 5 0

Im Interesse der Menschen in unserem Bundesland und der Glaubwürdigkeit der Demokratie, für die sich viele einsetzen, bitte ich Sie, sich dafür einzusetzen, daß die Mitglieder der Fraktion, die nachweislich offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter des ehem. Ministeriums für Staatssicherheit waren, unverzüglich ihr Mandat niederlegen. Ohne diesen Schritt wird es keinen ehrlichen Neuanfang geben können.

Eine Kopie meines Schreibens an den Abgeordneten Dr. ~~XXXXX~~ lege ich bei.

Arvid Schnauer

- Gerechtigkeitsausschuß -

DSR GmbH Rostock
Direktor - Herrn XXXXX

0-2540 Rostock-Überseehafen

15. 10. 1991

Sehr geehrter Herr XXXXX,

anbei zuerst ein Muster der Erklärung, wie sie in den meisten Institutionen verwendet wird.

Sodann hat der Ausschuß in seiner Sitzung am 10. 10. 1991 noch einmal das Problem mit Herrn XXXX besprochen. Auch unter Berücksichtigung der guten Beziehungen zwischen der DSR GmbH und dem Gerechtigkeitsausschuß kam keine andere Stellungnahme zustande als die im Protokoll festgehalten:

"Die geforderte Ablösung von Herrn XXXX, dem ehemaligen Generaldirektor der Seereederei, von der Funktion des Geschäftsführers der Seereederei Rostock in Rotterdam wurde beraten. Herr Schnauer legt den Standpunkt des Gerechtigkeitsausschusses an den jetzigen Geschäftsführer der Reederei in Rostock dar; insbesondere

- Herr XXXX kann nicht erst im nächsten Jahr in "Ehren" in den Vorruhestand geschickt werden, weil er als führender SED-Funktionär Rostocks die volle Verantwortung für das Berufsverbot von hunderten von Seeleuten trägt, denen das Seefahrtsbuch entzogen wurde. Er ist außerdem auch verantwortlich für die Waffenexporte über den Rostocker Hafen.
Die Forderung des Gerechtigkeitsausschusses ist, daß Herr XXXX sofort fristlos entlassen wird".

Mit freundlichem Gruß

A.S.

A. Schnauer
Vorsitzender

Anlage:
Erklärung

Senat der Hansestadt Rostock
Senatsbereich ...
Amt ...

Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, daß ich zu keinem Zeitpunkt offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter oder Informant des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit gewesen bin und von diesen Stellen keine finanziellen oder materiellen Zuwendungen erhalten habe.

Einer Überprüfung meiner Akten stimme ich zu.

Rostock,

.....
Unterschrift

GERECHTIGKEITSAUSSCHUSS



03.11.92

An den
Betriebsrat der DSR GmbH
z. H. von Herrn XXXXXXXX
R o s t o c k

Sehr geehrter Herr XXXXXX!

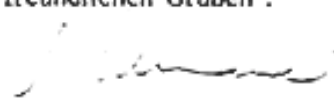
Der Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft hat sich auf seiner heutigen Sitzung mit der anstehenden Neuwahl des Betriebsrats der DSR GmbH beschäftigt und folgende Erklärung dazu verabschiedet :

Jeder Kandidat zum ~~Betriebsrat~~ sollte schriftlich erklären, niemals für das MfS / AfNS gearbeitet zu haben und einer Überprüfung durch die Behörde des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehem. MfS/ AfNS zuzustimmen.

Diese Forderung erwächst aus der Besorgnis, daß belastete Betriebsratsmitglieder jederzeit erpreßbar sind und beruht auf der Tatsache, daß die Mitarbeiter der DSR in der Vergangenheit besonders von den Machenschaften des MfS mit seiner überspitzten Sicherheitsdoktrin betroffen waren.

Wir bitten Sie, diese Erklärung dem Betriebsrat und dem Wahlausschuß zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen !


(A. Schnauer, Vorsitzender)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Rostock 26
 2520

144
 zu (67)
 erl

Linke 2

Rostock, 08. 12. 1989

E r k l ä r u n g

Im Zusammenhang mit der beantragten Rehabilitierung durch den
 Gerechtigkeitsausschuß unseres Koll. XXXXXX erkläre ich:

1. Am 4. Mai 1989 erreichte mich gegen 18.00 Uhr ein Anruf des
 damaligen MfS, mit der Aufforderung, 2 Mitarbeiter dieser
 Dienststelle noch am selben Abend eine Aussprache in meiner
 Wohnung zu ermöglichen. Gründe wurden im Anruf nicht genannt,
 lediglich der Hinweis, daß es sich um einen Mitarbeiter des
 Energiekombinates handele, über den zu sprechen wäre.
 Da ich zu diesem Zeitpunkt als Generaldirektor amtierte (ei-
 gentliche Tätigkeit Dir. für Produktion und 1. Stellvertreter
 des GD) sagte ich zu.
2. Gegen 19.30 Uhr erschienen die Mitarbeiter des MfS, deren Namen
 ich allerdings heute nicht mehr nennen kann, in meiner Wohnung
 und teilten mir mit, daß es um den Mitarbeiter XXXXXX unseres
 Kombinates gehe.
 Ihnen lägen von einer Bewohnerin des Hauses, die mir auch na-
 mentlich genannt wurde, verbindliche Informationen vor, daß
 dieser Koll. XXXXXX eine private Urlaubreise in die CSSR zum
 Verlassen der Republik nutzen wolle.
 Der Vortrag erfolgte mit einer derartigen Bestimmtheit, daß mir
 Zweifel an der Berechtigung zunächst gar nicht kamen.
3. Zur weiteren Verfahrensweise legten diese Mitarbeiter fest, daß
 besagte Frau aus dem Hause mich persönlich anrufen würde (der An-
 ruf würde von ihnen organisiert - ich brauche mich darum nicht zu
 kümmern), um mir den Sachverhalt zu erläutern. Ich hätte nach die-
 sem Anruf des VPKA zu informieren und den Inhalt der Mitteilung
 der Hausbewohnerin an diese Dienststelle weiterzugeben. Das VPKA
 war über diesen zu erwartenden Anruf ebenfalls durch das MfS vor-
 informiert.
 Eine direkte Information des VPKA durch die Bürgerin wäre aus Ano-
 nymitätsgründen nicht zu vertreten.
4. Über den Inhalt dieser Information habe ich zunächst den unmit-
 telbaren Vorgesetzten des Koll. Nowack, den Direktor für In-
 vestitionen des EKR, Gen. Gurowski, informiert, um eine Aussage
 zur Person zu erhalten, da mir der Koll. XXXXXX aus einer direk-
 ten Zusammenarbeit nicht umfassend bekannt war.

Die Beurteilung fiel außerordentlich positiv aus, so daß ich Bedenken hatte, die weiter von mir geforderten Schritte einzuleiten.

5. Da ich jedoch keine weitere Konsultationsmöglichkeit mehr hatte (die beiden Mitarbeiter des MfS hatten eine telefonische Erreichbarkeit nicht hinterlassen) habe ich mich in Wahrnehmung der Gesamtverantwortung für das Kombinat zur geforderten Information des VPKA entschlossen. Die daraus resultierenden Folgen kenne ich nur aus den Darlegungen des Koll. XXXXXX selbst und kann sie deshalb nicht weiter kommentieren.

Aus heutiger Sicht, da ich den Koll. XXXXXX in vielfältiger Weise besser beurteilen kann und weiß, in welcher hervorragenden Weise er sich für die Belange des Betriebes einsetzt, sowie unter Beachtung der Situation, daß Koll. XXXXXX bei offenen Grenzen weiter Bürger unserer Republik ist, erkenne ich die Folgen der damals erfolgten Denunziation und bedauere, selbst in diese Kette einbezogen gewesen zu sein. Mit dieser wahrheitsgemäßen Schilderung möchte ich zur Aufklärung beitragen und an der Rehabilitation des Koll. XXXXXX aktiv mitwirken.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
PA-Nr. XXXXXXXX

S 14-19

114 Anlage

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
z. H. Frau Dr. Christine Lucyga, MdB
Rathaus
Neuer Markt

0 - 2500 Rostock

28.05.1991

Betr.: Privatisierung unseres Unternehmens
Bezug: Ihr Schreiben vom 06. Mai 1991 an den Beirat der
Treuhand Rostock

Sehr geehrte Frau Dr. Lucyga!

Über unseren Berater, Herrn Wirtschaftsprüfer Dr. XXXX
XXXXXXXX, Hanseatische Treuhand-Union GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, ist mir Ihr o. g.
Schreiben an den Beirat der Treuhand Rostock zur Kenntnis
gelangt. Das darin gezeichnete Bild von den Begleitumständen
der Privatisierung unseres Unternehmens ist im Lichte der
heutigen Erkenntnisse nicht zutreffend. Im Interesse unseres
Unternehmens sowie der Unversehrtheit des Rufs von Herrn Dr.
Kortmann wenden wir uns deswegen mit der nachstehenden
Klarstellung an Sie.

Unser im Frühjahr d. J. an Sie gerichtetes Schreiben war aus

- 2 -

einer Situation tiefster Besorgnis über den Fortbestand unseres Unternehmens gekennzeichnet, die zusätzlich durch die noch nicht eingespielte Zusammenarbeit mit Dr. XXXXXXXX/ HTU und damit zusammenhängende Mißverständnisse belastet war. Zum heutigen Zeitpunkt stellt sich für uns die Lage sehr viel Übersichtlicher dar; durch die gemeinsame Arbeit mit Dr. XXXXXXXX/ HTU haben wir für unser Unternehmen und die Sicherheit der damit verbundenen Arbeitsplätze wieder eine neue Perspektive gewonnen.

Zu den Punkten 1 - 3 Ihres Schreibens möchten wir Sie nachstehend gern informieren.

Zu 1.: Beteiligung und Information der Geschäftsführung
an Verkaufsaktivitäten

Grundlage der Verkaufsaktivitäten ist ein von uns in mehreren intensivsten Beratungsgesprächen mit Herrn Dr. XXXXXXXX und seinen Mitarbeitern entstandenes Unternehmenskonzept. Dieses Unternehmenskonzept haben wir gemeinsam mit der HTU am 03. April 1991 Herrn Direktor XXXXXX präsentiert und nach eingehender Erörterung verabschiedet.

Auf dieser Grundlage hat HTU bzw. die mit ihr verbundene ESP Unternehmensberatung GmbH, Hamburg, ein umfangreiches Verkaufs-Memorandum ausgearbeitet (ca. 3 cm dicke Broschüre) und diese insgesamt 7 in Abstimmung mit uns ausgewählten Interessentengruppen zugeleitet. Wir waren jederzeit darüber informiert, mit welchen Interessenten seitens HTU / ESP Kontakt bestand.

Vor dem Versand des Verkaufs-Memorandums hat ein Vorgespräch mit Herrn XXXXXXXX stattgefunden, welches auf

- 3 -

Wunsch von Herrn XXXXXXXX (Reisezeiterparnis) im Büro von Dr. XXXXXXXX in Hamburg stattfand. An diesem Gespräch haben wir nicht teilgenommen.

Auf das Verkaufs-Memorandum haben reagiert die Firmen X XXXXX (Absage), Herr XXXXXXXX (ohne Beifügung eines eigenen Unternehmenskonzepts, Preisangebot weniger als die Hälfte des geforderten Kaufpreises, ultimative Befristung), Firma Reinigung 2000 (Gesprächswunsch von Herrn XXXX.) und die der Firma Baltica nahestehenden Herren XXXXXX und XXXXX.

Am 29. 04. 1991 fand im Büro von Dr. XXXXXXXX in unserem Beisein (nur der Linksunterzeichner; Herr XXXXXXXX war verhindert) eine erste Verhandlungsrunde auf der Basis des Verkaufs-Memorandums mit XXXXX einerseits und den Herren XXXXXXXXXXXX andererseits statt. Nach Abschluß der Verhandlungen und den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurde zwischen dem ebenfalls anwesenden Herrn XXXXX, Dr. XXXXXXXX und uns einstimmig festgelegt, dem Investoren-Gespann XXXXXXXXXXXX den Vorrang zu geben und mit diesen abschließende Kaufverhandlungen zu führen. Nach den anfänglichen Informationsproblemen, welche wohl auch damit zusammenhingen, daß eine Vielzahl von Aktivitäten gleichzeitig ablaufen mußten und Herr Dr. XXXXXXXX deswegen der laufenden Information nicht genügend Aufmerksamkeit schenken konnte, fühlen wir uns in den letzten Wochen voll in den Verkaufsprozeß einbezogen.

falscher
Name!

Zu 2.: Honorare der HTU

Auch heute noch erscheinen uns die Honorare der HTU hoch,

- 4 -

wenn wir diese auf die wirtschaftlich schwierige Situation unseres Unternehmens beziehen. Andererseits wissen wir, daß die uns berechneten Honorare durchaus marktüblich sind und - wie wir mittlerweile wissen - für die erbrachten Leistungen - auch angemessen sind. ||

HTU / (XXXXXXXXXX) sind nach unserem heutigen Wissen erstklassige und sachkundige Berater, welche sich weit über das normale Maß hinaus persönlich für das Unternehmen engagieren.] !

XX hat die Handlungsfähigkeit unseres Unternehmens aus schwieriger Lage heraus wiederhergestellt (Unternehmenskonzept, Fortführungsentscheidung der Treuhandanstalt/Sicherstellung der Finanzierung für die Gesundheitswaschstraße anlässlich der Präsentation bei der Treuhandanstalt, siehe oben), HTU hat ein klares Privatisierungskonzept vertreten und sehr konsequent verfolgt (Privatisierungsentscheidung am 03. April 1991, voraussichtlicher Notartermin für Verkauf: 10. 06. 1991). Auch im Bereich der laufenden Unternehmensführung haben wir von HTU tatkräftige Unterstützung erfahren (Beschaffung von Konkurrenzangeboten, welche für uns "Gold wert" waren, gemeinsame Kundengespräche mit der Hereinholung von Absichtserklärungen, Beschleunigung der Aufstellungsarbeiten für die Eröffnungsbilanz). Ferner haben wir selbst miterlebt, daß HTU die Interessen unseres Unternehmens und der Erhaltung der Arbeitsplätze in den Verkaufsverhandlungen konsequent und hart vertreten haben. || !

Obwohl uns die Honorarrechnungen wirtschaftlich "weh tun", zahlen wir diese Honorare gern, weil wir heute wissen, daß sie eine lohnende Investition in die Zukunft unseres Unternehmens darstellen.

- 5 -

Zu 3.: Berücksichtigung des Kaufinteressenten XXXXXXXX

Aufgrund unserer heutigen Erkenntnisse aus den Verkaufsverhandlungen und den dazu geführten Vorgesprächen ist uns die Skepsis verständlich, mit der Herr XXXXXXXX und Herr Dr. XXXXXXXX der Offerte von XXXXXXXX gegenübergestanden haben. Nach unseren Erkenntnissen aus den bisherigen Verkaufsverhandlungen und den dazu geführten Vorgesprächen tragen wir die gemeinsam gefundene Entscheidung mit, den Kontakt zu XXXXXXXX zwar nicht abzubrechen, jedoch zunächst den Verhandlungen mit XXXXXXXXXX den Vorrang einzuräumen. Ursächlich hierfür ist insbesondere das uns von XXXXXXXXXX vorgelegte und vertraglich zu garantierende Unternehmenskonzept, welches im Vergleich mit dem XXXXXXXX-Konzept erheblich glaubwürdiger erscheint. Insbesondere ist uns mittlerweile klar geworden, daß die Zahl von 311 Arbeitsplätzen (XXXXXXX): 200 Arbeitsplätze, die Herr XXXXXXXX garantieren wollte, betriebswirtschaftlich nicht durchdacht und wirtschaftlich unvertretbar ist. Wenn Herr XXXXXXXX in einer so wesentlichen Frage danebenliegt und außerdem trotz mehrfacher Aufforderung immer noch kein geschlossenes Unternehmenskonzept vorgelegt hat, entstehen auch bei uns Zweifel über die Seriosität des Angebots. Außerdem muß bedacht werden, daß Herr XXXXXXXX bereits ca. 70 Jahre alt ist und seit etwa 5 Jahren kein Unternehmen mehr betreibt; sein Sohn, der die Unternehmensführung übernehmen sollte, hat sich bisher unternehmerisch nicht betätigt und gibt daher keine Gewähr dafür, daß er in der Lage ist, Weiß-Bunt fortzuführen. Im Übrigen sind Herrn XXXX von Dänischen Banken Hinweise zugeleitet worden, welche Zweifel an der

- 6 -

finanziellen Bonität von Herrn XXXXXXX aufkommen lassen.
Von einem "ausbooten" kann daher aus heutiger Sicht keine
Rede sein.

Zusammenfassend möchten wir noch einmal hervorheben, daß die
Entscheidung der Treuhandanstalt, Herrn Dr. XXXXXXXXXXXX in
die Betreuung unseres Unternehmens einzuschalten, eine gute
Entscheidung war. Das Vertrauen, welches die Treuhandanstalt
aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen in der Zusammenarbeit
mit HTU, insbesondere die Person von Dr. XXXXXXX selbst,
können wir nur unterstreichen. Deswegen wäre es sowohl für
unser Unternehmen als auch für den Bezirk Rostock ein großer
Verlust, wenn sich Dr. XXXXXXX - so unsere Befürchtung - in
der Besorgnis um Rufschädigung durch Ihren o. g. Brief - aus
seiner engagierten Arbeit zurückzöge. Im Gegenteil möchten wir
Ihnen sogar empfehlen, einmal persönlich mit Herrn Dr.
XXXXXX zu sprechen, und ihn dazu zu bewegen, sich auch in
andere kritische Sanierungsfälle einzuschalten.

Unsere ursprünglichen spontan geäußerten Bedenken nehmen wir
nochmals uneingeschränkt und vollständig zurück. Wir danken
Ihnen für Ihren Einsatz und möchten Sie bitten, den Vorgang
nunmehr durch ein entsprechendes Schreiben an die
Treuhandanstalt und Herrn Dr. XXXXXXX abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

XXXX

Geschäftsführer

XXXXXXXXX

Betriebsrat

GESPRÄCHSNOTIZ	
Seite 20 12 11 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Uhrzeit	
Datum	
Beobachter:	
Bemerkungen:	
Betreff: <u>Bitte Kuesgen, 29.5.1</u>	
<u>bis 9.00 Uhr abgeben</u>	
<u>in: inländisch, deutsche</u>	
<u>Witz</u>	
<u>An: Dr. Kuesgen</u>	
<u>- pers. / vertraulich</u>	
weitergeleitet an:	an:
erledigt am:	von:

im verschlossenen
Umhlag -
mit Unterschrift
versenden.

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Neuer Markt, Rathaus
R o s t o c k
O - 2 5 0 0

, den 30. Mai 1991

An den
Leiter der Niederlassung der Treuhandanstalt Rostock
Herrn ~~XXX~~
W.-Külz - Platz
Rostock
2 5 0 0

Betr.: Fall 114 - Weiß-Bunt Textilpflege

Sehr geehrter Herr ~~XX~~ !

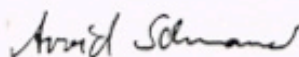
Die dramatische Veränderung, die in diesem Fall eingetreten ist, veranlaßt den Gerechtigkeitsausschuß, Sie zu einer Sondersitzung des Ausschusses am

Freitag, d. 7. Juni um 15 Uhr ins Rathaus zu bitten.

Das Vorgehen von Herrn Dr. ~~XXXXXX~~ (HTU), der durch den Kraftfahrer des Unternehmens Weiß-Bunt am 28.5. um 17 Uhr einen verschlossenen Umschlag für den Geschäftsführer Herrn ~~XXX~~ abholen ließ, der einen fertig vorgeschriebenen Brief mit den vorgedruckten Unterschriften sowohl des Betriebsratsvorsitzenden als auch des Geschäftsführers mit einem handgeschriebenen Zettel dazu enthielt, daß dieser Brief bis 9 Uhr am 29.5. unterschrieben und "persönlich - vertraulich" an die Treuhand, Herrn Dr. ~~XXXXXX~~, zurückgegeben werden müßte, erinnert uns an sattem bekannte Praktiken der Vergangenheit in diesem Teil Deutschlands. In diesem Schreiben sollten alle uns übergebenen Vorwürfe zurückgenommen und die Person des Herrn Dr. ~~XXXXXX~~ als Helfer und Fachmann herausgestrichen werden.

Für uns ist ein solcher Geschäftsmann als Partner der Treuhand nicht tragbar. Als Ausschuß hätten wir gern Ihre Meinung zu diesem Vorfall gehört, bevor wir weitere Schritte überlegen.

Mit freundlichen Grüßen !



gez. V. Schmidt gez. E. Beyer (A. Schnauer, Vors.)

Im Durchschlag an Treuhandanstalt Berlin, Frau B. Breuel

Der Empfang eines gleichlautenden Schreibens wird bestätigt !

Treuhandanstalt
Anlage: Vorbereiteter Brief von Herrn Dr. ~~XXXXXXXXXXXX~~ und handschriftl. Notiz !
Niederlassung Rostock
Wilhelm-Külz-Platz 2
O-2500 Rostock 1 *2. d. d. k!*

HTU Hanseatische Treuhand-Union GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

HTU

HTU Hanseatische Treuhand-Union GmbH · Rollenden 17 · D-2000 Hamburg 1

Herrn
XXXXXX
Leiter der
Treuhandanstalt
Niederlassung Rostock
Wilhelm-Külz-Platz 2
O-2500 Rostock

Hamburg
24.06.1991
Dr. Km/MN

3 '2 K

Weiss-Bunt Textilpflege GmbH, Rostock

Sehr geehrter Herr XXXX

anliegend übersende ich Ihnen die Provisionsabrechnung der
ESP-Unternehmensberatung GmbH für die Durchführung des Verkaufs der
Weiss-Bunt Textilpflege GmbH; die notarielle Beurkundung erfolgte am
19.06.1991.

Wie wir bereits in unserem an Sie gerichteten Schreiben vom
30.05.1991 unter Ziff. 4 angekündigt haben, wird die Provision
entsprechend der von THA Berlin geübten Praxis und dem dort
verwendeten Mustervertrag direkt an die THA berechnet. Von einer
Fakturierung der Provision an die verkaufte Gesellschaft, wie es in
dem Rahmenvertrag vom 14.03.1991 eigentlich vorgesehen ist, wird aus
Vertraulichkeitsgründen Abstand genommen. Um die Treuhandanstalt
wegen des fehlenden Vorsteuerabzugs nicht zusätzlich zu belasten,
wird die vereinbarte Verkaufsprovision als "Bruttobetrag", d.h.
einschließlich Umsatzsteuer fakturiert.

Ich hoffe, Sie sind mit diesem Verfahren einverstanden, so daß die
Rechnung zum umgehenden Ausgleich weiterleiten können. Andernfalls
stehe ich Ihnen für Ihre Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dr. XXXXXXXXXXXX

Anlage



ESP - Unternehmensberatung GmbH - Ballindamm 17 - 2000 Hamburg 1

Treuhandanstalt
Niederlassung Rostock
Wilhelm-Külz-Platz 4

0-2500 Rostock

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

24.06.1991

Dr. Km/MN

Rechnungs-Nr.: 91101/91

"Weiss-Bunt" Textilpflege GmbH, Rostock

R e c h n u n g

Nach Durchführung der notariellen Beurkundung des Kaufvertrags am 19. Juni 1991 (Notar Jäger, Rostock), welcher den Verkauf und die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile der "Weiss-Bunt" Textilpflege GmbH, Rostock, zum Gegenstand hat, erlauben wir uns, die gem. § 7 des "Rahmenvertrags für Privatisierungsaufträge" vom 14. März 1991 fällige Verkaufsprovision wie folgt in Rechnung zu stellen:

Bemessungsgrundlage gem. § 7 Abs. 2 des Rahmenvertrags

Kaufpreis gem. Kaufvertrag	DM 5.200.000,--
vom Erwerber übernommene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der Zeit vor dem 1.7.1990	DM 1.866.368,--
Gesamt:	DM 7.066.368,--
darauf zu berechnende Verkaufsprovision gem. § 7 Abs. 1 des Rahmenvertrags:	

<u>Bemessungsgrundlage</u>	<u>Provisionssatz</u>	
DM	%	
5.000.000,--	5,0	DM 250.000,--
2.066.368,--	4,0	DM 82.655,--
Verkaufsprovision		DM 332.655,--
		=====

Die vorstehende Verkaufsprovision enthält die gesetzliche Umsatzsteuer von 14 % (DM 40.852,37).

ESP Economic Service Partner GmbH
Unternehmensberatung

(i.A. Preuschoff)

Ballindamm 17
Telefon 040/3222222
Telefax 040/3222222

Hamburg

Konto-Nr. 022 3230

Eingetragen im Handelsregister
Hamburg unter HRB 35188
Geschäftsführer: Niels Th. Odelsky

259

Dr. 10150 (S. 10. 11. 1991) & 10150 (S. 11. 1991)

30.5.91

P.3

- 3 -

kleine Stempelwerkstatt betreiben. Nach meinen Informationen sollen Sie Frau XXXXXX eine Kaufzusage erteilt haben.

- 4) Der Vertrag enthält keine Regelung zur Abrechnung der uns gemäß Rahmenvertrag mit der THA zustehenden Verkaufsprovision. Entsprechend der von THA Berlin geübten Praxis und dem dort verwendeten Mustervertrag schlagen wir vor, die Provision direkt an die THA in Rechnung zu stellen. Gerade im Hinblick auf die uns in den letzten Tagen bekannt gewordene Einschaltung des Gerechtigkeitsausschusses legen wir größten Wert darauf, daß die Provisionsabrechnung nicht im Vertrag offengelegt und damit dem Geschäftsführer oder Mitarbeitern der Firma "Weiß-Bunt" bekannt wird. Die Rechnung wird von unserer ESP Unternehmensberatung GmbH fakturiert werden.
- (5) Im Übrigen ist der Vertragstext hoffentlich so klar abgefaßt, daß zumindest keine Verständnisfragen aufkommen. Selbstverständlich haben wir erst einmal recht "Verkäufer-freundliche" und die Fortführung des Betriebes erzwingende Klauseln vorgesehen. Ob das alles akzeptiert wird, müssen wir abwarten.

In Erwartung Ihrer baldigen Antwort verbleiben wir.

mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX

-Anlage-

(Esda - Schumann (anniden))

HTU Hbg

118

ROTEXROSTOCKER Textilservice GmbH
Rahnstädter Weg 34 · D-2510 Rostock 5
Tel: (0081) 85 31 - 34 · Fax: (0081) 85 35

Name des Empfängers
ist aus Sorge um
Konsequenzen von uns
gelördert worden!

Rostock, 5.8.1991

S o z i a l p l a n

Sehr geehrte Damen und Herren,

zwischen der Firma Weiss-Bunt Textilpflege GmbH und dem Betriebsrat wurde der Ihnen bekannte Sozialplan ausgehandelt.

Durch eine verfehlte Geschäftspolitik der Geschäftsführung sind der Firma erhebliche Finanzmittel, die für die Auszahlung der Abfindungen vorgesehen waren, verlustig gegangen.

Diese Tatsache ist den neuen Gesellschaftern, die heute unter der Fa. ROTEX ROSTOCKER Textilservice GmbH finnzieren, erst nach Vertragsabschluß bekannt geworden.

Um die Auszahlung überhaupt zu gewährleisten, ohne die Firma zu gefährden, hat sich die neue Geschäftsleitung entschlossen, monatlich DM 100.000 bis 150.000 zur Verfügung zu stellen. Die Reihenfolge der Auszahlung wird nach dem Termin des Datums des Ausscheidens erfolgen unter Miterbeit des Betriebsrates.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie, der jetzigen Geschäftsführung zu vertrauen, daß sie die Verpflichtungen gerecht und schnellstens erfüllen werden.

Mit freundlichem Gruß

ROTEX
ROSTOCKER Textilservice GmbH

XXXXXXXXXX
Geschäftsführer

HRB Nr. 1126 - Rostock
Geschäftsführer: Matthias Harten
Jörgen Eli Hansen

Vereins- und Westbank AG
Konto 195 261 60
BLZ 230 000 00

131

XXXXXXXXXXXXXX

Mitglied des Beirates der THA
Niederlassung Rostock

Rostock, 09. 09. 1991

Treuhandanstalt

XXXXXX

Leiter der Niederlassung Rostock

Wilhelm-Külz-Platz

0-2500 Rostock

Sehr geehrter Herr XXXX

Mir wurde bekannt, daß das Problem Weißbunt jetzt Rotex, doch noch nicht aus der Welt zu sein scheint. Angeblich kann oder will der neue Eigentümer den Sozialplan nicht mehr bedienen, obwohl bei der Festsetzung des Kaufpreises dafür eine Rückstellung erfolgte. Das wäre natürlich eine außerordentlich fatale Situation. Wenn sich die Angelegenheit so verhält, muß gefragt werden, ob der Kaufvertrag überhaupt Bestand haben kann. Weiterhin erbitte ich Auskunft darüber, ob die durch Weißbunt angeschaffte Wäsche im Wert von 8.000,- DM bei den Verkaufsverhandlungen mit bewertet wurde.

Wie schon mitgeteilt, kann ich leider aus dienstlichen Gründen an der nächsten Beiratssitzung nicht teilnehmen. Wir müßten daher einen gesonderten Termin zur Klärung dieser Angelegenheit vereinbaren.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

Mitglied des Beirates der THA



Gerechtigkeitsausschuss

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Neuer Markt 1

Herrn

Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX

Treuhandanstalt

Unternehmensbereich 4

Leipziger Str. 5-7

Berlin

0-1080

Datum
19. 7. 1991

Treuhandanstalt Rostock

Sehr geehrter Herr Dr. XXXXXXXXXXXX,
nachdem wir alle uns als Gerechtigkeitsausschuss der Bürgerschaft zur Verfügung stehenden Mittel versucht haben, wenden wir uns in ernster Sorge an Sie. Der Ruf der Treuhandanstalt leidet, und wenn sich Menschen bei offensichtlichen Verstößen gegen Ziel und Prinzipien engagieren, werden sie vom Leiter der Treuhandanstalt, Herrn XXX, abgeblockt. Wir möchten Ihnen zwei "Fälle" vortragen, die sicher für mehrere stehen, aber schlaglichtartig deutlich machen, worum es geht.

In den Recherchen zu einem bereits im "Spiegel" besprochenen Hausverkauf mußten wir feststellen, daß eine ehemals der Stasi gehörende Villa

1. nicht ausgeschrieben wurde, sondern einem (ersten) Käufer zugesprochen und
2. um mehrere hunderttausend Mark billiger, als geschätzt, verkauft wurde.

Wir kennen die Argumente, daß die Schätzung auf einer Gwertbezukunft basierte, (Hotelbatterie), die von Bau selber nicht gedeckt wurde; auch, daß mehrere Gargen mitgeschätzt wurden, die der neue Besitzer nicht benötigt - aber im Augenblick werden so immense Summen für Villen getoten, daß hier für das Eigentum der Treuhand, also für alle Bürger, durchaus mehr herauszuholen gewesen wäre, wenn das Haus ausgeschrieben worden wäre. Herr XXX Kommentar: "Das tun wir nur sehr selten!"

b. u.

In einem zweiten Fall (zum Verständnis müßten Sie jetzt die Anlagen lesen) hat sich ein von der THA eingesetzter Unternehmensberater in unverschämter Weise gegenüber dem Geschäftsführer, dem Betriebsrat und dem Gerechtigkeitsschuß durch Erhöhung Vorteile verschaffen wollen. Trotz einer Ladung in den Ausschuß und einer Verhandlung im Beirat der Rostocker Treuhand, der in Punkt 2 (siehe Anlagen) feststellt: "Die Reaktion von Herrn Dr. XXXXXX auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe sind moralisch nicht zu akzeptieren. Der Brief, der dem Geschäftsführer von Weiß-Bunt, Herrn XXX, zur Unterschrift vorgelegt wurde, verstößt nicht nur gegen gute Sitten, sondern ist auch für einen Unternehmensberater unverträglich", möchte sich Herr XXX nicht von diesem Berater trennen und stand für ihn in Verhandlungen ein.

Da uns sowohl die Vorgeschichte des Verkaufs (wir hatten den Verdacht, daß ein potentieller Käufer, der mehr Arbeitsplätze garantieren wollte, bewußt aus dem Rennen geschoben wurde - durch zu späte Einladung) als auch der Verkauf selber (aus einer Hamburger Firma, die es gar nicht gab, wurden zwei Hamburger Privatleute) und das Verhalten nach dem Verkauf (dem Geschäftsführer, der es gewagt hatte, sich an den Gerechtigkeitsschuß zu wenden, wurde eine Stunde nach dem Verkauf Hausverbot erteilt und gekündigt) sehr beunruhigt, sind wir mit diesem Geschehen nicht fertig.

Sollen solche "Helfer" wirklich im Amt bleiben? Kann sich die Treuhandanstalt leisten, solche Methoden moralisch zu verurteilen, aber ihre Anwender weiter verhandeln und bezahlen zu lassen? Wir meinen: "Nein", und hatten gehofft, daß sich auch der Leiter der THA Rostock deutlich davon distanziert. Stattdessen der Kommentar: "Herr XXX mußerte, daß die Beziehungen der Niederlassung zu Herrn Dr. XXXXXX jetzt nicht mehr ungetrübt seien".

Sehr geehrter Herr Dr. XXXXXXXXXXXX, es gibt noch eine Reihe weiterer Bedenken, wie die Weiterbeschäftigung ehemalige führender Parteifunktionäre in der THA Rostock, auf die wir Herrn XX mehrere Male hingewiesen haben. Uns erreichen dauernd Nachrichten, daß wertvolle, in den Betrieben lagernde Materialien oder Ersatzteile für Spottpreise verschleudert werden, ohne daß die zuständigen Gremien das verhindern. So z. B. in den 5 Nachfolgeunternehmen des ehem. Fischkombinates Rostock, wo Schiffe verkauft werden, die dazugehörigen Ersatzteile aber faktisch verschenkt werden.

Wie aber sollen wir diese Probleme vorbringen, wenn wir die o. g. und in den Anlagen dokumentierten Erfahrungen mit der THA Rostock haben? Verstehen Sie also bitte unser Schreiben als einen Hilferuf, daß endlich hier neue Maßstäbe eingeführt und im Interesse der Menschen und der Wirtschaft auch durchgehalten werden. Wir hoffen zuversichtlich auf Ihre Reaktion.

Mit freundlichen Grüßen

A.S.
A. Sonnauer
Vorsitzender

In Anlage an das Wirtschaftsministerium
Mecklenburg/Vorpommern Schwerin

NNN 30.10.1991

S 13



XXX (53), Leiter der Treuhand-Niederlassung Rostock.

Foto: Nolte

Wurden Betriebe weit unter ihrem Wert verschleudert?

Von der Staatsanwaltschaft Rostock wurde vorgestern unter anderem eine Hausdurchsuchung bei der Treuhandniederlassung Rostock, Wilhelm-Külz-Platz 2, durchgeführt. Wir berichteten bereits kurz im Polizeireport. Inzwischen konnten wir nähere Einzelheiten in Erfahrung bringen.

Bereits seit längerer Zeit gab es Hinweise darauf, daß „bei der Treuhand-Niederlassung in Rostock wohl nicht alles rechtens“ sei. Diesem bisher unbegründeten Verdacht ging die Rostocker Staatsanwaltschaft nach, die seit längerem in dieser Angelegenheit recherchiert. Sie stellte einen Hausdurchsuchungsbefehl aus, der am Montag vollzogen wurde.

Mit Unterstützung von 28 Beamten des Polizeipräsidiums Berlin, drei Kriminaltechnikern, drei Schreibkräften und acht Rostocker Beamten, wurden die Hausdurchsuchungen zeitgleich an mehreren Orten vorgenommen.

Neben den Aktionen bei der Treuhand-Niederlassung Rostock und am Arbeitsplatz von XXX XX, wurden auch seine Privatwohnung in Ahrensburg/Holstein sowie mehrere weitere Firmen in Hamburg, Neubrandenburg und Rostock unter die Lupe genommen.

Zu den Firmen, die durchsucht

wurden, gehören auch die Industrie- und Hafenbau (IHAB) am Hundsburger Damm in Rostock sowie die Norddeutsche Baugesellschaft mbH (NBG) in Neubrandenburg.

Diese Firma wurde zwischenzeitlich bereits zweimal umbenannt. Man vermutet hierin einen Versuch, Spuren zweifelhafter Aktionen zu verwischen.

Von der Treuhand wurden an XXXXXXXXXXXX Hamburg, die Baugesellschaft Wolgast (3,1 Millionen Mark), der Stralsunder Ingenieur-Glasbau (2,7 Millionen Mark), Wohnungsbau, Wismar (3,0 Millionen Mark), Industrie- und Hafenbau Rostock (3,75 Millionen Mark) sowie vermutlich weitere acht Firmen verkauft (Preise in Klammern). Alle Betriebe sollen weit unter Wert verschleudert worden sein. Man schätzt den Schaden zum Nachteil der Treuhand auf 30 bis 40 Millionen DM.

Die Ermittlungen führt die Kripo Berlin unter dem Verdacht der Veruntreuung von Einnahmen zum Nachteil der Treuhand. Zahlreiche Unterlagen wurden beschlagnahmt. Die Auswertung des Materials dauert an. Bisher hat sich ein Kapitalabfluß bei der IHAB von ca. 20 Millionen DM bestätigt.

Herbert Nolte

+49225215276

THA BÜRO BONN

F-413 T-192 P-021/021 05.11.91 17:28

Treuhandanstalt

Büro Bonn der Treuhandanstalt
HANS-GÜNTER LIND

Ro.

Bonn-Center
Bundeskanzlerplatz 2-10
W-5300 Bonn 1Telefon (W) 02 28 / 21 10 - 63/64
Telefax 02 28 / 21 52 75

Presseservice

05.11.1991

Keine Anhaltspunkte für Unkorrektheiten in Rostock

Veranlaßt durch zum Teil auch in der Öffentlichkeit erhobene Vorwürfe hat die interne Revision der Treuhandanstalt den Verkauf der Rostocker Industrie- und Hafenbau GmbH durch die Niederlassung Rostock überprüft. Diese Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte für eine unkorrekte Verhandlungsführung gegeben. Dies gilt insbesondere für den Vorwurf, daß bei den Verhandlungen eine der beiden Kaufinteressenten gezielt begünstigt worden sei. Auch der Kaufpreis liegt nach den Feststellungen der internen Revision innerhalb des üblichen Bewertungsspielraums.

Das Dossier von Herrn XXXXXXXX liegt der internen Revision der Treuhandanstalt seit Mitte Oktober vor. Es enthält auf 34 Seiten zahlreiche Vorwürfe von Fehlverhalten des Leiters der Niederlassung Rostock und seiner Mitarbeiter. Die interne Revision der Treuhandanstalt hat die Mehrzahl der Einzelvorwürfe bereits überprüft. In all diesen Fällen haben sich die Vorwürfe bisher als nicht gerechtfertigt herausgestellt. Ungeachtet dessen wird die interne Revision auch alle übrigen Vorwürfe des XXXXXXXX-Dossiers im einzelnen überprüfen.

Das bisherige Ergebnis der Überprüfung des Geschäftsgebahrens der Niederlassung Rostock hat keinen Anlaß gegeben, die persönliche Integrität von Herrn XXX, dem Leiter der Niederlassung, in Zweifel zu ziehen.

Treuhandanstalt

Direktorat Recht
Abteilung 5

An den

Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Referat II/310 - Frau XXXXX
Karl-Marx-Str. 1
O-2750 Schwerin

EINGEGANGEN

22.10.1991

Erl. 210

Berlin, den 17.10.1991

Bearbeiter: XXXXXX

Tel.-Nr. O: 2323 1086/1134

Tel.-Nr. W: 3154 1086/1134

Landesreg. Mecklb.-Vorp.

Innenministerium

22. OKT. 1991

Posteingangsstelle

Anlagen:

Betr.: Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrte Frau XXXXX,

entsprechend unserem heutigen Telefonat übersende ich Ihnen anliegend den Beschluß der Volkskammer vom 29. 1. 1990 sowie die Vollmacht der Bürgerschaft der Stadt Rostock auf Herrn Arvid Schnauer als Leiter des Gerechtigkeitsausschusses.

Mit dieser Vollmacht ausgestattet erschienen am 31.7.1991 die Herren Schnauer und Schmidt vom Gerechtigkeitsausschuß bei der Niederlassung Rostock der Treuhandanstalt und verlangten Einsicht in einen Kaufvertrag. Dies wurde ihnen gewährt. Eine Kopie des Vertrages wurde erbeten, jedoch nicht ausgehändigt. Inwiefern das Vorgehen des Ausschusses mit kommunalen Angelegenheiten in Verbindung steht, ist uns nicht bekannt. Wir überprüfen zur Zeit den Vorgang.

Sollten Sie noch von weiteren Ausschüssen dieser Art in anderen Kommunen hören, bitten wir um Nachricht. Uns würde weiterhin interessieren, wie Sie, bzw. das Innenministerium, die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses rechtlich bewerten und welche Schritte gegebenenfalls unternommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXLeipziger Str. 5 - 7 Telefax-Nr. O: 2323 1129
O - 1050 Berlin Telefax-Nr. W: 3154 1129

BÜRGERSCHAFT DER HANSESTADT ROSTOCK



GERECHTIGKEITSAUSSCHUSS

Neuer Markt 1, Rostock 2500

An die

Staatsanwaltschaft Rostock - Abtlg. 3

Herrn XXXXXX

7. Nov. 91

Datum

Betr: Unterlagen des Geerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft zum Fall 114
TREUHANDANSTALT

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Entschuldigen Sie, daß die Unterlagen erst so spät bei Ihnen eingehen - die gesamte Akte war hinter andere Ordner gerutscht und unsere Sekretärin fand sie erst gestern !

Damit Sie schneller einen Überblick gewinnen, notiere ich die Punkte, um die es uns ging :

- Verdacht, daß beim Verkauf des Betriebes VEB Fortschritt, dann Weiß - Bunt, jetzt Rotex Rostock gute, persönliche Beziehungen zwischen Dr. XXXXXX (HTU Hamburg), Herrn XXXXX (Verkaufsdirektor bei der THA) und Herrn XXX (Leiter der THA-Filiale Rostock) eine Rolle gespielt haben. <Ausschaltung anderer potentieller Käufer mit eventuell besseren Bedingungen zum Erhalt von Arbeitsplätzen, wie z.B. XXXXX>
- Zahlung sehr hoher Vergütungen an Herrn Dr. XXXXXX u.a. im Auftrag der THA (in einem Monat ca 61 T DM)
- Täuschungsverdacht, da bei den Verkaufsgesprächen immer von einer Firma BALTICA Hamburg die Rede war, die es dort nicht gibt. Erst kurz vor dem Verkauf wurde deutlich, daß es um zwei Privatpersonen, die jetzigen Inhaber von Rotex, Herrn XXXX und Herrn XXX, handelt.
- Nötigung des damaligen Geschäftsführers, einen "vorgeschriebenen" Brief zu unterzeichnen (28.05.91), der den Eindruck erwecken sollte, als ob der Berater Herr Dr. XXXXXX der beste und cleverste Geschäftsmann sei, gegen den keinerlei Bedenken mehr vorlägen. Dieses Verfahren haben wir beim Beirat als sehr schlimmes Beispiel für unseriöses Gebaren angeprangert, sollte doch mit uns aus der Stasi - Zeit hinlänglich bekannten Mitteln ein Verdacht aus der Welt geschafft werden.
- Daß die beiden neuen Käufer auch vor handgreiflichen Praktiken nicht zurtückschreckten, hat eine Anzeige von Herrn XXX, dem damaligen Geschäftsführer, bewiesen; leider ist das Verfahren vor der Kammer für Zivilsachen (Reg. Nr. 427/91) sehr merkwürdig verlaufen. In diesem Fall vertraten die von der THA eingesetzten Berater und Anwälte (Herr RA XXXXXX) sogar die Eigentümer, also Käufer von der THA. Dazu haben wir uns an die Hanseatische Anwaltskammer Hamburg gewandt.
- Laut Aussagen eines Mitarbeiters der THA, dessen Namen ich Ihnen hiermit erstmalig nenne, Herrn XXXXXX, gab es ein Schreiben von Dr. XXXXXX mit der Bitte, das Geld für seine Bemühungen zum Verkauf dieses Betriebes aus Sicherheitsgründen (?) - damit es der Gerechtigkeitsausschuß nicht erfahre - auf ein anders bezeichnetes Konto zu überweisen ; als wir offiziell Akteneinsicht bei Herrn XXXXX forderten und auch erhielten, war dieses Schreiben nicht in der Akte zu finden. Ich vermute stark, daß es aufgrund meines Besuches am Vortag mit Eintragung in die Besucherliste der THA Rostock, ohne daß ich zu Herrn XXXXXX kommen konnte (Termingründe), entfernt worden ist. Bitte, gehen Sie mit dieser Information vertraulich um.

64

- 2 -

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt XXX, diese Dinge haben uns in den Clinch mit der Treuhandanstalt Rostock gebracht, und wir sind auch in der Berliner Zentrale vorstellig geworden, weil wir darin unsaubere Verhaltensweisen entdeckten, die das Ansehen der THA in Mißkredit bringen. Ob das für die von Ihnen zu ermittelnden Tatbestände von Belang ist oder nicht, kann ich nicht entscheiden. Vielleicht sind es aber doch Hinweise, die die Spitzen eines Eisbergs sichtbar machen könnten.

Weiter hat bei uns eine Rolle gespielt, daß die THA offensichtlich nicht die Methoden angewandt hat, um höchste Einnahmen für Objekte zu erzielen, die möglich gewesen wären, wenn Häuser offiziell ausgeschrieben worden wären. Das gilt für eine Villa in Warnemünde genauso wie für den Verkaufspreis bei VEB Fortschritt, wo nach meiner Akteneinsicht nur das Gelände und die Gebäude berechnet worden sind, aber weder Geld- noch Material- noch Auftragsbestand. Auch hier müssen Sie entscheiden, ob das ein Straftatbestand wäre oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen !



(A. Schnauer, Vorsitzender)

Frau Dr. Jahn v. Brandenburg
Mitteilung mit d. Rep. 6.1.92
bezugnehmend auf

**Der Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 544, O-2750 Schwerin

Hansestadt Rostock
- Der Oberbürgermeister -
E.-Thälmann-Platz

O-2500 Rostock

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister

EINGEGANGEN

12. Dez. 1991

Ertel. 10.9.91

O-2750 Schwerin
Karl-Marx-Straße 1
(Eingang Wismarsche Straße 133)

☎ Schwerin : 5 74-0
Telefax : 5 74-24 43/24 37
Telex : 32 377

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
II 310

Telefon
574-2355

Datum
11. Dezember 1991
4361/91

"Gerechtigkeitsausschuß"

Sehr geehrter Herr Dr. Kilimann,

EINGEGANGEN
17. DEZ. 1991
142

beiliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben der Treuhandanstalt Berlin vom 17. Oktober d.J. und bitte Sie zu veranlassen, daß der sogenannte "Gerechtigkeitsausschuß" aufgelöst wird.

Mit Inkrafttreten der Kommunalverfassung - KVerf - vom 17. Mai 1990 ist gemäß § 102 Abs. 1 der Kommunalverfassung das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Juli 1985 (GBl. I Nr. 18 S. 213) aufgehoben worden. Danach sind aufgrund des Beschlusses der Volkskammer vom 29. Januar 1990 (GBl. I Nr. 6 S. 33) eingerichteten Kommissionen aufzulösen, da sie im Widerspruch zu der Kommunalverfassung stehen.

Im § 26 Kommunalverfassung ist die Einrichtung von Ausschüssen abschließend geregelt. Dabei ist gemäß § 25 Abs. 2 Kommunalverfassung zu beachten, daß der Gemeindeverwaltung allein im internen Verwaltungsbereich ein Recht auf Akteneinsicht zusteht.

Sofern die Kommunen ein Recht auf Akteneinsicht außerhalb der Gemeindeverwaltung geltend machen, ist zu berücksichtigen, daß der gesetzliche Vertreter der Kommunen gemäß § 27 Abs. 1 Satz 2 KVerf allein der Bürgermeister ist.

Ich bitte Sie, mich über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXX
XXXXX

Archiv der Hansestadt Rostock
Kopie

Medienecho zu XXXX/ Treuhand - Auflösungsforderung GA

BILD 1991 „Den Ausschuß für Gerechtigkeit auflösen? Raten Sie mal, wer Interesse daran hat.“



Den Ausschuß für Gerechtigkeit auflösen?

Raten Sie mal, wer Interesse daran hat...

Stein des Anstoßes: Der Verkauf der Warnemündener Luxus-Villa an XXXX

NNN 30.10.1991 S 13 „Wurden Betriebe weit unter ihrem Wert verschleudert?“

NNN 03.02.1992 Blickpunkt „Schmierten Seilschaften den Treuhand-Chef?“ Die Roten Socken von Rostock – Dunkle Geschäfte der Rostocker Beratungsfirmen „Treugarant“ und „Treuhand“ **S 3**

Super! 1992 „Treuhand-ChefXXX und seine erstaunlichen Schlussverkäufe“. Wie ein Hamburger Baulöwe zu zwölf gesunden Rostocker Firmen kam



6 Super! **NACHRICHTEN**

Wie ein Hamburger Baulöwe zu zwölf gesunden Rostocker Firmen kam

Treuhand-Chef und seine erstaunlichen Schlußverkäufe

Seit dem Geschäft im Rostock hat Ullrich (56) Leben der Treuhand-Nachbarn

Rostocker Anzeiger 13.02.1992 „Verfahrensweise des Landes empörend“ **S 9**

OZ 15.02.1992 „Hamburger Zweiergespann will Rostocker ausbooten“ Existenzgründer XXXXXXXX ist kurz vor dem Ruin **S 11**

Rostocker Anzeiger „Man will ihm mit Macht an die Wäsche“

OZ / WE XX will nicht freiwillig seinen Stuhl räumen“

OZ 16.01.1996 „Der Privatisierung folgte der Pleite-Geier“ **S 4**

OZ	27.4.92	Treuhand-Politik in Rostock im Kreuzfeuer
Neue Zeit	27.4.92	Denn alle sitzen in einem Boot
Neues Deutschland	27.4.92	Selbst die Thatcher hat erst saniert und dann verkauft

S 3

Frankfurter Rundschau 27.4.92 Geballte Kritik an der Politik der Treuhandanstalt

Die Seitenzahlen der einzelnen Druckerzeugnisse sind entweder bei den Dokumenten selber zu finden oder waren – auch wegen der hohen Kosten – nicht zu ermitteln! A.S.

XXXXXX will nicht freiwillig seinen Stuhl räumen

Ex-Treuhandchef weist Vorwürfe zurück

Schwerin (OZ/WE) Als „etwas waghalsig“ bezeichnete Ex-Treuhand-Manager XXXX: gestern morgen die Behauptung, er sei wegen der „Anzeige der Bundesanstaalt für verurteilungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) als Leiter nicht mehr tragfähig. Nach der Aufsichtsratssitzung wenige Stunden später räumte der bisherige Chef der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GW) seinen Schreibtisch auf. Beurlaubt. „Natürlich muß jeder Schaden von der Gesellschaft ferngehalten werden, und die BvS ist nicht irgendwer...“, sinnierte der sichtlich um Fassung bemühte XXX. Einen vorzeitigen Rücktritt aus seinem bis 1998 laufenden Arbeitsvertrag lehnt er ab. „Dann müßte ich ja ein schlechtes Gewissen haben.“ Er hoffe, jetzt die Staatsanwaltschaft mehr als den Aufsichtsrat von der Nichtigkeit der Vorwürfe überzeugen zu können. Einen Anwalt will er nicht einschalten, weil „ich glaube, selbst überzeugen zu können“.

Treuhand-Insiderregeln wegen Aktienbesitzes beim Käufer der Rostocker Elektronik GmbH habe er im Sommer 1991 nicht verletzt. „Die traten erst einige Wochen später in Kraft.“ Außerdem hätten die Aktien nur 0,3 Prozent des Firmenanteils bei der Neuhaus Telekommunikation Hamburg bedeutet. Utz erwarb 1987/88 über die Bank für Gemeinwirtschaft 150 Aktien für 30 000

Mark. Nachdem Neuhaus vom französischen Elektronikbetrieb SAT übernommen wurde, ging Utz Anfang 1995 auf ein Übernahmeangebot ein und verkaufte sein Aktienpaket wiederum für 30 000 Mark. Der Aktienbesitz in solch kleiner Dimension habe bei seinen Verhandlungen als Rostocker Treuhandchef „keine Rolle“ gespielt. Den Kontakt zu XXXXXXXXX habe zudem nicht XX, sondern der damalige Elektronik-Geschäftsführer Dr. XXXX hergestellt.

Das Elektronik-Grundstück auf dem Messegelände „war in der Unternehmensbilanz mitbewertet“, meint (X). Von einem Geschenk könne nicht gesprochen werden. Die Treuhand habe bis zur Obergrenze von zehn Millionen Mark Verlustausgleich gezahlt. (XXXX) nochmals drei Millionen hineingepumpt.

Aus heutiger Sicht „würde ich einige Dinge natürlich anders machen“, gesteht (X) ein. So sei der Hamburger Kaufmann XXXXX für die Treuhand in Neubrandenburg und Rostock „kein Ruhmesblatt gewesen“. Dazu gehörte die in die Pleite rangierte Rostocker Industrie- und Hafenbau (ihab). Der sich mitbewerbende Bauriese XXXX (XXXX) habe aber den „exakten Unternehmenswert“ von 3,75 Mio Mark nicht zahlen und 437 Arbeitsplätze nicht zusichern wollen.

Der Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 544, O-2750 Schwerin
Straße 133)

(Wappen)

O-2760 Schwerin
Karl-Marx-Straße 1
(Eingang Wismarsche

Schwerin : 5 74-0
Telefax: 5 74-2443/2437
Telex : 32 377

Treuhandanstalt Berlin
Direktorat Recht Abt. 5
z.H. Frau XXXXX
Leipziger Str. 5-7
O-1080 B e r l i n

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon

Datum

II 310

574 2355

12.1991

"Gerechtigkeitsausschuß"

Sehr geehrte Frau XXXX,

für Ihr Schreiben vom 17. Oktober d. J. möchte ich mich
noch einmal ausdrücklich bedanken.

Mit Inkrafttreten der Kommunalverfassung - KVerf - vom
17. Mai 1990 ist gemäß § 102 Absatz 1 der KVerf das Gesetz
über die örtlichen Volksvertretungen in der Deutschen
Demokratischen Republik aufgehoben worden.

Die Errichtung von Ausschüssen innerhalb der Kommunen ist
abschließend in § 26 KVerf. geregelt.

Sofern die Kommunen Rechte auf Akteneinsicht außerhalb der
Gemeindeverwaltung geltend machen, ist zu berücksichtigen,
daß der gesetzliche Vertreter der Gemeinden allein der
Bürgermeister gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 der KVerf ist.

Der Hansestadt Rostock habe ich diese Rechtsansicht
ebenfalls mitgeteilt und veranlasst, dass der
o.g. „Gerechtigkeits-ausschuß“ aufgehoben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(handschriftlich: XXXXX)

Senat der Hansestadt Rostock
SB Inneres - Rechtsamt

Rostock, 14.01.92
me-ot

An Herrn
Senator Dr. XXXXX

im Hause

Archiv der Hansestadt Rostock
Kopie

Betrifft: Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrter Herr Senator,

dem Land ist mitzuteilen, daß der Gerechtigkeitsausschuß, der aufgrund des Beschlusses der Volkskammer vom 29. Januar 1990 entstanden ist, nicht mehr existiert. Die Bürgerschaft hat gemäß § 26 Kommunalverfassung beschlossen, daß der ehemalige Gerechtigkeitsausschuß ein Ausschuß der Bürgerschaft ist. Hier könnte eine Kopie des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gerechtigkeitsausschuß beigelegt werden.

Die Bürgerschaft hat, wie Frau XXXXXXX richtig mitteilte, ein Recht, Akteneinsicht durch von ihr beauftragte Ausschüsse zu verlangen. Es müßte mit dem Präsidenten der Bürgerschaft geklärt werden, ob die Bürgerschaft gefordert hat, daß dem Gerechtigkeitsausschuß Akteneinsicht gewährt wird. Falls dies nicht der Fall ist, müßte mit dem Präsidenten der Bürgerschaft besprochen werden, wie hier das Recht auf Akteneinsicht behandelt werden muß. Ich rege an, daß im Sinne des ersten Absatzes der obigen Ausführungen eine Mitteilung an die Kommunalaufsicht ergeht.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXX:
XXXXX
Amtsleiter

Senat der Hansestadt Rostock

- Oberbürgermeister -



Archiv der Hansestadt Rostock

Kopie

Innenministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
z. Hd. Minister Dr. Diederich

Karl-Marx-Str. 1

D-2750 Schwerin

31. Januar 1992

Sehr geehrter Herr Minister,

in dem Schreiben Ihres Herrn XXXXXX vom 11. Dezember 1991 wurde ich aufgefordert, für die Auflösung des Gerechtigkeitsausschusses in der Hansestadt Rostock Sorge zu tragen.

Diese Aufforderung ist in Senat und Bürgerschaft besprochen worden, wobei wir zu folgendem Ergebnis gelangt sind.

Dieser Ausschuß ist in seiner Tätigkeit durch Beschluß der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock legitimiert.

Seine Vollmachten sollten genauer definiert werden und in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen gebracht werden.

Dieses wird in Zusammenarbeit von Bürgerschaft und Senat geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. M. Klaus Kilimann
Oberbürgermeister

BÜRGERSCHAFT

der Hansestadt Rostock

Rostock, 12. 2. 1992

Beschl. Nr. 411/30/1992

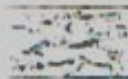
BESCHLUß

Der Gerechtigkeitsschuß arbeitet weiter als zeitweiliger Ausschuß der Bürgerschaft mit 15 Mitgliedern, davon mehrheitlich Mitglieder der Bürgerschaft.

Das Tätigkeitsfeld des Gerechtigkeitsschusses umfaßt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen

- Bitten und Beschwerden von Bürgern, die in der ehemaligen DDR Unrecht erlitten haben,
- Zuerbeit für die Rehabilitierung von politisch Verurteilten,
- Aufnahme von Material und Fakten über Inhaftierung von Personen durch die ehemalige sowjetische Besatzungsmacht,
- Aufklärung bei Unregelmäßigkeiten in der Verkaufs- und Vergabepraxis,
- Sammlung von Hinweisen auf politische Belastung von Inhabern von Leitungsfunktionen.


Kleemann
Präsident



18. 2. 92

Minister für Justiz, Bundes-
und Europaangelegenheiten des
Landes Mecklenburg/Vorpommern
Herrn Dr. Ulrich Born
Demmlerplatz 1-2

Schwerin

D-2754

Sehr geehrter Herr Minister,

die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am
12. 2. 1992 die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses bestätigt und
seine Weiterarbeit beschlossen. In diesem Zusammenhang hat dessen
Vorsitzender, Herr Schnauer, einen Bericht gegeben, den ich Ihnen
als Anlage beifüge.
Nach unserer Auffassung ergeben sich aus diesem Bericht Sachverhalte,
die auf ihre strafrechtliche Relevanz geprüft werden müßten.

Ich gehe davon aus, daß Sie mit der Bürgerschaft darin übereinstim-
men, daß in die zum Teil noch immer verworrenen Entscheidungsme-
chanismen eine größere Transparenz einzieht. Entsprechend der Fest-
legung der Bürgerschaft werde ich auch dem Innenminister zum Problem
Gerechtigkeitsausschuß einen Brief übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Kleemann
Präsident

Der Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 544, O-2750 Schwerin



O-2750 Schwerin
Karl-Marx-Straße 1
(Eingang Wiemarsche Straße 133)
☎ Schwerin : 5 74-0
Telefax : 5 74-24 43/24 37
Telex : 32 377

Hansestadt Rostock
- Der Oberbürgermeister -
Neuer Markt
O-2500 Rostock

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

II 310

XXXXXXXXXXXX

Telefon

574-2355

Datum

10. Februar 1992

687/92

Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrter Herr Dr. Kilimann,

Mit Dank bestätige ich den Eingang Ihres Schreibens vom 31. Januar d.J.. Ich möchte nochmals deutlich machen, daß die Fortführung des Ausschusses unzulässig ist, wenn er sich als Kommission auf der Grundlage des Beschlusses der Volkskammer vom 29. Januar 1990 (GBI. I Nr. 6) mit den damit verbundenen Zuständigkeiten versteht. In diesem Sinne möchte ich auch mein Schreiben vom 11. Dezember 1991 verstanden wissen. An der rechtlichen Beurteilung würde auch eine "Legitimation" seitens der Bürgerschaft nichts ändern.

Wenn Ihr Schreiben so zu verstehen ist, daß die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock nach Erörterung der Angelegenheit nunmehr einen "Gerechtigkeitsausschuß" i.S. der Kommunalverfassung einrichten möchte, so ist dies im Rahmen des § 26 Kommunalverfassung (KV) zulässig. Bei der Festlegung der Befugnisse dieses Ausschusses bitte ich jedoch zu berücksichtigen, daß dieser nur im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten, nicht aber gegenüber anderen staatlichen oder privaten Einrichtungen tätig werden darf.

Abschließend bitte ich Sie, mich in dieser Angelegenheit über den weiteren Fortgang zu unterrichten und mir eine Ablichtung der dazu gefaßten Beschlüsse vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXXXXX

Der Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

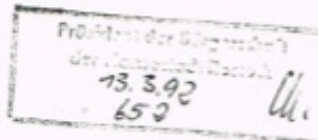


Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 544, O-2750 Schwerin

O-2750 Schwerin
Karl-Marx-Straße 1
(Eingang Wismarsche Straße 133)
☎ Schwerin : 5 74-0
Telefax : 5 74-24 43/24 37
Telex : 32 377

Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock
- Der Präsident -
Neuer Markt 1

O-2500 Rostock



Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
II 3

Telefon
574-3220

Datum
9. März 1992
pp/192

Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrter Herr Präsident Kleemann,

Ihr Schreiben vom 12. Februar des Jahres habe ich mit Dank erhalten. Ich gehe davon aus, daß Ihnen meine Antwort an Herrn Oberbürgermeister Dr. Kilimann vom 17.02.1992 in gleicher Angelegenheit bekannt ist.

Ich bitte deshalb um Verständnis, daß ich mich Ihrer Wertung, es sei in das Selbstverwaltungsrecht der Kommune eingegriffen worden, nicht anschließen kann. Es ist Aufgabe der Rechtsaufsicht zu gewährleisten, daß die Verwaltungstätigkeit in den Kommunen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgt.

Soweit die Tätigkeit des Gerechtigkeitsausschusses die Rahmenbedingungen der Kommunalverfassung beachtet, teile ich Ihre Auffassung, daß der Ausschuß auch weiterhin an der Bewältigung politisch-moralischer Lösungen zum Wohle der Bürger Rostocks mitwirken kann.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

XXXXX

XXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXX

Dr XXXXXXXX.

Senat der Hansestadt Rostock

SB Inneres - Rechtsamt



Senat der Hansestadt Rostock • Neuer Markt 1 • D-2500 Rostock 1

Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
z. Hd. Frau XXXX
Karl-Marx-Str. 1

0-2750 Schwerin

11.3.92
638

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon	Rostock
		me-ha		3811122	09.03.92

Ihr Zeichen: II 310, Gerechtigkeitsausschuß

Sehr geehrte Frau XXXX ,

Herr Oberbürgermeister Dr. Kilimann bat mich Ihr Schreiben vom 17. Februar 1992 zuständigkeitshalber zu beantworten.

Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, ist der Gerechtigkeitsausschuß durch Beschluß der Bürgerschaft vom 27.10.90 (Beschluß Nr. 118/8/1990) als Ausschuß der Bürgerschaft gemäß § 26 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung; GBl I Nr. 28) gewählt worden. Mit Beschluß der Bürgerschaft vom 07.11.90 (Beschluß Nr. 137/9/1990) wurde dieser Beschluß bekräftigt.

In der Bürgerschaftssitzung am 12.02.92 wurde der Gerechtigkeitsausschuß ein weiteres Mal als Ausschuß der Bürgerschaft gemäß § 26 Kommunalverfassung gewählt. Da er ein Ausschuß der Bürgerschaft ist, richten sich seine Rechte und Pflichten nach der Kommunalverfassung.

Die Einsetzung von Ausschüssen gehört zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kommunen und sind nicht Sache des Ministeriums des Innern. Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Anfragen zum Gerechtigkeitsausschuß damit erledigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXX
XXXXXX
Amtsleiter



Telefon 3810

Telex 31415 schro

Telefax 22340

Der Innenminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Postfach 844, O-2780 Schwerin

O-2750 Schwerin
Karl-Mann-Straße 1
Eingang Wismarsche Straße 133i
☎ Schwerin : 574-0
Telefax : 574-24 43/24 37
Tele : 32 377

Hansestadt Rostock
- Der Oberbürgermeister -
Rechtsamt, z. H. Herrn Vogel
Neuer Markt 1

O-2500 Rostock 1

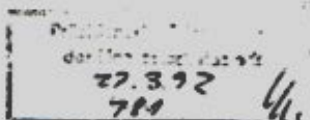
Ihr Zeichen / vom
me-ha

Mein Zeichen / vom
II 310

Telefon
574-2355

Datum
.03.1992

Gerechtigkeitsausschuß



Sehr geehrter Herr Vogel,

für Ihr Schreiben vom 09. März d. J. bedanke ich mich und teile
Ihnen mit, daß ich die Angelegenheit damit als erledigt ansehe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Zander

**Staatsanwaltschaft
Rostock**O - 2500 Rostock, den 13.10.1992
August-Bebel-Str. 15Telefon: 0 81 24 10
Telefax: 0 81 24 14 86 u. 24 12 63
Telex: 21138

114

Az: 30 AR 47/91

(Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben)

Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
z.Hd. Herrn Schnauer
Neuer Markt 1

O-2500 Rostock

Betreff: Weiß-Bunt Textilpflege GmbH Rostock

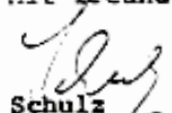
Bezug: Sachstand

Sehr geehrter Herr Schnauer,

in bezug auf das Privatisierungsverfahren der Weiß-Bunt Textilpflege GmbH Rostock sind von mir die Zeugen XXXXXXXX, Niederlassungsleiter der Treuhandanstalt Niederlassung Rostock sowie XXXXXXXXXX, Verkaufsdirektor der Treuhandanstalt Niederlassung Rostock befragt worden.

Aufgrund anderer vorrangig zu bearbeitender Verfahren (Haftsachen) ist eine abschließende Bewertung der Aussagen gegenwärtig nicht möglich. Ich gehe davon aus, daß eine abschließende Entscheidung gegen Ende Oktober getroffen werden kann. Davon werde ich Sie selbstverständlich unaufgefordert in Kenntnis setzen.

Mit freundlichem Gruß


Schulz
Staatsanwalt

Handwritten note:
Stang 23.12.92 und Nachfrage;
Bescheid 18.1.93 - Niedersachse, bis dahin Umfang
d. Staatsanwaltschaft!



Staatsanwaltschaft Rostock

Staatsanwaltschaft Rostock, Doberaner Str. 116, 18057 Rostock

Avid Schnauer

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

18109 Rostock

Aktenzeichen	Zimmer	Durchwahl-Nr.	Ihr Zeichen	Datum
30 AR 47/91 8363)	428	4564-428		01.03.1996

Betreff: AR-Verfahren Treuhandbetrieb Weiß-Bunt Textilpflege

Bezug: Ihr Schreiben vom 15. Januar 1996, hier eingegangen
am 18. Januar 1996

Sehr geehrter Herr Schnauer,

Ihre Eingabe vom 7. November 1991 betrifft zwei Sachverhalte,
die von der Staatsanwaltschaft Rostock bearbeitet werden.

Zum einen ist Gegenstand Ihrer Eingabe die Zahlung überhöhter Beraterhonorare. Zu diesem Tatkomplex wurde am 16. Januar 1996 gegen den Beschuldigten XXXXXXXX ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue eingeleitet. In diesem Ermittlungsverfahren wird dem Beschuldigten vorgeworfen, überhöhte Beraterhonorare zugunsten der HTU GmbH, ESB GmbH und Sozietät XXXXXXXXXXXX XXXXXXXX im Zusammenhang mit der Privatisierung der Weiß-Bunt Textilpflege GmbH Rostock aufgrund des zwischen den Beteiligten am 14.03.1991 geschlossenen Rahmenvertrages gezahlt zu haben.

Zum anderen ist Gegenstand Ihrer Eingabe der Vorwurf, der schwedische Bewerber XXXXXXXXXXXX sei bei der Privatisierung der Weiß-Bunt Textilpflege zu Unrecht nicht berücksichtigt worden. Ich habe als nunmehr zuständiger Dezernent den Vorwurf noch einmal eingehend überprüft.

Dabei bin ich zu nachfolgendem Ergebnis gelangt. Nach anfänglichem Interesse mehrerer Bewerber gab es letztlich zwei ernsthaftes Kaufinteressenten, den schwedischen Bewerber XXXX XXXXXXXX sowie die Hamburger Geschäftsleute XXXXXXXXXXXXXXXX und XXXXXXXXXXXX.

Der Zeuge XXXXXX hat in seiner Vernehmung bekundet, sich nicht erinnern zu können, daß der Bewerber XXXXXX den Betrieb mit 300 bis 320 Mitarbeitern aufrechterhalten wollte. Seiner Ansicht nach waren die Kaufangebote der beiden Interessenten vergleichbar.

Der Zeuge XXXXXX hat bekundet, die Entscheidung sei zugunsten der Bewerber XXXXXXXXXXXXXXXX erfolgt, weil der Mitbewerber XXXXXX nicht bereit war, für das Unternehmen mehr als 2 Millionen DM als Kaufpreis zu entrichten. Er habe zwar eine höhere Anzahl von Mitarbeitern beschäftigen wollen, dabei sei aber aufgefallen, daß er nicht bereit war, diese als Vollzeitarbeitskräfte zu übernehmen. Hierbei hätte es sich auch um Teilzeitarbeitskräfte handeln können.

Diese Aussagen werden durch den Inhalt der Privatisierungsakten "Weiß-Bunt Textilpflege GmbH Rostock", die ich nochmals beigezogen und studiert habe nur teilweise bestätigt. Herr XXXXXX hat gegenüber der damaligen Treuhandanstalt am 17. Oktober 1990 schriftlich seine Absicht erklärt, das Unternehmen zu erwerben. Dies hat er mit Schreiben vom 2. November 1990 konkretisiert. Darin bietet er einen Kaufpreis von 2 Millionen DM an unter verschiedenen Bedingungen, insbesondere, daß die Treuhandanstalt die volle Verantwortung für eventuelle Altlasten übernimmt. Alle Abkommen mit den Mitarbeitern seien nicht bindend für den Käufer. Die neue Gesellschaft brauche nur die Mitarbeiter einzustellen, die sie tatsächlich benötige. Für sie gelte arbeitsrechtlich der Beginn der neuen Firma als Anfangsdatum.

Die Verkaufsentscheidung fand schließlich zugunsten der Bewerber XXXXXXXXXXXXXXXX statt. Ausweislich des in den Privatisierungsakten befindlichen Kaufvertrages betrug der Kaufpreis insgesamt 5,2 Millionen DM. Hinsichtlich etwaiger ökologischer Altlasten in den zu Vermögen der Gesellschaft gehörigen Grundstücken und Gebäuden übernimmt der Verkäufer grundsätzlich keine Gewährleistung. Die Käufer sichern für die Zeit bis zum 30. Juni 1993 zu, mindestens 200 Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen und aus dem Kreis der derzeitigen Mitarbeiter zu besetzen, wobei die Arbeitsplätze mindestens 160 Vollarbeitsplätzen entsprechen müssen. Auf die weiteren Einzelheiten des Kaufvertrages kann für die hiesigen Ermittlungen verzichtet werden.

Die vermeintliche Erinnerung des Zeugen XXXXXX Herr XXXXXX wolle den Betrieb mit etwa 300 Mitarbeitern aufrechterhalten wird durch die Privatisierungsakten nicht bestätigt. Ein Hinweis auf ein vergleichbares Angebot findet sich nicht. Angesichts der Vereinbarungen in dem Kaufvertrag zwischen der damaligen Treuhandanstalt und den Herren XXXXXXXXXXXXXXXX vermag ich ein strafrechtlich relevantes Verhalten bei der Verkaufsentscheidung nicht zu ersehen. Dies wäre allenfalls zu begründen, wenn Herr XXXXXX ein wesentlich über den Kaufvertrag hinausgehendes Angebot unterbreitet hätte. Dies wird weder durch Ihre Eingabe, noch durch die Zeugenaussagen oder die Privatisierungsakten bestätigt.

Angesichts dieses Ergebnisses sind nicht genügend zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorhanden, die die Durchführung eines weiteren strafrechtlichen Ermittlungsverfahren rechtfertigen würden.

Die Ermittlungen wegen des Vorwurfs der Untreue dauern an. Mit der Durchführung ist die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beauftragt worden. Sollten in diesem Zusammenhang neue Verdachtsmomente bekannt werden, die die Einleitung eines Ermittlungsverfahren rechtfertigen, werden die Ermittlungen wieder aufgenommen.

Hochachtungsvoll

XXXX-XXXXX
XXXXXXXX-
XXXXXXXXX
Staatsanwalt

Gerechtigkeitsausschuß

BÜRGERSCHAFT
der Hansestadt Rostock

29. 12. 92

Ministerpräsidenten des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
Herrn Dr. B. Seite

Schloß Schwerin

2750 Schwerin

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Mit Empörung haben wir der Presse entnommen, daß der bisherige Leiter der Treuhandanstalt Rostock, Herr XX, zum Geschäftsführer der Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung GmbH für Mecklenburg-Vorpommern berufen worden ist. Gegen diese Entscheidung möchten wir Ihnen als Vertreter des Gesellschafters der öffentlichen Hand unsere allerstärksten Bedenken mitteilen.

1. Der Gerechtigkeitsausschuß hat in seiner Arbeit in Rostock mit Herrn XXX als Leiter der Treuhandanstalt sehr mißliche Erfahrungen gemacht, die sowohl zu einer Anhörung in unserem Ausschuß als auch zur Information der Staatsanwaltschaft (sowie natürlich der Treuhandanstaltzentrale in Berlin) geführt haben. Die Staatsanwaltschaft hat uns noch am 13. 10. 1992 mitgeteilt, daß Herr XX zu diesen Vorgängen befragt worden ist und wir in Bälde mit einer Entscheidung rechnen können.

Jedenfalls sind wir der Meinung, daß sein Verkaufsgebaren, sein Vorgehen und seine Einschätzung schlimmer Praktiken von ihm eingesetzter Geschäftsberater, die er trotz nachweislicher Unregelmäßigkeiten gedeckt hat, ihn menschlich und geschäftlich für eine solche Funktion disqualifizieren.

Selbstverständlich sind wir gern bereit, Ihnen Einsicht in die sehr umfangreich gewordene Akte zu gewähren.

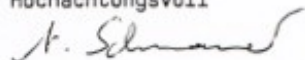
2. Wir sind sehr besorgt darüber, daß der Mann, der für Vertrauen bei Investoren sorgen soll und gleichzeitig die Rückendeckung der Landesregierung benötigt, in der Öffentlichkeit schon seit Monaten in Mißkredit geraten ist. (Wir erinnern an die staatsanwaltschaftlichen Aktionen gegen die THA Rostock und deren Leiter, die in der Presse ausführlich geschildert worden sind.) Welcher informierte und sensible Investor wird denn zu einem solchen Mann Vertrauen haben?

... 2

3. Der Name XX: steht auch für die Beschäftigung belasteter ehemaliger DDR-Funktionäre in der THA Rostock, auf die ihn der Gerechtigkeitsausschuß und andere wiederholt angesprochen haben. Herr XX: hat daraufhin nicht nur nichts unternommen, sondern im Gegenteil in einem Fall noch eine Beförderung vorgenommen. Dies ist auch in der Öffentlichkeit äußerst negativ vermerkt worden.

Zusammenfassend wollen wir noch einmal deutlich unsere Sorge ausdrücken, daß auch in diesem neuen, wichtigen Amt Unregelmäßigkeiten und menschliche Unsauberkeiten auftreten können. Einen solchen Schaden würden wir gern abwehren und bitten Sie deshalb dringend, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Hochachtungsvoll



A. Schnauer
Vorsitzender

P.S. Gleichlautende Schreiben gehen an den Präsidenten des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern, die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie den Wirtschaftsminister

Arvid Schnauer, Pastor
ehem. Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Hansestadt
F.- M.- Scharffenberg - Weg 7 a, Tel. / Fax. (0381) 120 00 45
18109 Rostock

30.01.97

Herrn
Ministerpräsident Dr. B. Seite
Staatskanzlei
Schwerin

GfW - Geschäftsführer XXXXXX?

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Seite,

mit großer Betroffenheit haben Freunde und ich die erst jetzt erfolgte fristlose Entlassung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Meckl. / Vorpommerns und die Aufzählung seiner Verfehlungen und Unregelmäßigkeiten aus der Presse zur Kenntnis genommen.

Vielleicht erinnern Sie sich, daß wir als Ausschuß damals bei Ihnen Einspruch gegen seine Berufung erhoben haben und ich persönlich in Schwerin dazu "angehört" worden bin. Wir hatten damals unter Hinweis auf das gegen Herrn KXX noch laufende Verfahren und seine Praxis in der THA dringend davor gewarnt, ihn anzustellen. Bis heute ist das Verfahren der Staatsanwaltschaft weder abgeschlossen noch eröffnet worden. (AZ 30 AR 47/91 8363)

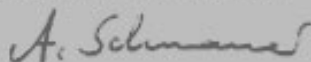
Als im Januar des vorigen Jahres erneut Vorwürfe gegen die Amtsführung des Herrn XXX laut wurden, habe ich ebenfalls an die Staatsanwaltschaft und in Kopie an die Landesregierung appelliert, die von uns in Rostock angezeigten "Unsauberkeiten " nachzuprüfen. Wieder gab es keine Reaktion ; allerdings schrieben Zeitungen, daß Herr XX. seitdem beurlaubt sei.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wenn immer wieder die Mitarbeit mündiger Bürger einerseits erbeten, andererseits aber ihre Hinweise und Bedenken nicht ernst genommen werden, und dann dem Land finanzielle Schäden in Millionenhöhe und erst recht im Ansehen und der Glaubwürdigkeit seiner Regierung entstehen, ist das eine bittere Erkenntnis.

Sie kennen das mecklenburgische Sprichwort : " Wecker` t mi vörher seggt, is` mien Fründ, wecker` t mi naher seggt, hett` t mi gönnt ". Ich bin enttäuscht, daß auch in diesem Fall wieder o.g. Schäden eintraten, obwohl die Landesregierung über die Gefahren und Schwächen vorher informiert worden war. Solche Haltung setzt sich ja fort und ist auch in der Hansestadt in diesem Zusammenhang von uns beobachtet worden.

Diese unsere und meine Enttäuschung mußte Ihnen einfach mitgeteilt werden, denn auch hier gilt für mich Offenheit und Benennung des Vertrauensverlustes. Wenn das Land hierfür solche Summen ausgibt, ist der Sparkurs auf anderen Gebieten einfach nicht zu begreifen.

Mit freundlichen Grüßen !



(Arvid Schnauer)

**Der Ministerpräsident
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Staatskanzlei -**

Staatskanzlei
19048 Schwerin

Herrn
Pastor Arvid Schnauer
F.-M.-Scharffenberg-Weg 7a

18109 Rostock

Schloßstraße 2-4
19053 Schwerin
Telefon: 03 85/5 88-0
Telefax: 03 85/56 51 44
Telex: 391 151 lmv d

Ihr Zeichen/vom	Mein Zeichen/vom	Durchwahl	Datum
30.1.97	StK 230 - 601.12	-1230	27. Februar 1997

Fristlose Kündigung von XXXXXX GfW

Sehr geehrter Herr Schnauer,

Herr Ministerpräsident Dr. Berndt Seite dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. Januar 1997 bezüglich der fristlosen Kündigung des Geschäftsführers der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Mecklenburg-Vorpommern mbH, Herrn XXXXX.

Herr XX war seit dem 16. Januar 1996 bereits bis auf weiteres beurlaubt, nachdem seitens der Staatsanwaltschaft Rostock ein Strafverfahren wegen Vorfällen aus seiner früheren Tätigkeit gegen ihn eröffnet worden war.

Anlaß für die vor einem Monat erfolgte Kündigung waren Feststellungen des Jahresabschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1995 zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Die Prüfung ergab eine Reihe schwerwiegender Verstöße gegen Anweisungen des Aufsichtsrates, die Vorschriften über die notwendige Ausschreibung von Leistungen sowie gegen die Regeln einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat sah darin eine so schwerwiegende Verletzung der Geschäftsführungspflichten, daß - unabhängig von dem noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren - im Interesse der aus Landesmitteln finanzierten Gesellschaft die fristlose Kündigung erfolgen mußte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


XXXXXXX

227

Presseerklärung des Gerechtigkeitsausschusses der Hansestadt Rostock: (05.11.1990)

Am heutigen Montag mußte der Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses feststellen, daß ein vom Gerechtigkeitsausschuß versiegelter Panzerschrank in den Räumen der ehemaligen Seereederei Rostock in einen anderen Raum gebracht und dort geöffnet worden ist. Der Panzerschrank enthält Unterlagen, Akten und Protokolle der sogenannten BKG (eine Arbeitsgruppe von Betrieb, Stasi und Parteileitung), in der über Entzug des Seefahrtsbuches oder Verfahren im Zusammenhang damit entschieden wurde.

Das Siegel war erbrochen, obwohl es eine Vereinbarung gibt, daß die Rehabilitierungskommission des Betriebes nur unter Aufsicht des Gerechtigkeitsausschusses an die Unterlagen herangehen darf und nach Abschluß der Einsichtnahme der Schrank erneut durch den Gerechtigkeitsausschuß verschlossen und versiegelt werden muß. .

Auf Befragung erklärte die zuständige Justitiarin, daß diese Maßnahme zum Zweck der Weiterarbeit an der Rehabilitierung von Seeleuten (es lägen noch etwa 60 Anträge vor) erforderlich gewesen wäre und im Zuge der Übernahme des Bundesrechtes mit dem 3. Oktober die Unterlagen wieder Eigentum des Betriebes seien.

Der Schrank war also schon vor einem Monat umgesetzt und geöffnet worden. Die Versiegelung war in den letzten Wochen des Jahres 1989 durch Bürgerbewegungen gefördert und von der Staatsanwaltschaft vorgenommen worden. Am 19. Januar war die Versiegelung im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft und dem Betrieb dem Gerechtigkeitsausschuß übertragen worden, der dazu eine Petschaft des Betriebes ausgehändigt bekam.

Im Zuge der bisher durchgeführten (n - A.S.) Rehabilitierungen konnten mehrere hundert Seeleute eine Entschädigung des Betriebes für Berufsverbot und Seefahrtsbuchentzug entgegennehmen, die vom Betrieb aus Kulanzgründen und ohne gerichtlich durchgesetzten Rechtsanspruch gezahlt wurden.

Vom Gerechtigkeitsausschußvorsitzenden wurde bei der Staatsanwaltschaft Anzeige wegen Siegelbruchs erstattet, die Ermittlungen sind aufgenommen. Unser Bemühen geht dahin, daß auf jeden Fall die Weiterarbeit an den noch vorliegenden Fällen von Rehabilitierung durch Einsichtnahme in die Akten gewährleistet, aber auch eine unbefugte Entnahme oder gar Verschwinden dieser brisanten Unterlagen verhindert wird. (zs) Arvid Schnauer

Staatsanwaltschaft
Rostock

Rostock, den 14.01.1991

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
z. H. des Vorsitzenden
Herrn Schnauer
Neuer Markt 1
Rostock 1
0 - 2500

(43)

Sehr geehrter Herr Schnauer,

beiliegend übersende ich Ihnen die Mitteilung über den Verfahrensausgang zu Ihrer Anzeige wegen Siegelbruchs. Zur weiteren Erläuterung füge ich eine Ablichtung des § 136 StGB mit dem entsprechenden Kommentar dazu bei.

Ihr an Frau ~~XXXXX~~ gerichtetes Schreiben vom 18. Dezember 1990 ist mir erst vergangene Woche zugeleitet worden, da Frau ~~XXXXX~~ erkrankt war.

Ich habe mir die Beantwortung vorbehalten, benötige dazu aber noch einige Tage.

In meinem Bemühen um gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit zwischen uns habe ich den Generalstaatsanwalt unseres Landes, Herrn ~~XXXXXX~~, am 10. Januar 1991 über anstehende Probleme informiert. Er ist gern bereit, sich im Zweifelsfall klärend einzuschalten, wobei er dem Gespräch gegenüber der förmlichen Beschwerdebearbeitung den Vorzug geben möchte.

Anknüpfend an unsere Unterredung am 05.11.1990, die ich in angenehmer Erinnerung habe, wiederhole ich meinen Vorschlag, aufkommende Probleme unverzüglich miteinander zu beraten.

Für Ihre guten Wünsche zum neuen Jahr bedanke ich mich und erwidere sie ebenso herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Justizrat ~~XXXXXXX~~,
beauftr. Behördenleiter

Staatsanwaltschaft
Rostock

Rostock, den 14.01.1991

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
z. H. des Vorsitzenden
Herrn Schnauer
Neuer Markt 1
Rostock 1
O - 2500

(43)

Sehr geehrter Herr Schnauer,

beiliegend übersende ich Ihnen die Mitteilung über den Verfahrensausgang zu Ihrer Anzeige wegen Siegelbruchs. Zur weiteren Erläuterung füge ich eine Ablichtung des § 136 StGB mit dem entsprechenden Kommentar dazu bei.

Ihr an Frau ~~XXXX~~ gerichtetes Schreiben vom 18. Dezember 1990 ist mir erst vergangene Woche zugeleitet worden, da Frau ~~XXXX~~ erkrankt war.

Ich habe mir die Beantwortung vorbehalten, benötige dazu aber noch einige Tage.

In meinem Bemühen um gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit zwischen uns habe ich den Generalstaatsanwalt unseres Landes, Herrn ~~XXXXXX~~, am 10. Januar 1991 über anstehende Probleme informiert. Er ist gern bereit, sich im Zweifelsfall klärend einzuschalten, wobei er dem Gespräch gegenüber der förmlichen Beschwerdebearbeitung den Vorzug geben möchte.

Anknüpfend an unsere Unterredung am 05.11.1990, die ich in angenehmer Erinnerung habe, wiederhole ich meinen Vorschlag, aufkommende Probleme unverzüglich miteinander zu beraten.

Für Ihre guten Wünsche zum neuen Jahr bedanke ich mich und erwidere sie ebenso herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Justizrat ~~XXXXXXX~~,
beauftr. Behördenleiter

Gerechtigkeitsausschuß der Hansestadt
Rathaus, Neuer Markt
Der Vorsitzende

, den 1. Dez. 1990

An den
Leiter des Stadtarchivs
Herrn Dr. Schröder
Rathaus
R o s t o c k
2 5 0 0

Betr.: Stahlschrank der ehem. Seereederei (KSH) mit Unterlagen
der K B G (oder auch BKG genannt)

Sehr geehrter Herr Dr. Schröder !

Nachdem die Unterlagen der Seereederei im Herbst 1989 versiegelt wurden, hat die Staatsanwaltschaft dem Gerechtigkeitsausschuß den Zugang zugesichert und in Absprache mit dem Kombinat wurde mir als Leiter des GA eine Petschaft der Seereederei übergeben, um jeden unbefugten Zugang zu den brisanten Protokollbüchern, Akten und Karteikarten auszuschließen. Seitdem hat auch die Rehabilitationsgruppe der Seereederei nur unter unserer Aufsicht mit den Unterlagen arbeiten können.

Nachdem im Oktober das Siegel erbrochen und der Schrank innerhalb des Hauses d. Gewerkschaften eigenmächtig umgesetzt worden war, ist der Schrank samt Inhalt ins Rathaus gebracht worden. (Dazu hatte ein Gespräch bei OB Dr. Kilimann mit dem Geschäftsführer der DSR - GmbH, dem Innensenator und dem Gerechtigkeitsausschußvorsitzenden stattgefunden !)

Ich übergebe jetzt Ihnen den Schrank. Sie und Ihr Stellvertreter sind ermächtigt, Unterlagenzugang zu gewähren, wenn dazu eine schriftliche Genehmigung des Gerechtigkeitsausschusses vorliegt. Die Nutzung darf nur im Archiv geschehen, Auszüge dürfen zu Zwecken der Rehabilitation gemacht werden, aber keine Kopien. Der G.A. wird sich in Zusammenarbeit mit Ihnen um eine baldige Inventarisierung aller Unterlagen bemühen.

Mit freundlichem Gruß !

Ihr *J. Schwaner*
(Vorsitzender des G.A.)

Zur Kenntnisnahme
an Innensenator + Rechtsamt !

748

zu 5.6.

Inhalt - Stahlschrank, DSRaufgenommen am: 4.3.1991

durch: Frau Keyser

Frau Schilling

Herr Drewe

vom GA der Bürgerstadt der Kreisstadt Rastatt

1. Sichtvermerkbücher

Nr. S/1	(11.1.74 - 16.7.76)
" S/2	(30.7.76 - 6.1.78)
" S/3.1.	(20.1.78 - 1.6.79)
S/3.2.	(13.11.81 - 1.9.82)
" S/4	(17.9.82 - 5.8.83)
" S/5	(2.9.83 - 2.12.84)
" S/6	(4.1.85) - 27.12.85)
" S/7	(17.1.86) - 4.12.87)
" S/8	(8.1.88 - 26.8.88)

2. OrdnerNr. 9 Protokolle am 17.12.89 (18.2.74 - 30.10.89)

unter Bismarck als Kapitän u. 1. Offizier

- Reisen - im Bundesministerium

- 2 -

Ordnen der Protokolle „Sichtvermerk“

Nr. P/10	(28.10.77 - 29.6.79)
• P/11	(3.8.79 - 19.12.80)
• P/12	(3.2.81 - 22.12.82)
P/13	(1.12.81 - 27.12.85)
P/14	(17.1.86 - 18.12.87)
P/15	(8.1.88 - 23.12.88)
P/16	(13.1.89 - 25.10.89)

3 Karteikarten

- über Einsetzung (Umsetzung im Kernsinal:
(1983/84/85/87/88)
- nach BKG Entscheidung ausgeschieden:
(1982/83/84/85/86)
- nach BKG bzw. Sperre im Einsatz
 - 1982 (2 Teile)
 - 1983 (3 Teile)
 - 1984 (4 Teile)
 - 1985 (6 Teile)
 - 1986 (2 Teile)
 - 1987 (1 Teil)
 - 1988 (1 Teil)
- über Kundenkürzelbeurteilung / DHS Vorgänge
 - Abgeschlossene Vorgänge DHS 1984/85
 - Wiederbeurteilung / Vorgänge im T-Bereich
(T = Kontrollbereich)

115

b.w.

- über Bearbeitete Kundenbewerbungen
Betrübsangehöriger (1985/86)
- über Betrübsumscheidungen (1987)
- über Aufhebungsanträge (1988)



a Der Senat sagte: Stopp!

Mit dem gestrigen Tag setzte der Senat unserer Stadt den Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern, wie er lt. Gesetz vom 7. März dieses Jahres vorgesehen ist, aus. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß der Senat einen neuen Generalbebauungsplan der Stadt erarbeite, so daß eine Neufestlegung der zu verkaufenden Immobilien erst nach dessen Bestätigung erfolgen kann. Da bei einer Reihe von Grundstücken die Eigentumsfrage noch nicht geklärt ist, kann ein Verkauf erst nach der gesetzlich zu regelnden Einspruchsfrist der ehemaligen Besitzer erfolgen. Der Senat weist darauf hin, daß in der Vergangenheit auch kommunales Eigentum enteignet wurde. Erst nach dessen Erfassung könne über einen Verkauf entschieden werden. Gleiches gelte in allen vorher genannten Punkten auch für neu zu vergebendes Bauland.

In diesem Zusammenhang machte XXXXXXXXXXXX, Chef der Kanzlei des OB, gestern vor Pressevertretern darauf aufmerksam, daß der Senat ein von Verteidigungsminister Eppelmann ausgehende Aktion, Mehrfamilienhäuser in Markgrafenheide an höhere Dienstgrade der Armee zu verkaufen, sofort gestoppt hätte. Auch was diese Häuser betrifft, sind die Eigentumsfragen unklar. Wie schwierig solche Klärungen im Einzelfall sein können, beweise die Auffindung offensichtlich „aus dem Verkehr gezogener“ Grundbücher in zwei damit bis zur Decke vollgestopften Kellern des Rathauses.

OZ 20.06.90 516

b

Übersicht der Bildung von zeitweiligen Ausschüssen in der Bürgerschaft

Name des Ausschusses	Datum der Ausschußbildung	lfd.Nr. der Bürgerschaftssitzung/Ausschußbildung	Anzahl der Ausschußsitzungen	Verabschiedung des Abschlußberichtes in der Bürgerschaft/zeitweilige Ausschüsse
Geschäftsordnungsausschuß	31. 05. 1990	1. Bürgerschaftssitzung	7	Beendigung der Arbeit mit Beschluß der Geschäftsordnung 1990
Hauptsatzungsausschuß	31. 05. 1990	1. Bürgerschaftssitzung	27	Beendigung der Arbeit mit Beschluß der Hauptsatzung 1991
Immobilienausschuß (Überprüfung der SED-Häuser)	04. 07. 1990	3. Bürgerschaftssitzung	7	06. 12. 1990
Gerechtigkeitsausschuß	07. 11. 1990	9. Bürgerschaftssitzung	40	03. 05. 1994
Ausschuß für Ehrenbürgerschaften und Straßennamen	19. 12. 1990	11. Bürgerschaftssitzung	8	

Beschuß des Rates der Stadt Rostock

vom 3. 5. 1990

Nr. 69/11/90

Ergebnis der Untersuchungen der Arbeitsgruppe des Rates "Koordinierungsgruppe Eigentumsverhältnisse" über den Erwerb von Wohnhäusern in Rechtsträgerschaft des VEB Gebäudewirtschaft Rostock

1. Der Rat der Stadt beauftragt den Stadtrat für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, durch wohnumlenkende Maßnahmen darauf Einfluß zu nehmen, daß den ehemaligen Eigentümern der Wohngrundstücke Jan-Mat-Weg 13, Grüner Weg 8, Grüner Weg 9, Eichendorffstr. 6, Im Garten 40 die persönliche Nutzung von Wohnraum in dem jeweiligen Grundstück gewährleistet wird, so daß diese Bürger die Wohngrundstücke - bebaut mit Ein- und Zweifamilienhäusern - zurückkaufen können.

Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi
Termin: sofort

2. Bis zur endgültigen Entscheidung - ggf. auch der zivilrechtlichen Prüfung der Gültigkeit der Kaufverträge - verbleiben die Grundstücke in Rechtsträgerschaft des VEB Gebäudewirtschaft. Ein Verkauf dieser Grundstücke an gegenwärtige Mieter ist nicht gestattet.

Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi

3. Die wohnungspolitische Zuweisung der ehemaligen Eigentümer in eine Wohnung der Mehrfamilienhäuser Eichendorffstr. 1 und Kaschewer Weg 4 ist zu prüfen.

Verantw.: Stadtrat für Wopo und Wowi
Termin: sofort

for. Kleemann
amt. Oberbürgermeister

for. Hartfiel
Ratsmitglied ohne
Geschäftsbereich

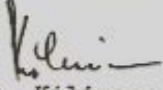
Beschluß des Rates der Stadt Rostock

vom 02. 08. 1990

Nr. 126/20/90

Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Verpachtung
des zugehörigen Grund und Bodens

1. Der Senat ermöglicht den Verkauf von Ein- und Zweifamilienhäusern aus z. Zt. volkseigenem Bestand, sofern keine der drei Gründe aus der Senatserklärung vom 19. 06. 1990 dagegen sprechen.
2. Grund und Boden wird nur dann verkauft, wenn es wirtschaftlich zwingende Gründe dafür gibt.
3. Grund und Boden, der zu den zum Verkauf anstehenden Gebäuden gehört und gemäß 2. nicht verkauft werden soll, wird nach der Vermessung dem Käufer zur Nutzung (Pacht) überlassen, solange das Bürgerliche Gesetzbuch noch nicht in Kraft ist. Nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches wird das Nutzungsrecht mit unten angegebenen Rahmenbedingungen in Erbbaurecht überführt.
4. Das in 3. angegebene Erbbaurecht beinhaltet:
 - eine in Abhängigkeit der Nutzung festgelegte Dauer zwischen 30 und 100 Jahren;
 - Heimfall bei Fortfall des Gebäudes bzw. der Gebäude;
 - die Notwendigkeit der Zustimmung des Eigentümers zur Veräußerung und Belastung des Erbbaurechtes;
 - ein dringliches Vorkaufsrecht am Erbbaurecht für den Grundstückseigentümer;
 - ein dringliches Vorkaufsrecht am Grundstück für den Erbbauberechtigten;
 - einen gleitenden Pachtzins.
5. Die Ausschließung des Grundes zu 1. gemäß Senatserklärung vom 19. 06. 1990 wird durch das Stadtbauamt geprüft. Die Ausschließung der Gründe zu 2. und 3. gemäß Senatserklärung vom 19. 06. 1990 wird durch den Senator für Finanzen geprüft.
6. Der Senat bestimmt eine Kommission, die nach Prüfung gemäß 5. über den Verkauf und den Preis entscheidet.
7. Der Senat beauftragt einen Juristen mit der Ausarbeitung eines Pachtvertrages nach gleichen Grundsätzen.


Dr. Kilimann
Oberbürgermeister


Dr. Neßelmann
Senator für Finanzen

Gerechtigkeitsausschuß

Leitenden Oberstaatsanwalt
Herrn Neumann

28. 1. 1993

August-Bebel-Straße

2500 Rostock

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt Neumann,

in einem Schreiben vom 18. 9. 1992 hatten Sie die Akte zum Grundstück
Willi Marlow, Kreis Ribnitz-Damgarten, angemahnt.Meine Recherchen bei Herrn V. Schmidt (damals Vorsitzender des
Immobilienausschusses) und bei Herrn E. Beyer (Mitglied des GA)
führten am heutigen Tage zur Übergabe der Akte an mich.Hiermit übersende ich Ihnen diese und hoffe, daß sie zur Wahrheitsfindung
beiträgt. Bei flüchtiger Durchsicht scheinen mir mehrere Punkte
untersuchungswürdig.

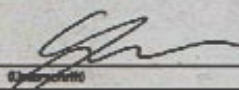
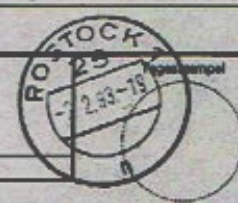
Mit freundlichen Grüßen

Jc. A. Schnauer

A. Schnauer
Vorsitzender

Deutsche Bundespost POSTDIENST

Rückschein

Sendungsart und besondere Versendungsformen		Einle- fungs-Nr.	Postleitzahl (Einlieferungsamt)	Einlieferungsdatum
EB/RS		8651	2500	
Nachnahme DM	Empfänger der Sendung			
PI	Leitender Oberstaatsanwalt			
Wert DM		Herrn Neumann		
		Straße und Hausnummer oder Postfach		
		2500 Rostock		
		Postleitzahl, Bestimmungsart		
Sendung erhalten				
 				
Auslieferungsvermerk				
☐ Empfänger	☐ Ehegatte	☒ Postbevoll- mächtigter	☐ Postempfangs- beauftragter	Nr. Tag, Monat
☐ Angestellter	☐ Familienangehöriger	☐ sonstiger Empfangsberechtigter		28.1.93
				5

Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ehrenkommission der Universität Rostock

Abendroth, Günter, Dr.
Ahl, Stefanie
Albani, Anja
Berg, Lothar, Prof. Dr.
Borek, Andreas
Czeszak, Thomas
Dörffler, Wolfgang
Dörp, Erhard, Dr.
Dowe, Asmus, Dr.
Drewanz, Detlef
Eckerle, Hannelore
Eller, Matthias
Frömming, Detlef
Gatke, Johann, Prof. Dr.
Hack, Uwe, Dr.
Hagemann, Martin
Jaeger, Johann-Georg
Jeromin, Waldemar
Klingbeil, Ingrid
Klingenberg, Fritz, (hat die Arbeit als Ersatzmitglied nicht aufgenommen)
Lange, Anne
Linke, Ansgar
Methling, Wolfgang, Prof. Dr., (zurückgetreten im September 1991)
Moravetz, Klaus
Müller, Manfred, Dr.
Papay, Gyula, Dr.
Patzold, Horst, Prof. Dr.
Pelz, Lothar, Prof. Dr.
Peters, Wolfgang, Dr.
Pflützner, Elisabeth
Richter, Marianne, Dr.
Ring, Claudia
Ritz, Matthias
Rösler, Hans-Dieter, Prof. Dr.
Schulz, Wolfgang, Dr., (zurückgetreten im September 1991)
Schünemann, Anneliese
Seyffarth, Peter, Prof. Dr., (zurückgetreten im Dezember 1991)
Sponholz, Herbert, Prof. Dr.
Stave, Alfred
Stave, Joachim, Dr.
Stein, Holger
Stolle, Wolfgang, Prof. Dr.
Thieme, Werner, Prof. Dr., (zurückgetreten im September 1991)
Thomas, Marianne
Trekell, Sabine
Voermanek, Erik
Voigtländer, Christian
Mitarbeiter der Geschäftsstelle
Böttcher, Heidrun
Frehse, Carmen
Harder, Helga
Schulze, Hans-Arthur, PD Dr.

Daartz, Marlies
Häfke (Eppler), Ines
Kramp, Burkhard, Prof. Dr.

Erklärung des Rates der Medizinischen Fakultät

der Universität Rostock zu Äußerungen von Prof. H. Klinkmann über die Ehrenkommission und über die Bemühungen um eine Erneuerung an unserer Fakultät

In einer Reihe von Interviews hat Horst Klinkmann, Professor für Innere Medizin an unserer Fakultät, die Tätigkeit und die Empfehlungen der Ehrenkommission und die Bemühungen um eine Erneuerung an unserer Fakultät in scharfer Form kritisiert. So ist für ihn *"die Arbeit dieser Ehrenkommission die Festschreibung der Inkompetenz und zu weiten Teilen persönliche Rechnungsabgleichung"*¹. Er sagt: *"Denen, die da in Rostock die Evaluierung betreiben, muß ich ganz einfach im Wege sein, denn es ist jetzt die Zeit, wo mit Macht die Namenlosen nach vorn drängen"*² und nach einem verunglückten Versuch einer differenzierteren Bewertung meint er: *"Wenn dann die wirklichen Leistungsträger der Universitäten abgewickelt sein werden, fällt die Mittelklassigkeit der anderen nicht so auf."*² Sein ständig wiederholter Versuch, von der Ehrenkommission eine Fachkompetenz zu fordern, geht an der Aufgabe dieser Kommission vorbei.

Der Akademische Senat der Universität Rostock hat kürzlich zu den Aufgaben der Ehrenkommission Stellung genommen und sich vor die Ehrenkommission gestellt. Der Rat der Medizinischen Fakultät schließt sich der Stellungnahme des Senats an, die auch eine Antwort auf wiederholte Äußerungen von Horst Klinkmann ist.

Horst Klinkmann verlangt medizinische Fachkompetenz von der Ehrenkommission, obwohl er weiß, daß entsprechend dem Hochschulerneuerungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern die fachliche Evaluierung durch Überleitungskommissionen und eben nicht durch die Ehrenkommission erfolgte. Auch die *"Mittelklassigkeit"* der *"Namenlosen"* ist in den Überleitungsverfahren geprüft worden, und daher ist die Sorge von Horst Klinkmann über die Zukunft unserer Fakultät und Universität aus unserer Sicht unbegründet, denn nicht einmal alle *"Namhaften"* haben diese fachliche Evaluierung überstanden.

Wir warten vielmehr auf ein klares Wort von Horst Klinkmann über seine politische Verantwortung für die Politik des SED-Regimes. Er gehörte in jener Zeit eben nicht nur zu den Namhaften in der Wissenschaft, sondern auch in der Politik und hatte u. a. als Präsident des Rates für Medizinische Wissenschaften der DDR, als Mitglied der Bezirksleitung Rostock der SED und als Delegierter von vier Parteitagen der SED großen Einfluß auf die Wissenschafts- und Gesundheitspolitik in der DDR.

Er sagt heute, und manches davon wird ihm im In- und Ausland auch geglaubt, daß dieses politische Engagement vor allem zum Wohle seiner Patienten, seiner Klinik, seiner Universität war und daß er dadurch viel für die Medizin und für die Wissenschaft in der DDR getan habe.

Es scheinen aber Zweifel an dieser Selbstlosigkeit berechtigt zu sein und daran, daß durch sein politisches Handeln und durch seine politische Bekenntnisse dem Regime etwas abgerungen wurde.

¹ Klinkmann, H., AP-Gespräch, Frankfurter Rundschau, 30.7.1992

² Klinkmann, H., Interview, "Freitag" (Wochenzeitung, Berlin), 26.6.1992

Wem nutzte es im Lande, wenn er 1976 in seiner oft zitierten Parteitage Rede die Ordnung in der DDR als die *"menschlichste aller Gesellschaftsordnungen"*³ bezeichnete, wo er doch die Wahrheit kennen mußte durch seine häufigen Reisen vorbei an Stacheldraht, Todesstreifen und Mauer?

Wem nutzte es in der Wissenschaft, wenn er zuvor schon im März 1976 auf einer Bezirksdelegiertenkonferenz der SED in Rostock sagte: *"Wissenschaft ist und bleibt wie jede andere Form der gesellschaftlichen Tätigkeit durch den Klassencharakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung geprägt. Unsere Welt der Zukunft kennt nur das Ziel: Alles zu tun für das Glück des Menschen. Wer möchte da wohl nicht Partei ergreifen!"*⁴? Wo er doch die Wahrheit kannte in der parteipolitischen Bevormundung und Provinzialisierung der Wissenschaft und der Wissenschaftler, in den Verhältnissen an den Universitäten, in den wissenschaftlichen Gesellschaften, an den Schulen, in den Jugendorganisationen.

Wem nutzte es in der Medizin, wenn Horst Klinkmann in derselben Rede sagte: *"Aber kann es für jemanden, dem es ernst ist mit dem humanistischen Gedankengut der Medizin und ihrer vornehmsten Aufgabe, dem Menschen zu helfen, überhaupt eine andere Alternative geben als unseren Sozialismus."*⁵? Wo er doch die Wahrheit kannte, daß die Talfahrt des Gesundheitswesens in den sozialistischen Ländern längst begonnen hatte, nicht nur in der Psychiatrie, der Betreuung der Alten, auch schon auf vielen Gebieten der Grundbetreuung und der hochspezialisierten Betreuung.

Wem nutzte es, wenn Horst Klinkmann 1981 sagte: *"Wir konnten uns diese hohen Ziele setzen, weil der X. Parteitag in seiner Bilanz eindeutig Stabilität in der vergangenen Periode, besonders seit dem VIII. Parteitag, nachwies und die Pläne der nächsten fünf Jahre auf der Einheit von wissenschaftlich-technischem Vortrieb und realen Produktionsverhältnissen bei Ausschöpfung der vorhandenen Reserven entstanden sind."*⁶? Wo er doch die Wahrheit über die instabile Lage in Wirtschaft, Wissenschaft und Technik kannte und wußte, daß z. B. die privilegierte Situation an seiner Klinik kein Maßstab für die sonst völlig unzureichenden materiellen Bedingungen für die Forschung an der Fakultät, besonders in der experimentellen Grundlagenforschung, war.

Wem nutzte es, wenn Horst Klinkmann zur Frage nach der ärztlichen Versorgung in der DDR 1982 antwortete: *"Ich halte sie für eine der solidesten und ausgewogensten, die es auf der Welt überhaupt gibt... Wir können sicher sein, daß das Gesundheits- und Sozialwesen mit Blickrichtung auf das von Ihnen angesprochene Jahr 2002 große Aufgaben innerhalb des sozialpolitischen Programms in unserem Land erfüllen wird."*⁶? Wo er doch die Wahrheit kannte, daß niedergelassene Ärzte in der Bundesrepublik auf nahezu allen Gebieten der modernen Diagnostik besser ausgerüstet waren als Kreiskrankenhäuser in der DDR, daß Patienten z. B. auf Ultraschall- und spezielle

³ Klinkmann, H., Rede auf dem IX. Parteitag der SED, Neues Deutschland, 22.5.1976

⁴ Klinkmann, H., Rede auf der 12. Bezirksdelegiertenkonferenz der SED, Ostseezeitung, 30.3.1976

⁵ Klinkmann, H., Beitrag für "Die Neue Universität", Rostock, 8.5.1981

⁶ Klinkmann, H., Interview, Neue Berliner Illustrierte 6/82, 1982

endoskopische Diagnostik monatelang warten mußten, die Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischem Verbrauchsmaterial immer instabiler wurde und der bauliche und krankenhaushygienische Zustand selbst von Universitätskliniken, insbesondere im operativen Bereich, immer bedrohlicher wurde. Nur durch den hohen persönlichen Einsatz der Ärzte und aller Mitarbeiter des Gesundheitswesens konnten negative Auswirkungen auf die Patienten in Grenzen gehalten werden.

Wem nutzte es, wenn Horst Klinkmann zum X. Parteitag der SED 1986 auf die Frage des Reporters: "Welche Rolle spielt für Sie im persönlichen Leben die Teilnahme an einem Parteitag?" sagte: *"Parteitage sind im Leben unseres Volkes und unseres Staates Marksteine in der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie legen im Ergebnis einer großen Volksaussprache die weitere Entwicklung fest. Wer möchte nicht gern dort anwesend sein, wo über die eigene Zukunft Entscheidendes verhandelt wird."*⁷ Wo er doch die Wahrheit kannte, daß das Volk, mit besonderer Ungeduld seit Gorbatschow, ganz andere Wünsche und Hoffnungen hatte als die SED-Führung. Aber Horst Klinkmann hielt es für notwendig und nützlich, noch drei Jahre vor der Wende auf die Frage, ob Parteitagsdelegierte mit gutem Gepäck nach Berlin reisen, zu antworten: *"Das Eigengepäck nach Berlin ist gefüllt mit den Ergebnissen, die gewonnen wurden in der Zeit zwischen den Parteitagen. Aber ich muß sagen, es ist auch genug Raum in dem Gepäck, um Anregungen, Verpflichtungen und Aufgaben vom Parteitag selbst mit nach Hause zu nehmen. Wenn ich gegenüber dem Parteitag Rechenschaft ablegen soll, dann sehe ich das natürlich vorrangig nicht als die Rechenschaft des Parteitagsdelegierten Klinkmann, sondern als eine Rechenschaft der medizinischen Wissenschaft in unserem Lande und natürlich vor allen Dingen auch als Vertreter unserer Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, unseres Bereiches Medizin und unserer Klinik für Innere Medizin."*⁷

Er selbst identifizierte damit sein Engagement in der SED mit seinen verantwortungsvollen Funktionen in der medizinischen Wissenschaft, an der Universität, in der Klinik.

Und nach dem X. Parteitag sagte er 1986: *"Unsere eigenen materiellen, geistigen und ideologischen Potenzen entfalten sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat."*⁸

Waren so viel Unwahrheit und so viele Phrasen wirklich ein Beitrag zu dem Versuch, durch die SED-Mitgliedschaft, wie er heute sagt, *"innerhalb der vorhandenen Möglichkeiten das Machbare zu versuchen"*⁸?

Im Spätherbst 1989 ließ sich Horst Klinkmann als Delegierter zum letzten, außerordentlichen Parteitag der SED wählen. Die Mitarbeiter der Klinik für Innere Medizin wählten ihn 1991 nicht zum geschäftsführenden Direktor ihrer Klinik. Darüber redet er nicht in seinen Interviews, sondern er beklagt sich: *"Durch die Siegermacht wird bürokratisch und simplifizierend eine Werteskala festgelegt - und es haben sich für die Umsetzung östliche Erfüllungsgehilfen gefunden. Dabei wird pauschal verurteilt - wieder bleibt jede Individualität auf der Strecke"*⁸. Mit diesen Worten verunglimpft Horst Klinkmann simplifizierend und pauschal die schwierige Aufgabe der Erneuerung an unserer Universität. Gerade die Verfahrensweise der Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern läßt eine demokratisch kontrollierte, die Individualität beachtende

⁷ Klinkmann, H., Interview, Norddeutsche Neueste Nachrichten, 10.4.1986

⁸ Klinkmann, H., Interview, Ostseezeitung, 18./19.5.1986

Personalauswahl zu und gibt vielen Landeskindern eine Chance. Wenn Horst Klinkmann aber von einer "Siegermacht" spricht, dann muß der Gedanke gestattet sein, was wohl eine "Siegermacht" unter Führung seiner Partei, der SED, getan hätte, wenn sich deren ideologische Potenzen wirklich von Jahr zu Jahr entfaltet hätten.

Möge Horst Klinkmann heute den Studenten, den Wissenschaftlern, allen Mitarbeitern unserer Fakultät und Universität und der Öffentlichkeit im In- und Ausland erklären, wie er nach diesen Bekenntnissen für die SED und ihr Regime und bei der in diesem Geist getragenen Verantwortung in wichtigen Partei- und Staatsämtern an der Erneuerung unserer Fakultät und Universität glaubhaft teilhaben will.

Rat der Medizinischen Fakultät

Rostock, den 3.8.1992

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Neuer Markt, Rathaus
O - 2500 Rostock

An die
Ehrenkommission der
Universität Rostock
Schröderplatz 3/4
O - 2500 Rostock

Rostock, den 21.11.1991

Stellungnahme des Gerechtigkeitsausschusses zur Frage der Überprüfung und Weiterbeschäftigung von Hochschullehrern, leitenden Mitarbeitern in der Uni, im Studentenwerk und im BAFÖG-Amt

Voraussetzung ist die genaue Überprüfung (Auskunft der Gauck - Behörde) jedes einzelnen Falles mit seiner speziellen Verantwortung.

Grundprinzip sollte die Anwendung gleicher Maßstäbe für alle sein (unabhängig von ihrer Stellung und ihrer Bedeutung für die Universität), wobei es sicher unterschiedlich bewertet werden muß, ob jemand aus Karrieregründen, gezwungenermaßen oder aus eigenem Antrieb zum Mitarbeiter der Stasi geworden ist.

Der Gerechtigkeitsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Mitarbeit beim MfS "Schuld" bedeutet, und daß einer, der nachweislich für die Stasi gearbeitet hat, aus Verantwortung für die zukünftige Generation (auch die charakterliche Entwicklung ist hier gemeint) von Studierenden und Unterstellten nicht als Professor oder Dozent angestellt werden kann. Sinngemäß gilt dies auch für leitenden Mitarbeiter in der Uni, im Studentenwerk und im BAFÖG-Amt.

Der Gerechtigkeitsausschuß fordert alle ehemaligen inoffiziellen Mitarbeiter des MfS und anderer Geheimdienste auf, sich unverzüglich zu offenbaren, um aus der Abseitsstellung in die sie sich selbst durch ihre inoffizielle Tätigkeit gebracht haben, hervorzutreten.

- Gerechtigkeitsausschuß -

Ehrenkommission der
Universität Rostock
Schröderplatz 3/4

05. 12. 1991

O-2500 Rostock

Sehr geehrter Herr XXXXXX,

als Anlage senden wir Ihnen 2 Fassungen unseres
Ergebnisses und hoffen, daß Sie in der Arbeit Ihrer
Kommission weiter voran kommen.

Wir haben uns entschieden, beide Fassungen auch der
Presse zu übergeben, wobei wir Wert darauf legen, daß
die ausführliche Form insgesamt abgedruckt werden sollte.

Mit freundlichem Gruß

A. Schnauer
Vorsitzender

Anlage: 2

PS: Ich warke noch auf den Briefumschlag
im Fall „Hot Soap“ von Ihnen!
gez. J. J. J.

Bürgerschaft der Hansestadt
Gerechtigkeitsausschuß
Neuer Markt, Rathaus
O 2500 Rostock

Rostock, den 23.11.91

An die
Ehrenkommission der Universität Rostock
Schröderplatz 3/4
O 2500 Rostock

Der Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft ist gebeten worden, sich zu einigen Problemen der Arbeit der Ehrenkommissionen zu äußern.

Die Abschottung des Großteils der Wissenschaftler der DDR von der internationalen Wissenschaftlergemeinschaft mit allen fatalen Folgen, die Vergabe des Rechtes auf normale wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Kollegen des Auslandes als Privileg, eine Berufungspolitik, bei der offizielles Wohlverhalten gegenüber der Parteiideologie oftmals über Fachkompetenz gesetzt wurde sowie der Fakt, daß viele Wissenschaftler insbesondere der älteren Generation um die Früchte ihres wissenschaftlichen Lebens betrogen wurden, sind Ergebnis einer Wissenschaftspolitik mit geheimdienstlichen Methoden, bei der die inoffiziellen Mitarbeiter einen entscheidenden Beitrag geleistet haben. Dabei wird nur in den wenigsten Fällen eine unmittelbare persönliche Verantwortung für Einzelschicksale oder die Diskriminierung einzelner Personen festzustellen sein, schon allein dadurch, daß Geschädigte heute oft nicht mehr wissenschaftlich tätig sind oder das Land verlassen haben. Um so mehr bedeutet schon die Verstrickung in diese Vorgänge, aus welchen persönlichen Motiven heraus sie auch erfolgte, eine besondere, über das normale Maß Aller hinausgehende Schuld. Die „Voraussetzung“ für ein Ehrenverfahren ist die genaue Überprüfung jedes einzelnen Falles und seiner speziellen Verantwortung. Dabei ist unbedingt die Auskunft der „Gauck-Behörde“ einzuholen sowie den Betroffenen eine persönliche Stellungnahme zu ermöglichen.

Die Arbeit einer Ehrenkommission kann nur dann allgemein akzeptiert werden, wenn strikt der Grundsatz gleicher Maßstäbe gewahrt wird, unabhängig davon, welche Stellung oder Bedeutung der Betroffene an der Universität hat. Der Gerechtigkeitsausschuß kann insbesondere der Auffassung nicht zustimmen, daß bei Leistungsträgern wissenschaftlicher Einrichtungen MfS-Verstrickungen als nicht so wichtig gelten sollten, um das wissenschaftliche Ansehen und die Leistungsfähigkeit der betreffenden Einrichtung nicht zu gefährden. Resultiert diese „Unentbehrlichkeit“ nicht manchmal auch aus dem über Jahre und Jahrzehnte entstandenen Geflecht gegenseitiger Abhängigkeiten und Zugeständnisse, gemeinsamer kleiner und großer Korruption, Angst vor der Veränderung sicherer Verhältnisse, sei sie berechtigt oder nur der Ausdruck von Bequemlichkeit? Es besteht zumindest die Gefahr, daß eine Mafia großer und kleiner Fürsten zusammen mit den passenden Untertanen ins Wanken gerät und unter dem Vorwand, sich für einen „Leistungsträger“ einzusetzen, der für sie Integrationsfigur ist, in Wirklichkeit um ihr eigenes Überleben kämpft. Hier ist Pragmatismus nicht angebracht. Wir machen geltend, daß durch eine derartige Verfahrensweise die Arbeit der Ehrenkommission, die auf dem Gleichheitsprinzip beruht, ad absurdum geführt wird und damit diese letzte Chance, zumindest im Hochschulbereich eine Vergangenheitsbewältigung zu erreichen, vertan würde. Grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, dass das Ansehen von Personen und ganzen wissenschaftlichen Einrichtungen nicht durch eine Ehrenkommission geschädigt wird, sondern dieses bereits durch die Mitwirkung der Betroffenen in einem Spitzelsystem geschehen ist.

Die Betroffenen haben sich durch ihre MfS-Verstrickungen selbst ins gesellschaftliche Abseits gebracht oder sind durch das MfS in dieses Abseits gezwungen worden. Sie haben jedoch nicht die alleinige Schuld an in der DDR begangenen Unrecht zu tragen. Wir sehen die Arbeit der Ehrenkommission als unverzichtbaren ersten Schritt dazu an, daß der Weg vom "ich bin IM" zum "ich war IM" begangen wird. Die Loslösung vom MfS wird ein langwieriger Prozeß sein, der mit der Beendigung der inoffiziellen Arbeit erst begonnen hat. Sehr wesentlich ist dabei das Erkennen und Eingestehen der persönlichen Schuld vor sich selbst und anderen, z.B. den Arbeitskollegen und der Familie. Zu oft wird hier noch von einer "persönlichen Angelegenheit" gesprochen oder die schuldhafte Verstrickung heruntergespielt. ("Ich habe doch niemandem geschadet"; "Ich habe mich doch dort für die Kollegen eingesetzt.") Die Ehrenkommission kann diesen Lösungsprozeß nur mit Nachdruck befördern, indem sie verhindert, daß zur Tagesordnung übergegangen wird, sie kann ihn aber nicht ersetzen.

In den neuen Bundesländern stehen wir mit der Bildung demokratischer Strukturen erst am Anfang. An die Entscheidungs- und Verantwortungsträger sind daher besonders hohe Ansprüche zu stellen. Es ist nicht vertretbar, gerade diejenigen, die mit der demokratiefeindlichsten Institution der DDR, dem MfS verquickt waren, hier unbeschadet weiter an verantwortlicher Stelle wirken zu lassen. Auch ohne den Aspekt einer "Bestrafung" heranzuziehen, halten wir Betroffene, die eine schuldhafte Vergangenheit erst einmal persönlich bewältigen müssen, nicht für geeignet, Verantwortung für andere Menschen zu tragen. Wir bezweifeln, daß sie die dafür notwendige innere Festigkeit besitzen und das erforderliche Vertrauen genießen, um echte Integrationspersonen wissenschaftlicher Arbeit zu sein.

Ein nahtloser Übergang vom inoffiziellen Mitarbeiter des MfS zum Dozenten oder Professor an einer demokratisch verfaßten Universität ist auch nach einem "Persilschein" durch ein Ehrenverfahren nicht denkbar. Insbesondere der heranwachsenden Wissenschaftlergeneration muß gezeigt werden, daß eine wissenschaftliche Karriere auch mit bestimmten moralischen Anforderungen verknüpft ist. Deswegen sehen wir keine Veranlassung für ein "Stasiintegrationsprogramm". Sie haben ihre Chance gehabt und auf ihre Weise genutzt.

Es gibt eine Vielzahl leistungsfähiger und unbelasteter Wissenschaftler, denen man nicht zumuten kann und darf, nach der Anpassung der Chamäleons an die Farbe der neuen Umgebung wiederum in die zweite Reihe gedrängt zu werden. Das gilt sinngemäß auch für leitende Mitarbeiter der Universität, des Studentenwerks und des BAFÖG-Amtes.

Der Gerechtigkeitsausschuß hält allerdings einen Kündigungsautomatismus, wie er anderorts praktiziert wird, für falsch. Insbesondere ist Vergangenheitsbewältigung kein Instrument der Personalpolitik. Es ist stets auch in Betracht zu ziehen, daß die Schuld der Betroffenen eine Seite unserer gemeinsamen Vergangenheit ist, an deren Existenz sehr viele, auch nicht unmittelbar schuldige, Mitverantwortung tragen. Die Schwere der Verstrickung sowie die Beweggründe (Karriere, Abenteuer, Erpressung) sind sorgfältig zu wägen. Es sollte als entlastend gewertet werden, wenn die Betroffenen sich in der Öffentlichkeit zu ihrer MfS-Mitarbeit bekannt haben und glaubhaft machen können, daß sie sich bereits aus eigenem Antrieb davon gelöst haben.

(Unterschriften)

Martin Schmidt

Arvid Schnauer

OZ 18.02.92 S 16

Prof. Klinkmann befragt

Er ist seit Jahrzehnten einer der weltweit anerkanntesten Medizinwissenschaftler. Präsident dreier internationaler Gesellschaften, maßgeblich an der Entwicklung der künstlichen Niere beteiligt und, wenn man so will, Lebensretter von Beruf und aus Berufung - der Rostocker Arzt und Hochschullehrer Prof. Dr. Horst Klinkmann. Aber jetzt hat er ein Problem: Er hat eine DDR-Vergangenheit.

In der Reihe „Norddeutsche Profile“ in N3 interviewte ihn einer der wenigen übriggebliebenen Ex-DDR-Moderatoren, Horst Düsterhöft. Zeit: Sonntagmorgen 11.00 Uhr, drei Ex-DDR-Sportler gewannen gerade die Goldmedaille in der Biathlon-Staffel und über drei andere Ex-DDR-Sportler war gerade vom DLV eine vierjährige Sperre verhängt worden. Eine Dreiviertelstunde Sendeplatz für eine Vergangenheitsbewältigung ohne Vorverurteilung, ohne Pauschalisierungen und vor allem durch zwei Gesprächspartner, die wußten, wovon sie sprechen. Der gebürtige Teterower war nach eige-

ner Aussage mit einem „gewissen Zögern“ gekommen: „Was an Wahrheiten gesagt werden sollte, ist derzeit nicht opportun.“ Ja, Prof. Klinkmann gibt zu, ein „Altlastenträger“ zu sein. Er hat in den USA gelernt und gelehrt, dort sogar ein Insti-

FERNgeSEHEN

Norddeutsche Profile, N3

tut geleitet in einer Zeit, da viele seiner Kollegen nicht einmal westliche Fachliteratur beschaffen konnten. Ein Privilegierter in Botschafter-Funktion, ausgewählt von der SED, das internationale Ansehen der DDR zu stärken.

Und er kam zurück, der Professor, leitete jahrelang seine Klinik in Rostock, wurde unverhältnismäßig unterstützt und arbeitete unverhältnismäßig gut und viel und erfolgreich. Er will sich nicht entschuldigen, er will faire Gespräche über die Gewichte auf einer Lebenswaage, die da heißen: „Was habe ich an Kompromissen zugestan-

den?“ und „Was wäre ausgeblieben, hätte ich es nicht getan?“ „Ein Leben lebt man nur einmal in einer vorgegebenen Umgebung, man muß uns zugestehen, daß wir arbeiten und uns vervollkommen wollten.“ Vieles wurde in diesem Interview gesagt, was einen Sendeplatz im Abendprogramm verdient hätte. Vieles, was fernab von Schlagzeilen-Pseudo-Bewältigung und Sieger-Besiegten-Mentalität des Zuhörens und Bedenkens wert wäre. Auch des Professors Aussagen zur Abwicklung der Akademie der Wissenschaften, zu deren Präsident er noch unter der de-Maizère-Regierung gewählt und bestätigt wurde, gehören dazu. - „Sozialismus und Kriminalisierung dürfen nicht einfach gleichgesetzt werden“, sagt Horst Klinkmann, und trotz aller momentanen Verunsicherung hält er zu einer Utopie, die sein Prinzip Hoffnung bleibt. - Wenn Staatsnähe alleiniges moralisches Kriterium wäre, müßte man den Glauben an die Moral des Einzelnen wohl aufgeben. **Reinhard Wosniak**

„Mangelnde persönliche Eignung“

Prof. Horst Klinkmann soll nach dem Willen der Ehrenkommission die Rostocker Universität verlassen

02.24.92 33

ROSTOCK. Prof. Dr. Horst Klinkmann, der international wohl bekannteste und angesehenste Wissenschaftler Mecklenburg-Vorpommerns, soll die Rostocker Universität verlassen. So steht es in der Empfehlung der Ehrenkommission an der Kulturminderkommission vor Grund „Mangelnde persönliche Eignung“.

Eine Entscheidung des Ministeriums über die Kündigung Klinkmanns steht noch aus. Mecklenburg-Vorpommerns Kultuministerin Selli Schauer bezieht, daß eine einseitige Abmahnung wegen SED-Nähe vorliegt und nun die üblichen Mechanismen in Kraft treten.

Der Beauftragte, sich in den Stricken eigener Landes-Gesetzgebung zu fangen. Beschließt die Ehrenkommission, „Abrechnung der Fähigkeit, ein Amt zu führen“, oder gar eine „Nöte schlechter, Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen mangelnder persönlicher Eignung“, dann ist der Kultusminister gezwungen, das Überleitungs- und Personalverfahren des betroffenen Professors abzulehnen, ungeachtet fachlicher Leistung.

Wirkungen

einer Parteilagersrede

Die Ehrenkommission überprüfen das Verhalten der Hochschulmitglieder, die schon vor der Wende im Osten tätig waren. Nach dem Hochschulgesetz soll festgestellt werden, ob nach dem Eingangsvertrag Kündigungsgrund vorliegt. Danach wäre ein solcher Grund, wenn gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde, wenn die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verletzt wurden, oder wenn der Betroffene für das MIS tätig war, bei dem von den

Ehrenkommissionen ausgesprochen. Kündigungsvorschläge lagen allerdings in den schlimmsten Fällen Anknüpfen der Gedenkfeier vor.

Die Empfehlung der Ehrenkommission über Prof. Klinkmann wird wider Menschenrechte verstoßen, noch MIS-Tätigkeit nach. Vorwürfe beziehen sich u.a. auf Aussagen auf dem 9. Parteitag der SED. Klinkmann hatte damals für eine umfassende Förderung des Gesundheitswesens plädiert, in der Sprache und mit den Worten, die dieses Gremium vertrat.

Erste USA-Lizenz

war Künstliche Niere

Klinkmann: „Auf Grund dieser Rede, was es möglich, daß die finanziellen Aufwendungen für die Medizin damals beträchtlich gestiegen wurden, daß ein Sonderfonds für Medizinforschung zur Verfügung gestellt wurde und daß eine Fabrik in Badberg, die Erfahrung in der Verarbeitung von Kunststoffen hatte und bis dahin gelbe Kunststoffe für die SI herstellte, in eine Produktionsstätte für Künstliche Nieren umgewandelt werden konnte.“

Das war die erste Lizenzproduktion nach einer wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den USA in der DDR überhaupt. Dadurch konnte ein weltweit qualitativ höchstes Dialyseprogramm verwirklicht werden. Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen mußten inneren, so Klinkmann, politisch abgegrenzt werden, besonders dann, wenn sie Devisen kosteten. „Das war eine riesige Investition, sollte aber davon, die im Osten gelöst haben, nicht unbekannt sein.“ Andere osteuropäische Staaten produzierten davon. Klinkmann schätzt, daß für mehr als 20.000 Menschen dadurch das Leben verlängert wurde. „In der



Horst Klinkmann Foto: Archiv

Ehrenkommission wurde ich gefragt, ob ich mich dessen schäme, oder heute eine andere Position einnehme. Wenn ich die Aussagen dieser Rede betrachte, dann bin ich heute noch genauso frei darüber, daß das möglich wurde, wie damals. Mein Berichtnis zu der Rede wurde als „ungut vermerkt“. Berichtnis Klinkmann: „Er habe ganz gewußt, ob jemand aus diesen Worten Schaden zog.“

Klinkmann erwägt jetzt rechtliche Schritte. Er meint, man muß gegen die Putschbestrebungen klagen, um neuen Unrecht aufzuklären. Die Zusammenarbeit der Kommission war dem Sachgegenstand nicht angemessen, nicht ein Mediziner sei dabei. Klinkmann betont: „Das Urteil der Ehrenkommission enthält Feststellungen, die sachlich nicht korrekt sind. Deshalb habe ich Einspruch erhoben.“

Tief habe ich geteufelt, so Klinkmann, daß die Kommission negativ vermerkt, daß er nach seinen vielen Auslandsreisen immer wieder zurückgekehrt sei. Sollte ich meine Patienten verlassen? Hatte sie nicht ein gleiches Recht auf qualifizierte medizinische Betreuung, wie die Men-

schon in Westeuropa? Zeigende nicht nur über die wissenschaftliche Qualität von Klinkmann, sondern auch über deren moralische Integrität sind aus der ganzen Welt in Mecklenburg-Vorpommern einzufließen.

Zeugnisse kamen

aus aller Welt

Die Internationale Gesellschaft für Künstliche Organe hielt seine „Jahrestagung Ausstellungen“ in 15 Jahren gemeinsamer Arbeit hervor. Wissenschaftler aus West und Ost zusammenzubringen. In dem Schloß der Gesellschaft an dem Rostock der Universität heißt es: „Die Integrität seiner Charakters wird auch durch sein niemals nachlassende Sorge für seine ärztlichen Kollegen und Wissenschaftler in der ehemaligen DDR belegt.“

Durch ihn wäre es möglich geworden, daß zahlreiche junge Wissenschaftler aus der ehemaligen DDR und anderer sozialistischer Länder an der internationalen Kooperation teilnahmen. „Wir sind uns voll bewußt, daß seine Position in der Gesellschaft auch mit politischen Mitteln beeinflusst hat, um Ziele wissenschaftlicher Exzellenz und internationaler Kooperation im Interesse der Patientenbehandlung durchzusetzen.“ Darum hätte Klinkmann auf ein Gehörnis gemacht und diese Ziele seien von der wissenschaftlichen Welt voll unterstützt worden. Unterzeichnet dieses Schreiben von Wissenschaftlern aus München, Houston, Salt Lake City, Chicago und Tokio. Die Europäische Dialyse- und Transplantationsgesellschaft schreibt, daß es Klinkmann als Wissenschaftler und Lehrer zu zurechnen ist, daß das Leben von vielen tausend Leuten in Osteuropa gerettet wurde.

„Ist es richtig“, fragt die Liberale Hochschulgemeinschaft der Rostocker Universität, „Prof. Klinkmann

vertrauen, daß er 1962, als 27-jähriger Assistenzarzt versuchte, junge Sowjetsoldaten, die sich mit Methanol vergiftet hatten, mittels einer Künstlichen Niere zu retten? Zur Anerkennung erhielt er eine Medaille der Roten Armee. Aus Sicht der Ehrenkommission ein Verstoß, um Kündigung zu ermöglichen.“

Kapazitäten

sollen gehen

In seiner Amtszeit als Chef der Klinik für Innere Medizin sind von zehn in Professoren besetzten Wissenschaftlern, so Klinkmann, nur vier in der SED gewesen, von 14 berufenen Dozenten seien es nur sechs gewesen. „Wenn jemand gut war, habe ich mich durchgesetzt.“

Klinkmann ist zwar die beste Kapazität an der Rostocker Universität, die mit diesem Urteil konfrontiert wird. Zu dem Befinden gehört der weltweit bekannte Prof. Richard Keding, der akademische Leistungen auf dem Gebiet der Chirurgie der Bauchspeicheldrüse nachweisen kann, der Anatom Prof. Werner Stach, der als erster sechs Nervenstellen des Darmsystems beschrieb, der Kindechirurg Prof. Tim Möller und andere.

Die Medizin an der Rostocker Universität gehörte, zur DDR-Spitze. Sie hat ein Zentrum für Herzogenleistung als Intensivklinik, eine Einrichtung betrieblich, das nun plötzlich im Strukturplan für die Uni nicht mehr erscheint.

Klinkmann hat attraktive Arbeitsangebote außerhalb von Deutschland. Der sture Mecklenburger stellt jedoch auf dem Standpunkt: „Meine Sorge gilt der Entwicklung des Landes, was wir in der Medizin erreicht haben. Das ist mir wichtiger, als die eigene Person.“ Evelyn Koppel



WILHELM-PIECK-UNIVERSITÄT ROSTOCK

DER REKTOR

Der Rektor, Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, Rostock 2500

Leiter Universitätskommission
Prof. Dr. **XXXXXXX**
Sektion Wirtschaftswissenschaften

Samstag amgen.
Telefonat 16.1.90

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

ROSTOCK DDR - 2500
15. Jan. 1990

Betreff
Abberufung von Dr. **XXXX**

In seinem Schreiben vom 29. 12. 89 fordert mich Dr. **XXXXXXXXXX** STP, auf, Herrn Dr. **XXXXX** zu rehabilitieren, der im Zusammenhang mit seinem Antrag auf Übersiedlung in die BRD als Professor abberufen wurde, und ihm Schadenersatz zu leisten.

Ich bitte um Prüfung dieses Falles.

Verteiler
WR
DKQ

XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX
 Prof. Dr. sc. techn.
XXXXXX

Telefon 3690

Telex 31140

Staatsbank Rostock 1171-20-127122

Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX

O-2500 Rostock

Telefon: XXXXXX
Fax : XXXXXX**Gerechtigkeitsausschuß
bei der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock**

Rostock, 01. November 1992

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich hiermit mit der Bitte um Unterstützung an Sie.
Von 1969 bis zum 1.5.1992 arbeitete ich als wissenschaftlicher
Mitarbeiter an der Universität Rostock.

1990 wurde ich vom Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät mit
der Projektleitung des Klinik-Information-Systems beauftragt.
Die Projektgruppe leistete bis Mitte 1991 eine sehr erfolgreiche
Arbeit.

Ab 1.8.1992 wurde durch die Fakultät Herr XXXXXX von der Medizi-
nischen Universität Lübeck als Verwaltungsdirektor eingesetzt.
Über seine Tätigkeit in Lübeck als Dezernent für Planung, Be-
schaffung und EDV gibt der Bericht des Landesrechnungshofes Kiel
und unsere Aktennotiz einen Einblick.

Schon im Vorfeld seines Amtsantritts versuchte er die bis dahin
erbrachten Leistungen der Projektleitung und der vertraglich
verpflichteten Firma Rair Med-Ware aus Köln abzuwerten.

Dadurch sind die bisher dafür investierten Mittel in Höhe von
ca. 3 Mill. DM nur zum geringen Teil zur Wirkung gekommen.

Während seiner bisherigen Amtszeit sind erhebliche Mittel für
technische Anschaffungen ausgegeben worden, die ebenfalls nicht
zum Einsatz kamen (vgl. Anlage Hinz-Technik).

Desweiteren wurde durch Herrn XXXXXX der beiliegende Wäschever-
trag ohne eine Ausschreibung abgeschlossen. Das Thema wurde
bereits in der OZ behandelt.

Die beiliegenden Kopien geben Ihnen nur einen geringen Einblick
in die finanziellen Manipulationen an der Medizinischen
Fakultät, die ausschließlich durch Herrn XXXXXX ausgelöst
wurden.

Wie Sie aus den Anlagen ersehen, waren die Probleme Gegenstand
einer Eingabe an den Rektor der Universität. Mit dem Kanzler
wurden ebenfalls mehrere Gespräche dazu geführt.

Auch in der jetzigen Verantwortung in meiner Tätigkeit im Amt
für Wirtschaftsförderung des Senates bitte ich Sie dringend,
sich dieses Falles anzunehmen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Hansestadt erfordert meines
Erachtens die volle Aufklärung wirtschaftlicher und finanztechni-
scher "Unregelmäßigkeiten" von Leitern öffentlicher Einrichtun-
gen.

Ich habe noch eine umfangreiche Sammlung von Unterlagen, Dokumen-
ten und Aktennotizen, die Ihnen jederzeit zur Verfügung stehen.
Zu einem persönlichen Gespräch bin ich nach Ihren Wünschen
bereit.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXX

Dr.-Ing. XXXXXX

UNIVERSITÄT ROSTOCK



Der Rektor

UNIVERSITÄT ROSTOCK, Universitätsplatz 1, O - 2500 ROSTOCK

O - 2500 Rostock, 08.12.1992
Universitätsplatz 1Herrn
Dr. XXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
O-2500 RostockTelefon (003781)0081 Zentr. 36 90
3 69 41
3 69 51
Telefax (003781)0081 2 28 36
Telex 3 11 40*Übergeben am 21.12.92*

Sehr geehrter Herr Dr. XXXXXX,

Ihr Schreiben vom 29.10.1992 habe ich erhalten und geprüft, in welcher Weise die in dem Gespräch bei mir am 06.03.1992 getroffenen Festlegungen beachtet worden sind.

Die Einberufung der Arbeitsgruppe hat sich erübrigt, da die Kommission für Rechenanlagen der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Begutachtung der EDV-Beschaffung unter Einbeziehung der vorhandenen Hard- und Software vorgenommen hat.

Desweiteren ist aufgrund der Eingabe eines Textil-Service-Unternehmens aus Rostock an das Kultusministerium sowie den Landesrechnungshof und an die Fraktionen des Landtages der Gesamtvorgang des Abschlusses eines Wäschevertrages für die Universitätsklinik Greifswald und Rostock noch einmal überprüft worden. Die Kultusministerin hat dem Antragsteller einen abschlägigen Bescheid erteilt. An diese Entscheidung ist die Universität Rostock nach § 69 und § 70 des Hochschulerneuerungsgesetzes gebunden.

Ihre Anfrage vom 29.10.1992 betrachte ich damit als erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. sc. nat. Maas

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -

21. 12. 1992

A k t e n n o t i z

Zu einem Gespräch über den Fall 382, Herr XXXXXXXXXXXX, waren der Vorsitzende und Herr Beyer am heutigen Tage beim Rektor der Universität Rostock, Herrn Prof. Dr. Maeß. Weiterer Teilnehmer am Gespräch war Herr Dr. XXXXX, persönlicher Referent des Rektors.

1. Uns wurde die Antwort des Rektors auf das letzte Schreiben von Herrn Dr. XXXXXX in Kopie ausgehändigt. (siehe Anlage)
Damit wurde deutlich, daß dem Rektor das Problem bekannt ist, die Person und das Vorgehen von Herrn XXXXX ebenso wie das Anliegen von Herrn XXXXXXXX
2. Die Entscheidung über das Wäscheproblem sei nach Meinung der Juristen endgültig. Der GA betonte, daß nach Wegen gesucht werden müsse, um diese offensichtlich vorschnell und zu Ungunsten der Stadt getroffene Entscheidung - auch mit finanziellen Verlusten - rückgängig zu machen. Der Verdacht vorheriger finanzieller Abstimmung liegt für uns auf der Hand.
3. Die Entscheidung für die Rechneranschaffung sei noch offen und falle, da 50 % Bonn und 50 % das Land zahle, im Kultusministerium. Eine Favoritenrolle nimmt Siemens-Nixdorf ein, da die Uni Greifswald sich bereits für dieses System entschieden hat. So gesehen ist das Lübecker Modell gegenstandslos. Wir schlagen vor, deswegen an das Kultusministerium zu schreiben.
Die DFG (Dr. XXXXX aus Bonn) hat ebenfalls bei der Entscheidung mitgewirkt.
- X 4. Zu Fall 204, Herr Dr. XXXXXX, wird uns mitgeteilt, daß Prof. Dr. XXXXX ausgeschieden ist. Gründe sind dem GA bekannt. Auch Prof. Dr. XXXXXXXXXXXX ist nicht mehr Mitarbeiter der Universität.
Der Hintergrund ist neben der politischen Ebene persönliches Konkurrenzstreben. In diesem Sinne werden wir die eingegangenen Pro+Contra-Voten beantworten.

K. Schnauer

Schnauer
Vorsitzender

Def.

Universität Rostock
Rechenzentrum
z.Hd. Herrn Prof.Dr. XXXXXXXX

21. 12. 1992

Albert-Einstein-Straße 21
2500 Rostock 6

Sehr geehrter Herr Prof.Dr. XXXXXXXX

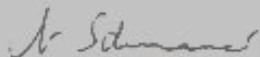
dem Gerechtigkeitsausschuß liegt eine Eingabe (Fall 382) von Herrn Dr. (XXXXXXXXXX) vor, in der Unregelmäßigkeiten beim Aufbau eines Klinikinformationssystems aufgeführt werden.

Herr Dr. XXXXXXXX war langjähriger Mitarbeiter der Universität Rostock und hat sich in den Jahren 1986 - 1992 mit dem Aufbau des genannten Systems beschäftigt.

In einem Gespräch mit dem Rektor der Universität am 21. 12. 1992 kam der Gedanke auf, mit Ihnen über das Gesamtproblem der Datenvernetzung an den Universitätskliniken zu sprechen, damit wir in der Lage sind, die Zusammenhänge besser zu verstehen. Bitte geben Sie uns einen Gesprächstermin. Von Seiten des Gerechtigkeitsausschusses würden Herr Schnauer und Herr Beyer gern zu Ihnen kommen.

Für Ihre Ernennung zum Direktor gratulieren wir Ihnen und wünschen für die zukünftige Arbeit in Rostock Kraft und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



A. Schnauer
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

Kultusministerium
des Landes Mecklenburg/Vorpommern

21. 12. 1992

2700 Schwerin

Betr.: EDV-Beschaffung für die UNI Rostock (Fall 382)

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Aufgrund der Eingabe unseres Klienten Dr. XXXXXXXXXXXX, der finanzielle Manipulationen bei der Planung und Beschaffung der EDV-Anlagen (Medizin) beschreibt, haben wir heute mit dem Rektor der Universität Rostock, Herrn Prof. Dr. XXXX, ein Gespräch geführt. Darin waren wir uns einig, daß größte Sorgfalt bei der Beschaffung der Großgeräte an den Tag gelegt werden muß. Da die letzte Entscheidung über die Bestellung der Geräte bei Ihnen liegt, möchten wir Sie dringend bitten, für beide Universitäten (Rostock und Greifswald) das gleiche Datennetzsystem anzuschaffen, um spätere Probleme in der Zusammenarbeit von vornherein auszuschließen.

Es liegt uns ebenfalls am Herzen, daß allergrößte Sorgfalt in der Auswahl der dann zu bestellenden Geräte an den Tag gelegt wird, um Manipulationen zu vermeiden. Auf größtmögliche Objektivität der Angebote ist zu achten, da natürlich Berater und Gutachter eine wesentliche Rolle bei der Vergabe spielen. Natürlich wissen Sie das, von unserem Hintergrund aber möchten wir das noch einmal betonen. Unabhängig von diesem Schreiben ist von uns der Bundesrechnungshof über die Eingabe von Dr. XXXXXX informiert worden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Schnauer
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

Hel.

Bundesrechnungshof

21. 12. 1992

W - 5300 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

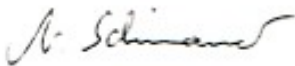
dem Gerechtigkeitsausschuß liegt eine Eingabe (Fall 382) von Herrn Dr. XXXXXXXXXXXX vor, in der Unregelmäßigkeiten beim Einsatz von Geräten für ein Klinikinformationssystem und Büroeinrichtungen ausgeführt werden.

Wir möchten Sie anhand der beiliegenden Unterlagen bitten, eine Prüfung vorzunehmen.

Unabhängig von diesem Schreiben ist von uns das Kultusministerium in Schwerin über diese Eingabe informiert worden.

Vom Gerechtigkeitsausschuß stehen Ihnen Herr Schnauer und Herr Beyer zu ergänzenden Aussagen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



A. Schnauer
Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses

Bundesrechnungshof

- Pressestelle -

D-6000 Frankfurt 1, 18.01.1993

Pr/Presse - 06 20 35 - 7/93 -

Bundesrechnungshof - Postfach 10 04 33 - 6000 Frankfurt 1

An den
Vorsitzenden des Gerechtigkeits-
ausschusses bei der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock
Neuer Markt 1

0 - 2500 Rostock

382

Sehr geehrter Herr Schnauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. Dezember 1992, in dem Sie auf Unregelmäßigkeiten beim Einsatz von Geräten für ein Klinikinformationssystem und Büroeinrichtungen bei der Universität Rostock hinweisen.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe. Aus den von Ihnen übersandten Unterlagen ist nicht zu entnehmen, daß der Bundesminister für Gesundheit an der Angelegenheit beteiligt war bzw. das Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 15 verwendet werden. Entsprechende Förderprogramme des Bundesministers für Gesundheit sind auch nicht bekannt.

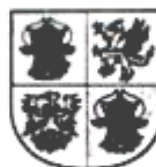
Ich habe deshalb Ihr Schreiben an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Gosewinklerweg 35a, 0 - 2752 Schwerin, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



— (Mäurer)

**Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern**402 2m
(382)

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Neuer Markt 1
0-2500 Rostock

☑ Gosewinkler Weg 35a
O-2752 Schwerin
Tel: 46 40 19; Fax: 86 47 30

○ Beseritzer Straße 11
O-2000 Neubrandenburg
Tel: 44 70-0; Fax: 29 95

○ Wallstraße 2
O-2500 Rostock
Tel: 37 82 48

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

-23-

Schwerin, den 11.02.1993

Betr.: Eingabe Dr. XXXXXXXXXXXX (Fall 382)

Sehr geehrter Herr Schnauer,

der Bundesrechnungshof hat Ihr Schreiben vom 21.12.1992 an uns,
den zuständigen Landesrechnungshof, weitergeleitet.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle sind wir gehindert,
Prüfungsaufträge anzunehmen. Hiervon abgesehen behalten wir uns
jedoch vor, den Hinweisen im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit
nachzugehen. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ist es uns
gegebenenfalls jedoch verwehrt, Prüfungsergebnisse mitzuteilen,
soweit sie nicht in unserem Jahresbericht veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXX

Mitglied des
Landesrechnungshofes

Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXX

433
zu (382)

Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vorsitzender des
Gerechtigkeitsausschuß
bei der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
Herrn Schnauer
Neuer Markt 1
18050 Rostock

13. Februar 1994

Sehr geehrter Herr Schnauer,

mit meinem Schreiben vom 1.11.1992 wandte ich mich an den
Gerechtigkeitsausschuß zwecks Unterstützung hinsichtlich
finanzieller Unregelmäßigkeiten an der Medizinischen Fakultät
der Universität Rostock.

Der Vorgang ist bei Ihnen unter der Nummer 382 registriert.

Leider habe ich weder vom Bundesrechnungshof, vom
Kultusministerium noch vom Rechenzentrum der Universität
Rostock, die von Ihnen mit dem Sachverhalt unterrichtet
wurden, eine Reaktion bemerkt.

Inzwischen sind auf dem Gebiet, nach Aussagen von kompetenten
Mitarbeitern der Medizinischen Fakultät, für die EDV Technik
weitere ca. 10 Mill. DM aus Bundes- und Landesmitteln inve-
stiert worden.
Das Gesamtsystem ist bis heute nicht voll einsatzfähig.
Die Abrechnungen der Patientenleistungen werden mit einer
Fehlerrate von etwa 40 % realisiert.

Sehr geehrter Herr Schnauer,
bitte nehmen Sie sich dieser Angelegenheit auch im Interesse
der Steuerzahler weiterhin an.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXX
Dr.-Ing. XXXXXXXXXXXX
/

Bezirksverwaltungsbehörde Rostock
Regierungsbevollmächtigter

1. 10. 1990

Presseerklärung

Entsprechend der Anfrage in der Presseberatung der Bezirksverwaltungsbehörde Rostock am 24. 9. 1990 auf Tätigkeit von zwei Direktoren als offizielle oder inoffizielle Mitarbeiter des früheren MfS/AfNS wurde gemäß den jetzt bestehenden Möglichkeiten die Überprüfung aller Direktoren eingeleitet.

Entsprechend dem vorliegenden Erkenntnisstand gibt es keinerlei Hinweise bei Herrn XXXXX, Direktor für Tourismus und Handel.

Bei Herrn XXXXX, Direktor für Wirtschaft und Stellvertreter des Regierungsbevollmächtigten, liegen Erkenntnisse auf eine formelle Verpflichtung vor.

Auf Grund des durch das Untersuchungsgremium konkret dargestellten Sachverhaltes ist eine andere Beschäftigung von Herrn XXXXX in der Bezirksverwaltungsbehörde Rostock möglich.

✓ Auf Wunsch einiger Funktionäre

*- die angegebene Unterlagen
sind in meinem Besitz -*

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock
2 5 0 0

Rostock, 04. J u n i 1990

Bezirksverwaltung Rostock
z. Hd. Regierungsbeauftragten
Herrn Hans-Joachim Kalendrusch

Wallstraße
Rostock
2 5 0 0

Sehr geehrter Herr Kalendrusch !

Ich erlaube mir, mich mit folgendem persönlichen Problem
an Sie zu wenden.

Mit Schreiben vom 20.02.1981 wurde mir von meinem damaligen
Abteilungsleiter der Org.-Instrukteur-Abteilung des Rates
des Bezirkes Rostock, dem späteren Stellvertreter des
Vorsitzenden des RdB für Innere Angelegenheiten, XXXXXXXXX,
eine

fristgemäße Kündigung wegen
"Uneignung für die Tätigkeit im Staatsapparat
gemäß ,....."

ausgesprochen (Anlage 1).

Wie in der Abschlußbeurteilung vom 16.02.1981 (Anlage 2) durch
Herrn XXX dargestellt wurde, soll ich mich u.a. aktiv gegen
Weisungen meiner Vorgesetzten gewandt, die Staatsdisziplin ver-
letzt und das Fehlverhalten von Mitarbeitern unterstützt haben.
Ich sei überheblich, mir fehle politische Bildung und vor allem
politische Reife.

Vom gleichen Abteilungsleiter erhielt ich aber u.a.

- am 14.04.1980 eine Gratulation zum Abschluß eines Hochschul-
studiums (Anlage 3);
- am 19.12.1980 eine Geldprämie von 250,00 M für gute Arbeit
(Anlage 4)
- am 31.12.1980 eine Leistungseinschätzung mit Vorschlag zur
Gehaltserhöhung (Anlage 5)

Der Anlaß der Kündigung bestand aber eindeutig darin, daß ich mich
am 12.01.1981 auf einer Beratung der Parteigruppe der SED in einem
Diskussionsbeitrag u.a. gegen Arbeitsweisen des Herrn XXX, daraus
resultierende gestörte kollegiale Beziehungen sowie gegen die
Difformierung von damals sogenannten "Nichtgenossen" wandte.

- 2 -

Daraus wurde meine politische Untragbarkeit konstruiert und ich durch Kündigung aus dem Staatsapparat entfernt.

Meine Einsprüche bei der Konfliktkommission, dem Arbeitsgericht sowie der damaligen Bezirkskontrollkommission der SED blieben erfolglos.

Der damalige 1. Sekretar der SED-Bezirksleitung, XXXX würdigte - wie aus meiner vorliegenden Parteiakte ersichtlich ist, meinen Beitrag als "Konterrevolutionäres Gewäsch".

Im Januar 1990 wandte ich mich in einem Schreiben an den damaligen Präsidenten des Bezirkstages, Herrn XXXXX und bat u.a. um

- Prüfung des Sachverhaltes
- Korrektur der Abschlußbeurteilung
- Zahlung von Schadensersatz

(Anlage 7)

Mit Schreiben vom 24.04.1990 stellte ich einen zusätzlichen Antrag : "Wiedereinstellung" in den Staatsapparat".

(Anlage 8)

Am 26.04.1990 erhielt ich vom Bezirkstag Rostock Kommission

"Opfer des Stalinismus" leider eine abschlagige Antwort.

(Anlage 9)

Seitens der Kommission wurde mit mir nicht gesprochen, keine Akteneinsicht getätigt usw.

Da ich mich mit diesem Ergebnis nicht einverstanden erklären kann, bitte ich Sie höflichst, sich meines Problems anzunehmen. Ich stelle diese Bitte besonders deshalb, weil ich nicht nur, sondern auch meine Familie, unter den Ereignissen jahrelang zu leiden hatte.

Deshalb erhalte ich die an den damaligen Präsidenten des Bezirkstages gestellten Anträge aufrecht und erwarte, daß ich im Rahmen einer umfassenden Rehabilitation alle meine Kräfte für die Erneuerung der Gesellschaft einsetzen kann. Das schließt aus meiner Sicht die Übernahme in den Verwaltungsapparat mit ein.

Zu meinen Vorstellungen hinsichtlich des beantragten Schadensersatzes kann ich mich aus Zeitgründen noch nicht äußern und reiche dieses nach.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Hochachtungsvoll

XXXXX XXXXXXXXX

(120)

BEZIRKSVERWALTUNGSBEHORDE ROSTOCK
DER REGIERUNGSBEVOLLMACHTIGTE

Herrn _____
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock

2 5 0 0

Rostock, 27.07.1990

Sehr geehrter Herr XXXXXX!

Entschuldigen Sie bitte die lange Zeit der Bearbeitung Ihres Antrages vom 4.6.1990 auf Ruecknahme Ihrer Kuendigung, durch den damaligen Rat des Bezirkes Rostock am 20.2.1991, und auf Rehabilitierung. Da ich den Sachverhalt teilweise aus persoenlichem Erleben kenne, konnte ich das mir vorgelegte erste Pruefungsergebniss nicht akzeptieren. Ich habe daher durch meinen eigenen Bereich eine nochmalige Pruefung veranlasst. Aber auch diese Pruefung ergab, dass die Voraussetzungen fuer eine Rehabilitierung aus gegenwaertiger Sicht nicht gegeben sind. Wie Sie sicherlich den Veroeffentlichungen in der Presse entnommen haben, wird gegenwaertig durch die Volkskammer der DDR ein Rehabilitierungsgesetz vorbereitet. Dieses Gesetz wird dann auch die Bearbeitung von Antraegen auf berufliche Rehabilitierung regeln. In den Faellen, bei denen die Entscheidungen der Betriebe bzw. Dienststellen zu Arbeitsverhaeltnissen durch Gerichte bestaetigt wurden, werden die Antraege auf Rehabilitierung auch durch Gerichte entschieden. Vorgesehen ist, dass dafuer dann noch zu bildende Senate fuer Rehabilitierungsverfahren bei den Bezirksgerichten zustaeendig sind. Da eine ordentliche rechtliche Regelung fuer die Entscheidung Ihres Antrages kurz bevorsteht, moechte ich in Ihrem Falle keine abschliessende Entscheidung treffen. Auch einer Wiedereinstellung zum gegenwaertigen Zeitpunkt kann ich, auf Grund der generellen Aufgabenstellung, den Verwaltungsapparat zu reduzieren, womit notwendigerweise Entlassungen verbunden sein werden, nicht zustimmen. Ich bedaure Ihnen keine positive Mitteilung machen zu koennen.

Hochachtungsvoll


Hans-Joachim Kalendrusch

19

Rechtsanwalt XXXXX im Hause der
Grieger Mallison AG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Kopie

(120)

Bezirksverwaltungsbehörde
Regierungsbevollmächtigter

Wallstraße
O-2500 Rostock

Rostock, 18. Dez. 1990

Sehr geehrter Herr Kalendrusch,

Herr XXXXXXXX hat sich in mein Mandat begeben und überreichte mir die Unterlagen seiner gewillkürten beruflichen Entwicklung, wozu letztendlich auch Ihr Schreiben vom 27. Juli 1990 an meinen Mandanten gehört.

Bekanntermaßen ist die von Ihnen in diesem Schreiben dargestellte Rechtsvorschrift so nicht in Kraft gesetzt worden, berufliche Nachteile werden durch das Rehabilitierungsgesetz nicht erfaßt.

Nun meint mein Mandant berechtigt, er sei erneut benachteiligt worden, denn wäre im Sommer 1990 durch Sie entschieden worden, so hätte es mit an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit zu einer Rehabilitation, im schlechtesten Falle zu einer Schadenersatzleistung geführt.

Aus vorgenannten Gründen bitte ich Sie zu prüfen, inwieweit an Herrn XXXXXX durch den ehemaligen Rat des Bezirkes zugefügtes Unrecht wiedergutmacht werden kann, auch wenn es sich letztlich nur um eine Billigkeitsentscheidung handeln sollte. Nach menschlichem Ermessen ist eine Wiedergutmachung unumgänglich.

Ihrer Entscheidung sehe ich mit Interesse entgegen und zeichne

hochachtungsvoll

XXXXX
Rechtsanwalt

- wurde bisher von Herrn
Kalendrusch nicht beantwortet.

20

14.5.91

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXX

120

Rostock
2500
Tel. dienstl. No 34354

Rostock, d. 14.5.91

Gewalttatskassschaft d. Bürgerschaft
z.Hd. Herrn Schmauer

Betr.: Berufliche Rehabilitation

Sehr geehrter Herr Schmauer!

Nachdem meine bisherigen Bemühungen
hinsichtlich beruflicher Rehabilitation erfolglos
blieben, wende ich mich aus gegebenem
Anlaß deshalb heute an Sie.

Ich bitte Sie, mir die Möglichkeit eines
Vorgesprächs einzuräumen.

Zum ersten Verständnis des betreffenden
Sachverhaltes füge ich die Kopien von
3 Schreiben

- an Herrn Kolandrusch vom 4.6.1990
- von Herrn K. an mich vom 27.7.1990
- von Herrn Rothemann vom 18.12.1990

bei.

Ich bitte Sie, sich meines Problems
anzunehmen.

Hochachtungsvoll

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rostock, den 2.5.91

Senat der Hansestadt Rostock
Herrn Oberbürgermeister
- Dr. Kilimann -
Neuer Markt
Rostock
2500

Sehr geehrter Herr Dr. Kilimann !

Wir haben im Gerechtigkeitsausschuß immer wieder eine Reihe von Anfragen zu dem Gesetz " zur Regelung offener Vermögensfragen " und der damit verbundenen Rückgabe der Grundstücke. Sie haben ja seinerzeit als Mitglied des Gerechtigkeitsausschusses sich selbst dafür eingesetzt, daß das Unrecht, das besonders von der ehem. Stasitssicherheit geschehen war, auf diesem Gebiet, so schnell wie möglich beseitigt wird.

Leider hat sich in der Stadt Rostock hier kaum etwas getan.

Bei einer Aussprache zu dieser Problematik mit dem Leiter Ihres Amtes für offene Vermögensfragen, Herrn XXXXXX, sagte dieser uns, daß vom Land alles vorbereitet wäre und auch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen vorhanden seien, um offene Vermögensfragen abzuwickeln. Vorrang haben z.Z. die Grundstücke, die für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen benötigt werden. Das ist auch für uns die wichtigste Frage.

Aber offensichtlich ist das Amt von Herrn XXXXXX nicht voll arbeitsfähig. Es fehlen eine Sekretärin, Mitarbeiter, Räume und vor allem eine enge Zusammenarbeit - die aber nur durch eine räumliche Zusammenlegung möglich ist - mit dem Liegenschaftsdienst.

Wir bitten Sie, werter Dr. Kilimann, das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen ganz schnell zu unterstützen und in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Interesse der Bürger wahrzunehmen. Unter den seinerzeit Enteigneten sind auch sehr viel alte Menschen, z.T. bereits über 90 Jahre, es wäre doch gut, wenn sie noch persönlich erleben könnten, wie in Rostock Unrecht wieder gutgemacht wird, sie ihr Eigentum noch zu Lebzeiten zurückerhalten und darüber verfügen können.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigt das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Ihre Hilfe.

Für Ihre Unterstützung bedanken
wir uns

(Dr. Ley)
Mitglied

M. Schnauer
(Schnauer)
Vorsitzender
des Gerechtigkeitsausschusses
der Stadt Rostock

Dr. Herrn Feilig

21. Sitzung 10.10.91

- 2 -

- Frau Schilling und Frau Dr. Lorenzen übergeben eine Liste von Nomen der Seereederei zur Prüfung im PDS Archiv, um Unterlagen über den Entzug der Seefahrtsbücher zu erhalten.

X Tagesordnungspunkt 2

Herr XXXXX, Leiter des Amtes für offene Vermögensfragen beim Senat der Stadt Rostock, informierte ausführlich den GA über die Arbeit seines Amtes und ~~erklärte~~ arbeitsmäßigen und rechtlichen Schwierigkeiten bei der Rückgabe von Grundstücken.

Dabei führte er vor allem aus, dass die rechtlichen Grundlagen oft nicht entsprechend den Bedingungen der ehem. DDR ergänzt wurden, weil ein Teil der Grundbücher der enteigneten Grundstücke nicht auffindbar sind und ein Teil der gesetzlichen Bestimmungen der alten DDR nicht veröffentlicht wurden, die zum Entzug des Vermögens von Bürgern der ehem. DDR und der BRD führten. Ist aber das Grundbuch nicht vorhanden, kann es bei evtl. Ansprüchen von mehreren Personen nach einer Entscheidung des Senates dem vor Gericht zu erheblichen Schwierigkeiten kommen.

Auch in der Dringlichkeit der Rückgabe gibt es ständig Änderungen, da vielfach wirtschaftliche und persönliche Probleme dies erfordern.

Zu den einzelnen, vom GA aufgeführten Fällen, gab Herr XXXXX folgende Auskünfte:

- Fall XXXXXXX, Kassebohrer Weg 4 sind noch eine Reihe von Fragen zu klären, die mit dem Kauf des Grundstückes durch das ehem. MfS zusammenhängen.
- Fall XXXX, Eichendorffstr. 6 und XXXXXXX Eichendorffstr. 1 sind den ehem. Eigentümern die Grundstücke zum Rückkauf angeboten worden. Dabei sind die Kaufpreise und die Aufwendungen am Haus im Verhältnis 1 : 2 umbewertet worden.
- Fall XXXXXXX, Schwesner Landstr. ist das Grundbuch gefunden. Die Rückgabe erfolgt bis Ende Oktober. Das Grundstück hätte bereits an den Investor übergeben werden können, wenn Herr XXXXX Verzicht zugunsten des Investors erklärt hätte, der den Gewerbetrieb in der Schwesner Landstr. errichten will, und sich mit dem Investor über den Preis geeinigt hätte.
- Fall XXXXXXX, Seestr. 6/Luisenstr. 1 in Warnemünde ist die Bearbeitung stecken geblieben, da das Grundbuch nicht auffindbar ist. Der Weg, wie bei dem Fall XXXXXXX angesprochen wurde auch zur Rückgabe führen, wenn das Grundbuch nicht gefunden wird.
- Fall XXXX, Ballestweg. Dort ist eine Hypothek auf einen Herrn XXXXXXX eingetragen. Herr XXXX hat Ansprüche gestellt. Herr XXXX müsste sich ebenfalls mit Herrn XXXX einigen.
- Fall XXXXXXXXXX, R.-Wagner-Str. 15 wird Ende 1991/Anfang 1992 entschieden, da Frau XXXXX eine Abtretung an eine Baufirma notariell erklärt hat.

Im Ergebnis der Aussprache wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Herr Schnauer wird mit dem ehem. Stadtrat für Inneres, Dr. Bölkow ein Gespräch über die Praxis der Enteignungen in Rostock führen.
2. Von Dr. Ley wird ein Schreiben an den Bundeskanzler vorbereitet, in dem die Probleme bei der Rückgabe von Grundstücken dargelegt werden um eine Ergänzung der Rechtsgrundlage im Einigungsvertrag

- 3 -

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Abtschrift!

Rostock, 1. Juni 1991

0-2500 Rostock 1

Parlamentarischen Staatssekretär
beim Bundesjustizminister
- z. H. Herrn XXXXXXXXXXXX -
Postfach 200365

W-5300 Bonn 2

Antrag auf Entschädigung "Internierungslager im Stalinismus
in der ehemaligen DDR"

Sehr geehrter Herr XXXX,

auf Grund der mir bekannt gewordenen Maßnahmen der Bundesregierung zur
Entschädigung der Opfer vom Stalinismus und SED-Herrschaft stelle ich
hiermit den Antrag auf Entschädigung aus nach folgendem Sachverhalt:

Geboren wurde ich am 19.10.1929 in Memel (jetzt Klaipeda). 1945 ist
meine Mutter mit uns vier Kindern aus Memel nach Holzhausen bei Wald-
heim(Sachsen) mit dem, was wir am Leibe trugen, geflüchtet. Mein Vater
ist 1946 in Hemburg an den Kriegsauswirkungen verstorben, ohne daß wir
Kontakt nach der Flucht zueinander gefunden haben. Mein Bruder und ich
waren nun die alleinigen Ernährer der Familie.

Da wir als Flüchtlinge in der Dorfschule wohnten, wurden wir von einer
Neulehrerfamilie denunziert, damit sie in den Besitz der zwei Zimmer-
chen, in denen wir wohnten, kommen konnten.

Ich arbeitete damals in Schweikershain als frisch ausgebildeter Elektriker
mit Radio-Sachlerkenntnissen bei der Firma Naumann und wurde ahnungs-
los am 10.1.1948 verhaftet. Die Wohnung mußte der Rest der Familie dar-
aufhin räumen, wie ich später nach meiner Entlassung erfuhr.

Über Waldheim, Torgau, führte der Weg nach Leipzig, und ein militäri-
sches Tribunalurteil lautete: "10 Jahre Haft für Spionagetätigkeit", die
ich während der Verhöre zugestanden hatte, als Elektriker auch Sender
bauen zu können, mit deren Hilfe ich mit Amerika in Verbindung treten
könnte.

Es folgten 1 Jahr Bautzen von Februar bis Dezember 1948 und 1 Jahr Sach-
senhausen bis zum 24. Januar 1950 unter sowjetischer Oberraufsicht. Eine
Amnestie von Stalin befreite mich aus dem Internierungslager Sachsen-
hausen. Bei der Entlassung mußte ich unterschreiben, daß ich die Schweie-
gepflicht einhalten werde. Abgehungert und arbeitsunfähig setzte ich in
Heimatort die ärztliche Behandlung ein.

Der spätere Lebensweg in Ostdeutschland (DDR) war von beruflicher Dis-
kriminierung und ständiger kaderpolitischer Ausfragerei begleitet.

Da meine Mutter in Ostdeutschland blieb, habe ich von einer Flucht nach
Westdeutschland Abstand genommen.

Meine vorzeitige Invalidisierung mit 60 Jahren (1989) ist mit auf die
jugendliche Unterernährungszeit (Dystrophie) im Konzentrationslager nach
ärztlichen Aussagen zurückzuführen.

Als Anlage lege ich Ihnen den Entlassungsschein in Kopie aus dem Inter-
nierungslager Sachsenhausen und den damaligen Versicherungsschein in
Kopie bei, der die Arbeitsunterbrechung in dieser Zeit deutlich macht.
Andere Papiere zu dieser Zwangsinternierung habe ich nicht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

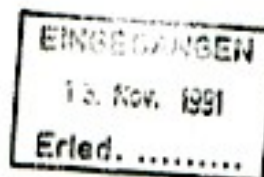
2 Kopien

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
O - 2500 Rostock 1

Rostock, 8. November 1991

Senat der Hansestadt Rostock
- Amt zur Regelung offener
Vermögensfragen -
Neuer Markt 1



O - 2500 R o s t o c k

Betreff: vermögensrechtliche Entschädigung ehemaliger
politischer Häftlinge

Sehr geehrte Damen und Herren,

meinen o. g. Anspruch möchte ich wie folgt begründen:

Durch den Zusammenbruch des deutschen Reiches mußte auch meine Familie unsere Heimatstadt Memel, jetzt Klaipeda, verlassen, wo meine Eltern in der Mühlenstraße 40 ein bebautes Hausgrundstück besaßen. Mein Vater arbeitete damals bei einer Elektroinstallationsfirma und leistete Vorarbeiten in unserem Hause für die Eröffnung eines Elektrogeschäftes, das mein Älterer Bruder und ich nach Erlangung des erforderlichen Meistertitels übernehmen sollten. So hatte er schon alle dafür erforderlichen Meßinstrumente und Geräte angeschafft, die er zusammen mit meinem Bruder in zwei Kisten der Größe ca. 90 x 60 x 50 cm verpackt durch einen Sondertransport nach Holzhausen, wohin meine Mutter und wir anderen drei Kinder evakuiert waren, retten konnte. Sein Bestreben ging auch nach der Flucht dahin, einen Geschäftsbetrieb aufzubauen, wozu ja der Grundstein durch die vorhandenen Geräte schon gegeben war. Leider verstarb mein Vater im Jahre 1945, so daß wir durch ihn keine Unterstützung mehr erhalten konnten.

Zu der Zeit nahm mein Älterer Bruder an einer Umschulung zum Elektriker in Hartha teil, und ich absolvierte ein Lehrverhältnis bei der Elektrofirma Naumann in Schweikershain als Elektroinstallateur.

Durch Mißgunst und Neid einer Lehrerfamilie, die Anspruch auf unsere im Schulgebäude zugewiesene Wohnung stellten, kam es zu einer Denazierung und Verhaftung meines Bruders und mir, ohne daß ein Haftbefehl vorgelegt werden konnte. Gleichzeitig wurde das von meinem Bruder und mir bewohnte Zimmer versiegelt, in dem sich auch die beiden Kisten mit den Instrumenten befanden.

Nach unserer Überstellung an die sowjetische Militärbehörde erschien die damalige Volkspolizei in der Wohnung meiner Mutter, führte eine Haussuchung durch und beschlagnahmte die beiden Kisten mit dem Bemerkten, daß sie die sich darin befindlichen Meßinstrumente gut gebrauchen könnten. Die von meiner Mutter geforderte Erstellung eines Protokolls wurde abgelehnt mit dem Bemerkten, daß ihre Söhne diese Kisten nach ihrer Entlassung zurückverlangen könnten. Wie wir dann später erfuhren, sind unsere Kisten mit Inhalt der Polizeischule in Döbeln übergeben und in Volkseigentum übereignet worden.

So ist es uns heute leider nicht mehr möglich, eine genaue Bezeichnung der Geräte anzugeben. Nach fachlicher Beratung und Rekonstruktion wird der Wert schätzungsweise mit ca. 10.000,- RM angegeben.

- 2 -

Für die Richtigkeit dieser Angaben können folgende Zeugen benannt werden:

1. Herr XXXXXXXXXXXX, XXXXXXXXXXXX
O - 2598 XXXXX
2. Frau XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX,
W - 5300 Bonn-Beuel
3. Herr XXXXXXXXXXXX, XXXXX 1,
W - 6800 Mannheim 51
4. Frau XXXXXXXXXXXX XXXXX 1,
O - 2357 Thiessow/Rügen.

Außerdem wäre zu prüfen, ob bei der Polizeischule in Dübeln noch Unterlagen aus dieser Zeit und die Vereinnahmung dieser Geräte vorhanden sind.

Ich bitte höflich, zu prüfen, in welcher Form für das erlittene Unrecht eine Wiedergutmachung geleistet werden kann.

Weiterer bisher geführter Schriftwechsel wird zur Einsichtnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Senat der Hansestadt Rostock
- Amt zur Regelung offener Vermögensfragen

Datum: 18.11.91
O-2500 Rostock
Neuer Markt 1
Tel.: 381-0

- *Gerechtigkeitsausschuß*
Herrn Schmauer

Kurzmitteilung

Betreff: *Übergang des Gesetzes zur Regelung*
offener Vermögensfragen
Bezug: *Auftrag auf Entwidmung*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Anlage(n):

Die beigelegten Unterlagen erhalten Sie

- [] zum Verbleib
- [] mit Dank zurück
- [] zuständigkeitshalber
- [] im Nachgang zu dem Schreiben v.
- [] gegen Rückgabe

mit der Bitte um

- [] Kenntnisnahme
- [] Rückruf
- [] Stellungnahme
- ☒ Übernahme
- [] Mitteilung des Sachstandes

mit folgendem Zusatz:

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX
im Auftrag

Bescheinigung

Hiermit wird bescheinigt, dass Herr, ~~Fräulein~~ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
(Vor- und Zuname)

aus dem Internierungslager entlassen ist und sich auf dem Heimwege nach XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Holzhausen, Kreis Mittweida, Sachsen befindet.
(genaue Adresse)

Diese Bescheinigung berechtigt Obengenannten, die Eisenbahn zu benutzen. Als Personal-
ausweis kann sie nicht dienen.

24. Januar 1950.

Landespolizeichef
des Landes XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX



Senat der Hansestadt Rostock

- Amt zur Regelung offener Vermögensfragen -



Senat der Hansestadt Rostock • Neuer Markt 1 • O-2500 Rostock 1

Herrn
XXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

O-2500 Rostock 1

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon	Rostock
		Fie-eh		381 1295	15.11.1991

Betrifft: Vollzug des Gesetzes zur Regelung offener Vermögens-
fragen
hier: Ihr Anspruch, zuletzt begründet im Schreiben
vom 8. November 1991

Sehr geehrter Herr XXXX,

die von Ihnen begründeten Ansprüche lassen sich mindestens in
folgende Teile zergliedern:

1. Schädigungen durch eine Flucht aus Memel
2. ertragenes Leid durch eine Inhaftierung ab 1948
3. materieller Schaden im Zusammenhang mit dieser Inhaftierung
von 1948
3. Ansprüche zur sozialen Wiederherstellung.

Zu 1. ist Ihnen mitzuteilen, daß Lastenausgleichsregelungen für
Bürger, die auch vor der Vereinigung im jetzigen Beitrittsgebiet
lebten, nicht zutreffen.
Somit können Sie gegenüber den Lastenausgleichsämtern derzeit
keine Ansprüche geltend machen.

Um zum zweiten Aspekt, Ihre Rehabilitation zu erlangen, zu kommen,
hat Ihnen, wie im anliegenden Schreiben zu sehen ist, die
Stiftung des öffentlichen Rechts die entsprechenden Auskünfte
erteilt.

Zum dritten Teil, zum materiellen Schaden, ist Ihnen leider fol-
gendes mitzuteilen:

Da die Schädigung wegen des Zeitraumes bis 6. Oktober 1949 unter
besatzungshoheitliches Handeln fällt, können keine Ansprüche
nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen geltend ge-
macht werden.



Telefon 38 10

Telex 3 14 15 seho

Telefax 223 40

Ferner geht dieses Gesetz davon aus, daß nur dann eine Entschädigung für mobile Vermögensgegenstände gewährt werden kann, wenn aus deren Verwertung zum damaligen Zeitpunkt ein Erlös gezogen werden konnte, sofern diese Vermögensgegenstände jetzt gegenständlich nicht mehr vorhanden sind.

Zu 4. wird für die soziale Wiederherstellung derartig Geschädigter ein Gesetz erwartet, das über entsprechende Landesstellen eine Entschädigung regelt. Zeitpunkt und Inhalt eines derartigen Gesetzes sind hier noch nicht bekannt.

Ich möchte Ihnen noch mitteilen, daß es in der Stadt einen Gerechtigkeitsausschuß gibt unter Leitung von Herrn Pastor Arvid Schnauer mit Sitz im Rathaus. Da das Vermögensgesetz, wie vorgenannt dargestellt, für Sie keine Rechtsfolgen enthält, werden ich Ihren Antrag, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, an den Gerechtigkeitsausschuß weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß


Fiedler
Leiter des Amtes

Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Stiftung des öffentlichen Rechts · Sitz Bonn
Dienststelle Berlin

Marienfelder Allee 66-80 · W-1000 Berlin 48

Marienfelder Allee 66-80
W-1000 Berlin 48
Telefon: 030/72 04 -

Herrn
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Tulpenweg 8
D-2500 Rostock 1

Az: ☒
(Bei Briefwechsel bitte immer angeben)

Berlin, den 25. Sept. 1991

Betr.: Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling nach § 1 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) und Leistungen nach den §§ 9a - 9c HHG

Sehr geehrte(r) Herr XXXXXXXX

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 16. 9. 91

Anträge auf Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling und auf Gewährung von Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz sind formgebunden. Wir übersenden Ihnen daher anliegend den benötigten Antragsvordruck (Formblatt 1) sowie ein Merkblatt, das Sie vor dem Ausfüllen des Antrages durchlesen sollten.

Sind Sie Hinterbliebene(r) eines ehemaligen politischen Häftlings, erhalten Sie zusätzlich das Formblatt 2. Machen Sie im Formblatt 1 Angaben zur Person des Verstorbenen (die Angaben oberhalb Zeile 1 und zu Zeile 3 fallen weg), im Formblatt 2 zu Ihrer Person.

Wir haben uns bemüht, Ihnen das Ausfüllen so einfach wie möglich zu machen; in vielen Fällen brauchen Sie die Antwort nur anzukreuzen. Beantworten Sie die Fragen in Ihrem eigenen Interesse vollständig und wahrheitsgemäß. Fügen Sie auch gleich alle vorhandenen Unterlagen über die Haftzeit(en), den politischen Charakter der Inhaftierung(en) bei und schildern Sie die Haftgründe in ausführlicher Form (ggf. auf einem gesonderten Blatt), soweit Sie uns diese Nachweise nicht bereits zugeschickt haben. Wir benötigen Originale oder beglaubigte Kopien/Abschriften. Beglaubigungen können alle Stellen vornehmen, die ein Siegel führen, z. B. Pfarrämter, Gemeindeverwaltungen o. ä. Bei Verurteilung durch ein Gericht der früheren DDR fordern Sie bitte bei diesem Gericht eine Kopie des Urteils zur Vorlage bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge an. Machen Sie dabei Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Anschrift zur Zeit der Inhaftierung) und

- 2 -

zur Haft (Zeitpunkt, Paragraphen, Gründe der Verurteilung, Beginn und Ende der Haftzeit, Aktenzeichen, soweit bekannt); das erleichtert das Heraussuchen der Akte. Ist das Urteil nicht mehr vorhanden oder wird die Herausgabe abgelehnt, schicken Sie uns bitte die Antwort des Gerichts mit. In diesem Fall wenden Sie sich bitte noch schriftlich oder persönlich an die gemeinsame Informationsstelle über Gefangenenkartei und Gefangenenakten der früheren DDR und Berlin (Ost) in JVA Plötzensee, Friedrich-Ölbricht-Damm 16, W-1000 Berlin 13.

Bei Verurteilung oder Internierung durch die Besatzungsmacht fügen Sie Ihrem Antrag bitte den Entlassungsschein, Zeugenaussagen und andere Schriftstücke bei, aus denen Zeitraum und Ort der Haft hervorgehen, gegebenenfalls auch der Zeitpunkt des Todes während der Haft. Bei Zeugenaussagen ist zu beachten, daß Zeugen erklären, woher sie ihr Wissen haben und daß die Unterschrift in der vorstehend erwähnten Form beglaubigt wird.

Außerdem benötigen wir von Ihnen

- die anliegende "Erklärung zu Ausschließungsgründen nach § 2 HHG" und
- eine aktuelle Meldebescheinigung von Ihrem Einwohnermeldeamt; lassen Sie bitte darin auch Ihre Staatsangehörigkeit eintragen.

Bei Hinterbliebenen benötigen wir darüber hinaus eine

- Sterbeurkunde bzw. amtliche Todeserklärung
- Erbschein, falls der Verstorbene nach dem 31. 12. 1946 länger als drei Monate in Gewahrsam war. Maßgeblich für den Todeszeitpunkt ist die amtliche Feststellung.

Sollten Sie meinen, daß wir den "Papierkrieg" etwas übertreiben, so bitten wir Sie zu bedenken, daß der Stiftung Steuergelder anvertraut sind, die im Interesse aller Steuerzahler nur bei Vorliegen sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen ausgezahlt werden dürfen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

XXXXXX

In Bezug auf vermögensrechtliche Angelegenheiten werden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Landratsamt bzw. Stadtwahlamt wenden.

- 3 Anlagen: - 1 Vordrucksatz *Fbl 1*
 - Merkblatt für ehemalige politische Häftlinge
 - Vordruck "Erklärung zu Ausschließungsgründen nach § 2 HHG"

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 Tulpenweg 8
 0 - 2500 Rostock 1

Rostock, 16. 07. 1991

Stiftung für ehemalige
 politische Gefangene
 Marienfelder Allee 55 - 80

W - 1000 Berlin 16

Wiedergutmachung für politische Gefangene der "Internierungs-
 lager im Stalinitismus" in der ehemaligen DDR

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu den beigelegten Unterlagen, aus denen meine
 Inhaftierung in den Jahren 1948 bis 1953 hervorgeht, möchte
 ich noch einige Begleitumstände, die mit dieser Verhaftung
 verbunden waren, schildern.

Da mein Vater Elektromeister von Beruf war, hatte er Vorsorge
 getroffen, mir und meinem 2 Jahre älteren Bruder die Einrichtung
 eines Elektrogeschäftes nach Kriegsende zu ermöglichen. Die
 Flucht aus Ostpreußen verhinderte erst einmal dieses Bemühen.
 Aber es war ihm gelungen, erhebliche Instrumente in Kisten ver-
 packt in unseren Fluchtort Holzhausen in Sachsen nachzutrans-
 portieren für einen eventuellen Neuanfang.

Bei der Verhaftung hat die damals für Holzhausen zuständige
 Polizei in Waldheim alle Gerätschaften und Meßinstrumente be-
 beschlagnahmt und versichert, daß ich diese nach meiner Entlas-
 sung zurückkriegen werde. Meine Mutter erhielt lediglich ein
 Schreiben mit der Feststellung einer vorübergehenden Sicher-
 stellung dieser Geräte. Mit diesem Schreiben bin ich 1950 nach
 meiner Entlassung in Döbeln auf der Polizeischule vorstellig
 geworden und erhielt zur Antwort, daß alles in Volkseigentum
 übergegangen sei und dafür auch keine Entschädigung gezahlt
 werden würde.

Ein Neuanfang oder eine Existenzgründung, wie von meinen
 Eltern vorgesehen, war aus den bekannten Gründen in der dama-
 ligen DDR auch nicht mehr möglich.

Ich bitte höflich, zu prüfen, ob auch für die unrechtmäßig
 einbehaltenen Meßgeräte eine Entschädigung gezahlt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Anlagen

- 2 Bescheinigungen
 v. 21. 4. und 10. 1. 1950
 in Kopie
- Versicherungsausweis in Kopie
- Schreiben vom 1. 6. 1991

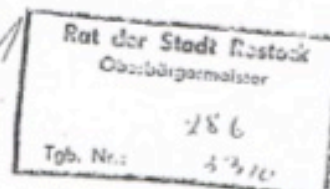
XXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX
 2400 Lübeck 1
 0451/XXXXX

5709

Bestück.
24.10.90

Lübeck, den 22.06.90

A02 BSSA



Oberbürgermeister der
 Stadt Rostock
 Thälmannplatz
 2500 Rostock

Wiedergutmachung des an uns durch den Staat der DDR begangenen
 Unrechts

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

meine Frau XXXXXXXXXXXX und ich leben seit 04.08.1987
 in der Bundesrepublik Deutschland, nachdem wir durch das
 seinerzeit herrschende stalinistische Regime aus der DDR
 vertrieben worden waren.

Ich habe 35 Jahre im Schiffskörperbau der Warnowwerft
 Warnemünde gearbeitet und war davon 28 Jahre als Schweiß-
 meister tätig. Ich bin niemals Mitglied der SED gewesen.

Meine Ehefrau und ich traten Anfang der 50er Jahre
 der Arbeiterwohnungsbaugenossenschaft der Warnowwerft bei
 und haben mit unserer eigenen Hände Arbeit dazu beigetra-
 gen, die AWG-Siedlung in Warnemünde-Hohe Düne aufzubauen.
 Im Jahre 1955 zogen wir in das Reihenhaus An der See 7
 erwähnter AWG-Siedlung.

Seitdem haben wir mit großer Liebe und hohem Zeitaufwand
 Haus und Garten stets in gepflegtem Zustand gehalten. Wir
 haben keine Kosten gescheut und steigerten durch gezielte
 Investitionen den Wert des Hauses in beträchtlichem Maße.
 Wir haben bauliche Veränderungen am Haus vorgenommen, haben
 neue Fenster eingesetzt, Veränderungen an Innenwänden vor-
 genommen, haben am Haus ein Zimmer angebaut. Im Jahre 1978
 erhöhten wir den Wohnwert durch den Einbau einer Etagen-
 heizung, wir legten Propangasanschluß in die Küche, bauten
 eine zusätzliche Toilette ins Haus ein, legten eine Terrasse
 vor dem Haus an, befestigten die Garten- und Gehwege, bauten
 Schuppen und Nebengelasse und errichteten schließlich eine
 massive Garage. Dazu kamen diverse gartenbauliche Maßnahmen
 und vieles mehr.

Eine detaillierte Schilderung würde an dieser Stelle zu weit
 führen, aber Sie werden sicherlich verstehen, daß durch die
 Arbeit von vielen Jahren und den hohen persönlichen Einsatz
 eine sehr enge Bindung an sein Heim, sein Zuhause und seine
 Heimat entsteht und daß man an den Dingen,

die man in mühseliger Kleinarbeit und unter oft sehr schweren Bedingungen in der DDR erarbeitet hat, sehr hängt.

All das gibt man nicht leichtfertig ohne weiteres auf.

Als Schwerbehinderter wurde ich 1985 auf Grund meines sich verschlechternden Gesundheitszustandes invalidisiert.

Meine Frau und ich hatten ein gesichertes Auskommen. Wir hatten zusammen monatlich 1439.- Mark Rente und hatten durch Vermietung an den FDGB-Feriendienst jährlich zusätzlich mehrere Tausend Mark Einkommen. Zum Zeitpunkt unserer Vertreibung aus der DDR hatten wir zirka 90.000.- Mark Spareinlagen bei der Sparkasse Rostock. Das ganze Haus war modern und mit Geschmack eingerichtet. In der Garage stand ein neuer Lada 1200. Alles in allem ging es uns gut und wir hatten keinen Grund, all das so einfach von heute auf morgen im Stich zu lassen und aufzugeben.

Wir haben zwei Söhne, XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Unser Sohn XXXX studierte von 1978 bis 1984 an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald Nordeuropawissenschaften und arbeitete nach Abschluß seines Studiums im Jahre 1984 bei der Firma Intertext Berlin als Übersetzer und Dolmetscher für Finnisch und Englisch.

Er nahm zahlreiche Dolmetschereinsätze in der ganzen DDR wahr, betreute viele ausländische Delegationen, dolmetschte auf Kongressen, bei gesellschaftlichen Höhepunkten und betreute unter anderem auch hochrangige politische Delegationen, obwohl er nicht Mitglied der SED war.

Durch seine Tätigkeit bekam er pompöse Empfänge und rauschende Feste in Villen und Gasthäusern der Regierung zu sehen, erlebte die Doppelzüngigkeit und unglaublichen Praktiken der politischen Prominenz.

Auf Grund seiner fachlichen Kompetenz wurde er zur Teilnahme an einem Weiterbildungskurs an der Universität Helsinki vorgeschlagen und wurde daraufhin 1987 Reisekader. In diesem Zusammenhang mußte er eine Erklärung unterschreiben, durch die er zum Geheimnisträger wurde.

Da unser Sohn nicht Mitglied der SED war, und auch nicht gewillt war, dieser Partei in näherer oder fernerer Zukunft beizutreten, war ihm selbst klar, daß für ihn keine beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten bei der Firma Intertext bestanden.

Seine unmittelbare Vorgesetzte, die ihm fachlich weit unterlegen war, hatte sich ihre Position nur durch ihre Mitgliedschaft in der SED erschlichen. Eine derartige auf Gesinnungszwängen beruhende Personalpolitik macht jegliche Motivation zunichte.

Unser Sohn faßte den Entschluß, die Gelegenheit des Sprachkurses in Helsinki zu nutzen, der DDR den Rücken zu

kehren und in die Bundesrepublik überzusiedeln. Von seinem Vorhaben, die DDR zu verlassen, hatte er uns nicht in Kenntnis gesetzt, weil er uns damit nicht belasten und verängstigen wollte.

Aus Lübeck schrieb er uns einen Brief, in dem er uns mitteilte, daß er nicht die Absicht habe, in die DDR zurückzukehren.

In unserer Verzweiflung fuhren wir sofort nach Lübeck, um ihn zu einer Rückkehr in die DDR zu bewegen. Er weigerte sich jedoch konsequent, unserem Ansinnen zu folgen.

Am Tage nach unserer Rückkehr nach Warnemünde tauchten zwei Angestellte des Staatssicherheitsdienstes bei uns zu Hause auf. Mehrere Stunden wurden wir von ihnen in unserer Wohnung verhört, wieder und immer wieder stellten sie die selben Fragen, unterstellten sie uns, von den Fluchtabsichten unseres Sohnes gewußt zu haben und bezichtigten uns der Beihilfe zur Republikflucht.

In der Folge kamen sie jeden zweiten Tag und erklärten uns, daß wir uns der Fluchthilfe schuldig gemacht hätten, daß wir uns damit strafbar gemacht hätten, und daß uns eine Freiheitsstrafe von wenigstens zwei Jahren sicher sei. Durch ihr raffiniertes psychologisches Vorgehen versuchten uns die Stasi-Angestellten zu verunsichern und psychischen Druck auf uns auszuüben. In unserer Angst konnten wir nachts schon kein Auge mehr zutun. Unser Haus wurde die ganze Zeit rund um die Uhr von Stasi-Spitzeln überwacht. Wir bemerkten, daß sie sich notierten, wenn jemand unser Haus betrat oder unser Haus verließ.

Am 03.08.1987 kamen erneut Stasi-Angestellte zum Verhör in unser Haus. Dieses Mal wurde das Verhör abrupt unterbrochen, und wir wurden ultimativ aufgefordert, daß einer von uns nach Lübeck zu fahren habe, um den Sohn zurückzuholen.

Wir weigerten uns, einzeln zu fahren und gingen trotz allen hinterhältigen Redens nicht darauf ein. Nach einigem Hin und Her stimmten die Stasi-Angestellten einer gemeinsamen Fahrt meiner Frau und ich unwillig zu. Sie forderten jedoch, daß wir noch am selben Tag mit unserem Sohn zurückkehren. Dieser Plan wurde sofort verworfen, denn unseren Sohn innerhalb einer einzigen Stunde zur Rückkehr zu bewegen, war unmöglich. Daraufhin wurde detailliert festgelegt, mit welchem Zug wir von Rostock nach Lübeck zu fahren hätten, und mit welchem Zug wir am 07.08.1987 wieder in Rostock zu sein hätten.

Wir wurden eindringlich darauf aufmerksam gemacht und erpreßt, daß eine Rückkehr ohne unseren Sohn ein Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zur Republikflucht zur Folge hätte. Es läge genügend Beweismaterial vor,

um eine Verurteilung zu bewirken.

Völlig entnervt und mit depressiven Zuständen kamen wir in Lübeck an, so daß uns unser Sohn zunächst zu einem Neurologen bringen mußte.

Ich sollte sofort in ein Krankenhaus eingeliefert werden.

Nach vielem Bitten stimmte der Arzt einer ambulanten Behandlung zu. Ich wurde daraufhin mit starken Medikamenten gegen Depressionen behandelt. In dieser Situation, völlig entnervt und an den Rand psychischer Belastbarkeit gedrängt, mußten wir erkennen, daß das erst der Anfang der uns unwiderbringlich bevorstehenden psychischen und physischen Strapazen war. Wir waren schon jetzt völlig am Ende. Wie hätten wir denn noch die erst kommenden Belastungen ertragen sollen?

Für unseren Sohn stand fest, daß er der DDR für immer und alle Zeit den Rücken gekehrt hatte. Zu viel hatte von der Verlogenheit und den Machenschaften der in der DDR Herrschenden erlebt und gesehen; und zu viel wußte er über das System und dessen Mechanismen.

Er wußte, was eine Rückkehr in die DDR für ihn bedeutet hätte. Obgleich uns aufgetragen worden war, ihm zu versprechen, daß ihm Tür und Tor nun überallhin offenständen. Man winkte mit leitenden Positionen und Wohnungen an jedem beliebigen Ort seiner Wahl u.v.a.

Wohl oder Übel mußten wir in der Bundesrepublik um Aufnahme bitten. Es blieb uns keine andere Wahl. Uns fiel dieser Entschluß sehr, sehr schwer.

Sie, Herr Oberbürgermeister, werden verstehen, daß man das Zuhause, seine Verwandten, Freunde und Bekannten, seine finanzielle Sicherheit, sein Eigentum, das man sich in 35 Jahren mit viel Schweiß und Mühe erarbeitet hat, nicht so einfach aufgibt, um in der Fremde um ein paar Sozialgroschen anzuhalten.

Die Wirren der Politik der stalinistischen DDR und ihre Folgen haben uns dazu gezwungen.

Mit 15 DM Reisegeld und der Handtasche meiner Frau, in der unsere Reisepässe steckten, mußten wir unser neues Leben beginnen.

Nach unserem Fernbleiben wurde unser Sohn **XXXXXXXXXXXX** der damals in der Vitus-Bering-Straße 10 in Schmari wohnte, Zielscheibe der Staatssicherheit. In brutalster Weise wurde er täglich von Stasi-Angestellten verhört. Man holte ihn von der Arbeit mit dem Auto ab und verhörte ihn mehrere Stunden hintereinander. Er wurde rund um die Uhr beobachtet und auf Schritt und Tritt von der Staatssicherheit verfolgt. Jetzt mußte er sich den raffinierten und erpresserischen Verhören der Staatssicherheit aussetzen.

Unser Sohn **XXXX** war ebenfalls Mitglied der AWG Warnowwerft Warnemünde. Deshalb bewarb er sich um den Einzug in unser AWG-Haus in Hohe Düne. Auf Grund seiner AWG-Mitglied-

schaft und der Größe seiner Familie brachte er dafür die Voraussetzungen mit.

Man hatte jedoch nichts Eiligeres zu tun, als seinen Antrag abzulehnen, und das Haus einem bewährten Parteisekretär der SED, Herrn ~~XXXXXXX~~, zuzuschansen, der unser gepflegtes Anwesen inklusive Garage, Vorratsräumen, Terrasse und Gartenanlage für ein Spottgeld übernahm. Zudem wurde vom Rat der Stadt Rostock ein großes, volksfestartiges Räumungsspektakel organisiert.

Unser Sohn wurde zu diesem zweifelhaften Termin bestellt und mußte mit ansehen, wie das Haus seiner Eltern buchstäblich geplündert wurde. Von dem, was der Staatliche Handel nicht haben wollte, konnte sich jeder, der wollte, bedienen.

In dieser verabscheuungswürdigen Weise, die daran erinnert, wie die Nazis mit dem Eigentum der Juden in den dunkelsten Zeiten der deutschen Geschichte umgegangen waren, wurde unser Eigentumsrecht mit Füßen getreten.

Obwohl wir nicht gegen das Statut der AWG verstoßen haben, wurden wir auf Vorschlag des Vorstandes der AWG Warnow- werft durch die Mitgliederversammlung aus der AWG ausgeschlossen.

Wir haben jedoch nicht "gröblich oder wiederholt gegen die Grundsätze der AWG verstoßen", wie es im Artikel VII, Ziffer 2 des Statuts für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften heißt. Unter der gleichen Ziffer heißt es weiter: "Der Ausschluß erfolgt durch schriftliche Mitteilung des Vorstandes und ist durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen."

Wir haben vom Vorstand der AWG keine schriftliche Mitteilung erhalten. Damit hat der Vorstand der AWG eindeutig gegen das Statut für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften verstoßen. Außerdem wurde uns das Recht, in der Mitgliederversammlung gehört zu werden (Artikel VII, Ziffer 2 des Statuts für Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften), nicht gewährt.

Wir lehnen das gegen uns geführte Ausschlußverfahren der AWG als Farce ab und betrachten unseren angeblichen Ausschluß als statutenwidrig und ungültig.

Im Mai 1990 weilten meine Frau und ich in Rostock und sahen beim Rat des Bezirkes, Abteilung Treuhand unsere Vermögensakte ein.

Mit Entsetzen mußten wir feststellen, daß von unserem Kontoguthaben jährlich 28% der Gesamtsumme als sogenannte Verwaltungsgebühren abgezogen worden waren. Selbst nach dem Umbruch in der DDR wurden im Januar 1990 jene ominösen Gebühren fällig und prompt abgebucht. Für welche konkreten Verwaltungsaufwendungen diese hohen Gebühren verlangt wurden, konnte uns im Rat des Bezirkes Rostock niemand beantworten. Man verwies auf die berühmte Anordnung Nr.2, die nach wie vor rechtskräftig sei.

Der Staat der DDR hat uns auf diese Weise bisher um 54 000.- M Verwaltungsgebühren betrogen. Als wir unsere Vermögensakte in Rostock einsahen, blieben uns weitere unangenehme Überraschungen nicht erspart. So mußten wir feststellen, daß der Parteisekretär der SED, Herr XXXXXXXX, dem unser Haus durch Vermittlung der Zentralen Parteileitung der SED der Warnowwerft zugeschanzt wurde, für unsere Garage, die unser Privateigentum ist, den lächerlichen Betrag von 2700.- Mark auf unser Konto überwiesen hat. Das sind knapp 50 % der reinen Baukosten der Garage. Für die von uns angelegte Terrasse, für Vorratsräume, Gartenzäune, zwei eiserne Gartentore, 6 Obstbäume, 25 Rosenstöcke, für einen 4-flammigen Propangasherd nebst Propangasinstitution in der Küche, für einen Anbau am Haus und diverse andere Positionen brauchte Herr XXXXXXXX keine Pfennig zu bezahlen. Das ist, wie wir meinen, ein etwas zu großzügiger Umgang mit dem Eigentum fremder Menschen.

Wir betrachten die Verwaltung unseres Vermögens sowie den Umgang mit unserem Privateigentum und unserem Recht auf AWG-Mitgliedschaft als widerrechtlich und Betrug. Wir erkennen den widerrechtlichen Verkauf unseres Privateigentums an Herrn Kucharzak nicht an und verlangen, daß uns unser AWG-Haus in seinem ursprünglichen Zustand wieder übergeben wird.

Herr XXXXXXXX ist durch politischen Machtmißbrauch auf Grund seiner leitenden Funktionen im alten SED-Parteiapparat auf unredliche Weise in den Besitz unseres AWG-Hauses sowie unseres Privateigentums gekommen.

Darüber hinaus erwarten wir die unverzügliche Rückerstattung der vom Staat der DDR gestohlenen Beträge (ca. 54 000 Mark) auf unser Konto. Wir verlangen die umgehende Freigabe unserer Bankguthaben sowie eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des gegen uns durchgeführten Enteignungsverfahrens.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir verlangen mit diesem Schreiben die Wiedergutmachung des an uns begangenen Unrechts durch den Staat der DDR sowie die Rückgabe unseres AWG-Hauses in Höhe Düne, An der See 7.

Unsere Vermögensakte liegt bei Ihrer Abteilung Staatliche Treuhand in Zimmer 51.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kreisleitung der SED
Rostock-Stadt

Rostock, 20. 1. 1988

Artennotiz

zur Eingabe XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Auskunft durch Gen. XXXXXXX, AWG Warnowwerft

Der Vater der beiden Söhne XXXXXXX hat vor vielen Jahren durch die AWG ein Reihen-Einfamilienhaus erworben. Er war Schiffbauer auf der Warnowwerft.

Einer seiner Söhne war als Dalmatscher unserer Republik im kapitalistischen Ausland tätig und wurde republikflüchtig.

XXXX, der 2. Sohn, bewohnt ebenfalls eine 5 RWS der AWG Warnowwerft.

In der AWG wird es so gehandhabt, daß, wenn ein Wohnraum durch Republikflucht frei wird, der zur AWG gehörende Trägerbetrieb denjenigen aus der Vielzahl der Bewerber bestimmt, der in diesem Falle das Haus zur Nutzung erhält. Der Sohn XXXXX war es in diesem Falle nicht.

Gen. XXXXXXX, Vorsitzender der AWG Warnowwerft, hat im Vorfeld die Verhandlungen mit der Abt. Inneres, Finanzen und Wohnungswirtschaft beim Rat der Stadt Rostock geführt, leider mit wenig Erfolg an Verbündeten.

Angeblich wurde das Elternpaar XXXXXXX verpflichtet, ihren Sohn aus der BRD zurückzuholen. Sie blieben ebenfalls dort. Gen. XXXXXXX erhielt einen Einschreibbrief von Ihnen aus Lübeck, wo es um die Regelung ihres Eigentumsrechte an AWG-Eigenheim und Garage ging. Er beantwortete diesen Brief selbstverständlich nicht.

In Absprache mit dem Gen. XXXXXXX wand der Genossin XXXXX wurde festgelegt, daß zunächst in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen und der Abteilung Inneres beim Rat der Stadt Rostock die Tätigkeit des republikflüchtigen Sohnes geprüft wird sowie auch die angeblliche Tatsache der Eltern (XXXXXX), beauftragt zu sein, ihn zurückzuholen.

Nach Vorliegen der nötigen Informationen sollte am 16. 2. 1988, um 14.00 Uhr eine Zusammenkunft angesetzt werden, an der folgender Personalkreis teilnimmt:

Gen. (XXXXXX), Vorsitzender der AWG Warnowwerft
Gen. XXXXXXXXX, Parteisekretär der Warnowwerft
Gen. (XXXXXX), Abteilung Finanzen, Rat der Stadt
Gen. Dr. XXXXXX, Abteilung Inneres
Koll. Seibel, Abt. Wohnungswirtschaft
Gen. XXXXX, KL der SED
Gen. XXXXX, KL der SED

Das Problem sollte hier nochmals erörtert und Festlegungen getroffen werden, die dem Gen. XXXXXXX dann umgehend als endgültige Antwort auf seine Eingabe mitgeteilt werden.

XXXXXXX

Mitarbeiterin des Sekretariats

Anlage

Senat der Hansestadt Rostock
- Amt zur Regelung offener Vermögensfragen -

O-2500 Rostock, den 21.10.91
Neuer Markt 1
Tel.: 381-575
se/se 12 35

Herrn
XXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX 4

W-2400 Lübeck 1

Durchführung des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen
Objekt: An der See 7; Nutzungsrecht
Ihr Antrag vom 01.08.90 bzw. 13.09.90

Sehr geehrter Herr XXXXXXX,

wir nehmen Bezug auf das mit Ihnen, Ihrer Frau sowie Ihrem Sohn geführte Gespräch. Wir haben versucht, unter allen möglichen Aspekten Ihrem mehr als verständlichen Wunsch gerecht zu werden, das Objekt wieder nutzen zu können bzw. zumindest dafür eine angemessene Entschädigung zu erhalten. Wir haben in diesem Zusammenhang zunächst zu prüfen, ob der Entzug des Nutzungsrechtes an dem Gebäude 'An der See 7' in den Anwendungsbereich des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen fällt.

§ 3 Abs. 1 S. 1 VermG hat folgenden Wortlaut:

"Vermögenswerte, die Maßnahmen im Sinne des § 1 unterlagen und in Volkseigentum überführt oder an Dritte veräußert wurden, sind auf Antrag zurückzuübertragen, soweit dies nicht nach diesem Gesetz ausgeschlossen ist."

Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor, da das Objekt weder in Volkseigentum übernommen noch an Dritte veräußert wurde. Vielmehr stand das Haus nach § 14 der Verordnung über Arbeiterwohnungsbaugenossenschaften als genossenschaftliches Eigentum in Eigentum der AWG.

Diese Rechtsstellung wurde auch nicht durch den Abschluß eines Nutzungsvertrages mit dem ehemaligen SED-Mitglied XXXXXXX berührt, so daß für die Anwendung des VermG kein Raum bleibt.

*Zurück v. 13.10.91 gemäß Mitteilung 12
Auch das Selbstamt des untergeordneten Arbeitsrechtes
gemäß § 7, Abs. 3 Punkt 1 liegt nicht vor, da eine AWG-
Wirtschaftsbehörde nicht subsumiert werden kann*

- 2 -

Über die von Ihnen erbauten Garage existiert ein Kaufvertrag zwischen dem Rat der Stadt als nach den seinerzeit geltenden Vorschriften eingesetzten Treuhänder und Herrn XXXXXXXX, in dem Herr XXXXXXXX die Garage auf Basis eines Wertgutachtens zu einem Preis von 2.790 Mark erwarb. Dieser Betrag ist im Rahmen der von Ihnen beantragten Auszahlung Ihrer Konten an Sie zu überweisen.

Bezüglich des Anbaus und der übrigen Wertverbesserungen wurde offensichtlich keine Regelung getroffen. Nach § 292 III ZGB ist davon auszugehen, daß dieser Gebäudeteil (sowie die Anpflanzungen) mit der Errichtung in das Eigentum der AWG als der Inhaberin des dinglichen Nutzungsrechtes am Grund und Boden (vergleichbar einem Erbbaurecht) überging. Es dürfte diesbezüglich lediglich ein gegen die AWG zu richtender Entschädigungsanspruch nach §§ 110 ff ZGB in Betracht kommen.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichem Gruß

Fiebig
Leiter des Amtes

230
21.11.91
Senat der Hansestadt Rostock
Amt zur Regelung offener Vermögensfragen

Gerechtigkeitsausschuß
im Hause

Rostock, 15. 11. 1991
AZ: Fie-en

Betrifft: Antrag auf Nutzungsrecht auf AWG-Grundstück
An der See 7 und anderes durch die Antragsteller
~~XXXXXX~~

Sehr geehrter Herr Schnauer,

anliegend erhalten Sie eine Mitteilung zu oben genanntem Antrag.

In einer Anhörung beim Oberbürgermeister am 13. 11. wurde den Antragstellern erläutert, daß für den hier vorliegenden Sachstand das Vermögensgesetz beim Hauptantragsgegenstand, dem AWG-Haus, nicht greift.

Die Antragsteller wollen jetzt die Klage anstrengen.

Ferner wurde die Empfehlung gegeben, sich an den Gerechtigkeitsausschuß zu wenden, damit dieser auf die AWG Einfluß nehmen kann.

Für weitere in der Mitteilung nicht genannte Finanzvermögen läuft das Verfahren hier beim Amt weiter.

Mit freundlichem Gruß


Fiebig
Leiter des Amtes

- Gerechtigkeitsausschuß -

Rostock, 15. 01. 1992

Amt zur Regelung offener
Vermögensfragen, Herrn Fiebig

im Hause

Antrag auf Nutzungsrecht auf AWG-Grundstück, XXXXXXXXXXXX)
:XX -
Antrag auf Entschädigung Herrn XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX 0-2500 Rostock,
:XXXXXXXXXX)-

Sehr geehrter Herr Fiebig,

Als Anlage übersenden wir Ihnen zwei Anträge von o. g.
Betroffenen zurück.

Wir müssen Ihnen leider mitteilen, daß beide Fälle juristisch
schwierig sind und erfordern eine Mitarbeit eines Juristen
im Gerechtigkeitsausschuß..

Rat der Stadt Rostock
2. Hnd. des amtierenden Oberbürgermeisters

Rathaus

R o s t o c k 1

Betr.: E i n s p r u c h

zum Schreiben Ihres Mitarbeiters XXXXXX vom 07.05.1990

FA/195/525

Als Ihr Mitarbeiter muß Herrn XXXXX bekannt sein, daß er bei der o.g. Entscheidung zu einer Rechtsmittelbelehrung verpflichtet war. Auch wenn er mir das Recht des Einspruches nicht gewährt, möchte ich dennoch davon Gebrauch machen:

1. Die unwahre Darlegung Ihres Mitarbeiters XXXXXX am 11.05.1990, daß für das Haus Friedrichstraße 29 eine Bauzustandsanalyse vorliegt, hätte mich gemäß ~~§ 70~~ § 70 (1) sogar berechtigt, einen V e r t r a g anzufechten. Aus diesem Grunde ist mit meiner rechtzeitigen Information vom 17.05.1990 die mündliche Zusage nichtig geworden! Ich akzeptiere die Aufhebung unseres Mietverhältnisses durch den Vermieter nicht, weil sie gesetzwidrig ist. In den §§ 120 bis 122 ZGB wird die Aufhebung eines Mietverhältnisses eindeutig geregelt. Darin ist kein Hinweis enthalten, daß der Vermieter berechtigt ist, ein Mietverhältnis zu lösen, um die Wohnung einem anderen Mieter zur Verfügung zu stellen. Unser Mietverhältnis für die Wohnung in der Friedrichstraße 29 kann deshalb nur durch gerichtliche Entscheidung aufgehoben werden. Ich wünsche Ihrem Mitarbeiter XXXXXX bereits jetzt viel Erfolg bei der Suche nach einem Richter, der einen derartigen Antrag entgegennimmt und ihm auch noch gestattet, bei mehr als 13000 Wohnungsanträgen in der Stadt Rostock, ein Haus abzureißen, das mehr Kriterien der Bauzustandsstufe 2 als 3 erfüllt. Auf jeden Fall muß er dem Gericht etwas mehr als Brutalität, Menschenverachtung, Ignorierung geltenden Rechtes sowie persönliche Meinungen, Ansichten und Wünsche, alles Relikte einer vierzigjährigen korrupten SED-Stasi Herrschaft, vorlegen.

2. Es ist unwahr, wenn Ihr Mitarbeiter XXXXXX behauptet, ich wäre Mitte vorigen Jahres nicht bereit gewesen, unsere Sachen aus der Friedrichstraße 29 auszuräumen. In meinem Schreiben vom 24.05.1989 (Einlieferungsnummer der Post 027 vom 25.05.1989) heißt es wörtlich: "Ihr Schreiben vom 18.05.1989 habe ich erhalten und möchte Sie auf die Möglichkeit eines Mißverständnisses hinweisen: Mit dem zeitweiligen Freizug unserer bisherigen Wohnung haben wir absolut nichts zu tun. Er ist und bleibt Ihre Angelegenheit, weil Sie ihn gemäß Punkt 2 der Vereinbarung vom 04.11.1987, die Ihre Unterschrift trägt, bereits im 1. Halbjahr 1988 realisiert haben. Wenn es derzeitig, dh. nach fast einem Jahr, Ihrerseits immer noch Versäumnisse gibt, haben Sie diese umgehend zu beheben. Der zeitweilige Freizug wurde erforderlich, weil Sie als Vermieter Ihre Instandhaltungspflicht unterlassen haben. Sie haben demzufolge dafür zu sorgen, daß mir weder materieller noch finanzieller Schaden entsteht." Vom VSB Gebäudewirtschaft Rostock widerspruchlos akzeptiert! Weiterhin ist in meinem o.g. Schreiben zu lesen: "Ich bin bereit, im Verlaufe der nächsten drei Monate mit der mir zur Verfügung stehenden begrenzten Transportkapazität zu Ihre Lasten diejenigen Sachen aus dem Keller und dem Hausgarten zu entnehmen, die ich in unserem Kleingarten benötige. Für diesen Zeitraum ~~xxxxx~~ brauchte ich dann einen Schlüssel, weil dies vorwiegend an den Wochenenden oder nach Feierabend erfolgen wird. Dann verbleibt für Sie noch ein Minimum an Möbeln und anderen Gegenständen, die Sie in einem geeigneten Raum zwischenzulagern haben. Meines Erachtens besteht sogar die Möglichkeit, hierfür eine oder zwei Boden-

Kammern auf der Gartenseite des Hauses zu nutzen, weil sie sich in einwandfreiem baulichen Zustand befinden. Ich würde hier dann lediglich Dinge ablagern, die ich bis zum Wiedereinzug gemäß Punkt 5 der Vereinbarung vom 04.11.1987 nach der erfolgten Rekonstruktion des Hauses nicht benötige." Keine Reaktion des VEB Gebäudewirtschaft!

Ich werde meine sämtlichen Sachen aus dem Haus und dem Garten der Friedrichstraße 29 innerhalb von einem Monat zu Lasten des Vermieters ausräumen, sobald mir eine exakte und vollständige Regelung gemäß § 110 (2) ZGB vorliegt. Hierin ist neben den in diesem Gesetz festgelegten Regelungen auch die Erstattung aller Schäden gemäß § 108 (2) ZGB, die mir im Haus und im Garten durch die Vernachlässigung der Pflicht des Vermieters gemäß § 39 letzter Satz der Rostocker Stadtordnung entstanden sind, aufzunehmen. Da diese Problematik dem Rat der Stadt Rostock bereits seit Anfang Juli 1988 und dem Gerechtigkeitsausschuß seit Anfang Dezember 1989 bekannt ist, gewähre ich Ihrem Mitarbeiter XXXXX hierfür eine Frist von maximal zwei, vom Tag des Posteingangs gerechnet.

Sobald diese Dinge umfassend geklärt sind, schließe ich den Mietvertrag für den zeitweiligen Ersatzwohnraum in der Wilhelm-Florinstraße 14 ab.

Ich weiß, daß ich im Recht bin und bin fest entschlossen, dieses Recht notfalls bis zur höchsten juristischen Instanz durchzusetzen, selbst wenn diese Instanz Oberstes Gericht der DDR heißen sollte. Möglicherweise wird dann offenkundig, daß in den zurückliegenden Jahren tausenden Rostocker Bürgern die rechtmäßigen Entschädigungen gemäß §§ 108 (2) und 110 (2) ZGB vorenthalten wurden. In diesen Skandal wird dann auch Ihr Mitarbeiter XXXXX einbezogen werden.

Um weiteren unnötigen Schriftverkehr zu vermeiden, informiere ich Sie hiermit, daß ich künftig gemäß § 83 (2) AGB jede Weisung und Information ablehne, die sich nicht im Rahmen des geltenden Rechtes bewegt. Diese Mitteilung gilt generell für alle noch zu erwartenden derartige Versuche!

1
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Rostock, den 13. Mai 1990

D.: Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
zur Information

PG 305 / 5+2

zu 525

Herrn
XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Rostock 5

2510

204

23. Mai 1990

Welter Herr XXXXX

Ihr erneutes Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen.

Wie ich Ihnen bereits am 11. 4. 1990 im persönlichen Gespräch dargelegt habe, hat die Überprüfung Ihrer Problematik durch den Gerechtigkeitsschuss der Stadt Rostock und uns ergeben, daß ein ordnungsgemäßer Freizug erfolgte.

Den Einspruch gegen das Protokoll vom 7. 5. 1990 muß ich als ungerechtfertigt zurückweisen. Ich bitte Sie, eine zivilrechtliche Klärung zu veranlassen.

Hiermit betrachte ich die Bearbeitung Ihrer Eingabe in meinem Verantwortungsbereich als abgeschlossen.

Mit freundlichem Gruß

Kleemann
amt. OberbürgermeisterVerteiler

- 1x Gerechtigkeitsschuss
der Stadt, Frau Hechmann
- 1x VEB Stadtbeleuchtung
Frau (XXXXXXX)
- 1x GWR
- 1x Koll. (XXXXXXX)
- 1x E/K Ablage

5

Herrn

28.05.91

Arvid Schnauer

Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg 7a

R o s t o c k 27

O - 2520

Sehr geehrter Herr Schnauer!

In der Anlage übergebe ich Ihnen eine Auswahl von in der Tagespresse veröffentlichten Rechtsauskünften zum Mietrecht.

Wie Sie daraus ersahen, ist die seinerzeit vom Vermieter ausgesprochene und von Herrn Kleemann und dem Gerechtigkeitsausschuß bestätigte Kündigung des Mietverhältnisses für unsere Wohnung in der Friedrichstraße 29 nicht rechtswirksam: Der Vermieter hatte und hat nicht das Recht, ein Mietverhältnis zu kündigen, um die Wohnung einem anderen Mieter zur Verfügung zu stellen! In diesem Punkt muß sich sowohl Herr Kleemann als auch der Gerechtigkeitsausschuß korrigieren, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Sie verlangen von mir sicher keinen Nachweis darüber, daß die §§ 108(2) und 110(2) ZGB bis zum 03. Oktober 1990 entgegen der Behauptung des Sie beratenden Juristen juristisch ebenso real existent waren wie die §§ 120(1) und 122(1) ZGB, zumal Sie ja zahllose Leute einschließend sich selbst kennen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Im Hinblick auf diese eindeutige Rechtslage war ich über Ihre Antwort vom 19.07.1990 maßlos enttäuscht und habe in meinem Einspruch möglicherweise nicht das nötige Maß an Selbstbeherrschung gefunden. Selbstverständlich übernehme ich hierfür die volle Verantwortung und werde mich bei jedem, den ich beleidigt habe, persönlich oder öffentlich entschuldigen, wie Sie es wünschen. Allerdings müßten Sie mir konkret mitteilen, was Sie als Beleidigung betrachten.

Ich werde mich nicht dafür entschuldigen, daß

- die Gesetze dem Bürger unantastbare Rechte garantieren,
- ich das Recht des Einspruches in Anspruch genommen habe,
- ich mich an Herrn Dr. Wiebering gewandt habe, weil Sie ja jeden Kontakt mit mir abgebrochen haben. Nicht weil ich Sie beleidigt habe, sondern weil Sie zu der Erkenntnis gelangt sind, daß Sie mit Ihren Verdummungsversuchen bei mir keinen Erfolg haben,
- ich bei meiner Antwort auf das Schreiben des Herrn Dr. jur. Ley literarische Anleihe bei Herrn George Bernard Shaw aufgenommen habe, weil ich Ihnen, wie Sie sehr richtig festgestellt haben, in der Handhabung des Wortes weit unterlegen bin. Meines Wissens hat außer Ihnen bisher noch niemand an diesem bekannten Zitat Shaws in einem Brief an einen Kritiker Anstoß genommen,

Was mir innerhalb von vier Wochen nicht vorliegt, ist gegenstandslos. Unabhängig hiervon haben Sie natürlich das Recht, Beleidigungsklage zu erheben. Dabei brauchen Sie auf mich keine Rücksicht zu nehmen. Ich werde dem Gericht die Zuschriften Rostocker Mitbürger vorlegen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß das bisherige

Unrecht noch Ende Mai 1990, d.h. nach sechsmonatiger Tätigkeit des Gerechtigkeitsausschusses, insbesondere die Verletzung der §§ 108(2), 110(2), 120(1) und 122(1) ZGB ungehindert praktiziert wurde.

Ich hoffe für Sie, daß Sie sich nicht wieder in Ihren eigenen Widersprüchen verstricken, sondern in der Lage sein werden, eindeutige Angaben darüber zu machen,

- wer beim Rat der Stadt Rostock bis zum 03. Oktober 1990 als unabhängiger Gutachter gemäß § 110(2) ZGB angestellt war und wann

- er den Auftrag erhalten hat, die Aufwendungen für den zeitweiligen Freizug unserer Wohnung zu ermitteln,
- welche Maßnahmen Sie eingeleitet haben, daß die o.g. Rechtsnormen bis zum 03. Oktober 1990 konsequent durchgesetzt wurden
 - wann Sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Stadtrat ~~XXXXXX~~ und den Direktor des VEB Gebäudewirtschaft Rostock beantragt haben einschließlich der Antwort des Staatsanwaltes,
 - wann Sie dem Richterprüfungsausschuß meine Hinweise zur Arbeit der Richterin ~~XXXXXX~~ übermittelt haben einschließlich der Antwort dieses Gremiums,
 - wie Sie in den Besitz meines Schreibens an den Senat der Stadt Rostock gelangt sind.

Dann wird sich zeigen, was Sie unter den Teppich gekehrt haben und was danach unter den Tisch gefallen ist.

Meinen Einspruch vom 03. September 1990 möchte ich mit folgenden Hinweisen ergänzen.

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß wir unsere Wohnung in der Friedrichstraße 29 überhaupt nicht freizuziehen bräuchten. In der Ihnen vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Vermieter und mir vom 04.11.1987 heißt es wörtlich: "...dem Mieter ~~XXXXXX~~ anderen Wohnraum zuzuweisen, da die Beseitigung der Schäden in bewohntem Zustand nicht möglich ist." Im darauffolgenden Absatz wird sogar der genaue Termin des zeitweiligen Freizuges festgelegt: "...den erforderlichen Freizug der Wohnung gemäß Punkt 1 im 1. Halbjahr 1988 zu realisieren". Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie sich für diese widerwärtige Lüge entschuldigen. Wenn Herr Pastor Schnauer lügt, obgleich er die Wahrheit kennt, soll er es weiterhin tun, ich möchte mit einem solchen Seelsorger jedoch nicht länger in der gleichen Kirche sein! Ich bedauere es jedoch sehr, daß ich Ihnen seinerzeit im Zusammenhang mit den Wehrdienstverabschiedungsgottesdiensten in der St. Andrees-Kirche mein Vertrauen geschenkt und im KGR St. Jakobi immer wieder darauf Einfluß genommen habe, daß jemand aus unserer Gemeinde an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Aber ich tröste mich damit, daß sich in der gleichen Kirche auch der Rechtsanwalt und Offizier des MfS, Wolfgang Schnur, mit einem Glorienschein der Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit für die Landessynode beworben hat und vorbehaltlos bestätigt wurde.

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß dem Gerechtigkeitsausschuß kein Antrag für die Rehabilitierung aller durch die jahrelang betriebene Unrechtspraxis betroffenen Bürger vorliegt. In meiner Eingabe vom 03. Dezember 1989 heißt es auf Seite 2: "Falls er dazu nicht in der Lage ist, sollte allen Bürgern, denen wie mir diese elementaren Rechte vorenthalten wurden, eine nachträgliche Entschädigung gezahlt werden."

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß dem Gerechtigkeitsausschuß kein Antrag auf Einhaltung des geltenden Rechtes vorliegt. Auf Seite 7 meiner o.g. Eingabe heißt es wörtlich: "Der Ausschuß möge sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der bevorstehenden Reformen solche Unrechtsprechungen künftig nicht mehr möglich sind."

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß der Gerechtigkeitsausschuß in seiner Arbeit deshalb so langsam vorankam, weil ich mich nicht zur Mitarbeit bereit erklärt habe. In einer Presseinformation vom 29.11.1989 heißt es wörtlich: "Weiteren Bürgern, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, wird der Dank ausgesprochen." D.h. im Klartext: Es hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits mehr Mitarbeiter gemeldet, als benötigt wurden.

Desweiteren sehe ich in der Namensliste der bestätigten Mitarbeiter des Gerechtigkeitsausschusses des gleichen Artikels niemanden, der berechtigt wäre, auch nur ein einziges Wort eines Gesetzes hinzuzufügen oder wegzulassen, geschweige denn, neue Gesetze herauszugeben. Deshalb war das geltende Recht auch für den Gerechtigkeitsausschuß unangestrichelt bindend und solche Festlegungen, daß ich als Geschädigter, wenn auch als einmalige Ausnahme, selbst festlegen darf, was ich gern erstattet haben möchte, sind rechtswidrig.

Obgleich Sie unmittelbar nach der Konstituierung die Ziele des Gerechtigkeitsausschusses öffentlich in der folgenden Form publiziert haben: "Ausgehend von den Ergebnissen der Prüfung wird der Ausschuss Bürgern bei der Rehabilitierung unterstützen", haben Sie nicht den Bürger, zumindest nicht in meinem Fall, unterstützt, sondern alles getan, damit die besudelten Westen des Herrn XXXXXX und des Genossen XXXX rein und fleckenlos bleiben!

Es ist unwehr, wenn Sie behaupten, daß ich mit dem Kirchenaustritt drohe. Aus meinem Schreiben an Herrn Dr. Wiebering vom 03.12.1990 geht eindeutig hervor, daß ich an diesem Tag aus der Evangelischen Kirche ausgetreten bin. Allerdings habe ich bisher damit gezögert, den gesetzlich vorgeschriebenen Weg zu beschreiten, weil ich fest davon überzeugt war, daß Sie Ihre Fehlentscheidung erkennen und korrigieren würden. Um diese Entscheidung einmal nicht bereuen zu müssen, unterbreite ich Ihnen dieses letztmalige Angebot.

Mein Kirchenaustritt wird dann endgültig sein und als einzige Begründung das Verhalten des Herrn Schnauer als Mensch, Pastor und Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses enthalten, der mehrtausendfach begangenes Unrecht ignoriert und dessen Beibehaltung gebilligt hat, obgleich er hierüber umfassend informiert worden ist.

Ich kann nicht dafür garantieren, daß die oberste Leitung der EKD keinen Durchschlag meines Kirchenaustrittes erhält. Es k ö n n t e bei diesem Gremium durchaus der Eindruck entstehen, daß in Rostock immer noch ein Lakai des SED-Regimes dem Kirchensteuerzahler auf der Tasche liegt.

XXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXX

O - 2510 Rostock 5, den 28. Mai 1991
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Wohnungsmisere

In der „Hamburger Morgenpost“ entdeckte der Rostocker Kurt Muske einen Artikel über die material- und kostenaufwendige Instandsetzung des Wohnhauses des Herrn Kühl, ehemals Vorsitzender des Rates des Bezirkes. Der ungerechtfertigte Aufwand für diesen Wohnkomfort sollte durch den VEB Gebäudewirtschaft erfolgen. Im Brief an die MVZ heißt es:

Der gleiche Betrieb hat (und das wurde in der Morgenpost nicht erwähnt) mit etwas weniger Aufwand die Wochenendhäuser der Herren Timm und Kochs, ebenfalls ehemalige SED-Spitzenfunktionäre, instand gesetzt und sie den Nutzern für ein Butterbrot verkauft. Dieser Betrieb darf weiterhin vor den Augen der Öffentlichkeit reklamieren und vergeuden. Man darf demzufolge keinem bundesdeutschen Steuerzahler einen Vorwurf machen, wenn er nicht bereit ist, endlos eine derartige Mißwirtschaft zu finanzieren. Wir mußten Ende 1988 unsere Wohnung wegen erforderlichen Bauarbeiten zeitweilig freiziehen. Obgleich das Zivilgesetzbuch, § 110 (2) einstimmige Festsetzungen über die Erhaltung der Aufwendungen für den Freizug, Aufenthalt im ... Raum und Wiedereinzug festlegt, warte ich nach mehr als 18 Monaten immer

noch vergeblich auf eine derartige Regelung durch den Rat der Stadt.

Gegenüber dem Vermieter habe ich diese Forderung mindestens 20mal, gegenüber dem Rat der Stadt fünfmal angemahnt.

Unmittelbar nach dem Freizug teilte mir der Vermieter mit, daß mein Mietverhältnis für die bisherige Wohnung aufgehoben worden ist, weil der bauliche Zustand des Hauses einen Abriß erforderlich macht.

In der Wohnung, die wir wegen angeblich schwerer Bauschäden freigezogen haben, hat vor mehr als einem Jahr ein Betrieb ohne jede bauliche Instandsetzung Büroräume für Computer eingerichtet.

Auch in der DDR gibt es den Mieterschutz, aber leider setzt sich das derzeitige Stadtparlament und der Gerechtigkeitsausschuß in gleicher Weise wie die ehemalige korrupte SED-Stasi-Führung brutal und menschenverachtend über geltendes Recht hinweg.

Diese Entwicklung läßt mich am Erfolg der Wende ernsthaft zweifeln, und ich frage mich: Wofür sind Tausende Rostocker 20mal zur Demonstration auf die Straße gegangen?

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX
Rostock 5. 2510

Mecklenburgische Volkszeitung
Die, 29.5. '90

Anlage 1

Diese Experten geben Ihnen Antwort

Rechtsfragen beantworten Prof. Vera Thiel, Prof. Joachim Göhring, die Rechtsanwälte Hans-Dieter Marx, Johann-Christian Weber, Eberhard Böckel und Heinrich Rustmeier, sowie Experten des Deutschen Anwaltsvereins. Versicherungsfragen beantworten der Verbraucherberater und Volkswirt Rüdiger Falken und der Volkswirt Gerd Friedel.

Unser Vermieter ist der Meinung, daß wir als Mieter im Erdgeschoß nach dem Schneefallen der letzten Tage zum Freischaufeln des Bürgersteiges verpflichtet sind. Stimmt das?

Nein – eine automatische Verpflichtung für Mieter zum Schneeräumen besteht nicht. Im Gegenteil: Falls es nicht ausdrücklich vertraglich geregelt ist, trifft diese wichtige „Verkehrssicherungspflicht“ ausschließlich den Vermieter.

Vor allem weil die Verletzung der Räum- und Streupflicht schwerwiegende finanzielle und sogar strafrechtliche Folgen haben kann, ist sie

Geld-Experten sind Peter Schwarz, Dr. Bernd Sprenger vom Bundesverband der deutschen Banken und Leander L. Hoffweg der Sprecher der Vereins- und Westbank, Hamburg.

Morgen lesen Sie: Gilt die Fünf-Tage- Woche noch immer?

nicht einfach über die Hausordnung oder einen Formularmietvertrag zu regeln. Doch mit einem Extra-Vertrag kann diese oft lästige Pflicht auf die Mieter abgewälzt werden.

Dabei ist zu beachten: Es muß werktags spätestens morgens gegen 7 Uhr, abends zuletzt gegen 21 Uhr geräumt und gestreut werden. An Sonntagen und Feiertagen hat man morgens immerhin bis 8 Uhr Zeit. Und: Selbstverständlich sind auch zwischen durch Einsätze erforderlich, wenn es tagüber

kräftig weiterregnet. Weiter gilt: Die Räum- und Streupflicht muß, falls mehrere Mieter im Haus wohnen, gerecht aufgeteilt werden. ☺ ☺ ☺ ☺



Eigenbedarf erst 1993 möglich

Ich möchte meine Mutter zu mir ins Haus holen. Doch die Wohnung im 1. Stock ist vermietet. Kann ich wegen Eigenbedarfs kündigen?

Ja, Sie können Eigenbedarf geltend machen. Immer wenn man eine Wohnung für sich selbst, für Mitglieder seines Haushalts und für Familienangehörige benötigt, wird Eigenbedarf anerkannt.

Allerdings gilt für die fünf neuen Länder: Bei Altverträgen, also Mietverträgen, die vor dem 1. Oktober vergangenen Jahres abgeschlossen wurden, darf sich der Eigen-

tümer erst nach dem 31.12.1992 auf Eigenbedarf berufen.

Eine Ausnahme davon wird nur in besonderen Härtefällen gemacht. Prüfen Sie daher, ob das Kündigungsverbot in Ihrem Fall eine besondere Härte darstellt. Und Achtung: Auch Eigenbedarfskündigungen müssen „vernünftig und nachvollziehbar“ sein. ☺ ☺ ☺ ☺

Morgen lesen Sie: Darf mein Chef mir kündigen?

Kündigung bei Eigenbedarf?

J. M. aus S.: Das Haus, in dem wir wohnen, hat die Treuhand verwaltet. Jetzt hat die Besitzerin uns geschrieben, daß eine neue Firma das Haus verwaltet. Unseren Mietvertrag hatten wir mit der KWV, und die hat sich nicht bei uns gemeldet. Deshalb haben wir den Brief zurückgeschickt. 21 Jahre wohnen wir schon hier. Alle Reparaturen haben wir selbst bezahlt. Müssen wir raus aus der Wohnung, für den Fall, daß Eigenbedarf angemeldet wird? ☺ ☺ ☺ ☺

Nein. Eine Kündigung wegen Eigenbedarfs ist in den neuen Bundesländern erst zum 1. Januar 1993 möglich.

Wir wohnen seit 20 Jahren über einer Bäckerei. Jetzt hat der Bäcker das Haus gekauft und hat uns gekündigt, weil er unsere Wohnung als Büro nutzen will. Müssen wir ausziehen?

Nein. Jedenfalls noch für eine ganze Zeit sind Sie in Ihrer Wohnung sicher. Denn im Einigungsvertrag ist ein besonderer Kündigungsschutz für Mieter in der Ex-DDR ausgehandelt worden. Und der gilt bei sogenannten Alt-Verträgen, die vor dem 2.10.1990 abgeschlossen wurden, auch bei Kündigungen aus sogenanntem Eigenbedarf.

Der Bäcker muß danach noch mindestens bis zum 31.12.1992 kleine Brötchen backen. Da nützt es ihm auch nichts, daß er neuer Eigentümer des Hauses ist. Denn Ihr Mietvertrag bleibt bestehen. Unterschreiben Sie keinesfalls einen neuen Mietvertrag, nur weil der Hausbesitzer neu ist! Denn dann gelten die Schutzbestimmungen für alte DDR-Verträge für Sie nicht mehr.

In Ihrem Fall ist es zudem noch gar nicht sicher, ob der Eigenbedarf des Bäckers anerkannt wird. Denn er müßte Ihren Wohnraum in Gewerbe-raum umwandeln – und da spielen die Gerichte in der Regel nicht mit. ☺ ☺ ☺ ☺

(77), (195)

Herrn

03.12.90

Dr. Joachim Viebering

Landessuperintendent der evangelischen Kirche

Bei der Marienkirche 1

R o s t o c k 1

0 - 2 5 0 0

Werter Herr Dr. Viebering!

Bitte gestatten Sie mir, daß ich mich mit einem persönlich-menschlichen Problem an Sie wende.

Vor genau einem Jahr habe ich eine umfangreiche Eingabe an den damals soeben gebildeten Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock gerichtet, dem Pastor Arvid Schnauer anfangs als Mitarbeiter und später als Vorsitzender angehört.

Ich war fest davon überzeugt, daß meine dargelegten Anliegen schnell, korrekt, gesetzlich fundamentiert, umfassend und frei von persönlichen Meinungen, Ansichten und Wünschen bearbeitet werden, weil die Rechtslage völlig eindeutig ist.

Zunächst hat auch dieses Gremium ebenso wie die Machthaber von einst und jetzt versucht, mich mit endlosem Schweigen zu ermüden und zu entmutigen. Deshalb brachte ein erneutes Schreiben von mir nach acht Monaten! geduldigen Wartens den zwischenzeitlich zum Vorsitzenden des Gerechtigkeitsausschusses ernannten Pastor Schnauer offensichtlich in arge Verlegenheit: Aus seinem Schreiben, das er als Antwort auf meine Eingabe vom 03.12.1989 bezeichnete, war eindeutig zu erkennen, daß es ihm lieber gewesen wäre, wenn ich die ausstehende Antwort nicht nochmals ange-mahnt hätte, weil er den gewaltigen, in meiner Eingabe angesprochenen, Haufen Unrecht und Unrat nun nicht mehr unter den Teppich kehren konnte. Das Schreiben des Herrn Schnauer war völlig enttäuschend, ja geradezu beleidigend, weil er auf meine Eingabe überhaupt nicht eingegangen ist. Deshalb habe ich geraume Zeit benötigt, um einen sachlichen Einspruch darauf zu formulieren.

Ein esentlicher Fakt meiner o.g. Eingabe ist die mehrtausendfache permanente Verletzung der § 108 (2) ZGB ("Verletzt der Vermieter seine Instandhaltungspflicht, hat er dem Mieter den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen"), § 110 (2) ("Muß die

Wohnung wegen staatlich angeordneter Baumaßnahmen geräumt werden, hat das zuständige staatliche Organ eine Regelung über die Erstattung der notwendigen Aufwendungen zu treffen, die dem Mieter durch Aus- und Wiedereinzug sowie zeitweiligen Unterbringung in Ersatzwohnraum entstehen") und § 120 (1) ("Jeder Mieter hat das Recht auf Kündigungsschutz. Gegen seinen Willen kann das Mietverhältnis nur durch das Gericht auf Verlangen in den in diesem Gesetz geregelten Fällen aufgehoben werden.")

Besonders hart wurden tausende Rostocker Mitbürger durch die Ignorierung des § 110 (2) ZGB betroffen, weil sie oftmals jahrelang unter menschenunwürdigen Wohnbedingungen leben mußten, die der Vermieter zu verantworten hatte und ihnen außerdem der gerechtfertigte Anspruch auf die Erstattung der ihnen entstandenen Aufwendungen mit einem zwischen dem Rat bzw. Senat der Stadt Rostock, an dieser Stelle ist insbesondere Herr Kleemann, Bürgerchaftspräsident der Hansestadt Rostock, zu nennen, dem VGN Gebäudewirtschaft Rostock und dem Kreisgericht Rostock vorbildlich abgestimmten Psychoterror gegen den Bürger vorenthalten wurde. Herrn Schnauer sind diese zur Rechtsnorm erhobenen Verbrechen der vergangenen Jahre hinreichend bekannt. Er hat als Mensch, Mitarbeiter der Kirche und Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der Stadt Rostock jedoch nichts unternommen, damit meine Hinweise und Informationen schonungslos aufgeklärt, die Opfer dieser Unrechtspraxis in angemessener Weise entschädigt und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen wurden.

Im Mai d.J. habe ich nach der Veröffentlichung eines Artikels von mir in der "Hamburger Morgenpost" und der "Mecklenburgischen Volkszeitung" zu immer noch real existierenden Mißständen zahlreiche Zuschriften von Rostocker Mitbürgern erhalten, in denen sie mir mitteilten, daß die Aktivitäten des Gerechtigkeitsausschusses nicht die geringste Änderung der bisherigen gesetzwidrigen Verfahrensweise zur Folge hatte.

Ich bitte Sie, Herr Dr. Viebering, ganz herzlich, die in diesem Schreiben angesprochene Problematik sachlich und objektiv zu prüfen und festzustellen, ob es sich meinerseits eventuell um einen Irrtum oder ein Mißverständnis handelt. Sollte sich Pastor Schnauer jedoch ohne jeden äußeren Zwang in freier Entscheidung brutal und menschenverachtend über begangenes Unrecht hinweggesetzt haben, stellt dieses Schreiben meinen Austritt aus der evangelischen zum heutigen Datum dar. Ich könnte mir von keinem Pastor das bekannte Gleichnis vom barmherzigen Samariter auslegen lassen, ohne an Herrn Schnauers merkwürdige Art von Gerechtigkeitsempfinden

zu denken, die in krassem Widerspruch zu dem uns anvertrauten Gebot der christlichen Nächstenliebe steht.

Diese Entscheidung ist mir sehr schwer gefallen, weil ich von frühester Kindheit im christlichen Sinne erzogen wurde. Ich habe deshalb sehr lange gezögert, Ihnen meine Gedanken mitzuteilen, bin aber zu der Überzeugung gelangt, daß ich mit einem derartigen inneren Konflikt nicht zu leben vermag.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und verbleibe mit freudigem Gruß Ihr

XXXXXX
XXXXXX XXXXXX
XXXXXXXXXX

2510 Rostock 5, den 03.12.1990

Wilhelm-Florin-Straße 14

B.: Frau XXXXXXXXXXXXX

Gemeindepastorin von St. Jakobi Rostock
zur Information

Senat der Stadt Rostock

als Protest gegen die Eintragung des Gerechtigkeitsaus-
schusses in das Ehrenbuch der Stadt Rostock

Arvid Schnauer, Pastor
F.M.-Scharffenberg-Weg 7a
2 5 2 0 Rostock 27

Tel. 71 10 65
, den 17.12.90

Sehr geehrter Herr **XXXXX**!

Ihr Schreiben an den Landessuperintendenten bringt mich dazu, Ihnen heute persönlich zu schreiben. Ich tue das gegen den erklärten Willen des Gerechtigkeitsausschusses, der ja nach Ihren beleidigenden Beschimpfungen beschlossen und Ihnen mitgeteilt hat, daß er mit Ihnen nicht mehr in Kontakt treten wird. Ich schreibe Ihnen, weil mich Ihre Eröffnung, Sie seien Christ (und drohen mit dem Austritt aus der Kirche wie vorher mit dem "nicht zur Wahl gehen") tief betroffen gemacht hat. Ich höre, Sie sind sogar Mitarbeiter in einem Kirchgemeinderat, eventuell kenne ich Sie aus der Zeit, wo mein Freund ~~XXXXXXXXXX~~ Pastor in der Jakobi-Gemeinde war. Und dann wenden Sie sich mit einer üblen Denunziation an einen anderen, nicht an mich selbst? Ich antworte Ihnen persönlich, weil ich mich schäme, wenn mein Ausschuß das erfahren würde - der Ihre Art und Weise mit Beleidigungen und egoistischer Verdrehung unserer Bemühungen kennengelernt hat - und nun hört: Das ist einer "von der Kirche", der mit Nächstenliebe argumentiert! Ich finde es dazu jedenfalls nicht passend, wenn Sie behaupten, der G.A. und ich hätten versucht, Sie mit "endlosem Schweigen (wie die alten und neuen Machthaber) zu ermüden und zu entmutigen" - warum verschweigen Sie die Gespräche mit uns, Herrn Kleemann, die Ortstermine und Angebote, Ihre Unkosten aufzulisten und zu erhalten? Sicher machen alle Fehler, aber wozu solche Unterstellungen? Wo bleibt da das Ihnen ja bekannte Gebot vom "nicht falsch Zeugnis reden"? Wieso dürfen Sie behaupten, unser und mein Bemühen wäre gewesen, "Unrecht und Unrat unter den Teppich zu kehren" - haben Sie das in einem einzigen Brief oder Gespräch gehört? Wieso also unterstellen Sie es - mit Kirchenaustritt als Drohmittel? Seit wann darf ein Bruder seinen eigenen Vorteil so wichtig nehmen, daß er den anderen dafür beleidigt? Ich lese aus meiner Bibel anderes - so. z.B. Matthäus 5,23 + 24 oder 18,15. Ich biete Ihnen also ein Gespräch an - nicht über Ihr von so vielen bereits behandeltes und abgeschlossenes Sachanliegen, sondern über das, was zwischen u n s steht und Sie dazu gebracht hat, sich an unbeteiligter Stelle zu beschweren. Wenn es Ihnen recht ist,

würde ich in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr zu Ihnen kommen, am Freitag, d. 28.12.90 - wie Sie arbeiten, weiß ich nicht, also bestimmen Sie die Zeit bitte. Meine Telefonnummer ist oben notiert. Ich erwarte also eine Mitteilung über den Zeitpunkt unseres Gespräches von Ihnen.

Arnd Schumacher

In Durchschrift an :

Herrn Landessuperintendent Dr. Wiebering

Frau Pastorin ~~XXXXXX~~, St. Jakobi - Gemeinde

Herrn

28.05.91

Arvid Schnauer

Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg 7a

Rostock 27

C - 2520

Sehr geehrter Herr Schnauer!

In der Anlage übergebe ich Ihnen eine Auswahl von in der Tagespresse veröffentlichten Rechtseuskünften zum Mietrecht.

Wie Sie daraus erschen, ist die seinerzeit vom Vermieter ausgesprochene und von Herrn Kleemann und dem Gerechtigkeitsschuss bestätigte Kündigung des Mietverhältnisses für unsere Wohnung in der Friedrichstraße 29 nicht rechtswirksam: Der Vermieter hatte und hat nicht das Recht, ein Mietverhältnis zu kündigen, um die Wohnung einem anderen Mieter zur Verfügung zu stellen! In diesem Punkt muß sich sowohl Herr Kleemann als auch der Gerechtigkeitsschuss korrigieren, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Sie verlangen von mir sicher keinen Nachweis darüber, daß die §§ 108(2) und 110(2) ZGB bis zum 03. Oktober 1990 entgegen der Behauptung des Sie beratenden Juristen juristisch ebenso real existent waren wie die §§ 120(1) und 122(1) ZGB, zumal Sie ja zahllose Leute einschließlic sich selbst kennen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben.

Im Hinblick auf diese eindeutige Rechtslage war ich über Ihre Antwort vom 19.07.1990 maßlos enttäuscht und habe in meinem Einspruch möglicherweise nicht das nötige Maß an Selbstbeherrschung gefunden. Selbstverständlic übernehme ich hierfür die volle Verantwortung und werde mich bei jedem, den ich beleidigt habe, persönlich oder öffentlich entschuldigen, wie Sie es wünschen. Allerdings müßten Sie mir konkret mitteilen, was Sie als Beleidigung betrachten.

Ich werde mich nicht dafür entschuldigen, daß

- die Gesetze dem Bürger unantastbare Rechte garantieren,
- ich das Recht des Einspruches in Anspruch genommen habe,
- ich mich an Herrn Dr. Wiebering gewandt habe, weil Sie ja jeden Kontakt mit mir abgebrochen haben. Nicht weil ich Sie beleidigt habe, sondern weil Sie zu der Erkenntnis gelangt sind, daß Sie mit Ihren Verdummungsversuchen bei mir keinen Erfolg haben,
- ich bei meiner Antwort auf das Schreiben des Herrn Dr. jur. Ley literarische Anleihe bei Herrn George Bernard Shaw aufgenommen habe, weil ich Ihnen, wie Sie sehr richtig festgestellt haben, in der Handhabung des Wortes weit unterlegen bin. Meines Wissens hat außer Ihnen bisher noch niemand an diesem bekannten Zitat Shaws in einem Brief an einen Kritiker Anstoß genommen,

Was mir innerhalb von vier Wochen nicht vorliegt, ist gegenstandslos. Unabhängig hiervon haben Sie natürlich das Recht, Beleidigungsklage zu erheben. Dabei brauchen Sie auf mich keine Rücksicht zu nehmen. Ich werde dem Gericht die Zuschriften Rostocker Mitbürger vorlegen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß das bisherige Unrecht noch Ende Mai 1990, d.h. nach sechsmonatiger Tätigkeit des Gerechtigkeitsschusses, insbesondere die Verletzung der §§ 108(2), 110(2), 120(1) und 122(1) ZGB ungehindert praktiziert wurde.

Ich hoffe für Sie, daß Sie sich nicht wieder in Ihren eigenen Widersprüchen verstricken, sondern in der Lage sein werden, eindeutige Angaben darüber zu machen,

- wer beim Rat der Stadt Rostock bis zum 03. Oktober 1990 als unabhängiger Gutachter gemäß § 110(2) ZGB angestellt war und wann

- er den Auftrag erhalten hat, die Aufwendungen für den zeitweiligen Freizug unserer Wohnung zu ermitteln,
- welche Maßnahmen Sie eingeleitet haben, daß die o.g. Rechtsnormen bis zum 03. Oktober 1990 konsequent durchgesetzt wurden.
- wann Sie ein Ermittlungsverfahren gegen den Stadtrat XXXXX und den Direktor des VEB Gebäudewirtschaft Rostock beantragt haben einschließlich der Antwort des Staatsanwaltes,
- wann Sie dem Richterprüfungsausschuß meine Hinweise zur Arbeit der Richterin XXXX übermittelt haben einschließlich der Antwort dieses Gremiums,
- wie Sie in den Besitz meines Schreibens an den Senat der Stadt Rostock gelangt sind.

Dann wird sich zeigen, was Sie unter den Teppich gekehrt haben und was danach unter den Tisch gefallen ist.

Meinen Einspruch vom 03. September 1990 möchte ich mit folgenden Hinweisen ergänzen.

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß wir unsere Wohnung in der Friedrichstraße 29 überhaupt nicht freizuziehen brauchten. In der Ihnen vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Vermieter und mir vom 04.11.1987 heißt es wörtlich: "...dem Mieter Muske anderen Wohnraum zuzuweisen, da die Beseitigung der Schäden in bewohntem Zustand nicht möglich ist." Im darauffolgenden Absatz wird sogar der genaue Termin des zeitweiligen Freizuges festgelegt: "...den erforderlichen Freizug der Wohnung gemäß Punkt 1 im 1. Halbjahr 1988 zu realisieren". Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie sich für diese widerwärtige Lüge entschuldigen. Wenn Herr Pastor Schnouer lügt, obgleich er die Wahrheit kennt, soll er es weiterhin tun, ich möchte mit einem solchen Seelsorger jedoch nicht länger in der gleichen Kirche sein! Ich bedaure es jedoch sehr, daß ich Ihnen seinerzeit im Zusammenhang mit den Wehrdienstverabschiedungsgottesdiensten in der St. Andreas-Kirche mein Verfügen geschenkt und in KGR St. Jakobi immer wieder darauf Einfluß genommen habe, daß jemand aus unserer Gemeinde an diesen Veranstaltungen teilnimmt. Aber ich tröste mich damit, daß sich in der gleichen Kirche auch der Rechtsanwalt und Offizier des MfS, Wolfgang Schnur, mit einem Glorienschein der Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit für die Landessynode beworben hat und vorbehaltlos bestätigt wurde.

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß dem Gerechtigkeitsausschuß kein Antrag für die Rehabilitierung aller durch die jahrelang betriebene Unrechtspraxis betroffenen Bürger vorliegt. In meiner Eingabe vom 03. Dezember 1989 heißt es auf Seite 2: "Falls er dazu nicht in der Lage ist, sollte allen Bürgern, denen wie mir diese elementaren Rechte vorenthalten wurden, eine nachträgliche Entschädigung gezahlt werden."

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß dem Gerechtigkeitsausschuß kein Antrag auf Einkhaltung des geltenden Rechtes vorliegt. Auf Seite 7 meiner o.g. Eingabe heißt es wörtlich: "Der Ausschuß möge sich dafür einsetzen, daß im Rahmen der bevorstehenden Reformen solche Unrechtsprechungen künftig nicht mehr möglich sind."

Es ist unwahr, wenn Sie behaupten, daß der Gerechtigkeitsausschuß in seiner Arbeit deshalb so langsam vorankam, weil ich mich nicht zur Mitarbeit bereit erklärt habe. In einer Presseinformation vom 29.11.1989 heißt es wörtlich: "Weiteren Bürgern, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt haben, wird der Dank ausgesprochen." D.h. im Klartext: Es hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt bereits mehr Mitarbeiter gemeldet, als benötigt wurden.

Darauf weiteren sehe ich in der Namensliste der bestätigten Mitarbeiter des Gerechtigkeitsausschusses des gleichen Artikels niemanden, der berechtigt wäre, auch nur ein einziges Wort eines Gesetzes hinzuzufügen oder wegzulassen, geschweige denn, neue Gesetze herauszugeben. Deshalb war das geltende Recht auch für den Gerechtigkeitsausschuß uneingeschränkt bindend und solche Festlegungen, daß ich als Geschädigter, wenn auch als einmalige Ausnahme, selbst festlegen darf, was ich gern erstatet haben möchte, sind rechtswidrig.

Obgleich Sie unmittelbar nach der Konstituierung die Ziele des Gerechtigkeitsausschusses öffentlich in der folgenden Form publiziert haben: "Ausgehend von den Ergebnissen der Prüfung wird der Ausschuss Bürgern bei der Rehabilitation unterstützen", haben Sie nicht den Bürger, zumindest nicht in meinem Fall, unterstützt, sondern alles getan, damit die besudelten Westen des Herrn XXXX und des Genossen XXX rein und fleckenlos bleiben!

Es ist unwehr, wenn Sie behaupten, daß ich mit dem Kirchenaustritt drohe. Aus meinem Schreiben an Herrn Dr. Wiebering vom 03.12.1990 geht eindeutig hervor, daß ich an diesem Tag aus der Evangelischen Kirche ausgetreten bin. Allerdings habe ich bisher damit gezögert, den gesetzlich vorgeschriebenen Weg zu beschreiten, weil ich fest davon überzeugt war, daß Sie Ihre Fehlentscheidung erkennen und korrigieren würden. Um diese Entscheidung einmal nicht bereuen zu müssen, unterbreite ich Ihnen dieses letzte Angebot.

Mein Kirchenaustritt wird dann endgültig sein und als einzige Begründung des Verhalten des Herrn Schnauer als Mensch, Pastor und Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses enthalten, der mehrtausendfach begangenes Unrecht ignoriert und dessen Beibehaltung gebilligt hat, obgleich er hierüber umfassend informiert worden ist.

Ich kann nicht dafür garantieren, daß die oberste Leitung der EKD keinen Durchschlag meines Kirchenaustrittes erhält. Es könnte bei diesem Gremium durchaus der Eindruck entstehen, daß in Rostock immer noch ein Lakai des SED-Regimes dem Kirchensteuerzahler auf der Tasche liegt.

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Arv id Schnauer

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

O - 2 5 2 0 Rostock 27

, den 1. Juni 1991

Herrn

Landessuperintendent Dr. J. Wiebering

Bei der Marienkirche 1

und an das

Rechtsamt des Senats,

Rathaus, Neuer Markt

Betr.: Beiliegendes Schreiben von Herrn (XXXX vom 28. Mai 1991

Sehr geehrter Herr Landessuperintendent !

Sehr geehrter Herr Vogel !

Beiliegenden Brief, den ich heute an meine Privatadresse erhielt, möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben.

Zur Vorgeschichte : Herr (XXXX) hatte sich nach mehreren Versuchen bei dem Präsidenten der Bürgerschaft an den Gerechtigkeitsausschuß gewandt und fühlte sich nicht zufriedenstellend behandelt. Als daraufhin sehr beleidigende, primitive Briefe kamen, hatte der Gerechtigkeitsausschuß Herrn XXXX mitgeteilt, daß er auf dieser Ebene nicht mehr bereit sei, mit ihm zu korrespondieren. Eine nach unseren Bemühungen vorgeschlagene Erstattung seiner Auslagen auf der Basis eigener Angaben lehnte Herr XXXX ab (ungesetzlich !).

Daraufhin schrieb Herr (XXX) an den Landessuperintendenten, beschwerte sich über den Pastor A. Schnauer und drohte mit seinem Kirchenaustritt.

Da der Gerechtigkeitsausschuß jeden weiteren Kontakt mit Herrn (XXX) ablehnte, habe ich mich persönlich an Herrn (XXXX) gewandt (als Christ und Bruder an den sich als Christen bezeichnenden Kirchenältesten) und mich zu einem Gespräch bereiterklärt. Dieses Gespräch hat im Beisein und unter Mitwirkung der Pastorin der Kirchgemeinde, Frau XXXXXX, die auch einen Durchschlag seines Schreibens bekommen hatte , stattgefunden. Es zeigte sich schon damals, daß Herr (XXXX) auch auf dieser Ebene - ich wollte kein Sachgespräch über die vom Ausschuß beendete Eingabe, sondern eine auf unserer gemeinsamen Glaubensgrundlage beruhende , menschliche Klärung bitterer Beleidigungen - nicht zugänglich war.

Jetzt kommt dieser Brief, auf den ich nicht eingehen möchte, der aber -falls

- 2 -

sich daraus rechtliche Folgen ergeben sollten - Ihnen zur Kenntnis gegeben werden muß.

Ich glaube, daß Herr (XXX) von seiner Persönlichkeit her immer wieder "Recht einklagen" muß und jeder Versuch, mit ihm in Kontakt zu treten, unweigerlich zu neuen Streitereien führt. So sind manche der von ihm aus dem Gespräch (29.1.91) herausgehörten "Behauptungen " S. 2 weder gefallen noch so zu verstehen gewesen, da ich ja eine völlig andere Ebene mit ihm zu besprechen hatte als seine Bemühungen um seine Wohnung.

Wie gesagt, ich will auf alles nicht eingehen und nichts unternehmen, möchte mich aber mit diesem Schreiben bei Ihnen absichern, falls Herr (XXXX) auf weiteren Ebenen in dieser Art vorgeht.

Mit freundlichen Grüßen !

Arnd Schmal

Senat der Hansestadt Rostock

SB Inneres - Rechtsamt



Senat der Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · D-2500 Rostock

Herrn
Arvid Schnauer
F.-M.-Scharffenberg-Weg 7 a
D-2520 Rostock 27

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Telefon
381281Rostock
19.07.91**Beiliegendes Schreiben von Herrn XXXXX vom 28. Mai 1991**

Sehr geehrter Herr Schnauer,

nach eingehenden Überlegungen zum Inhalt des vorliegenden Schreibens und zur Rechtslage möchte ich Ihnen den Vorschlag machen, in dieser Sache nichts weiter zu unternehmen, insbesondere von rechtlichen Schritten abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen


Vogel
Amtsleiter



Absender
 (Vorwahl) (Postnummer)
 Komitee zur Verfolgung
 von Stasiverbrechen
 Rostock
 (Straße und Hausnummer oder Postfach)
 (Postleitzahl) (Ort)

Von: D
 An: P
 08. Okt. 82



Postkarte

Warnowwerft GmbH

Geschäftsleitung

(Straße und Hausnummer oder Postfach)

0-2530 Warnemünde

(Postleitzahl) (Bestimmungsort)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Seit einiger Zeit haben Sie in Ihrer Azethylenherstellung den ehemaligen Offizier der Staatssicherheit XXXXXXXXXXXX, wohnhaft in Rostock, beschäftigt.

Es ist schon Eigenartig, daß Sie ehemalige Verbrecher einstellen, gerade XXXXXXXXXXXX war bei Verhören in der Stasizentrale August Bebel Str. ein brutaler Schläger gewesen.

Sollten Sie diesen Verbrecher nicht sofort entlassen, so wird von uns der Kvaener Konzern in Norwegen informiert.

26

AKTENNOTIZ zum Telefonatruf Geschäftsleg.
Warnowwerft

Am 16.11.92 habe ich mit dem Personalchef der Kraemer-Harmon-Werft Herrn XXXXXXXXXXXX gesprochen, um die Zusammenhänge des im letzten Telefonatrufs an den Gerechtigkeitsausschuß zu erfahren.

Die Geschäftsleitung der Warnowwerft GmbH hat am 8.10.92 per Post folgenden Hinweis erhalten:

Da der Absender mir namentlich und ohne nähere Anschrift bekanntgegeben war, hat mich Herr XXXXXXXXXXXX telefonisch mit Herrn XXXXXXXXXXXX an den Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft gewandt, in der Annahme dieser sei mit dem Absender identisch.

Ich habe Herrn XXXXXXXXXXXX erklärt, daß der GA der Bürgerschaft mit diesem Schreiben nichts zu tun hat.

Zur Erklärung: Dieser genannte Starikmann XXXXXXXXXXXX wurde von der Warnowwerft eingestellt gemäß der Massenanfragen der damals protestierenden Bevölkerung:
"STASI-LEUTE IN DIE PRODUKTION!!"

Dieser Mann hat sich auf der WW bisher nicht zurückmelden können und verrichtet seine Arbeit zuhause.

So die Aussage des Herrn XXXXXXXXXXXX. seitens der WW Abschlüssend stimmen wir überein, den Mann nicht aus den Augen zu verlieren, damit nichts Unvorhergesehenes passieren kann.

Damit betrachte ich den Fall für den GA als erledigt.

Rudolf Almer 16.11.92

XXXXXXXXXXXX

(124)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

O-2520 Rostock 27

Tel. XXXXXXXX

Bürgertisch des Senats

Gerechtigkeitsausschuß

Neuer Markt

O-2500 Rostock

Rostock, d. 17.5.91

Mitarbeiter oder Betroffener?

Grund dieses Briefes ist eine außerordentliche Kündigung seitens des Landwirtschaftsministeriums Mecklenburg - Vorpommern. Hierzu meine Stellungnahme und Bitte um Unterstützung:

Nach dem Abitur 1968 wurde mir ein Studienplatz an der Universität Rostock, Fachrichtung Fischereitechnik, vermittelt. Voraussetzung für das Studium und die spätere Tätigkeit in einem Fischereibetrieb war die Ausstellung eines Seefahrtbuches. Hierzu mußten bestimmte Voraussetzungen, wie gesundheitlicher und staatsbürgerlicher Art, erfüllt werden.

Letzteres heißt, daß zu meiner Person 1968 Informationen durch die Staatsicherheit gesammelt wurden, die zur Ausstellung des beantragten Seefahrtbuches dienten.

Nach erfolgreichem Abschluß des Studiums begann ich

- 2 -

1972 in der Abteilung Fangtechnik des ehemaligen VEB Fischfang Rostock zu arbeiten.

Neben der Forschungstätigkeit an Land gehörte es zu meinen Aufgaben, Erprobungen auf See durchzuführen und im Rahmen der Zusammenarbeit mit den RGW-Ländern an entsprechenden Konsultationen und Erfahrungsaustauschen in den jeweiligen Ländern teilzunehmen.

Dies bedeutete nach den betrieblichen Richtlinien, daß man durch den Abt.-Ltr. bzw. Direktor als Reisender benannt und durch die Kaderleitung bestätigt wurde.

In diesem Zusammenhang hatte ich auf Grund meiner Einstellung ständig Probleme mit der staatlichen Leitung:

- für die Kaderleitung mußten in bestimmten Zeitabständen sogenannte „Verwandtenbögen“ ausgefüllt werden, in denen sämtliche Personen, die außerhalb der DDR lebten, aufzuführen waren
- diese Zeitpunkte wurden dann auch dazu benutzt, um auf die Mitarbeiter Druck in folgender Hinsicht auszuüben: „Koll. XXXXX, wenn Sie weiterhin einen Sichtvermerk für Ihr Seefahrtbuch bekommen wollen, dann brechen Sie jegliche Kontakte zu Ihrer Westverwandtschaft ab.“ Hierbei zeigte es sich auch, daß die Kaderleitung sowohl Wissen über meinen Briefverkehr als auch über bei der Polizei beantragte Besuche für Verwandte aus der BRD hatte.

-3-

Mit mir wurden solche Gespräche durch den zuständigen Kaderleiter Fischfang, Herrn XXXXXXXXXXXX, geführt.

- durch den Parteisekretär des Direktorates Technik, Herrn Dr. XXXXXXXXXXXX und den Abt.-Lk., Herrn XXXXXXXX.

XXX, wurden diese Unterredungen dazu genutzt, um meinen Eintritt in die SED zu erzwingen.

Redewendungen wie: „Koll. XXXXXX, wenn Sie weiterhin Reise-Kader bleiben (und damit Ihren Beruf als Fangtechniker) ausüben) wollen, dann sollten Sie sich politisch eindeutig erklären und in die SED eintreten.“

Da ich diesen Forderungen nicht Folge leistete, wurde mir deutlich erklärt, daß ich z.B. für Leistungspositionen nicht in Frage käme, obwohl auf Grund der Arbeitsleistungen die Voraussetzungen dafür bestehen würden.

So kam es z.B. auch zu paradoxen Situationen, daß ich mit dem Seefahrtbuch im Rahmen der Besatzungsaustausche ins westliche Ausland kam, aber z.B. nur einen Reisepaß (Landung) für das sozialistische Ausland erhielt.

Im Rahmen meiner Kündigung beim VEB Fischfang, die wegen der betrieblichen Rationalisierung erfolgte, erhielt ich auch meine Kaderakte ausgehändigt.

- 4 -

Hier mußte ich feststellen, daß alle Schriftstücke, die im Zusammenhang mit der Ausstellung des Seefahrtsbuches, des Sichtvermerkes bzw. des Reisepasses stehen, nicht in dieser Akte enthalten sind.

Da ich glaube auf Grund meines Auslandsaufenthalts und Seereisen zu den Personen zu gehören, über die die Stasi mittels heimlicher Informationshebung Informationen gesammelt hat und z.B. auch o.g. Unterlagen nicht in meiner Kaderakte sind, vermute ich, daß diese in einer speziellen Stasi-Akte gesammelt wurden. Diese Vermutung wurde durch meinen ehemaligen (1972-1980) Hbt.-Ztr., Herrn ~~XXXXXXXXXX~~, bei einem zu der hier geschilderten Problematik geführten Gespräch, bestätigt.

Nach meiner Kündigung im Fischfang habe ich mich als Mitarbeiter bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beworben und wurde am 1.2.1991 als Sachbearbeiter im Landwirtschaftsministerium, Referat Fischerei, eingestellt.

Bedingung für den Abschluß des Arbeitsvertrages war die Abgabe einer Erklärung, weder für die Stasi noch für das Amt für Nationale Sicherheit, tätig gewesen zu sein und sich einer Überprüfung unterziehen zu lassen.

Am 16.4.91 erhielt ich eine außerordentliche Kündigung mit der Begründung, daß meine abgegebene Erklärung nicht den Tatsachen entspreche.

- 5 -

Versuche, konkrete Angaben über die gegen mich erhobenen Vorwürfe von der Ständigen Personalkommission der Regierung H.-V. bzw. von der Gauck-Behörde zu erlangen, blieben bisher erfolglos.

Ich erkläre an dieser Stelle nochmals, nicht für die Stasi gearbeitet zu haben und habe als Grund dafür, daß es über meine Person eine Stasi-akte gibt nur die Vermutung, daß solche Informationen heimlich im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit im VEB Tiefgang Rostock gesammelt wurden. Zudem empfinde ich es als Unrecht, eine außerordentliche Kündigung ohne konkrete Angabe der Gründe, erhalten zu haben. Ich habe daher beim Arbeitgeber Widerspruch erhoben und Klage beim Arbeitsgericht eingereicht.

Da ich mich zu Unrecht beschuldigt fühle und die Klage beim Arbeitsgericht auf Grund fehlender Gesetze über die Handhabung der Stasi-Akten sehr langwierig sein wird, bitte ich Sie, mich bei der Aufklärung dieses für mich unvertretbaren Vorwurfs zu unterstützen.

XXXXXXXXXX

Zulagen:

- Arbeitsvertrag
- Außerordentliche Kündigung
- Schreiben der Ständigen Personalkommission der Regierung H.-V.

Der Landwirtschaftsminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- Abteilung -
VI 1

Herrn
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

im Hause

Ber. Zeit. Ausst.

Min. Zeitbes. vom

T. 1.50

Quoten

VI 110

886111

Schwerin, d. 16.4.1991

Betr.: Außerordentliche Kündigung Ihres Arbeitsverhältnisses

Sehr geehrter Herr XXXXXX

hiermit kündige ich das zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
endvertreten durch den Landwirtschaftsminister, und Ihnen ge-
schlossene Arbeitsverhältnis gemäß § 54 Abs. 1 BAT fristlos.

Begründung:

Mit Erklärung vom 16.1.1991 haben Sie dargelegt, daß Sie zu keiner
Zeit Angehöriger des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des
Amtes für Nationale Sicherheit waren und, daß Sie weder eine Ver-
pflichtung zur inoffiziellen noch zur offiziellen Mitarbeit bei
einer dieser Dienststellen eingegangen sind.

Gemäß Mitteilung der Ständigen Personalkommission der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 9. April 1991, bei mir eingegangen am 15. April 1991, entspricht Ihre Erklärung nicht den Tatsachen. Gemäß Kapitel XIX Abschn. III, Nr. 1, Abs. 5, Ziff. 2 des Einigungsvertrages liegt somit ein Ausschlussgrund für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Das vorgenannte Arbeitsverhältnis kam nur durch eine vorsätzliche Täuschung Ihrerseits zustande, so daß ein wichtiger Grund im Sinne von § 54 BAT zur außerordentlichen Kündigung gegeben ist.

Im Auftrage
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX



HOCHSCHULE FÜR MUSIK „HANNS EISLER“ BERLIN

Der Rektor

1080 Berlin, den
Telefon: 2 20 26 26
Otto-Grotewohl-Straße 19

LEHRAUFTRAG

Frau Herrn

wohnhaft

wird der Lehrauftrag im Fach

an der Hochschule für Musik,

erteilt. In Zusammenhang damit wird folgendes vereinbart:

1. Der Lehrbeauftragte gibt ab 19 wöchentlich maximal Stunden Unterricht im o. g. Fach. Die Anzahl der Wochenstunden wird jährlich konkret in den Auslastungslisten festgelegt. Der Unterricht kann sich im Studienjahr auf Unterrichtswochen erstrecken.
2. Auf der Grundlage der verbindlichen Ausbildungsdokumente übernimmt der Lehrbeauftragte die Verantwortung für die kommunistische Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung der ihm anvertrauten Studenten und für eine praxisnahe Ausbildung im Hauptfach und anderen berufsbestimmenden Fächern. Er orientiert sich über die Leistungen seiner Studenten in anderen Ausbildungsbereichen der Hochschule und arbeitet eng mit anderen Lehrkräften und den Seminarbetreuern zusammen. Die Hochschulleitung erwartet vom Vertragspartner die aktive Teilnahme an dienstlichen Beratungen, Hospitationen, Vorspielen, fachspezifischen Veranstaltungen sowie am gesellschaftlichen Leben der Hochschule. Der Lehrbeauftragte informiert den zuständigen Abteilungsleiter über Studienergebnisse seiner Studenten und wirkt an der Erarbeitung von Leistungs- und Verhaltenseinschätzungen mit.
3. Der Lehrbeauftragte verpflichtet sich, alle Weisungen und Ordnungen der Hochschulleitung, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung des Studienablaufes und des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses einzuhalten.
4. Die Hochschule verpflichtet sich, für jede gemäß Abs. 1 geleistete Unterrichtsstunde auf der Grundlage der Honorarordnung für die Aus- und Weiterbildung an Kunsthochschulen vom 23. 4. 1971 ein Honorar in Höhe von _____ Mark zu zahlen. Prüfungen werden gesondert vergütet mit einem Honorarsatz von _____ Mark. Die Abrechnung erfolgt termingerecht und auf der Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen zu den Vertragsbedingungen.
5. Aus dem Lehrauftrag können keine arbeitsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Er gilt für die Dauer jeweils eines Studienjahres und verlängert sich, wenn bis _____ keine Kündigung erfolgt.
Bei schwerwiegenden Verstößen des Lehrbeauftragten gegen Verpflichtungen, die sich aus den Ziffern 2 und 3 des Lehrauftrages ergeben, kann die Hochschule ohne Frist kündigen. Ansonsten gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen. Der Lehrbeauftragte hat jedoch seinen Auftrag auch über diese Zeit hinaus solange wahrzunehmen, bis die Hochschule einen anderen Lehrbeauftragten eingesetzt hat.
6. Der Lehrbeauftragte erkennt mit seiner Unterschrift die umstehenden Vertragsbedingungen an.
7. Änderungen bedürfen der Schriftform. Es wird die Zuständigkeit des Stadtbezirksgerichtes Berlin-Mitte vereinbart.

Antrag: Schreiben an das Bischöfliche Amt
Schweinfurt

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

-ANLAGE-

Bischof XXXXXXXXXXXX
25.6.88

Problem kommunistische Erziehung und Verfahrensweise in der
Arbeitsrechtsprechung in der DDR

Seit 1977 bin ich als Pädagoge für Violoncello am Konservatorium Rostock tätig und war seit dieser Zeit auch als Fachberater sowie an der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin, Außenstelle Rostock, nebenberuflich als Lehrbeauftragter für Violoncello mit der Ausbildung von Studenten betraut.

1984 wurde für die künstlerischen Bildungseinrichtungen der DDR die kommunistische Erziehung zum verbindlichen Erziehungsprinzip erklärt (siehe auch Stateratseingabe vom 10.9.1987), ohne jedoch die schriftlichen Arbeitsverträge entsprechend zu verändern.

1986 wurde mir im Oktober von der Hochschule ein entsprechender neuer Vertrag vorgelegt (obwohl ich einen gültigen besaß), mit dem man mich verpflichten wollte, die Verantwortung für die kommunistische Erziehung der mir anvertrauten Studenten zu übernehmen (Punkt 2) und alle auch diesbezüglichen Weisungen und Anordnungen der Hochschulleitung einzuhalten (Punkt 3). Die Unterzeichnung eines solchen Vertrages war mir als Christ "aus Glaubens- und Gewissensgründen nicht möglich, da ich nur die Verantwortung für die fachliche Ausbildung übernehmen und durch meine Vorbildwirkung bestenfalls zu einer humanistischen Persönlichkeitsausbildung beitragen kann" (so meine schriftliche Stellungnahme an die Schulleitung vom 17. 10. 1986).

Nach zwei Gesprächen mit der Schulleitung zu dieser Problematik wurde mir im Dezember 1986 mein Lehrauftrag an der Hochschule entzogen.

Da die kommunistische Erziehung auch für alle Musikschulen der DDR nach wie vor volle Gültigkeit besitzt, ich mich aber zur pädagogischen Tätigkeit berufen fühle (die erbrachten Ausbildungsergebnisse zeugen für meine fachliche Qualifikation), sehe ich innerhalb der DDR keine Möglichkeiten mehr, in diesem Beruf weiter-tätig zu sein, ohne gegen mein Gewissen und meine eigene Weltanschauung handeln zu müssen.

Am 18.12.1986 stellten wir deshalb nach der Kündigung meines Lehrauftrages seitens der Hochschule einen Ausreisegesuch in die Bundesrepublik.

In Gesprächen mit der Abt. Inneres in Rostock wurde uns versprochen, die entstandene Problemsituation zu klären. Da aber eine Rücknahme der Kündigung bzw. eine zufriedenstellende Klärung des Problems kommunistische Erziehung nicht erfolgte, sah ich mich aus Gewissensgründen außerstande, meinen noch bestehenden Arbeitsvertrag am Konservatorium Rostock aufrechtzuerhalten und kündigte fristgemäß zum 31.8.87.

Meine vakante Stelle wurde nicht neu besetzt, ein Teil der Schüler sollte nur von Studenten unterwiesen werden. In Anbetracht der Situation an der Schule erklärte ich mich bereit, den Cellounterricht für meine Schüler zunächst weiterzuführen, erläuterte aber, daß ich kommunistische Erziehung nicht leisten kann und lediglich auf humanistischer Erziehungsgrundlage arbeiten werde.

- 2 -

Am 1.9.1987 begann das neubegründete Arbeiterrechtsverhältnis als Lehrer für Violoncello. Schüler wurden mir entsprechend zum Unterricht zugeteilt. Aus betriebsrechtlichen Gründen konnte der schriftliche Arbeitsvertrag erst nach 14-tägiger Arbeitszeit zur Unterschrift vorgelegt werden. In diesem Arbeitsvertrag wurde aber auf die Verpflichtung zur kommunistischen Erziehung verwiesen. Deshalb bat ich um eine entsprechende Änderung bzw. Aktennotiz. Von seiten des Betriebes wurde beides abgelehnt, und da ich den Vertrag zu diesen Bedingungen nicht unterzeichnen konnte, wurde mir fristlos gekündigt.

Mein darauf erfolgter Einspruch beim Kreisgericht Rostock wurde am 28.1.88 zu meinen Gunsten entschieden.

Es wurde aber lediglich festgestellt, daß das mit Wirkung vom 1.9.87 begründete Arbeiterrechtsverhältnis am Konservatorium weiterhin besteht. Die fehlende Unterschrift stelle nur einen Mangel dar.

Meine Klage zur Klärung des Problems der kommunistischen Erziehung, "das mir verfassungsmäßig zugesicherte Recht auf meine christliche Weltanschauung auch arbeitsrechtlich nicht einzuengen", wurde vom Kreisgericht wegen Unzulässigkeit der Antragstellung von vornherein abgewiesen.

Ab Februar 88 bekam ich per Gerichtsentscheid wieder Schüler und durfte weiter unterrichten.

Am 25.5.88 wurde mir jedoch wegen "Nichteignung für die vereinbarte Arbeitsaufgabe" nach insgesamt 11-jähriger Tätigkeit fristgemäß zum 31.8.88 gekündigt.

Da es bisher zu keiner Einigung zwischen mir und dem Direktor des Konservatoriums bezüglich des Vertragstextes kam (der Vertragstext ist vom Ministerium für Kultur inhaltlich vorgegeben und darf nicht geändert werden), besteht ein Mangel, der durch uns nicht behoben werden kann. Bei bestehenden Mängeln im Arbeitsvertrag ist der Betrieb laut AGB berechtigt, fristgemäß zu kündigen. Aus diesem Grunde wäre die Einlegung des Rechtsmittels zwecklos gewesen.

So habe ich mich am 21.6.88 beim Rat der Stadt Rostock, Amt für Arbeit, zum 1.9.88 arbeitslos gemeldet.

Aufgrund meiner hohen Spezialisierung bleibt für mich nur die pädagogische Tätigkeit an einer Schule. Da jedoch an allen Bildungseinrichtungen der DDR nach wie vor die kommunistische Erziehung als verbindliches Erziehungsprinzip aufrechterhalten wird, unterliege ich einem Berufsverbot.

Auszug: Schreiben an Staatsratsvorsitzenden
 Erich Honecker
 vom 10.9.1987, XXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX

Durch die Verfügungen des Ministeriums für Volksbildung und des Ministeriums für Kultur zu Fragen der kommunistischen Erziehung der Jugend in der DDR sind wir als katholische Eltern, die größten Wert auf eine christliche Erziehung unserer Kinder legen, und besonders ich als Pädagoge für Violoncello bei der Ausbildung und Erziehung des Musikernachwuchses in einen religiösen Gewissenskonflikt geraten, der sich im letzten Jahr noch verstärkt hat.

Unser Konflikt ergibt sich durch unser religiös geprägtes Gewissen. Gott ist das Zentrum unseres Lebens. Am innersten Kern des Lebens kann für uns nur darin bestehen, der Lehre Christi zu folgen und unsere Kinder in diesem Geist zu erziehen. Da kommunistische Erziehung die atheistische Erziehung sowie die Lehre vom Klassenkampf beinhaltet, geraten wir durch eine entsprechende Erwartungshaltung des Staates in diesen Fragen bei der Erziehung unserer Kinder in immer größere Gewissensnöte, z.B. Mitgliedschaft in der Pionierorganisation, in der FDJ, Teilnahme an der Jugendweihe und der Wehrerziehung. So ist mir aus der eigenen beruflichen Tätigkeit zur Genüge bekannt, daß die Mitgliedschaft in der FDJ als Voraussetzung für jede weiterführende Ausbildung von den staatlichen Zulassungskommissionen gefordert wird.

Wenn ich als Pädagoge mit einer christlichen Weltanschauung glaubwürdig und meiner eigenen Überzeugung treu bleiben will, kann ich nicht mit allen Konsequenzen kommunistische Erziehung leisten bzw. die Verantwortung für dieselbe übernehmen, wie es in den arbeitsrechtlichen Beschlüssen des Ministeriums für Kultur seit 1984 gefordert wird. In den Verfügungen und Mitteilungen Nr. 3/1984, Teil 2, Nr. 5 heißt es im

§ 5, Absatz 1

Es ist Aufgabe jedes Musikers, einen wirksamen Beitrag zur kommunistischen Erziehung der Jugend zu leisten, indem er seine Schüler zu hohen künstlerischen Leistungen führt, ihren Klassenstandpunkt, insbesondere ihre patriotische und internationalistische Haltung festigt und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung des geistig-kulturellen Lebens in der sozialistischen Gesellschaft entwickelt.

§ 6, Absatz 2

Die Musikerzieher haben die Pflicht,

- sich stets von den kommunistischen Erziehungsideslen leiten zu lassen und ihre Tätigkeit als ideologischen Beruf in Auftrage der Arbeiterklasse aufzufassen,
- in ihrem gesellschaftlichen Auftreten und persönlichen Leben der jungen Generation stets Vorbild zu sein.

Arbeitsrichtlinien für Musikpädagogen ab 1984

Informationzum Arbeitsrechtsstreit XXXXXXXXXX - Bezirksmusikschule

XXXX ist seit mehreren Jahren als Violoncellolehrer an der Bezirksmusikschule tätig. Am 28. 5. 1987 reichte er seine Kündigung zum 31. 8. 1987 ein, die auch von der Lehrereinrichtung angenommen wurde. Am 17. 7. 1987 fand ein erneutes Gespräch mit XXXXX statt, in dem er gegenüber dem Direktor und seinem Stellvertreter erklärte, daß er doch noch Schüler unterrichten wollte und somit die Kündigung aufgehoben haben will. Diesem Anliegen wurde stattgegeben, obwohl bekannt war, daß Hanl im Dezember 1986 einen Übersiedlungsantrag in die BRD gestellt hat.

XXXX wurde ein Arbeitsrechtsvertrag von 16 Unterrichtsstunden pro Woche angeboten. Bei der vorgesehenen Unterzeichnung des Arbeitsrechtsvertrages am 14. 9. 1987 erfolgte auch die Information über die weiteren Anforderungen, Pflichten und Rechte der Lehrkräfte (Zusatz Rahmenvereinbarung des Ministeriums für Kultur für Lehrkräfte), in der u. a. festgelegt ist: "Es ist Aufgabe jedes Musikersiehers, einen wirksamen Beitrag zur kommunistischen Erziehung der Jugend zu leisten, indem er seine Schüler zu hohen künstlerischen Leistungen führt, ihren Klassenstandpunkt, insbesondere ihre patriotische und internationalistische Haltung festigt und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung des geistig-kulturellen Lebens in der sozialistischen Gesellschaft entwickelt."

XXXX verlangte vom Direktor einen Zusatz im Arbeitsvertrag, daß er diesen Punkt nicht erfüllen muß oder braucht. Dieses Ansinnen lehnte der Direktor, Gen. XXXX, ab.

Gen. XXXX teilte daraufhin Herrn XXX mit, da er den Arbeitsvertrag nicht unterschreibt, sei die von Hanl eingereichte Kündigung zum 31. 8. 1987 für die Schule verbindlich.

XXXX reichte daraufhin einen Einspruch beim Kreisgericht Rostock-Senat für Arbeitsrecht - ein, in dem er sich auf sein Einstellungsgespräch vom 17. 7. 1987 sowie auf seine christliche Gesinnung berufe (Katholik) und erklärt, daß er kommunistische Erziehung gegenüber seinen Schülern nicht durchführen könne.

b.w.

- Nach erfolgter Rücksprache mit Gen. ~~XXXXXX~~ wäre es wünschenswert, ~~XXXXX~~ an der Bezirksmusikschule weiter zu beschäftigen, da keine Voraussetzungen für die Genehmigung einer Übersiedlung in die BRD vorliegen und damit die weitere Bindung an unsere sozialistische Gesellschaft erforderlich ist.

~~XXXXX~~

RdB Kinderpage

Akte 1/22 195

Bandennummer 6

Zeitl. Umfang 1981-1989

Aktenzeichen 790300

Titel: Eingaben und Justizverletzungen

Pastor
Arvid Schnauer
F.-M.- Scharffenberg - Weg 7a
18109 Rostock
Prof.Dr. Ernst-Rüdiger Kiesow
Meisenweg 5
18057 Rostock

,d. 3.01.96

Liebe Brüder,
durch mehrere persönliche Gespräche mit dem früheren Rostocker Universitätsorganisten Christian Collum (Köln) erfuhren wir, daß er nach einem Anwerbeversuch der Staatssicherheit im Jahre 1978 das Opfer von Intrigen geworden ist und sich zum Verlassen der DDR genötigt sah. Die Einsicht in seine MfS - Akte, die er uns in Kopien teilweise zugänglich gemacht hat, bestätigte ihm und uns, daß er seinerzeit einer gezielten Rufmordkampagne ausgesetzt war, die nach Herrn Collums Erfahrung auch nach Westdeutschland hinübergewirkt hat. Die gezielte und bewußte Streuung der Nachricht, daß er für das MfS arbeite, gemischt mit Gerüchten über seine angebliche berufliche Unzuverlässigkeit, seien auch durch mecklenburgische Kirchenmusiker gegenüber westdeutschen Kollegen und kirchlichen Kreisen kolportiert worden, sodaß bis heute sein persönliches und künstlerisches Image nachhaltig beschädigt worden sei. Aus den inzwischen veröffentlichten Dokumenten der Stasi - Behörden kennen wir die Methode, durch bewußte Streuung des Gerüchts, einer arbeite für die Stasi, einen Isolierungsring der Angst und Kälte um denjenigen zu verbreiten und ihn wehrlos zu machen. Daß wir -aus guten und damals verständlichen Gründen -auch unsere Partner in den Kirchen der BRD meinten warnen zu müssen, ist auch klar. Wenn sich jetzt allerdings herausstellt, daß diese uns zugetragenen Gerüchte falsch waren und allein dem o.g. Zweck der Stasi dienten, ist es unsere Aufgabe, dem jetzt deutlich entgegenzutreten.

Nachdem die Rehabilitierungskommission der Universität Rostock inzwischen das gegen Herrn Collum im Jahre 1979 von der damaligen Sektion Theologie in Rostock gegen ihn durchgeführte Disziplinarverfahren wegen falscher Voraussetzungen für nichtig erklärt und ihn rehabilitiert hat, besteht bei Herrn Collum der verständliche Wunsch, daß sein persönliches und berufliches Ansehen auch in kirchlichen und kirchenmusikalischen Kreisen Mecklenburgs deutlich rehabilitiert werden möge. Deshalb hat er sich an uns gewandt und um Vermittlung gebeten.

Wir halten es aufgrund unserer Erfahrungen im ehemaligen Gerechtigkeitsausschuß der Hansestadt Rostock bzw im 1. Rehabilitierungsausschuß der Rostocker Universität für angezeigt, mit Ihnen über Möglichkeiten zu beraten, wie Herrn Collums damaliges Verhalten und das der direkt oder indirekt Beteiligten aus heutiger Sicht zu klären und zumindestens kirchenintern oder auch öffentlich einer Verständigung zugeführt werden kann.

Gesprächsverweigerungen, wie sie Herr Collum noch kürzlich in Rostock erlebt hat, schließen u.E. Versöhnung aus und bedeuten neue Verletzungen, ganz abgesehen davon, daß sie die Intrigen der Stasi weiterwirken lassen und im Nachhinein bestätigen.

Wir bitten in dieser Angelegenheit um ein Gespräch mit Ihnen (zunächst noch ohne direkt Betroffene) und wären Ihnen für einen schriftlichen oder telefonischen Terminvorschlag (Ort und Zeit) dankbar. (0381 / 120 00 45 Schnauer, evang. Ufergemeinde Rostock)
Mit freundlichen Grüßen

Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
O-2520 Rostock 21

Rostock, den 26.2.92

Mitteilung

Nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Gerechtigkeits-
ausschusses der Bürgerschaft Rostock, Herrn Pastor A. Schnauer,
am 26.2.92 möchte ich folgenden Vorgang aus der Erinnerung
schildern :

Während meines Studiums in Rostock von 1958-63 gehörte ich der
evangelischen Studentengemeinde an. Dort lernte ich über einen
Adressenaustausch die Studentin XXXXXXXXXXXXXXXX aus Freiburg i. Br.
kennen, mit der ich fortan schriftlich und persönlich verkehrte.
Unsere freundschaftlichen Verbindungen setzten sich ab 1963 in
Stralsund fort. Bei einem Besuch im Frühjahr 1964 stellte ich der
unerwartet angereisten XXXXXXXXXXXXXXXX meine Wohnung zur Verfügung,
während ich zur gleichen Zeit eine Freigangreise antrat, von deren
Termin XXXXXXXXXXXXXXXX schon länger Kenntnis hatte.
Am ersten Arbeitstag nach meiner Rückkehr aus dem Ausland wurde
ich vom Arbeitsplatz zur Kreisbehörde der Staatssicherheit gerufen.
Der Grund für die Vernehmung war mir zunächst unklar. Im Verhör
wurde mir vorgeworfen, meine Wohnung einem von XXXXXXXXXXXXXXXX
geleiteten kirchlichen Fluchthelferring als Treff zur Verfügung
gestellt zu haben, um später angeblich selbst flüchten zu können.
Der Ring sei in Berlin geplatzt und "die (XXXXXX) entwischt".
Meinen ehrlichen Beteuerungen, nichts von den Vorgängen gewußt
zu haben, begegnete man unter Androhung von Haft mit der Forderung,
Beweise dafür zu liefern. Ihre Hauptforderung, (XXXXXXXXXXXXX nach
Ostberlin zu "locken", lehnte ich entschieden ab. Ich mußte
schließlich versprechen, mich umgehend zu melden, wenn XXXXXXXX
(XXXXXX sich hören oder sehen läßt.
Kurze Zeit darauf wurde ich zu einem Gespräch in eine mir unbe-
kannte Wohnung bestellt. Nach Auskünften zu meiner Person kon-
frontierte man mich mit der Frage nach Mitarbeit im MfS. Ich
habe das wiederum abgelehnt mit dem Hinweis, daß jeder seine
Arbeit machen sollte und ich z.Zt. beruflich stark belastet bin.
Ich wurde nochmals aufgefordert, wie ich glaube durch Unterschrift,
jeden neuen Kontakt mit XXXXXXXXXXXXXXXX und dem Fluchthelferring
anzugeben und mich wöchentlich telefonisch zu melden, welches
zweimal durch Negativmeldung erfolgte. Danach gab es keinerlei
weitere Anfragen von Seiten des MfS mehr.

Da ich zu keiner Zeit Berichte und Informationen an das MfS abgab,
habe ich dies durch meine Unterschrift erklärt.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Vertraulich!

A.S.

Seto.

(1.)
aber er
als er
Rats
wurde
Vorstand
des Rates
des Rates

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, heute wohnt er XXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

kurzweilige Vorstandsarbeit als Vorsitzender
der Bezirkspraktikerkommissionen (SED)

Nach 1952 die Wohnung der Apothekerfamilie
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, in Berlin, ab
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

die Familie in den Westen ging.
Er kam mit aktiver Arbeit und 1966
nach Bruchmangel mit der kompletten
Einrichtung der Familie XXXXXXXX (Kontakte
Antiquitäten!). Die Villa, in der er jetzt
wohnt, hat er aus persönlichem Bezug und
von der SED zur Verfügung gestellt bekommen.

Zeugen: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX der heute noch
in R'ham? lebt
und XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Chef-
redaktion der XXXXX
XXXXXX

(2.) Er hat den Befehl an den Sprengmeister,
das Gebiet zu sprengen - je mehr alle Einheiten
der Durchsuchung etc.
Das dienstliche Telefonat in der dama-
ligen Wohnung hat Herr XXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX, Danzig, keine Ostsee-Brücke
Rostock, ausgedient - und kann dies be-
zeugen

1.
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Dr. sc. med. XXXXXXXX
FA für Innere Medizin
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
ROSTOCK 2000
XXXXXXXXXXXX

Hansestadt Rostock

Büro der Bürgerschaft
ehemaliger Gerechtigkeitsausschuß



Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Fraktion Bündnis '90
mit der dringenden Bitte, dieses Schreiben
allen Abgeordneten zur Kenntnis zu geben

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom

Telefon
1307

Datum
3.8.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für die neue Legislaturperiode viel Kraft und Energie wünschen. Ich weiß, welche Belastungen Fraktionssitzungen, Ausschußarbeit und Bürgerschaft für Sie bedeuten, noch zu, wo die Arbeitsbelastung im Beruf ja auch immens ist. Daß Sie dieses alles auf einen Nenner bringen und zur Entwicklung unserer Stadt etwas bewirken können, ist mein Wunsch für jeden einzelnen von Ihnen.

Nun komme ich zum Anlaß dieses Schreibens.

Der Gerechtigkeitsausschuß der alten Bürgerschaft hat bei weitem nicht alle "Fälle" erledigen können. Opfer der alten DDR-Strukturen warten auf ihre Rehabilitation, körperlich und seelisch kaputtgemachte Menschen hoffen auf einen Ausgleich für das ihnen angefügte Leid, Rufmordgeschädigte wollen mit aufrechtem Gang in die Zukunft gehen. Hinzu kommt neue Ungerechtigkeit, von der wir alle aus unserer Arbeit wissen. Auch dazu erreichen uns immer wieder neue Anfragen, Bitten und Gesuche um Gesprächsmöglichkeit.

Aus diesem Grund halten wir es für dringend erforderlich, auch künftig einen ehrenamtlich arbeitenden Ausschuß der Bürgerschaft zu haben, der Ansprechpartner für diese Menschen ist. Die großen Probleme der Stadt können wohl nur gelöst werden, wenn auch dem Einzelnen Hilfe für seine vergleichsweise kleinen, aber bedrückenden Sorgen angeboten wird.

Bitte setzen Sie sich für einen durch alle Fraktionen repräsentierten Ausschuß ein.

Mit freundlichem Gruß

A. Schnauer

Das gleiche gilt für ... zu Tagesordnungspunkten der gleichen Sitzung. Schriftliche Anfragen, deren Beantwortung in der Fragestunde erwartet wird, sind spätestens neun Arbeitstage vor der Sitzung einzureichen. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 3 Bürgerschaft (Stadtvertretung)

- (1) Die Stadtvertretung führt die Bezeichnung Bürgerschaft. Die Stadtvertreter/-innen führen die Bezeichnung Mitglieder der Bürgerschaft.
- (2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Bürgerschaft führt die Bezeichnung Präsidentin bzw. Präsident der Bürgerschaft. Der Präsidentin/der Präsidenten steht ein Büro zur Verfügung, das für alle Angelegenheiten der Bürgerschaft zuständig ist. Die Präsidentin/der Präsident ist Vorgesetzte/-r des Büros der Bürgerschaft. Dienstvorsetzte/-r ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister.
- (3) Die Bürgerschaft wählt die ersten und zweiten Stellvertreter/-innen der Präsidentin/der Präsidenten. Sie bildet ein Präsidium, dem unter Anrechnung der Präsidentin/der Präsidenten und Stellvertreterinnen/Stellvertretern je eine Vertreterin/ein Vertreter der Fraktionen angehört. Die Mitglieder des Präsidiums werden von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen.
- (4) Das Präsidium unterstützt die Präsidentin/den Präsidenten
 1. bei der Aufstellung der Tagesordnung,
 2. bei der Leitung der Sitzung der Bürgerschaft,
 3. bei der Auslegung der Geschäftsordnung,
 4. bei der Wahrnehmung seiner repräsentativen Pflichten.
- (5) Es wird eine Beschwerdestelle zur Aufarbeitung von Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, denen in der DOR-Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde, sowie für Beschwerden allgemeiner Art gebildet.

§ 4 Sitzung der Bürgerschaft

- (1) Die Sitzungen der Bürgerschaft sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen einerseits es erfordern. Die Öffentlichkeit ist insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgrschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.
- (3) Jedes Mitglied der Bürgerschaft kann an die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister schriftlich oder während einer Bürgerschaftssitzung mündliche Anfragen richten. Die Anfragen sind der Präsidentin/der Präsidenten der Bürgerschaft mindestens drei Arbeitstage vor Sitzungsbeginn einzureichen. Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister beantwortet sie mündlich in der Sitzung oder schriftlich innerhalb einer Frist von zehn Arbeitstagen.

2

Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 wird nach Beschluß der Bürgerschaft vom xx. xx. 1994 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Name, Wappen, Flagge und Dienstsiegel der Stadt

- (1) Die Stadt Rostock führt die Bezeichnung Hansestadt.
- (2) Das Stadtwappen ist ein geteilter Schild in der Tingierung Blau, Silber, Rot. Im oberen Feld befindet sich ein nach rechts schreitender goldener Greif mit rot ausschlagender Zunge, das untere Feld ist nochmals geteilt, Silber über Rot. Beim Druck werden Gold als Gelb und Silber als Weiß wiedergegeben (Anlage 1).
- (3) Die Stadtfarben sind Blau, Silber und Rot.
- (4) Die Stadtflagge ist die rechteckige Entsprechung des Stadtwappens. Der Greif im blauen Feld ist zum Flagenmast gerichtet.
- (5) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen mit der Umschrift HANSESTADT ROSTOCK.

(6) Ordnungswidrig handelt, wer unbefugt das Wappen der Stadt oder entsprechende Teile des Wappens benutzt. Die gesamte Wappen und die Wappenteile stellen sich als gleich, die dann zum Verwechseln ähnlich sind. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 2 Unterrichtung der Einwohner/-innen, Anhörung der Einwohner/-innen

- (1) Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner/-innen über allgemein bedeutsame Angelegenheiten, insbesondere durch Einwohnerversammlungen und durch das Amts- und Mitteilungsbüro der Stadt.
- (2) Einwohnerversammlungen finden je nach örtlicher Bezogenheit in den Ortsanteilen oder im Ortsamtsbereich statt. Sie werden durch Beschluß der Bürgerschaft oder eines Ortsrates von der Bürgermeisterin/der Bürgermeister einberufen.
- (3) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Bürgerschaftssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser unverzüglich vorgelegt werden.
- (4) Die Einwohner/-innen erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an die Fraktionen der Bürgerschaft sowie die Bürgermeisterin/der Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde ist Bestandteil des öffentlichen Teils der Bürgerschaftssitzung. Fragen zu Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, dürfen nicht gestellt werden.

Arvid Schnauer

(ehemals Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses der vergangenen Bürgerschaft)

F.- M.- Scharffenberg - Weg 7a / Tel. u. Fax. : 120 00 45

18 109 Rostock

, d. 28.09.94

An die

Fraktionen der Bürgerschaft

der Hansestadt Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren !

Sie erinnern sich sicher daran, daß ich mich im Auftrag des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses vor einiger Zeit an Sie gewandt hatte mit der Bitte, das Anliegen der Arbeit unseres Ausschusses auch in der neuen Legislaturperiode zu berücksichtigen.

Jetzt ist mir heute der Entwurf der neuen Hauptsatzung - jedenfalls der § 3, der die Bürgerschaft betrifft - übergeben worden, und ich freue mich, daß da diesem Anliegen in Punkt 5 Rechnung getragen worden ist. Gestatten Sie mir bitte, zu Ihrer Entscheidung am 5. Oktober 1994 folgendes anzumerken :

Unabhängig davon, wie ein solcher Ausschuß besetzt oder genannt wird, sollte hier nicht der Begriff " Beschwerdestelle " verwandt werden. Denn dabei fällt mir ein Zimmer ein, in dem einer seine Beschwerden vortragen kann und möglichst bald " unbeschwert " den Raum wieder verlassen kann. Sowohl aus rechtlichen Gründen als auch um der verantwortlichen Bearbeitung durch mehrere Personen schiene mir der Begriff " Ausschuß " sinnvoller zu sein.

Sehr dankbar begrüße ich die darauf folgende Formulierung (" zur Aufarbeitung von Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, denen in der DDR - Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde "). Sollte darauf nicht aber auch neues Unrecht , etwa aus den ersten Jahren danach (Betriebsstillegungen, Treuhandversäumnisse etc), benannt werden ? Wenn Sie sich diesen Bemerkungen anschließen könnten, wäre etwa eine Formulierung wie diese denkbar :

(5) Es wird ein Ausschuß zur Aufarbeitung von Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, denen in der DDR - Vergangenheit oder der Zeit danach Unrecht zugefügt wurde, sowie für Beschwerden allgemeiner Art gebildet.

Oder : (5) Es wird ein Ausschuß gebildet, der die Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet, denen in der DDR - Vergangenheit oder der Zeit danach Unrecht zugefügt wurde oder die sich mit Beschwerden an die Bürgerschaft wenden.

Ich hoffe, daß Sie mein Anliegen verstehen und bin mit freundlichen Grüßen

Ihr

Niederschrift 63. Sitzung 4.5.94
BS

22

zu TOP 10.:

Berichte

- 1 Der Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe "Kommunale Gesundheitsförderung" wurde durch den Senator für Jugend, Gesundheit und Soziales bis zu einem noch zu bestimmenden Termin in der neuen Wahlperiode zurückgestellt.

- X 2. Der Vorsitzende des Gerechtigkeitsausschusses, Herr Schnauer, gibt einen abschließenden Bericht über die Arbeit dieses Ausschusses.

(der Bericht liegt als Anlage zum Protokoll im Büro der Bürgerschaft bei)

Mit dem Bericht wären die Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses von ihrer Arbeit im Ausschuß entlastet.

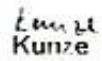
Herr Schnauer wird gebeten - mit Unterstützung des Büros der Bürgerschaft - die Verwahrung bzw. Rückgabe der personenbezogenen Unterlagen mithelfen zu regeln.

zu TOP 11.:

Informationen

1. zur Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der 62. Sitzung der Bürgerschaft vom 13. 4. 1994 (bei Interesse seitens von Bürgern bzw. Vertretern der Medien können diese im Büro der Bürgerschaft eingesehen werden)
2. Information über kleine Anfragen:
 - Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 18. 4. 1994 zur Fortschreibung der Straßenreinigungssatzung
 - Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis '90 vom 2. 5. 1994 zum Steinkohlenkraftwerk Rostock
3. Einladung an alle Mitglieder der Bürgerschaft und auch sachkundige Bürger zum 3. Bürgerschaftssommerfest am Sonnabend, dem 28. Mai 1994, im Fährhaus Gehlsdorf - beginnend mit der Anfahrt von Warnemünde aus.
4. Die letzte Sitzung (64. Sitzung) der Bürgerschaft in dieser Legislaturperiode findet am Mittwoch, dem 1. Juni 1994, um 14.00 Uhr, im Haus der Justiz, statt. Antragsfrist für diese Sitzung ist Dienstag, der 17. Mai 1994.


Kleemann
Präsident


Kunze
Protokollantin

Antrag des Präsid.-itzung vom 29.8.94

2. Besichtigung des ehemaligen "Hanseclubs" und Absprache mit dem stellv. Geschäftsführer der Rostocker Brauerei GmbH über die Nutzungsbedingungen.
Termin: bis 15. 10. 1994
Verantw.: Präsidium der Bürgerschaft
3. Rücksprache mit dem Kurhaus zu dessen Nutzungsbedingungen.
Termin: bis 30. 9. 1994
Verantw.: Sitzungsdienst der Bürgerschaft

X Tätigkeit des Gerechtigkeitsausschusses X

Festlegungen:

1. Der Präsident wird beauftragt, der Arbeitsgruppe des Hauptausschusses zur Überarbeitung der Hauptsatzung zur Einarbeitung in die Hauptsatzung folgenden Formulierungsvorschlag zu übergeben:

"Die Bürgerschaft kann einen Beschwerdeausschuß bilden. Sie kann (aber auch) das Präsidium mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betrauen."

Termin: 30. 8. 94 bis 17.00 Uhr
Verantw.: Sitzungsdienst der Bürgerschaft

4

2. Herr Schnauer als ehemaliger Vorsitzender des Gerechtigkeitsausschusses wird beauftragt, mit den bisherigen Mitgliedern des Ausschusses die vorliegenden Fälle aus der DDR-Vergangenheit bis 31. 12. 94 abzuschließen einschließlich der Rück- bzw. Übergabe der verschiedenartigen Akten. Die Runde der Fraktionsvorsitzenden wird darüber informiert.
Termin: 30. 8. 94, 17.30 Uhr
Verantw.: Präsident der Bürgerschaft

3. In Abhängigkeit von der Anzahl der berechtigten neuen Fälle der DDR-Vergangenheit ist zu prüfen, inwieweit Herr Schnauer gewonnen werden kann, im Sinne eines Beauftragten (im Namen der Hansestadt Rostock), sich für diese Aufgabe befristet für ein Jahr zur Verfügung zu stellen.

Anfrage von Herrn XXXXXXX

Durch Herrn XXXXXXX wird um Unterstützung gebeten, um die Wahrnehmung der Rechte als Mitglied der Bürgerschaft für Frau XXXXXXXXXXXX aus seiner Fraktion gegenüber ihrem Arbeitgeber zu sichern.

Für das Protokoll: XXXXXXX

f. Friedrich
Prof. Dr. Friedrich
Präsident der Bürgerschaft

133/9/1990	Der Antrag Nr. 84/1990 (Beteiligung der Bürgerschaft an den Aufsichtsgremien von Unter- nehmen mit kommunaler Beteiligung) wird abgelehnt.	"
134/9/1990	Der Entwurf einer Ordnung zur Bear- beitung der Anträge auf Erwerb von Grund und Boden wird beschlußfähig auf der Sitzung der Bürgerschaft am 5. 12. 1990 vorgelegt.	"
135/9/1990	§ 62 Abs. 3,4. Zeile von unten wird wie folgt verändert: "... kann höchstens in zwei ständigen Aus- schüssen miterbeiten ..."	"
136/9/1990	§ 31 wird wie folgt verändert: "... müssen 10 Arbeitstage vor der jeweiligen Sitzung vorliegen ..."	"
137/9/1990	Der Gerechtigkeitsausschuß wird als zeitweiliger Ausschuß der Bürger- schaft mit maximal 15 Mitgliedern, davon mehrheitlich Abgeordnete, gebildet. Kooptierte Mitglieder er- halten das volle Rederecht.	"

Dieser Beschluss der BS wurde durch den DA Nr. 31/1992
des Protokollums v. 12.2.1992 geändert.

Der Beschluss vom 12.2.1992 Nr. 411/30/1992
liegt bei.

Bö 24.8.2009

137/9/1990 ist in Dokument 147 b,
411/30/1992 in Dokument 186 gezeigt!

09.02.2018 A Schraner

Hansestadt Rostock

Präsident der Bürgerschaft



Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Herrn
Arvid Schnauer
Fritz-Meyer-Scharfenberg-Weg 7 a
17109 Rostock

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
				1611	20. 09. 1994

Sehr verehrter Herr Schnauer,

aus der Erkenntnis heraus, daß die Arbeit des Gerechtigkeitsausschusses nicht so einfach zu Ende zu führen ist, Fälle nicht liegenbleiben können, an deren Lösung Bürgerinnen und Bürger ihre Hoffnungen knüpfen, ist das Präsidium der Auffassung, daß in der neuen Hauptsatzung die Möglichkeit eingerichtet werden sollte, eine/n Beschwerdeausschuß/Beschwerdestelle zu bilden.

Der Entwurf der Hauptsatzung befindet sich zur Zeit in der Beratung im Hauptausschuß und wird wahrscheinlich am 5. Oktober 1994 durch die Bürgerschaft beschlossen.

Unabhängig davon, halte ich es für notwendig, daß Sie ggf. mit Unterstützung der bisherigen "aktiven" Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses die Fälle abschließen einschließlich der Rück- bzw. Übergabe der verschiedenartigen Akten. Zeitlich könnte ich mir vorstellen, daß wir in der 1. Hälfte des Monats Dezember diese Übergabe vollziehen sollten.

Gegenwärtig suchen wir nach einer Lösung, um Ihnen für diese ehrenamtliche Tätigkeit die Aufwendungen in gewisser Weise zu ersetzen. Dazu wird sich Frau XXXXXX mit Ihnen noch in Verbindung setzen.
Ansonsten stehe ich Ihnen gern auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Friedrich

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 1/1995 vom 13.01.1995

§ 6 Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Bürgerschaft setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus neun Mitgliedern zusammen, davon müssen mindestens fünf Mitglieder der Bürgerschaft sein. Jede Fraktion sollte die Möglichkeit haben, eine sachkundige Bürgerin bzw. einen sachkundigen Bürger je Ausschuß benennen zu können.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuß	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Vorbereitung der Entscheidung für Hauptausschuß und Bürgerschaft in Liegenschaftsangelegenheiten
Wirtschaftsausschuß	Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik, Angelegenheiten eines Eigenbetriebes, wenn kein Betriebsausschuß gebildet
Bau- und Planungsausschuß	Stadtentwicklungs-, Flächennutzungs-, Bauleit- und Landschaftsplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Garten- und Landschaftsbau
Ausschuß für Stadtentwicklung und Ortsteile	Koordinierung und Diskussion aller für eine mittel- und langfristig orientierte Stadtentwicklung erforderlichen Probleme und Planungen sowie Ortsteilangelegenheiten und Verkehrsentwicklung
Schul- und Sportausschuß	Schulverwaltungsangelegenheiten und Angelegenheiten der Sportförderung und -entwicklung
Kulturausschuß	Kulturförderung und -entwicklung, Denkmalpflege
Sozial- und Gesundheitsausschuß	Sozialwesen, Altenbetreuung, Behindertenförderung, Seniorinnen- und Seniorenförderung, Gleichstellungsfragen, Ausländerangelegenheiten, Wohnungswesen, Gesundheits- und Krankenhausangelegenheiten
Umwelt- und Ordnungsausschuß	Umwelt- und Naturschutz, Ordnungsangelegenheiten des eigenen Wirkungskreises
Betriebsausschuß für Rostock-Tourismus und Kurbetrieb Seebad Warnemünde	Angelegenheiten des Eigenbetriebes

(3) Der Ausschuß kann auf Antrag eines Ausschußmitgliedes beschließen, Tagesordnungspunkte öffentlich zu behandeln. Es gilt § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung entsprechend.

(4) Gemäß Kommunalprüfungsgesetz wird ein Rechnungsprüfungsausschuß gebildet. Dieser setzt sich aus sieben Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen.

(5) Es wird ein Jugendhilfeausschuß entsprechend Kinder- und Jugendhilfegesetz gebildet.

Also kein Wort mehr vom Gerechtigkeitsausschuss !

Haushaltsstelle 0000 4162

M u s t e r v e r t r a g

Honorarvertrag

Zwischen der Hansestadt Rostock - Der Oberbürgermeister -,
vertreten durch den Sitzungsdienst

und

Herrn Arvid Schnauer . geb. am ..21.10.1937.....

wird folgender Honorarvertrag geschlossen:

§ 1 Herr A. Schnauer wird im Rahmen einer freien
Tätigkeit nach § 611 BGB für die Zeit

vom ..1. September 1994... bis ...15. Dezember 1994.....

als Vorsitzender des Gerechtigkeitsschusses.....

beschäftigt. (Bis zu 15 Stunden pro Monat)

§ 2 Für die Dauer des Einsetzes erhält Herr
ein Honorar/ in Höhe von

20,05
..... OM

pro Stunde/monatlich.

Das Honorar wird jeweils zum 15. des folgenden Monats auf ein von
der Honorarkraft zu bezeichnendes Gehalts- oder Girokonto gezahlt.
Alle sonstigen Ansprüche sind damit abgegolten.

§ 3 Für diesen Vertrag gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen
Gesetzbuches. Bei persönlicher Verhinderung (z. B. Krankheit, Ur-
laub o. ä.) besteht kein Anspruch auf Honorar.

§ 4 Da es sich um eine freie Tätigkeit handelt, ist die Honorarkraft
versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Der
Honorarkraft/Aushilfskraft obliegt die Beachtung der steuerrecht-
lichen Bestimmungen.

§ 5 Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Honorarver-
trages. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich ver-
einbart werden.

G.A. Arvid 7

- 2 -

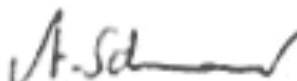
§ 6

Der Honorarvertrag endet grundsätzlich durch Zeitablauf. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (§ 826 BGB) kann er mit sofortiger Wirkung beendet werden. Im übrigen ist eine vorzeitige Beendigung des Honorarvertrages nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Rostock,



Leiter



Honorarkraft

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Bayera

XXXXXXXXXXXX.

Kto. XXXXXX

F.M. Scharffenberg Weg 7

18109 Rostock

Hansestadt Rostock

Büro der Bürgerschaft



Hansestadt Rostock · Neuer Markt 1 · 18050 Rostock

Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Rostock
Herrn Prof. Dr. Friedrich

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Unsere Nachricht vom	Telefon 1307	Datum 23.10.1994
--------------	--------------------	---------------	----------------------	-----------------	---------------------

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei lege ich Ihnen - wie vereinbart, die Dokumente vor, die ich zu den beiden Aktensammlungen habe, über die der ehemalige Gerechtigkeitsausschuß verfügt.

Zunächst die Unterlagen der BKG der Seereederei, die jetzt im Stadtarchiv in einem Blechschrank liegen, zu dem zwar der Leiter des Stadtarchivs das Siegel hat, der aber nur von mir oder beauftragten Mitgliedern des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses geöffnet werden darf. (2 Protokolle vom 19.1.90) Die Akten waren nach einem Siegelbruch im Haus der DSR im Oktober-1990 durch Frau **XX** und meine Strafanzeige daraufhin von der Leitung der DSR AG an uns offiziell übergeben worden zur Sicherung.

Sodann das doppelseitige Protokoll über die im Keller des Rathauses gelagerten Personal-Parteiakten der ehemaligen SED, die dort am 20. 9. 1990 von mir dem damaligen Senator für Inneres, Herrn **(XXXX)** deponiert worden sind. Beim späteren gemeinsamen Betreten des Raumes sind die Siegel nicht mehr "vorschriftsmäßig" behandelt worden, jedenfalls haben wir nach meiner Erinnerung bei dem relativ guten Klima bei der Herausgabe einzelner angeforderter Personalakten (die keine Hinweise auf Disziplinarverfahren oder Parteiverfahren enthielten, die zu eventuellen Rehabilitierungen benutzt werden könnten) darauf verzichtet. Direkt an der Tür des Raumes liegt allerdings ein bereits herausgesuchter Stapel mit Personalakten, die die PDS gerne (auf Wunsch wohl der einzelnen Parteikader) ausgegeben hätte, ich aber der Herausgabe nicht zugestimmt habe.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich weiß, daß diese vorgelegten Dokumente vielleicht nur eine schmale rechtliche Basis bieten; mehr aber ist damals nicht vereinbart worden. Sie werden sicher mit dem Rechtsamt eine Lösung finden.

Zum Schluß möchte ich mich sehr herzlich für Ihre Glückwünsche zu meinem Geburtstag bedanken. Ich denke zwar, daß Sie meine Arbeit viel zu hoch einschätzen, habe mich aber sehr über dieses menschliche Zeichen der Verbundenheit gefreut.

Mit freundlichem Grüßen
Ihr

A. Schnauer

(Herr Schnauer ist seit dem 23.10.1994 erkrankt)

Büro des Präsidenten

8. März 1995

**Aktenvermerk über das Gespräch mit Herrn Schnauer in Vorbereitung der
Übernahme/Übergabe der Unterlagen des ehem. Gerechtigkeitsausschusses am
10. Februar 1995**

Anwesenheit: Herr Prof. Dr. Friedrich, Herr Arvid Schnauer, Frau XXXXXXXXXXXX,
Frau (XXX)

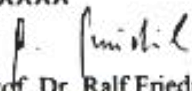
Es wird festgestellt, daß

- die vorliegenden Akten des Gerechtigkeitsausschusses in Verwahrung der Stadtverwaltung (Büro des Präsidenten) verbleiben sollen
- eine vollständige und nachvollziehbare Übergabe (alter und neuer Gerechtigkeitsausschuß getrennt, abgeschlossene Fälle, noch zu bearbeitende Fälle) zu erfolgen hat
- Verzeichnis der Namen der Personalakten der Nomenklaturkader der ehem. SED an den Präsidenten erfolgt ist
- Herr Dr. Schröder (Leiter des Stadtarchivs) die DSR-Akten im Stahlschrank in Verwahrung hat, nur im Beisein von Prof. Friedrich bzw. Herrn Schnauer Einsichtnahme in die Akten vorzunehmen hat
- über die Schlüssel für den Stahlschrank mit den Unterlagen des Gerechtigkeitsausschusses (Zimmer 208) Herr Prof. Friedrich und Herr Schnauer verfügen
- Herr Drecol als ehem. Mitglieder des GA zu den DSR-Akten eingearbeitet ist und Unterstützung gewähren könnte
- Herr (XX) vom Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung beim Innenministerium des Landes M-V Anfragen zur Einsichtnahme in DSR-Akten bereits bei Herrn Schnauer und Präsidenten gestellt hat
- bei Aufnahme und Sichtung der DSR-Akten bittet Herr Schnauer um seine bzw. die Anwesenheit von Herrn Drecol, um das Fehlen von Materialien feststellen zu können (bei der DSR wurde der Panzerschrank bereits aufgebrochen, diesbezüglich ist bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet worden)
- eine Reihe von Fällen und Unterlagen fehlen nach Aussage von Herrn Schnauer, da Mitglieder des GA die Unterlagen nicht mehr finden (eidesstattliche Erklärungen einfordern diesbezüglich wäre angebracht)
- Sichtung der Aktenorder (siehe Muster - Anlage)
- über Ortsamtsleiter (XXX) Anfrage an Herrn Schnauer zum Fall XXXX gestellt wurde
- bis zur Klärung der Aufgabenstellung für die Beschwerdekommision das Präsidium Anlaufpunkt für Antragsteller ist

Festlegungen:

1. Frau XXXX wird unter Zuhilfenahme von Herrn Schnauer mit sofortiger Wirkung mit der Sichtung und chronologischen Aufnahme der Unterlagen des Gerechtigkeitsausschusses beginnen.
2. Frau XXXXX wird über Frau XXXX vom Wirtschaftsförderungsamt klären, ob ABM zur Sichtung und Aufnahme der Unterlagen des Gerechtigkeitsausschusses bereitgestellt werden könnte.
3. Herr Schnauer eine abschließende Zusammenkunft mit den Mitgliedern des Gerechtigkeitsausschusses vornimmt, um Arbeit abzuschließen und zur letztenmaligen Aktenübergabe aufzufordern (Frau Dr. Lorenzen, Herr Beyer u. a.).
4. Herr Schnauer zum Fall XXX: Ortsamt Lichtenhagen auf Beschwerdekommision verweist.
5. Frau Böttcher wird mit der Kanzlei des OB, Frau Dr. XXXXX zur Verfahrensweise bei Anliegen von Bürgern, denen in DDR-Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde, sprechen (Beschwerdekommision).

XXXXXXXXXX;
F. d. R. XXXXXXXXXXX

Bestätigung:  Prof. Dr. Ralf Friedrich
Präsident

Anlage

Verteiler

- Herr Schnauer
- z. d. A.

Von: 04
An: 30, Herrn Vogel

22. Januar 1996
1611 b0-sp

Aufbereitung der Akten des ehem. Gerechtigkeitsausschusses

Sehr verehrter Herr Vogel,

nach Rücksprache mit dem Präsidenten der Bürgerschaft übergebe ich Ihnen eine Kopie des Briefes von Herrn Schnauer.

Zur Übergabe der Vorgänge des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses wurde auf der 63. Sitzung der Bürgerschaft am 4. 5. 94 der abschließende Bericht entgegengenommen (vgl. Auszug aus der Niederschrift).

Die daraufhin im Präsidium am 29. 8. 94 getroffenen Festlegungen unterstreichen, daß die Akten an die Bürgerschaft übergeben wurden (siehe Anlage, wobei Punkt 3 sich mit Beschlußfassung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung nicht mehr realisieren läßt).

Ein Gespräch zur Übergabe der Akten fand dann am 10. 2. 95 zwischen Herrn Schnauer und dem Präsidenten der Bürgerschaft statt.

Mit der sehr wahrscheinlich im Februar anstehenden Beschlußfassung der Geschäftsordnung der Beschwerdekommision ist dann das Präsidium in diesen Fragen arbeitsfähig.

So bitte ich Sie, was die Akten bezüglich zurückliegender Vorgänge (Fall XX:) betrifft, um Prüfung, in welcher Weise die Aufarbeitung verschiedener Akten für die Staatsanwaltschaft unter Einbeziehung von Herrn Schnauer, und auch ggf. die Weitergabe an die Medien durch Herrn Schnauer selbst, erfolgen könnte.

Vielleicht ist es sinnvoll, wenn Sie sich die Vorgänge selbst einmal anschauen.

Der Präsident beabsichtigt, kurzfristig ein Gespräch mit Herrn Schnauer zu führen.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Anlage

Herr Schnauer möchte kurzfristig
Termin mit Herrn Vogel aus-
machen
22.1.96 hp

Akte 114 (Fall Ute) zu Herrn
Vogel zur Einsichtnahme
25.1.96



Quittung
über den Erhalt des Schlüssels für den
Stahlschrank "Gerechtigkeitsausschuß" im
Zimmer 208 von Herrn Arvid Schneider
(auf Wunsch des Präsidenten der Bürgererschaft
zurückgegeben).

Rostock, 22. 1. 96

XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Hansestadt ROSTOCK
Präsident der Bürgererschaft
Neuer Markt 1
18050 Rostock
Tel. 0381 381 1611
Fax 0381 4 95 44 57

04

04.03.96

Vermerk über die Sitzung des Präsidiums am 17. Januar 1996, 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Entwurf der Beratung der Geschäftsordnung der Beschwerdekommision
2. Verschiedenes

zu 1: Entwurf der Beratung der Geschäftsordnung der Beschwerdekommision

Herr Friedrich informiert, daß

- der Entwurf vom Rechtsamt am 10. 1. 1996 an alle übergeben wurde,
- er auf Geschäftsordnung des damaligen Petitionsausschusses unter Berücksichtigung der veränderten Gesetzeslage basiert,
- bisher als Eingaben zu bezeichnende Schreiben von der Anzahl sehr unbedeutend sind,
- es sich bei Angelegenheiten (Punkt II) aus DDR-Vergangenheit mit Ausnahme von Frau XXXX um Ersuchen handelt, die an das Amt für Rehabilitation weitergegeben wurden.
- aufgrund der geringen Anzahl Punkt 12 Seite 4 inhaltlich gering ausfallen könnte.

Im Ergebnis der Aussprache wird festgelegt, daß

- die Definitionen im Text enthalten bleiben,
- in III, Punkt 7, einzufügen wäre: „Petitionen sind schriftlich einzureichen bzw. (oder) zur Niederschrift zu geben“. (vgl. § 14 KV M-V)
- in III, Punkt 9.9, 5. Anstrich, 1. Punkt, es dem Präsidium klarer erscheint, auf den Vergleich zu Punkt 9.6 zu verweisen.

Beide Veränderungen sind mit Herrn Vogel abzustimmen, danach ist der Antrag für die Bürgerschaftssitzung am 21. 2. 96 einzureichen.

zu 2: Verschiedenes

Herr Prof. Friedrich informiert:

1. die Vereinbarung mit dem PDS-Kreisvorstand Rostock, die Übergabe der ehemaligen SED-Personalakten an das Vorpommersche Landesarchiv Greifswald betreffend,

Hierzu erfolgt die Aufnahme und Verpackung der Akten am 12. 2. 96 durch die Mitarbeiterin des Verwaltungsarchivs, Frau (XXX), einer Mitarbeiterin der PDS-Fraktion (wahrscheinlich Frau (XXX) und Frau XXXXX).

Die eigentliche Übergabe erfolgt dann in ca. 14 Tagen an das Vorpommersche Landesarchiv.

F.d.P.d.A.

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock

20. 03. 96

Geschäftsordnung der Beschwerdekommision
(Beschluß der Bürgerschaft Nr. 729/22/1996 vom 13. März 1996)**I. Allgemeine Vorschriften**

1. Gemäß § 3 Abs. 5 Hauptsatzung bildet die Bürgerschaft eine Beschwerdekommision (Kommission).

Die Kommission ist für die Behandlung von Angelegenheiten von Einwohnerinnen und Einwohnern, denen in der DDR-Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde und von Beschwerden allgemeiner Art zuständig.

2. Auf das Beratungs- und Beschlußverfahren der Kommission findet die Geschäftsordnung der Bürgerschaft sinngemäß Anwendung.

II. Behandlung von Angelegenheiten aus der DDR-Vergangenheit

3. Für die Behandlung von Angelegenheiten von Einwohnerinnen und Einwohnern, denen in der DDR-Vergangenheit Unrecht zugefügt wurde, sind die folgenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten:

- das Gesetz über Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet vom 29.10.1992,
- das Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche vom 23.06.1994,
- das Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet vom 23.06.1994,
- das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.1994,
- das Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen vom 27.09.1994,
- das Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können vom 27.09.1994.

Die Tätigkeit der Kommission ist insoweit auf die Erteilung von Hinweisen über den Verfahrensweg und die Zuständigkeit von Behörden oder Gerichten beschränkt. Rechtsberatung ist gemäß Rechtsberatungsgesetz vom 13.12.1935 ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die das Verfahren betreffenden Vorschriften des III. Abschnitts.

4. Sofern die unter 3. genannten gesetzlichen Vorschriften nicht berührt sind und die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Hansestadt Rostock gegeben ist, sind die im III. Abschnitt getroffenen Regelungen entsprechend anzuwenden.

III. Behandlung von Beschwerden allgemeiner Art

5. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner ist berechtigt, sich gem. § 14 Abs. 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) mit Anregungen und Beschwerden (bezeichnet als Eingaben) an die Bürgerschaft zu wenden.

- 5.1 *Anregungen* sind Bitten, Forderungen und Vorschläge für ein Handeln oder Unterlassen von kommunalen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Beschwerden sind Beanstandungen, die sich gegen ein Handeln oder Unterlassen von kommunalen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen wenden, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

- 5.2 Keine Eingaben sind Auskunftersuchen sowie bloße Mitteilungen, Belehrungen, Vorwürfe, Anerkennungen oder sonstige Meinungsäußerungen oder materielles Verlangen.

Eingaben, die ein Gerichtsverfahren betreffen, behandelt die Kommission nicht.

6. Zuständigkeit der Kommission

- 6.1 Die Beschwerdekommision ist berechtigt, bei Eingaben für die Bürgerschaft zu handeln.

- 6.2 Die eingehenden Eingaben werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Beschwerdekommision vorgestellt. Diese entscheidet über die weitere Verfahrensweise.

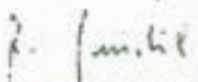
- 6.3 Stellungnahmen, die von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister bzw. den fachlich zuständigen Senatorinnen und Senatoren erbeten werden, sind schriftlich innerhalb einer Frist von zehn Arbeitstagen an die Kommission zu beantworten. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, so ist über die Gründe der Verzögerung zu informieren.

6.4 Die Einwohnerin bzw. der Einwohner erhält über das Ergebnis der Prüfung seiner Eingabe Bescheid. Die Vorschläge zur abschließenden Erledigung können insbesondere lauten:

- die Eingabe der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zur Empfehlung zu überweisen, weil das Anliegen der Einwohnerin bzw. des Einwohners begründet und Abhilfe notwendig ist;
- die Eingabe der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zur Erwägung zu überweisen, weil die Eingabe Anlaß zu einem Ersuchen an den Oberbürgermeister gibt, das Anliegen noch einmal zu überprüfen;
- die Eingabe der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zur Kenntnis zu geben, um ihn auf das Anliegen der Einwohnerin bzw. des Einwohners aufmerksam zu machen;
- die Eingabe den Fraktionen der Bürgerschaft zur Kenntnis zu geben, um sie auf das Anliegen der Einwohnerin bzw. des Einwohners aufmerksam zu machen;
- das Verfahren abzuschließen, weil
 - dem Anliegen entsprochen worden ist;
 - der Bitte oder Beschwerde nicht entsprochen werden kann;
 - das Verhalten der Verwaltung nicht zu beanstanden ist;
 - die Eingabe inhaltlich nicht behandelt werden kann.

7. Tätigkeitsbericht
Die Kommission erstattet der Bürgerschaft jährlich einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeit.

8. Verfahren bei Ablauf der Wahlperiode
Anregungen und Beschwerden, die am Ende der Wahlperiode noch nicht abschließend behandelt sind, werden in der nächsten Wahlperiode weiter behandelt, ohne daß es eines neuen Antrages bedarf.


Prof. Dr. Ralf Friedrich

XXXXXXXXXXXXXXXXXX
Neuer Markt 1

Herrn
XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

5. 12. 90

Rostock 1

0-2500

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

Ihren Brief an den Gerechtigkeitsausschuß der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom 29. 11. 1990 haben wir erhalten und als Eingang Nr. 33/1990 registriert.

Aufgrund der Entlastung der Mitglieder des Gerechtigkeitsausschusses auf der 7. Sitzung der Bürgerschaft auf Wunsch dieser erfolgt in den nächsten Tagen die Konstituierung des neuen Gerechtigkeitsausschusses, dem die Aufgabe obliegt, auch Ihr Anliegen zu prüfen und einer Klärung zuzuführen.

Ihre Situation begreifend, möchten wir Ihnen im Vorfeld der Aufnahme der Bearbeitung in Absprache mit Herrn Pastor Schnauer, dem Vorsitzenden des "alten" Gerechtigkeitsausschusses und Mitglied des "neuen" mitteilen, daß neben der von Ihnen bereits vorgenommenen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft nur die Möglichkeit besteht, schriftlich bei dem Sonderbeauftragten der Bundesregierung, Herrn Joachim Gauck die Prüfung bezüglich Stasi-Zuträgerschaft oder nicht vornehmen zu lassen. Herrn Joachim Gauck können Sie schriftlich über

Haus der Parlamentarier
Marx-Engels-Platz
Berlin
1020

erreichen.

Wir bitten Sie, unser Schreiben als erste Hilfestellung zu betrachten sowie als Zwischenbescheid, bis in Kürze der Gerechtigkeitsausschuß seine Arbeit aufnimmt und mit Ihnen Kontakt sucht.

Mit freundlichen Grüßen

L. A.
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXX
Persönlicher Referent
des Präsidenten der
Bürgerschaft

4

Ra. Lotz, 17.03.94

Sehr geehrter Herr Schwane, (442) zu

habe Ihr Schreiben vom 9.05.94 erhalten („Fall (K. 33)“) und sehe es wohl als eine Grobprobe an.

Ich trat dem Geschäftsausschuß zu Beginn des Jahres 1992 bei. Bei ihm, weil ich ungewöhnlich Weise der Tätigkeit für den MFS beschuldigt wurde und moralisch völlig demoralisiert war. Es widerstrebte mir aus Überzeugung, mit einer verhassten Organisation in Verbindung gebracht zu werden. Mir wurde von Idman mehrfach mitgeteilt, daß Sie sich über den Vorgang informieren und ihn verfolgen wollten. Dadurch schöpfte ich Hoffnung. Ich habe schliesslich 1,5 Jahre (!) warten müssen, bis ich am 17.12.93 vom Gericht nach meiner Klage in einem ordentlichen Verfahren von dem Vorwurf befreit wurde, weil für meine Tätigkeit vorgelegen hätte. Der Geschäftsausschuß hat in diesem Tatbestand in keiner Weise beigetragen. Ich habe sogar empfunden, daß er mich bewusst leedacht hielt. Zum Glück hatte ich in der 3. Kammer einen hannoverschen Richter und selbst eine Rechtsanwältin aus Darmstadt, die ein Urteil des Rechtsrates entschieden. Dementsprechend ich mich sehr über Ihre Bitte, Idman nun auch noch das Ergebnis meines Auftrages mitteilen zu sollen. Mir fehlt dafür das Verständnis. Dementsprechend ist „... die Sache inzwischen als abgeschlossen ...“ zu betrachten.

Mit freundl. Gruß

XXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXX
0-2500 Rostock 1

248. → zu (2)
A. 6. 1. 92

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Vorsitzenden, Herrn Schnauer
Neuer Markt 1

0-2500 Rostock 1

Rostock, 11.12.1991

Sehr geehrter Herr Schnauer,

denk Ihrer Bemühungen in meiner Angelegenheit hat mir heute die
Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Rostock, Frau Ass.
(XXXXX mitgeteilt, daß man mir als Entschädigung 5 000.--DM
auf mein Konto überweisen wird.

Ich bin darüber sehr erfreut, zumal ich gar nicht mehr damit
gerechnet habe, daß Sie in meiner Angelegenheit noch Erfolg
haben könnten.

Darum bedanke ich mich nochmals bei Ihnen, sehr geehrter Herr
Schnauer und wünsche Ihnen für die Zukunft in Ihrer bedeutungs-
vollen Tätigkeit noch viele Erfolge.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

HEVAG

Hanseatische Energieversorgung Aktiengesellschaft Rostock
Registrierung

Hauptschrift: Buchenstraße 1, D-2500 Rostock 1
Telefon: 362-0
Telefax: 362 21 24
Telex: 631 214

Anschluß: HEVAG, Postfach 1058, D-2500 Rostock

Gerechtigkeitsausschuß
der Bürgerschaft der
Hansestadt Rostock
Herrn Pastor Schnauer
Neuer Markt

0-2500 Rostock

Wie Zeichen

Nachricht von

Unsere Zeichen

Durchwand

Datum

HEV-Rei/Gr
2300
29.07.1991

Rehabilitation Frau XXXXXXXXX

Sehr geehrter Herr Pastor Schnauer!

Anliegend übergeben wir Ihnen die Notiz über die berufliche Rehabilitation
von Frau XXXXXXXXX

Das Mitglied des Gerechtigkeitsausschusses, Herr Schmidt, nahm an der
durchgeführten Rehabilitation teil und wird Sie über spezifische Einzelhei-
ten informieren.

Wir möchten uns für die von Herrn Schmidt gegebene Unterstützung anlässlich
der Beratung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Hanseatische Energieversorgung
Aktiengesellschaft

XXXX
XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXX

Anlage
Notiz v. 29.07.1991

Vorsitzender
des Aufsichtsrates

Vorstand

Sitz

Geschäftsstand

Dr. Hermann Köhner
Klaus Becker, Herbert Loh,
Herrn Lehm, Gerdner Pieschmann
Rostock
Kriegsgericht Rostock Stadt 114 D 477

zu 5.5



(Abschrift)

[...] Erinnern Sie sich noch? Sie haben „damals“ dazu beigetragen, dass ich mein Seefahrtbuch zurück erhielt. Bin mittlerweile auf der Dritten Südamerikareise. Der Job macht echt Spaß. Bedauere aber, dass ich wahrscheinlich bald wieder aussteigen muß. Die Reederei hat zu viele Leute. Schade auch, dass die, die die Sache „ins Rollen“ gebracht haben, ausgebo[o]tet werden sollen. – Nochmals herzl. Dank für Ihre Bemühungen.¹

„An den Senat
und Bürgerschaft / Gerechtigkeitsausschuß
z.H. Herrn Schnauer

Rostock, 8.3.1992

Sehr geehrter Herr Schnauer !
Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich fasse es noch nicht, und so äußere ich mich heute gar nicht.
Sie sollen aber einen Durchschlag des Briefes erhalten, der bei mir gestern einging; und Sie werden staunen, daß Herr Schnur auch für mich gewirkt hat. Das war so eine anfängliche Idee, die mitangestoßen haben Ehrenmänner des Gesundheitsministeriums, die die Überprüfungen von an mir verübten Verbrechen hiesiger Machtklasse und Täter des Gesundheitswesens in West-Berlin und in der Freien Universität durch Prof. Rasch in die Wege geleitet haben.
Aber ich glaube, dass ich richtig liege mit dem Gedanken, dass Herr Schnauer wohl ganz vorne rangiert und wohl Räder für mich angeschoben hat.

Heute sage ich erst mal nur
DANKE; und ich will erst
Mal das Atmen lernen, denn nun bin ich
nicht mehr der gerufmörderte Idiot.
Die unwürdige Lehrerin; usw
Der Rucksack beginnt sich vielleicht zu lösen;
aber ich fasse es noch nicht, und
ich hatte eigentlich schon aufgegeben.

Hochachtungsvoll

G.H.

P.S. Wenn Sie wüssten, was REHABILITIERT für einen so geschlagenen Menschen bedeutet, obwohl eine Gutmachung nie, nie sein kann"

Vielen
Dank!

(190)

Kosten dank für Ihre
sofortigen Bemerkungen in
meinem Telefonatgespräch.
Zu meinem Vorteil kann ich
Sicher mitteilen, daß ich mit
dem 25.9. einen Telefonatgespräch
besitze. Auch im glaubigen
Graf. FL
Dort. 1.10.91

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

1.10.91

EL

Fall 2735 ü. Präsident

1. Ein herzliches Dankeschön von Herrn
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX vor persönlich hier u. ist
überglücklich verbunden mit einem
Blumenstrauß, den ich für Sie
pflege werde. evl - H. E. Z.

(Mitarb. GA!)

Gerechtigkeitsausschuß

Arvid Schnauer

F.-M.-Scharffenberg - Weg 7a

O - 2 5 2 0 Rostock 27

, den 15.6.91

Liebe Freunde aus dem alten Gerechtigkeitsausschuß !

Ihr erinnert Euch, daß wir seinerzeit eine Spende von 500.-DM und die Resultate einer Sammlung von unserer Aufwandsentschädigung zugunsten von Tschernobyl - Kindern einsetzen wollten.

Jetzt ergibt sich dafür eine Möglichkeit :

Die evang. Kirchgemeinde Marlow hat vom 12. August bis 7. Sept. 25 Kinder und 3 Betreuer aus Tschernobyl in die Jugendherberge (Freizeitzentrum) Marlow eingeladen und benötigt dafür die Summe von 15.000 DM.

Wir besitzen 1.150,- DM, die bisher bei mir lagen. Ich möchte Euch mitteilen, daß ich - wenn keiner telefonisch noch widerspricht - diese Summe in der nächsten Zeit auf das angegebene Konto "Tschernobyl - Marlow " 1102-48 - 122994 BLZ 13051102 überweisen werde, damit das Geld seinem Zweck zugeführt wird. Ich denke, daß Sie alle einverstanden sein werden und den Kindern damit geholfen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen !

Ihr

Arvid Schnauer

P.S. Soeben hat Frau Dr. Lucyga diesen Betrag auf 1.500 DM durch eine Spende ihrerseits erhöht. Damit können wir den 10. Teil der benötigten Summe zur Verfügung stellen.

d. O.

F E R I E Z



für Kinder von Tschernobyl
die ev. Kirchgemeinde
hat vom
12. August - 7. September
25 Kinder u. 3 Betreuer
in das Freizeitzentrum Marlow
eingeladen

WENN
VIELE MENSCHEN
WENIG GELD
GEBEN
WIRD WENIG GELD
VIEL GELD SEIN

G e l d s p e n d e n

werden im Ev. Pfarramt Marlow,
Bei der Kirche 9 entgegengenommen -
oder
können überwiesen werden auf das
Konto "Tschernobyl - Marlow"
Sparkasse Marlow 1102-48-122994
BLZ 13051102

Quittung		117	Einzahlung auf ein anderes Bankkonto
 Volksbank eG Rostock Buchbinderstr. 18, 2500 Rostock 1, Tel. 2 31 44			
Empfänger "Tschernobyl - Marlow"	Bankleitzahl 13051102		
Konto-Nr. des Empfängers 48 122 994	bei (Kreditinstitut) Sparkasse Marlow		
Verwendungszweck "Tschernobyl - Kinder - Urlaub"		DM 1.500,-	
Einzahler Gerechtigkeitsausschuß Rostock - A. Schmauer			
Kontoinhaber Bitte dieses Feld nicht beschreiben			
Konto-Nummer	Datum	DM	
Diese Quittung gilt nur mit dem Aufdruck der Kassemaschine und der Unterschrift des Kassaführers oder mit Zeichnung in der durch Aushang bekanntgegebenen Form.			

S 112*1174
25. JUN 91
*** Rostock**

XXXXXXXXXXXXXX

Vereinigte Bürgerinitiative

A n t r a g

Der Runde Tisch möge zu folgenden Aussagen und Anfragen
Stellung nehmen

Am Runden Tisch werden lange Debatten zu Einzelfragen geführt. Es werden viele Informationen entgegengenommen, die zu einem erheblichen Teil weder auf ihren Wahrheitsgehalt noch auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen sind. Die Realisierung von Beschlüssen des Runden Tisches wird verschleppt.

Währenddessen häufen sich die Anzeichen dafür, daß die wirklichen politischen und wirtschaftlichen Weichenstellungen nicht am Runden Tisch, sondern n e b e n ihm vollzogen werden (z.T. auch neben dem Rat der Stadt).

Fungiert der Runde Tisch faktisch als basisdemokratisches Feigenblatt, das sich die nennenswerten Parteien (vorab die SPD) und der Rat vorbehalten bei ihren Verhandlungen mit westlichen Partnern?

Sollte es am Runden Tisch nicht um die Regierbarkeit und die Zukunft unserer Stadt gehen? Was trägt er tatsächlich dazu bei?

Wird er nicht benutzt, denen den Rücken für den Wahlkampf freizuhalten, die bald die Macht übernehmen wollen?

Sollten sie dann nicht besser sofort ganz anders in die Verantwortung für die Stadt genötigt werden? Sollen doch die SPD und andere Parteien offen mit dem Rat zusammen die Verantwortung für die Stadt übernehmen.

Die wirklich basisdemokratischen Bürgerbewegungen sollten dann nicht länger "mitwirken", sondern neue Formen suchen, um als kritisches Korrektiv öffentlich wirksam zu werden.

Hat der Runde Tisch andererseits die Funktion, dem "alten" Rat einen geordneten Übergang oder Abgang zu ermöglichen, bei gleichzeitiger Sicherung der je persönlichen Zukunft der Ratsmitglieder?

Ich fordere den Runde Tisch auf, hierzu Stellung zu beziehen, sich gegebenenfalls aufzulösen und der Öffentlichkeit dafür die Gründe zu erklären.

Ich ersuche die Vertreter der Kirchen in jedem Falle, ihre weitere Mitwirkung zu überdenken.

(Vorgetragen am 9.2.1990; Sachgespräch für den 16.2. vorgesehen)

Büro der Bürgerschaft
z.Hd. Herrn Schnauer
Rathaus
R O S T O C K 1
2 5 0 0

Rostock, 20. 07.92

Sehr geehrter Herr Schnauer,
bezug nehmend auf unser kurzes Gespräch auf Ihrem Hof während
Ihrer Urlaubszeit und den Informationen, die ich von Frau
Dr. Lorentsen erhalten habe, möchte ich Sie auf einige Details
hinweisen.

Von Ihnen habe ich erfahren, daß Sie bzw. die Reederei das Gutachten
von Herrn ~~XXXXXXXXXX~~ zur Gerechtigkeitsfindung heranziehen wollen.
Herr Schnauer, nachfolgend möchte ich meine Gründe gegen dieses
Vorhaben und meine rechtlichen Bedenken dagegen anmelden.
Leider konnte ich bisher definitiv nicht herausbekommen, ob
Herr ~~XXXXXXXXXX~~ als IM beim MfS mitgearbeitet hat. Daß er nicht als
neutraler Gutachter zu betrachten ist, steht aber für mich fest.
Herr ~~XXXXXXXXXX~~ wurde von Herrn ~~XXXXXXXXXX~~ im Sommer 1985 mit der
Untersuchung beauftragt. D.h. 1/2 Jahr vor der Verhaftung hatte
das MfS sich über Herrn ~~XXXXXXXXXX~~ Informationen zusammen geholt.
Diese Informationen führten schließlich dazu, daß das MfS die Verhaftung
mit dem Ziel der Verurteilung auf Spionage oder Sapotage durchgeführt
hat. Während der Untersuchung wurde mir klar, daß die Anklage auf
Spionage oder Sapotage unter diesen Bedingungen durchaus gegeben
war. Das makabre Spiel ging sogar soweit, daß der Fall "~~XXXXXX~~"
besprochen wurde und das MfS zugab, daß Herr ~~XXXXXX~~ niemals ein
Sapoteur gewesen ist, aber auch das MfS ohne Erfolge nicht leben
kann. Gleichzeitig unterhielten wir uns über den Fall "~~XXXXXXXXXX~~"
usw. Aus all diesen Gesprächen wurde mir klar, zu einer Anklage auf
Spionage oder Sapotage darf es nicht kommen. Zumal das MfS eindeutig
erklärte, daß sie Straftäter dieser Kategorie zu 15 Jahren verurteile
und diese erst nach 12 Jahren in die damalige BRD abschiebe.
Zu irgendeinem Zeitpunkt entschied ich mich den Weg der Kriminali-
sierung einzuschlagen bzw. mitzugehen. Das MfS war sicherlich zu der
Erkenntnis gelangt mit meiner Person der Öffentlichkeit keinen
Spion oder Sapoteur präsentieren zu können. Ich habe Handlungen
angegeben, die ich niemals begangen habe wie z.B. keine Auswertung
von Probenergebnisse, Umetikettierung von Probenflaschen, Verfälschen
von Proben, keine Einleitung von Erprobungen usw. Die Reihe ließe
sich um vieles fortsetzen. Ich will nicht den Eindruck erwecken, als
wenn ich mit letzter Konsequenz an der Erfüllung der Aufgaben gearbeitet

- 2 -

habe, aber deshalb war ich weder der große Sapoteur noch der große Kriminelle. Da ich mich beim MfS auf der Strecke als Krimineller festgelegt hatte und manche Vernehmung auch in einer entlosten Diskussion führte möchte ich sagen, daß ich unter den Bedingungen ein "gewisses Verhältnis" aufgebaut hatte. So kann ich mich heute noch deutlich an ein Gespräch erinnern, indem als Fazit heraus kam: "Wir brauchen gegenüber der Bevölkerung auch bewiese, warum unsere Wirtschaft nicht effektiv arbeiten kann".

Anschließend möchte ich Ihnen noch eine Geschichte erzählen die doch für sich alleine spricht.

Im Jahre 1986 wurde in Moskau ein Mann (den Namen habe ich vergessen - stand aber in allen Zeitungen) verhaftet, der Informationen an die USA gegeben hatte. Täglich erhielt ich Zeitungen wo Informationen über diesen Fall drinn standen. Ebenso wurden Gespräche über diesen Fall geführt. Der Mann wurde zum Tode verurteilt. Können Sie sich vorstellen welche nervliche Belastung, ja welcher physischer Druck auf mich ausgeübt wurde, da das MfS immer wieder behauptete, ich hätte auch nichts anderes gemacht als der Mann in Moskau. Zu diesem Zeitpunkt habe ich meine Entscheidung den kriminellen Weg zu gehen nicht bereut.

Herr Schnauer, ich hoffe, daß ich Ihnen ein paar weitere Informationen geben konnte.

Ich habe mich selbst zum Kriminellen gemacht, weil ich für mich sonst keine Chance mehr sah. Ich wollte ganz einfach nicht 15 Jahre sondern nur 4 Jahre inhaftiert sein. Ich war umgeben von einer einzigen Anklagebehörde hatte keine Chance da einigermaßen heil herauszukommen, konnte von außen keine Hilfe erwarten, ich mußte mir selbst helfen.

Jetzt aber wehre ich mich entschieden dagegen, daß Personen mir meine kriminelle Entscheidung vorhalten und jetzt noch einmal mir meine angeblichen Handlungen vorhalten dürfen. Ich wehre mich überhaupt dagegen, daß Personen die mit der Staatssicherheit zusammen gearbeitet haben noch einmal gefragt werden. Von überall hört man, das die DDR ein Unrechtsstaat gewesen ist und die Staatssicherheit der Drahtzieher gewesen ist. Was ist das für eine Rechtssprechung wenn in der Urteilshöhe gleich 50% als Abschreckung und nochmals 50% für die politische Einstellung angerechnet werden.

Herr Schnauer, ich hörte, daß die DDR im Prinzip damit einverstanden ist, sie aber erst die finanziellen Auswirkungen überprüfen muß. Richtig kann nicht sein das Recht oder Schuld oder auch nur Mitschuld von den finanziellen Auswirkungen abhängig gemacht werden

- 3 -

kann. Natürlich kann ich nur für mich sprechen. Aber zwischen Alles oder Nichts muß es auch noch einen Kompromiß geben. Ich arbeite in einem Tochterunternehmen der DSR. Auf diesem Gelände sind auch der Gesellschaftliche Ankläger Herr XXXXXXXX und der Geschäftsführer Herr XXXX beschäftigt.

Herr XXXXXXXX forderte damals die gestzliche Höchststrafe von 15 Jahren Haft. Lebenslängliche Haftstrafen werden nach 15 Jahren überprüft. Ebenso hätte er " Im Namen des Betriebes -Lebenslang- " als Strafmaß beantragen können. Man muß ganz einfach davon ausgehen, daß dieses möglich war.

Nach meiner Haftentlassung (Amnestie) hatte ich natürlich noch weiter mit dem MfS zu tun. Ich wurde zu regelmäßigen Treffen aufgefordert. Bei diesen Treffen wurden Listen mit einzelnen Fragepunkten durchgearbeitet bzw. offene Punkte auf später vertagt. Der MfS - Führungsoffizier betonte des öfteren, daß er diesen Fragespiegel später mit Herrn XXXX auswerte. In der Zeit bei TR (Rationalisierungsdirektion) wurde diese Befragung äußerst intensiv durchgeführt. Der Fragespiegel war detailliert persönlich als auch fachspezifisch aufgestellt. Das MfS hatte die Fragen nicht erarbeitet, da sie alles von anderen haben erarbeiten lassen. Ob Herr XXXX bei der Erarbeitung mitgearbeitet hat weiß ich nicht, daß er über die Befragung durch den Führungsoffizier unterrichtet wurde weiß ich aber.

Dieses als Vorgeschichte zu meiner eigentlichen Schilderung. Die Herren treffe ich öfter auf dem Betriebsgelände. Wenn ich morgens zur Arbeit komme vergewissere ich mich erst durch einen Blick in die Werkhallen, ob die Herren evtl. in der Halle sind. So kann ich mich, wenn ich sie sehe physisch auf eine Begegnung einstellen. Nun tritt der Fall der plötzlichen Begegnung viel öfter ein. Ich leide an einer Darmkrankheit die auch physisch bedingt ist. Kommt es zu einer plötzlichen Begegnung, auf die ich mich vorher seelisch nicht einstellen konnte, habe ich große Probleme meine Nerven und meine Krankheit unter Kontrolle zu halten. Die Ursache für dieses Verhalten ist noch heute die Angst das es ja auch anders hätte kommen können, nämlich 15 Jahre Haft und die ständigen Befragungen hinterher.

Herr Schnauer, ich wollte Ihnen auch dieses schildern da auch dieses dazu gehört um die Zusammenhänge verstehen zu können. Selbstverständlich habe ich mich um eine andere Arbeit bemüht um aus diesem Kreis heraus zukommen, mußte aber feststellen, daß ich bis zur Rente auch unter diesen Bedingungen um meinen Arbeitsplatz kämpfen muß.

Mit freundlichem Gruß

XXXXXXXXXX

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rostock, 31.01.1990

Frau
Dr. XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
Rostock
2500

Werte Frau Dr. XXXXXXXXXXXX!

Ihr Schreiben vom 16.12.1989, das die Angelegenheit Ihrer
Mutter in XXXXXXXXXXXX beinhaltet, haben wir dem Unter-
suchungsausschuß des Bezirkes zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

i.H. *H. H. H.*
Oschwald
Vorsitzende

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rostock, 01.02.1990

Bezirkstag Rostock
Untersuchungsausschuß
Am Rosengarten
Rostock 1
2500

Die Bürgerin XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Rostock, 2500,
wandte sich wegen einer Angelegenheit in Dierhagen, Kreis
Ribnitz-Damgarten an uns. Da wir dieses Anliegen nicht
bearbeiten können, übergeben wir Ihnen den Vorgang.

i. A. König
Oschwald
Vorsitzende

1 Anlage

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock
Ernst-Thälmann-Platz (Rathaus)
Rostock
2500

Rostock, d. 26.04.1990

Bledt

Kommission zur Rehabilitierung
der Opfer des Stalinismus
beim Rat des Bezirkes
Wallstr.
Rostock
2500

Werte Frau XXXXXXXX!

Hiermit übersenden wir Ihnen die angekündigten Fälle der
Bürger

XXXXXXXXXXXXX (Posteingang 327)
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX (Reg.-Nr. 439)
und Dr. XXXXXXXXXXXXXXXX (Reg.-Nr. 342)
zur weiteren Bearbeitung.

Die Bürger sind darüber informiert, daß Ihre Anliegen
bei Ihnen bearbeitet werden.

Mit freundlichem Gruß

h.o.

U. Oschwald
Vorsitzende

1.07

3.2.

Gerechtigkeitsausschuß
der Stadt Rostock

Rostock, den 1.2.1990

Bezirkstag Rostock
Untersuchungsausschuß
Am Rosengarten

Rostock 1

2 5 0 0

Als Anlage übergeben wir Ihnen die Schreiben der
Frau (XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX Str. XXXXXXXXXXXXXXXX
und des Herrn XXXXXXXX/XXXXXXXXXX, Saßnitz, 2355,
die sich mit Problemen aus ihren Wohnorten an uns wandten,
zur Bearbeitung.

Hochachtungsvoll

J. A. Kün
Oechwald
Vorsitzende

PE 395

BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE ROSTOCK
Rechts- u. Eingabenkommission

Gerechtigkeitsausschuß der Stadt Rostock
Vorsitzende
Frau Oschwald

E. - Thälmann - Platz 1

Rostock

2 5 0 0

Rostock, 21. 6. 1990

Verehrte Frau Oschwald!

Unsere ehrenamtlich arbeitende Kommission übergab Ihnen zuständigkeitshalber zwei an uns gerichtete Bürgeranliegen zur Einbeziehung in Ihre Untersuchungen mit der Bitte um Rückinformation nach deren Bearbeitung.

Da unser Gremium in absehbarer Zeit seine Tätigkeit einstellt und wir alle von den Bürgern an uns herangetragenen Anliegen abschließend bearbeiten bzw. Kenntnis darüber besitzen möchten, mit welchem Ergebnis die von uns übergebenen Vorgänge behandelt wurden, bitten wir nochmals um Rückinformation zu folgenden Ihnen übergebenen Problemen:

- Eingabe der Bürgerin ~~XXXXXXXXXXXXXXXXXX~~ aus Bützow vom 22.1.1990 (Vorwurf des Antisemitismus bei der Räumung der mütterlichen Wohnung und Schadenersatzforderung) - unsere signatur: E53/90/89/89K - mit Schreiben vom 13.2.1990 an Sie übergeben. Zufuhr
- Eingabe des Bürgers ~~XXXXX~~ aus Rostock vom 31.1.1990 (Überprüfung einer Anbaumaßnahme und der Rechtmäßigkeit des Mietverhältnisses sowie der Miethöhe) - unsere Signatur: E81/90/87/88K - mit Schreiben vom 13.2.1990 an Sie übergeben. 61
- (Prerow) - unsere Signatur: E4/90/41/88K - mit Schreiben vom 16.1.1990 an Sie übergeben.

Für Ihre Rückinformationen bedanken wir uns.

XXXXXX

Mit freundlichen Grüßen

H. J. Wergin
Hans-Jürgen Wergin
Vorsitzender

In einem Telefonat am 21.09.2008 mit Herrn Hans-Jürgen Wergin, jetzt Wismar - der das oben beigelegte Schreiben i.V. unterschrieben hatte.

Dr. Christine Lucyga
 Straße der Befreiung 21
 Rostock
 2500

Bitte in die einzelnen
 Fälle als Kopie - (Auszüge?)
 legen!
 A. Schmidt

An den
 Gerechtigausschuß Rostock
 Rathaus
 R o s t o c k
 2 5 0 0

Rostock, den 18. 10. 1990

Betr.: Abschlußbericht - Zuarbeit

Für den Abschlußbericht des Gerechtigausschusses habe
 ich folgende Fälle "auf dem Wege":

- XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX

368
 407
 450

In meinem Berliner Büro liegen weiterhin zur Bearbeitung
 die Fälle:

- XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
- XXXXXXXXXXXXXXX

47
 31

Beide Fälle wurden dem Petitionsausschuß der Volkskammer
 übergeben (Originalmaterialien). Von der Staatsanwaltschaft
 des Bezirkes Rostock erhielten beide Zwischenbescheide.
 Nach den z. Zt. geltenden Bestimmungen des Einigungsvertrages
 wird eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung beider Antrag-
 steller nicht möglich sein.

Im Fall XXXXXXXXXX, Rostock, XXXX str., übergeben am
 20. 2. 90 an die Staatsanwaltschaft Rostock, betreffs Amts-
 mißbrauch und Korruption sowie eine anonyme Meldung des NF
 vom 5. 12. 1989. betreffs Amtsmißbrauch und Korruption in
 Ribnitz-Damgarten (übergeben an Staatsanwältin XXXXXXXXXX
 am 14. 12. 89) liegen keine Rückantworten der Staatsanwalt-
 schaft vor.

/2

Weiterhin wurde eine anonyme Rückfrage nach Verteilungspraktiken im Ifa-Vertrieb am 9. 3. 1990 durch Rückfrage bei Kollgn. XXXXXXXX (damals Bestellabt. Ifa) abgeschlossen. Durch die gegenwärtige Entwicklung ist die Frage gegenstandslos geworden. Ein Adressat war nicht da.

Die Fälle XX wurden der X am 5. 3. 90 übergeben. Der Fall XXXXXXXX, eingegangen am 13. 3. 1990 konnte durch persönliche Rücksprache bei der Fachschule für Gesundheits- und Sozialwesen befriedigend geklärt werden.

Ch. Lucysa
Dr. Christine Lucysa

x
Militärstaatsanwaltschaft Berlin

11

Vorwurf gegen Gerechtigkeitskomitee

Uni-Mitglieder sollen politisch Unbequeme benachteiligt haben

Stadtmitte. Kritik am Komitee für Gerechtigkeit der Hansestadt hat jetzt der Vorstand der Hochschulverbandsgruppe Rostock in einem durch die Universitäts-pressestelle verbreiteten Papier geübt, das die Überschrift trägt: „Was das Komitee für Gerechtigkeit nicht versäumen sollte“. Darin wird der Vorwurf erhoben, daß mehrere Komiteemitglieder in DDR-Zeiten aktiv an der Be-

nachteiligung von Kollegen wirkten. „Mehrere Unterzeichner der Erklärung vom September 1994 haben vor dem 9. November 1989, belegbar bis Ende 1987, als Rektor, Prorektor, Dekan und Mitglied von Gremien der Universität Rostock Beschlüsse getroffen, die eine Aberkennung von erworbenen akademischen Graden ... oder des Rechts zur Führung des Titels 'Professor' zur

Folge hatten, weil Mitglieder der Universität einen Ausreiseantrag gestellt ... hatten“, heißt es darin. Die Ironie der Geschichte habe es nun so gewollt, „daß sich die Ungerechten von damals über die vermeintliche Ungerechtigkeit gesetzlicher Regelungen von heute beklagen“. Der Verbandsgruppenvorstand fordert das Komitee jetzt dazu auf, hierüber öffentlich zu sprechen.

Heftiger Titelstreit an der Rostocker Uni

Rostock (dpa/mv) Die Feierlichkeiten zum 375. Geburtstag der Rostocker Universität sind noch in der Munde, da bringt sich die Hochschulleitung erneut ins Gespräch. Sie zieht zu Felde gegen ehemalige Dozenten und Professoren, die ihrerseits mobil gemacht haben - und zwar wegen unbekannter Titel. Sie mußten damals meist wegen politischer Belohnung verzichten. Nun aber wählten sie ihre Namen wieder dem akademischen Kürzel zuzuschreiben. Deshalb haben sie sich des Rostocker Komitees für Gerechtigkeit verschrieben, das morgen zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen hat.

Bereits vor Tagen hatten die ehemaligen Lehrstuhlinhaber der Uni mit einer Unterschriften-sammlung beim Schwärmer Kultusministerium gegen die ihrer Ansicht nach ungerechte Behandlung protestiert. Zu den Unterzeichnern gehört auch der frühere Rektor der Alma mater, Wolfgang Brauer. Laut Hochschulgelehrten mußten alle Betroffenen die Weiterführung ihrer Titel bei ihrer ehemaligen Institution beantragen. Dazu ist eine Empfehlung der Ehrenkommission erforderlich. Liegt ein solches Votum nicht vor, wird ein Verfahren von einer zentralen Personalkommission des Landes erforderlich. Die Entschei-

dung trifft letztendlich die Kultusministerin.

Dies widerspreche dem Eingangsvertrag, protestieren die Enthronierten. Hier wäre im Artikel 37 festgelegt, daß das Recht auf Führung akademischer Bezeichnungen in jedem Falle unberührt bleibe. Von der Anhörung in Rostock versprechen sie sich nun öffentlichen Rückhalt.

Die jetzige Hochschulleitung indessen erinnert daran, daß viele der neugetitelten Titularwörter zu jenen gehören, die als Rektor, Prorektor, Dekan oder Mitglied von Gremien der Universität zu DDR-Zeiten ihrerseits beschlossen hatten, Mitarbeitern aus politischen

Gründen den Titel abzunehmen. Beispielsweise dann, wenn sie einen Ausreiseantrag gestellt hätten.

In diesem Fall hieß es dann in den Universitätsakten aus der Vorwendezeit: „Es wurde festgestellt, daß eine der ... wesentlichen Voraussetzungen für die Verleihung der Facultas docendi - die Staatsbürgerschaft - das sozialistische Staatsbewußtsein zu festigen und zu entwickeln - nicht mehr gegeben ist.“ Über Parteipremien und andere Wege hätten jene Leute überdies darauf Einfluß genommen, daß Beratungen spät oder gar nicht erfolgten, wenn es „politisch-ideologische“ Vorbehalte

gab oder die Quote der „Nichtprezessierten“ schon ausgeschöpft war, so die Hochschulleitung.

Der Vorstand der Hochschulverbandsgruppe steht in dem Bemühen, der Ex-Professoren eine Linie der Geschichte: „Die Ungerechten von einst beklagen sich über die vermeintliche Ungerechtigkeit von heute“, heißt es in einer Erklärung. Ungerechtigkeit von gestern mit Ungerechtigkeit von heute aufzuwiegen oder gar zu bestrafen sei gewiß kein Weg zu Toleranz und Versöhnung. Dieses aber könne nur der erwartet, der auch bereit sei, über die Vergangenheit zu reden.

FRAUKE KABERKA

OZ 22.11.94
53

K L A R S T E L L U N G u n d P R E S S E M I T T E I L U N G

der Mitglieder des ehemaligen G E R E C H T I G K E I T S A U S S C H U S S E S

Viele der Mitglieder des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock sind in diesen Tagen angesprochen worden auf Presseveröffentlichungen eines Komitees für Gerechtigkeit.

Wir erklären hiermit nachdrücklich, daß wir mit diesem Komitee n i c h t identisch sind und seine Ziele und Anliegen nicht unterstützen.

Der Gerechtigkeitsausschuß arbeitete seit November 1989 in Rostock an der Rehabilitierung von Opfern des DDR - Unrechts und wurde als Ausschuß der neuen Bürgerschaft nach der Wahl 1990 legitimiert. Unser Anliegen war, Menschen zu helfen, die durch das Unrechtsregime persönliche und/oder berufliche Nachteile in Kauf nehmen mußten, ohne sich dagegen wehren zu können.

1. Zu der im Augenblick betriebenen Kampagne um die Neuzuerkennung akademischer Titel weisen wir darauf hin, daß dem angegriffenen Verfahren eine begründete Entscheidung der Ehrenkommission der Universität zugrunde lag, die auch in Abstimmung mit der Gauck - Behörde erfolgte. Sie als Pauschalverurteilung und rechtswidrig zu bezeichnen, ist von daher unrichtig.
2. Gern geben wir eine Bitte des Amtes für Rehabilitierung und Wiedergutmachung in Schwerin an alle Empfänger einer Abfindung (Kulanzentschädigung) des ehem. Kombinats D S R und anderer Betriebe weiter.
Diese Behörde vermißt gerade die Anträge (nach dem 2. SED - Unrechtsbereinigungsgesetz) derer, die diese Abfindung durch die Rehabilitierungskommission des Betriebes in Zusammenarbeit mit dem Gerechtigkeitsausschuß erhalten haben und von daher also in den Kreis der Zu - Rehabilitierenden gehören . Auch wenn es sich bei der Rentenberechnung vielleicht um geringe Beträge handelt, sollten sich alle dort melden, die es betrifft.

Die Adresse lautet : AMT FÜR REHABILITIERUNG UND WIEDERGUTMACHUNG ,
Wismarsche Straße 325, 19055 Schwerin ; Tel. : 0385/57110 .

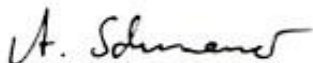
Für die Mitglieder des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, die sich am 17.11.94 turnusgemäß getroffen haben

Arvid Schnauer

Ernst Beyer

(ehem. Vorsitzender)

(ehem. stellvertr. Vorsitzender)

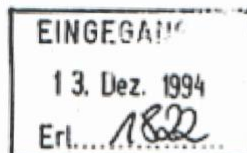


Diese Erklärung sollte nur in vollem Wortlaut veröffentlicht werden !

Prof. Dr. XXXXXXXXXXXX
 XXXXXX XXX
 18059 ROSTOCK

Städtischer Anzeiger

Rostock



461 eingelaufen
 16.12.94

1) StA z. l.
 2) Dr. P. Schmeier
 10.12.1994

Sehr geehrte Damen/ Herren,

in Nr. 24 des Städtischen Anzeigers wird seitens des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses unter der Überschrift "Ausschuß stellt klar" eine sachlich falsche Feststellung getroffen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die folgende Richtigstellung ebenfalls veröffentlichen würden.

Mit freundlichem Gruß XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

"Ausschuß stellt klar"

Unter dieser Überschrift teilen Mitglieder des ehemaligen Gerechtigkeitsausschusses der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in Nr. 24 des Städtischen Anzeigers sachlich richtig mit, daß dieser einige Jahre bestehende Ausschuß nicht identisch war mit dem heute noch existierenden "Komitee für Gerechtigkeit in der Hansestadt Rostock", einer Bürgerbewegung, die sich um die Gewährleistung der im Grundgesetz und im Eingangsvertrag festgeschriebenen Menschen- und Bürgerrechte bemüht. Sachlich nicht richtig sind die im Punkt 1 enthaltenen Bemerkungen der Vertreter des Ausschusses über eine angeblich betriebene Kampagne um eine Neuzuerkennung akademischer Titel, die aufgrund von Entscheidungen der sogenannten Ehrenkommission der Universität aberkannt worden seien. Bisher wurden überhaupt keine akademischen Titel aberkannt, auch nicht im Falle jener zahlreichen Wissenschaftler, denen aufgrund der Empfehlung der Ehrenkommission oder aus anderen Gründen in den Jahren 1990 bis 1993 gekündigt worden war. Wie man unschwer der Presse entnehmen konnte, richteten sich die vom Gerechtigkeitskomitee unterstützten Proteste zahlreicher Wissenschaftler vielmehr gegen den Inhalt des § 132 des Landeshochschulgesetzes vom 9.2.1994. Dieser § verlangt von all jenen Wissenschaftlern, die seit dem 9. November 1989 (!) aus der Universität, aus welchen Gründen auch immer, ausschieden, sich politisch überprüfen zu lassen, sofern sie die Titel "Professor" oder "Dozent" weiterführen wollen. Dieses absolut unübliche Verfahren, bei dem die Beurteilung der wissenschaftlichen Leistung überhaupt keine Rolle spielt, wird von vielen betroffenen Wissenschaftlern als diskriminierend und entwürdigend empfunden. Offenbar wird diese Auffassung mittlerweile von mehreren Parteien in Mecklenburg-Vorpommern geteilt. So sieht die kürzlich zwischen CDU und SPD getroffene Vereinbarung zur Bildung der Koalitionsregierung vor, den umstrittenen § 132 zu streichen.

Prof. Dr. XXXXXXXXXXXX-
 Mitglied des Sprecherrates des Komitees für
 Gerechtigkeit in der Hansestadt Rostock

Universität Rostock
Institut für Politikwissenschaft
und Verwaltungswissenschaften (im Aufbau)

Im-Date
Rostock, November 1990

P R O J E K T

QUELLENPUBLIKATIONEN

Titel:

Revolution in Rostock. Quellen zur Geschichte des Umbruchs.
Oktober 1989 - Oktober 1990

Herausgeber:

Dr. sc. phil. XXXXXXXXXXXX, Universität Rostock
Dipl. phil. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX, Universität Rostock ; *Dipl. phil.*
XXXXXXXXXX, Universität Bremen

unter Mitarbeit von

Dr. phil. XXXXXXXXXXXX, Dr. phil. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX,
Dipl. phil. XXXXXXXXXXXX, alle Universität Rostock
XXXXXX

Art der Publikation:

etwa jeweils ^(bis zu) 100 Seiten umfassende Broschüren, Paperback, Quart-
Format, farbiger Einband, Auflagenhöhe: jeweils
3000, Vertrieb über Buchhandel, Post (Kiosk-Verkauf),
Eigen-Vertrieb; Vertriebsgebiet: in der Regel Stadt
Rostock und Land Mecklenburg-Vorpommern

Verlag:

Verhandlungen werden geführt mit dem Hinstorff-Verlag,
der Altstadt-Druckerei, dem Senat der Hansestadt Rostock,
unter Umständen Eigen-Verlag.

Finanzierung:

Verhandlungen werden geführt mit dem Senat der Hansestadt
Rostock, mit einzelnen Parteien, Bewegungen, Institutionen
sowie mit Einzelpersonen.

MA

- 2 -

Aufbau der Quellenpublikationen:

in der Regel:

1. Einführung zum Gegenstand, zum Umfeld u. a., etwa 3 S.
2. Quellen, mit Erläuterungen und Erklärungen, soweit zum Verständnis der Quelle notwendig bzw. als weitergehende Sachinformation
 - Chronik der wichtigsten Ereignisse (bis zum internationalen Rahmen) zur besseren Einordnung als Randleiste
3. Analyse der Quellen, max. 10 Seiten
4. Register: Personen, Parteien, Bewegungen u. s. w.
5. Eingefügt sind in begrenztem Umfang Fotos, Reproduktionen von Zeitungsausschnitten, Flugblättern und Plakaten u. a.

Termine:

Die erste Broschüre erscheint im Januar 1991. Ziel ist, in jedem der folgenden Monate - abhängig von den Verlags- und anderen Verhandlungen - mindestens eine weitere Broschüre herauszugeben.

Titel der einzelnen Broschüren (Rebutiktitel)

1. Chronik des Umbruchs in der Stadt Rostock

August ~~Dezember~~ 1989 - Oktober 1990

2. ~~Opposition und Widerstand in Rostock~~ : *je 2. der Titel*
1989 - Oktober 1989

3. In den Kirchen sammelt sich der Widerstand. Bittgottesdienste, Predigten, Demonstrationen.
Oktober 1989

4. Dokumente der Rostocker Bürgerbewegungen.
Oktober 1989 - März 1990

5. Dialog im Herbst. Protokolle der Dialogveranstaltungen in der Stadt Rostock

6. Der Runde Tisch der Stadt Rostock
Dezember 1989 - Juni 1990

- 3 -

7. Von der SDP zur SPD
Oktober 1989 - Dezember 1990
8. Chronik der Ereignisse im Bild. Fotoband,
Oktober 1989 - Oktober 1990
9. Im Widerstreit zwischen altem und neuem Denken, zwischen
Anpassung und Neuorientierung.
1. Teil: CDU, Oktober 1989 - Dezember 1990
10. Im Widerstreit zwischen altem und neuem Denken, zwischen
Anpassung und Neuorientierung.
2. Teil: Die Liberalen, Oktober 1989 - Dezember 1990
11. Im Widerstreit zwischen altem und neuem Denken, zwischen
Anpassung und Neuorientierung.
3. Teil: SED, PDS oder?, Oktober 1989 - Dezember 1990
12. Im Widerstreit zwischen altem und neuem Denken, zwischen
Anpassung und Neuorientierung.
4. Teil: Gewerkschaften, Organisationen, Verbände
Oktober 1989 - Dezember 1990
13. Eine Stadtverordnetenversammlung und ein Rat der Stadt
ohne demokratische Legitimation,
Oktober 1989 - Mai 1990
14. Die Heptunwerft auf dem Weg in die Marktwirtschaft.
15. Hafen und Flotte in der Strukturveränderung
16. Neue Formen der Basisdemokratie im Herbst 1989,
Bürgerräte und Bürgerinitiativen, Rundetische der
Jugend, der Grünen u. a.
17. Runder Tisch des Bezirkes Rostock
18. Runder Tisch des Kreises Rostock-Land
19. Universität Rostock im Umbruch
Oktober 1989 - Mai 1990 (Wahl des Senats)
20. Auf der Suche nach neuen Orientierungen. Die
Bürgerbewegungen vom März bis Dezember 1990.
21. Wahlen in der Stadt Rostock im Jahre 1990.

- 4 -

22. Flugblätter und Wahlplakate
Oktober 1989 - Dezember 1990
 23. Rehabilitierung
Dokumente der Gerechtigkeitsausschüsse, verschiedener
Untersuchungsausschüsse und Rehabilitierungskommissionen
 24. Verfassungs-Diskussion 1990 in der Stadt Rostock
(einschließlich Landes- und Kommunal-Verfassung)
 25. Kultur und Kunst im Umbruch
Oktober 1989 bis Dezember 1990
 26. Leserbriefe zum Umbruch in Rostock
 27. Zeugen des Umbruchs, Gespräche - Protokolle
 28. Jugend im Umbruch
- Materialstand:

Zu den angeführten Broschüren liegen bereits umfangreiche
Materialsammlungen vor (solider Grundstock), die zielgerichtet
und nach Plan ergänzt werden.

Die Dokumente und Materialien stammen aus:

Sammlungen der Parteien, Organisationen, Bewegungen, von
Einzelpersonen und Institutionen in und außerhalb Rostocks
(einschließlich Tonbändern), Auswertung der relevanten Zei-
tungen und Zeitschriften.

Anzufertigen sind noch mehrere Gesprächs-Protokolle.

Die vorliegenden Materialsammlungen sind zu ergänzen
durch den Vergleich mit anderen Sammlungen (Stadtarchiv
Rostock, Universität Bremen u. a.).

Zusammenarbeit:

(in Zusammenhang mit anderen Projekten) mit:

- Universität Bremen (XXXXXXXX), Projekt:
Bürgerbewegungen und die Entwicklung einer demokratischen
politischen Kultur am Beispiel Rostocks (April 1992)
- Universität Oldenburg, Politikwissenschaft I (XXXXXXXXXXXXXX),
Projekt:
Ein Jahr Umbruch in der DDR (Oktober 1989-Oktober 1990).
Aufgearbeitet für die Politische Bildung. (April 1992)

- 5 -

- Senat der Hansestadt Rostock, Zuarbeit zu den Jubiläums-
Feierlichkeiten (775-Jahrfeier), 1993
- Senat der Universität Rostock, Zuarbeit zur 575-Jahr-
feier der Universität Rostock, 1994

~~XXXX~~
~~XXXXXXXXXX~~
Dr. sc. phil. ¹¹~~XXXXXXXXXXXXX~~

Vertreter zurücktreten!

Erklärung des SPD-Vorstandes Rostock-Stadt zur Arbeit der „zeitweiligen Kommission“ des Bezirkstages Rostock Stalinopfer

Es ist ein Hohn auf die Opfer des stalinistischen SED-Staates, daß in der o. g. Kommission Mitglieder und Vertreter der Partei SED/PDS, die im umfassenden Sinne Täter an diesen Opfern sind, sich anmaßen, festlegen und entscheiden zu wollen, wer in welche Kategorie Opfer einzuordnen ist und wer nicht.

Wir können dies nicht dulden und werden alles aufbieten, um es zu verhindern.

Die SPD Rostock ist nicht bereit, in dieser Kommission mit der uns bekannten Besetzung mitzuarbeiten.

Um unserer eigenen Glaubwürdigkeit willen, aus Achtung und dem Respekt vor den Menschen die gelitten haben, ihren Angehörigen und Hinterbliebenen ziehen wir unseren Vertreter zurück.

Es ist bezeichnend, daß in dem vom alten Machtapparat eingerichteten Gremium, ehemalige SED- und jetzige PDS-

Mitglieder eine Art Wortführerschaft beanspruchen. Bis zum Beweis des Gegenteils müssen wir nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate auch in dieser Angelegenheit davon ausgehen, daß in dieser Kommission auch getarnte Mitarbeiter der Stasi tätig sind. Auch die anderen ehemaligen Blockparteien sind zum Teil in Mittäterschaft verstrickt und haben das Unrecht – und Unterdrückungssystem der SED mitgetragen und unterstützt.

Daher sind deren Vertreter auch für uns nicht akzeptabel. Bei den Vertretern von DFD, Kulturbund, Bürgerinitiative (ehemalige Nationale Front) u. a. wird die Parteimitgliedschaft nicht offengelegt.

Wir empfehlen allen neuen demokratischen Parteien und Gruppierungen, ihre Vertreter aus der Kommission zurückzuziehen.

MVZ 57/24.4.
Rostock, 20. 4. 1990 30

55

Gerechtigkeitsausschuß der Hansestadt

R o s t o c k

, den 30.11.90

Herrn

Oberbürgermeister Dr. Kilimann

Rathaus, Neuer Markt

R o s t o c k

2 5 0 0

HA Lieke
05.12.90

Sehr geehrter, lieber Herr Doktor Kilimann !

Als ich eben - nach unserem Gespräch - in den Ausschuß ging, legte mir Herr Dr. Ley einen Brief an Sie vor, den die Ausschußmitglieder besprochen hatten (ich deutete es Ihnen ja schon an). Da er nicht mit Maschine geschrieben war, tippe ich ihn selber ab, da ich es nicht für gut halte, wenn Sekretärinnen seinen Inhalt kennen. Entschuldigen Sie also bitte die Formfehler und Verschreiber, aber da die Angaben doch zum Teil anders sind, sollten sie den Brief gleich kennenlernen.

" Werter Herr Oberbürgermeister Dr. Kilimann !

Anlaßlich einer Zusammenkunft mit dem Gerechtigkeitsausschuß äußerten Sie die Bereitschaft des Senats, den Mitgliedern des G.A. der Stadt Rostock wenigstens einen Teil ihres Aufwandes und ihrer Auslagen zu erstatten.

Jedes unserer Mitglieder hatte u.a. Ausgaben für Benzin, Telefon, Postgebühren und hat für die Bürger Rostocks sehr viele Stunden in seiner Freizeit harte Arbeit geleistet.

Damit Sie einen Überblick über die Belastung der einzelnen Mitglieder haben, die noch im Ausschuß mitarbeiten, teile ich Ihnen einmal die Stunden mit, die in einem Jahr geleistet wurden:

Frau Dr. Lorenzen	ca. 480 Stunden ?	Frau Heckmann	450 Stunden
Frau Dr. Stolle	300 Stunden	Herr Jentzsch	400 Stunden
Frau Schilling	250 Stunden	Herr Dr. Ley	430 Stunden
Frau Patzki	350 Stunden		

Auch die ausgeschiedenen Mitglieder wie Frau Fröhlich, Herr Wolff und Frau Oschwaldt sowie Frau Dr. Lucyga haben während ihrer Mitarbeit anteilmäßig viel Arbeit gehabt. E

Es wäre auch im Interesse der weiteren Arbeit des Ausschusses , wenn die Ausgaben und ein Teil des Aufwandes unserer Mitglieder vergütet werden könnten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung !

gez. Dr. Ley "

Ich denke, daß diese so besprochene Fassung Ihnen auch zur Kenntnis gegeben werden muß, da die Stunden doch unterschiedlich sind und nicht ganz so hoch, wie Sie sich gestern notierten. Meine persönliche Meinung dazu kennen Sie ja.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Arvid Schauer

Pastor Schauer hat etwa 1400,- aufwenden müssen, Benzinkosten, Abschreibungen seines Telefons, Telefongespräche und auf Kosten seiner Gemeinde.

Erlaubt mein Vorschlag, wie wir hier durch eine einheitliche Zuschusssumme etwas von den Kosten, die bei der ehrenamtlichen Arbeit für die Mitglieder des Gedächtnisausschusses entstehen, abgelenken können.

Bitte noch bis Do. 06.12. soweit beachten, daß wir das den Mitgliedern des Gedächtnisausschusses mitteilen können, da am 09.12. ins Ehrenbuch eingetragen werden soll.

K

Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Gerechtigkeitsausschuß -
Rathaus, Neuer Markt

O - 2 5 0 0 Rostock

, den 6. Mai 1991

An den
Beirat der Treuhand
R o s t o c k

114 (Anlage 2)

Betr.: Bitte um Unterstützung und Prüfung im Fall 114 - Verkauf Weiss Bunt
Textilpflege GmbH Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren !

Nachdem schon öfter Vorwürfe über angeblich unsauberes Geschäftsgebaren bei Verkäufen und Verhandlungen in der Öffentlichkeit laut wurden, ist uns jetzt durch die Bitte des Geschäftsführers der Weiss Bunt Textilpflege GmbH ein konkreter Fall auf den Tisch gekommen, der uns bewogen hat, direkt sowohl mit Herrn XXX als auch Herrn XXXXX in Kontakt zu treten.

Worum ging es Herrn Geschäftsführer XXX und der Arbeitnehmervertretung ? Ich versuche den Inhalt des Schreibens zusammenzufassen :

1. Seitdem der Verkauf des Unternehmens durch die von der Treuhand beauftragte Firma HTU Hamburg (XXXXXXXXXX) betrieben wird, ist die Geschäftsführung der Weiss-Bunt grundsätzlich nicht mehr beteiligt und informiert.
2. Diese Firma verdient sagenhafte Summen (für den 1. Monat 60.900 DM), die von der Weiss-Bunt gezahlt werden müssen. Dabei werden Unterlagen des Betriebs abgefragt und (natürlich) verwendet, aber die Information über Hintergründe geschieht nicht.
3. Wieso werden Verhandlungen durch die angegebene Beraterfirma in dem Sinne geführt, daß der Geschäftsführung plausibel und vertretbar erscheinende Käufer (das dän. Unternehmen XXXXXX etwa) ausgebootet und dafür - dem Vernehmen nach - eine Hamburger Firma den Zuschlag bekommen soll ? Diese aber scheint für die Belegschaft schlechtere Konditionen zu bieten als das dänische Unternehmen.

Unsere Gespräche in der Treuhand ergaben ein für uns verwirrendes Bild und bestätigten manche Schilderung des Geschäftsführers, der mit großer Energie für seinen Betrieb kämpft.

Während Herr XXX das Problem in der Person des Geschäftsführers sah und dort festmachen wollte, fiel bei Herrn XXXXXX Darstellung das grenzenlose Vertrauen zu der Firma HTU und Herrn Dr. XXXXXX auf. Er selber - obwohl Verkaufsdirektor - wisse überhaupt nicht, warum der Geschäftsführer und die Arbeitnehmervertretung zu der Verkaufsverhandlung am 29.4.91 nicht eingeladen worden sei und habe das auch nicht weiter merkwürdig gefunden. Bei Herrn XXX lag das Problem wieder in der Firma XXXXXX (die Investitionen von 8. Mill. DM in Aussicht gestellt hatte und die Selbständigkeit der Weiss-Bunt in Rostock garantieren wollte), die aber abgelehnt wurde.

Der bei unserem Gespräch offen angespochene Verdacht unsrerseits, ob sich ein Zusammenhang zwischen der das Verkaufskonzept erstellenden Beraterfirma HTU Hamburg und dem offensichtlich bevorzugten Käufer (Baltica Hamburg!) feststellen ließe, konnte durch alle Aussagen nicht entkräftet werden.

Eine plausible Erklärung gab es auch nicht für die Nichtinformation und Nichtein-

- 2 -

ladung des Betriebes zu den Verkaufsverhandlungen (und zu einer lange nach Arbeitschluß -gegen 17.30 Uhr - durchgeführten Betriebsbesichtigung durch Käufer, die sogar Familienangehörige mit ins Betriebsgelände brachten - wenn ich richtig verstanden habe, in Begleitung von der Firma HTU !).

Wir fragen : Gibt es Monopolstellungen für bestimmte Beraterfirmen, die sich goldene Nasen mit unserer sowieso maroden Wirtschaft verdienen ? Liegt diese bevorzugte Stellung allein in der Qualität solcher Beraterfirmen begründet - oder gibt es andere Motive dafür ? Ist es nicht verständlich, daß ein um seine Existenz kämpfender Betrieb solche Honorare (Stundenlöhne von 300 - 400 DM) nicht zahlen will, wenn er andererseits von den Entscheidungen nicht informiert wird ?

Wir bitten Sie also, sich mit den Hintergründen dieses "Falles" sehr genau zu beschäftigen, um den Ruf der Treuhand nicht weiter zu gefährden; Geschäftsführer und Betrieb (Arbeitnehmervertretung) bei seinem Engagement für den bestmöglichen Verkauf zu unterstützen und für klare, durchsichtige und gemeinsame Verhandlungen zu sorgen.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

gez. Dr. Christine Lucyga, Md B



(Arvid Schnauer, Vors.)

Beirat der
Treuhandanstalt
Niederlassung Rostock

Präsidentin der
Treuhandanstalt Berlin
Frau Birgit Breuel
Leipziger-Str. 5-7
PF 1192
D-1080 Berlin

kn-he

17.12.1991

Sehr geehrte Frau Breuel,

Im Dezember 1990 haben Sie den Beirat der Treuhandniederlassung Rostock berufen. 1991 gab es bisher 8 Zusammentreffen zwischen dem Beirat und der Leitung der Niederlassung Rostock. Dabei wurde versucht, auch unter Berücksichtigung des Inhaltes der Berufungsurkunde, die Kompetenzen des Beirates einzuordnen. Die Aufgaben des Beirates der offensichtlich ja kein Aufsichtsrat sein soll, sind demzufolge zu beschreiben.

In verschiedenen Angelegenheiten hat es Verständigungen mit der Niederlassung geben können, in anderen Dingen ist jedoch Ihre Festlegung

"Die Niederlassung läßt die Meinung des Beirates in ihre Arbeit einfließen",

nicht ausreichend möglich gewesen.

Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit von Beirat und Niederlassung muß jedoch die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses sein. Dazu würde unbedingt gehören, daß die Mitglieder des Beirates über alle außergewöhnlichen Vorgänge unterrichtet werden.

Es ist für das Selbstverständnis des Beirates außerordentlich problematisch, wenn er aus der Zeitung erfahren muß, daß in der Niederlassung eine Hausdurchsuchung durch die Staatsanwaltschaft durchgeführt wurde. Das gleiche trifft zu, wenn bereits seit Mai dieses Jahres die interne Revision der Treuhandanstalt im Hause ermittelt.

- 2 -

Da durch die Niederlassung eine Information des Beirates nicht erfolgte, Zitat Herr XXX auf der Beiratssitzung am 13. November 1991:

"An den Beirat habe ich dabei überhaupt nicht gedacht".

Es wäre unserer Meinung nach die Aufgabe der Treuhandzentrale gewesen, die den Beirat ja berufen hat, diesen auch in Kenntnis zu setzen.

Im Namen der Mitglieder des Beirates bittet der Unterzeichner um Ihre Stellungnahme, damit zukünftig eine Tätigkeit des Beirates möglich ist, die nicht nur einen praktisch unbedeutenden Handlungsrahmen einnimmt.

Hochachtungsvoll

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

i.A. des Beirates der
Treuhandniederlassung
Rostock

87

Senat der Hansestadt Rostock
Gerechtigkeitsausschuß
Herrn Schnauer
Neuer Markt

O-2500 Rostock

114 264

Sehr geehrter Herr Schnauer,

bezüglich Ihres Schreibens vom 5.02.1992 möchte ich mich ungeachtet von weiteren Äußerungen des Beirats persönlich äußern.

Auch wenn der Beirat bis auf sein Schreiben vom 2.07.1991 dem Gerechtigkeitsausschuß gegenüber nicht reagierte, so war die Problematik weiterhin Gegenstand der Beschäftigung durch den Beirat.

Daß keine Reaktion durch diesen Ihnen gegenüber erfolgte, liegt im wesentlichen darin begründet, daß der Beirat sich in einer differenzierten Kontrolle der Verkaufsvorgänge überfordert sah, und zum anderen darin, daß es auch in der Folge der Auseinandersetzungen zum Fall "Weiß-Bunt" und weiterer Probleme (staatsanwaltliche Untersuchungen) zu einer Vertrauenskrise zwischen Beirat und Niederlassungsleiter Herrn (XXX) kam, in deren Ergebnis in zwei außerordentlichen Beiratssitzungen auch die Frage des Rücktritts des gesamten Beirates stand.

Dabei spielten weniger die Einzelprobleme der Fälle eine Rolle als das Verhalten des Niederlassungsleiters Herrn (XXX) das Sensibilität in der Bewertung legitimierter Kontrollgremien vermissen ließ.

Diese Problematik spiegelt sich letztlich auch in der Haltung der Treuhandzentrale (Rechtsabteilung) zum Auflösungsverlangen des Gerechtigkeitsausschuß wider.

Gerade dieses Problem, sowie die gesamte Problematik der aktuellen Vergangenheitsaufarbeitung zeigen, wie notwendig das Weiterbestehen solcher Gremien wie dem Gerechtigkeitsausschuß ist.

Diese Überzeugung hat mich veranlaßt, Kontakt mit dem Innenministerium aufzunehmen, um dieses über die konkreten Hintergründe des Treuhandverlangens nach Auflösung zu informieren.

231

88

Wie bereits angedeutet, sieht sich der Beirat nicht in der Lage, außer einer generellen Bewertung (siehe Schreiben vom 2.7.) detailliert die Vorgänge zu überprüfen.

Auch wissend, daß diese Antwort vieles offen läßt, hoffe ich doch, daß sich auch in Zukunft die Tätigkeit des Gerechtigkeitsausschusses und des Treuhandbeirates ergänzen und wäre auch als Leiter des Referates Treuhandangelegenheiten im Wirtschaftsministerium unseres Landes an Anregungen und Hinweisen zur Treuhandproblematik interessiert.

Anbei übersende ich Ihnen Protokolle zur Weiß-Buntproblematik, soweit mir diese vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXX)
(XXXXXXXXXX)

Anlagen: Protokollnotiz 7.5.91
zu 56
Protokoll 18.6.91 523a-f
eingeleitet 1. Notiz 13.8.91 528
chronologisch! 2. Notiz 17.9.91 529

230

Fotos einer Sitzung des „ersten“ Gerechtigkeitsausschusses in seinem Rathausbüro



1990 Eintragung ins Ehrenbuch der Hansestadt Rostock



Christiane Fröhlich



Brita Heckmann



Lothar Jentsch



Dr. Klaus Kilimann.



Dr. Dietrich Ley



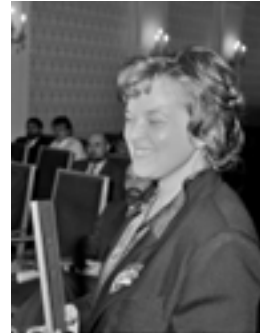
Dr. Heidrun Lorenzen



Ulrike Oswald



Regina Patzki



Dr. Christine Lucyga



Dr. Elfi Stolle



Ewa Schilling



Hans-Joachim Wolff



Arvid Schnauer

Abschlussbericht vor der Bürgerschaft

